Abtheilung
B.
№ 95

Abteilung B
Titel VIa
Schrank A
No VII 50

Bayerische Staats-Bibliothek München

Die Lehre von der Truppenverwendung

als Vorschule für

die Kunst der Truppenführung

von

W. von Scherff

Oberst und Abtheilungs-Chef im Großen General-Stabe, Lehrer an der Kriegs-Academie.

Bücherei der Inspektion der Verkehrstruppen

Königlich Preussische Eisenbahn-Brigade

IX 57 = VI C. 3

II. Band:

Die Formenlehre.

Zweite Abtheilung: Fortsetzung.

Tit. V C 23.

Königlich Preussisches Eisenbahn Regiment

J. n. 8252

Berlin, 1878.

Verlag von A. Bath.

Deutsche Heeresbücherei

Ungültig

Mit Vorbehalt des Uebersetzungsrechtes.

Inhalts=Verzeichniß.

Seite

Siebentes Buch. Das Gefecht (Allgemeines) 665

Dreiundvierzigstes Kapitel. Von dem Gefechte, als einer Führerthätigkeit, im Gegensatze zu dem Kampfe als einer Truppenthätigkeit 667

§. 109. Die Verantwortung für den Gefechtsentschluß DCLXXV—DCLXXXIV 667

§. 110. Die Grundlagen für den Gefechtsentschluß DCLXXXV—DCXC 671

Vierundvierzigstes Kapitel. Von der Gliederung des Gefechtes . 674

§. 111. Die drei Stadien des Gefechtes und die Gruppengliederung DCXCI—DCCII 674

§. 112. Kampfobjekt und Gefechtsobjekt DCCIII—DCCXII . . 679

Bemerkungen zu §§. 109—112 683

Fünfundvierzigstes Kapitel. Von den wandelbaren Faktoren des Gefechtes 686

§. 113. Die Ortsbestimmung DCCXIII—DCCXIX 686

§. 114. Die Zeitbestimmung DCCXX—DCCXXIV 689

§. 115. Die Verknüpfung der Orts- und Zeitbestimmung durch die Gefechtsbewegung (Manöver) DCCXXV—DCCXXXII . 691

Bemerkungen zu §§. 113—115 694

Sechsundvierzigstes Kapitel. Von der Anwendung der wandelbaren auf die gegebenen Faktoren des Gefechtes 696

§. 116. Das Terrain DCCXXXIII—DCCXXXV 696

§. 117. Die Truppe DCCXXXVI—DCCXXXVIII 698

§. 118. Der Aufmarsch der Truppe im Terrain DCCXXXIX—DCCXLVIII 700

Bemerkungen zu §§. 116—118 704

Siebenundvierzigstes Kapitel. Von den beiden Erscheinungsformen des Gefechtes 709

§. 119. Offensives und defensiv=offensives Gefecht DCCXLIX—DCCLIII 709

§. 120. Flügelgefecht und Treffengefecht DCCLIV—DCCLXVI . 711

Achtundvierzigstes Kapitel. Von der Führung 717
§. 121. Leitung und Initiative DCCLXVII—DCCLXXII . . . 717
Bemerkungen zu §. 121 720
§. 122. Die Zerlegung des Gefechtes in eine Reihe von Einzelhandlungen DCCLXXIII—DCCLXXVI 721
§. 123. Die Zusammensetzung des Gefechtes aus einer Reihe von Einzelmomenten DCCLXXVII—DCCLXXX 723
§. 124. Zusammenfassung DCCLXXXI—DCCLXXXVIII . . . 725
Bemerkungen zu §§. 122—124 731
Achtes Buch. Das Gefecht (Fortsetzung). Die Gefechtshandlung 735
Neunundvierzigstes Kapitel. Von der Einleitung des Gefechtes . 737
§. 125. Orientirung und Rekognoszirung DCCLXXXIX—DCCXCVI 737
§. 126. Die Einleitungstruppe und ihr Verfahren DCCXCVII—DCCCVI 741
§. 127. Die Disposition (Wer?) DCCCVII—DCCCXII 747
§. 128. Die Disposition (Fortsetzung: Was und Wie?) DCCCXIII—DCCCXVI 751
Bemerkungen zu §§. 125—128 754
Fünfzigstes Kapitel. Von der Durchführung des Gefechtes 759
§. 129. Das Flügelgefecht als Typus für die Gefechtsdurchführung DCCCXVII—DCCCXXII 759
§. 130. Allgemeine Gesichtspunkte für die Wahl einer Stellung DCCCXXIII—DCCCXXXVI 761
§. 131. Allgemeine Gesichtspunkte für die Wahl eines Angriffpunktes DCCCXXXVII—DCCCXLVI 768
Bemerkungen zu §§. 130 und 131 772
§. 132. Gefechtsanforderungen an die Frontstärke eines Decisivflügels DCCCXLVII—DCCCLXVI 774
§. 133. Gefechtsanforderungen an die Frontstärke eines Demonstrativflügels DCCCLXVII—DCCCLXXII 783
§. 134. Folgerungen für die Frontstärke eines Defensiv- und Offensivflügels DCCCLXXIII—DCCCLXXX 787
§. 135. Die Zeit als entscheidender Faktor in der Gefechtsdurchführung DCCCLXXXI—DCCCXC 791
Bemerkungen zu §§. 132—135 796
§. 136. Das Rencontre- und Treffengefecht als Typen des natürlichen Gefechtsverlaufes DCCCXCI—CM 801
Bemerkungen zu §. 136 806
Einundfünfzigstes Kapitel. Von der Ausnutzung und ihrer Ablehnung im Gefechte 809
§. 137. Die Ausnutzung als fortgesetzte Durchführung CMI—CMXIV 809
§. 138. Der Rückzug als abgebrochene Durchführung CMXV—CMXXX 817
Bemerkungen zu §§. 137 und 138 826

Zweiundfünfzigstes Kapitel. Von der Gruppengliederung im Gefechte 829
§. 139. Im Allgemeinen CMXXXI—CMXLVIII 829
§. 140. Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung der Truppeneinheit CMXLIX—CMLIV 839
§. 141. Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung der Waffeneinheit CMLV—CMLXIV 843
§. 142. Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung von Raum und Zeit (Zusammenfassung) CMLXV—CMLXXX . . . 847
Schlußbemerkungen zu den beiden Büchern vom Gefechte 860

Siebentes Buch.

Das Gefecht. (Allgemeines.)

Bayerische Staats-bibliothek München

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Von dem Gefechte, als einer Führerthätigkeit, im Gegensatze zu dem Kampfe, als einer Truppenthätigkeit.

§. 109. Die Verantwortung für den Gefechtsentschluß.

DCLXXV. Das Gefecht ist früher (s. XXVII. u. a. O.) als eine Combination von Kämpfen an solchem Orte und zu solcher Zeit definirt worden, daß der über einen Theil der feindlichen Gesammtmacht errungene Kampfsieg: den Rest zu einer freiwilligen Verzichtleistung auf die Fortsetzung der Kraftabmessung veranlaßen, und durch die Ausnutzung eines solchen Kampferfolges das höhere Resultat eines taktischen Sieges erzeugt werden solle.

Es ist bekannt, wie dann ferner durch eine derartige Combination, daß dem Gegner auch seine „Lebensbedingungen" entzogen werden, der Gefechtssieg zum strategischen Schlachtensieg sich erweitern muß, um das höchste Kriegsziel zu erreichen.

DCLXXVI. Jedes Gefecht hat demnach einen Lokal-Kampfsieg, mindestens über einen Bruchtheil des Gegners, zur Voraussetzung; umgekehrt aber bringt auch jeder solcher Kampfsieg einen gewissen gefechtsmäßigen Eindruck hervor, da erfahrungsmäßig die absolute Vernichtung der gesammten in einen „Kampf" verwickelten Streitmacht nur bei ganz minimalen Verhältnissen wirklich eintritt (s. Einleitung VI. u. a. O.).

DCLXXVII. Für die Lehre beruht der Unterschied in dieser Beziehung hauptsächlich darauf, daß

der Kampferfolg

sich als direkte gewaltsame Vertreibung des Gegners und der Verzicht auf die Fortsetzung der Kraftabmessung in Folge dessen

als ein Willküract der Truppe: als Flucht

darstellt; während

der Gefechtserfolg

sich mehr als indirekte Vertreibung, der Verzicht

als eine Anordnung der Führung: als

Rückzug

geltend macht.

DCLXXVIII. Flucht und Rückzug entstehen aus dem Erkenntniß einer

allzunahe gerückten Gefahr

vollständiger Vernichtung (s. Einleitung VI.), wie sie dort meist mehr direkt als Bedrohung von Leib und Leben, hier mehr indirekt als Hoffnungslosigkeit auf eigenen Erfolg und daraus entstehend, als Besorgniß vor üblen Consequenzen in den Vordergrund tritt.

Die Flucht ist fast lediglich die Folge

des moralischen Eindruckes,

welchen eine vorangegangene mehr oder weniger hochgradige materielle Theilvernichtung erzeugt hat;

der Rückzug aber beruht entweder auch auf solcher

moralischen Schwäche der Führung

(der Menschen! s. Einleitung, Bemerkungen zu §. 2) oder auf

der intellectuellen Ueberzeugung,

daß es nicht mehr möglich ist, die begonnene Kraftabmessung zum Siege hinauszuführen.*)

Wo sich die Dinge thatsächlich anders gestalten, ist entweder:

der Kampf nicht erschöpft, nicht als Vollkampf durchgerungen worden — ein Fall, der außer, wenn er den vorübergehenden Intentionen der „Führung" entspricht (s. §. 76), beweisen würde, daß die „Truppe" nicht ihre Schuldigkeit gethan hat; oder aber umgekehrt:

*) Anm. Strategische Gründe für den Verzicht s. später.

das Gefecht ist überspannt worden, weil die „Gefechtsführung" sich in einer Täuschung über ihre Aussichten befunden hat (s. Einleitung VII.), welcher die „Truppe" zum Opfer gefallen ist.

DCLXXIX. Das grundliegende

Vernunftgesetz aller Truppenverwendung

verlangt ja bekanntlich das Nichteintreten in eine Kraftabmessung, für welche keine Aussicht vorhanden ist, sich in ihr, wenn auch erst nach und nach, als der stärkere zu bewähren; also auch:

mindestens soweit als thunlich,

den freiwilligen Verzicht auf eine Fortsetzung derselben, sobald erkannt ist, daß die ursprünglich vielleicht vorhanden gewesene

Hoffnung

sich wahrscheinlich (nach und nach!) als eine

trügerische

herausstellen wird.

DCLXXX. Andrerseits ist aber auch klar, daß, so lange noch nicht

das letzte Bruchstück

der eigenen oder feindlichen Gesammtmacht

im Vollkampfe überwunden,

zur Flucht gezwungen ist, die Kraftabmessung sich jeden Augenblick

erneuern

und dadurch den Sieger im ersten Kampfe zwingen kann, in eine zweite, dritte u. s. f. Kraftabmessung einzutreten, durch welche das Anfangsresultat schließlich vollkommen

umgekehrt

werden kann.

DCLXXXI. Während nun aber hiernach der Kampferfolg nur aus dem Abringen der beiderseitigen

physisch-moralischen Kampfkraft der Truppe

hervorzugehen vermag, auf welche durch materielle Vernichtung eingewirkt werden muß; ergibt sich der Gefechtserfolg erst aus der gegenseitigen Abmessung der

moralischen Willens- und intellectuellen Urtheilskraft der **Führer**,

d. h. Kräften, welche als geistige Faktoren einer direkten materiellen Einwirkung nicht unterliegen (s. XXXI.).

Für die Truppe im Kampfe ist die physische Kraft das erste Erforderniß, welche allerdings auf die moralische Kraft einwirkt, und von ihr beeinflußt wird;

für die Führung im Gefechte dagegen tritt die intellectuelle Kraft, ihrerseits die moralische beeinflussend und von ihr beeinflußt, in erste Linie, so daß die physische Persönlichkeit des Führers nur insofern in Betracht kommt, als meist nur in einem gesunden Körper dieser gesunde Geist zu finden und unter erschwerenden Umständen zu funktioniren im Stande sein wird.

DCLXXXII. Als die nothwendigsten

persönlichen Eigenschaften

der Truppe, um in diesem Ringen sich als solche zu bewähren (s. Einleitung, Bemerk. zu §. 2), sind deshalb früher

Muth und Gehorsam

bezeichnet worden; die Persönlichkeit des Führes aber muß über diese Bedingungen hinaus sich auf die

idealere Kraft

stützen,

die Verantwortung für den Entschluß zur That

tragen zu können, welcher in seine Hände gelegt ist.

Der „Kampfesmuth" entspringt aus dem Vollgefühle, wird in erster Instanz getragen durch das Bewußtsein physischer Kraft; der „Gefechtsmuth" aber hat seine einzig zuverlässige Wurzel nur in dem Intellect,

in der Kenntniß von, in dem Verständniß für die ihm gestellte Führeraufgabe.

DCLXXXIII. Welche Mittel der intellectuellen-moralischen Kraft der Führung zur Verfügung stehen, um sich der physisch-moralischen Kraft der Truppe gegenüber

zur Geltung zu bringen

wird später untersucht werden; die Möglichkeit solcher Einflußnahme aber vorausgesetzt, wird man jetzt:

das Gefecht, als eine specifische Führerthätigkeit,

dem Kampfe als einer specifischen Truppenthätigkeit,

gegenüberstellen müssen (s. 13. Kapitel).

DCLXXXIV. Abermals darf der Umstand, daß jener Muth der Verantwortung im Kriege oft genug bis herunter von dem jüngsten Gliede

der Führerschaft

verlangt werden kann, für die Lehre, welche bis jetzt nur die Rolle untersucht hat, welche die Anführung im Kampfe unter Umständen bis hinauf zur höchsten Spitze übernehmen muß,

kein Grund

sein, den wesentlichen inneren Unterschied zu verläugnen, welcher trotzdem zwischen den Begriffen „Kampf und Gefecht" besteht.

§. 110. Die Grundlagen für den Gefechtsentschluß.

DCLXXXV. Die nothwendige Vorbedingung für einen Kampfsieg — seinerseits Vorbedingung eines Gefechtssieges — ist einzig und allein (s. §. 37) in der Geltendmachung

einer Kraftüberlegenheit

gefunden und gesagt worden, daß, wo eine solche nicht von Hause aus — numerisch-absolut — vorhanden sei, sie

örtlich und zeitlich geschafft

werden müsse.

Weiter ist gleichfalls früher behauptet (s. XXVII.), daß der aus dem Lokalsiege sich entwickelnde Gefechtssieg ganz und gar von

Raum- und Zeitverhältnissen

abhängig sei.

Es gab eine Zeit, wo dem noch nicht so war! Damals als die im Kriege sich begegnenden Streitmächte auf beiden Seiten nur

eine große ungegliederte Masse

bildeten.

DCLXXXVI. In der That ein irgendwie
zu gestaltender,
d. h. also doch durch geistige Faktoren zu bestimmender
Einfluß von Ort und Zeit
auf den Erfolg einer Kraftabmessung ist nur denkbar und kann nur dadurch
That
werden, daß die vorhandene Kraft nach Ort und Zeit für ihr Wirksamwerden
verschieden vertheilt
wird.

Ist diese „Vertheilung" nicht möglich, weil die Kraft
untheilbar
ist, so hört jene Einwirkungsfähigkeit mit dem Momente des Zusammenstoßes von Kraft mit Kraft einfach auf, d. h. Ort und Zeit sind mit diesem Zusammentreffen schlechthin (s. XXV.)
gegeben.

DCLXXXVII. Die Urzeit des Phalangenthums so gut wie die wilden Horden der Gegenwart kannten und kennen daher nur den Kampf!

Erst die mindestens einseitige Gliederung der gegen einander ringenden Kräfte mit einer mindestens örtlichen Verschiebbarkeit ihrer Theile gegeneinander ausgerüstet, wie sie am frühesten wohl die evolutionsfähige Legion aufweist, erzeugt den Anfang einer Trennung zwischen Kampf- und Gefechtsbegriff.

Zur vollen Entfaltung aber gelangt dieser Unterschied erst von da an, wo auch eine zeitliche Verschiebung der Kraftentfaltung dadurch möglich wird, daß der Kampf nicht mehr überall und immer Vollkampf zu sein braucht, von da an, wo die Entwickelung des Feuerkampfes, die Terrainbenutzung erzwingend, das
Manöver
ermöglicht, welches
die freieste Verschiebung der Kräfte in Raum
und Zeit
gestattet; von da an kurz gesagt:
wo Demonstrative und Defensive sich der Offensive als selbstständige Thätigkeiten entgegenstellen können!

DCLXXXVIII. Eine kurze Ueberlegung wird das beweisen.

Der Gefechtssieg ist oben abhängig erklärt worden von dem errungenen Kampfsiege über einen Theil der feindlichen Gesammtmacht, d. h. mit andern Worten, dieser Bruchtheil muß im Vollkampfe überwunden sein,

ehe

der Rest in dieses Ringen eingreifen kann, weil ja sonst jene Grundbedingung eines Theilerfolges nicht erreicht wäre.

Es leuchtet ein, daß eine veränderliche Bestimmung über Ort, Zeit und Kraftaufgebot,

wo, wann und womit

jener erste Erfolg gesucht werden soll,

nicht ohne Einfluß

auf seine Erringung selbst bleiben, je nachdem ihn

erleichtern oder erschweren

kann.

Ist ja doch schon in der Lehre vom Kampfe gefunden, daß selbst bei gegebener Kraft, an bestimmter Stelle, zu bestimmter Zeit, ihre Vertheilung nach Breite und Tiefe und die Ineinanderwirkung der Glieder (Treffen)

— die Kampfart und Kampfweise —

sich von wesentlichstem Einflusse auf die Erringung des Sieges erweisen mußte.

Die Lehre vom Gefecht geht darin noch einen Schritt weiter, und es wird in der Fortsetzung zu untersuchen sein, welche einflußreichen Mittel ihr zu Gebote stehen, um schon den Kampfsieg zu

erleichtern.

DCLXXXIX. Aber auch für den Gefechtseindruck, welchen dieser Kampfsieg erzeugen soll, kann es offenbar

nicht gleichgültig

sein,

wo, wann und über einen wie großen

Theil der feindlichen Gesammtmacht er errungen ist; denn von diesen Verhältnissen muß, bei der jetzt auch dem Gegner möglichen Verschiebung seiner Kräfte, auf's Wesentlichste sein Entschluß

ob zu einer Kampferneuerung oder zum
Rückzuge
beeinflußt werden.

DCXC. Zu untersuchen,
wie
durch solche Orts-, Zeit- und Kraftbestimmung der endliche Gefechtszweck am erfolgreichsten erfüllt werden kann, ist die Aufgabe
der Lehre vom Gefechte
oder
der höheren Taktik,
welche sich damit in den Mittelpunkt der Lehre „vom Schlagen“ überhaupt stellt.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Von der Gliederung des Gefechtes.

§. 111. Die drei Stadien des Gefechtes und die Gruppengliederung.

DCXCI. Die Aufgabe der Führung im Gefechte soll es nach dem eben Entwickelten sein, eine derartige Vertheilung der vorhandenen Kraft nach Ort und Zeit ihres Wirksamwerdens vorzunehmen, daß dadurch einmal die Erringung des Kampfsieges erleichtert, weiterhin aber auch die Erzeugung eines Gefechtseindruckes durch solchen Sieg gewährleistet wird.

DCXCII. Es ist als ein Erfahrungssatz hinzustellen, daß überall, wo auf solche Orts- und Zeitbestimmung
keine Rücksicht
genommen wird, der Lokalkampf, um ein gleiches Resultat zu erzeugen, eines viel bedeutenderen Krafteinsatzes be-

darf oder bei gleicher Kraftentwicklung nur sehr ausnahmsweise denselben Erfolg im Ganzen aufweisen kann.

Umgekehrt ist zu sagen, daß bei solcher Nichtbeachtung des Einflusses von Ort und Zeit: „Kampf und Gefecht" in einen Begriff zusammenfallen müssen und der „taktische Sieg" gewissermaßen in dem „Lokalsiege"

befangen

bleibt.

DCXCIII. Auch der Gefechtsführung ist

im concreten Falle

bereits durch die „strategische Heranführung" (s. CXLVII.)

ein gewisses Maaß an verfügbarer Kraft

gegeben,

auf welches die Vernunftgesetze der Gefechtskunst dadurch

anzuwenden

sind, daß dieselbe ihrerseits der „Kampfanführung"

bestimmte Unteraufgaben und bestimmte

Theilkräfte zuweist,

welche diese dann wieder nach den Vernunftgesetzen der Kampfkunst zu behandeln hat.

DCXCIV. Diese

gegebenen Mittel

der Gefechtsführung sind — lediglich durch die eigene Heranführung bestimmt — eine gewisse Stärke an

Truppen

und — auch von den gegnerischen Maßnahmen beeinflußt — eine gewisse Actionsgrundlage im jeweilig gefundenen

Terrain,

und zwar nach seiner Doppeleigenschaft als nothwendiger Grund und Boden jeder Kraftabmessung, wie als Waffe (s. §. 8.).

Es folgt daraus vorweg, daß die von der Gefechtsführung ausgehende

Ortsbestimmung

sich jeweilig als eine allgemeine und eine besondere wird geltend machen müssen, was wiederum nicht ohne Rückwirkung auf die

Zeitbestimmung

bleiben kann.

DCXCV. Um auf diese gegebenen Mittel

vernunftgemäß bestimmend

einwirken zu können, sieht sich nun aber die Gefechtsführung genöthigt — ebenso wie die Kampfanführung es der Kampfhandlung gegenüber thun mußte —

die Gefechtshandlung in drei Stadien zu zerlegen.

DCXCVI. Wenn die Orts- und Zeitbestimmung, wo und wann sich der Gefechtssieg

am besten

aus dem Kampfsiege ergibt

nicht

nothwendiger Weise mit demjenigen Orte und derjenigen Zeit zusammenfällt, wo und wann feindliche Kräfte sich überhaupt begegnen,

zusammentreffen,

(s. XXII.) so bedarf offenbar jede Gefechtsführung zunächst

einer Gefechtseinleitung,

um örtlich und zeitlich einen günstigen Moment wählen:

beurtheilen

zu können, wo, wann und namentlich ob ein solcher überhaupt gekommen ist.

DCXCVII. Weiterhin wird es dann darauf ankommen, in der

Gefechtsdurchführung

die als richtig erkannten und deshalb

gewollten (befohlenen)

Anordnungen für die Leistung der verschiedenen Kampfaufgaben (s. DCXCIII.) namentlich in dem Sinne zur Geltung zu bringen, daß wirklich der Lokalsieg nur an einer Stelle, zu einer Zeit und über einen Theil der gegnerischen Gesammtmacht

erstrebt,

der Rest aber zeitlich und örtlich möglichst an dem Eingreifen in dieses Abringen

verhindert

wird.

DCXCVIII. Endlich muß

nach

definitiv errungenem Kampfsiege die

Gefechtsausnutzung

den durch jenen Sieg erreichten Gefechtseindruck durch eine weitere

Bedrohung

des Gegners (s. DCLXXVIII.)

thatsächlich verwerthen;

oder solcher Ausdehnung seines Kampferfolges von Seiten des siegreichen Gegners, in irgend einer Art den Rückzug ordnend, ablehnend begegnen.

DCXCIX. Für die Gefechtsführung ergibt sich daraus abstract genommen, die Nothwendigkeit

eines dreimaligen Eingreifens in die Handlung,

eine Pflicht der Führung, welche nicht immer in vollem Umfange erkannt worden ist, obgleich, wie sich das später zeigen wird, ihre Erfüllung noch weit öfter, als es hier nur vom idealen Standpunkte aus gefordert ist, verlangt werden wird.

DCC. Für die Gefechtstruppe aber — das gegebene Werkzeug der Führung — folgert sich daraus die Nothwendigkeit

einer Gliederung in drei selbstständige Gruppen,

von denen die erste für die Einleitung, die letzte für die Ausnutzung, bezüglich ihre Ablehnung bestimmt sein muß; indeß die mittlere mit der Durchführung betraute sich meist selbst wieder

in zwei Gruppen

(s. DCXCVII.) zerlegen wird.

Diese grundsätzlich für jedes Gefecht unentbehrlichen Glieder führen die Namen:

Gefechtsavantgarde*), Gros und Reserve.

DCCI. Wie scheinbar ähnlich nun aber auch diese Dreitheilung der Handlung und diese Dreigliederung der Truppe sich

*) Anm. Ueber den Unterschied zwischen einer Marsch- und einer Gefechtsavantgarde wird später ausführlicher die Rede sein.

mit dem gestaltet, was in der Lehre vom Kampfe in dieser selben Richtung verlangt worden ist; und wie leicht es auch im concreten Falle geschehen kann, daß die Stadien und die Glieder des „Gefechtes" sich mit denen des „Kampfes" decken: aus der Avantgarde ein Vorbereitungstreffen, aus der Reserve ein Ausnutzungstreffen werden kann, und Gros und Haupttreffen ja im Großen sogar meist dasselbe sind; es bleibt trotzdem

ein höchst bedeutungsvoller Unterschied zwischen dieser **Gruppen-** und jener **Treffen-** gliederung

bestehen, dessen Ignorirung im concreten Falle nur allzuoft aus dem Gefechte, welches das Resultat einer intellectuellen Führerthätigkeit sein soll: einen Kampf gemacht hat, welcher selbst da, wo er seinerseits als eine von intellectuellen Anführerfaktoren getragene Einheitsthat auftritt, doch immer nur als eine rein physische Truppenthätigkeit sich darstellt.

DCCII. Mag bei so inniger Wechselbeziehung aller

in Kampf und Gefecht wirkender

Kräfte, selbst nur

die theoretische Trennung

beider Begriffe nun aber auch noch so schwierig sein, gar Mannichem dazu als höchst unnütz erscheinen: es muß hier auf das Bestimmteste daran festgehalten werden, daß grade mit solcher Theorie

der weitaus praktischte Schritt

gethan erscheint, um

die Lehre von der Truppenverwendung

wirklich und in nutzbringender Weise zu

einer Vorschule für die Kunst der Truppenführung

zu machen.

Es kann dahingestellt bleiben, in wie weit die nachfolgenden Betrachtungen geeignet sein werden, diese Behauptung zu rechtfertigen, nur muß zunächst noch darauf hingewiesen werden, daß hier in diesen Untersuchungen ein ähnlicher, vielleicht gleichfalls auf den ersten Blick ziemlich unfruchtbar erscheinender Gegensatz

sich noch ein drittes Mal wiederholen wird, wenn von der Trennung der Begriffe

Gefecht und Schlacht

— der specifischen Feldherrnthätigkeit — die Rede sein soll.

§. 112. Kampfobjekt und Gefechtsojekt.

DCCIII. Der Gefechtssieg ist nach der hier gegebenen Definition immer nur

die Frucht

eines vorangegangenen Kampfsieges, der seinerseits wiederum nur durch einen Vollkampf errungen werden kann, in welchem sich schließlich auf der einen oder andern Seite

ein Ueberschuß an Stoßkraft geltend machen

muß (s. 1. Kapitel u. a. O.).

DCCIV. Jedes Gefecht muß daher auch immer zu einer

vollen Entscheidung

kommen und in einer

Offensive

gipfeln.

Ein Gefecht, welches dieses Endziel nicht erreichen wollte oder könnte, würde begrifflich

gar kein Gefecht

sein; die gegenseitige Kraftabmessung, welche man so nennen möchte, wäre eben nicht über den „Kampfbegriff" hinausgekommen.

DCCV. Ein Kampf kann unvollendet bleiben, ein Gefecht nicht! Denn der Gefechtsbegriff beruht eben einzig und allein auf der

Voraussetzung eines Kampfsieges

mindestens über einen Bruchtheil der feindlichen Gesammtmacht, dessen Erringung

aus sich selbst heraus

zu einer Gefechtsentscheidung führen muß.

Entweder nämlich: der Rest des im Kampfe partiell geschlagenen Gegners weicht freiwillig zurück und gesteht damit dem Sieger im Theilkampfe ja gerade den Gefechtssieg zu;

oder aber dieser Rest setzt den Kampf fort und nöthigt damit den seitherigen Sieger dasselbe zu thun und nach der

ersten Kampfentscheidung um eine zweite u. s. f. zu ringen, bis die Gefechtsentscheidung erfolgt.

Ein drittes gibt es nicht; kann höchstens nur

ganz vorübergehend

aus gegenseitiger Uebereinstimmung, z. B. in Folge beiderseitiger Ermattung eintreten.

Dann haben aber beide Theile nur erst „gekämpft"; ein „Gefecht" in dem hier gedachten Sinne hat nicht stattgefunden und was man „unentschiedene Gefechte" zu nennen pflegt, sind im Grunde nur „unvollendete Kämpfe", in denen schließlich beide Theile sich in der Defensive befinden — ein Zustand, der an sich der Natur des Krieges widerstrebt.

Der Sprachinstinkt gibt solchen Vorgängen deshalb ganz richtig meist nur den Namen eines „Treffen"!

DCCVI. Immerhin aber soll doch nun, nach früher Erörtertem,

diese äußerste Kraftanspannung des Vollkampfes

sich auch in einem Gefechte womöglich nur gegen

einen Bruchtheil

der feindlichen Gesammtmacht richten.

Wie groß oder klein dieser Theil zu bemessen sei, ist vorläufig gleichgültig, nur kann es als ein Erfahrungssatz hingestellt werden, daß

je absolut größer

die sich „im Gefechte" gegenüberstehenden Kräfte sind,

meist desto relativ kleiner

jener „im Kampfe" zu überwindende Bruchtheil zu sein braucht, um das erstrebte „Gefechtsresultat" zur Folge zu haben.

DCCVII. Die Gründe „daß dem so ist" sind rein moralischer Natur (s. Einleitung. Bem. zu §. 2 und DCLXXVIII.) und es hilft deshalb nichts darüber zu philosophiren, „daß dem eigentlich nicht so sein sollte."

Die Lehre muß eben mit dem lebendigen Menschen rechnen, wenngleich sie darauf hinweisen mag, daß die Grenzlinie zum „Uebermenschlichen" oft schwer zu bestimmen sein wird.

DCCVIII. Hier soll zunächst, unbekümmert um absolute und relative Stärkeverhältnisse, und lediglich, um in der Folge sich der Kürze wegen dieser Ausdrücke bedienen zu können:

jener Bruchtheil: das Kampfobjekt,

jener Rest: das Gefechtsobjekt

genannt werden.

DCCIX. Es ist früher als ein Hauptgrundsatz hingestellt worden „daß man zum Kampfe niemals zu stark sein könne!"

Soll diesem Gesetze dem

Kampfobjekte

gegenüber dadurch Rechnung getragen werden, daß gegen dasselbe

eine von Hause aus nicht vorhandene Ueberlegenheit geschaffen

wird — zeitlich, örtlich oder in beiden Beziehungen — so kommt es doch zunächst darauf an, das

Gefechtsobjekt

— zeitlich, örtlich oder in beiden Beziehungen —

so lange zu verhindern,

sich an dem Vollkampfe gegen das Kampfobjekt zu betheiligen,

bis dort die Entscheidung gefallen

ist (s. DCXCVII.).

DCCX. Wenn dieses Ziel dadurch erstrebt werden soll, daß auch das Gefechtsobjekt

voll bekämpft

wird — ein Verfahren, welches dann wieder lediglich den Gesetzen des Vollkampfes und namentlich jenem eben citirten Grundsatze unterliegen müßte — so würde das nur unter der, der Voraussetzung widersprechenden, Bedingung möglich sein, daß

thatsächlich eine Gesammtüberlegenheit

vorhanden

ist, welche gestattet, dem Gefechtsobjekte mindestens mit gleichen Kräften zu begegnen, und dennoch einen Ueberschuß gegen das Kampfobjekt einzusetzen.

Da dieser Ueberschuß aber „niemals zu stark" sein kann, so leuchtet ein, daß selbst bei vorhandener Ueberlegenheit solches Vorgehen um so mehr sein Bedenken hat, als es gar leicht

einer Selbsttäuschung
mit Bezug auf die nothwendige Kraftentfaltung unterliegt.

Ist aber gar solche Gesammtüberlegenheit nicht vorhanden oder auch nur zweifelhaft, so muß nach
anderen Mitteln
gesucht werden, das erstrebte Resultat zu erreichen.

DCCXI. Als solches anderes Mittel bietet sich nun
die Halb- oder die Scheinbekämpfung des Gefechtsobjektes
dar, jene beiden Formen des Kampfes, welche dem Grade ihrer Vernichtungstendenz nach hinter den Vollkampf zurücktretend, deshalb auch nur
eine geringere Kraftentfaltung
erfordern (s. 6. Buch).

DCCXII. Beide Mittel vermögen freilich das feindliche Gefechtsobjekt
nur zeitlich
an dem Eingreifen in den Kampf gegen das Kampfobjekt zu verhindern, nämlich
nur so lange,
als der Gegner sich durch sie
aufhalten oder täuschen
läßt.

Aber die wirkliche Bekämpfung, welche solche Verhinderung zeitlich und örtlich erzwingen könnte, verlangt dazu
überall die gleiche höchste Kraftanspannung,
indeß die Halb- und Scheinbekämpfung
eine Kraftverschiebung
ermöglichen, Dank deren an einer Stelle und zu einer Zeit eine Ueberlegenheit
herausgespart
werden kann, von deren rechtörtlicher und rechtzeitiger
Ausnutzung gegen das Kampfobjekt
es abhängen wird, ob die auf diesem Wege
gewonnene Zeit
sich als ausreichend erweisen wird, den nothwendigen Theilsieg zu erringen.

Die Erfahrung ist da, solche Möglichkeit zu beweisen; es wird später zu untersuchen sein, welche Bedingungen dazu erfüllt werden müssen (s. §. 119).

Bemerkungen zu §§. 109 bis 112.

Wenn es in den drei Büchern, welche wir hier der Betrachtung des Kampfes und seiner Gesetze gewidmet haben, schon seine Schwierigkeiten hatte, auf dem von uns gewählten Boden der Abstraction stehen zu bleiben und die Gefechtserscheinungen abseits zu halten; so wird der umgekehrte Versuch jetzt im Buche vom Gefechte, die Kampferscheinungen zu eliminiren, sich noch viel mißlicher erweisen.

Ist ja doch nach unserer Definition der „Kampf" das Mittel zum Gefechte, wie die „Truppe" das Mittel zum Kampfe war. Der Werkmeister aber, der den „Kampf" handhaben will, findet als greifbares Instrument in demselben immer nur wieder — die Truppe; so gewiß, wie auch später der Feldherr, welcher das „Gefecht" als Mittel zur Schlacht benutzen will, sich gleichfalls nur auf diesen Urstoff verwiesen sehen wird.

Trotzdem wird man uns zugeben, daß es für den Verwender dieses einen und einzigen Mittels einen sehr bedeutenden Unterschied machen muß, ob es lediglich nur gilt: hier und jetzt offensiv oder defensiv zu sein, zu demonstriren oder zu decidiren; oder ob es gleichzeitig gilt, darüber schlüssig zu werden, ob, wo und wann das Alles geschehen soll.

Im concreten Falle wird häufig — nicht immer — die Lösung dieser Doppelaufgabe, von der wir mit Rücksicht auf die strategischen Beziehungen sogar behaupten müssen, daß sie immer eine Tripelaufgabe ist, von einem Kopfe gewissermaßen auf einen Schlag verlangt werden: die Geistesoperation der Ueberlegung ist aber doch wahrlich jedesmal und mit Bezug auf jede Frage eine recht verschiedene.

Wir haben der thatsächlichen Einheitlichkeit dieser intellectuellen Arbeit dadurch Ausdruck gegeben, daß wir beide, ja alle drei Seiten ihrer Thätigkeit unter den Begriff einer „Truppenverwendungslehre" zusammengefaßt haben; wir haben damit sogar ausdrücklich gegen den Gedanken protestirt, als könne man den Strategen vom Taktiker trennen. So liegt es uns denn wohl erst recht fern, den „höheren" vom „niederen", den „Gefechts- vom Kampftaktiker" loslösen zu wollen — immerhin aber bleiben beide und schließlich der Stratege dazu, doch immer nur drei Intellecte in einem Kopfe.

Wenn man die Spiegelung jeder Einzelfläche eines Prismas prüfen will, so bleibt nichts übrig als die beiden anderen zu verkleben; das

Instrument bleibt darum doch ein Prisma und es muß drei helle Seiten haben, wenn man es als solches verwenden will. Verklebt man nur die eine Seite — die strategische, um das Bild zu erklären — so scheint es, wird die Prüfung der beiden anderen dadurch nicht erleichtert, daß man die eine die „formale", die andere die „angewandte" — Taktik — nennt (s. Bem. zu §. 6). Uns will bedünken, daß das „unvermeidliche Durchspiegeln" jeder anderen Seite bei der seither beliebten Theilung der Taktik: die „Klärung" der jeweilig geprüften einen Seite nicht wesentlich gefördert hat. Wir sind schon wiederholentlich, namentlich auch in den Bemerkungen über die „Reglements", auf diesen Punkt gestoßen.

Vergleiche hinken: so widerspricht denn allerdings auch unser Bild dem, was wir oben gesagt haben, daß wir bei der Betrachtung der Gefechtsseite, die Kampfseite — „nicht ganz verkleben" können; immerhin wird man verstehen, warum wir mindestens unser Streben darauf gerichtet haben, in der Lehre womöglich jede einzelne Seite der collectiven Geistesthätigkeit einer möglichst einseitigen Prüfung zu unterwerfen und daß wir deshalb vom Kampfe als von einer specifischen Truppen-, vom Gefechte als von einer specifischen Führer-Thätigkeit sprechen wollen.

Bis zu einem gewissen Grade — das wird man jetzt erkennen können — läuft ja unsere so oft ventilirte Trennung der Begriffe „Kampf und Gefecht" auf dasselbe hinaus, was auch die seitherige Lehre schon durch Zerlegung in eine „formale" und eine „angewandte Taktik" hat trennen wollen. Wir meinen nun aber, daß die bezüglichen Erscheinungen sich weniger im Gegensatze von „Form und Anwendung" gegenüberstehen, als daß sie sich vielmehr in demjenigen von

Entschluß und That, Wollen und Ausführen

begegnen.

Grade von dieser Seite die Dinge anfassend, daß wir das Gefecht als eine Führerthätigkeit, dem Kampfe als einer Truppenthätigkeit entgegenstellen, kommen wir aber unserer Ansicht nach am leichtesten auf den Kernpunkt der Frage:

nach dem **Eingreifen** der Führung in die Handlung,

einer **Pflicht** der Führung, welche man heutzutage fast als eine **Anmaßung** auszulegen nicht geringe Neigung verspürt.

Unsere moderne Gefechtsgliederung weist freilich meist noch eine Eintheilung der Truppe in Avantgarde, Gros und Reserve auf; in die moderne Gefechtshandlung aber treten diese Glieder fast lediglich als Kampftreffen ein, und was das Schlimmste ist, man glaubt und

lehrt — daß es so sein müsse. Die Avantgarde „fängt an", das Gros „setzt fort", die Reserve „beschließt" die Sache — das ist doch wohl so im Allgemeinen das immer wiederholte Bild moderner „Gefechte", in welchen man höchstens eine strategische, aber nur sehr ausnahmsweise die Einwirkung einer höheren taktischen Führung verspürt.

Wunderbar: grade je mehr man in der Theorie von der angewandten Taktik als etwas „höherem" im Vergleiche zu der formalen Taktik gesprochen hat, desto mehr hat sich die „Formlosigkeit" in der Praxis herausgebildet und jene „höhere Anwendung" hinweggeschwemmt; dergestalt, daß man ganz ungenirt den Ausspruch wagen konnte: der General „soldat" — bei uns in Deutschland gesteht man mindestens dem General „Compagniechef" zu — macht den Sieg!

Man hört zuweilen die Klage, daß heutzutage jeder Lieutenant ein Stratege sein wollte; uns will bedünken, daß das nicht so bedenklich, weil auf diesem Gebiete schon dafür gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Schlimmer scheint es uns, daß heutzutage jeder einzelne Unterführer auf eigene Hand „höhere Taktik" treibt: selbst bestimmt, „wo und wann" er seine Truppe einsetzen will und sich dazu nicht nur direkt in seiner „Selbstständigkeit" für verpflichtet hält, sondern sehr häufig auch durch die „Zurückhaltung" der höheren Führung indirekt genöthigt sieht.

Die **Initiative** ist wahrlich ein nicht zu unterschätzendes, ja schlechthin unentbehrliches Gut für die Führerschaft einer Armee von der obersten Spitze bis zum jüngsten Gliede herunter; es darf nur nicht vergessen werden, daß sie eine vernünftige Berechtigung an niederer Stelle nur dann hat, wenn sie sich von höherer Stelle aus nicht geltend machen kann — oder es nicht thut! Losgelassen von diesem Bande der Vernunftgesetzlichkeit muß sie in letzter Instanz zur Auflösung des Truppenbegriffs führen.

Nicht gegen die Initiative an sich also, wendet sich diese Deduktion; vielmehr gerade im Gegentheil soll hier nur dahin gewirkt werden, daß sie stets und überall da sich äußere, wo es zu geschehen hat, damit sie von höchster Stelle geübt, das Höchste leiste!

Daß das geschehe, dazu soll eben die Lehre vom Gefechte, als eine Lehre von der Führerthätigkeit, behandelt werden, im Gegensatze zu der Truppenthätigkeit des „folgenden Gehorsams" (s. §. 37.).

Auf diese Weise gelingt es vielleicht am ehesten: das **Pflichtgefühl** des Befehlens ebenso lebhaft werden zu lassen, wie das Pflichtgefühl des Gehorchens es glücklicher Weise schon ist!

Erst wenn in dieser Trennung die Vernunftgesetze des Gefechtes ebenso wie früher die Vernunftgesetze des Kampfes erkannt worden sind, vermag die Kunst sie beide in der Form

der einheitlichen Willensthat

in die Erscheinung zu führen, die man dann Kampf, Gefecht oder endlich — Schlacht nennen mag.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Von den wandelbaren Faktoren des Gefechtes.

§. 113. Die Ortsbestimmung.

DCCXIII. Um bestimmen zu können, in welcher Weise denn nun

jeweilig

die Gefechtsführung

die Vertheilung ihrer verfügbaren Kraft

zu ordnen habe, um sowohl den grundliegenden Kampfsieg zu erleichtern, als das erstrebte Gefechtsresultat zu gewährleisten, wird zunächst untersucht werden müssen, welchen Einfluß

Ort und Zeit im Allgemeinen

nach beiden Richtungen hin ausüben.

DCCXIV. Es ist früher gesagt (s. CCLXI.), daß jede Truppe immer nur eine, durch ihre Aufstellung bestimmte, Actionsrichtung:

eine Front

haben könne, der gegenüber

die Flanken, als die an sich schwachen Seiten

zu bezeichnen seien.

Offenbar besteht deshalb örtlich das beste Mittel, sich eine Ueberlegenheit zu schaffen, wo eine solche nicht schon vorhanden ist, darin, die eigene Front — Stärke — gegen die feindliche Flanke — Schwäche zu richten.

Der grundsätzliche Flankenangriff
gilt denn auch, wie das schon mehrfach hervorgehoben ist, als das
beste Gefechtsmittel — die erste Gefechts-
regel —
mit Rücksicht auf die Ortsbestimmung, wo in die Kampf-
entscheidung einzutreten sei.

DCCXV. Aus der Lehre vom Kampfe ist aber nun weiter bekannt, daß mit Rücksicht auf diese Gefahr jede Aufstellung nicht nur eine frontale Breitenausdehnung besitzt, sondern auch immer gleichzeitig nach der Tiefe geordnet ist (s. CCLXX.), welche erlaubt, zeitlich rasch
nach der Flanke eine neue, wenn auch
anfangs schmälere, Front
herzustellen.

Jeder Flankenangriff stellt sich demnach zunächst immer nur einfach, als
eine überlegene Breitenentfaltung
dar, welche eine concentrische Wirksamkeit gegen den zur Excentrizität gezwungenen Gegner gestattet und gerade darin ihre „Ueberlegenheit" sucht.

DCCXVI. Dem Vortheile größerer Breitenentfaltung läßt sich jedoch hinwiederum durch
eine größere Tiefenentfaltung
um so entschiedener entgegentreten, als
der heutige Fernkampf eine Verdichtung aus
der Tiefe
in weit höherem Grade verlangt und ermöglicht, als dieß früher und besonders zur Zeit des Nur-Nahkampfes der Fall war (s. CCCXIII.).

DCCXVII. Die Anwendung dieses Mittels, welches den Vorzug der Intensivität, dem Nachtheile einer dem Gegner zugeschobenen Extensivität entgegenstellt und darin seine „Ueberlegenheit" sucht, tritt denn auch selbstständig unter der Form
des Theilangriffes
dem Flankenangriffe als ein
zweites Gefechtsmittel — eine zweite
Gefechtsregel —

mit Rücksicht auf die Ortsbestimmung zur Seite und gestaltet sich je nach der Lage des zum Objekte gewählten Bruchstückes der feindlichen Front zu

einem Flügelangriffe oder einem Durchbruche.

DCCXVIII.

Flankenangriff, Flügelangriff und Durchbruch

sind sonach die drei einzigen Mittel der Gefechtsführung, sich durch die

Ortsbestimmung, wo

gekämpft werden soll, eine ursprünglich nicht vorhanden gewesene Ueberlegenheit schaffen zu können.

Umgekehrt aber sind auch die Entfaltung

einer überlegenen Breite oder einer überlegenen Tiefe

die beiden einzigen Mittel, um örtlich eine vorhandene Ueberlegenheit

zur Geltung

zu bringen.

DCCXIX. Jedes dieser Mittel begegnet nun aber auf feindlicher Seite in dem anderen:

seinem Gegenmittel,

und es leuchtet ein, daß bei vorhandener oder erst zu erstrebender Ueberlegenheit, die Gefechtsführung sich mit

der bloßen Ortsbestimmung

einfach im Kreise drehen würde, weil jeder nach der einen Richtung erlangte Vortheil von selbst dem Feinde einen Gegenvortheil zuweist.

So gehört denn wohl die

Zeitbestimmung, wann

gekämpft werden soll, wesentlich mit dazu, um das gewollte Endresultat zu erreichen und zu verhindern, daß nicht

im Verlaufe der Handlung

die erlangte Breiten- oder Tiefenüberlegenheit an der zu erlangenden Tiefen- oder Breitenüberlegenheit des Gegners ihr Gleichgewicht — vielleicht gar ein Uebergewicht finde.

§. 114. Die Zeitbestimmung.

DCCXX. Dieses zeitliche Mittel, sich eine ursprünglich nicht vorhandene Ueberlegenheit über den Gegner zu schaffen, liegt in der Bestimmung, wann in die Kampfentscheidung eingetreten werden soll.

Von dieser Seite die Sache angesehen, ist nun aber gleichfalls früher schon erörtert, daß eine Truppe nicht ununterbrochen denselben Grad von

Kampffertigkeit

(s. XXIV.) einzuhalten vermöge und daß beide Gegner sich in dieser Beziehung in sehr verschiedenem Zustande befinden können.

Derjenige von beiden, welcher dem anderen mit eigener Kampfbereitschaft zuvorzukommen vermag: früher, rascher fertig ist, als jener, den er

überrascht,

hat damit offenbar zeitlich eine Ueberlegenheit gewonnen, auch wenn von Hause aus eine solche nicht vorhanden war.

DCCXXI. Es ist dazu keineswegs nothwendig, daß die Gesammtheit des einen Gegners mit absoluter Kampffertigkeit die in absoluter Kampfunfertigkeit befindliche Gesammtheit des anderen

überfällt,

wie ja auch der Flankenangriff nicht auf die absolute Wehrlosigkeit der feindlichen Flanke zu rechnen brauchte; vielmehr genügt, um das fehlende Gleichgewicht und selbst ein Uebergewicht herzustellen, meistentheils auch hier schon

ein zeitlicher Partialerfolg,

wie ein solcher örtlich im Flanken- oder Theilangriff erstrebt wird.

Der, Dank der Ueberraschung, im Kampfe überwundene, mit dem Sieger gleich starke, vielleicht sogar stärkere Bruchtheil des Gegners verliert dabei mehr an Kampfkraft als jener, und der beiderseitige Ueberrest gleicht sich damit aus, zeigt sich vielleicht bei dem ursprünglich numerisch schwächeren Theile schließlich überlegen.

DCCXXII. Dem Vortheile zeitlicher Ueberraschung tritt nun aber, als zeitliches Gegenmittel, wiederum

die Hinhaltung

gegenüber, wie sich dieselbe heutzutage in

dem die Entscheidung verlangsamenden Fernkampfe

in einer abermals die Hülfsmittel des Nur-Nahkampfes weit übertreffenden Art geltend zu machen vermag (s. CLXXXVI.).

Dem erstrebten Zeiterfolge des Zuvorkommens

stellt sie die Verzögerung in der Entscheidung entgegen, um ihrerseits auf diesem Wege selbstständig die ursprünglich nicht vorhandene Ueberlegenheit sich

„mit der Zeit"

zu schaffen, ein Mittel, welches der „raschentschiedene" Nahkampf nicht kennt.

DCCXXIII. Den beiden Wegen, nach welchen das Niederringen des Feindes durch eine derartige Ortsbestimmung erleichtert werden sollte, daß die Entscheidung

örtlich bruchstücksweise

vorgeht, stellen sich also jetzt

zwei andere Mittel

zur Seite, um dieses Niederringen durch eine derartige Zeitbestimmung zu erleichtern, daß die Kraftabmessung — je nach der vorhandenen, zu benutzenden, oder der nicht vorhandenen, zu schaffenden Ueberlegenheit

überraschend oder hinhaltend,

gleichzeitig oder zeitlich bruchstückweise

(nach und nach) erfolgen soll.

DCCXXIV. Wiederum aber: wie die örtlichen Mittel, um eine ursprünglich nicht vorhandene Ueberlegenheit durch eine überlegene Breiten- oder eine überlegene Tiefenentfaltung zu schaffen, abstract genommen, sich gegenseitig aufheben, so

neutralisiren

sich jetzt die zeitlichen Mittel, dieses Resultat durch ein Zuvorkommen oder ein Hintanhalten in der Zeitbestimmung, wann in die Kampfentscheidung einzutreten sei, zu erreichen.

Wie mit der bloßen Ortsbestimmung, so würde sich also auch mit

der bloßen Zeitbestimmung

die Gefechtsführung lediglich im Kreise drehen: immer mit dem einseitig erstrebten Vortheile, dem anderseitig ermöglichten Gegenmittel als Nachtheil begegnen.

So muß denn wohl behauptet werden, daß einzig und allein

eine vernunftgemäße Verknüpfung der Orts- **und** Zeitbestimmung

im Gefechte zum gewünschten Ziele zu führen vermag.

In der That, die Erfahrung lehrt, daß Flankenangriff, wie Theilangriff scheitern, wenn sie

zu früh oder zu spät

unternommen werden, und daß Ueberraschung wie Hinhaltung nichts nützen, wenn sie

an falschem Orte

auftreten.

§. 115. Die Verknüpfung der Orts- und Zeitbestimmung durch die Gefechtsbewegung. (Manöver.)

DCCXXV. Diese als nothwendig erkannte Verknüpfung der Orts- und Zeitbestimmung wird ermöglicht durch die — ja auch begrifflich das Bindeglied zwischen Raum und Zeit bildende —

Bewegung;

und so kann man denn wohl kurzweg sagen: jedes Gefecht beruht auf der Anwendung von Bewegungen und Gegenbewegungen, welche sich in ihrer Gesammtheit als die Thätigkeit des

Manövrirens

darstellen (s. §. 47).

DCCXXVI. Allerdings beruht nach Früherem ja auch der „Kampf" lediglich auf „Bewegung" (s. CCLXIX.); während aber hier die Anwendung der Bewegung grundsätzlich nur

ein Objekt und **eine** Richtung (gradaus!)

kennt und kennen darf, richtet sich die Anwendung der Bewegung im „Gefechte" grundsätzlich gegen

zwei Ziele,

und vollzieht sich immer in der

Doppelweise
einer concentrischen und excentrischen Richtung.

DCCXXVII. Wenn ein Flankenangriff, Flügelangriff oder Durchbruch gelingen soll, so verlangt er jedesmal zeitlich die höchstmögliche Anwendung der Ueberraschung gegen den zum eigentlichen Kampfobjekte gewählten Bruchtheil des Gegners und gleichzeitig damit die Anwendung einer irgend wie gearteten Hinhaltung gegen den Rest;

räumlich aber beansprucht der Flankenangriff zuerst eine Excentrizität der Bewegung, um die eigene Front gegen die feindliche Flanke zu dirigiren, darnach die Concentrizität um sie zu umfassen; und der Flügelangriff, wie der Durchbruch fordern zuerst die Concentrizität der Bewegung, um die überlegene Tiefe zu erlangen, darnach die Excentrizität, um den errungenen Theilerfolg gegen das Gefechtsobjekt auszunutzen.

Umgekehrt können Ueberraschung und Hinhaltung ihren Zweck nur erreichen, wenn sie örtlich entweder neben- oder hintereinander: je ihre eigenen Objekte wählen, und dabei: die Ueberraschung concentrisch, die Hinhaltung excentrisch wirksam werden; und wenn sie zeitlich: jene mit allen Kräften möglichst gleichzeitig, diese nur nach und nach in die Kraftabmessung eintreten.

DCCXXVIII. M. a. W.: Die auf die Ortsbestimmung sich stützenden Mittel, um eine Ueberlegenheit über den Gegner zu schaffen oder zu verwerthen, verlangen
die Gleichzeitigkeit
mit den auf die Zeitbestimmung sich stützenden; diese hingegen wieder untereinander
die örtliche Trennung.

DCCXXIX. In seinen Consequenzen weiter verfolgt, besagt dann aber dieser Gedanke offenbar nichts anderes, als daß
im concreten Falle
die auf die Verknüpfung von Orts- und Zeitbestimmung im Gefechte gerichtete Bewegung, immer
eine Zerlegung der Handlung
in eine demonstrative und eine decisive
Seite

herbeiführen wird und muß, so daß man auch kurzweg sagen kann: jedes Gefecht beruht auf der Anwendung von Demonstrative und Decisive, welche sich in ihrer Trennung abermals als die Thätigkeit des

Manövrirens

darstellen (s. §. 47).

Damit erweitert sich dann aber die Frage nach der besten Orts- und Zeitbestimmung zu der andern, nach der jeweilig zu treffenden

Kraftbestimmung.

DCCXXX. Als „Bewegung und Gegenbewegung" gedacht, fußt das „Gefecht"

auf der vollen Manövrirfähigkeit der Truppe,

als dem höchsten Ausdrucke ihrer „Beweglichkeit im Terrain".

Als „Demonstrative und Decisive" gedacht, kann aber das Gefecht

der Beihülfe des Fernkampfes

nicht entrathen, weil allein diese Form des Kampfes eine verschiedene Kraftanspannung der Truppe zuläßt.

So ist denn wohl auch der früher schon öfterer gethane Ausspruch begründet, daß die klare Trennung der Begriffe „Kampf und Gefecht" sich erst von dem Zeitpunkte einer entwickelten Feuertaktik und einer entwickelten Manövrirfähigkeit (die mehr ist, als die bloße Evolutionsfähigkeit) ab, datiren kann.

DCCXXXI. Weiterhin erscheint es dann aber unter solchen Umständen auch ganz natürlich: daß

als beste Handhabe der Gefechtsführung,

um ihren Einfluß auf den durch sie zu bestimmenden Kampf geltend zu machen, sich ihr

die bewegliche Artillerie, als diejenige Truppe

darbietet, ohne welche im Grunde heutzutage kein Gefecht — mindestens in dem hier definirten Sinne — mehr durchgeführt werden kann; ein Wort, welches jetzt wohl nicht dahin mißverstanden werden wird, daß man heutzutage ohne Artillerie nicht mehr kämpfen könnte.

DCCXXXII. Schließlich aber ergibt sich daraus für die äußere Erscheinung eines Gefechtes die Folgerung, daß — weil ja die Artillerie keine selbstständige Waffe ist, sondern immer nur in der Verbindung mit einer oder den beiden anderen auftritt — ein Gefecht fast immer nur als ein Act

verbundener Waffen

sich darstellen kann; daß umgekehrt nur in solcher Verbindung

die concrete Möglichkeit

geboten ist, durch das Gefecht höhere Resultate zu erlangen, wie durch den einfachen Kampfsieg, welchen auch die vereinzelten Waffen zu erringen vermögen.

Bemerkungen zu §§. 113 bis 115.

Die Möglichkeit, auch nach erfolgtem Zusammentreffen mit dem Feinde noch einen Einfluß darauf auszuüben, wo und wann die Entscheidung gesucht werden soll, beruht offenbar nur auf der Fähigkeit, combinirte Bewegungen auszuführen und eine verschiedene Kraftentfaltung zu entwickeln. Was wir jetzt als die Aufgabe der Gefechtsführung hinstellen, ist aber erst die Folge der historischen Entwicklung ihrer Mittel.

Die Aufstellung und die Bewaffnung der Truppe haben durch Veränderungen, welche sie im Laufe der Zeiten erlitten, die Anforderungen an die Führung gesteigert, und diese gesteigerten Anforderungen haben in naturgesetzlicher Reaction wieder zu Veränderungen in jenen beiden Beziehungen geführt: wie eben Angebot und Nachfrage, Bedürfniß und Befriedigung sich gegenseitig in die Höhe schrauben.

In den ältesten Zeiten des Nur-Nahkampfes großer quadratischer Haufen konnte im Grunde von einer „gefechtsmäßigen Orts- und Zeitbestimmung für den Einsatz des Kampfes" gar nicht die Rede sein; man kämpfte wo und wann man sich traf — oder man vermied das Treffen.

Die gesteigerte Beweglichkeit der Legion, der wachsende Einfluß der Feuerwaffe bis zur Friederizianischen Zeit, bietet in immer höherem Maaße der Führung das Mittel, verlangt in immer vollendeterer Weise von ihr die Anwendung: der Evolution.

Die moderne höchste Entfaltung der Truppenbeweglichkeit und der Feuerkraft charakterisirt sich als vollendete Reifezeit des Manövers.

Im historischen Uebergange wachsen und treiben sich gegenseitig Mittel und Anforderung, Handhabung und Beschaffenheit des Werkzeuges.

In der Lehre vom Kampfe ist als Grundlage des Erfolges

die kampffertige Gliederung

der Truppe verlangt worden; in dieser Forderung stellt die Kampffertigkeit eine zeitliche, die Gliederung eine räumliche (örtliche) Bedingung dar.

Derjenige von zwei mit einander ringenden Gegnern, welcher dem andern in diesen beiden oder doch in einer oder der anderen dieser beiden Beziehungen einen Vorsprung abgewinnen kann, hat offenbar damit eine Ueberlegenheit geschaffen, auch wenn eine solche von Hause aus nicht vorhanden war.

Wachsende Beweglichkeit — in ihrer höchsten Entfaltung das, was wir Manövrirfähigkeit genannt haben und Feuerkampf, haben nunmehr aber das „Abgewinnen eines solchen Vorsprunges" zu einer immer complicirteren Sache gemacht, weil sie eben Mittel und Gegenmittel nicht nur gegeneinander, sondern auch gegen sich selbst bilden.

Die gesteigerte Widerstandskraft der Feuerwaffe entreißt der Ueberraschung ihren Haupthebel gegen etwaige Kampfunfertigkeit des Gegners; die gesteigerte Beweglichkeit gestattet die leichteste und kürzeste Frontveränderung in der Gliederung; der Fernkampf ermöglicht räumlich eine Verdichtung aus der Tiefe, die Manövrirfähigkeit zeitlich den raschesten Actionswechsel: so arbeiten sich beide als Gegenmittel gegen die Versuche, „einen Vorsprung zu gewinnen", in die Hand und sind doch gleichzeitig die einzigen Mittel dazu.

Daher tritt denn naturgemäß

die Intelligenz der Führung

immer einflußreicher als der

entscheidende Faktor

im Abringen gegnerischer Kräfte hervor, denn nur von ihr hängt es ab, ob „das Mittel oder das Gegenmittel" überwiegen wird!

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Von der Anwendung der wandelbaren auf die gegebenen Faktoren des Gefechtes.

§. 116. Das Terrain.

DCCXXXIII. Die in Betreff der Orts-, Zeit- und Kraftbestimmung im Allgemeinen gefundenen Gesetze bedürfen nun weiter hin in jedem Einzelfalle

der Anwendung auf die gegebenen Gefechtsmittel,

wie dieselben

als Truppe und Terrain

jeweilig der Gefechtsführung zur Verfügung stehen.

DCCXXXIV. Vom Gefechte ist oben gesagt, daß es auf

Bewegung und Gegenbewegung

beruhe und daß es aus

Demonstrative und Decisive

sich zusammensetze.

Von der Decisive ist bekannt, daß sie nur

offensiv oder defensiv-offensiv,

von der Demonstrative, daß sie nur

defensiv oder offensiv-defensiv

auftreten kann.

Offensive und Defensive sind früher als die beiden dem Grade ihrer Vernichtungstendenz nach verschiedenen; Decisive und Demonstrative als die beiden dem Grade ihrer Kraftanspannung nach verschiedenen Erscheinungsformen in der Truppenverwendung charakterisirt.

Von der Defensive und Demonstrative ist weiterhin behauptet worden, daß sie erst durch die Entwicklung

des Fernkampfes

zu einer früher nicht gekannten Selbstständigkeit gelangt sind; und endlich ist früher auseinandergesetzt, daß erst die Ausbildung des Fernkampfes zu der Höhe eines Feuerkampfes:

das Terrain als Schutzwaffe

in das Abringen gegnerischer Kräfte eingeführt und mit seiner

Gunst oder Ungunst

zu rechnen gezwungen habe.

Andrerseits ist ebenfalls in früheren Erörterungen nachgewiesen, daß alle Bewegung, ohne welche eine gegenseitige Kraftabmessung undenkbar sei,

von der Gangbarkeit

des Terrains abhänge und daß seine Beschaffenheit unter Umständen zu einem

absoluten Hindernisse

für den Kampf — und damit selbstverständlich auch für das Gefecht — werden könne (s. §. 8 u. 106).

DCCXXXV. Nach alledem müßte wohl

das gegebene Terrain, als maaßgebender Faktor

auch gegenüber den Gefechtsfragen erscheinen:

ob, wo, wann und mit welchem Kraftaufgebote

in die Kraftabmessung einzutreten sei.

Hängt ja doch von seiner Gangbarkeit oder Ungangbarkeit, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Bewegung, von seiner Gunst oder Ungunst die gegenseitige Waffenwirkung ab, derart, daß durch Anwendung des eigenen Feuers auf „nähere odere weitere Entfernung" dasselbe abgestuft, durch Anwendung der „sich bietenden Deckungen" das feindliche abgeschwächt werden kann u. s. f.

D. h. m. a. W.: Auf das Terrain bezieht und stützt sich in erster Instanz der Unterschied zwischen demonstrativem und decisivem, offensivem und defensivem Verfahren, Formen, deren

Vorhandensein eben an erster Stelle einen Unterschied zwischen Kampf- und Gefechtsbegriff zu machen, gestatten.

§. 117. Die Truppe.

DCCXXXVI. Nun ist aber gleichfalls schon früher betont, wie im Verlaufe historischer Entwickelung die an die Truppe herantretende Nothwendigkeit, das Terrain zu benutzen, je mehr und mehr dahin geführt hat, sie zu lehren, dasselbe auch leichter zu überwinden und wie sich aus dieser erhöhten Anforderung zunächst derjenige

hohe Standpunkt der Beweglichkeit

entwickelt hat, welcher in der vollen Manövrirfähigkeit selbst der Artillerie gipfelnd, ein modernes Erforderniß moderner Truppen geworden ist,

ohne deren Besitz

sie sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen erweisen würden. Vom Standpunkte der Bewegung und Gegenbewegung aus betrachtet, hat also offenbar der Einfluß des Terrains

auf das Gefecht

in demselben Maaße verloren, als der Satz zur Wahrheit geworden ist, daß man sich heutzutage „so ziemlich überall schlagen" weil

überall kampfgerecht bewegen

kann.

DCCXXXVII. Was aber mit Bezug auf die Bewegung, gilt fast in gleichem Maaße auch mit Bezug auf die Abstufung der Waffenwirkung, seit durch die

technischen Vervollkommnungen — namentlich der artilleristischen — Feuerwaffe

auch die Gegenwirkung des Terrains in der Form der Deckung immer mehr von ihrer ursprünglichen absoluten Bedeutung eingebüßt hat.

Auch hier hat die historische Entwickelung zunächst zur Beherrschung

immer größerer Entfernungen,

dann aber über die Etappe des Wurffeuers fort durch die Anwendung

des indirekten Schusses
zu einer immer erfolgreicheren Ueberwindung
gegnerischer Deckungen
geführt, so daß auch vom Standpunkte der Waffenwirkung aus, der Einfluß des Terrains
auf das Gefecht
sich in demselben Maaße verringert hat, als der Satz zur Wahrheit geworden ist, daß man sich heutzutage „so ziemlich überall schlagen" weil
überall hin wirken
kann.

DCCXXXVIII. Wie einst zur Zeit des Nur-Nahkampfes die Kampfanführung beim Zusammentreffen mit dem Feinde nur vor die allgemeine Ortsfrage gestellt war:
ob eine Kraftabmessung **überhaupt** möglich sei,
oder nicht?
so steht auch heutzutage wieder die Gefechtsführung
nur lediglich **dieser** Frage
gegenüber; kann, wenn sie bejaht wird, das Weitere getrost der Kampfanführung überlassen!

Nur dadurch weichen beide Perioden so außerordentlich von einander ab, daß damals
die Beherrschung der Truppe durch das
Terrain
der Kampfanführung solche Bejahung nur ausnahmsweise selten gestattet hat; dagegen heutzutage
die Beherrschung des Terrains durch die
Truppe
der Gefechtsführung solche bejahende Antwort fast überall erlaubt; und es ihr damit ermöglicht hat
den einmal angetroffenen Gegner
auch fast immer zum Kampfe
zwingen
zu können, wenn er sich der Berührung nicht
rechtzeitig entzogen
hat.

Mit der wachsenden Bedeutung des Terrains als

W a f f e i m K a m p f e

hat sich auch stetig der Einfluß der gegebenen lokalen Verhältnisse auf diese Seite der Kraftabringung gesteigert.

Grade aber je mehr „im Kampfe“ mit diesem Einflusse gerechnet werden muß und kann, desto

u n a b h ä n g i g e r

ist die andere Seite der Kraftabringung, „das Gefecht“ von solchen Terrain-Rücksichten geworden.

§. 118. Der Aufmarsch der Truppe im Terrain.

DCCXXXIX. Immerhin bleibt richtig, daß — weil ja der Gefechtserfolg ganz und gar vom Kampferfolge abhängig ist — die Gefechtsführung

ü b e r a l l u n d i m m e r

die Möglichkeit dieses geringeren Resultates

e r s t s i c h e r s t e l l e n

muß, ehe sie an die Verfolgung ihrer höheren Absichten denken kann.

Diese Sicherstellung des Kampferfolges wird unzweifelhaft durch die gegebenen Lokalverhältnisse des Terrains

e r l e i c h t e r t o d e r e r s c h w e r t,

und die Gefechtsführung wird darnach ihre Entschlüsse — ihre auf die Anwendung der allgemeinen Gefechtsregeln gerichtete Wahl — jenen Verhältnissen

a n p a s s e n

müssen.

Nie und nimmer aber wird es mehr nöthig sein, daß sie sich von denselben

b e h e r r s c h e n

läßt, wie das zu einer Zeit der Fall war, wo der Kampf

d e r l e b e n d i g e n T r u p p e

im Terrain nur Fesseln und Hindernisse, statt einer Waffe; der die Entscheidung suchende Theil nur einen Feind mehr, statt wie heute einen Freund mehr sah, der seine Gunst gleichmäßig der Offensive, wie der Defensive und Demonstrative zuwendet.

DCCXL. Von der momentanen Situation dieser lebendigen Kraft wird sich die Gefechtsführung immer

weit mehr beeinflußt

zeigen, als von der lokalen Beschaffenheit des todten Grund und Bodens, welcher doch erst durch die Benutzung seitens der Truppe

zu einer realen Bedeutung

gelangen kann.

DCCXLI. Durch diese erhöhte Unabhängigkeit der Führung vom Terrain rückt aber die Frage nach dem

jeweiligen numerischen Stärkeverhältniß der gegebenen eigenen zu der angetroffenen feindlichen Truppe

den Gefechtsfragen gegenüber wieder viel entschiedener in den Vordergrund, als das seit der allgemeinen Einführung der Feuerwaffe der Fall war.

Das früher so oft bereite Kampfhinderniß der

Unangreifbarkeit

ist immer seltener geworden und der

Kraftzuwachs,

welchen das Terrain in den ersten Zeiten des Feuerkampfes

fast ausschließlich

dem Vertheidiger gewährte, kann heutzutage auch von dem Angreifer

nahezu ebensogut

ausgebeutet werden.

Die Kraftverschiebung, wie sie früher durch Zuhülfenahme des Terrains in dem gegenseitigen

absoluten (numerischen) Stärkeverhältniß

bewirkt werden konnte, ist nur noch unter

besonders günstigen

Terrainverhältnissen in gleichem Maaße möglich und

die natürliche Siegesbedingung der **Zahl**

tritt wieder mehr und mehr in ihr altes Recht (s. §. 37).

Auch die Kunst findet an ihr ihre natürliche Grenze, welche durch rein lokale Verhältnisse weit weniger verrückt werden kann, als einst in früheren Zeiten des Feuerkampfes.

DCCXLII. Für die Beantwortung der Gefechtsfragen, ob, wo, wann, mit welchem Kraftaufgebote in den Kampf einzutreten

sei, sind sonach heutzutage die lokalen und momentanen Verhältnisse, wie sie sich

der gegebenen Truppe gegenüber

gestaltet haben

von weit größerer Bedeutung,

als diese Verhältnisse, wie sie im Terrain vorgefunden werden.

Vorausgesetzt nur, daß diese letzteren den Kampf nicht überhaupt unmöglich machen, hängen alle Entschlüsse der Führung weit mehr von

der jeweiligen Kampfbereitschaft

der gegebenen Truppe, als von dem gegebenen Grund und Boden ab, mit dem sich abzufinden, wie gesagt, nur noch lediglich eine Frage der Kampfanführung bleibt.

DCCXLIII. Kampfbereit ist nun aber nach den Gesetzen des Kampfes nur die entwickelte Truppe und die Vorbedingung für solche Entwickelung ist wiederum

der vollendete Aufmarsch,

durch dessen Vollziehung angesichts eines angetroffenen Gegners, die Truppe

das Gefechtsfeld,

— wie durch die Entwickelung: den Kampfplatz — betritt.

DCCXLIV. Sei es, daß es gilt dem Gegner zuvorzukommen oder ihn hinzuhalten; sei es, daß es gilt ihn offensiv, defensiv oder demonstrativ zu bestehen:

immer und überall bleibt der Aufmarsch

die Grundbedingung

einer **geregelten** Verwendung.

Ohne Entwickelung keine Kampfanführung, ohne Aufmarsch keine Gefechtsführung; hier und dort andernfalls die Herrschaft des Zufalles, statt der Herrschaft der Vernunft!

DCCXLV. Alle Fragen führen sich damit auf diese eine zurück, wo und wann kann der Aufmarsch vollendet sein.

Kann er sich örtlich verdeckt, zeitlich überraschend vollziehen; kann er noch rechtzeitig auf die Tête, oder muß er weiter rück-

wärts erfolgen; begünstigt er eine überlegene Kraftentfaltung mehr nach rechts, links oder nach der Mitte u. s. f.

Je nach dem Ausfalle dieser Antworten wird die Gefechtsführung ihre Wahl zu treffen haben zwischen den

doppelseitigen

Chancen, welche ihr die

wandelbaren Faktoren des Gefechtes

zu bieten vermochten; je nachdem wird sie sich

zur Hinhaltung oder zu einem Zuvorkommen; zum Flanken- oder Theilangriff (rechts, links, im Centrum); zur vorläufigen Demonstrative (Defensive) oder zur sofortigen Decisive (Offensive)

entschließen und den Terrainverhältnissen dabei nur einen modifizirenden Einfluß einräumen dürfen.

DCCXLVI. Immer wird das Bestreben der Führung, sich die Truppe

in die Hand zu stellen,

die erste Rolle spielen müssen, weil davon

das Resultat des Kampfes **am meisten**,

das Resultat des Gefechtes aber sogar **allein**

abhängt.

DCCXLVII. Das verhindert nicht, daß

soweit es angängig ist,

bei der Wahl der Zeit und des Ortes für den Aufmarsch, die Gunst oder Ungunst des Terrains für den bevorstehenden Kampf berücksichtigt werde; niemals aber kann ein

Terraingewinn ohne Rücksicht auf den Aufmarsch der Truppe

von irgend welcher gefechtsmäßigen Bedeutung sein. Die gewaltsame Behauptung oder Besitzergreifung eines bestimmten Ortes bildet freilich das Kriterion des Kampfsieges, wenn aber wegen

mangelhafter Verfassung der Truppe,

wegen ihrer numerischen Schwäche oder was eben dasselbe ist, wegen des nicht vollzogenen Aufmarsches der disponiblen Kraft, ein solcher Kampferfolg

wieder verloren geht, oder auch nur
nicht unmittelbar
ausgenutzt werden kann,
so schädigt er den Gefechtserfolg unendlich mehr, als er an sich nützt.

Das Gefecht wird dadurch wieder auf das Niveau des Kampfes zurückgedrückt, von einer Erreichung
höherer d. h. ja eben gefechtsmäßiger
Erfolge, kann keine Rede mehr sein.

DCCXLVIII. Und so muß denn wohl geschlossen werden, daß mit Bezug auf die jeweilige Anwendung der
bestimmbaren Faktoren des Gefechtes
diejenigen lokalen und momentanen Einflüsse, welche sich auf die jeweilige Kampffertigkeit der Truppe — d. i. ihren Aufmarsch — beziehen
unendlich viel wichtiger
sind, als diejenigen, welche auf die jeweilige Beschaffenheit des Terrains Bezug haben — eine Wahrheit, die vielleicht nicht immer in ihrem ganzen Umfange
richtig erkannt
worden ist.

Bemerkungen zu §§. 116 bis 118.

Es gab eine Zeit, wo das Terrain einen schlechthin entscheidenden Einfluß auch auf die Gefechtsführung ausübte; und selbst noch lange, nachdem die Tage jener „Positionskriege", in denen die Kunst zu Schlagen sich darauf beschränken zu müssen glaubte, „nicht geschlagen zu werden" vorüber waren, sah man die Generalstäbe das Land auf der Suche nach „Stellungen" durchwandern, denen ohne Rücksichtnahme auf auch nur supponirte gegenseitige Stärkeverhältnisse ein gewissermaaßen angeborener Werth innewohnen sollte. Auch diese grauen Theorien sind vor der Macht der Thatsachen verblichen, aber auf Umwegen hat doch die Ueberschätzung der Terrainbedeutung, wie es fast scheint, wieder ihren Einzug auch in die moderne Praxis zu halten gewußt — mindestens mannichfach zu halten versucht.

Es ist ein auffälliger Charakterzug fast aller in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts geschlagenen Gefechte — mögen die Gegner gewesen

sein, wer sie wollten — daß diejenige Partei, welche sich dabei defensiv verhielt, ihr ganzes Augenmerk fast nur auf die Behauptung ihrer Stellung gerichtet behalten hat; während diejenige Partei, welche offensiv verfuhr, fast ausnahmslos durch eine erste Besitzergreifung irgend einer Oertlichkeit seitens ihrer Vortruppen präjudizirt war.

Der Erfolg ist dabei mit verschwindend kleinen Ausnahmen auf die Seite der Offensive gefallen; uns will aber bedünken, daß solches Resultat mehr für die Offensive an sich, als für die Art und Weise spricht, wie sie gefechtsmäßig durchgeführt worden ist: hat sie doch ihrerseits meist auch nicht weiter geführt als zur Sicherung und allenfalls Erweiterung jener ersten Besitzergreifung, als — zum Lokalsiege!

Es wird aber kaum geläugnet werden dürfen, daß selbst dieses Resultat noch ein sehr fragliches gewesen sein würde, wenn das Verfahren des defensiven Gegners nicht auch in einseitiger Ueberschätzung des Ortsbesitzes stecken geblieben wäre; und daß, wenn der Vertheidiger sich zu etwas mehr als nur zu allerlokalsten Gegenstößen hätte aufraffen können, das einmal angenommene Verfahren der Offensive leicht zu schweren Rückschlägen geführt haben dürfte.

Die geradezu

typische Vernachlässigung eines vorangegangenen Aufmarsches

und daraus folgend die Unmöglichkeit über Ort und Zeit des entscheidungsuchenden Angriffes noch irgend etwas bestimmen — eine Wahl treffen — zu können, erklärt sich aber doch nur allein aus dem Glauben an die Bedeutung irgend einer gewaltsamen Ortsbesitzergreifung überhaupt, gleichgültig wo und wann dieselbe erfolgt!

Während eine vernunftgemäße Gefechtsführung den Ort, welcher genommen oder behauptet werden soll, die Zeit, zu welcher oder während welcher es zu geschehen hat, darnach bestimmen soll, daß der errungene Kampferfolg auch für den weiteren Sieg ausgenutzt werden könne, kommt es ja freilich der Kampfanführung nur auf solche gewaltsame Wegnahme oder Behauptung überhaupt an.

Für sie heißt es nur je rascher, um so besser — oder in der (Defensive) Behauptung, je länger, desto besser — für einen Gefechtserfolg wird aber dort die Eile, hier die längere Dauer häufig nur Nachtheile im Gefolge haben (s. auch später).

Durch die Verzögerung seines Angriffes bis zu dem Augenblicke, wo er ihn mit ganzer Kraft gleichzeitig gegen Front und Flanke eines Flügels des Feindes führen kann, erreicht der Angreifer offenbar mehr, als durch die frühzeitigste Fortnahme eines einzelnen vom Gegner

besetzt gehaltenen Terrainobjektes, welches mit ungenügenden Kräften erworben, Bruchstück auf Bruchstück der erst ankommenden Truppe absorbirt, nur um gehalten zu werden. Selbst günstigsten Falles wird dadurch nur der Feind auf eine Gefahr aufmerksam gemacht, aus der sich rechtzeitig abzuziehen, wir ihn in diesem Augenblicke gar nicht verhindern können.

Der Lokalsieg mag freilich so gewonnen werden können, aber er ist doch nur die Schale des ganzen Erfolges: den Kern des Gefechtssieges erwirbt man auf diese Art niemals, mindestens niemals voll und ganz! und was in dieser Beziehung für die Offensive, gilt in noch weit höherem Maaße von einer Defensive, welche nicht zu ihrem gefechtsmäßigen Abschlusse — dem Gegenstoße gelangt, weil sie sich durch die Gunst des Terrains zu falschen Maaßregeln hat verleiten lassen.

Wieder aber wird behauptet werden dürfen, daß um solchen Unterschied in der That machen zu können, man ihn zunächst in der Idee begriffen haben muß, und daß es eben dazu einer begrifflichen Trennung zwischen „Kampf und Gefecht" bedarf, auch wenn beide sich in der Praxis decken.

Diese begriffliche Trennung stellt sich uns hier unter einer abermals neuen Form dar, indem wir den verschiedenen Werth des Terrains für „Kampf und Gefecht" hervorheben. Für den Kampf ist der Ortsbesitz das Entscheidende, für das Gefecht etwas Nebensächliches, vorausgesetzt nur, daß das Terrain die Anwendung des Kampfes überhaupt gestattet.

Dieser Bedingung ist heutzutage viel leichter entsprochen, wie früher und grade deshalb kann eine gegenseitige Kraftabmessung heutzutage viel gefechtsgerechter erfolgen, als einst, wo die Kampfanforderungen an das Terrain noch so sehr im Vordergrunde standen, daß sie meistens auch die Gefechtsanordnungen **beherrschen** mußten.

Die größere Freiheit, daß man sich heutzutage überall schlagen **kann**, bedeutet nun aber doch nicht, daß man sich nun auch überall schlagen **muß** — das wäre statt eines vernünftigen Gebrauches der ärgste Mißbrauch.

Solche Taktik des „immer drauf" verfällt, wenn auch freilich von der entgegengesetzten Seite her, in denselben Fehler, wie jene überwundene Strategie, die „Alles decken" wollte.

Auch die Strategie ist, wie wir ja wissen, sehr entschieden vom Grund und Boden — den Verbindungen — und damit von lokalen Verhältnissen abhängig; aber jeder Anfänger in der Kriegskunst lächelt heute schon vornehm herab auf jene geographische Strategie, die alles

Heil von strategischen Linien und Punkten erwartete und darob vergaß, daß doch nur

der Einsatz der Truppe in die Schlacht

den entscheidenden Faktor für Sieg oder Niederlage bildet. Wenn es heutzutage als oberstes, unbestrittenes Postulat eines vernünftigen strategischen Wissens und Könnens feststeht, seine Massen zur Schlacht zu vereinigen — und was daraus folgt: die Schlacht nicht zu schlagen, sich womöglich nicht dazu zwingen zu lassen, so lange diese Vorbedingung nicht erfüllt ist; so sollte man meinen, daß es nur eine logische Consequenz sei, diese Regel noch weiter hinab anzuwenden und zu verlangen, daß die Truppe zum Gefecht aufmarschirt sei, ehe sie in die Entscheidung eintritt und dieser Entscheidung auszuweichen habe, bis das geschehen ist — unbekümmert um topographische Linien und Punkte.

Thatsächlich ist die taktische Tendenz:

ohne Rücksicht auf das Ganze

sich zu „schlagen", wo und wann man den Feind trifft, nur auf eine **ebenso falsche Vorstellung** von dem Werthe eines Ortsbesitzes zurückzuführen, wie sie in den schlechtesten Zeiten strategischer Postenkriege vorgewaltet hat.

Hier wie dort dieselbe Verzettelung! Hier wie dort dasselbe unvollständige Resultat im Glücksfalle, die volle Niederlage im Unglücksfalle.

Mag immerhin unser Herz mit diesen frischen Draufgängern der Taktik mehr sympathisiren, als mit jenen Vorsichtsmännern der Strategie, weil die ersteren mindestens die Repräsentanten einer initiativen Offensive sind, während die letzteren nur die leidende Defensive vertreten: unser Verstand kann keinen Unterschied zwischen beiden machen, auch dann nicht — wenn sie die Gründe nicht gelten lassen wollen, aus denen wir allein ihr Verfahren erklären zu können vermeinen.

Wir wissen sehr wohl, daß man das Alles mit dem „Geiste der Initiative", dem Grundsatze des „auf das Kanonenfeuer marschiren", der sicheren Rechnung auf „kameradschaftliche Hülfe" u. s. f. zu rechtfertigen pflegt; und daß man am wenigsten einräumen wird, jene falsche Vorstellung von der Terrainbedeutung habe diese Erscheinungen erzeugt, von denen wir gesprochen. Wir glauben selbst, daß die Betreffenden in solchen Augenblicken am wenigsten an den Ort, sondern nur an den Feind denken, den sie jetzt und hier vor sich haben — vielleicht paßt aber auch hier der Erfahrungssatz: daß oftmals der Sitz des Uebels

nicht da zu suchen ist, wo die Krankheitserscheinungen zu Tage treten.

Schon in der Theorie vom Kampfe sind wir mit unserem Postulat der vorangegangenen Entwicklung auf dieselben Widersprüche gestoßen, wie sie jetzt wohl in der Theorie vom Gefechte unserer Forderung nach einem vollendeten Aufmarsche entgegengehalten werden können.

Dort der Anwendung einer kampfgerechten Treffengliederung hier der Anwendung einer gefechtsgerechten Gruppengliederung gegenüber, werden die

psychologischen Momente

in's Feld geführt, welche „im Kriege so oft die Ausnahme zur Regel machen"!

Wir lassen es dahingestellt sein, in wie weit gerade in den eclatantesten Fällen jener „zur Regel gewordenen Ausnahmen" das „psychologische Moment" seinen Erfolg nur dem Nichtvorhandensein eines „intellectuellen Momentes" auf feindlicher Seite verdankt hat.

Jedenfalls aber wird man uns zugeben müssen, daß erstens in einer Lehre offenbar nur über diesen letzteren Moment etwas gelehrt werden kann und daß zweitens der Werth der Mitwirkung jenes anderen treibenden Momentes hier niemals verkannt, sondern stets sehr entschieden hervorgehoben worden ist.

Das aber bleibt trotz alledem unsere unerschütterliche Ansicht, daß solche „Mitwirkung" sich doch immer da noch am **allerglänzendsten** bewährt hat — wo ihr nach den Gesetzen der Vernunft vorgearbeitet war!

Bei der theoretischen Untersuchung dieser Gesetze sind wir auch auf den Einfluß des Terrains auf das Gefecht zu sprechen gekommen und was wir in dieser Beziehung zuerst gefunden haben (s. §. 116), hätte, wenn wir nicht nachher zu anderen Resultaten gekommen wären, offenbar zur theoretischen Gutheißung derjenigen Erscheinungen führen müssen, welche die Geschichte der letzten Kriege uns thatsächlich so oft vor Augen geführt hat.

Sollte es da nicht umgekehrt gestattet sein, jene Thatsachen auf diese — wenn auch vielleicht nur unbemerkt wirkenden — Gedanken zurückzuführen?

So ganz ungewöhnlich wäre das nicht!

Siebenundvierzigstes Kapitel.

Von den beiden Erscheinungsformen des Gefechtes.

§. 119. Offensives und defensiv-offensives Gefecht.

DCCXLIX. Die jeweilige

spezielle Anwendung

der oben im Allgemeinen und im Besonderen erörterten Gesetze

für die Orts- und Zeitbestimmung

im Gefechte auf die

Zerlegung

der feindlichen Gesammtmacht in ein Kampf- und ein Gefechtsobjekt und auf die

Eintheilung

der eigenen Gesammtmacht in zwei diesen Objekten entsprechende Theile, läßt nunmehr die Gefechtshandlung stets

unter zwei verschiedenen Erscheinungsformen

auftreten, welche, je einzeln zusammengefaßt,

ein Doppelbild

darstellen.

DCCL. Die Zerlegung der feindlichen Gesammtmacht in ein Kampf- und ein Gefechtsobjekt tritt,

wenngleich nicht immer aus bewußter Absicht

in jeder Gefechts-, ja sogar in jeder Kampfhandlung ein; ist es doch im Grunde nichts anderes, als solche

thatsächliche

Zerlegung, wenn bereits im Kampfe „jenes gewisse gefechtsmäßige

Resultat" (s. DCLXXVI.) sich einstellt, welches nach der materiellen Vernichtung eines Theiles den Rest zur Flucht veranlaßt.

In dieser immer wiederkehrenden Erscheinung macht es nun aber einen ersten

durchgreifenden Unterschied

für die äußere Form des Gefechtes, ob das gegnerische Kampfobjekt von der eigenen Gefechtsführung

aufgesucht

oder ob der gegnerischen Führung das eigene Kampfobjekt

angeboten

werden soll.

Im ersteren Falle tritt das Gefecht

als geplantes (reines) Offensivgefecht,

auf, im anderen

als geplantes defensiv-offensives Gefecht.

DCCLI. Offensiv- und defensiv-offensives Gefecht müssen sich in ihrer

Wechselwirkung begegnen;

die Anwendung der einen Form bleibt an das Vorhandensein der Gegenform gebunden, und die Erfahrung lehrt, daß selbst in der durch eine ursprünglich beiderseitige Offensivabsicht entstandenen Form

des Rencontres

sich ein solches Verhältniß immer

alsbald erzeugt.

DCCLII. Eine ursprünglich beiderseitige defensiv-offensive Absicht führt aber erst mit dem Entschlusse der einen Seite zum Eintritt in die Offensive zu

einem wirklichen Gefechte,

wie umgekehrt eine einseitige Nur-Defensiv-Absicht zwar dem Gegner, aber niemals der eigenen Seite einen

Gefechtssieg

zufallen lassen kann, wie dieses ja wohl zur Genüge begründet ist.

DCCLIII. So hat es also die Lehre vom Gefechte zunächst auch nur, eben so wie die ihr zu Grunde liegende Lehre vom Kampfe, mit dem

Widerspiele von Offensive und Defensive zu thun, ist bis zu diesem Punkte mit jener ganz identisch; und erst die

verschiedenartige Benutzung

dieser beiden einzigen Formen, in welchen die

grundliegende Kampfkraft der Truppe

zur Erscheinung kommen kann: durch eine dem jeweiligen Zwecke entsprechende

zeitliche und örtliche Vertheilung

läßt dann die Gefechtskunst der Kampfkunst als

eine eigenartige Geistesthätigkeit

gegenüber treten.

§. 120. Flügelgefecht und Treffengefecht.

DCCLIV. Je größer der Bruchtheil einer feindlichen Gesammtmacht ist, welcher zum Kampfobjekte gemacht wird, desto gesicherter ist der taktische Sieg über das kleine Gefechtsobjekt,

wenn der Kampfsieg der eigenen Seite zufällt;

in demselben Maaße wird es aber schwieriger werden,

daß dies geschieht.

Umgekehrt, einen je kleineren Bruchtheil das Kampfobjekt bildet, desto leichter wird der Kampfsieg über dasselbe errungen werden, desto fraglicher aber der Gefechtserfolg bleiben, weil in demselben Grade die

Wahrscheinlichkeit

wachsen muß, daß das große Gefechtsobjekt den Kampf

erneuert, statt ihn aufzugeben.

DCCLV. Die Gefechtsführung sieht sich also damit jedesmal auf eine

Wahrscheinlichkeitsrechnung

angewiesen, um zwischen den zweifelhaften Extremen eines

zu klein oder zu groß bemessenen

Kampfobjektes zu wählen.

DCCLVI. Nun hängt offenbar die Frage nach der jeweiligen Größe (Stärke) des Kampfobjektes auf das innigste mit der anderen zusammen, nach

seiner jeweiligen Lage (Platz),

weil hier der mitbestimmende Einfluß des Gegners auf diese Stärke einsetzt.

Jede Truppenaufstellung zu Kampfzwecken zeigt ja bekanntlich eine Breiten- und eine Tiefengliederung und es wird daher sowohl

für die Zerlegung der feindlichen, wie für die Vertheilung der eigenen Kraft

jedesmal darauf ankommen, diese Doppelrichtung in Betracht zu ziehen.

DCCLVII. Beim offensiven Aufsuchen, wie beim defensiv-offensiven Anbieten eines Kampfobjektes, wird es einen ersten Unterschied machen, ob das Gefechtsobjekt sich räumlich

neben oder hinter

dem Kampfobjekte befindet, weil davon zeitlich der Moment abhängt, wann es in

eine Mitthätigkeit

mit jenem eintreten oder in

die Mitleidenschaft

mit jenem hineingezogen werden kann (s. DCCIX.).

DCCLVIII. Hintereinanderstehende Abtheilungen können nur nach und nach in den Kampf eingreifen,

aber auch in keiner Weise daran verhindert werden;

nebeneinanderstehende Abtheilungen dagegen können gleichzeitig in den Kampf eintreten, gestatten aber dafür auch allein

die Möglichkeit, sie durch Halb- oder Scheinbekämpfung hinhalten zu können.

DCCLIX. Wer die

feindliche Gesammtfront

zum Kampfobjekte wählt, oder wer, was auf dasselbe herauskommmt, sich

nur allein gegen die feindliche Flanke

wendet, um mit breiterer Front eine schmälere zu bekämpfen, besitzt in beiden Fällen: offenbar kein Mittel, die vorhandenen oder die sich nach und nach bildenden Treffen des Gegners am Eingreifen in den Kampf gegen das Kampfobjekt zu verhindern.

DCCLX. Anders gestalten sich die Dinge für denjenigen, der entweder

nur ein Bruchstück der feindlichen

Front

zum Kampfobjekte wählt, oder der seinen gegen die feindliche Flanke geplanten Entscheidungsstoß unter

gleichzeitiger Festhaltung

der gegnerischen Front führen will.

In beiden Fällen können zwar, dort: die nach einer oder beiden Seiten überragenden, hier: die nicht zur Bildung einer neuen Front nach der Flanke nothwendigen Theile der feindlichen Front sich unmittelbar an jenem Kampfe betheiligen,

grade aus diesem Grunde allein

können sie aber auch durch Schein- oder Halbbekämpfung an einer

entscheidenden Einwirkung

an nicht gewollter Stelle verhindert werden. (s. DCCIX.)

DCCLXI. Solche Möglichkeit wird noch wesentlich

erleichtert;

die Zeit, während welcher solche Verhinderung vorzuhalten hat, noch wesentlich

abgekürzt,

wenn das entscheidend anzufassende Kampfobjekt

nicht in der Mitte, sondern auf einem

Flügel

der feindlichen Front gesucht wird, weil dann

durch Umfassung der Flanke dieses Flügels

gegen denselben auch gleichzeitig noch eine überlegene Breiten-entfaltung geltend gemacht werden kann, vermöge deren

die Entscheidung um so rascher

erfolgen muß.

Es wird sich zeigen, daß sowohl die Offensive, wie die Defensiv-Offensive zur Durchführung dieser

beiden

einander gegenüber gestellten Formen fähig sind.

DCCLXII Nennt man ein derartig angeordnetes Gefecht, daß das Niederringen des Gegners nur treffenweise erfolgen kann:

ein Treffengefecht,

dagegen diejenige Form, welche dieses Niederringen entscheidend nur gegen ein Bruchstück der feindlichen Front erstrebt, während die Flügel — oder besser um die Umfassung jenes Bruchstückes zu ermöglichen: das Centrum und ein Flügel — nur hingehalten werden soll:

ein Flügelgefecht,

so ist zunächst einzuräumen und wohl ohne weiteren Beweis klar (s. DCLXXX.), daß:

wenn beide Theile im Gefechte zum **Aeußersten** entschlossen sind und bleiben, unweigerlich auch **jedes** Flügelgefecht schließlich in ein Treffengefecht übergehen **müßte!**

Die Erfahrung

aber lehrt, und das bis jetzt hier Beigebrachte erklärt es einigermaaßen, daß das im Gefechte erstrebte Ziel:

Willen und Urtheil der feindlichen Führung in einem der Erringung des taktischen Sieges entsprechenden Maaße zu beeinflussen, durch die Form des Flügelgefechtes

wesentlich erleichtert;

Willen und Urtheil der

eigenen Führung

aber durch die Form des Treffengefechtes

wesentlich beeinträchtigt

wird.

DCCLXIII. Es ist bis jetzt der Unterschied zwischen „Kampf und Gefecht" immer nur dahin definirt worden, daß die Gefechtsführung anzugeben habe,

wo, wann und mit welcher Kraftanspannung in den Kampf eingetreten werden solle.

Jetzt muß vom Standpunkte einer vernunftgemäßen Truppenverwendung zum Gefechte aus

verlangt

werden, daß

der verantwortlichen Führung; ein Mittel

geboten wird, diesen Einfluß auch wirklich

zweckentsprechend zur Geltung

bringen zu können (s. DCCXII.).

Dieses Mittel ist einzig und allein das

Flügelgefecht!

DCCLXIV. Im Treffengefechte ist mit dem Momente des Zusammentreffens mit dem Feinde — und es nicht Zufall, daß diese Worte sich so decken — von einem gefechtsmäßigen Führereinfluße auf Ort, Zeit und Kraftaufwand

nicht mehr die Rede,

kann es nicht mehr sein, denn mit dem dadurch vorweg genommenen

hier und jetzt

treten die Kampfgesetze in ihr unumschränktes Recht.

Eine Gefechtsführung — dann lucus a non lucendo — welche, wie sie es ja freilich kann,

freiwillig

zu der Form des Treffengefechtes greifen würde, verführe dadurch begrifflich ebenso selbstmörderisch, als wie, wenn sie die Dinge gehen lassen wollte, wie sie sich aus der

Truppeninitiative

ergeben — die eben immer zum Treffengefechte führen muß.

Sie träte freiwillig von dem höheren Standpunkte zurück, würde eben einfach nur wieder „Kampfanführung" und ein Glück noch, wenn sie dann als solche mindestens den „Kampf" zu jener

vernünftigen Einheitsthat

hinaus zu leiten vermag, auf welche sie für das „Gefecht" verzichtet hat.

DCCLXV. Das Flügelgefecht unterscheidet sich aber darnach

äußerlich

von dem Treffengefechte dadurch, daß während dieses

die ganze feindliche Front zum Kampfobjekte

nimmt, um gegen dieselbe zeitlich nach und nach eine Ueberlegenheit zu erringen, jenes sich nur gegen

einen Bruchtheil dieser Front

wenden und denselben durch einen möglichst

gleichzeitigen Frontal- und Flankenangriff

erdrücken soll, ehe der mittlerweile

hingehaltene Rest

in dieses Abringen eingreifen kann.

Wenngleich nun aber auch als solches „Bruchstück" ein Flügel oder das Centrum der feindlichen Front gewählt werden kann, so gestaltet sich doch solcher räumlichen Dreitheilung gegenüber, die im Flügelgefechte von der eigenen Streitkraft verlangte

Thätigkeit

immer nur zu einer zweiseitigen, derart, daß stets nur ein Drittheil der feindlichen Front im Vollkampfe und zwei Drittheile im defensiven oder offensiv-defensiven Scheinkampfe zu bestehen sein sollen.

Daß dabei weder jene Drei- noch diese Zweitheilung als mathematische

Gleichtheilung

gedacht werden kann, ist wohl selbstverständlich.

DCCLXVI. Der für den „Vollkampf" bestimmte Halbtheil der eigenen Front im Flügelgefechte wird

Decisivflügel,

der für den „Scheinkampf" bestimmte Theil — wenn das feindliche Kampfobjekt offensiv aufgesucht werden soll —

Demonstrativflügel,

wenn er aber selbst als Kampfobjekt angeboten werden soll,

Defensivflügel

genannt („Halbkampf".)

Im Gegensatze zu diesem letzteren Namen heißt dann in der Defensiv-Offensive der Decisivflügel wohl auch

Offensivflügel.

Aus ihrer Gegeneinanderwirkung entsteht die Gefechtshandlung.

Achtundvierzigstes Kapitel.

Von der Führung.

§. 121. Leitung und Initiative.

DCCLXVII. Will man die beiden oben einander gegenübergestellten Erscheinungsformen des Treffen- und des Flügel-Gefechtes, wie sie sich jeseitig wieder als Offensiv- oder defensiv-offensives Gefecht entwickeln können, nunmehr

nach ihrem inneren Wesen

unterscheiden; so wird man sagen müssen: das Treffengefecht entspricht dem

natürlichen

Laufe der Dinge: es geht im Grunde in dem Kampfbegriffe auf, welcher ja die natürliche Vorbedingung jedes Gefechtes bildet.

Das Flügelgefecht dagegen stellt den

künstlerisch geregelten

Gang der Dinge dar, ist eigentlich allein der Repräsentant des von intellectuellen Faktoren getragenen Gefechtsbegriffes, weil es allein diesen Faktoren die Möglichkeit schafft, sich

eigenartig

wirksam zu erweisen.

DCCLXVIII. Zum zweiten Male aber stößt damit die Lehre von der Truppenverwendung auf den Widerstreit von

Natur und Kunst, Instinkt und Verstand,
Trieb und Urtheil;

und zum zweiten Male ist es

die Form,
welche in diesem Gegensatze ihren Einfluß zur Geltung bringt.

Nur wieder durch die „bestimmte Form" d. i. durch die geregelten Beziehungen im
Neben-, Hinter- und Nacheinander
verschiedener einzelner Kampfhandlungen, vermag die Gefechtsführung das Gefecht über die unberechenbaren
Zufälligkeiten
fortzutragen, welche seinen Erfolg beeinträchtigen; wie nur durch das gleiche Mittel der Form die Kampfanführung die verschiedenen einzelnen Gewaltacte zur vernünftigen Einheitsthat einer überlegten Massenhandlung hinauszuführen im Stande war. (s. CCXIII).

DCCLXIX. Und wieder, wie im Kampfe der Trieb des Einzelstreiters, der Anführung, so
erschwert
jetzt im Gefechte der kriegerische Instinkt der Truppe, der Führung diese Beherrschung,
aber entbindet sie nicht davon,
wenn wirklich das Gefecht eine überlegte Truppenhandlung sein soll, welche
mehr
zu leisten berufen ist, als der bloße Kampf.

Daß es freilich in letzter Instanz ebenso
unmöglich
sein wird, aus der Gefechtshandlung die Einflüsse des natürlichen Triebes fernzuhalten, wie es andrerseits unmöglich war, auch selbst im wüstesten Kampfchaos einen gewissen Einfluß des Verstandes zu läugnen, geht ja schon daraus hervor, daß es in beiden Fällen
Menschen
sind, die handelnd auftreten.

Weil dem aber so ist und weil daher jeder Versuch, sei es im Kampfe die kühle Ueberlegung zu eliminiren, sei es im Gefechte den kriegerischen Instinkt zu unterdrücken, zu einer Unnatürlichkeit führen muß, so ist es einfach
eine Forderung der Vernunft,

in beiden Fällen, beiden Strömungen volle Rechnung zu tragen.

In der Lehre vom Kampfe ist deshalb fortwährend auf die Nothwendigkeit einer intellectuellen höheren

Leitung

hingewiesen worden; in der Lehre vom Gefechte wird nicht minder scharf die Nothwendigkeit einer treibenden

Initiative

betont werden müssen.

DCCLXX. Damit aber in Gefecht und Kampf

Leitung und Initiative

im richtigen Gleichgewichte

sich zu halten vermögen, muß in der gemeinsamen Führer- und Anführerschaft

Kopf und Herz

auf dem rechten Flecke sich befinden d. h. muß

ihr persönliches Können und Wollen

überall von einem richtigen

Wissen

getragen werden.

DCCLXXI. Solches Ziel vermag nur eine Lehre zu erreichen, welche sich auf Schritt und Tritt dieser Doppelanforderung bewußt bleibt und deshalb in ihren Doctrinen immer wieder auf das lebendige Leben zurückgreift.

Neben die Lehre aber stellt sich als gleichberechtigter, unentbehrlicher Faktor, je mehr und mehr

die charakterbildende Erziehung.

DCCLXXII. Wie nun aber formal,

die Beherrschung jener treibenden Faktoren

durch die regelnden:

im Kampfe sich an die Treffengliederung anschloß, so muß sie jetzt im Gefechte sich auf jene schon oben berührte Gruppengliederung stützen, und in

der selbstständigen Gegenüberstellung

dieser beiden Formen, wird sich dann weiterhin das klarste Bild des Unterschiedes beider Begriffe spiegeln.

Bemerkungen zu §. 121.

Der Krieg ist eine Menschenthat und seine Erscheinungen werden auf Schritt und Tritt durch die Gesetze jener Doppelnatur beeinflußt, die wir als die Gegensätze von „Kopf und Herz" bezeichnet haben. Es wird nicht nöthig sein, auf die psychologischen Probleme des Lebens tiefer einzugehen, als es hier durch die Anerkennung jener Doppelseitigkeit geschehen ist (deren Vorhandensein sich jeder Einzelmensch bewußt ist, auch wenn er es dem Philosophen überläßt, sie zu ergründen), um die Wahrheit des Satzes zu erhärten, daß eine Gesammthandlung im Kriege nicht gedacht werden kann, ohne jenen zwiefältigen Einfluß, und daß eine solche im concreten Falle weder als reiner Gefühlsact noch als reiner Verstandesact sich abzuspielen vermag.

Immerhin wird man zugeben müssen, daß wie überhaupt im Leben, so auch im Kriege: der Verstand das Gefühl **beherrschen** muß, wenn das Resultat ihrer gemeinsamen Arbeit ein vernünftiges, nicht ein nur zufälliges sein soll.

Solche Herrschaft stellt sich aber immer nur dar als bestimmte Form, die ja eben lediglich dadurch sich von der Formlosigkeit unterscheidet, daß sie die für einen bestimmten Fall vernunft-gesetzlich geregelte Erscheinung in Raum und Zeit gegenüber der gesetzlos willkürlichen bildet.

Je höher die Ziele gesteckt sind, welche durch eine Einzelhandlung erreicht werden sollen, desto einfacher gestalten sich die Formen, desto großartiger aber wird die Geistesarbeit, um diese Formen zweckentsprechend zu beherrschen: im Kriege, wie im Leben!

Wir werden auf unserem Arbeitsfelde die strategischen Formen auf wenig Zeilen zusammengedrängt finden, indeß die gefechtsmäßigen Formen vielleicht noch soviel Seiten gefüllt haben, als die Besprechung der Kampfformen uns Bogen gekostet hat. Während aber die Beherrschung der Kampfformen nur einen natürlichen Verstand erheischt, beansprucht die Handhabung der Gefechtsformen zum mindesten schon ein gesteigertes Talent, appellirt schließlich die so unendlich einfache Mechanik der Schlacht an das höchste Ingenium!

Die Lehre kann den Verstand entwickeln, das Talent unterstützen, dem Genie die Wege bahnen — erzeugen aber kann sie sie nicht. Deshalb ist sie an sich nur grade ebensoviel werth als der Einzelne aus ihr zu machen im Stande ist, indem er sie sich geistig aneignet — sit venia verbo sie verdaut, nicht indem er sie auswendig lernt!

Je höher hinauf wir in unsrer „Lehre" steigen, desto mehr wird sich die Wahrheit dieser Anschauung bestätigen, der wir in diesen Betrach-

tungen schon so oft haben Ausdruck geben müssen; desto klarer aber wird es sich auch andrerseits herausstellen, daß doch hinwiederum das Können einzig und allein auf dem Wissen beruht!

Für das Wissen aber bietet sich als Stoff immer wieder nur die Form, unter welcher eine Handlung sich abspielen kann, um mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich zu haben; und es ist allein die Unvollkommenheit der menschlichen Erkenntnißkraft daran schuld, daß man in dieser Frage nach der Form niemals zu einer absoluten Antwort gelangen kann, welche auch den Einwirkungen der „zufälligen Formlosigkeit" Stich zu halten vermöchte.

Von diesem Standpunkte der

Wahrscheinlichkeit

aus, haben wir oben die Form des Flügelgefechtes, der Form des Treffengefechtes als die voraussichtlich erfolgreichere entgegengestellt.

Es wird unsere weitere Aufgabe sein, dafür Vernunftgründe geltend zu machen, welche als Beweis der Richtigkeit dienen müssen, trotz etwaiger Widerlegungen, die uns aus der Praxis des wirklichen Lebens entgegentreten könnten.

Wir haben um diese Form faßbar darstellen zu können, an die Gruppengliederung der Gefechtstruppe im Gegensatze zur Treffengliederung der Kampftruppe angeschlossen und werden auf diesem Wege weiter fortschreitend, an demselben abermals neue Merkzeichen finden, um die Begriffe „Kampf und Gefecht" auseinander erkennen zu können.

§. 122. Die Zerlegung des Gefechtes in eine Reihe von Einzelhandlungen.

DCCLXXIII. Aus der Zusammenfassung der seitherigen Betrachtungen über die bestimmbaren wie über die gegebenen Verhältnisse, welche auf das Gefecht von Einfluß sind und aus

der prüfenden Abwägung

derselben gegeneinander, ergeben sich

die maaßgebenden Faktoren,

um den Entschluß zur That derart treffen zu können, daß aus derselben

wirklich jener höhere Erfolg des taktischen Sieges

hervorzugehen vermag, der von dem „Gefechte" verlangt werden muß.

Die Grundlage dieses Sieges ist und bleibt aber stets der lokale Kampfsieg und da derselbe doch immer in erster Linie

durch das gegenseitige numerische Stärke-verhältniß

bedingt wird, so bleibt auch für das Gefecht der oberste Grundsatz des Kampfes in Kraft (s. DCCXLI.):

daß man dazu niemals zu stark sein kann.

DCCLXXIV. Diesem Grundsatze getreu hätte daher eigentlich eine vernünftige Gefechtsführung, jedem Gefechte

solange auszuweichen,

als es ihr nicht gelungen ist, zu demselben

ihre überhaupt verfügbare Gesammtmacht

verwenden zu können.

Von beiden Seiten befolgt, müßte dann aber weiterhin solches Verfahren dazu führen, den Krieg durch

einen einzigen Gesammtact

zum Abschlusse zu bringen, welcher dann, wenn dabei auch die strategischen Verhältnisse mit berücksichtigt werden, als die zu solchem Zwecke für unentbehrlich erklärte

Entscheidungsschlacht

sich darstellen würde (s. Einleitung III. und §. 36).

DCCLXXV. Es ist nicht zu läugnen, daß je näher die Führung einem solchen Abschlusse der Sache kommt, desto besser die ihr gestellte Aufgabe gelöst worden ist.

Was in dieser Beziehung in alten Zeiten, mit den damaligen kleinen Armeen, eine häufig wiederkehrende, weil nicht allzuschwer zu ermöglichende, Erscheinung war, gilt, wo es erreicht wird, ja auch heutzutage noch als

die vollendetste Leistung

einer Führung.

DCCLXXVI. Nun ist aber hier nachgewiesen, daß das gefechtsgerechte Streben aller Führung dahin gerichtet sein müsse, möglichst immer erst

einen Bruchtheil der feindlichen Gesammt-macht durch eigene Ueberlegenheit

zu überwinden, weil auf diese Weise der Erringung des taktischen Endsieges am vortheilhaftesten vorgearbeitet sei.

Ein **beiderseitiges** Festhalten an dieser Tendenz
der Theilsiege
muß aber offenbar beide Theile veranlassen,
jede günstig erscheinende Gelegenheit
für die Erringung eines solchen Partialerfolges auszunutzen,
und so im natürlichen Laufe der Dinge
zu Gefechten zwischen beiderseitigen Bruchtheilen
der einen Gesammtmacht führen, weil die beim Zusammentreffen
mit dem Feinde erlangte
Kenntniß
über die jenseitigen Verhältnisse und Absichten nur ausnahmsweise eine so
vollständige
sein wird, daß sie jede Aussicht auf solchen Theilerfolg a priori
ausschließen müßte.

So zerlegt sich also im concreten Falle die abstract genommen: eine Gefechtshandlung doch wieder in eine Reihe von Einzelbemühungen, partielle Vortheile über den Gegner zu erringen, welche sich als ebenso viele
Einzelgefechte
darstellen, die dem einen, definitiv abschließenden, vorausgehen.

§. 123. Die Zusammensetzung des Gefechtes aus einer Reihe von Einzelmomenten.

DCCLXXVII. Um aber nun in jedem solchen Einzelfalle
sich diejenige
Klarheit
über die feindliche „Gefechtskraft" zu schaffen, von der oben behauptet ist, daß sie nur ausnahmsweise schon vor dem Zusammentreffen gewonnen sein wird, ist es nothwendig, in die Gefechtshandlung wirklich einzutreten: das Gefecht
anzufangen — einzuleiten
(s. DCXCVI.).

Einmal angefangen ist aber dann wieder das Gefecht
nur außerordentlich schwer abzubrechen
(s. auch DCCXXXVIII.) und so sieht sich die Gefechtsführung alsbald

von Schritt zu Schritt weitergedrängt und zu immer neuen Entschlüssen genöthigt.

Dadurch gestaltet sich aber jedes Einzelgefecht wiederum seinerseits schließlich zu einer, aus einer Reihe einzelner Gefechtsmomente zusammengesetzten Handlung, von denen jeder Einzelmoment mit einem auf die eine oder die andere Seite gefallenen Kampferfolge abschließt, welcher zum Ausgangspunkte eines ferneren Schrittes vorwärts — oder rückwärts gemacht werden muß (s. DCXCVIII.).

DCCLXXVIII. Wenngleich nun aber auf diese Weise, durch gegnerische Einwirkung, die Gefechtsführung zu einem, weit über das ideale für nothwendig anerkannte Maaß (s. DCXCIX.) hinausgehenden Eingreifen in die Gefechtshandlung genöthigt werden kann, so hängt doch: einmal die Wahrscheinlichkeit solcher Nöthigung, dann aber auch die Leichtigkeit, mit welcher ihr eintretenden Falles Rechnung getragen werden kann, auf das allerentschiedenste von der ersten Anlage des Gefechtes ab.

Nur in dem Momente dieser ersten Anlage beherrscht die Führung noch alle Verhältnisse, kann sich noch ganz und voll auf ihr eigenes Urtheil und ihren eigenen Willen stützen, gegen welche im Verlaufe der Handlung sich je mehr und mehr der Einfluß von Urtheil und Wille des Feindes und der eigenen Truppe fühlbar machen wird (s. DCCLVI. und DCXCVII.).

DCCLXXIX. Je klarer und bestimmter in diesem ersten Momente der Entschluß der Gefechtsführung zum Ausdrucke kommt, um so mehr wird die Chance wachsen, auch über zufällige Widerwärtigkeiten triumphiren zu können, je

zurückhaltender oder verschwommener aber in diesem Augenblicke der Willensausdruck des Führers sich gestaltet, desto loser, unvermittelter — zufälliger — werden sich jene Einzelmomente des Gefechtes aneinanderreihen, desto wahrscheinlicher wird in *letzter* Instanz der Würfel auf die Seite *der Niederlage* fallen.

DCCLXXX. So ist denn bereits in der *Anlage* des Gefechtes ein *hochbedeutsames Stück* seiner *Durchführung*, wie seines *Abschlusses* miteinbeschlossen, und es wird daher gut sein, noch einmal kurz die maaßgebenden Faktoren zusammenzustellen, welche auf diesen *Entschluß des Führers* von Einfluß sein müssen.

§. 124. Zusammenfassung.

DCCLXXXI. Die *erste* Frage, welche beim Zusammentreffen mit dem Feinde an die *verantwortliche Führung* herantritt, ist die nach der *Annahme oder Ablehnung* der in Aussicht stehenden Kraftabmessung.

Ihre Beantwortung hängt von dem Endresultate jener *Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Bezug auf die gegenseitige Gefechtskraft* ab, welche hier gegenüber dem *angetroffenen* — sei es stehenden oder sich entgegenbewegenden — Feinde in ähnlicher Weise angestellt werden muß, wie später dem zu *wählenden* Kampfobjekte gegenüber.

Es ist zur Genüge wiederholt, daß, wenn die Prüfung dieser Verhältnisse erkennen läßt, daß *keine Aussicht für eine erfolgreiche Durchführung der Offensive* vorhanden ist, — nicht hier und jetzt, nicht dort und später — das *Vernunftgesetz* das *Nichteintreten* in eine Kraftabmessung verlangt, für welche die Vorbedingungen zu einem *Siege* fehlen.

An Stelle der Thätigkeit des „Schlagens“ tritt dann für den ablehnenden Theil die Thätigkeit des „Marschirens“, ein Wechsel in der Truppenverwendung, auf welchen zurückzukommen sein wird.

DCCLXXXII. Die Bejahung der ersten Frage im Sinne einer Annahme stellt die Führung vor die zweite Alternative

eines demonstrativen oder decisiven

Verfahrens.

Wiederum ist bekannt, daß ein Entschluß nach der ersteren Richtung, gewissermaaßen nur als

eine Episode,

auftreten, gleichsam nur als die „Einleitung“ des Gefechtes von in nicht allzu ferner Zeit nachfolgenden Truppenkräften behandelt werden kann, welche jedenfalls später zur Decisive übergehen müssen.

DCCLXXXIII. Der beschlossenen Decisive gegenüber erhebt sich die dritte Frage nach der Form, ob

offensiv oder defensiv-offensiv,

denn angesichts des Offensivcharakters des Gefechtes kann von der einst mit Vorliebe gepflegten reinen Defensive nicht die Rede sein, wenngleich es einer langen Reihe — immer neuer — Erfahrungen und eines sehr entschiedenen Auftretens der Theorie bedurft hat, um die Ueberzeugung zum Durchbruche gelangen zu lassen, daß jene rein negative Form wohl eine Kampfepisode — nie und nimmer aber eine selbstständige Gefechtsform sein kann.

Angesichts aber grade dieses wiedererwachten Vollbewußtseins von der Nothwendigkeit einer Offensive und angesichts des eben so ausführlich besprochenen Umstandes, „daß man sich heutzutage fast überall schlagen kann“, wird eine gegenseitige Offensive nicht zu den Seltenheiten gehören und dadurch oft dem Gefechte die eigenartige Form

des Rencontres

gegeben werden, welcher später näherzutreten sein wird.

Dem gegenüber wird der Entschluß zu einer

Defensiv-Offensive

sich nur auf ganz besonders günstige einseitige Vortheile stützen

können, welche in der

lokalen Beschaffenheit des Terrains

so in die Augen springend hervortreten, daß sie der Führung über anderweite Bedenken forthelfen.*)

Abstract genommen erscheint dann allerdings die Defensiv-Offensive im Besitze allgemein-räumlicher und zeitlicher, wie besonderer-lokaler Vorzüge auf den ersten Blick als

die schlechthin beste Gefechtsform;

alle diese Vorzüge werden aber sehr ernstlich durch die besonderen-momentanen (zeitlichen) Nachtheile in Frage gestellt, welche sich der Durchführung dieses Verfahrens, gerade weil es ein

doppeltes

ist, entgegenstemmen.

Immerhin wird damit, als mit einer vollberechtigten Form zu rechnen, und deshalb gleichfalls näher auf sie zurückzukommen sein.

Bei beschlossener Demonstrative hängt die Entscheidung, ob dieselbe

offensiv-defensiv oder rein defensiv

zu führen sei, nur lediglich von den besonderen Terrain- und Truppen-Verhältnissen ab, deren momentane Gunst mehr in ersterem, ihre lokale Gunst mehr in letzterem Sinne auszunutzen sein wird.

DCCLXXXIV. An die beschlossene Decisive — in beiden Gestalten — oder an die beschlossene Demonstrative tritt die vierte Frage heran, ob die Durchführung in der Form

eines Treffen- oder eines Flügelgefechtes

zu erfolgen habe.

Die Gründe, welche eine freiwillige Entschließung im Sinne des Treffengefechtes nur bei beschlossener Demonstrative gerechtfertigt erscheinen lassen, dagegen bei beschlossener Decisive verlangen, daß die Gefechtsführung

mit allen Mitteln darnach strebe,

die Form des Flügelgefechtes zur Erscheinung zu bringen, sind oben ausführlich auseinandergesetzt.

*) Anm. Strategische Gründe s. später.

Immerhin werden bei näherem Eingehen auf die Durchführung des Gefechtes und namentlich eines Rencontres, in späteren Kapiteln die Schwierigkeiten zu erörtern sein, welche sich oftmals solchem Streben entgegenstellen und welche zur Form des Treffengefechtes zwingen können.

Nur muß schon hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß wie das Treffengefecht, eben weil es direkt und indirekt die Entscheidung erschwert, die bevorzugte Form der Demonstrative ist, es andererseits nur allzuleicht trotz decisiver Absicht, umgekehrt in

einer Demonstrative wider Willen

stecken bleiben kann und oft genug stecken geblieben ist.

DCCLXXXV. Wie aber auch die Wahl getroffen sein mag, es ist die fünfte Frage zu erwägen, nach

der zweckentsprechenden Gruppengliederung:

der immer nothwendigen Eintheilung der disponiblen Gefechtstruppe in

Gefechts-Avantgarde, Gros und Reserve.

Die alte Lehre hatte darauf eine,

auf ein mehr oder weniger feststehendes Zahlenverhältniß

gegründete, Antwort; sie verlangte, daß die Avantgarde etwa $^1/_6$ — $^1/_4$, die Reserve $^1/_3$ — $^1/_4$ der Gesammtmacht betragen sollte, so daß für das Gros etwa rund die eine Hälfte verfügbar bleiben würde.

Es wird sich erst später, wenn ausführlicher auf die Gefechtshandlung eingegangen und dabei die speciellen Aufgaben jener drei Gruppen erörtert sein werden, begründen lassen, warum es vortheilhafter erscheint, zunächst der gestellten Frage gegenüber

keine so zahlenbestimmte Stellung

zu nehmen.

Im Allgemeinen,

das sei hier vorausgesagt, werden sich die später zu beleuchtenden Anforderungen, ja mit dem hier Gebotenen so ziemlich decken; noch aber fehlt bei dem bis jetzt hier Vorgebrachten zu sehr die Grundlage, um die Richtigkeit dieser Ansätze vernunftgerecht fundiren zu können, um es nicht richtiger erscheinen zu lassen,

sich zunächst damit zu begnügen, nur auf die Stellung dieser Frage überhaupt aufmerksam zu machen.

Spielen doch auch hier, mindestens bei gewollter Decisive, die Fragen, ob offensiv oder defensiv-offensiv; ob Treffen- oder Flügelgefecht, eine sehr einflußreiche Rolle.

DCCLXXXVI. Bei dem geplanten Flügelgefechte nämlich wird die Beantwortung jener fünften Frage sehr wesentlich von der getroffenen Entscheidung über die sechste Frage abhängen, nach der Scheidung von

Kampfobjekt und Gefechtsobjekt,

eine Scheidung, welche ihrerseits wieder von der Vorfrage, ob offensiv oder defensiv-offensiv auf's Tiefste berührt wird.

Auch hier werden sich die maaßgebenden Faktoren für den Entschluß erst bestimmen lassen, nachdem ihr Functioniren in der Gefechtshandlung eingehender erörtert sein wird.

Nur soviel kann hier vorweg gesagt werden, daß, weil ja in der Entscheidung dieser letzten Vorfrage durch die Führung, gewissermaaßen

der Uebergang von den Gefechts- zu den Kampfüberlegungen

gemacht wird, die besonderen — von der gegebenen Truppe und dem gefundenen Terrain bedingten — Verhältnisse hier

unstreitig die wichtigste Rolle

spielen würden, wenn nicht grade wieder in dieser sechsten Frage nach der Wahl des Kampfobjektes auch die

strategischen

Rücksichten am einflußreichsten sich geltend machten, welche bestimmt sind „das Gefecht" in „die Schlacht" hinüberzuführen.

Abermals kann nur vorgreifend darauf aufmerksam gemacht werden, daß grade bei dieser letzten Ueberlegung der Gefechtsführung die

sich oft widersprechenden

Anforderungen zum Austrage kommen müssen, welche sich in den hier nur zu nennenden Namen:
des taktischen und des strategischen Flügels verkörpern.

Da aber, wie das später zu erörtern sein wird, in letzter Instanz, doch immer die taktischen Rücksichten

das Uebergewicht

über die strategischen behalten müssen, können ohne Schaden in der auf eine getrennte Behandlung angewiesenen Lehre, diese letzteren Beziehungen — vorbehaltlich späterer Einpassung — zunächst ganz außer Ansatz bleiben.

DCCLXXXVII. In den besprochenen sechs Fragen resümirt sich der ganze Gedankengang der Ueberlegungen, welche seitens der Gefechtsführung anzustellen sind, um

durch den Entschluß zur That

zu gelangen — Urtheil, Wille, That!

Trotzdem ist aber doch damit immer noch nicht mehr erreicht, als

ein Anfang

und die vernunftgerechte Beantwortung all jener Fragen schafft nur das Material für

die Anlage des Gefechtes,

welche im concreten Falle durch die bestimmte Willensäußerung der Führung, wie sie in

der Gefechtsdisposition

zu Tage tritt, den Gedanken in die Wirklichkeit

einführt.

DCCLXXXVIII. Der weitere

Verlauf der Handlung

aber verlangt nun, wie das früher schon erörtert ist,

ein fortgesetztes Eingreifen

der Führung, sei es um gegenüber der „Selbstständigkeit" der eigenen Unterführung, jenen Verlauf in den Bahnen der Anlage

zu erhalten — das Gefecht zu leiten;

sei es, um ihn gegenüber der feindlichen „Einwirkung" zweckentsprechend

neu zu regeln — auch hier zu leiten.

Es ist bereits hervorgehoben, daß diese doppelseitige Leitung durch eine richtige Anlage in hohem Maaße erleichtert, durch einen irgend wie gearteten Mangel in dieser Beziehung gar sehr erschwert wird.

Dem Funktioniren dieser Leitung aber ist nunmehr in der Betrachtung der

Gefechtshandlung

näher zu treten, um aus derselben zurückgreifend, die bis jetzt nur im Allgemeinen beleuchteten

Grundsätze für die Anlage

auch im Besonderen kennen zu lernen.

Bemerkungen zu §. 122 bis 124.

Es ist das Naturgesetz im Kriege, daß man kämpfen muß, wo man mit dem Gegner zusammentrifft; aber es ist das Vernunftgesetz der Kriegführung, daß man nur fechten soll, wo man Aussicht auf Erfolg hat. Umgekehrt bildet aber jedes Zusammentreffen einen Kampf, welcher nur durch die Befolgung jenes Vernunftgesetzes zu einem Gefechte gemacht wird.

Für jeden Einzelnen, wie für die Gesammtheit einer kämpfenden Truppe, ist der Kampf immer ein Aeußerstes: ein Entweder — oder, welches keine Wahl zwischen Vernichten oder Vernichtetwerden kennt.

Erst das Gefecht führt für die fechtende Truppe eine Abstufung in das gewaltsame Abringen gegnerische Kräfte ein, vermöge deren jene äußerste Leistung des Kampfes nur von einem bestimmten Bruchtheile der Gesammtmacht an bestimmter Stelle und zu bestimmter Zeit, von dem Reste aber ein Mindermaaß an Kraftaufgebot verlangt werden soll. Dieses Mindermaaß des Halb- und Scheinkampfes bleibt aber für den Einzelnen immerhin ein Kampf, ein Aeußerstes, und er hätte an sich direkt keinen Nutzen von jener Abstufung, wenn nicht eben durch eine solche Regelung der Gesammthandlung, daß daraus ein höheres Resultat hervorgeht, als aus der Summe aller Einzelhandlungen, die Gesammtheit einen Vortheil zu ziehen vermöchte, der jedem Einzelnen wieder indirekt zu Gute kommt.

Dieser Gesammt- und Einzelvortheil stellt sich aber sehr handgreiflich als ein geringerer Verlust bei gleichem Erfolge dar, welche durch das Gefecht im Vergleiche zum Kampfe gewonnen werden sollen.

Der Mehreinsatz an unverwüstlicher intellectueller Kraft, welcher **begrifflich** da gemacht wird, wo der Kampf in ein Gefecht umgewandelt erscheint, schafft eine Ersparniß an physischer Kraft, welche nun nicht eingesetzt zu werden braucht, also auch nicht verbraucht wird.

Freilich ist es ja nun schlechthin unmöglich, das Verhältniß jenes Einsatzes an intellectueller Kraft zu der Ersparniß an physischer Kraft irgendwie ziffermäßig feststellen zu wollen; aber wir werden uns wohl im Allgemeinen mit der gewiß allseits zugestandenen Wahrheit des Spruches begnügen dürfen, welcher dem Einzelfalle gegenüber kurz und drastisch sein Urtheil dahin abgiebt: „wäre die Sache vernünftiger angefaßt worden, so hätten wir weniger verloren!"

„Vernünftiger" heißt aber unserer Frage gegenüber nichts anderes als „besser kombinirt", denn das „Gefecht" soll ja nichts anderes sein als „eine Kombination von Kämpfen". Der Kampf bleibt immer die grundliegende That, aber von der Art und Weise, wie eine Reihe solcher Thaten aneinandergesetzt werden, hängt es eben ab, ob das Endresultat auch nur einen „Kampf" oder die höhere — weil vernunftgemäß geplante und deshalb im Ganzen erfolgreichere — Erscheinungsform eines „Gefechtes" darstellt.

Mit dem Namen „Gefecht" ist wissenschaftlich diese letztere Voraussetzung unzertrennlich verbunden; da aber im concreten Falle die Grenzlinie, ob diese Vorbedingung erfüllt war oder nicht, fast gar nicht — jedenfalls immer nur kritisch-relativ, und niemals absolut — gezogen werden kann, ist es erklärlich, daß der Sprachgebrauch sich für berechtigt hält, beide Ausdrücke als synonym zu behandeln.

Trotzdem aber, daß in der That jene Unterschiede sich so verwischen, daß dem praktischen Einzelfalle gegenüber von einer Trennung gar nicht die Rede sein kann, so glauben wir doch, in der Theorie nicht nur die Möglichkeit der gemachten Unterscheidung beider „Begriffskategorien", sondern auch ihre ganz eminente Bedeutung für die Praxis nachgewiesen und damit das Recht erworben zu haben, sie

in der Lehre

solange beibehalten zu dürfen, als wir den „philosophischen Weg" wandeln. Freilich, wenn wir einst später „historische" Pfade aufsuchen wollen, werden wir auf denselben nur „Gefechte" finden.

Bei Aufrechterhaltung dieser Trennung haben wir in der Lehre vom Kampfe nur die vernunftgerechte Benutzung gegebener Mittel zu behandeln gehabt, während jetzt in der Lehre vom Gefechte die Frage an uns herantrat, diese Mittel zu schaffen — nicht absolut, aber relativ, nicht überhaupt (so sind sie auch jetzt gegeben) aber an bestimmter Stelle zu bestimmter Zeit in bestimmter Kraftvertheilung!

Was auf solche relative Möglichkeit von Einfluß, ist im Allgemeinen besprochen; um aber für jeden besonderen Fall zum Abschluß gelangen zu können, müssen wir jetzt noch die Gegeneinanderwirkung der gefun-

denen Mittel untersuchen; d. h. den bis jetzt nur verfolgten Gefechtsgedanken in die Gefechtshandlung hinein begleiten, um ihn am Werke zu sehen.

Nur dadurch ja ist es möglich, ihn uns zum geistigen Eigenthum zu machen, derart, daß er auch immer da vorhanden ist, wo er gebraucht wird.

Unsere Untersuchung hat uns auch hier den schon so oft beschrittenen Weg geführt, welcher durch eine Sonderung im Denken die Zusammenfassung zum Handeln erleichtern will.

Wer aber diesen Weg nicht selbst gewandelt ist, der wird in der concreten Gefechtshandlung noch unendlich viel mehr als in der concreten Kampfhandlung statt: Führer — nur Geführter sein!

Achtes Buch.

Das Gefecht. (Fortsetzung):

Die Gefechtshandlung.

Neunundvierzigstes Kapitel.

Von der Einleitung des Gefechtes.

§. 125. Orientirung und Recognoscirung.

DCCLXXXIX. Das ununterbrochene Bestreben beider Parteien im Kriege, sich möglichst die Vorbedingungen für einen vernunftgerechten Entschluß (s. VIII.)

gegenseitig zu entziehen,

nöthigt bei jedem Zusammentreffen beide Theile dazu, sich die nothwendige Einsicht in die feindlichen Maaßnahmen zu

erzwingen,

gleichzeitig aber auch den gegnerischen Einblick in die eigenen zu

verwehren.

Jedes neue Zusammentreffen mit dem Feinde gestaltet sich also immer zunächst zu

einer gegenseitigen, Orientirung suchenden, Recognoscirung und ihrer Abweisung.

DCCXC. Die Doppelaufgabe „zu sehen und nicht sehen zu lassen" fällt nun allerdings in erster Instanz (s. 15. Kap.)

der Sicherungstruppe

zu, wird also später noch Gegenstand ausführlicherer Erörterung sein.

Die durch diese Sicherungstruppe zu leistende, erste

„anbahnende"

Orientirung, wird aber meistentheils doch nur das Material für den grundliegenden Entschluß der Führung:

das Gefecht anzunehmen oder nicht; allenfalls noch — weil das mehr von den leicht erkennbaren lokalen Bedingungen des dazu in eigenem Besitze befindlichen Terrains, als von den schwer durchsichtigen momentanen Verhältnissen beim Feinde abhängt — für die Fassung dieses Entschlusses im Sinne

einer vorläufigen Defensive

liefern.

DCCXCI. Alle weitergehenden Fragen jedoch (s. §. 124) werden gewöhnlich erst beantwortet werden können, wenn an Stelle jenes

allgemeinen Ueberblickes über die Gesammtlage,

wie sie die Sicherungstruppe zu schaffen vermocht hat:

eine genauere Detailkenntniß

aller einschlägigen Beziehungen erworben ist, wie sie nur eine

„einleitende“

Recognoscirung als Fortsetzung jener „anbahnenden“ zu bieten im Stande ist.

DCCXCII. Da nun die wesentlichste Vorbedingung für einen Kampferfolg eine richtige Entwickelung der eigenen Truppe; ein einflußreiches Hülfsmittel dabei, die Verführung des Feindes zu einer falschen Entwickelung ist; alle Entwickeluug aber zum Kampfe sich aus dem Aufmarsche zum Gefechte „entwickeln“ soll, bildet

die Erkennung des feindlichen, die Verschleierung des eigenen Aufmarsches

recht eigentlich die erste Aufgabe einer

Gefechtseinleitung,

durch welche nach Früherem das Material für den Gefechtsentschluß beschafft werden soll (s. DCXCVI.).

DCCXCIII. Die Erfahrung lehrt und es erklärt sich leicht aus jener Tendenz gegenseitiger Täuschung, daß der

erste Eindruck vom Feinde,

wie ihn die eigene Sicherungstruppe erhält, meistentheils ein falscher, mindestens ein ungenügender,

für den richtigen Entschluß sein wird, weil diese Vortruppe den Gegner ja doch nur in einem

Zeitmomente

hat beobachten können, wo auch er, eben erst mit uns „zusammengetroffen", meistentheils seine Entschlüsse selbst noch nicht gefaßt haben wird.

Auf solchen ersten Eindruck hin den eigenen Entschluß bauen zu wollen, würde heißen, sich einer

Uebereilung

schuldig zu machen in einem Momente, wo Eile noch keineswegs noth thut.

DCCXCIV. Je weiter vorgeschritten der Gegner mit seinen Anordnungen ist, desto positivere Daten wird man selbst erhalten, um

seine Disposition

sachgemäß treffen zu können.

Wiederum aber würde dem Gegner

einen Vorsprung

vor den eigenen Anordnungen zu lassen, die Gefahr einschließen, von ihm überrascht zu werden (s. §. 114).

Um daher einerseits nichts zu übereilen, andererseits auch nichts zu versäumen, wird sich vernünftiger Weise

von beiden Seiten her

die Einleitung des Gefechtes gewöhnlich als eine gegenseitige Vorbereitung zur Defensive darstellen.

Eine Ausnahme von dieser Regel wird, abgesehen von dem sich ja mit dem eben Verlangten deckenden Falle, wo man selbst bereits zur Durchführung einer Defensiv-Offensive entschlossen ist, nur allenfalls da eintreten können, wo schon die eigene Sicherungstruppe mit voller Bestimmtheit festgestellt hat, daß der Gegner unseren Angriff

in Stellung erwartet,

d. h. also, seinerseits zur Defensiv-Offensive entschlossen war, ehe wir mit ihm zusammentrafen.

DCCXCV. Andernfalls ist es klar, daß je verhüllter annoch die Dinge beim Feinde liegen,

desto zurückhaltender
die eigene Disposition sein muß.

Diese Zurückhaltung kann sich gegenüber der einzunehmenden Gruppengliederung nur durch Bereitstellung
stärkerer Reserven
äußeren, vermöge welcher Maaßregel diese Gliederung sich naturgemäß
zu größerer Tiefe als Breite
gestalten muß.

Jemehr dies Verhältniß aber Platz greift, um so mehr — das ist die Logik der Thatsachen — würde aus einer **etwa offensiv** angelegten Einleitung des Gefechtes sich die Nothwendigkeit ergeben, dasselbe nachher
als Treffengefecht durchführen
zu müssen!

Folgerungen und Voraussetzungen stehen eben auch hier in ununterbrochener Wechselwirkung; wer die Consequenzen vermeiden will, muß die Prämissen meiden; wer diese zugibt, die Consequenzen tragen.

Die Erfahrung ist da, solche Anschauung von der Sache mit massenhaften Beispielen zu belegen.

DCCXCVI. So stellt sich denn schon bei der ersten Einleitung des Gefechtes auch
ein erstes Eingreifen der Führung
als nothwendig heraus, wenn nicht schon hier der angeborene Instinkt der Truppe, die Handlung in falsche Bahnen lenken soll.

Wie solchem „natürlichen Verlaufe der Dinge" (s. DCCLXVII.) bereits durch eine zweckentsprechende Einflußnahme auf die Zusammensetzung und das Verfahren der Sicherungstruppe
vorgebeugt
werden muß und kann, bleibt späterer Betrachtung aufbehalten.

Hier aber ist zu untersuchen, wie die vorausgesetzter Maaßen nur für die anbahnende Recognoscirung geeignete Sicherungstruppe, für die
erst mit dem allgemeinen Entschluß, überhaupt zu schlagen,

an sie herantretende neue Aufgabe befähigt werden soll: auch die einleitende Recognoscirung zu leisten.

§. 126. Die Einleitungstruppe und ihr Verfahren.

DCCXCVII. Zwei Waffen stellen sich der Führung zu Gebote, beide in ihrer je die Infanterie überragenden Einseitigkeit, geeigneter, wie diese, die

positive und negative

Seite der Aufgabe zu lösen, welche mit dem Momente der Fühlungsnahme am Feinde, an jede Truppenabtheilung herantritt.

Die Cavallerie mit ihrer überlegenen Bewegungsschnelligkeit, die Artillerie mit ihrer überlegenen Wirkungsfähigkeit, namentlich auch für die Beherrschung der „Entfernungen", sind unzweifelhaft geeigneter für

die recognoscirende Einleitung

als das langsamere Fußvolk mit seiner minder weittragenden Waffe.

DCCXCVIII. Ueber die hervorragende Befähigung der Cavallerie zur Lösung der gestellten Aufgabe, kann wohl um so weniger ein Zweifel sein, als das, was jetzt verlangt wird, ja nur

die intensivere Fortsetzung der Sicherung

bildet, für deren Zweck schon früher die Reiterei als schlechthin unentbehrliche Waffe, bezeichnet werden mußte (s. 15. Kap.).

Aber auch der Artillerie wohnt eine

recognoscirende Kraft

inne, ohne deren Ausnutzung es fast unmöglich sein würde, der Doppelaufgabe der Gefechtseinleitung gerecht zu werden.

Da nun aber aus oben schon angedeuteten, später näher zu erörternden Gründen, jede Art von Sicherungstruppe

zwar an Cavallerie möglichst stark, an Infanterie und Artillerie aber möglichst schwach

gehalten werden muß, stellt sich in letzter Instanz

die Einleitungstruppe oder Gefechts-Avantgarde

einfach als eine

durch Artillerie verstärkte Sicherungstruppe

(Marsch-Avantgarde oder Vorposten)

dar.

DCCXCIX. Für diese Verstärkung der „anbahnenden" Vortruppe, um sie zur „einleitenden" zu machen, kann und darf aber doch nun offenbar

nur ein Theil der überhaupt verfügbaren Artillerie

verwendet werden, weil ja Ort und Zeit für die entscheidende Durchführung noch keineswegs feststehen, für diesen Zweck aber die Aufsparung einer starken Artillerie absolut geboten ist.

Abermals sprechen diese Gründe für die schon früher befürwortete Zutheilung

einer zahlreichen Artillerie an die Division,

als der ersten aus allen drei Waffen zusammengesetzten und deshalb (s. DCCXXXII.) auch eigentlich nur ersten

zur Durchführung eines ganzen Gefechtes

geeigneten Einheit.

DCCC. Für die so formirte Einleitungstruppe oder Gefechtsavantgarde selbst, gilt es nun aber ihre Aufgabe

im Geiste einer Demonstrative

durchzuführen, ein Erforderniß, welches von entgegengesetzter Seite her wieder auf die Nothwendigkeit einer Zuweisung von Artillerie als derjenigen Waffe hindeutet, welche

am ungestraftesten an eine Entscheidung heranstreifen

darf (s. 37. Kap.).

Annoch weiß ja — nach der Voraussetzung — die Führung nicht,

wo und wann, noch mit welchem Kraftaufgebote

sie in den Vollkampf wird eintreten können und müssen, und es soll die Antwort auf diese Fragen gewissermaaßen

erst erkämpft

werden, weil andere Mittel — der Sicherung — dazu nicht ausgereicht haben.

Ueberall, wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, wo also von Hause aus die nöthige Klarheit in Betreff des eigenen oder des feindlichen Entschlusses vorhanden ist, gestaltet sich, kann sich mindestens, muß sich oft

die Gefechtseinleitung identisch mit der Vorbereitung des Entscheidungskampfes

gestalten.

So wird in der Festungsschlacht meistentheils auf beiden Seiten nicht von einer „Einleitung", sondern nur von einer „Vorbereitung" die Rede zu sein brauchen; so wird bei klar erkannter Absicht des Feindes, unseren Angriff in Stellung zu erwarten, der „Einleitungstruppe" sofort die Stelle des „Demonstrativflügels" (s. DCCLXVI.) zugewiesen werden, bei selbst geplanter Defensiv-Offensive die „diesseitige Einleitung" oft ganz fortfallen können (siehe später).

Der für die „Einleitungstruppe" gebrauchte Namen: „Gefechts-Avantgarde", weist ja schon auf ihre mehr offensive Bedeutung hin und das fehlerhafte: „defensiver Avantgarden" wird später noch eingehend nachgewiesen werden können.

DCCCI. Wenn aber, wie oben gesagt, die nöthige Einsicht in die feindlichen Maaßnahmen durch die Einleitungstruppe „erkämpft" werden soll, so deutet dieser Ausdruck schon darauf hin, daß es sich in ihrem Verfahren nur um ein

rein frontales Auftreten

handeln kann, weil ja eben jeder „Kampf", sowohl wie „Scheinkampf", nur jene eine Richtung seiner Thätigkeit kennt; und wenn weiter verlangt werden mußte, daß dieses Verfahren ein „demonstratives" sein solle, so ergiebt sich daraus die fernere Folgerung, daß das dafür zu machende Kraftaufgebot, ein auf der ganzen Front ziemlich

gleichmäßiges

sein muß, weil es ja sonst zu einer „Decisive wider Willen" führen würde.

DCCCII. Was es in der Einleitung „kämpfend zu ermitteln" gilt, ist einfach die

Breite und Tiefe

der feindlichen Aufstellung (der Entwickelung).

Die Breite, d. i. die kampfthätige Front, ergiebt sich aus der Ausdehnung der Linie, auf welcher

überhaupt ein Widerstand

— ein Gegenkampf gegen den selbst eingeleiteten Scheinkampf — angetroffen wird.

Ehe nicht die Länge dieser Linie durch solchen Kampf und Gegenkampf

mindestens für den gegenwärtigen Augenblick,

fixirt

ist, kann auch der Versuch, durch eine

flügelumfassende Recognoscirung ohne Kampf

sich die gesuchte Auskunft in Betreff der

Tiefenausdehnung

zu schaffen, nichts helfen; und was in dieser Richtung zu erreichen wäre, gibt ohne Kenntniß von der Ausdehnung der Front noch nicht das genügende Material, um darauf den Gefechtsentschluß begründen zu können (s. §. 124).

So bedarf es also seitens der Einleitungstruppe zur

Ermittelung

der für die Gefechtsführung nothwendigen Daten

der Combination

der artilleristischen Scheinbekämpfung der ganzen feindlichen Front, mit der cavalleristischen Umfassung der so fixirten feindlichen Flügel, um das gegenseitige Verhältniß zwischen Breite und Tiefe festzustellen, auf welches es besonders ankommt.

DCCCIII. Umgekehrt aber, was durch die Einleitung „kämpfend verhüllt" werden soll, ist auch nichts anderes, als dieses gegenseitige Verhältniß der Breiten- und Tiefenentfaltung in

der eigenen Aufstellung (Entwickelung);

und wieder kann der Gegner nur darüber getäuscht werden, wenn er auf der ganzen von ihm scheinbekämpften Front

überall einen Widerstand

— einen Gegenkampf — findet, derart, daß also eine Festlegung der diesseitigen Flügel und eine daran geknüpfte

Umfassung, um „ohne Kampf" sich Einsicht in die Tiefenentfaltung zu schaffen
ihm aufs höchste erschwert
ist.

Dazu bedarf es abermals der Combination artilleristischer — weithinwirkender — und cavalleristischer — schnell überall erscheinender — Thätigkeit, um schließlich den Feind zu zwingen, den angetroffenen Widerstand auf seine
Intensivität
zu prüfen — damit aber:
seinerseits intensiv aufzutreten,
d. h. aus der Demonstrative in die Decisive über zu gehen und dadurch seinen Entschluß, wie seine Maaßnahmen
selbst zu enthüllen.

DCCCIV. So stellt sich aber schließlich das Bild der gegenseitigen Gefechtseinleitung dar, als
ein unbegrenztes Streben nach gegenseitiger
Ueberflügelung,
als eine ins Breite und immer Breitere gehende Frontalentwickelung, bis endlich der eine oder andere Theil den Moment für gekommen erachtet,
jetzt und hier
zum Entscheidungsstoße überzugehen, seine Tiefenentwicklung
einzusetzen,
in der Hoffnung, damit eine Ueberlegenheit über den Gegner geltend machen zu können.

Es ist das Bild jenes erfahrungsmäßig so unendlich leicht eintretenden
Abträufelns der Truppe
in den allmählig immer größere Dimensionen annehmenden Frontalkampf — in das Treffengefecht —
ohne vorhergegangene eigentliche
Disposition,
für welche über dem Streben nach Orientirung — der richtige Moment verpaßt worden ist.

Es ist aber auch andererseits das Bild jener immer unglücklichen

sogenannten Recognoscirungsgefechte,
die, ohne die Absicht und die Kraft unternommen,
aus der durch sie dargestellten „Einleitung"
auch sofort zur „Durchführung" des Gefechtes
übergehen zu wollen und zu können, so leicht
der Initiative des Feindes
verfallen, der sie zu einer nicht gewollten Entscheidung
zwingt.

Wenn es kaum möglich ist, aus einer
begonnenen Einleitung
heraus noch gegen den Willen des Gegners auf die Durchführung
zu verzichten (s. DCCXXXVIII.); so folgt daraus umgekehrt,
daß man in eine gewalsame Recognoscirung
nicht eintreten darf,
wenn man nicht mindestens aus der anbahnenden Recognoscirung
die Wahrscheinlichkeit geschöpft hat,
stark genug für die Entscheidung
zu sein.

Das ist es, was alle Gefechtseinleitung zu einer so schwierigen, weil
zweischneidigen
Sache macht.

DCCCV. Es braucht nicht mehr hervorgehoben zu werden,
wie entschieden die Lehre einen solchen
Verlauf der Handlung
verdammen muß; trotzdem aber darf andererseits nicht verkannt
werden,
wie unendlich leicht
grade die Absicht, die Regeln der Lehre zu befolgen, diesen Gang
der Dinge
erzeugen
kann.

Die klar erkannte Nothwendigkeit, Daten zu besitzen, um
darauf die Disposition begründen zu können, führt in dem
Streben, sie sich zu beschaffen, unwillkürlich weiter und weiter
und unbemerkt über diejenige Grenze hinaus, wo die auf die
Einleitung verwendeten Mittel noch

im richtigen Verhältnisse
zu den für die Durchführung übrig bleibenden stehen.

DCCCVI. Um solche Abwägung ewig schwankender Größen gegeneinander vorzunehmen, bedarf es mehr, als blos der Kenntniß von den Gefechtsmitteln, ja mehr, als selbst auch des bloßen Verständnisses für ihre Wirksamkeit, bedarf es
jenes Führer-Taktes,
den die Erfahrung zeitigt, wenn sie sich auf solches Wissen stützen kann; den aber sich aneignen und in entscheidender Stunde üben zu können, bereits
ein militärisches Talent
voraussetzt, welches das Maaß des für eine vernunftgemäße Kampfanführung ausreichenden gesunden Menschenverstandes zwar überschreitet, welches aber doch auch auf solcher Basis nicht unschwer sich entwickelt (s. Bem. zu §. 121). Umgekehrt aber liegt darin der Beweis für die Nothwendigkeit, solchen „taktvollen" Führereinfluß bereits der Gefechtseinleitung gegenüber
zur Geltung
bringen zu müssen.

§. 127. Die Disposition. (Wer?)

DCCCVII. Was soeben zum Schlusse über die Nothwendigkeit eines Führereinflusses auf die Gefechtseinleitung gesagt worden ist, stellt den Anfang der Untersuchungen über die nothwendige
Gefechtsdisposition
vor die Vorfrage
von wem
eine solche entscheidende Willensäußerung im concreten Falle denn auszugehen habe?

DCCCVIII. Zunächst kann wohl nach Allem bis jetzt über das Gefecht Beigebrachten kein Zweifel sein, daß im Allgemeinen verlangt werden muß, daß der auf dem „Gefechtsfelde" anwesende
höchste Führer
stets und unter allen Umständen
der Pflicht solcher Befehlsertheilung
Rechnung zu tragen hat, wenn nicht andernfalls die vernunftgesetzlicher Weise zu fordernde Regelung der bevorstehenden

Handlung unterbleiben und daraus alle diejenigen Nachtheile entstehen sollen, welche aus einer

der Leitung entbehrenden Initiative

hervorzugehen pflegen (s. §. 121).

Der Begriff solcher

Anwesenheit auf dem Gefechtsfelde

bedarf aber dazu zunächst einer bestimmteren Umschreibung.

DCCCIX. Es ist früher bei Erörterung der Funktionen der Streitmacht (s. 3. Buch) der immer wiederkehrenden Wechselwirkung zwischen der Thätigkeit

des Marschirens und des Schlagens

gedacht und an die Grenzscheide beider, als Uebergang vom Marsch (bezüglich aus der Ruhe) zum Kampfe (Gefechte)

der Aufmarsch

gestellt worden (s. CL.), durch dessen Ausführung, wie weiterhin oben behauptet ist (s. DCCXLIII.), die Truppe

das Gefechtsfeld betritt.

Nun kann sich aber naturgemäß solcher Uebergang aus der Marschcolonne zur Gefechtsbereitschaft immer nur

nach und nach

vollziehen, und da die Beantwortung der Fragen

wo und wann

denn der Aufmarsch erfolgen solle, wie hier gezeigt ist (s. DCCXLV.), schon von wesentlichstem Einflusse auf das Resultat des Gefechtes und deshalb recht eigentlich eine Aufgabe der

Gefechtsführung

ist, können füglich

mit dem Anwachsen der **einen** Marsch-Colonne,

in welcher sich die „zum Gefechte verwendbaren Truppenkräfte“ bewegen,

Zweifel

darüber entstehen:

wer denn nun eigentlich die Verantwortung für einen so folgenschweren ersten Entschluß zu übernehmen habe, der nicht nur die Annahme oder Ablehnung, sondern auch sehr wesentlich den Gang des Gefechtes präjudizirt (s. §. 124).

DCCCX. Ein solcher Zweifel würde natürlich nicht aufkommen, wenn der die eine Marschcolonne befehligende

Höchstcommandirende persönlich

sich an der vordersten Spitze des Zusammentreffens mit dem Feinde befinden könnte. Da aber bei der späteren Besprechung der Marschthätigkeit sich Gründe ergeben werden, die Plätze der verschiedenen Führer nach anderen als den hier berührten Gesichtspunkten regeln und die „zum Gefechte disponible Gesammtmacht" oft in mehrere Marschcolonnen zerlegen zu müssen, ist es klar, daß, um sich nicht der Gefahr einer Versäumniß auszusetzen, andererseits aber auch, um

durch eine niedere Führung nicht die höhere brach legen

zu lassen,

eine gewisse Abgrenzung der gegenseitigen Befugnisse

mindestens überall da eintreten muß, wo die Verhältnisse nicht ganz minimaler Art sind.

DCCCXI. Nun ist an früherer Stelle gesagt, daß, um die begrifflich mit einem „Gefechte" erstrebten Resultate auch wirklich erreichen zu können, es zur Durchführung einer solchen Handlung im Grunde

der verbundenen Waffen

bedürfe.

Weiterhin aber ist bekannt, daß sich solche Verbindung erst in der Schlachteneinheit der Division findet.

Es ergibt sich daraus wohl auf natürlichste Weise, daß

das Recht zu disponiren,

mindestens da, wo wegen der Größe der einen Marschcolonne ein Zweifel entstehen kann, am besten erst

dem Divisionscommandeur

zugestanden werde, daß also auch von ihm die Bestimmungen in Betreff von Ort und Zeit des Aufmarsches und damit unmittelbar zusammenhängend über

die Gefechtseinleitung

auszugehen haben.

DCCCXII. Es wird sich später bei Besprechung des Marsches einer Division herausstellen, daß die „persönliche Anwesenheit ihres Commandeurs auf dem Gefechtsfelde"

stets so rechtzeitig und rechtörtlich

sich ermöglichen lassen wird, daß alle Bedenken in Betreff etwaiger Versäumnisse als behoben angesehen werden dürfen.

Andererseits steht aber eben erst (wie oben bemerkt) die „Schlachteneinheit" der Division den Forderungen

eines ganzen Gefechtes

so fertig gegenüber, wie früher erst die „Gefechtseinheiten" zur Lösung der Aufgaben eines „Vollkampfes" genügend befunden werden konnten.

Wie dort im Kampfe die „Kampfeinheit" nur als derjenige

erste (kleinste) Truppenkörper

auftrat, welcher einen Kampf leisten kann, so steht jetzt die „Gefechtseinheit" (erster und zweiter Ordnung) dem Gefechte auch nur als solches kleinstes — noch leistungsfähiges — Glied gegenüber.

Für eine vollkommene Durchführung der Treffengliederung im Kampfe, für eine vollkommene Durchführung der Gruppengliederung im Gefechte ist aber die Zusammenfassung

zu einer nächst höheren Einheit

ebenso erforderlich, wie später zur Durchführung der „Schlacht" sich die Zusammenfassung von „Schlachteneinheiten" zur höheren „Armeeeinheit" nothwendig erweisen wird. Mit dem

grundsätzlichen Verlangen

aber, daß erst eine Division in das Gefecht „eintrete", daß erst der Divisionscommandeur „disponire" ist ja

eintretenden Falles

weder die Befugniß, noch auch namentlich

nicht die Pflicht solcher Führerthätigkeit

von den Schultern der höheren oder niederen Instanz genommen.

Was weiter über „Dispositionen" gesagt werden wird, bezieht sich somit auf sie Alle!

§. 128. Die Disposion. (Fortsetzung: Was und Wie?)

DCCCXIII. An die erledigte Vorfrage, von wem im concreten Falle die Disposition zum Gefechte auszugehen habe, schließt sich die weitere Untersuchung

was und wie

denn nun zu disponiren sei.

Es ist die „Gefechtsdisposition“ im Allgemeinen als der Willensausdruck des berechtigten Führers in Betreff

der Art und Weise,

wie das Gefecht durchzuführen sei, bezeichnet, und

die Zeit der Einleitung

als diejenige gefunden worden, in welcher erst das letzte Material gesammelt werden könne, um jenen Willens-Entschluß auf ein vorangegangenes wohlerwogenes Urtheil stützen zu können.

Die Ueberlegungen, welche dazu anzustellen, sind bereits ausführlich besprochen (§. 124), jetzt treten ihre Resultate in die concrete Erscheinung (s. DCXCIII.):

durch die Gruppengliederung der verfügbaren Gefechtstruppe

und

durch die Zuweisung bestimmter Kampfaufgaben an jene Gruppen.

DCCCXIV. In dieser zwiefachen Anordnung erschöpft sich

Alles, was

disponirt werden kann und so ist denn wohl kurzweg zu sagen: die Disposition ist die dem Gefechtszwecke angepaßte

Vertheilung der Truppe im Raum.

Ihr gegenüber steht die

Verwendung der Truppe in der Zeit

als eine Aufgabe

der Gefechtsleitung,

welche man dann allenfalls als fortgesetzte Disposition bezeichnen könnte (s. DCCLXXXVIII.).

Daraus ergibt sich aber dann, daß die Gefechtsdisposition im eigentlichen Wortsinne der Truppe nur

die allerersten Ziele

stecken kann und darf, um dann von „Gefechtsmoment zu Gefechtsmoment“, wie das schon oben betont ist, sich zu erneuern.

DCCCXV. Diese Forderung erweist sich zunächst von durchschlagendem Einfluß auf

die Form, wie

disponirt werden kann.

Je absolut kleiner die Truppenstärke ist, welche zur Verwendung steht, desto mehr wird die Disposition den Charakter des

Befehls

annehmen, denn desto näher fällt ja das zu leistende „Gefecht“ mit dem „Kampfe“ örtlich und zeitlich zusammen.

Die Befehlsdisposition wird unter solchen Verhältnissen

nur mündlich — „aus dem Sattel“

ausgegeben werden und dann wohl meistentheils schon gleichzeitig die entscheidende Zeitbestimmung umfassen dürfen, welche

bei mittelgroßen Verhältnissen (Division und Corps) gewöhnlich einem späteren „Befehle“ offen gehalten werden muß.

Mit der wachsenden Truppenstärke wird die Gliederung der Truppe und der Aufgabe schon eine

complicirtere,

„Kampf und Gefecht“ legen sich immer mehr auseinander und die bezüglichen Anordnungen werden deshalb jetzt schon

meist schriftlich,

wenn auch noch während der Zeit der Einleitung getroffen werden müssen.

Für ganz große Verhältnisse bleibt die schriftliche Disposition die einzig mögliche, ihr Inhalt wird — um rechtzeitig bekannt zu sein — sich auf die Klarlegung der höchsten Absichten

in großen Zügen

beschränken müssen, darum mehr und mehr den Charakter von

Directiven

annehmen, für welche das Material nur aus der „anbahnenden Einleitung“ entnommen werden kann und welche deshalb oft schon

am Vorabend

der beabsichtigten Action werden ausgegeben werden können und müssen (s. 16. Kap.).

DCCCXVI. Welches nun aber auch die jeweilig zu wählende Form sein möge — auf deren Details bei der großen Wichtigkeit der Sache in der „Anwendungslehre" des Weiteren zurückzukommen sein wird — die Grundbedingung ihrer Wirksamkeit, bleibt

die absolute Klarheit und Bestimmtheit

der durch sie ausgedrückten Willensmeinung.

Es ist bereits früher hervorgehoben, daß diesem Willen Ausdruck zu geben, schlechthin

eine Pflicht

des berechtigten Führers sei, durch deren Nichterfüllung er sich einer

Verletzung seiner Verantwortung

schuldig machen — um im Sinne der hier gegebenen Definitionen zu sprechen — er den Erfolg des Gefechtes: den Minderleistungen des Kampfes ausliefern würde.

Abgesehen aber von solcher offenbaren Verletzung der Führerpflicht, wie sie durch eine

Unterlassung

einer Disposition begangen sein würde, kann durch die

Mangelhaftigkeit der Form

eine fast gleich große Gefahr für den Erfolg erzeugt werden.

Nach zwei Richtungen hin macht sich erfahrungsmäßig solcher Mangel öfter geltend, je nachdem die Disposition — in welcher äußeren Form sie gegeben sein mag —

zu viel oder zu wenig

enthält.

Dort, wenn sie allen Fällen gerecht werden will und über die allein zu steckenden ersten Ziele fort, der späteren Gefechtsleitung voraneilend, als „Eventualitäten-Disposition" auftritt; hier, wenn sie der Truppeninitiative zu großen Spielraum lassend, sich als „Anheimgebungs-Disposition" darstellt, kann sie

nie und nimmer

der Führung denjenigen Einfluß auf den Verlauf der Handlung gewährleisten, auf dem allein — es muß immer wieder

betont werden — der Unterschied zwischen „Kampf und Gefecht" sich aufbaut.

So hat denn auch hier ausführlicher auf diese ja eigentlich ganz und gar der „Anwendungslehre" angehörige Formfrage eingegangen werden müssen, für deren

speciellen Inhalt

im Gegensatze zu dem bereits oben festgestellten allgemeinen Was? die weitere Untersuchung der

Durchführung des Gefechtes

die nöthigen Daten schaffen soll.*)

Bemerkungen zu §§. 125 bis 128.

Wie in den meisten menschlichen Dingen, so recht auffallend dem Gefechte gegenüber, bewährt sich der alte Satz: „daß der Anfang das Ende in sich birgt".

In der That kann man sagen, daß von der Art und Weise, wie ein Gefecht eingeleitet wird, sein Erfolg so wesentlich abhängt, daß ein dort begangener Fehler sich nur in den allerseltensten Fällen später noch wieder gut machen läßt. In das Stadium der Gefechtseinleitung fällt recht eigentlich die intellectuelle Arbeit der Führung, welche der mehr physisch-moralischen Arbeit der Durchführung seitens der Truppe, ihren Stempel aufdrücken soll. In der Einleitung kann sich noch der Gedanke zur Geltung bringen, der hernach vollständig hinter die That zurücktritt; versäumt er seine Zeit, so kann selbst seine Blitzesschnelle das rollende Rad der Ereignisse nicht mehr einholen.

Die Nothwendigkeit solchen Vorherbedenkens erscheint grade dem Gefechte gegenüber so unendlich natürlich und erweist sich doch in der Praxis erfahrungsmäßig als etwas so außerordentlich schwieriges. Dieser Widerspruch aber erklärt sich aus der Schwierigkeit des Erkennens der maaßgebenden Ursachen im Kriege, aus welchen sich die vorher zu bedenkenden — die geplanten — Wirkungen ergeben sollen, wie wir das schon in den Bemerkungen zu §. 4 der Einleitung (s. S. 19) betont haben.

Die Vorbedingungen dafür sind so schwer zu erfüllen, deshalb unterbleibt die Sache so oft ganz — und dennoch muß

---

*) Anm. Cf. über diese Fragen auch: des Verf. „Studien zur neuen Infanterie-Taktik", Heft 3.

verlangt werden, daß sie gethan werde, weil wir uns andernfalls dem Zufalle überlassen, dem ärgsten Feinde eines jeden wahren Erfolges, um den er uns jedesmal nachher betrügt, wenn er ihn uns vorher scheinbar in den Schooß geworfen hat.

Die Fragen der Einleitung spitzen sich damit zu der Frage nach den Mitteln der Erkenntniß zu, um sich die Vorbedingungen der Ueberlegung zu schaffen, die uns mit List und Gewalt vorenthalten werden.

Da ist zunächst mit eigener Gewalt allein nicht durchzukommen, da gehört der Scharfblick des geistigen Auges dazu, welches erräth, was das leibliche auch nicht gesehen hat.

Darum haben wir hier und gerade hier an erster Stelle, von jenem Führer-**Takte** sprechen müssen, der heraus fühlen muß, was sonst „unbegreiflich" bleiben würde. Aber die reine Intuition thut es doch auch nicht; selbst der „feinfühligste Takt" muß zunächst irgend ein „faßbares" Objekt haben, und um sich hier ein solches zu schaffen, muß eben der Gegner angefaßt werden — es kommt nur darauf an, wie?

Das Kapitel von den Recognoscirungen spielt in den meisten Lehrbüchern eine recht nebensächliche Rolle; nur wer sich den kleinen Krieg als Stoff erlesen, tummelt sich mit Vorliebe auf diesem Felde.

Der äußeren Erscheinung nach mag das — wenn auch nur innerhalb gewisser Grenzen — richtig sein, ihrem inneren Werthe nach aber gehört doch solche Thätigkeit ganz und voll in das Gebiet des „großen" Krieges, für dessen „Entscheidungen" sie von unberechenbarer Wichtigkeit ist.

Die Kriegsgeschichte liefert uns den Gegenbeweis mit jenen immer verunglückten „Recognoscirungsgefechten", die auf den „kleinen Krieg" angelegt, zu „großen Niederlagen" geführt haben.

Für ein richtiges Verständniß aber muß daran festgehalten werden, daß jede Gefechtseinleitung nichts anderes ist und sein darf, als eine mit gewaltsamen Mitteln angestrebte Recognoscirung; und andererseits, daß eine gewaltsame Recognoscirung eben nie und nimmer Platz greifen darf, wenn ihr nicht auch unmittelbar die Gefechtsdurchführung nachfolgen kann.

Die Anwendung eines gewaltsamen Mittels erzeugt nun aber doch immer einen Kampf, und jeder Kampf führt seiner Natur nach zu einer Entscheidung, welche aber die Recognoscirung an sich nicht will!

Dieser innere Widerspruch macht alle Gefechtseinleitung zu einer so schwierigen Sache und die Abwägung der dafür einzusetzenden Mittel in erster Instanz zu einer Takt-Frage!

Wer „einleitet", kommt um die „Fortsetzung" nicht herum,
außer allenfalls, wenn der Gegner auch
nicht will;

deshalb darf Keiner einleiten, der nicht auch fortsetzen kann, mindestens fortsetzen zu können glaubt. Dieser Glaube muß sich auf Vernunftgründe stützen, denn wenn er sich als irrig erweist, so ist damit das Gefecht — verloren! Das Material für diese Prüfung ist aber wiederum nur zu beschaffen — durch die Einleitung! So drehen sich gerade hier, wo ein fester Punkt am erwünschtesten wäre, die Dinge in nie stillstehendem Kreise!

Irgendwo und wann muß in diese Rotation hineingefaßt werden und mit diesem Hineinfassen — ist die Durchführung des Gefechtes und mit ihr wieder die Entscheidung da!

Auf diesen Griff in das „eingeleitete Treiben" kommt es an; gestaltet er sich zu einem eigenen Akte, welcher die Kreisdrehung in eine bestimmte Richtung weist, so erscheint die Durchführung als disponirt; reißt aber umgekehrt der Wirbel der Einleitung die Hand, die eingreifen sollte, mit sich fort, so verfällt die Durchführung dem Zufalle!

Deswegen verlangen wir an erster Stelle die feste Hand, wie sie eben nur der größere Körper entwickeln kann; deswegen wollen wir erst den höheren Führer vor den Entschluß der Einleitung stellen, und es dadurch zu verhindern suchen, daß ihm nicht das Mittel — die Kraft — entzogen werde, welche nöthig ist, um den Ereignissen eine bestimmte Richtung zu geben.

Das Erforderniß dieses Eingreifens der Führung ist immer vorhanden, wo eine Truppe — groß oder klein — auf den Feind stößt. Da aber solches Aufeinandertreffen in den unendlich häufigsten Fällen sich als ein allmähliges charakterisirt, weil die beiderseits oder doch mindestens einerseits in der Marschcolonne befindlichen Truppen nur nach und nach in erster Linie eintreffen können, und heutzutage ein Marsch in formirter Kampfordnung schlechthin unmöglich ist, so kann ein Zweifel darüber entstehen, von wem die Initiative dazu auszugehen habe.

Im concreten Falle kleiner Verhältnisse wird die Forderung, daß dieselbe von höchster Stelle zu üben sei (s. Bem. zu §§. 109 bis 112) sich unschwer erfüllen lassen, obgleich auch hier die Beispiele der Kriegsgeschichte nicht selten sind, daß ein Bataillons-, Regiments-, Brigadecommandeur sich durch die Initiative der Têtencompagnie in eine Richtung gerissen gesehen hat, die seinem „Gefechtsgedanken" im Grunde sehr wenig entsprach — noch ehe er die Paar hundert Schritte persönlich zurückgelegt hatte,

bis zu der Stelle des „Gefechtsfeldes" von der aus er hätte disponiren können.

Je größer die Verhältnisse werden, je mehr sie sich vielleicht noch dazu durch ein Eintreffen der Truppe in „Parallelcolonnen" compliciren, desto nothwendiger ist es, einen festen Grundsatz hinzustellen betreffend

das Recht und die Pflicht der Initiative.

Wie die Gefechtsdurchführung an der Grenzscheide zwischen Kampf und Gefecht, so steht die Gefechtseinleitung an der Grenzmarke zwischen „Schlagen und Sichern", zwischen „Schlagen und Marschiren". Bei Besprechung der beiden je zuletzt genannten Thätigkeiten wird also auf alle diese Verhältnisse noch einmal zurückzukommen sein; wie es hier nicht anders möglich ist, als aus jener Besprechung fertige Dinge vorweg zu nehmen, auch wenn sie die Lehre noch nicht hat begründen können. Zu diesem fertigen Dingen gehört der Platz des Höchstcommandirenden einer größeren Colonne, welcher nicht so gewählt sein kann, daß er beim ersten Schusse auf dem Gefechtsfelde anwesend zu sein vermöchte; gehört ferner die Forderung einer schwachen Marschavantgarde, um sie vor Versuchungen zu hüten, denen sie sonst so leicht verfällt; gehört endlich die Behauptung, daß der Divisionscommandeur die geeignete Mittelsperson sei, wenn es gilt, eine Wahl zwischen oben und unten zu treffen.

Diese letzte Forderung erklärt sich vielleicht noch am ehesten aus dem bis jetzt über das Gefecht Beigebrachten: ist er es doch, in dessen Hand eigentlich zuerst eine ausreichende Kraft gelegt ist, um ein „Vollgefecht", wie wir den Begriff hier verstehen, durchzufechten.

Diese „Kraft" besteht besonders in seiner Divisionsartillerie und umgekehrt kann man daraus folgern, daß einer Truppe, von der man „etwas Gefechtsartiges" erwartet: Artillerie beigegeben sein muß.

Die „Gliederung der Streitmacht" übt einmal wieder ihren Einfluß auf die „Verwendung", und die „gewollte Verwendung" reagirt wieder auf jene; das haben wir ja schon so oft gefunden.

So nimmt aber bereits in der Einleitung zum Gefechte die Artillerie ihren Platz als „specifische Gefechtstruppe" in Anspruch, von dem wir bei Gelegenheit ihrer „Kampfverwendung" gesprochen haben (s. 37. Kap.) und umgekehrt charakterisirt sich die Gefechtseinleitung als eine „specifisch-artilleristische" Thätigkeit.

Wenn wir aber dem Verfahren nachgehen, welches inngehalten werden muß, um durch die Einleitung diejenige Aufgabe zu erfüllen, welche wir ihr zugewiesen haben, und dennoch es zu verhindern, daß

sie nicht unvermerkt sebst zur Durchführung — abträufele, so wird man sagen müssen:

je **artilleristischer** eine Gefechts**einleitung** gehalten werden kann, desto höher wächst die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Gefechts**durchführung** eine **disponirte** sein wird — je mehr aber diese Wahrscheinlichkeit: Wahrheit wird, desto sicherer und größer ist der Gefechts**erfolg!**

So sind es denn hervorragend artilleristische Schultern, welche den Scheinkampf der Gefechtseinleitung zu tragen haben; um aber das zu können, muß die Waffe wissen, was in diesem Augenblicke von ihr verlangt wird, weil sie sonst allzuleicht der Versuchung unterliegen würde, statt jener „Gefechtseinleitung“ eine „Kampfvorbereitung“ zu leisten, welche doch in diesem Momente noch nicht ausgenutzt werden kann (siehe auch 40. Kapitel). Gegen diese Versuchung vorzeitiger Entscheidung ist an sich die Artillerie schon besser gewappnet, wie die anderen Waffen, weil sie ja persönlich nicht in der Lage ist, gewaltsam einen Ortsbesitz zu erkämpfen; dagegen ist die Infanterie solcher Gefahr am entschiedensten ausgesetzt; sie kann in einer mehr oder weniger gespannten Situation nicht so lange aushalten, wie die Artillerie und sich ihr nicht so rasch entziehen, wie die Cavallerie. Deshalb wird es in einer Gefechtseinleitung ganz besonders darauf ankommen — die Infanterie im Zaume zu halten; m. a. W., diese Einleitung der Artillerie und Cavallerie zuzuweisen, das Fußvolk aber nur soweit dazu zu verwenden, als es zur Sicherung der Artillerie nöthig ist.

Das geschieht dadurch, daß die „Marsch-Avantgarde“ an sich schwach gehalten, und zur „Gefechts-Avantgarde“, wenn die Einleitung beschlossen ist, nur durch Artillerie verstärkt wird; vor Allem aber dadurch, daß alle Einleitung grundsätzlich mit der **defensiven** Form beginnt!

Wir haben früher die Wichtigkeit des Aufmarsches betont, ehe man in die Gefechtsdurchführung eintreten dürfe. Bei allen positiven Aufgaben der Einleitung bleibt die negative: diesen Aufmarsch zu schützen, doch immer als die erste bestehen! solcher Schutz ist nur in der Defensive gefunden und für die Feuerwaffen der Gefechtstruppe ist daher diese Form die schlechthin gebotene, indeß der Reiterei die positive Aufklärung zufällt, zu der sie ja am besten geeignet ist.

Diese Andeutungen mögen hier genügen, wie gesagt, wir müssen ja bei der Besprechung von „Marsch“ und „Sicherung“ wieder darauf zurückkommen.

Hier haben wir nur nachweisen wollen, daß für eine vernünftige Gefechtsführung, von der wir vorher behauptet haben, daß sie sich einzig

und allein dadurch zur Geltung bringen könne, daß sie disponirt: die Gefechtseinleitung nichts anderes sein darf, als das Mittel:

sich die nöthige Zeit zu verschaffen,

das auch wirklich thun zu können.

Wenn aber nun die Thätigkeit des Sicherns, wie wir das im fünfzehnten Kapitel erörtert haben, lediglich auf einem Zeitgewinn über den Feind beruht; und wir jetzt hier behaupten, daß die Gefechtseinleitung zunächst auch nur dieses selbe Streben hat, so ist wohl der Rückschluß logisch begründet, daß das Verfahren der Einleitung dem Verfahren der Sicherung nachgebildet sein muß.

Wozu nun aber jener erstrebte Zeitgewinn zu benutzen ist, darüber werden uns die Untersuchungen über die Gefechtsdurchführung aufklären: denn diese Durchführung ist es ja, die in der Einleitung disponirt werden soll!

Fünfzigstes Kapitel.

Von der Durchführung des Gefechtes.

§. 129. Das Flügelgefecht als Typus für die Gefechtsdurchführung.

DCCCXVII. Die durch die Einleitung gewonnene Orientirung bildet den Ausgangspunkt für den Entschluß zur Durchführung des Gefechtes oder seiner selbst jetzt immer noch möglichen Ablehnung, durch Antreten des Rückzuges.

Der Entschluß zur Durchführung kann in decisivem oder demonstrativem Sinne ausfallen, aber es ist bekannt, daß auch selbst in letzterem Falle die Durchführung den Schein der ersteren Absicht annehmen, in einer Art erfolgen muß, welche beim Gegner den Glauben zu erzeugen im Stande ist, daß es damit decisiver Ernst sei (s. CDLXV.).

Weiterhin kann dann der decisive Entschluß nur in der Form der reinen Offensive oder der Defensiv-Offensive in die

Erscheinung treten und in beiden Fällen ist es wiederum die Form des

Flügelgefechtes,

welche als das immer und überall zu erstrebende Ziel hingestellt werden mußte (s. 47. Kapitel).

DCCCXVIII. Die Durchführung des Flügelgefechtes muß daher

typisch

sein, für alle Fragen der Durchführung überhaupt und was darüber hier gesagt werden wird, also auch auf das Rencontre und in einem als Treffengefecht begonnenen Gefechte dahin Anwendung finden, daß die Gefechtsführung sich in diesen Fällen bemühen muß, die Handlung in jene Form

hinüber zu leiten,

auch wenn sie dieselbe nicht von Anfang an in diesem Sinne hat

disponiren

können.

DCCCXIX. In der Handlung selbst begegnen sich aber nunmehr auf Schritt und Tritt die beiden grundliegenden Erscheinungsformen

aller Truppen-Kraftäußerung:

die Offensive und die Defensive,

deren Widerspiel sich ja bekanntlich auch da erzeugt, wo Truppen mit anfänglich beiderseitiger Offensivabsicht sich im Feuerkampfe, dem einzigen Träger einer activen Defensive, begegnen.

Das Vorhandensein dieser

gegensätzlichen Absichten

gilt hier als Voraussetzung; und es werden erst später die strategischen Verhältnisse zu erörtern sein, welche der Defensive diejenige Anziehungskraft für die Offensive zu verleihen vermögen, ohne deren Wirksamkeit es ja überhaupt nicht zum Gefechte kommen könnte.

DCCCXX. Weiterhin hängen dann aber von den defensiven örtlichen Maaßregeln die offensiven Anordnungen um deswillen ab, weil jene diesen

zeitlich vorangehen

müssen und die Defensive im Besitze einer

allgemein örtlichen Initiative
sich befindet, durch welche die Anordnungen der Offensive stets bis zu einem gewissen Grade bedingt sind.

DCCCXXI. Da aber dem gegenüber der Offensive
eine speziell örtliche und vor Allem
die zeitliche Initiative
zusteht, deren Rückwirkung sich wieder auf die defensiven Anordnungen fühlbar machen muß, gehen die beiderseits anzustellenden Ueberlegungen stets in einander über, sind praktisch gar nicht von einander zu trennen.

Beide gegnerische Führer sehen sich also in jedem Einzelfalle vor
eine sich gegenseitig überbietende
Wahrscheinlichkeitsrechnung
gestellt, welche an irgend einer Stelle abbrechend, ihren Entschluß erzeugt.

DCCCXXII. In diesem Widerspiele fällt nun aber der Gefechtssieg auf diejenige Seite, welcher es
zuerst gelingt,
das feindliche Kampfobjekt im Vollkampfe so entscheidend zu schlagen, daß dadurch dem Gegner die Fortsetzung der Kraftabmessung nur
unter immer ungünstigeren Bedingungen
möglich und damit sein Wille und Urtheil dahin beeinflußt wird, auf die Erneuerung verzichtend,
den Rückzug anzutreten.

§. 130. Allgemeine Gesichtspunkte für die Wahl einer Stellung.

DCCCXXIII. Die Defensiv-Offensive beabsichtigt, ihren Defensivflügel dem Gegner als Kampfobjekt anzubieten (s. DCCLXVI.), um den nach den Gesetzen des Kampfes nothwendiger Weise
stark bemessenen Bruchtheil
der feindlichen Gesammtmacht, welcher für die Ueberwindung

dieses Flügels eingesetzt werden muß, ihrerseits zum Kampfobjekte des eigenen Offensivflügels zu machen.

DCCCXXIV. Die Vernunftgründe für solches Verfahren stützen sich auf die voraussichtliche

Erleichterung des Kampfsieges

(s. DCXCI.), welche dadurch geschaffen werden soll, daß jener zum späteren Objekte des eigenen Gegenstoßes ausersehene Bruchtheil des Gegners sich zunächst an der Widerstandskraft des Defensivflügels

abringen, seine Gesammtkampfkraft schwächen

soll. (s. IX.)

DCCCXXV. Die Richtigkeit dieser Wahrscheinlichkeitsrechnung ist von den drei Vorbedingungen abhängig:

1) daß der eigene Defensivflügel

Anziehungskraft

genug besitzt, um wirklich seitens des offensiven Gegners zum Kampfobjekte gewählt zu werden;

2) daß dieser Flügel

Widerstandskraft

genug besitzt, um dem feindlichen Anpralle mindestens so lange Stand zu halten, bis der eigene Offensivflügel in den hier vom Gegner geführten Vollkampf eingreifen kann (s. DCCXII.), und endlich

3) daß der eigene Offensivflügel in der Lage ist, rechtzeitig

seine Stoßkraft zu bethätigen

(s. IV.) und namentlich dieselbe örtlich, womöglich

flankenumfassend

zur Geltung bringen zu können, um dadurch den Gesetzen des Flügelgefechtes entsprechend auch

den Gefechtserfolg zu gewährleisten.

(s. DCCLXI.)

DCCCXXVI. Von diesen drei Vorbedingungen ist es nun offenbar die zweite — die Bethätigung einer ausreichenden Widerstandskraft seitens des Defensivflügels — welche in der Defensiv-Offensive die wichtigste Rolle spielt.

Soll ja doch nur um ihrer „den Kampfsieg erleichternden Wirkung“ wegen (s. DCCCXXIV.) die defensiv-offensive Form gewählt werden; hätte ja doch ohne diese Voraussetzung die Defensiv-Offensive gar kein vernunftgesetzliches Recht der Existenz als Gefechtsform, d. i. einer Form, unter welcher begrifflich

eine taktische Entscheidung

gesucht werden soll (s. DCCIV.), die an sich nur durch die Offensive errungen werden kann.

DCCCXXVII. Nun wird aber bekanntlich (s. CDXXXIV) die verlangte Bethätigung der Widerstandskraft des Defensivflügels, namentlich seit Einführung der Feuerwaffen, wesentlich bedingt durch das

Terrain,

durch dessen Gunst für die eigene, Ungunst für (Deckung gegen) die feindliche Waffenwirkung, und erschwerte Gangbarkeit für die feindliche Bewegung: die Behauptung (in Stellung) leichter gemacht wird, als die Vertreibung. (s. Bemerkungen zu §§. 51 und 52 u. a. a. O.)

Bei der

Wahl einer Stellung

seitens der Defensiv-Offensive werden daher diese Terrainverhältnisse in erster Linie in Betracht kommen.

DCCCXXVIII. Die Terrainlehre gibt die nöthigen Anhaltspunkte für die in dieser Richtung zu stellenden Forderungen; sie können als bekannt vorausgesetzt werden.

Von diesen Forderungen müssen zunächst die auf direkte und indirekte Gunst des Terrains, d. i. lediglich auf die Waffenwirkung gerichteten: das Verlangen nach

freiem Schußfelde und Deckung

— als schlechthin absolute bezeichnet werden.

Was aber die weitergehenden Ansprüche betrifft, im Interesse der Unzugänglichkeit der Stellung auf das Vorhandensein eines Fronthindernisses und beiderseitiger

Flankenanlehnung

Bedacht zu nehmen, so wird sich zeigen, daß dieselben der Defensiv-Offensive gegenüber nur als relative Erfordernisse anerkannt werden können.

50*

DCCCXXIX. Abstrakt genommen sollen allerdings alle jene Terrainvortheile nur dem *Defensivflügel* der Stellung zu Gute kommen; im concreten Falle aber findet sich, daß namentlich die beiden zuletzt genannten Hülfsmittel der Erfüllung jener zwei anderen Vorbedingungen für den Erfolg der Defensiv-Offensive: — der Bethätigung der Anziehungskraft der Defensiv- und der Stoßkraft des Offensivflügels —

oft nahezu diametral widerstreben.

DCCCXXX. Was zunächst die *Anziehungskraft* der Stellung und speziell des Defensivflügels betrifft, so ist freilich schon öfterer hervorgehoben, daß dieselbe

wesentlich auf strategischen Bedingungen

beruht, und es wird deßhalb bei Besprechung der defensiv-offensiven *Schlacht* auf diese — sehr häufig *allein* die defensiv-offensive Form rechtfertigenden und ermöglichenden — Verhältnisse zurückzukommen sein.

Da aber doch der Gefechtssieg ebensosehr die unerläßliche Vorbedingung für den Schlachtensieg bildet, wie der Kampfsieg die des Gefechtssieges, so wird

einer sehr terrainstarken (sogenannten unangreifbaren) Stellung gegenüber

der Angreifer kein Mittel unversucht lassen, die ihm unter so ungünstigen Bedingungen angebotene Kraftabmessung *abzulehnen* (s. VII), und es wird sich zeigen, daß auch ihm dazu *meistentheils* strategische Wege zur Verfügung stehen, durch welche er die Gefechtsabsichten der Defensiv-Offensive paralysiren kann.

Es muß also wohl zunächst gesagt werden, daß, je *widerstandsfähiger* eine Stellung, bezüglich ein Defensivflügel sich darstellt, desto mehr die *Aussicht* schwinden wird, den Gegner das *angebotene* Kampfobjekt auch wirklich als solches *annehmen* zu sehen.

DCCCXXXI. Aber auch die Bethätigung der *Stoßkraft* des eigenen Offensivflügels leidet durch

ein allzustarkes Hervorkehren

der Widerstandskraft des Defensivflügels.

Wird bei einer beiderseits flankenangelehnten und durch ein Fronthinderniß verstärkten Aufstellung desjenigen Bruchtheiles der eigenen Streitkraft, welcher als Kampfobjekt angeboten werden soll, der zum nothwendigen Umsatze in die Offensive bestimmte andere Bruchtheil — welcher hier unter der Voraussetzung eines Flügelgefechtes: Offensivflügel genannt worden ist,

hinter der Stellung

zurückgehalten, so ist offenbar sein Eingreifen nur frontal — im Sinne eines Treffengefechtes — und auch zugleich erst dann möglich, wenn der Angreifer sich bereits in den Besitz der Stellung gesetzt, den [nur uneigentlich noch so zu nennenden] „Defensivflügel" vertrieben hat.

Es wird, vorbehaltlich weiterer Besprechung bei Gelegenheit der Betrachtung des Rencontregefechtes, schon jetzt eingeräumt werden müssen, daß auf diesem Wege zwar möglicherweise „der Kampfsieg erleichtert", sicherlich aber nicht „der Gefechtserfolg gewährleistet" wird, und also die Grundabsicht der Defensiv-Offensive nicht unwesentlich geschädigt erscheint.

DCCCXXXII. Steht aber der Offensivflügel der Defensiv-Offensive, wie es im Sinne eines Flügelgefechtes der Fall sein muß,

neben

dem Defensivflügel, ohne doch im Terrain

dieselbe Erhöhung der Widerstandskraft

zu finden, wie dieser, so wird unzweifelhaft der offensive Gegner

ihn und nicht den Defensivflügel

zum Kampfobjekte wählen und damit abermals die Pläne der Defensiv-Offensive durchkreuzen.

Je unzugänglicher in Front und Flanke dann aber die Stellung des Defensivflügels gemacht worden war, desto schwieriger wird der jetzt nothwendige

Actionswechsel der Flügel

sich vollziehen, desto mehr die Defensiv-Offensive in eigenen Banden gefesselt sein.

Nur wenig günstiger würde sich aber auch in dieser Richtung die Sache gestalten, wenn im Interesse eines erleichterten Wechsels in der Verwendung der Flügel

vor der ganzen Front (beider Flügel)
gleichmäßig
auf die Unterstützung eines Fronthindernisses verzichtet werden sollte.

Wiederum könnte von dem Angebote eines Kampfobjektes mit Aussicht auf Annahme kaum die Rede sein. Dem Angreifer ist jetzt auch die allgemein-örtliche Initiative überlassen und damit jede möglicherweise auf sie sich stützende Vorausberechnung der Kräftevertheilung in der Defensiv-Offensive illusorisch gemacht.

DCCCXXXIII. So muß denn wohl gefolgert werden, daß die Defensiv-Offensive schon
im Interesse ihrer Anziehungskraft
genöthigt sein wird,
gewisse Opfer an Widerstandskraft
zu bringen, um ihren Absichten im Allgemeinen entsprochen zu sehen; und ferner, daß dieser Verzicht auf absolute Widerstandskraft noch
in erhöhtem Maaße
verlangt wird, um im Besonderen
die rechtörtliche und rechtzeitige Bethätigung
der Stoßkraft
ihres Offensivflügels zu ermöglichen.

DCCCXXXIV. Nach beiden Richtungen tritt freilich hier die
(Feld-) Fortifikation
als künstliche Terrainumwandlung helfend ein, und ohne ihre Mitwirkung würde heutzutage wohl kaum noch die Defensiv-Offensive auf irgend welchen Erfolg rechnen können, zumal
gegenüber den modernen Präzisionswaffen
die passive Deckung des Terrains in erfolgreicher Weise durch das active Deckungsmittel der
Bewegung
ausgeglichen werden kann.

Aber selbst dieses Hülfsmittel, welches wesentlich bezweckt, der Defensiv-Offensive die Bewegungsfreiheit aus der Stellung heraus, bei doch gleichzeitiger Verwehrung

ihrer Zugänglichkeit für den Gegner zu ermöglichen, wird allein noch nicht im Stande sein, die nothwendigen Vorbedingungen für einen

den Gefechtserfolg gewährleistenden

Gegenstoß des Offensivflügels zu erfüllen.

DCCCXXXV. Dieser Gegenstoß soll, um zu leisten, was von ihm erwartet wird, den gegen den eigenen Defensivflügel anstürmenden Decisivflügel des Gegners im Momente seiner höchsten Erschütterung, womöglich

flankenumfassend

treffen.

Stehen sich Defensiv- und Decisivflügel

nur parallel

gegenüber, so muß der Stoßflügel der Defensiv-Offensive zu diesem Ende gegen die Flanke des Angreifers

einschwenken

und begegnet auf diesem Wege voraussichtlich dem Widerstande des feindlichen Demonstrativflügels.

Umfaßt aber der Decisivflügel der Offensive

die eine oder andere Flanke

des Defensivflügels und ist gleichzeitig der eigene Offensivflügel hinter dieser Flanke

zurückgehalten,

so vermag er seinen Gegenstoß

gradaus

gegen die feindliche Flanke zu führen, befindet sich also in weit günstigerer Lage für die „Erleichterung des Kampfsieges", wie für die „Gewährleistung des Gefechtserfolges" als vorher.

DCCCXXXVI. Nun wird sich aus der Erörterung der Grundsätze für die Wahl eines Angriffspunktes ergeben, daß die Defensiv-Offensive, dank ihrer allgemein-örtlichen Initiative, wohl im Stande ist, die feindliche Offensive zu solchem von ihr gewünschten Vorgehen zu

bestimmen;

freilich aber auch, daß der Gegner, wenn er diesen Calcül durchschaut, ihn wiederum seinerseits zu durchkreuzen vermag.

§. 131. Allgemeine Gesichtspunkte für die Wahl eines Angriffspunktes.

DCCCXXXVII. Auch die Offensive wird bei

der Wahl eines Angriffspunktes,

gegen welchen sie ihren Decisivflügel im Vollkampfe einzusetzen gedenkt, in erster Linie durch

strategische Rücksichten

geleitet werden.

Aber auch hier werden die in dieser Richtung sich geltend machenden Wünsche durch

taktische Ueberlegungen

modifizirt werden müssen, um zunächst den nothwendigen „Kampfsieg erleichtert" und den „Gefechtserfolg gewährleistet" zu sehen.

DCCCXXXVIII. Unter diesen taktischen Erwägungen steht die Möglichkeit, das zu wählende Kampfobjekt

flankenumfassend

angreifen zu können, oben an (s. DCCLXI.).

Mit Vorliebe wird deßhalb die Offensive ihren Angriffspunkt dort wählen, wo solche Aussicht sich ihr eröffnet, und es dabei sogar nicht scheuen, den solche Chancen bietenden Flügel des Gegners auch dann zum Kampfobjekte zu machen, wenn seine Front durch ein — nur nicht allzu unzugängliches —

Fronthinderniß

gedeckt ist.

DCCCXXXIX. Auf diesen Gedankengang der Offensive basirt die Defensiv-Offensive ihre oben besprochene Hoffnung.

Die Anziehungskraft einer offenen, im Terrain nicht angelehnten, Flanke auf den feindlichen Decisivflügel, der hierdurch in die Lage kommt, flankenumfassend auftreten zu können, erscheint groß genug, um die Wahrscheinlichkeitsrechnung zu begründen, den Gegner

gerade hier

seinen Angriffspunkt wählen zu sehen.

Offenbar aber leuchtet ein, daß solches

Zusammentreffen

der defensiv-offensiven Absicht mit dem offensiven Verhalten

dadurch wesentlich an Aussicht auf Erfolg gewinnt, wenn die Defensiv-Offensive ihren Offensivflügel

zunächst räumlich zurückhält,

d. h. ihre Front in der oben angedeuteten Weise bricht, und gleichzeitig

auf dem inneren Flügel ihres vorgeschobenen Defensivflügels auf eine Flankenanlehnung verzichtet.

Das Angebot der Defensiv-Offensive gewinnt dadurch sehr bedeutend an Wahrscheinlichkeit der Annahme, und die Führung dadurch einen gewissen Anhalt, das Gefecht in der von ihr

geplanten

Weise auch wirklich durchführen zu können.

Immerhin aber stehen doch wieder andere Bedenken der vollen Ausnutzung eines solchen Verfahrens entgegen.

DCCCXL. Der defensiv-offensiven stellt sich die offensive

Wahrscheinlichkeitsrechnung

gegenüber, welche dem Gegner auf den Schleichwegen seiner Kombinationen nachgehend, in jenem verführerischen Angebote

die Falle vermuthet,

in welche der eigene Decisivflügel gelockt werden soll.

Sei es, daß die Thatsache eines zurückgehaltenen Flügels auf defensiv-offensiver Seite, vom Angreifer entdeckt, sei es, daß sie nur geahnt wird: der Offensive stehen in ihrer speziell-örtlichen Initiative Mittel und Wege zu Gebote, die Berechnungen des Gegners zu überbieten.

DCCCXLI. Der umfassende Angriff gegen

die äußere Flanke

des feindlichen Defensivflügels wird nur in den selteneren Fällen einer schlechthin unzugänglichen Flankenanlehnung

absolut unmöglich

sein. Die Fähigkeit der Terrainüberwindung gestattet in dieser Richtung heutzutage selbst scheinbar Unmögliches zu unternehmen.

Der auf diesem Wege errungene

freilich wesentlich erschwerte Kampfsieg

trägt der Offensive — wenn er gelingt —

den weitaus höchsten Gefechtserfolg
ein, weil er das Eingreifen des auf der anderen Seite zurückgehaltenen feindlichen Offensivflügels wohl meistentheils erst
zu spät und unter den ungünstigsten Bedingungen
d. i. in der Regel nur gegen den Demonstrativflügel der Offensive ermöglicht.

Solcher Entschluß der Offensive, von Hause aus den entscheidenden Stoß gegen den terrainstärksten Bruchtheil der feindlichen Stellung zu führen:
ihren Schlüsselpunkt
(s. Terrainlehre) anzufassen, findet aber zudem noch oft genug seine Rechtfertigung
in dem moralischen Eindrucke
(s. DCLXXVIII.), welchen solch' kühnes Handeln auf den Gegner hervorbringt.

DCCCXLII. Selbst aber wo dieser Weg verschlossen ist, weil jene äußere Flanke vielleicht wirklich unzugänglich, die Front des vorgeschobenen Flügels zu stark sich erweisen, bleibt der Offensive noch immer der andere Ausweg
unter Hinhaltung des vorgeschobenen Defensivflügels
grade
den zurückgehaltenen Offensivflügel selbst
zum Angriffsobjekte zu wählen.

Der möglicherweise erleichterte Kampfsieg mag trotz wahrscheinlich geringeren Gefechtserfolges die Waage des Entschlusses nach dieser Seite neigen lassen: bleibt ja doch immer jener Kampfsieg eine unerläßliche Vorbedingung für alles Weitere.

Wiederum aber setzt solches Verfahren die Offensive der Möglichkeit aus
durch einen Aktionswechsel zwischen den beiden Flügeln der Defensiv-Offensive,
(wenn auch nunmehr mit der andern Flanke ihres Decisivflügels) grade erst recht sich der Gefahr des Umfaßtwerden auszusetzen, die vermieden werden sollte.

DCCCXLIII. Und wieder kann die Defensiv-Offensive, auf solchen Aktionswechsel ihrer Flügel

vorbereitet

(s. Gruppengliederung) im überbietenden Calcül ihre Rechnung darin finden, den Gegner grade in dieser Richtung anzuziehen und entweder zu diesem Zwecke versuchen, durch eine dorthin ausweichende

Einleitungs-Truppe

den Angriff nachziehen zu lassen — die einzige allenfalls zu rechtfertigende Verwendung einer

defensiven Avantgarde

(s. DCCC.); oder aber das Mittel anwenden, durch Disponirung eines Theiles ihres zurückgehaltenen Offensivflügels in die Frontlinie des Defensivflügels, jedoch

unter Verzicht auf ein Fronthinderniß,

dem Gegner hier einen scheinbar leichteren Kampfsieg in Aussicht zu stellen.

DCCCXLIV. Weiter und weiter lassen sich diese

örtlichen Kombinationen

— die Wechselwirkung zwischen der gewählten Stellung für Defensiv- und Offensivflügel und dem zu wählenden Objekte für Decisiv- und Demonstrativflügel — ausspinnen.

Statt eines Flügels kann die Defensiv-Offensive vielleicht beide oder ihr Centrum vorschieben und als Kampfobjekt anbieten; umgekehrt die Offensive vielleicht statt eines flankenumfassenden Flügelangriffes die doppelte Umfassung oder den Durchbruch versuchen. (s. später.)

DCCCXLV. Die Erörterungen über dieses gegenseitige Lagenverhältniß der eigenen und feindlichen Flügel waren aber absolut nothwendig, weil aus denselben sich erst der jedem concreten Falle nothwendiger Weise zu Grunde liegende Faktor des Ortes ergiebt,

wo?

überhaupt ein Zusammenstoß stattfinden kann.

Soviel ist aber jetzt doch schon ersichtlich, daß, wenngleich jene

linearen Beziehungen

den naturnothwendigen Ausgangspunkt für alle weiteren Betrachtungen bilden müssen, sie doch nur

den ersten Schritt zur That

bezeichnen können, aus dem heraus nicht nur noch Alles Andere gemacht werden kann, sondern meistentheils auch erst noch —

zu machen bleibt.

DCCCXLVI. Alle diese freilich unentbehrlichen Erwägungen können daher offenbar erst dadurch eine reale Bedeutung erhalten, daß in diesen zunächst nur todten Formen

zu einer bestimmten **Zeit** lebendige **Kräfte** thätig werden.

Bemerkungen zu §§. 130 und 131.

Es ist eine Erscheinung, die sich uns in dieser Lehre nicht zum ersten Male aufdrängt, daß die im Grunde doch immer nur auf Fragen lebendiger Kraftäußerung gerichteten Untersuchungen, welche wir hier über die Truppenverwendung im Kriege anstellen wollen, uns zunächst jedesmal auf todte Formen — auf die abstracten Begriffe der „Zahl" (s. §. 37) oder der „Figur" — zurückführen.

In der That erscheint es unmöglich, sich ohne diese Hülfsbegriffe im Chaos der unendlichen Fülle lebendiger Erscheinungen zurecht finden zu können und, wie uns hier, so ergeht es schließlich Jedem, auf welchem Gebiete des menschlichen Wissens er sich auch bewegen mag.

Alles Wissen — und deshalb alles Lehren — bedarf des Hülfsapparates der Form; im Können aber muß dieser Apparat wieder unsichtbar werden, wenn es nicht Stümperarbeit sein soll, die zu Tage kommt. Trotzdem aber baut sich doch das Können allein an jenem Apparate auf; kann seiner in Wirklichkeit nicht entrathen.

Alles, was wir bis jetzt in unseren Untersuchungen gefunden haben, waren — Formen, immer wieder nur Formen, und was das schlimmste dabei, ist, daß im Gegeneinanderwirken der Kräfte, unter diesen Formen sich noch jedesmal der einen Form: eine Gegenform paralysirend gegenübergestellt hat.

So erscheint Alles in der Lehre nur bedingungsweise, und dennoch soll Alles in der That geschehen, ohne daß man weiß, welche Bedingungen denn die zutreffenden sind! Da möchte man freilich am Erfolge der Lehre verzweifeln, sie für unnütz, ja geradezu schädlich erklären. Thuen das ja doch gar Manche, die nur höchstens die Erfahrungs-

lehre gelten lassen wollen, aber den philosophischen Weg verwerfen, der „nur im Kreise herumführt".

Und dennoch, wo blieben die Erfolge der Erfahrung, ohne jenes zusammenfassende Denken, welches mit seinen Resultaten doch immer und immer wieder die Resultate jener Erfahrungen ergänzen muß?!

„Vom Wissen zum Können ist immer ein Sprung" sagt Willisen und setzt hinzu: „aber doch einer vom Wissen aus und nicht vom Nichtwissen." Das ist denn freilich im Grunde auch nur ein Erfahrungssatz, auf den sich die philosophische Lehre als auf einen unbestreitbaren Glaubens- und Fundamentalsatz stützen muß, denn die Erklärung, wie denn nun jener Sprung sich vollzieht? den muß auch sie uns schuldig bleiben!

Der geniale Künstler, auf welchem Gebiete es auch sei, trifft das Richtige! Ohne Zaudern, ohne sich des ganzen Hülfsapparates des Wissens auch nur bewußt zu werden, ist er entschlossen: so und nicht anders muß es sein! Ihm gegenüber steht der Mann mit dem allzeit fertigen Wissensapparate, von dem schon der Volksmund witzelt, „daß er Alles weiß und gar nichts kann" — und in der That kritikfest und rathfertig jedem Einzelfalle gegenüber, dreht grade er sich im Kreise, sobald er sich vor die Einzelthat gestellt sieht!

Warum? Ist es denkbar, daß Jener, „der das Richtige trifft", weniger von der Sache wissen kann, als Dieser? und wenn nicht, abermals warum leistet der Eine, was der Andere bei gleich gediegenem Wissen (was ja wohl der Fall sein kann) nicht zu leisten vermag?

Mögen die Philosophen es erforschen, das Geheimniß eines Räthsels entziffern, welches uns auf Schritt und Tritt begegnet und welches sich aus den jeseitigen Charaktereigenschaften allein auch noch nicht erklären läßt. Wir hier helfen uns mit einem Worte: wir sprechen von „Takt" und, wird die Sache noch unerklärlicher, von „Genie" — aber wir bleiben doch dabei, daß, wenn auch freilich eingeräumt werden muß, daß das „Wissen allein" jenes „Können" nicht zu erzeugen im Stande ist, doch ganz bestimmt das „Nichtwissen" erst recht nicht sein Vater sein kann.

So kehren wir denn wohl nothgedrungener Weise zu unseren Wissenskreisen zurück: vielleicht, daß wir doch damit Einem oder dem Anderen — den Sprung aus ihnen heraus erleichtern!

§. 132. Gefechtsanforderungen an die Frontstärke eines Decisivflügels.

DCCCXLVII. Die Folgerungen betreffend die Vor- und Nachtheile
des jeseitigen Lagenverhältnisses
der eigenen und gegnerischen Flügel zu einander, können nach dem Vorigen nicht gezogen werden, ohne vorher auch
das jeseitige Stärkeverhältniß und den Zeitmoment
in's Auge gefaßt zu haben, mit und zu welchem jene verschiedenen Bruchtheile der einen Gesammtmacht gegeneinander
in Wirksamkeit
treten werden. (s. DCCLVI.)

DCCCXLVIII. Was zunächst in dieser Beziehung die Stärkeverhältnisse angeht, so leuchtet ein, daß von einer
Einflußnahme
auf dieselben immer nur auf der eigenen Seite die Rede sein kann, und daß die bezügliche Untersuchung sich daher nur auf die Frage zu richten vermag, wie
die hier vorhandenen Kräfte
sich jeweilig am vortheilhaftesten auf die beiden eigenen Flügel
vertheilen,
um dem stets erstrebten Endziele gerecht zu werden,
eine Gesammtüberlegenheit
über den Feind schaffen zu können.

DCCCXLIX. Da nun fernerhin die jeweilig dem einen oder anderen Flügel
zuzuweisenden
Bruchtheile der disponiblen Gesammtmacht, sich, je nach der ihnen gestellten Kampfaufgabe
in sich, nach Breite und Tiefe entwickeln
müssen, und die Gesetze für solch'
kampfgerechte Gliederung
bereits früher erledigt sind; spitzt sich die angeregte Stärkefrage zu der nach der jeweilig zu wählenden
Frontausdehnung der beiden Flügel
zu.

DCCCL. In der Lehre vom Kampfe war eigentlich immer nur von dem

gegenseitigen Verhältnisse

zwischen Front und Tiefe die Rede und die

absolute Frontausdehnung

kam höchstens da zur Sprache, wo es galt, ein

Maximalmaaß

festzustellen, über welches hinaus es unmöglich werde, den Anforderungen der Kampfanführung noch zu entsprechen.

Hier kommt es nunmehr darauf an, dieser Frontausdehnung vom Standpunkte

des Gefechtsbedürfnisses

aus näher zu treten.

Es wird sich zeigen, daß es sich dabei letztinstanzlich um

einen Ausgleich

handeln muß, der die sich leicht widerstrebenden Forderungen der beiden Thätigkeitsseiten des Schlagens versöhnen soll.

DCCCLI. Diese Untersuchung wird auf der

offensiven

Seite beginnen müssen, weil das

schlechthin höchste Kraftaufgebot,

welches gerade diese Form der Truppenverwendung verlangt, bis zu einem gewissen Grade maaßgebend auch für die Kraftvertheilung auf defensiv-offensiver Seite werden muß.

DCCCLII. Für jeden

Decisivflügel

gilt bekanntlich die Forderung „so stark als möglich aufzutreten" als Haupt- und Grunderforderniß.

Von der zum Gefechte verfügbaren (gegebenen) Gesammtmacht entfallen nun aber in der reinen Offensive

zu Ungunsten dieses Postulates

nicht nur jene, nach Früherem, zur „Gewährleistung des Gefechtserfolges" nothwendigen Gruppen der Einleitungstruppe (Avantgarde) und der Reserve, sondern auch derjenige Bruchtheil des Gros, welcher zur „Erleichterung des Kampfsieges" als Demonstrativflügel ausgeschieden werden muß.

Nur was nach diesen Abzügen noch verfügbar bleibt, stellt die

absolute Stärke

des Decisivflügels dar.

Es leuchtet ein, daß die reine Offensive mit allen Mitteln dahin streben wird, jene nothwendigen Abgaben

auf das möglichst kleine Maaß

herabzudrücken.

DCCCLIII. Inwieweit im Verlaufe eines Gefechtes der Decisivflügel noch auf die Mitwirkung jener beiden Gruppenglieder: der Gefechtsavantgarde und Reserve, rechnen kann, wird später zur Erörterung kommen; zunächst jedoch muß er als

allein auf seine eigene Kräfte

verwiesen, angesehen werden.

Inwieweit dann ferner diese „an bestimmter Stelle zu bestimmter Zeit" einzusetzenden Kräfte durch eine zweckentsprechende Treffengliederung

in sich selbst

ein Mittel finden, die erstrebte Ueberlegenheit über den Feind,

durch überlegene Tiefenordnung

zu erlangen, ist in der Abhandlung vom „Kampfe" erörtert.

Welche Anforderungen aber endlich an die frontale Kraftentfaltung eines Decisivflügels zu stellen sind, wird sich nur aus der Betrachtung

der Wechselwirkung zwischen Decisiv- und Demonstrativflügel

ergeben, wie sie im Folgenden angestellt werden soll.

DCCCLIV. Die Aufgabe des offensiven Demonstrativflügels ist früher dahin präzisirt worden:

den ganzen nicht zum Kampfobjekte gewählten Rest der feindlichen Stellung

daran verhindern zu sollen:

rechtzeitig d. h. vor glücklich hinausgeführtem Vollkampfe

gegen das Kampfobjekt, in die Kraftabmessung einzugreifen. (s. DCCIX.)

Es handelt sich also offenbar hier nur um die
seitwärts
des Kampfobjektes disponirten feindlichen Kräfte; denn die rückwärts disponirten können bekanntlich nicht an solchem Eingreifen gehindert werden (s. DCCLIX.) und Sache der eigenen Kampfkraft des Decisivflügels ist es, wie eben erwähnt, sich in dieser Richtung die nothwendige Ueberlegenheit zu schaffen.

DCCCLV. Nun kann aber doch zunächst unzweifelhaft, solche seitlich aufgestellte Unterstützung des Kampfobjektes, wenn sie nicht einer verhängnißvollen
Täuschung
unterliegen will, sich erst frühesten dann
in Bewegung setzen,
wenn das Vorgehen des feindlichen Decisivflügels
thatsächlich festgestellt ist.

Diese Entdeckung wird hinwiederum füglich nicht früher gemacht, der Ernst der feindlichen Absicht nicht eher festgestellt werden können, als bis man von defensiver Seite her, das offensive Vor- und Haupttreffen
in entwickelter Linie die Grenze (mindestens)
des eigenen wirksamen Artilleriefeuers
überschreiten sieht;
denn erst von diesem Momente ab steht es fest, daß der Feind hier
einen Hauptangriff (Vollkampf)
beabsichtigt. (s. Kampf.)

DCCCLVI. Da nun aber nach den Gesetzen des Kampfes, von dem eben angedeuteten Momente ab, die Offensive in
ununterbrochener Vorwärtsbewegung
verbleiben soll, leuchtet ein, daß eine rechtzeitige Unterstützung des angegriffenen Punktes einer Stellung von der Seite her, nur durch solche Truppentheile wird erfolgen können, welche in dem beregten Entdeckungsmomente von dem bedrohten Flecke
nicht viel weiter entfernt sind, als der
Feind,
weil sie ja sonst zu spät kommen würden.

Man wird nach Erfahrungssätzen, — und nicht ganz ungünstige Verhältnisse des Angriffes vorausgesetzt — diese Grenze auf

etwa 2 — 3000 Schritte Abstand

bemessen dürfen.

DCCCLVII. Für den Decisivflügel der Offensive ist es daher von höchster Wichtigkeit, daß zunächst diejenigen Truppentheile der Defensive, welche bis auf diese Entfernung hin den „gewählten Angriffspunkt"

nach einer oder beiden Seiten hin überragen,

unter allen Umständen und mit allen irgend zu Gebote stehenden Mitteln an einem möglichen Eingreifen verhindert werden: ein Streben, dessen Erfolg nur dadurch

gewährleistet

erscheint: daß diese hülfsbereiten Abtheilungen selbst vollbekämpft d. h.

in den Decisivangriff mit einbezogen

werden (s. auch DCCX.); indeß

die demonstrative Hinhaltung

erst jenseits dieser Grenze beginnt.

DCCCLVIII. Nun kann aber doch auch weiterhin, der „gewählte Angriffspunkt" selbst nicht

lediglich als mathematischer Punkt

gedacht werden und seine

frontale Breitenausdehnung

muß noch mit in Ansatz kommen, wenn man einen Anhalt für

die Minimalgrößenabmessung

des zu wählenden Kampfobjektes und damit für die Frontalausdehnung des Decisivflügels haben will.

Von dieser frontalen Größe des eigentlichen Kampfobjektes — wie dasselbe wohl einen Moment zur Unterscheidung von dem nothwendigerweise mitvollzubekämpfenden Nebenkampfobjekte genannt werden darf — ist schon früher gesagt, (s. DCCLV.) daß sie mit Bezug auf das „zu viel" oder „zu wenig" einer Wahrscheinlichkeitsrechnung unterliegen müsse, damit einmal „der

Kampfsieg gesichert" fernerhin aber auch „der Gefechtserfolg gewährleistet" sei.

DCCCLIX. Für die Sicherung des Kampfsieges ist es nach den Gesetzen des Kampfes von höchster Bedeutung, daß der entscheidende Sturmanlauf gegen die ganze feindliche Front

gleichzeitig

erfolgen,

einheitlich angeführt

werden kann.

DCCDLX. Als höchste Truppeneinheit, welche diesen Bedingungen noch allenfalls zu entsprechen vermag, ist aber früher (s. Kampf)

das Armeecorps

bezeichnet worden und aus den Erörterungen über die Kampfthätigkeit seiner Infanterie und Artillerie — der beiden Waffen, von denen hier allein das Maaß abgenommen werden kann —

ergibt sich, daß

die Maximalfront im decisiven Angriffe eines solchen Corps die Breite von

etwa 4—5000 Schritten

nicht wesentlich überschreiten kann und darf.

Es ist die Frage aufzuwerfen, ob die hiernach für das „eigentliche Kampfobjekt" (s. DCCCLVIII.) übrig bleibende Frontalausdehnung von etwa 1—3000 Schritten (s. DCCCLVI.), als eine

genügende

bezeichnet werden kann, um auch den Gefechtserfolg zu gewährleisten.

DCCCLXI. Die Erfahrung spricht dafür.

Ein Kampfobjekt von der beregten Frontausdehnung repräsentirt selbst

heutigen Massen

gegenüber, fast immer einen so bedeutenden Bruchtheil an

überhaupt verfügbarer

Kraft,

daß seine

Zertrümmerung im Vollkampfe

fast ausnahmslos

einen entscheidenden moralischen

Einfluß,

auf die Gesammtheit der engagirten Macht hervorbringen, in der Führung, den Entschluß zum Rückzuge zeitigen wird. (s. DCLXXVIII.)

Eine zerstoßene Schlachteneinheit erster oder gar zweiter Ordnung — eine vernichtete Division, ein zersprengtes Corps — stellt einen Ausfall an Kraft dar, dem gegenüber nur

eine ausnahmsweise hochgradige

Führerenergie

noch auf der Fortsetzung der Kraftabmessung wird bestehen wollen — und können!

DCCCLXII. Es ist ja theoretisch richtig, daß durch den Verlust eines solchen vielleicht nur relativ kleinen Bruchtheiles (s. 12. Kapitel) der Gesammtmacht, die Endentscheidung noch keineswegs gegeben zu sein braucht. Es ist hier wiederholentlich hervorgehoben worden (s. DCLXX.), daß theoretisch solcher Abschluß erst durch die volle Ueberwindung auch des letzten Bruchstückes feindlicher Kraft gegeben sein dürfte. Es ist davon die Rede gewesen und wird es noch mehr sein, daß jeder momentane Kampferfolg, noch immer durch eine Erneuerung des Abringens wieder rückgängig gemacht werden kann, zumal der siegreiche Gegner selbst, nur äußerst selten

den Gesetzen des Kampfes **und** des Gefechtes in absolut vollkommener Weise wird entsprochen, jede Blöse wird vermieden haben können. Es ist ferner einzuräumen, daß in den ganz großen Verhältnissen einer

Hauptschlacht,

wo Massen in meilenlanger Front sich gegenüberstehen, auch selbst der entscheidendste Kampfsieg über eine einzelne Division, über ein einzelnes Corps dem Sieger doch nur erst

einen Theil-Gefechtserfolg

einbringt, der, um zum Schlachtensieg hinausgeführt zu werden, noch einer Reihe weiterer — freilich meist schon durch den ersten Anfang wesentlich erleichterter — Erfolge bedarf; wie ja auch der Gefechtserfolg selbst gewöhnlich erst aus einer Reihe von Localsiegen entstanden ist.

Es versteht sich endlich von selbst, daß diese Größenabmessungen nur unter der Voraussetzung einer mindestens eben so großen Frontentwickelung

des Gegners

gedacht werden können.

DCCCLXIII. Die Lehre aber hat es mit concreten Verhältnissen zu thun; ihnen gegenüber muß auch in Betreff der hier vorliegenden Frage an den, nicht nur erfahrungsmäßig bestätigten, sondern sogar bis zu einem gewissen Grade

in der menschlichen Natur

begründeten

Grenzen festgehalten werden.

Schon rein körperlich wird auch auf defensiver Seite von einer einheitlichen Führung im Gefechte über die hier angegebene Frontausdehnung des feindlichen Decisivflügels hinaus, mit den Hülfsmitteln eines heutigen Befehlsapparates (s. Anwendungslehre), kaum noch die Rede sein können.

Wo aber das Maaß

persönlichen Wirkens

erschöpft ist, wo der Zusammenbruch der eigenen Mittel, mit eigenen Augen hat angesehen werden müssen, da ist es schier übermenschlich schwer, den moralischen Muth zu bewahren, angesichts der blutigen Thatsache, die hier und jetzt vorliegt,

sich nicht für besiegt zu halten,

(s. Einleitung Bemerkungen zu §. 2) weil dort und später noch andere Kräfte zur Mitwirkung bereit sind.

Wenn die Lehre im weiteren Fortgange zu den höchsten Forderungen

der Schlachtenlenkung

gelangen wird, muß hier wieder angeknüpft werden.

Für die Lehre vom Gefechte aber bleibt es wohl bei dem hier Gefundenen; ist ja damit gleichzeitig die Grenze angegeben,

jenseits welcher

das Außerordentliche

beginnt, welches vielleicht geleistet — niemals aber gelehrt werden kann.

DCCCLXIV. Als Endresultat dieser ganzen Untersuchung ergibt sich nunmehr aber mit Bezug auf die Frontalausdehnung eines Decisivflügels der reinen Offensive die Forderung, welche sich, wie folgt, zusammenfaßt:

Der Decisivflügel der Offensive **muß** — selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß man eine mindestens ebensogroße oder größere feindliche Front sich gegenüber hat — eine Minimalfrontbreite von etwa 2500 — 3000 Schritten einnehmen; **braucht** aber, auch den größesten Verhältnissen gegenüber, sich nicht wesentlich über das Maximalmaaß von etwa 5000 Schritten auszudehnen.

Nur ein „Durchbruch" würde nahezu die doppelte Minimalfront in Anspruch nehmen, und es erklärt sich daraus, warum, gegenüber den dadurch geschaffenen Kampfschwierigkeiten von dieser Form bei der Besprechung der Wahl eines Angriffspunktes nur nebenbei die Rede war. (s. später.)

DCCCLXV. Diese frontale Forderung involvirt noch keineswegs die andere, nach einer etwaigen

vollen Gleichmäßigkeit der Tiefenordnung

auf dieser ganzen Linie; vielmehr soll damit einfach nur die Fähigkeit überhaupt verlangt werden, in der angegebenen Breite

thatsächlich gleichzeitig zum Sturme schreiten

zu können, eine Fähigkeit, welche nach den Gesetzen des Kampfes nur bei einer gewissen Tiefenausdehnung gewährleistet erscheint.

DCCCLXVI. Für den Decisivflügel der reinen Offensive ist damit nun allerdings ein fester Anhalt für seine nothwendige Frontalausdehnung, damit für

das kleinste absolute Stärkeerforderniß

für denselben gewonnen, und darin eine neue Berechtigung für die Behauptung gefunden, daß eigentlich nur ganze Divisionen ein Gefecht zu führen vermögen.

Um nun aber auch zu erfahren, ob der, nach Erfüllung dieser Ansprüche,

für den Demonstrativflügel übrig bleibende Rest

der Gesammtkraft, zur Lösung der von ihm verlangten Aufgabe ausreicht; bezüglich, um zu wissen, welche Anforderungen an die Kraftvertheilung in der Offensive von dieser Seite her erhoben werden; ist es nothwendig zunächst

die mögliche Gegenwirkung der Defensiv-Offensive

ins Auge zu fassen.

§. 133. Gefechtsanforderungen an die Frontstärke eines Demonstrativflügels.

DCCCLXVII. Welchen Entschluß auch immer die Offensive in Bezug auf die örtliche Wahl ihres Angriffspunktes getroffen haben mag, ihrem stark bemessenen Decisivflügel droht offenbar in demjenigen Momente

die höchste Gefahr eines Rückschlages,

wo derselbe in das letzte Stadium des Vollkampfes seine ganze Kraft einsetzend,

dem Gegenstoße des defensiven Offensivflügels

ausgesetzt ist.

Dieser nach der Absicht des defensiv-offensiven Flügelgefechtes, wenn irgend möglich sogar

gegen die Flanke

des Decisivflügels geführte Gegenstoß, erweist sich, wie eben erörtert, um so gefährlicher für den Kampfsieg der Offensive,

je räumlich kleiner

die Verhältnisse sich gestalten; und grade deßhalb mußte ja das oben fixirte Minimalmaaß für die frontale Ausdehnung des Decisivflügels verlangt werden.

Erst jenseits dieser Grenze beginnt dann die Aufgabe des Demonstrativflügels mit ihrer Tendenz der

Hinhaltung.

DCCCLXVIII. Nun wird aber von diesem Demonstrativflügel in dieser Beziehung sicherlich

das Aeußerste geleistet
sein, wenn es ihm gelingt, den gegenüber befindlichen Theil der feindlichen Front
bis zu dem Zeitpunkte des ausgesprochenen
Decisivangriffes
festzuhalten und seine Fähigkeit selbst nur für diese Leistung, muß mit dem Augenblicke erlöschen,
wo nichts mehr verheimlicht
werden kann.

An die Stelle der demonstrativen tritt aber dann auch für diesen Flügel die decisive Aufgabe heran, um den bis dahin am Eingreifen in den Entscheidungskampf verhinderten Bruchtheil der gegnerischen Macht, auch an der
Erneuerung
der Kraftabmessung zu verhindern.

DCCCLXIX. Diese, in jedem Vollgefechte, schließlich immer an den Demonstrativflügel der reinen Offensive herantretende
Decisivrolle
erhebt an sich schon eigenartige Ansprüche an die
absolute Stärke
dieses Flügels, welche dem Streben nach einer Minimalzutheilung an Kraft (s. DCCCLII.) entgegentreten. Weiterhin ist es aber sogar schon die Demonstrativrolle selbst, welche in dieser Richtung
Mindestanforderungen
macht, die ohne den Erfolg in Frage zu stellen, nicht unbeachtet bleiben dürfen.

DCCCLXX. Die Defensiv-Offensive wird in dem Bestreben, Kräfte für ihren decisiven Offensivflügel zu sparen, wesentlich durch den Kraftzuwachs unterstützt, der sich ihrem Defensivflügel im Terrain darbietet.

Der Demonstrativflügel der reinen Offensive kann aber gewöhnlich von dieser
Terrainhülfe
nur dann Vortheil ziehen, wenn seine Thätigkeit demjenigen feind-

lichen Flügel gegenüber in Anspruch genommen wird, welcher
selbst durch ein Fronthinderniß gedeckt,
grade vermöge dieser Terrainconfiguration dem Demonstrativflügel
die Durchführung seiner Aufgabe
in mehr defensivem Sinne
ermöglicht. (s. DCCCXXXII.)

Es leuchtet ein, daß deßhalb die Offensive mit Vorliebe gegen
solchen frontstarken, und darum in dieser Richtung offensiv-schwachen, Flügel des Gegners
demonstriren wird;
aber aus den früheren Untersuchungen geht hervor, daß just bei
solcher Sachlage, die Absicht eines feindlichen Gegenstoßes aus
dieser Stellung heraus, als
höchst unwahrscheinlich
angesehen werden muß.

Soll aber die Thätigkeit des Demonstrativflügels einem
frontfreien, und darum offensiv-starken, feindlichen Flügel
gegenüber zur Geltung gebracht werden; muß sie deßhalb —
nach den Gesetzen des zur Täuschung berufenen Demonstrativkampfes —
je mehr und mehr in offensivem Sinne
(s. DCCLXXXIII.) durchgeführt werden, so absorbirt sie dementsprechend auch eine relativ größere Kraft.

DCCCLXXI. Sei es nun aber, daß die Mitwirkung des
Demonstrativflügels in allmähliger Steigerung von der demonstrativen zur decisiven Offensive verlangt wird, um dem versuchten Gegenstoße des richtig disponirten und eingesetzten Offensivflügels des Gegners durch Bedrohung mit oder wirklicher
Ausführung eines Flankenstoßes zu begegnen;
sei es, daß diese Mitwirkung in allmähliger Steigerung von der
demonstrativen zur decisiven Defensive da erheischt wird, wo
der (ursprüngliche oder durch Aktionswechsel dazu gewordene)
Offensivflügel des defensiv-offensiven Gegners, aus Selbsttäuschung, oder weil er die örtliche Initiative, anders zu verfahren
bereits verloren hat, (s. DCCCXXXV. und DCCCXLI.) den
offensiven Demonstrativflügel selbst zu seinem Kampfobjekte
macht:

jedenfalls
wird
der Schwerpunkt
dieser Aufgabe je näher und näher an derjenigen Stelle liegen, wo Decisiv- und Demonstrativflügel
zusammenstoßen,
und der Werth der eigenen Offensiv- oder Defensivthätigkeit des Demonstrativflügels je mehr und mehr nach seinem
äußeren
Flügel abnehmen.

Von beiden Seiten werden ja die Offensivstöße um so entschiedenere Luftstöße, als sie **nicht** den Fleck treffen, wo die Entscheidung fallen muß!

DCCCLXXII. Für die Kraftvertheilung
innerhalb
des Demonstrativflügels ergiebt sich also daraus die Nothwendigkeit einer allmähligen
Verdichtung
nach dem inneren Flügel, um mindestens hier den Kampfanforderungen einer
decisiven Defensive
(s. 31. Kapitel) entsprechen zu können.

Für die
absolute Kraftabmessung
dieses Flügels aber folgt aus dem Gesagten, daß sie mindestens so bemessen sein muß, um doch wenigstens
der ganzen Frontausdehnung
des Gegners, welche nicht zum entscheidenden Kampfobjekte gewählt worden ist, gegenüber noch eine
offensive Demonstrativthätigkeit
entfalten zu können.

Das numerische Kraftmaaß, um dieser frontalen Forderung zu entsprechen, kann aus der Lehre vom Kampfe entnommen werden. (s. 32. Kapitel.) Die Zusammenfassung dessen, was aber hiernach die reine Offensive an Kraft gebraucht, läßt scheinbar den Satz für begründet erachten, daß

wer offensiv auftreten will, die absolute numerische Ueberlegenheit über den Gegner besitzen muß.

Ob dieses Wort stichhaltig — davon später!

§. 134. Folgerungen für die Frontstärke des Defensiv- und Offensivflügels.

DCCCLXXIII. Der allgemeinen Tendenz, den Decisivflügel so stark als möglich zu machen, arbeitet, wie eben schon erwähnt, in der Defensiv-Offensive der Umstand sehr wesentlich in die Hand, daß der Kraftzuwachs des Terrains, welchen sie ihrem Defensivflügel zuzuwenden vermag, ihr die wünschenswerthe Kraftersparniß, um, bei gegebener Gesammtkraft ihren Offensivflügel reichlicher dotiren zu können,

wesentlich erleichtert.

Es kommt dazu, daß, wie früher erörtert, die Aussonderung einer besonderen Einleitungstruppe für sie viel weniger Bedeutung hat, als für die Offensive, und deßhalb meist ganz wegfallen, jedenfalls auf ein Minimum beschränkt bleiben kann (s. DCCCXLIII.), und von der disponiblen Gesammtmacht, also nur die Reserve in Abzug gebracht zu werden braucht, von deren möglichen Mitwirkung auch hier vorläufig abgesehen werden soll.

Alle diese Vorzüge haben denn auch die Defensiv-Offensive als die spezifische Gefechtsform der numerischen Mindermacht erscheinen und als solche überall empfehlen lassen.

Abermals wird über die Stichhaltigkeit auch dieses Wortes erst später abgeurtheilt werden können.

DCCCLXXIV. Nach dem, was in der Lehre vom Kampfe über die decisive Defensive beigebracht ist, kann nunmehr aber der Kraftzuwachs des Terrains auch für den Defensivflügel der Defensiv-Offensive, nur als

ein Hülfsfaktor der Tiefenordnung

betrachtet werden, welcher ein und derselben Truppenstärke,

im Gegensatze zur Offensive erlaubt, ihre Front auf Kosten der Tiefe zu

vergrößeren.

Ueber die nothwendige

absolute Frontalausdehnung

entscheidet aber auch hier, wie in der reinen Offensive

das Gefechtsbedürfniß.

DCCCLXXV. Auch jetzt kommt es daher wieder darauf an, die Frontalausdehnung — und damit das gegenseitige Stärkeverhältniß — der beiden Flügel, den Anforderungen der „Erleichterung des Kampfsieges" und der „Gewährleistung des Gefechtserfolges" entsprechend zu bemessen; und auch hier, wie in der Offensive, wird es nothwendig werden, letztinstanzlich

einen Ausgleich

zwischen den widerstrebenden Anforderungen zu finden.

DCCCLXXVI. Zunächst macht sich hier

die Doppelnatur

der Defensiv-Offensive störend geltend.

Von ihren getrennten Flügeln sucht jeder

eine eigenartige Kampfentscheidung,

der Defensivflügel durch Behauptung, der Offensivflügel durch Vertreibung, jener im Halb-, dieser im Vollkampfe. (s. 18. Kapitel.)

Mißglückt das

zeitliche Zusammentreffen

dieser beiden Entscheidungen, so ist die Grundabsicht der Defensiv-Offensive vereitelt!

DCCCLXXVII. Welches auch immer das

Lagenverhältniß

zwischen Offensiv- und Defensivflügel sein mag, um durch Ausnutzung seiner Vortheile (s. §. 130 und 131) den „Gefechtserfolg zu gewährleisten": die unerläßliche Vorbedingung für den „Kampfsieg", wie er mindestens geplant war, bleibt

die rechtzeitige Vorwärtsbewegung

des Offensivflügels, um in das entscheidende Ringen des

Defensivflügels eingreifen zu können. Denn kommt der Offensivflügel dazu zu spät, so kann er den Kampf ja nur unter voraussichtlich ungünstigeren Bedingungen erneuern.

DCCCLXXVIII. Auf diese Rechtzeitigkeit wirkt aber die gegenseitige Frontalausdehnung der beiderseitigen Flügel sehr wesentlich ein: sie wird in progressiver Weise erschwert

durch das Anwachsen der räumlichen Verhältnisse,

wie das ja schon aus der Besprechung der bezüglichen Verhältnisse auf offensiver Seite, sich ergeben hat. (s. DCCCLXVII.)

Für die Frontalausdehnung des Offensivflügels sind im großen Ganzen offenbar dieselben Minimalmaaße zur Geltung zu bringen, wie sie für den Decisivflügel der Offensive gefunden worden sind, hat er ja doch dieselbe Aufgabe zu lösen.

Für die Frontalausdehnung des Defensivflügels aber fehlt solcher Anhalt.

Bietet er dem feindlichen Angriffe eine kleinere Front, als dieser selbst einnimmt, so unterliegt er der Gefahr einer doppelten Umfassung: bietet er aber eine größere Front, so verfällt er dem Uebelstande einer theilweisen Brachlegung seiner Kräfte durch die gegnerische Demonstrative.

Bei der speziellörtlichen Initiative der Offensive ist nur allenfalls noch die Minimal- — niemals aber die

höchstmögliche Frontalstärke ihres Decisivflügels

mit einiger Wahrscheinlichkeit zu berechnen und namentlich von dem Momente an

gar nicht zu übersehen,

wo die beiderseitige Frontentwickelung, dank der beiderseits disponiblen Kräfte, das oben gefundene

Minimalmaaß

für die Frontausdehnung eines Decisivflügels in irgend nennenswerther Weise

überschreitet.

DCCCLXXIX. Sobald also die

Gesammtfront

einer in defensiv-offensiver Absicht gewählten Stellung von äußerstem zu äußerstem Flügel, etwa doppelt so groß oder noch größer wird, als jenes Minimalmaaß des offensiven Stoßes, so wird der Offensive dadurch

eine Verschiebung ihres Angriffspunktes

ermöglicht, welche einen vollständigen oder mindestens

theilweisen Aktionswechsel

in der ursprünglich geplanten Verwendung der defensiv-offensiven Flügel nach sich ziehen muß.

Sei es, daß der Entscheidungsstoß auf ein Bruchstück des eigentlichen Defensivflügels, sei es, daß er auf einen Theil des groß bemessenen Offensivflügels fällt, immer tritt an den ganzen, nicht zum Kampfobjekte gewählten

Rest der defensiv-offensiven Front

die Nothwendigkeit heran (s. DCCCLIV.),

sich in Bewegung zu setzen,

um rechtzeitig in jenen Kampf eingreifen, ihn mindestens so rasch als möglich erneuern zu können!

DCCCLXXX. Mit dem Beginn der Bewegung, als Gegenbewegung drängt sich aber

der Zeitfaktor

mit schlechthin entscheidender Gewalt in die Gefechtsdurchführung ein, um alle seitherigen Erörterungen über die Bedeutung der Defensiv-Offensive

mindestens von dem Augenblicke an in einem

ganz anderen Lichte erscheinen

zu lassen, wo die gegenseitigen Stärkeverhältnisse eine gewisse für heutige Verhältnisse sogar recht eng gezogene Grenze überschreiten!

Die Erfahrung ist da, diese Anschauung von der Sache zu bethätigen, indem sie eine erfolgreiche Durchführung der Defensiv-Offensive fast ausnahmslos nur

in kleineren Verhältnissen

aufweist.

Die folgenden Betrachtungen werden die inneren Schwierigkeiten dieser Durchführung in größerem Maaßstabe noch auffallender ans Licht ziehen.

§. 135. Die Zeit, als entscheidender Faktor in der Gefechtsdurchführung.

DCCCLXXXI. Nach der hier angenommenen Definition ist ein Gefecht

ohne offensiven Abschluß

(s. DCCIII.) überhaupt nicht denkbar.

An dieser nothwendigen Bedingung aber zerschellen fast ausnahmslos alle jene Vorzüge wieder, welche die örtlich so sehr viel besser gestellte Defensiv-Offensive vor der reinen Offensive voraus hat, und welche sie zu einer scheinbar so starken Gefechtsform machen sollten.

Es sind

die zeitlichen Schwierigkeiten,

welche sich dieser Doppelform entgegenstellen und welche ihren

geplanten Erfolg

immer und immer wieder im Sande haben verlaufen lassen — und es auch fernerhin thun werden! (s. DCCLXXXIII.)

DCCCLXXXII. Der auf örtliche (Lage s. §. 130 und 131) und räumliche (Frontausdehnung s. §. 132—134) Verhältnisse sich beziehende

Führerentschluß

in Offensive und Defensiv-Offensive hat es lediglich mit, ihrer Natur nach,

unbeweglichen

Faktoren zu thun; den zeitlichen Entschluß aber, bedroht dieser

nie stillstehende

Faktor mit der doppelten Gefahr, entweder die Dinge zu

übereilen,

oder den richtigen Moment zu

verpassen.

DCCCLXXXIII. Das

hier **oder** dort!

entzieht sich erst mit dem

bestimmten jetzt!

der Gewalt des Führers, tritt erst mit diesem Worte aus dem Reiche des Gedankens in das Feld der That hinaus, welcher dann! aber auch die

unwiderbringliche Entscheidung

auf dem Fuße folgt.

Das „jetzt" ist nicht mehr zurückzurufen, es wirkt mit der Kraft eines Verhängnisses; wohl aber können nachträglich erkannte Irrthümer in dem „wo" noch immer durch eine

veränderte Zeitbestimmung

wieder ausgeglichen werden, vorausgesetzt nur — was hier eben vorausgesetzt sein muß — daß

die Manövrirfähigkeit der Truppe,

die Führung nicht im Stiche läßt.

So kann man denn wohl sagen, daß im Gefechte

die Zeitfrage, die eigentlichste

Führerfrage

bildet!

DCCCLXXXIV. Doppelt ist, wie oben gesagt, die Gefahr, welche in dieser Beziehung den Entschluß bedroht.

Die reine Offensive neigt erfahrungsmäßig zu jener Uebereilung, welche in dem Streben, den wichtigen Zeitfaktor der Ueberraschung auszunutzen (s. §. 114), den nothwendigen Kraftfaktor übersieht, welcher erst

nach vollendetem Aufmarsche der

Truppe

ihr gestattet, das Kampfobjekt mit Ueberlegenheit zu erdrücken, während gleichzeitig das Gefechtsobjekt hingehalten wird.

Der initiative Drang zur Decisive läßt den Werth, ja die absolute Unumgänglichkeit der Demonstrative so leicht übersehen, deren Wirksamwerden doch

einen zeitlichen Vorsprung

vor jener verlangt, wenn mit ihr gerechnet werden soll; deren Nichtinbetrachtnahme aber andrerseits mit unerbittlicher Logik

das Flügelgefecht in ein Treffengefecht

verwandeln muß.

DCCCLXXXV. Abermals gilt es, die schwere Kunst zu üben,
sich Zeit zu nehmen.

Diese Zeit ist aber nur allein die „Zeit der Einleitung"; und grade in dieser Einleitung geschieht es doch wieder so leicht (s. DCCCV.), daß man seine Zeit verlierend,
den richtigen Moment verpaßt!

Unstreitig ist diese richtige
Oeconomie der Zeit
für die Durchführung der Offensive von ebenso großer Wichtigkeit, als Schwierigkeit; immerhin aber steht hier dem Führer doch noch
die zeitliche Initiative
zur Seite, welche ihm erlaubt, seinen Entschluß mindestens
selbstständig
zu fassen.

DCCCLXXXVI. Um die Klippen des „zu früh" und des „zu spät" zu umschiffen, wird verlangt werden müssen, daß die reine Offensive ihr entscheidendes „jetzt" ausspricht,
sobald
ihre verfügbare Gesammtmacht derjenigen
Stelle gegenüber aufmarschirt ist,
von der aus sie das nach örtlichen Ueberlegungen gewählte Kampfobjekt durch eine einfache Bewegung
gradaus
zu bekämpfen im Stande ist.

Daß es dazu des gegen einen Flügel, die Flanke rc. rc. des Feindes gerichteten
Manövers
bedarf, dessen Vollendung daher abgewartet, dessen Ausnutzung aber nicht verzögert werden darf, folgt ja schon einfach aus dem früher Gesagten.

DCCCLXXXVII.

Ganz unverhältnißmäßig ungünstiger
steht aber nunmehr die Defensiv-Offensive dieser Wahl des Zeitmomentes gegenüber.

Sie hat freiwillig die zeitliche Initiative aus der Hand gegeben, und selbst die örtlichen Erwägungen, welche die Offen-

sive doch noch an einem stabilen Objekte anstellen konnte, beziehen sich bei ihr auf ein bewegliches, deßhalb

veränderliches Ziel,

dem gegenüber ihr „jetzt!“ so unendlich leicht den richtigen Moment versäumt, um dadurch das Spiel unwiederbringlich zu verlieren!

Mag immerhin ihre allgemein-örtliche Initiative den ersten Theil ihrer Berechnung zur Wahrheit gemacht, der Feind das angebotene Kampfobjekt wirklich angenommen haben —

der Uebergang zum Gegenstoße

bildet ein so überaus

schwieriges Manöver,

daß nur das Zusammenwirken höchsten Führertalentes mit vollendetster Manövrirfähigkeit der Truppe, im concreten Falle den Erfolg erringt, den die Theorie so verführerisch leicht hat erscheinen lassen.

DCCCLXXXVIII. Wenn irgendwo, so prallen hier Theorie und Praxis am schroffsten aufeinander, und die Lehre, die im lebendigen Leben fußen will, muß immer und immer wieder diesen Widerspruch hervorheben.

Es sind die

absoluten Stärkeverhältnisse,

welche, wie oben schon angedeutet (s. DCCCLXXIX.), hier eine Rolle spielen, wie sie denselben kaum bei irgend einer anderen Frage der Truppenverwendung zufällt.

Besteht die Lehre, wie sie es ja doch muß, auf dem Fundamentalsatze, daß nur eine durch den Nachstoß ergänzte Abwehr eine berechtigte Form kriegerischer Gewaltthat ist, so wird man sagen müssen, daß

die Schwierigkeit der Durchführung

dieser Form mit dem absoluten Wachsthume der in den Gewaltact einzusetzenden Kraft

in geradezu unberechenbarer Weise steigt;

und weiterhin daraus folgern, daß eine Form, welche solch' augenfälligem Nachtheil unterliegt, nur unter

ganz ausnahmsweisen Bedingungen

als ein Act freier Wahl wird erscheinen dürfen.

DCCCLXXXIX. Im Einzelkampfe mit der blanken Waffe schwimmen Abwehr und Nachstoß noch so sehr in eine Handlung zusammen, daß in der Führung der Waffe die Erlernung von Hieb und Stich gar nicht von der Erlernung der Paraden getrennt werden kann; im Massenkampf der Einzelwaffen liegt die Trennung der Arbeit auf nahem Raume zusammen und der Entschluß zum Nachstoße kann meist noch zeitlich sofort zur That werden.

Anders, wenn es im gefechtsmäßigen Abringen verbundener Waffen gilt, einen Umsatz im Großen zu bewirken, der nur, wenn er auf sorgsamster

Berechnung von Raum und Zeit

basirt, rechtörtlich und rechtzeitig sich vollführen kann und doch ohne Erfüllung dieser Vorbedingungen ein Luftstreich ist und bleiben muß.

DCCCXC. Es ist in diesen Untersuchungen die reine Defensive als lediglich eine Kampf-Episode behandelt worden.

Nach Allem, was bis jetzt über das Gefecht gesagt ist, wird man es erklärlich finden, wenn die Lehre dazu neigt, auch der Defensiv-Offensive, soweit als möglich, gleichfalls nur das Recht einer

Gefechts-Episode

einzuräumen.

Erst in der Lehre von der Schlacht werden sich die durchschlagenden Gründe strategischer Natur finden lassen, welche die Lehre nöthigen, jene Form des Gefechtes schon jetzt als eine vollberechtigte gelten zu lassen — wie sich ja auch erst in der Lehre vom Gefecht

die Gründe

haben erklären lassen, warum die Lehre vom Kampfe, von jenen Halb- und Scheinformen hat Notiz nehmen müssen, die doch im Grunde dem Kampfgedanken so diametral widerstreben.

Die Schlacht wird das defensiv-offensive Gefecht, wie das Gefecht, den defensiven und demonstrativen Kampf

nach ihrer inneren Nothwendigkeit

erklären.

Zunächst aber gilt der Lehre vom Gefecht gegenüber, die Defensiv-Offensive nur als ein

nothgedrungener Stillstand
in der reinen Offensive, zu der
so rasch, als möglich
zurückzukehren,
der leitende Gedanke aller Gefechts-
durchführung
sein muß.

Bemerkungen zu §§. 132 bis 135.

Wenn man, wie es von uns geschehen ist, das Gefecht als ein Mittelglied zwischen Kampf und Schlacht behandelt, aus seiner Betrachtung also einerseits alle Fragen direkter Aeußerung der Kampfkraft, wie andrerseits indirekter (strategischer) Einflüsse auf den Kraftersatz (Verbindungen) ausschließen muß, so bleiben für die Lehre vom Gefechte nur wenig Anhaltspunkte der Erörterung übrig. Trotzdem sind diese wenigen Fragen von
so durchgreifender Wichtigkeit
für den Erfolg im Ganzen, daß sie wohl der Behandlung in einem gesonderten Abschnitte der Gesammtlehre von der Truppenverwendung werth erscheinen.

Die Gefechtsgedanken, wenn man so sagen darf, sind von den Kampfgedanken und von den strategischen Ueberlegungen der Schlacht so grundverschieden, daß trotzdem thatsächlich ja im concreten Falle jeder „Kampf", wie jede „Schlacht" ein „Gefecht" darstellt, die Vermischung der leitenden Grundsätze unmöglich jene Klarheit des Urtheils entwickeln kann, von der wir verlangen, daß sie das Resultat einer gesunden Lehre sein solle.

Man wird sich vergeblich bemühen, jene entscheidenden Gefechtsfragen
ob, wo, wann und mit welcher Kraftentfaltung
jeweilig in den kriegerischen Gewaltakt einzutreten sei, unter das Rubrum einer „angewandten" Taktik, als Gegensatz zur „formalen" zu klassifiziren, wie wir das schon früher glauben nachgewiesen zu haben; noch weniger aber werden jene Gegensätze sich einer Eintheilung fügen, welche — wie es neuerdings versucht worden ist — die Verwendung der „Einzelwaffen in der Ebene" als eine Seite der Lehre, der anderen von der Verwendung der „verbundenen Waffen im Terrain" gegenüberstellen will.

Mag es äußersten Falles, wenngleich schon auch nicht ohne einige Gewaltsamkeit und recht oft zum Nachtheile der reinen Kampferwägungen, möglich erscheinen, die örtlichen Erwägungen der Gefechtsführung, vor

Allem die grundliegende Offensivtendenz der Umfassung, in jenen Lehrrubriken in genügend klarer Weise zur Anschauung zu bringen; so finden doch offenbar die Erwägungen betreffend die Kraftanspannung und vor Allem die Zeitbestimmung dort keineswegs einen ihrer durchgreifenden Bedeutung entsprechenden Platz.

So lange man nicht systematisch zwischen „Kampf und Gefecht" unterscheidet, wird die „Lehre" niemals die Schwierigkeit überwinden können, welche daraus entspringt, daß dort fast Alles nur absolut, hier aber fast Alles relativ ist.

Alle jene relativen Fragen: ob es überhaupt, ob es hier oder dort, jetzt oder später, decisiv oder demonstrativ angezeigt erscheint, in die Kraftabmessung einzutreten, kommen bei jener Behandlungsweise der Lehre eigentlich nirgend zur Erörterung; werden und bleiben fast anhaltslos der „persönlichen Einsicht", dem „Führertakte und Talente" überlassen, welchem die „freie Hand" gewahrt bleiben müsse!

Nun sind wir weit davon entfernt und — nach Allem hier Gesagten — wohl auch dem Verdachte entrückt, als vermeinten wir ohne dieses persönliche Urtheil und ohne diese persönliche Initiative fertig werden, oder denselben etwa unfehlbare Rezepte bieten zu können. Nur darin weichen wir vielleicht von jenen andern Lehrversuchen ab, daß wir auch auf diesem höheren Felde glauben, noch positive Resultate des Nachdenkens zu Tage fördern zu können, welche geeignet sein sollen, Anhaltspunkte für das Handeln zu bieten.

Niemand, auch wer einer anderen Eintheilung der Lehre den Vorzug geben, sie vielleicht als alleinberechtigt anerkennen zu müssen glaubt, leugnet die Möglichkeit, solche Anhaltspunkte auf historischem und applicatorischem Wege gewinnen zu können; ja die Vertreter jener anderen Richtungen verweisen uns mit Vorliebe — und, wir räumen es bereitwilligst ein: mit vollstem Rechte — in jene Richtung. Nur bleibt eben bei alle dem bestehen, daß auch jene scheinbar so eminent praktischen Wege unser Urtheil nicht erleuchten und entwickeln können — ohne eine theoretische Basis!

Läßt sich aber diese theoretische Basis aus der Erfahrung abstrahiren, so **muß** sie — das ist unsere philosophische Anschauung von der Sache — sich auch aus der Speculation gewinnen lassen, und weiter **kann** erst die auf diesem Wege „errungene" Grundlage, jener „gefundenen" die wissenschaftliche Weihe verleihen, ohne welche sie keinen Anspruch hat, für „Wahrheit" zu gelten.

Ob es uns hier gelungen ist, jene Basis für Alles das, was wir „Gefechtsfragen" genannt haben, wirklich zu erweitern, ihre Ge-

winnung wirklich zu erleichtern — oder nicht! ist ja zunächst vollständig gleichgültig. Worauf es uns ankam, war: die Nothwendigkeit eines solchen Vorgehens zu betonen und mindestens den Versuch zu machen, seine Möglichkeit zu erweisen!

Um das zu können, haben wir aber geglaubt, von jener Dreitheilung in der einen Thätigkeit des „Schlagens" ausgehen zu müssen und jenem „Gefechtstheile" alle diejenigen Fragen zuweisen zu sollen, welche sich in der seitherigen Lehre fast ausnahmslos nur sporadisch und meist nur andeutungsweise in den Gebieten der Taktik und der Strategie zerstreut finden.

Noch einmal: es ist und kann nichts Neues, Unbekanntes sein, was wir hier bringen; nur die Stelle, die wir dem Allbekannten, Oftbehandelten in dem Gesammt-System der Lehre angewiesen haben, soll dazu helfen, durch die Zusammenfassung der vereinzelt schon vor uns oft genug viel mustergültiger erörterten Fragen zu einem Gesammtbilde — unter dem Namen „Gefecht" als Gegensatz zu „Kampf" und „Schlacht" — dem Einzelnen den Sprung in die Praxis zu erleichtern!

Was aber als Resultat dieses Versuches sich uns jetzt darstellt, ist Folgendes.

Der kriegerische Gewaltact, welcher naturgesetzlich auf die vollständige Vernichtung des Gegners ausgehen muß, vollzieht sich im concreten Falle auf unmittelbare und mittelbare Weise durch Zerstörung des Lebens und der Lebensfähigkeit des lebendigen Feindes.

Die Gesammtkraft des Gegners muß mit einem Theile jener ersteren Zerstörung unterlegen haben, ehe für den Rest das zweite Mittel wirksam werden kann.

Aber auch dem ersten unmittelbaren Vernichtungsacte gegenüber zerfällt jener Bruchtheil der Gesammtkraft erfahrungsmäßig immer wieder in zwei Theile, von denen wiederum nur der eine Theil in seinen organischen Verbänden zerstört zu werden braucht, um auch die Widerstandskraft des Restes zu brechen, welcher sich der ihm drohenden Niederlage durch den Rückzug zu entziehen pflegt.

Endlich aber unterliegt selbst jener kleinste Theil nicht einmal der absoluten Vernichtung, sondern zerlegt sich seinerseits in jenen einen Theil, der als wirklicher Verlust (an Todten und Verwundeten) liegen bleibt, und einen Rest, der sich der Flucht ergibt!

Alle drei Grade der Vernichtungsarbeit — wenn man so sagen kann — sind mit Bezug auf ihre Leistungen, ihren Erfolg von gewissen

Orts-, Zeit- und Kraftbedingungen abhängig, in jedem Grade aber prävalirt bis zu einer gewissen Höhe je eine dieser Bedingungen vor den beiden anderen.

So spielen offenbar in der eigentlichsten Vernichtungsaufgabe, welche wir hier als Kampfaufgabe bezeichnet haben, die räumlichen (Form-) und örtlichen (Terrain-) Verhältnisse die weitaus entscheidendste Rolle; so hängt der Erfolg zweiten Grades, den wir hier Gefechtserfolg genannt haben, ganz hervorragend von der Wahl des richtigen Zeitmomentes ab; so wird sich endlich zeigen, daß über die Bedeutung eines Erfolges oder Nichterfolges dritten Grades, den Werth einer Schlacht, hauptsächlich die engagirt gewesenen Kräfte bestimmen.

Im Sinne dieser vorwaltenden — allerdings ja keineswegs nur allein maaßgebenden — Faktoren ist es begründet, daß wir von den jeweiligen Anordnungen: im Kampfe, als von einer Treffengliederung, im Gefechte, als von einer Gruppengliederung gesprochen haben und für die Schlacht, die Massengliederung (Heranführung von Massen) als Hauptaufgabe der Führung erkennen werden.

Was speziell das hier in diesen letzten Abschnitten behandelte Gefecht angeht, so haben wir ja auch dafür gewisse Ortsbedingungen, als auf den Erfolg von durchschlagendem Einflusse, bezeichnen müssen. Diese Ortsbedingungen aber richteten sich mehr auf die „Erleichterung des Kampfsieges", wie auf die „Gewährleistung des Gefechtserfolges", für welch' letzteres Ziel sie sich sogar fast stetig paralysirten. Aber auch was über die Stärkebedingungen für das Gefecht beigebracht werden konnte, hatte nur eine relative Bedeutung, weil diese Verhältnisse ja auch dem Gefechte gegenüber, als gegebene hatten anerkannt werden müssen. Die Erörterungen in dieser Beziehung konnten und mußten sich nur auf die Angabe gewisser wünschenswerther Minimal- und Maximalgrenzen beschränken, ohne doch auch ihnen einen entscheidenden Einfluß zugestehen zu können.

Wenn wir auch sagen mußten, daß es für den Ausgang eines Gefechtes von sehr bedeutendem Einflusse sein werde, den Entscheidungsstoß örtlich flankenumfassend führen zu können; wenn wir die Mittel und Wege dazu eingehend besprochen haben — wir mußten doch auch einräumen, daß man allenfalls ohne diese Hülfe zum Ziele gelangen könne! (Treffengefecht!)

Wenn wir auch weiter sagen mußten, daß aus verschiedenen Gründen wohl erst die Stärke einer Division als ausreichend bezeichnet werden dürfe, um ein Gefecht in unserem Sinne durchzuführen (welches einen

nicht kampfbesiegten Rest des Gegners zum Rückzuge nöthigen soll) — es kann doch nicht geleugnet werden, daß unter Umständen viel geringere Kräfte sich gegenseitig gefechtsgerecht begegnen können, wie ja auch umgekehrt es geschehen kann, daß bei Weitem das Maximalmaaß übersteigende Massen im gegenseitigen Abringen nur zu einem gefechtsmäßigen — und keineswegs noch zu einem schlachtgerechten Abschlusse kommen!

Als wesentlichster Faktor aber für den Gefechtserfolg — gleichgültig ob das Gefecht sich unter örtlich günstigen oder ungünstigen Bedingungen, ob zwischen großen oder kleinen Kräften abspielt — mußte von uns der Zeitmoment anerkannt werden, in welchem die Gefechtsführung, den Einsatz ersten Grades (des Vollkampfes) bestimmt, auf dessen Erfolg ja recht eigentlich ihr eigener Erfolg beruht.

Wieder freilich kann man ja sagen, daß in diese Zeitfrage die Orts- und Kraftfrage insofern hineinspielt, als ja diese zeitliche Bestimmung so gewählt werden soll, daß jene beiden anderen Faktoren unter den günstigsten Bedingungen funktioniren können: der entscheidende Entschluß in dieser Richtung tritt aber doch immer nur als jene Zeitbestimmung (jetzt!) in die concrete Erscheinung, und um deßwillen konnten wir sagen, daß die Gefechtsführung in der Zeitfrage gipfele!

Was dann daraus sich weiter ergab, hat vorläufig allerdings nur den Werth einer Speculation. Immerhin ist es nicht ohne Interesse, und spricht vielleicht für den hier eingeschlagenen Weg der Betrachtung, daß jenen Gefechtsbedenken, welche wir, trotz zugestandener Vorzüge der Orts- und Kraftbedingungen, mit Bezug auf die Defensiv-Offensive, lediglich aus der Abstraction (aus der Bedeutung der Zeit im Gefechte!) aufgeworfen haben — die Thatsache gegenüber steht, daß erfahrungsmäßig nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz von in dieser Form wirklich geschlagener Gefechte zu einem Gefechtssiege hinaus geführt worden sind!

Es ist das Analogon dazu, daß auch die in früheren Kapiteln theoretisch entwickelten Kampfbedenken gegen die reine Defensive, trotz zugestandener Vorzüge der Zeit- und Kraftbedingungen — in dem so unendlich häufigen Fiasco dieser Form ihre praktische Bestätigung gefunden haben.

Einen weiteren Belag aber für die Wichtigkeit der Zeitbestimmung im Gefechte wird uns die Betrachtung des Verlaufes eines Gefechtes an die Hand geben, und uns zugleich die Folgerungen ziehen lassen, welche sich daraus für die Leitung ergeben müssen.*)

*) Anm. s. darüber auch des Verf. „Studien".

§. 136. Das Rencontre- und Treffengefecht als Typen des natürlichen Gefechtsverlaufes.

DCCCXCI. Die Durchführung soll sich aus der Einleitung

entwickeln,

es ist aber bereits früher hervorgehoben (s. DCCCV.), wie leicht es geschehen kann, daß statt dessen diese in jene

abläuft.

Die Aufgabe ist am schwierigsten zu lösen, die Gefahr am nächsten gerückt, in einem

Rencontregefecht,

d. i. einem Zusammentreffen, bei welchem die gegensätzliche Tendenz der Parteien zur Defensive und Offensive

noch nicht

vorhanden ist, vielmehr beide Theile die Absicht haben, offensiv zu verfahren. (s. DCCLXXXIII., DCCCXIX. u. a. O.)

DCCCXCII. Es ist gesagt, daß auch in diesem Falle sich sehr bald die defensive Form mindestens auf der einen Seite

erzeugen

werde und an Gründen dafür kann es nicht fehlen.

Von der Einleitung ist oben (s. DCCXCIV) verlangt worden, daß sie jedesmal als eine Vorbereitung zur Defensive auftreten solle, damit unter ihrem Schutze sich zunächst der Aufmarsch der Truppe vollziehen könne, ohne den der Eintritt in die Durchführung selbst eines offensiven Flügelgefechtes keine Gewähr des Erfolges in sich zu tragen vermöchte.

Wenn dieser Grundsatz auch nur von der einen Partei beobachtet wird, so ist ja damit die nothwendige Gegensätzlichkeit der beiden Formen schon gegeben.

Aber auch da, wo er von beiden Parteien ignorirt werden sollte, muß doch der aus solch' gegenseitigem Aufeinanderrennen sich nothwendiger Weise für die eine oder die andere Seite alsbald ergebende

Localsieg

die unterlegene Gegenpartei offenbar zunächst auf die Defensive

zurückwerfen,

d. h. diese grundliegende Gegensätzlichkeit sofort bei derselben erzwingen.

DCCCXCIII. Sei es nun aber, daß eine Partei sich von Hause aus zu einer defensiven Einleitung entschlossen habe; sei es, daß beide Theile dieses Verfahren innehalten; sei es endlich, daß der eine oder der andere Gegner durch einen ersten Echec zur Defensive gezwungen worden ist: immer wird es sich darum handeln, aus dieser durch die Einleitung geschaffenen Lage heraus, zur Durchführung des Gefechtes

entweder als Flügel- oder als Treffengefecht

überzugehen.

DCCCXCIV. Es leuchtet ein, daß wer seine Einleitung in offensivem Sinne begonnen und damit, indem er den Gegner auf die Defensive geworfen,

einen ersten Theilerfolg

errungen hat, in der

sofortigen Ausnutzung

seines Kampfsieges einen Weg betreten würde, welcher auch nach der hier gegebenen Definition unstreitig als ein gefechtsmäßiger bezeichnet werden müßte.

Besteht ja doch der Gefechtserfolg in nichts Anderem, als in der Ausdehnung eines über einen Bruchtheil des Feindes errungenen Kampfsieges, auf den Rest!

Weiterhin kann aber offenbar diese Ausdehnung sich jetzt örtlich und zeitlich auf keine andere Weise vollziehen, wie durch einen

Kraftnachschub von hinten,

und der Verlauf einer in dieser Art eingeleiteten Gefechtshandlung kann sich darum zu nichts Anderem gestalten, als zu einem

Treffengefechte.

Das ist bereits früher wiederholentlich auseinandergesetzt und dabei stets eingeräumt worden, daß auch auf diesem Wege ein „Gefecht" entstehen, durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden kann.

DCCCXCV. Dem in die oben geschilderte Lage versetzten Gegner stehen nunmehr aber

zwei Wege

offen, seinerseits in diese Durchführung einzutreten.

Entweder auch er schiebt einfach neue Kräfte

von hinten

nach und versucht durch den Einsatz nachfolgender Bruchtheile seiner Gesammtkraft die Niederlage des vordersten Bruchtheiles wett zu machen und einen Umschwung zu erzeugen, d. h.

er tritt auch seinerseits in das Treffengefecht ein!

Oder aber: in der Absicht

trotz jenes ersten Mißerfolges

die Durchführung des Gefechtes als Flügelgefecht zu erstreben, ordnet er den Aufmarsch — die Nebeneinanderordnung — der nachfolgenden Bruchtheile seiner Gesammtmacht (s. DCCXLV.)

weiter rückwärts

an; sieht sich aber damit genöthigt, den vordersten Bruchtheil

zu opfern!

DCCCXCVI. Nun ist zunächst soviel klar, daß die

wahrscheinliche Nothwendigkeit

eines solchen Opfers, sich in dem Maaße vermindert, als jener vorderste Bruchtheil von Hause aus

defensiv, statt offensiv

verfahren ist, weil er in demselben Maaße

einen Kraftzuwachs im Terrain

gefunden haben wird, welcher seine Zertrümmerung erschweren und verlangsamen muß.

Weiterhin ist aber auch selbst das wirkliche Opfer dieses ersten Bruchstückes

um so unschädlicher, je absolut kleiner

dasselbe bemessen war.

DCCCXCVII. Jenes vorderste Bruchstück, welches bei einem Rencontre mit dem Feinde zusammentrifft und den eben geschilderten Eventualitäten ausgesetzt ist, wird bekanntlich gebildet durch

die Sicherungstruppe,

welche zur Einleitung des Gefechtes, durch Artillerie verstärkt werden soll. (s. DCCXCVIII.)

Im Interesse einer Gefechtsleitung, welche grundsätzlich die Durchführung des Gefechtes als Flügelgefecht erstrebt, muß es daher liegen: diese Abtheilungen so klein als möglich zu bemessen, und sie zu einem prinzipiell defensiven Verfahren beim Zusammentreffen mit dem Gegner anzuhalten.

Die Grenzen, innerhalb deren es möglich ist, beiden Anforderungen gerecht zu werden und welche, wie ja auch schon früher erörtert, wesentlich von der Zeit abhängig sein müssen, welche das Gros zu seinem Aufmarsche bedarf (s. §. 40) werden in der Lehre von der Sicherung einer eingehenden Besprechung unterzogen werden und dann auf diese Auseinandersetzungen zurückzukommen sein.

Hier figuriren diese Maaßnahmen, nur als das erste Hülfsmittel, um sich, möglichst nicht, in jene oben besprochene Lage eines ersten Mißerfolges versetzen zu lassen.

DCCCXCVIII. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß mit der Anwendung dieses Mittels, von der Führung etwas verlangt wird, was nicht nur dem natürlichen Instinkte der Truppe, sondern scheinbar sogar den Gesetzen des Gefechtes selbst zuwiderläuft.

Jenes erstere Bedenken ist schon ausführlich besprochen in den verschiedenen Kapiteln dieser Lehre, die sich mit „Leitung und Initiative“, mit „Trieb, Wille, Urtheil“, kurz mit dem menschlichen Faktor des Krieges beschäftigt haben.

Auch des scheinbaren Widerspruches gegen das einflußreiche Gefechtsgesetz der Ueberraschung, dessen Bedeutung hier so rücksichtslos unterschätzt erscheint, ist früher Erwähnung ge-

than, als von dem Werthe des Ortsbesitzes in Kampf und Gefecht die Rede war.

Hier kann nur abermals auf alle jene Auseinandersetzungen zurückgewiesen werden.

DCCCXCIX. Wenn aber selbst zugestanden werden soll, daß wie die Ueberschrift dieses Paragraphen besagt: das aus dem Rencontre sich entwickelnde Treffengefecht

den natürlichen Verlauf

und damit

die im concreten Falle bei weitem

häufigste Erscheinungsform

eines Gefechtes darstellt; so muß doch auf das bestimmteste behauptet werden: daß

kein Führer in der Praxis, **kein Lehrer** in der Theorie

sich jemals wird entschließen wollen und können:

die **letzten** Konsequenzen

eines dem hier verlangten Verfahren

grundsätzlich entgegengesetzten

Verhaltens des vordersten Bruchtheiles einer im Rencontre mit dem Gegner zusammentreffenden Gesammtmacht, einzuräumen!

Irgend wo ziehen sie Alle die hier geheischte Grenze,

und so muß wohl behauptet werden, daß jeder Lehre solches Recht

nach eigenem Urtheile

zustehen muß.

Es ist versucht worden, die Richtigkeit der hier beanspruchten Grenze zu beweisen; die Möglichkeit ihrer Innehaltung kann erst in der Anwendungslehre exemplificirt werden!

Vorläufig müssen aber auch hier wieder einmal

die moralischen Bedenken,

welche man dagegen ins Feld führen wird, von

den vernunftgesetzlichen Gründen,

welche dafür beigebracht sind, mit in den Kauf genommen werden.

CM. Wie nun aber auch im concreten Falle, sich die Durchführung aus der Einleitung entfalten mag,

ob als jenes Kunstprodukt, das selbst bei geplanter reiner Offensive sich nach dem hier Gesagten, doch gewissermaaßen erst aus einem defensiv-offensiven Anfange,

als aus einer ersten Episode,

entwickeln muß;

oder ob als dieses Naturprodukt, in welchem

von Etappe zu Etappe

sich die defensiv-offensive Form wiederholen muß, um das Errungene bis zu einer möglich werdenden Erweiterung festzuhalten:

jedesmal wird es sich

im weiteren Verlaufe

des Gefechtes, um einen

fortgesetzten Krafteinsatz

handeln, sei es um im Flügelgefechte den einen Erfolg des gleichzeitig gegen ein Ziel eingesetzten Flügels in die Ausnutzung hinüberzuführen; sei es, um im Treffengefechte die Ununterbrochenheit einer Reihe verschiedener Erfolge aufrecht zu erhalten, gleichsam

eine Kette von Ausnutzungen

zu bilden.

Damit aber überschreitet die Lehre die Schwelle jenes

dritten Stadiums

aller Gefechtsführung, aus dessen näherer Betrachtung der letzte und durchschlagendste Unterschied zwischen Treffen- und Flügelgefecht, sich als eine grundsätzliche Verschiedenheit

in der Verwendung der Reserve

wird ableiten lassen.

Bemerkungen zu §. 136.

Wir haben am Ende des Kapitels von der Gefechtsdurchführung das, aus dem Rencontre sich entwickelnde, Treffengefecht als natürlichen Typus des Gefechtsverlaufes, dem als dem künstlerischen Typus an den Anfang gestellten Flügelgefechte gegenübergestellt.

Es ist einmal wieder der ewige Konflikt zwischen den Erscheinungen des täglichen Lebens und den Anforderungen der abstracten Speculation, der sich in dieser Gegeneinanderstellung verkörpert; ein Konflikt, dessen Lösung wiederum nur dem unentbehrlichen Führertakte wird gelingen können.

Dieser Takt, wir haben es wiederholt gesagt, läßt sich nicht lehren; wohl aber darf behauptet werden, daß es möglich ist, ihn auf theoretischem Wege zu beeinflussen.

Ein Führer, welchem in seinem Selbststudium die hervorragende Wichtigkeit der Durchführung eines Gefechtes im Sinne eines Flügelgefechtes und die dazu nothwendigen Mittel klar geworden sind, wird sich der von ihm verlangten Hinüberleitung der Handlung aus dem „Anfange in die Fortsetzung" ganz anders gegenüberstellen, wie ein anderer, dem das Gefecht nur in dem natürlichen Lichte eines Kampfes erscheint, oder gar, wie ein dritter, dem auch dieser Kampf nichts anderes, als eine urwüchsige Gewaltthat ist!

Vom ersten Schußwechsel mit dem Feinde, muß der ganze Gedankengang ein grundverschiedener sein, bei demjenigen, welcher gewohnt ist: durch ein Gefecht nur ein bestimmt erkanntes höheres Ziel erstreben zu wollen, und demjenigen, welchen zu dem beginnenden Waffentanze nur die Freude am lustigen Raufen bewegt.

Es mögen Extreme sein, die wir hier einander gegenüberstellen, ja es sollen sogar Extreme sein, um recht augenfällig jenen Unterschied hervorzuheben, von dem wir wünschen, daß er in Fleisch und Blut jedes denkenden Soldaten übergehe. Aber diese Extreme sind darum noch keine unwahren Zerrbilder!

Wer kennt nicht jene frischen Naturen, die, wenn sie die feindlichen Farben vor sich sehen, sich wenig darum kümmern, was hinter ihnen ist; wer liebt sie nicht; wer würde sie entbehren wollen, wo es gilt im heißen Kampfe den ebenbürtigen Gegner zu bestehen! Nur Führer sind das nicht! — Führer des Gefechtes, in dem hier gemeinten Sinne.

Der Krieg hat weiten Platz auch für sie und meist ja sind sie die verwöhnten Schooßkinder Bellona's, aber man weiß auch, wie die Schooßkinder mannichmal — recht fürchterlich sein können!

Um solche Feuergeister zu nutzen, wie sie nützen können, bedarf es darum noch nicht des Gegengewichtes begeisterungsunfähiger Verstandesmenschen!

Wir statuiren nicht den Gegensatz, den man wohl da und dort gern gegen unsere Argumentation hat geltend machen wollen, daß die Predigt von der kühlen Zurückhaltung, dem Strahle kalten

Wassers gleiche, welcher das Feuer frischer Begeisterung auslöschen müsse!

Es wäre schlecht bestellt um ein Heer, in welchem man nur die Wahl zwischen Durchgängern und Philistern hätte! Wir meinen, es findet sich wohl überall das Mittelding, das man den ganzen Mann nennt!

Wir haben in dieser Lehre vom Gefechte bis jetzt allerdings hervorragenden Werth auf die Zurückhaltung gelegt, aber doch nur auf die Zurückhaltung — bis zu einem gewissen Momente! Von da an, wo dieser Zeitmoment erfüllt ist, wird man das Wort auch bei uns nicht mehr finden.

Wir haben das aber gethan, weil die Erfahrung uns gelehrt, daß grade gegen dieses Gesetz am häufigsten verstoßen worden ist! wir haben es gethan, weil wir der festen Ueberzeugung sind, daß mit „ein Bischen mehr" Zurückhaltung sich Opfer sparen lassen, die man vielleicht nicht immer zu versenden haben wird! wir haben es gethan, weil wir der Hoffnung leben, daß solche Theorie den Geist zukünftiger Führer daran gewöhnen wird, sich im entscheidenden Momente der Vernunftgesetze bewußt zu bleiben, welche Kampf und Gefecht regieren! wir haben es gethan, in der Gewißheit, daß nie und nimmer solches „Erinnern" im Stande sein wird, der energischen Willensthat unserer Führer des Gedankens Bläße anzukränkeln!

Im Gegensatze zu dem theoretischen Wunsche aber, wie ihn das Nachdenken über die Mittel und Wege, zum höchsten Ziele zu gelangen, erzeugt hat, ist ja hier selbst die praktische Thatsache anerkannt worden, welche erfahrungsmäßig sich immer mit einem Mindermaaß an Erfolg begnügt — und immer sich daran wird genügen lassen müssen!

Das Streben nach der Form des Flügelgefechtes — und mit diesem Ausdrucke ist doch wohl so etwa die Quintessenz dessen gesagt, was hier zu „lehren" versucht worden ist — wird das Treffengefecht nicht aus der Welt schaffen, Enttäuschungen in dieser Richtung aber auch noch nicht den Enderfolg des ganzen Krieges in Frage stellen. Man sagt ja wohl mit Recht, daß es im großen Ganzen nicht so sehr darauf ankomme, keinen Fehler, als wie nur weniger Fehler, als der Gegner, zu machen. Einmal aber, in der Endentscheidung der Schlacht, wird doch die Summe dieser Fehler gezogen werden und auf dieses Facit der gewohnheitsmäßige Gedankengang der Führerschaft nicht ohne Einfluß bleiben.

Verschließt sich dieser Gedankengang, bewußt oder unbewußt, den Erwägungen, welche hier angestellt worden sind, um die Vernunftgesetze zu erforschen, auf denen der höchste Erfolg beruht, so ist es ja nur

natürlich, wenn das Endresultat — selbst abgesehen davon, daß es oft ein zufälliges sein wird — nur ein geringeres, nur ein relatives, noch kein absolutes ist und sein kann!

Wie blutig dann aber auch das Abringen, wie hartnäckig der Kampf gewesen sein mag: die Endverluste werden sich auf beiden Seiten ausgleichen und aus der Asche des bis zu den „letzten Reserven" ausgeglühten Treffengefechtes erhebt sich nur allzu leicht und bald wieder die Nothwendigkeit — von Vornen anzufangen!

Das aber möglichst zu verhindern, soll und muß die Aufgabe schon der Lehre sein!

Einundfünfzigstes Kapitel.

Von der Ausnutzung und ihrer Ablehnung im Gefechte.

§. 137. Die Ausnutzung als fortgesetzte Durchführung.

CMI. Die Ausnutzung soll den über das Kampfobjekt errungenen Localsieg dadurch auf das Gefechtsobjekt

ausdehnen,

daß sie demselben die Erneuerung der Kraftabmessung

stetig erschwert,

und jeden Versuch dazu mit der Wahrscheinlichkeit einer ferneren Niederlage

bedroht.

(s. DCXCVIII. u. a. a. O.)

CMII. Der weitaus wirksamste Erschwerungsgrund für die Erneuerung des Ringens, liegt in dem

moralischen Eindrucke,

welchen die Niederlage eines Bruchtheiles der zur Verfügung stehenden Kraft auf die Führung der Gesammtmacht unausbleiblich hervorbringen muß, und welcher daher

den Willen des Führers,

angesichts der von ihm getragenen Verantwortung beeinträchtigt, seine Energie herabstimmt.

CMIII. Ein weiterer Grund zum Verzichte aber macht sich auch

dem Urtheile des Führers

gegenüber geltend, wenn er erkennt, daß durch die gegen sein Kampfobjekt gefallene erste Entscheidung

die taktische Lage

seines Gefechtsobjektes d. h. des Restes seiner Gesammtmacht, sich wesentlich

verschlimmert

hat, ein Fall der den Gefechtsgesetzen entsprechend besonders in die Augen springend, da eintritt, wo in Folge jenes ersten Kampferfolges des Gegners, dieser Rest von ihm

flankenumfaßt

wird.

CMIV. Jener moralische Eindruck eines ersten Gefechtssieges, welcher sich dazu noch doppelt wirksam dadurch fühlbar macht, daß er gewöhnlich die moralische Kampfkraft (s. III.) der siegreichen **Truppe** in demselben Maaße erhebt, wie er die der besiegten **Führung** beeinträchtigt,

verwischt

sich nun aber erfahrungsmäßig sehr bald wieder, da ja vorausgesetzter Maaßen dieser Führung noch immer eine Truppe zur Verfügung steht, welche zwar Zeuge einer Niederlage, nicht aber selbst leidender Theil dabei gewesen ist.

Die Ausnutzung, welche mit diesem moralischen Faktor rechnen will, ist daher genöthigt, sich denselben

zeitlich sofort

dienstbar zu machen, weil andernfalls

nach einiger Zeit,

mindestens in dieser Richtung die Dinge sehr leicht wieder — beim Alten sind!

CMV. Nun ist aber bekanntlich (s. Kampf) eine eben siegreich gewesene Offensive — das in die höchste Entscheidung ein-

gesetzt gewesene Kampfsubjekt — wegen des unausbleiblichen Momentes der Abspannung nach nothwendig gewesener äußerster Anspannung, meistentheils

selbst, nicht in der Lage

jene unmittelbare Ausnutzung an die eben beendete Durchführung anzuschließen; zumal es sehr wohl der Fall sein kann, daß der siegreiche Bruchtheil, trotz gewachsener moralischer Kraft, dieselben oder gar noch größere

materielle Verluste

erlitten hat, wie der geworfene Gegner, sich also seinem noch ganz oder doch mindestens theilweise

intakten Gefechtsobjekte

gegenüber leicht als zu schwach erweisen dürfte.

In der Lehre vom Kampfe haben diese Rücksichten zu dem Gesetze geführt, dem Sturme gewisse örtliche Grenzen zu setzen, und die Erfahrung ist da, um mit massenhaften Beispielen zu beweisen, daß grade die Verletzung dieses Kampfgesetzes so ausnehmend leicht zu einem

Gefechtsumschwunge

führen kann.

CMVI. Schon um dem Zeitfaktor der Ausnutzung Rechnung zu tragen, ist es daher nothwendig, nach dem ersten Kampfsiege

einen neuen Krafteinsatz

machen zu können d. h. für diese Aufgabe

eine Reserve **verfügbar**

zu haben.

Aber auch dem Ortsfaktor der Ausnutzung gegenüber wird diese Nothwendigkeit sich einstellen.

CMVII. Jeder Localsieg, der ja nur durch eine offensive Vorwärtsbewegung und die dadurch bewirkte Vertreibung des Gegners von einem bestimmten Flecke errungen werden kann,

versetzt

das siegreiche Kampfsubjekt jedesmal

auf die Flanke

aller derjenigen feindlichen Abtheilungen, welche

in Front, neben
dem besiegten Kampfobjekte geordnet (entwickelt, aufmarschirt) waren.

Diese Flankenlage stellt sich aber
nur da, als reine Flankenumfassung
dar, wo jener entscheidende Offensivstoß sich von Hause aus
gegen die äußerste Flanke
der feindlichen Front gerichtet hatte, d. h. nur da, wo das Kampfsubjekt
mit eigener breiterer Front
die Tiefenglieder der feindlichen Front eingedrückt und auf die Nebenglieder geworfen hat.

Hat das siegreiche Kampfsubjekt dagegen
einen äußeren Flügel
der gegnerischen Front nur frontal zurückgedrückt und dadurch von den Nebengliedern abgerissen, so bedarf es, um aus der freilich auch jetzt erreichten Flankenlage zu einer Flankenumfassung zu kommen,
einer Frontveränderung,
eines Einschwenkens, des Kampfsubjektes gegen die Flanke des nunmehrigen Gefechtsobjektes.

Hat endlich das siegreiche Kampfsubjekt
ein mittleres Stück
der gegnerischen Front frontal vertrieben oder, wo die Gelegenheit sich geboten,
eine innere Flanke
des einen oder anderen Flügels zum Kampfobjekte gemacht gehabt, so gestaltet sich seine Flankenlage zu einer
doppelseitigen d. h. zu einem
Durchbruche.

Nur wo von Hause aus das Kampfsubjekt
die ganze feindliche Front
zum Kampfobjekte gewählt hatte — im Treffengefechte — befindet es sich nach errungenem ersten Localsiege nicht in einer Flankenlage zum Gefechtobjekte, sondern nur in demjenigen Verhältnisse zu den Tiefengliedern des Gegners, in welches
erst zu kommen

sich derselbe da bemühen muß, wo seine äußerste Flanke durch reine Flankenumfassung eingedrückt worden war. (s. oben.)

Jede Flankenlage aber, welche nicht Flankenumfassung ist, steht dem Feinde gegenüber nur in dem Verhältnisse

der Gegenseitigkeit,

und erst die

thatsächliche Ausnutzung

dieser Lage kann entscheiden, zu wessen

Gunsten oder Ungunsten

sie Platz gegriffen hatte!

CMVIII. Es war nothwendig diese

verschiedenen Situationen,

in welchen nach errungenem ersten Kampfsiege das Kampfsubjekt — sei es der reinen Offensive, sei es der Defensiv-Offensive — sich befinden kann, nochmals — früher Erörtertes eigentich nur recapitulirend — sich vor Augen zu führen, um beurtheilen zu können, wo

nach der jeweilig geschaffenen Ortslage

der offenbar auch hier

nothwendige neue Krafteinsatz

erfolgen, d. h.

über die Reserve **verfügt werden**

muß, um aus jener Lage auch Vortheil ziehen zu können.

Hängt doch die bereits oben mit „sofort" beantwortete Frage, wann dieß zu geschehen habe, sehr wesentlich von diesem wo, ab!

CMIX. Nachdem aber jetzt noch einmal das Bild dieser gegenseitigen Situation im Großen vorgeführt ist, wird es nicht mehr nöthig sein, in die Details aller denkbaren Kombinationen, hinabzusteigen, um zu erkennen, daß die

gefechtsgerechte Ausnutzung

eines ersten Localsieges, sich einfach deßhalb zu

einer fortgesetzten Durchführung

gestalten muß, weil

jede durch diesen ersten Erfolg neugeschaffene

Situation,

nur wieder einen
örtlich veränderten Ausgangspunkt
(s. DCCCXLV.) für die nunmehr gegen das Gefechtsobjekt sich richtende Wirksamkeit des Siegers, abgeben kann.

Alle bereits früher über den Einfluß der jeseitigen örtlichen Beziehungen von „Stellung" und „Angriffspunkt" gegeneinander, (s. §. 130 und 131) angestellten Erwägungen, kehren daher hier unverändert wieder, nur mit dem
einzigen, freilich eminent bedeutungsvollen
Unterschiede,
daß von einer Beherrschung der zeitlichen Beziehungen jetzt keine Rede mehr sein kann!

Die Dinge sind im Flusse und wie aus der Einleitung die Durchführung, so noch weit entschiedener entwickelt sich aus der Durchführung die Ausnutzung — oder läuft auch hier in sie ab!

Der Anfang, welcher seinen Einfluß schon auf die Fortsetzung geltend gemacht hat, wirkt durch bis zum Schlusse; dieser Anfang aber ist gegeben durch die Disposition, und über den Schluß entscheidet die Leitung — die fortgesetzte Disposition! (s. DCCLXXX. und DCCLXXXVIII.)

CMX. Von beiden Seiten, hier um die Ausnutzungsaufgabe zu lösen, dort um sie zu vereiteln, kommt es darauf an, die annoch
intakten Bruchtheile
der eigenen Macht
in Bewegung zu setzen.

Von beiden Seiten kann dieß
flankenwirkend
geschehen, gleichgültig, ob bis dahin die Handlung die Form eines Flügel- oder eines Treffengefechtes gezeigt hat; gleichgültig auch, ob jene Bewegung seitens der bis jetzt unterlegenen Partei
in dem positiven Sinne einer Erneuerung
(dann „flankenumfassend") oder
in dem negativen Sinne eines Rückzuges

(dann, wie noch weiter zu erörtern ist „flankirend") beabsichtigt ist.

Den Vorsprung

aber hat in beiden Doppelfällen diejenige Partei, welche über

Ort und Zeit,

wo und wann sie ihre

noch verfügbare Kraft

wird einsetzen können oder müssen, sich bereits

in der Durchführung, klar bewußt

geworden ist.

Das ist wiederum nur diejenige, welche diese Durchführung im Geiste eines Flügelgefechtes disponirt gehabt hat.

CMXI. Der für alle Ausnutzung so wichtige moralische Einfluß des errungenen ersten Kampfsieges auf Willen und Urtheil der gegnerischen Führung macht sich unstreitig um so

gewaltiger

geltend, in je

größeren und markanteren Zügen

sich der seitherige Verlauf der Handlung dem physischen und geistigen Auge der gegnerischen Führung aufgedrängt hat. (s. DCCLXII.)

Der für alle Ausnutzung nothwendige Einsatz an neuer Kraft, wird aber — es ist schon öfterer betont — für die eigene Führung, um so

leichter und einfacher

in je

größeren und abgeschlosseneren Gruppen

sich die Mittel dazu anbieten.

Und was für die positive Absicht des siegreichen, gilt fast in noch höherem Maaße für die negativen Bemühungen des besiegten — zum Rückzuge entschlossenen Flügelgefechtes; vor Allem dann und da, wo es darauf ankommt, einem seinerseits in Flügelgefechtsform errungenen Siege des Gegners gegenüber

zu retten — was noch zu retten

ist.

CMXII. All' diesen Aufgaben ist offenbar

die Mosaikarbeit

des Treffengefechtes, nicht in gleichem Maaße gewachsen:

seinen kleinen, nur allmähligen

Einsätzen, können nur kleine von Hand zu Mund Erfolge entsprechen, und in die Ununterbrochenheit dieser Kette reißt nur allzuleicht

der Zufall

eine sprengende Lücke, die allenfalls noch durch die Truppeninitiative, nicht aber mehr durch einen

freien Entschluß von höchster Führerstelle

aus,

wieder geschlossen werden kann.

CMXIII. Mag aber immerhin der im Flügelgefechte errungene erste Kampfsieg, Wille und Urtheil der feindlichen Führung

entscheidender beeinflußen,

wie im Treffengefechte; und umgekehrt eine im Treffengefechte erlittene erste Kampfniederlage das Funktioniren der eigenen Führung

mehr beinträchtigen,

als im Flügelgefechte:

unmöglich

ist damit die Weiterführung — die Erneuerung — der Kraftabmessung auf beiden Seiten noch nicht geworden, so lange eben ein letztes Bruchstück an eigener Kraft verbleibt. (s. DCCLXII.)

Im gegenseitigen Flügelgefechte sind ja, wie bereits früher erörtert, zunächst die beiden

anderen Flügel

grundsätzlich zu solcher Erneuerung berufen und befinden sich dazu nicht nur örtlich und zeitlich in der Lage, sondern auch ihre, wenngleich vielleicht ursprünglich geringere Kraft kann sich doch dem geschwächten Sieger gegenüber noch als eine überlegene erweisen.

Hier aber, wie im Treffengefechte bleibt schließlich immer noch die

äußerste Reserve

für solchen Einsatz verfügbar, kann ebenso gut zur

Erzielung eines Umschwunges

wie zur Deckung des Rückzuges benutzt werden.

CMXIV. Im concreten Falle spielt unzweifelhaft

der persönliche Character des Führers

hier die Hauptrolle; aber die Lehre kann auch jetzt nur den Fleck bezeichnen, wo dieses psychologische Moment einsetzen muß, kann und soll ihm die Wege bahnen, indem sie darauf hinweist, daß

wie auch der Entschluß fallen mag

der persönliche Einfluß sich da am wirksamsten wird geltend machen können — wo ihm die Form richtig vorgearbeitet hat.

§. 138. Der Rückzug als abgebrochene Durchführung.

CMXV. Wenn man die Dinge ganz abstract behandeln könnte, so dürfte in einer Lehre vom Gefechte, eigentlich

ebenso wenig

von einem Rückzuge, wie in der Lehre vom Kampfe von einer Demonstrativthätigkeit die Rede sein.

Diese, wie jene Erscheinungsform widersprechen ja dem Begriffe des

absoluten Entweder — oder,

welches im Gefechte nicht minder zur Geltung kommen soll, wie im Kampfe.

Es ist unläugenbar und durch massenhafte Beispiele der Erfahrung bestätigt, daß selbst aus einer nach dem Urtheile der eigenen Führung

allerschlimmsten Situation

(s. CMIII.) durch den Einsatz des letzten Bruchstückes noch vorhandener Gefechtskraft, sich oftmals ein Ausweg hat finden lassen,

ein Umschwung

erzeugt worden ist, den nicht versucht zu haben, der Führung vom abstracten Standpunkte aus jedesmal

zum gerechten Vorwurfe

gemacht werden müßte — von der moralischen Schwäche, welche den Rückzug veranlaßt (s. DCLXXVIII.) selbstverständlich ganz zu schweigen!

CMXVI. Aber auch das Gefecht, trotz seiner abstract absoluten Natur, ist im concreten Falle, wie bekannt gleichfalls nur

ein Mittel zum kriegerischen Endziele,

wie dasselbe in der von strategischen Einflüssen beherrschten Schlacht angestrebt wird; und wie der Kampf seine absolute Natur

im Interesse höherer Gefechtsziele

an bestimmter Stelle und zu bestimmter Zeit zügeln mußte, so auch wird das Gefecht genöthigt sein, sich selbst verläugnend, auf jenes „Aeußerste" zu verzichten, welches doch eigentlich seinen natürlichen Stempel bildet, um jenen

höchsten Zielen

Rechnung zu tragen.

CMXVII. Wenn gleich also hier von den so zu sagen passiven,

auf feindlicher Seite fühlbar werdenden Gründen

für den Rückzug die Rede sein mußte, um auf dieselben „bestimmend einwirken" zu lernen, so können doch die eigentlich activen — auf eigener Seite wirkenden — Rückzugsmotive in einer Lehre nur insofern in Betracht kommen, als sie sich auf strategische Ueberlegungen stützen, und deßhalb auch erst im strategischen Theile der Lehre besprochen werden.

Dort aber wird es sich zeigen, daß solche Gründe „das Gefecht nicht zu überspannen", „den Kampf nicht zu erschöpfen" (s. DCLXXVIII.)

wohl gerechfertigt

sein können und daß es deßhalb auch schon dem Gefechte, trotz seines an sich absoluten Characters, in seiner Eigenschaft als

Einzelgefecht

(s. DCCLXXVI.) möglich gemacht sein muß, dem „Vernunftgesetze

aller Truppenverwendung" bereits da nachzugeben, wo auch nur erst die „Hoffnung" erschüttert ist, die Kraftabmessung zum „Siege" hinaus zu führen. (s. DCCLXXIX.)

Was in dieser Beziehung gewissermaaßen als

äußerliches Erkennungszeichen

an den Anfang dieser Untersuchungen über das Gefecht (s. §. 109) gestellt worden war, findet erst in dem eben Gesagten seine

innere Begründung,

gegenüber all den zwischenliegenden Erörterungen, welche die Gefechtshandlung immer nur als eine absolute ins Auge fassen konnten und mußten.

So hat es denn auch jetzt bei der Besprechung des Rückzuges selbst,

die Gefechtslehre

nicht mit diesen Gründen, sondern nur mit den Mitteln zu thun, welche es der Führung „begründeten Falles" ermöglichen sollen

die Durchführung abbrechen

zu können.

CMXVIII. Unter diesen Mitteln steht

das Vorhandensein und der flankenwirkende Einsatz einer Reserve

obenan, und über den Satz:

ohne Reserve, kein Rückzug

— nur noch Flucht! kann nach dem bisher Beigebrachten wohl kein Zweifel mehr bestehen. Die Ausnutzung, wie ihre Ablehnung laufen daher beide auf

die Verwendung

einer Reserve hinaus. (s. CMX.)

Als solche „Reserve" figuriren aber in jedem gegebenen Zeitmomente, in welchem es die Führung für angezeigt erachtet, die weitere Durchführung abzubrechen,

alle noch intakten Bruchtheile

der Gesammtkraft; und es wird deßhalb auch im Flügelgefechte über die noch nicht in den Entscheidungskampf verwickelt gewesenen

Flügel,

als über eine Reserve

verfügt werden können.

CMXIX. In diesem Ausdrucke spiegelt sich der

entscheidende Unterschied,

welcher zwischen der Gliederung

in Gruppen und in Treffen

besteht, und welcher erst jetzt in voller Klarheit sich bestimmen läßt.

Dieser Unterschied aber gipfelt darin, daß den hinteren Treffen mit dem Eintritte des ersten Treffens in seine Aufgabe, auch die ihrige

unzweifelhaft

gegeben, ihre Anführung selbstverständlich verpflichtet ist,

bis zum letzten Kraftaufgebote

an der Lösung dieser Aufgabe sich zu betheiligen; indeß für jede Gruppe, die ihr zufallende Kampfaufgabe erst

ausdrücklich von der höheren Führung

bestimmt werden

muß.

CMXX. Ein Demonstrativflügel, ein Defensivflügel haben ihre bestimmte Kampfaufgabe, (s. DCCCXIII.)

über die hinauszugehen

für sie nahezu dieselbe Pflichtverletzung involviren würde, als wenn ein Decisivflügel, vor Zertrümmerung auch seines dritten Treffens seine Offensive aufgeben wollte.

Und was für sie gilt auch für die Reserve, deren eigenartige Kampfaufgabe ihr erst im Verlaufe des Gefechtes

durch die höchste Führung

gesteckt werden kann und muß, und deren

so oft empfohlenes Eingreifen nach

eigenem Ermessen

nur wieder jenes Grundübel erzeugen würde — aus dem Gefechte einen Kampf zu machen!

CMXXI. Wieder und immer wieder muß diese Doppelseitigkeit der einen Handlung

des „Schlagens"
betont werden; wieder und immer wieder aber ist auch der Forderung, welche damit an die Truppe und
ihre Anführerschaft
gestellt wird, die Forderung
nach einem pflichtmäßigen Eingreifen der Gefechtsführung
gegenüberzuhalten; denn nur aus ihrer
vereinigten, aber doch so grundverschiedenen Thätigkeit
kann sich das höhere Resultat ergeben, welches hier
als **spezifisches Gefechtsresultat** characterisirt
worden ist.

Mag hundertfältig die Praxis mit rauher Hand diese zarten Unterschiede verwischen,
nur um so lauter
muß die Theorie ihre Stimme erheben, um dieselben zu einem
bewußten Gemeingut Aller
zu machen, denn nur, was sie in dieser Richtung erreicht, bildet den Maaßstab für ihren eigenen Werth.

CMXXII. So muß denn auch der „Rückzug" Sache einer eigenartigen Führerthätigkeit (s. §. 109) sein, der die Mittel dazu in den noch verfügbaren Gruppen gegeben sind.

Ueber ihre Verwendung zu einer
flankirenden Aufnahmestellung
sind von jeher Theorie und Praxis aller Zeiten in selten vollkommener Uebereinstimmung gewesen.

Mit diesem Worte aber ist
ein Lagenverhältniß der eigenen zur feindlichen Front
bezeichnet, wie ein ganz gleiches nach früherer Auseinandersetzung da erlangt wird, wo die Führung dem Gefechte
die Form eines Flügelgefechtes
gegeben hatte!

So läßt sich schon daraus schließen, daß, wie für die Ausnutzung, so auch für ihre Ablehnung diese Form einen schlechthin entscheidenden Vorzug vor

dem Parallelismus des Treffengefechtes voraus haben wird.

CMXXIII. In der That sind es ja denn auch zunächst die in die Kampfentscheidung der decisiven Flügel

nicht mitverwickelten Flügel

einer Gefechtsfront, welche durch ihre seitliche Stellung zu dem in jenem Ringen unterlegenen eigenen Flügel, der eben gestellten Anforderung

am vollkommensten

entsprechen können.

Sie bilden im Flügelgefechte unstreitig die

naturgegebene

Aufnahme.

Aber ihnen fällt nach früher Erörtertem ja auch in erster Instanz

die Erneuerung des Kampfes

da zu, wo jene erste Kampfniederlage, Wille und Urtheil der eigenen Führung

noch nicht

zum Rückzugsentschlusse bewogen hatte.

Folgt solchen Falles jener ersten, auch ihre Niederlage, als eine zweite — dann freilich ist auch das Flügelgefecht, so gut wie das Treffengefecht nur noch auf seine

äußerste Reserve

verwiesen.

CMXXIV. Aber auch dann noch gestalten sich die Dinge im Flügelgefechte ausnahmslos günstiger, als im Treffengefechte, weil dort selbst jetzt noch eine gewisse

Wahrscheinlichkeitsrechnung

Platz greifen kann, gegenüber dem

unberechenbaren Zufalle,

der im Treffengefechte allein dieses letzte Stadium der Handlung beherrscht.

Wer — offensiv oder defensiv-offensiv — in ein Flügelgefecht eingetreten war, kann mindestens einigermaaßen vorhersehen

wo es für ihn zu einer Niederlage
kommen kann,
denn er hatte ja selbst bestimmt, — wo es zu einem Siege kommen sollte!

Dadurch aber gewinnt er
Zeit
diesen wichtigsten Gefechtsfaktor, um die Verwendung seiner Reserven jener Wahrscheinlichkeit anpassen, dieselbe in den meisten Fällen derart
in Bewegung setzen,
zu können, daß mindestens der Strom der Flucht
statt auf sie **drauf** geworfen zu werden,
an ihr **vorbei**
geleitet werden kann: eine Hoffnung, auf welche das Treffengefecht keinen Anspruch zu erheben berechtigt ist, und die erfüllt zu sehen, hier nur
dem glücklichsten Zufalle
zu danken sein wird.

CMXXV. So darf man dann wohl sagen, daß in der
Möglichkeit,
seine Reserve nach eigener Wahl verwenden zu können, gegenüber der
Nothwendigkeit,
dieselbe lediglich als letztes Treffen einzusetzen, der durchschlagendste,
bereits in dem Gefechtsanfange einbeschlossen
liegende,
Unterschied zwischen Flügel- und Treffengefecht zum Ausdrucke kommt.

CMXXVI. Daß dem so ist und sein muß, erklärt sich aber nur aus dem so überwiegenden Einflusse des Zeitfaktors im Gefechte, den sich das Treffengefecht im Gegensatze zum Flügelgefechte
nach und nach, statt gleichzeitig
dienstbar machen will (s. DCCXXIII.), weil es die
Enttäuschungen

fürchtet, welche aus dem „zu früh" oder „zu spät" da entstehen können, wo über die Sachlage noch keine

volle Klarheit

herrscht. (s. DCCCIV.)

CMXXVII. Dieser Tendenz entsprechend „manövrirt" das Treffengefecht mit

kleinen Krafteinsätzen,

hält vorsichtigerweise immer stärkere Reserven zurück, deren Einsatz doch nur von hinten her erfolgen kann, und der sich örtlich deßhalb je mehr und mehr zu einer

frontalen Verlängerung

gestalten muß, (s. DCCCIV.) durch welche dem Treffengefechte endlich jener nie gewollte und doch immer sich geltend machende Stempel

des Parallelgefechtes

aufgedrückt wird,*) von dem oben (s. CMXXII.) die Rede war.

CMXXVIII. In dieser Form

verschwimmen

dann aber die Stadien und die Gruppen des Gefechtes in den einen Kampfbegriff, und

der Mangel an organischer Gliederung

der in die Handlung eingesetzten Kraft, läßt die höhere Führung vergeblich nach einer

Handhabe

suchen, (s. DCLXXIII.), um ihren geistigen Einfluß zur Geltung zu bringen.

CMXXIX. Das Treffengefecht in dieser Weise der Leitung der eigenen Führung entrückt und in seinem Verlaufe lediglich der Truppeninitiative anheimgegeben, wird aber damit auch für die gegnerische Führung

immer unfaßbarer,

materiell, wie intellectuell; und dieser Unfaßbarkeit verdankt es seine im concreten Falle

*) Anm. s. d. Verf. „Studien".

oft bewiesene
Fähigkeit, auch den Gegner derart
zu verwirren,
daß derselbe sich schließlich — selbst in das Treffengefecht hineinblenden läßt!

Wo dieser Zweck vorliegt, tritt dann freilich das Treffengefecht als
eine vollberechtigte Form der Führung
auf, aber doch immer nur insoweit, als es, den absolut fehlenden Rechtstitel der Wissenschaft und Kunst durch den —
des Erfolges
auch wirklich ersetzt!

Mag, wer in einem heutzutage wohl nur selten noch diesen Erfolg unter allen Umständen gewährleistenden Vertrauen auf
die **innere** Ueberlegenheit seiner Truppe
(s. §. 37) über den Feind, solchen Versuch unternehmen will, sich mindestens stets darüber klar sein, daß, wenn seine Voraussetzungen getäuscht werden, er fast ausnahmslos
Alles verloren,
selbst aber, wo sie zutreffen, nur äußerst selten
Viel gewonnen
haben wird!

Das Treffengefecht ist und bleibt der „Entschluß der Entschlußlosigkeit" und seine Aussichten als Gefecht, in dem Sinne, wie dieses Wort hier definirt worden ist, beruhen,
trotz zähester Energie,
welche ihm als Kampf sehr wohl den blutigsten Stempel aufdrücken kann, und meist sogar aufdrückt, allein darauf, dem Gegner
jene Gedankenbläße anzukränkeln,
welche auch ihn nicht zu dem Entschlusse eines Flügelgefechtes kommen lassen soll.

CMXXX. Es war nothwendig, die Gefechtshandlung zunächst durch diejenigen drei Stadien, welche hier als nothwendig

verlangt worden waren (s. §. 111) hindurch zu begleiten, ehe die die Lehre zu einem definitiven Urtheile über

den Werth dieser Forderung

gelangen konnte.

Dieses Urtheil ist zusammengefaßt in dem Gegensatze zwischen Treffen- und Flügelgefecht, und dieser Gegensatz gipfelt seinerseits, wie jetzt wohl als nachgewiesen erachtet werden kann, in der jeseitigen

Bedeutung einer Reserve.

Dieser Unterschied ist in der That so durchschlagend, daß man auch füglich, je nachdem, ob man die Ableitung des Wortes auf den eigenartigen Gebrauch oder den fortgesetzten Verbrauch einer Reserve zurückführen wollte, entweder das Flügel- oder das Treffengefecht das spezifische

Reservengefecht

nennen könnte; grade diesem Zweifel gegenüber aber bleibt es wohl am besten bei den gewählten Namen.

Vom Abschlusse der Gefechtshandlung muß aber nunmehr die Untersuchung zu ihrem Anfange sich zurückwenden, um in der Besprechung

der Gruppengliederung

das Material, welches die seitherigen Erörterungen angesammelt haben für die

Gefechtsdisposition

nutzbar zu machen.

Bemerkungen zu §. 137 und 138.

In seinen, jedem denkenden Offizier nicht genug zu empfehlenden, Untersuchungen „Ueber den Einfluß der Feuerwaffen auf die Taktik"*) gelangt General Köhler auf historisch-kritischem Wege zu einer Unterscheidung der Truppenverwendung im „methodischen" und im „Manövergefecht" und stellt als charakteristische Merkmale dieser beiden Gegensätze so ziemlich alle diejenigen Eigenschaften hin, auf welche wir in unseren speculativen Untersuchungen den Unterschied

*) Anm. „Von einem höheren Offizier". Berlin 1873.

zwischen „Treffen- und Flügelgefecht“ basirt haben; ganz wörtlich aber treffen wir mit diesem scharfen Beobachter zusammen, wo er jenen Unterschied auf die Reserveverwendung basirt, indem er mit Bezug darauf sagt „im Wesentlichen handelt es sich hier um die Führung und deren wichtigstes Werkzeug, die Reserve“ und dann weiter hinzufügt: „die Reserven beim Manöver haben eine wesentlich andere Bedeutung, wie die beim methodischen Gefecht.“

Was in dieser Beziehung von ihm beigebracht wird, läuft theils auf den von uns oben betonten Unterschied zwischen „Treffen“ und „Reserven“ hinaus; theils wird es sich in denjenigen Erörterungen wiederfinden, welche wir später in Betreff der in größeren Verhältnissen nothwendig werdenden Eintheilung der Reserve in Spezial- und Generalreserve, werden anstellen müssen.

Wie in der Charakterisirung, so aber auch im Urtheile über den Werth jener verschiedenen Formen, stimmen wir mit jenem Autor zusammen, der das „methodische Gefecht“, wie wir das „Treffengefecht“ als die bevorzugte Form der (reinen) „Defensive“ und der „Hinhaltung“ bezeichnet. (s. DCCLXXXIV.)

Es schien uns von Wichtigkeit auf diese Uebereinstimmung in den Resultaten zweier Untersuchungen hinzuweisen, die gleichzeitig*) und doch vollständig unabhängig von einander, dazu von ganz verschiedenen Ausgangspunkten beginnend, nebeneinander hergegangen sind; nicht allein um daraus eine verstärkte Präsumption für die wahrscheinliche Richtigkeit der hier weiter entwickelten Ansichten abzuleiten, sondern vor Allem auch, um den Leser auf jene verdienstvolle Arbeit zu verweisen, in welcher er die historischen (Erfahrungs-) Belege für diese Auffassungen finden kann, auf deren Beibringung zu verzichten, wir durch den ganzen Entwickelungsgang unserer Arbeit gezwungen sind.

Was wir in einer früheren Bemerkung gesagt, daß gerade im Gefechte „der Anfang das Ende in sich berge“ hat sich in diesen letzten Kapiteln insofern umgekehrt bewährt, als erst die Betrachtung des Endes einer Gefechtshandlung es uns ermöglicht hat, die Resultate eines verschieden gearteten Anfanges mit voller Klarheit zu Tage treten zu lassen. Der Unterschied zwischen Treffen- und Flügelgefecht, der da, wo wir im §. 120 seiner zuerst Erwähnung thaten, noch als ein rein äußerlicher auftrat, hat sich als auch innerlich berechtigt, erst dann nachweisen lassen, als wir zu den letzten Konsequenzen einer Gefechtshandlung gelangt waren.

---

*) Anm. s. des Verf. „Studien“, drittes Heft. 1873.

Freilich hat er sich da denn auch sofort, als ein fast nur auf ethische Motive zurückzuführender enthüllt, und sich damit eigentlich wieder der Behandlung in einer Lehre von der Truppenverwendung entzogen.

Wir haben behauptet und müssen dabei stehen bleiben, daß Wissenschaft und Kunst — die Lehre im Dienste des Könnens — jener Form des „Treffengefechtes" einen Rechtstitel nicht einzuräumen vermöchten, und daß sie denselben einzig und allein auf dem Boden des concreten Erfolges suchen müsse — häufig aber auch finde! Grade, weil das der Fall ist, muß sich aber die Wissenschaft damit beschäftigen, die Kunst damit abfinden!

Der Thatsache gegenüber muß sich eine vernünftige Erklärung finden lassen, wenn sich dafür auch keine vernunftgesetzliche Berechtigung geltend machen läßt.

In der „Einleitung" zu diesen Untersuchungen (s. XII. S. 17) ist gesagt, daß „jede Lehre nur die Wirkungen bestimmter Ursachen lehren könne" und schon dort hervorgehoben, daß an der Schwierigkeit diese „Ursachen zu erkennen" der Versuch einer absoluten Lehre scheitern müsse! Wenn wir nun hier in der Lehre vom Gefechte vielleicht vollkommen überzeugend haben nachweisen können, daß „thatsächlich gegebenen Verhältnissen" — bestimmten Ursachen — gegenüber, das Flügelgefecht diejenige Form sei, unter welcher allein, die von der Lehre zu verlangenden „höchsten Wirkungen" erreicht werden könnten, so sind wir doch grade hier auch am entschiedensten auf jenes Hinderniß der „richtigen Erkenntniß" gestoßen.

Damit wird dann aber das, was wir Treffengefecht genannt haben, nur einfach die „wissenschaftliche Formel" für diejenige Wirkung, welche sich aus unbestimmten — d. h. nicht oder falsch erkannten — Ursachen ergiebt und mit Naturnothwendigkeit ergeben muß. M. a. W.: es ist eben das Treffengefecht nichts anderes, als jene Erscheinungsform der concreten Handlung, von der wir bei Besprechung der Einleitung des Gefechtes gesagt haben, daß sie über dem Suchen nach Erkenntniß der bestimmten Ursachen — der thatsächlichen Situation — den Maaßstab für ihre mögliche Wirksamkeit verliert. (s. DCCCV.) Daß dem so war, wird aber im Einzelfalle fast immer erst am Ende — wo eben die Wirkung sich zeigen sollte — entdeckt werden können!

Mangelhafte Ausnutzung, erschwerter Rückzug sind dann das Endresultat einer ohne genügende Kenntniß von den maaßgebenden Beziehungen weitergespielten Durchführung — und dennoch muß, wir haben es früher besprochen, diese Durchführung versucht werden, um

jene Kenntniß zu erlangen! — eben immer derselbe Kreislauf. (s. Bem. zu §§. 125 bis 128.)

Die fehlende Erkenntniß, die Unmöglichkeit sich annoch ein richtiges Urtheil zu bilden, reagirt naturgesetzlich auf die Willensenergie der Führung, denn erst das Urtheil vermag den Willen zum Entschlusse zu bringen. (s. DCLXXXII. und DCCLXXXIII.)

Statt der klar gedachten Gefechtsthat tritt gegenüber solchem Mangel ganz naturgemäß zunächst der Gefechtsversuch in die Erscheinung, aus welchem sich aber selbst bei blutigster Kampfesenergie, unmöglich diejenige Wirkung ergeben kann, welche andernfalls meist mit weit geringeren Opfern zu erlangen gewesen sein würde.

Angesichts der menschlichen Unvollkommenheit muß auch die Lehre mit dieser Thatsache rechnen, aber doch nur um ihr ihren Platz da anzuweisen — wo es nicht anders geht! Was dabei heraus kommt, berechtigt uns aber wohl mit dem Verfasser jener oben citirten Untersuchungen die von ihm aufgeworfene Frage gleichfalls zu verneinen: „ob es wohl anregend sei, nach solchen Erfahrungen, ein darauf gebautes System, zur Methode zu erheben?"

Gegen solchen Anspruch anzukämpfen, ist mit eine Hauptaufgabe dieses Lehrversuches!

Zweiundfünfzigstes Kapitel.

Von der Gruppengliederung im Gefechte.

§. 139. Im Allgemeinen.

CMXXXI.

Einleitung, Durchführung, Ausnutzung bilden die für jedes Gefecht ebenso unvermeidlichen drei Stadien der Handlung, wie

Erschütterung, Vertreibung, Vernichtung

sich als die immer wiederkehrenden Stadien eines Vollkampfes dargestellt hatten.

Während aber der Kampf — als Mittel zum Gefechte — unter Umständen auf die beiden letzten Stadien verzichten kann, um sich zum Halb- und Scheinkampfe abzuschwächen, muß das einmal eingeleitete Gefecht auch jedesmal (s. DCCIV.) zu einem

vollen Abschlusse

gelangen, um begrifflich „Gefecht" zu sein.

CMXXXII. Wie aber im Kampfe die ersten und die letzten beiden Stadien leicht räumlich und zeitlich äußerlich fast unerkennbar in einander übergehen, so kann im Gefechte das mittlere Stadium der Durchführung scheinbar auch ganz verschwinden, wenn die eine oder andere Partei — das Gefecht als Mittel strategischer Zwecke behandelnd —

aus der Einleitung, sofort
den Rückzug

antritt, und freiwillig auf den Vollkampf verzichtet.

Wie dann im Kampfe, Vorbereitungs- und Haupt-, oder Haupt- und Verfügungstreffen je in eins verschmelzen, so gehen eintretenden Falles im Gefechte die beiden Gruppen des Gros und der Reserve ineinander auf, und nur die

Einleitungstruppe

behält ihre selbstständige Gruppenrolle bei. (s. DCCXVII.) Verzichtet auch sie auf die Erfüllung ihrer Aufgabe

so findet eben überhaupt
kein Gefecht

statt, sondern die in Fühlung mit dem Feinde, aber ohne Siegesabsicht, sich etwa doch vollziehende Handlung, gehört in das Gebiet

der (Rück-) Märsche und der (Arrièregarden-)
Sicherung

d. h. in ein Gebiet der Truppenverwendung, welches hier als ein

absolut eigenartiges

betrachtet werden soll. (s. XXIV.)

CMXXXIII. Bei der damit wieder hervortretenden und schon in dem Kapitel von der Einleitung berührten

nahen Verwandtschaft

zwischen Einleitungs- und Sicherungstruppe wird aber nunmehr, wenn von der Gruppengliederung zum Gefechte die Rede sein soll, zunächst über

diese erste Gruppe,

die ja mit einem Fuße auf einem erst später zu berührenden Felde steht, nur außerordentlich wenig zu sagen sein.

Insofern nämlich unter jener Gruppengliederung

die Disposition

verstanden ist, welche in der Zeit der Einleitung, (s. DCCCXIII.) den verschiedenen Theilkräften, ihre verschiedenen Kampfaufgaben stellen soll, ist die Einleitungstruppe

ihrem Einflusse bereits entzogen,

und sie kann mit derselben nur etwa noch insofern rechnen, als sie dieselbe, meistentheils als einen

Kraftzuwachs zum Gros

wird in Ansatz bringen dürfen.

Ein in früheren Zeiten beliebtes und empfohlenes Verfahren diese Einleitungstruppe nach begonnenem Gefechte

in die Reserve zurückzunehmen,

wird sich dagegen heutzutage nur ausnahmsweise noch als ausführbar erweisen. (s. DCCXXXVIII. und später.)

CMXXXIV. Die in breiter Front entwickelte, nur aus der durch Artillerie verstärkten, schwachen Sicherungstruppe, gebildete Einleitungstruppe (s. 50. Kap.) kann aber innerhalb des der Thätigkeit des Gros zugewiesenen Rahmens in verschiedenster Weise zur Verwendung kommen.

Vor einer decisiven Offensivfront wird ihr vor Allem die Rolle jener „Artilleriebedeckung der Vorbereitung“ zufallen, von der früher die Rede war (s. DCXLIV.), oder sie wird in das „Vorbereitungsstadium des Kampfes“ selbst mit aufgehen;

vor einer decisiven Defensivfront (z. B. als Vorposten s. später) kann ihr von Anfang an, vielleicht die Aufgabe gestellt sein, von der gleichfalls früher gesprochen worden ist, den Gegner durch

einen freiwilligen Rückzug auf einen bestimmten Fleck „nachzuziehen“; oder aber sie kann hier, wie das gewöhnlich

vor einer Demonstrativfront der Fall sein wird, einfach in die „Vortreffenslinie“ sich auflösen.

CMXXXV. Die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit für die eine oder die andere Verwendungsart, wird nicht ohne Einfluß auf die Zusammensetzung des Stammes der Einleitungstruppe (d. i. die Sicherungstruppe) wie auf die (bekanntlich meist nur artilleristische) spätere Verstärkung dieses Stammes, gewesen sein — ist es ja doch, wie sich zeigen wird,

ein und dieselbe Führung,

welche diese dem Gefechte vorangehenden und die beim Zusammenstoße mit dem Feinde weiterhin zu treffenden Maaßnahmen zu regeln hat.

Immerhin aber ist in dem Augenblicke, wo in dieser letzteren Beziehung disponirt werden soll, die Führung bereits durch jene früher getroffenen Dispositionen bis zu einem gewissen Grade

präjudizirt,

und die hier zur Erörterung stehende Frage der Gruppengliederung hat es somit nur mit der Zerlegung des noch verfügbaren Restes der Gesammtmacht in

Gros und Reserve

zu thun.*)

CMXXXVI. Was zu erwägen bleibt, ist einmal: die diesen beiden Gruppengliedern

zuzuweisende Stärke

und ferner: der ihnen

anzuweisende Platz.

In beiden Beziehungen müssen sich die Doppelanforderungen geltend machen, welche im anzustrebenden Flügelgefechte dem Gros, wie der Reserve ja immer

je zwei getrennte

Aufgaben zuweisen wollen.

---

*) Darum giebt es umgekehrt wohl eine Marsch- im Gegensatze zu einer Gefechts-Avantgarde, nicht aber eine Marsch-Reserve. (s. später.)

CMXXXVII. Solange die
absoluten Stärkeverhältnisse
ein Ueberschreiten der früher für einen offensiven Decisivflügel verlangten Minimalfront in nennenswerther Weise nicht gestatten, vielleicht sogar dazu zwingen, hinter dieser Anforderung zurückzubleiben, wird eine Reserve im Grunde
nichts anderes
sein können — als das dritte Treffen des gefechtsmäßigen Vollkampfes.

Kampf- und Gefechtsbegriff fallen hier noch fast untrennbar nahe zusammen, weil die zur Verfügung stehende Kraft zu klein ist, um sich als
theilbar
(s. DCLXXXV.) für verschiedene Kampfaufgaben gegenüber der einen Gefechtsaufgabe, zu erweisen.

Der Kampf ist nur auf eine Art und Weise durchführbar, und das
gefechtsmäßige Element
kommt nur dadurch zum Ausdrucke, daß der Führung
die Verfügung
über jenes dritte Treffen vorbehalten bleiben muß, (s. CMXIX.) um unter Umständen ein Mittel in der Hand zu behalten, freiwillig auf die Fortsetzung der Kraftabmessung verzichten zu können.

Es ist eben einfach die Erscheinung, daß
im concreten Leben
jeder Kampf ein Gefecht darstellt!

CMXXXVIII. Erst mit dem allmähligen Anwachsen der numerischen Verhältnisse bildet sich die Nothwendigkeit heraus und bietet sich erst die Möglichkeit, den auf verschiedene Kampfaufgaben
eingetheilten Kräften des Gros
gegenüber, eine selbstständige dritte Gruppe sich bereit zu stellen, um
den da **oder** dort errungenen Kampferfolg
ausnutzen,

bezüglich den da oder dort erlittenen Kampfmißerfolg ausgleichen zu können.

Erst von jetzt ab, wird eine gewisse Wahrscheinlichkeitsrechnung Platz zu greifen vermögen, welche das

Zahlenverhältniß

zwischen (Gesammt-) Gros und Reserve für die eigentliche Durchführungstruppe

günstiger

zu gestalten erlaubt, als es in jenen kleinsten Verhältnissen möglich war, wo noch das Kampfgesetz der gleichen Dreitheilung mit unumschränkter Gewalt vorherrscht und vorherrschen muß.

CMXXXIX. Die Aussonderung etwa nur

eines Viertheiles

der Gesammtkraft, deren eine Hälfte dann für die decisive, das letzte Viertheil für die defensive oder demonstrative Thätigkeit des Gros bestimmt sein würde, verspricht eine genügende

Stärke der Reserve

zu bilden, um den Aufgaben der Ausnutzung, wie ihrer Ablehnung — der Kampferneuerung oder der Deckung des Rückzuges — gewachsen zu sein.

Der Platz hinter der Mitte

der Gesammtfront wird als der geeignetste bezeichnet werden müssen, um rechtzeitig überall da auftreten zu können, wo eine offensive oder defensive Wirksamkeit, je nach den Anforderungen der verschiedenen

möglichen, örtlichen Situationen

(s. CMVIII. und CMXXII.) geheischt werden kann.

Diese Ansprüche stimmen etwa mit dem überein, was auch die alten Lehrbücher fast ausnahmslos in dieser Beziehung verlangen (s. DCCLXXXV.); sie stellen einen durchaus gerechtfertigten Durchschnittssatz für

mittelgroße Verhältnisse

dar, in welchen die frontale Gesammtentwickelung, das etwa zwei- bis dreifache Minimalmaaß der Decisive nicht bedeutend überschreitet.

Bei einer verfügbaren Gefechtskraft von z. B. zwei bis drei Divisionen wird dieß Verhältniß die Regel bilden, nur ausnahmsweise — ungünstige oder günstige — Umstände können zur Erhöhung dieses Viertheiles auf Kosten des decisiven Gros, oder zu seiner Herabminderung zu Gunsten desselben, jedoch wohl füglich nicht unter

ein Fünftheil bis ein Sechstheil

der Gesammtkraft führen.

CMXL. Je größer die Verhältnisse werden,

desto relativ kleiner

könnte sich jener, als Reserve auszusondernde Bruchtheil, diesem Gesetze folgend, scheinbar

mindestens von da an

gestalten, wo die absolute Kraft dieser Gruppe groß genug bleiben würde, innerhalb der bekannten Minimalgrenzen

einen selbstständigen Decisivstoß

durchführen zu können.

Namentlich je entschiedener das Gefecht, als Flügelgefecht disponirt war, desto klarer gestaltet sich ja die Aufgabe der Reserve dahin durch

einen letzten Einsatz

den errungenen Kampferfolg auf das feindliche Gefechtsobjekt auszudehnen, oder nach mißlungener Decisive die eigenen Trümmer aufzunehmen.

CMXLI. Für beide Zwecke würde unzweifelhaft eine so bemessene

numerische Stärke

der Reserve genügen, wie sie früher für die Durchführung eines Decisivstoßes, als nothwendig und ausreichend gefunden worden war. (s. DCCCLXIV.)

Ist es ja umgekehrt grade als characteristisch für ein Treffengefecht bezeichnet worden, daß dasselbe, sein Gros bruchstückweise

„im Sinne einer Reserve"

verwende, um eine Kette von Ausnutzungen zu erzeugen

(s. CMXII. und CMXXVII.), wo das Flügelgefecht nur eine Durchführung und eine Ausnutzung erstrebt.

Aber andere Einflüsse machen sich geltend, um mit dem Anwachsen der Verhältnisse

über eine gewisse Grenze hinaus,

mit Bezug auf die Zerlegung der verfügbaren Kraft in Gros und Reserve

ein wieder gesteigertes Bedürfniß

für diese dritte Gefechtsgruppe zu erzeugen.

CMXLII. In welchem Sinne auch die Reserve eingesetzt werden soll, ausnutzend, oder die Ausnutzung ablehnend, ihre eigenartige Aufgabe wird nur gelöst werden können, wenn sie

rechtzeitig

am richtigen Flecke

in Thätigkeit zu treten vermag.

Dieser Bedingung kann eine

an der Grenze des Gefechtsfeldes (s. DCCXLIII.) hinter der Mitte der eigenen Front zurückgehaltene Reserve

offenbar nicht mehr genügen,

wenn diese Front nennenswerth **breiter** sich gestaltet hat, als der Kampfplatz von entwickelter zu entwickelter Front (s. XD.) **tief** ist!

Sie würde stets und überall — zu spät kommen!

CMXLIII. Wiederum zwar wird auch hier das geplante Flügelgefecht vor dem Treffengefecht, und das Offensiv- vor dem defensiv-offensiven Gefechte den Vorzug haben, mit ihren bezüglichen Vorausberechnungen

der Wahrscheinlichkeit etwas näher

kommen zu können, als diese; gewährleistet ist aber damit auch für sie die rechtzeitige Ausführbarkeit des verlangten Einsatzes noch nicht!

Das Widerspiel der örtlichen Combinationen, wie es sich aus den verschiedenen eigenen und gegnerischen Entschlüssen betreffend Stoß und Gegenstoß entwickeln kann, (s. CMVII.)

bleibt immer noch eine so

vielseitiges,

daß solch' großen Verhältnissen gegenüber die Hoffnung füglich aufgegeben werden muß, demselben mit

einer einzigen Reservegruppe

immer rechtzeitig und rechtörtlich folgen zu können.

Der Decisivflügel einer Offensive, unter den hier vorausgesetzten Stärkeverhältnissen selbst vielleicht 3—5000 Schritte breit, kann z. B. des Einsatzes der Reservegruppe ebenso leicht auf seinem inneren Flügel (zwischen ihm und dem Demonstrativflügel hindurch), wie auf seinem äußeren Flügel bedürftig werden, dort um ein Einschwenken gegen die Flanke des feindlichen Gefechtsobjektes zu erleichtern, hier um dem nicht vermutheten feindlichen Gegenstoße entgegenzutreten;

ein Defensivflügel der Defensiv-Offensive unter den gemachten Voraussetzungen selbst vielleicht in meilenlanger Front entwickelt, kann jenen Einsatz auf einem oder dem anderen Flügel anzurufen genöthigt sein;

und wie der Decisiv- und Defensivflügel, so können der Demonstrativ- nnd Offensivflügel an weit von jenen anderen entfernten Punkten auf die Reserve zurückzugreifen durch feindliche Initiative gezwungen werden u. s. f.

CMXLIV. Dem Allem gegenüber bleibt der Führung kein anderes Mittel, als die

Zerlegung

der Reserve in eine Anzahl von Gruppen, deren Bildung aber naturgemäß wieder

erhöhte Anforderungen

an die Gesammtziffer des als dritte Gefechtsgruppe auszusondernden Bruchtheiles erheben muß.

CMXLV. Mit dieser räumlichen Zerlegung begiebt sich nun aber nothwendigerweise die höchste Führung auch der Möglichkeit

eines einheitlichen, nur von ihr allein zu bestimmenden Einsatzes

der Reserve, kann solchen Anspruch höchstens nur demjenigen

einen Bruchtheile der Gesammtreserve gegenüber noch aufrecht erhalten, den sie als

Haupt- oder Generalreserve

bezeichnet hat, indeß die Verfügung über die

besonderen oder Spezialreserven

an die nächst niedere Führung übergeht.

Abermals sei nebenbei bemerkt, daß im Flügelgefechte offenbar in den bei Weitem häufigsten Fällen die Vorausberechnung, wo denn wohl die Generalreserve zur Verwendung kommen muß, sich wesentlich leichter gestalten wird, als im Treffengefechte! (s. später.)

CMXLVI. Mit der Zerlegung der einen Reserve in mehrere Theile, zerlegt sich nun aber auch das abstract genommen nur eine Gefechtsfeld in ebensoviele

selbstständige Nachbargefechtsfelder,

und auf jedem dieser Felder spielt sich, trotz aller Einheitlichkeit des ursprünglichen Planes, unter dem Einflusse der gegnerischen und der Initiative der eigenen Unterführung ein

örtliches Einzelgefecht,

als Gegenbild zu der Reihe früher als nothwendig erkannter zeitlicher Einzelgefechte, (s. DCCLXXVI.) ab.

Die Zusammenfassung dieser gleichzeitigen Nachbargefechte

zu **einer** Gesammthandlung

bildet eine unerläßliche, aber unzweifelhaft auch die schwierigste Aufgabe aller Gefechtsführung, deren Lösung nur da gelingen kann, wo

höhere und niedere

Führung in vollem Verständnisse ihrer jeseitigen Plichten zusammenwirken!

CMXLVII. In der Betrachtung des Gefechtes ist die Lehre an derjenigen Stelle angekommen, wo die bisher aus einander gehaltenen Anforderungen, welche an die intellectuelle Kraft der Gefechtsführung, im Gegensatze zu der der Kampfanführung, gestellt werden müssen, sich in

dem **einen** Kopfe des Unterführers zu gleichzeitigem Entschlusse wieder zusammenfügen sollen.

Soll das in richtiger, Erfolg versprechender Weise geschehen, so ist es unabweislich, daß solcher Unterführer jene verschiedenen Anforderungen kennt, und um sie kennen zu lernen — mußte die Lehre sie erst trennen, um sie dann wieder zusammenzufassen!

CMXLVIII. Mit dem Hineingreifen der, wenn man so sagen kann, doppelseitig beanlagten Unterführung in die Gefechtshandlung, tritt aber nunmehr auch die von derselben angeführte

Truppeneinheit

wieder als das einzig greifbare Objekt der Gruppengliederung in den Vordergrund der Ueberlegungen.

Die Gefechtslehre behandelt abstract, nur den Kampf als Mittel für ihre Zwecke — so ist sie bis jetzt hier betrachtet worden;

die Gefechtskunst im concreten Falle kann aber nur über die Truppe selbst — als dem Mittel zum Kampfe —

disponiren.

(s. auch Bem. zu §§. 109 bis 112.)

§. 140. Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung der Truppeneinheit.

CMXLIX. Nach dem eben Gesagten muß sich denn auch die Gruppengliederung, wie einst die Treffengliederung nothgedrungener Weise aufs engste an die

Armeegliederung

anschließen, wird durch sie, gegenüber den abstracten Forderungen von Ort, Zeit und Kraft im concreten Falle jedesmal

modificirt.

Die neuere Taktik hat zunächst in dieser Richtung gegen frühere Zeiten, einen sehr wesentlichen

Fortschritt

dadurch vollzogen, daß sie, entsprechend jener Erlösung der Kampf-

formen aus den Banden der Inversion, sich in einer früher nicht gewagten Weise von der

Ordre de bataille

los zu sagen gelernt hat, und heutzutage an die Stelle dieser einst aufs gewissenhafteste innegehaltenen Armee-Normalordnung — wie sie in der jeweiligen Organisation gegeben ist —

die freieste Truppeneintheilung für das Gefecht,

zu setzen im Stande ist.

Dieser Fortschritt, macht sich nebenbei gesagt, umgekehrt darin geltend, daß in der Terminologie der Disposition der Namen „Truppeneintheilung" den früher üblichen: „spezielle Ordre de bataille" vollständig verdrängt hat.

CML. Wie unabhängig nun aber auch die Führung in dieser Beziehung geworden sein mag, es leuchtet ein, daß ein

Zerreißen von Truppeneinheiten,

um den einzelnen Theilen getrennte Kampfaufgaben zu stellen, seine ebenso großen Bedenken haben wird, wie diejenigen waren, welche es, trotz der durch Frei- und Einzelordnung im Kampfe

ermöglichten Vermischung von Untereinheiten

gerathen erscheinen ließen, von dieser Freiheit einen

engst beschränkten Gebrauch

zu machen.

Die den Kampferscheinungen gegenüber noch ziemlich complicirten Fragen, ob jeweilig die Einheitlichkeit

nach der Breiten- oder Tiefenentfaltung

zu bevorzugen sei, gestalten sich aber den Gefechtserscheinungen gegenüber, naturgemäß wiederum um so einfacher, je mehr in denselben die Flügelform die Treffenform zu überwiegen vermocht hat.

CMLI. Was zunächst die

Einleitungstruppe

angeht, so ergiebt sich schon jetzt aus dem bisher Beigebrachten,

daß dieselbe offenbar am vortheilhaftesten mit dem nachfolgenden Gros zu einheitlicher Führung vereint bleibt, d. h. m. a. W. daß hier

die Einheit nach der Tiefenrichtung

den Vorzug vor der Einheit in der Breite verdient, ein Grundsatz für dessen Anwendbarkeit, Grenzen erst bei Besprechung der Sicherung werden gefunden werden können.

CMLII. Zweifelhafter gestalten sich die bezüglichen Vor- und Nachtheile dem Verhältniß von

Gros und Reserve

zu einander, gegenüber.

Hier liegen nicht nur zeitlich (wie bei Gros und Avantgarde) sondern auch räumlich die jeseitigen Aufgaben vollständig getrennt und der Grundsatz, beide Rollen deßhalb auch je von einander

selbstständigen Einheiten

anzuvertrauen, d. h.

die Einheit nach der Breitenrichtung

zu bevorzugen, erscheint als der naturgemäßeste Weg zum Ziele.

In kleinen und mittelgroßen Verhältnissen und weiterhin in großen

mit Bezug auf die Generalreserve,

wird sich hiergegen nichts einwenden lassen: innerhalb jener engsten Grenzen deckt sich ja die Forderung mit derjenigen, welche für das nahe verwandte dritte Treffen aufgestellt war; in den anderen Fällen aber wird die Fähigkeit einer einheitlichen Decisivthätigkeit verlangt, die selbstverständlich nur durch die geschlossene Einheit gewährleistet werden kann.

CMLIII. Etwas anderes gestaltet sich die Sache in großen Verhältnissen mit Bezug auf die nothwendigen

Spezialreserven

der verschiedenen örtlich nebeneinander liegenden Gefechtsfelder.

Der Einsatz der einen Reserve in kleinsten und mittelgroßen, der Generalreserve in großen Gefechten, soll und kann gefechtsgerecht

nur als ein selbstständig abgeschlossener Act erfolgen; in allen diesen Fällen bilden ja diese Truppentheile einfach die eine Gefechtsgruppe, welche entweder den errungenen Kampferfolg ausnutzen oder den Rückzug decken soll.

Nicht so absolut gestaltet sich aber die Aufgabe der Spezialreserven, von denen im Gegensatze zu jener selbstständigen Thätigkeit im dritten Gefechtsstadium, gewöhnlich nur gewissermaaßen ein Eingreifen in das zweite Stadium der Handlung:

zur Wiederherstellung der da oder dort ins Schwanken gerathenen Durchführung

vor gefallener Endentscheidung verlangt werden wird, und deren Thätigkeit sich also meistentheils mit derjenigen ihres speziellen Gros

vereinigen,

in dieselbe aufgehen wird.

Spezialreserven werden deßhalb gern mit denjenigen Bruchtheilen des Gros, welchen sie speziell als Reserve dienen sollen nach der Tiefenrichtung unter einheitlichen Befehl gestellt, d. h.

aus jener höheren Einheit ausgesondert

werden.

So wird z. B. ein Armeecorps allein, welches mit seiner halben Kraft decisiv, mit einem Viertheil demonstrativ in das Gefecht eintreten und ein Viertheil in Reserve behalten will, zu solcher Reserve eine geschlossene Brigade bestimmen; indeß dasselbe Corps bei einheitlicher Decisiv-, Defensiv- oder Demonstrativaufgabe füglich je ein Regiment beider Divisionen als Specialreserven aussondern kann, selbst wenn man dieses Viertheil der Gesammtkraft vorläufig an einer Stelle (z. B. hinter der Mitte der Gesammtfront) vereinigt halten will, u. s. f.

CMLIV. Im Sinne dieser Gefechtsanforderungen liegt denn auch jene früher erörterte Bevorzugung

der Viertheilung

von Gefechts- und Schlachteneinheiten, um innerhalb derselben, unter gewöhnlichen Gefechtsverhältnissen,

selbstständige Untereinheiten

zu relativ selbstständigen Kampfaufgaben bestimmen zu können; es erklärt sich aber aus dem hier, besonders mit Rücksicht auf die Aussonderung einer Reserve Gesagten (s. CMXXXIX.) auch die Erscheinung, daß mannichfach eine Sechs- ja Fünftheilung gewisser „taktischer“ Einheiten beliebt werden konnte.

Es ist das bekannte Bild der Wechselwirkung zwischen „Verwendung und Gliederung“.

§. 141. Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung der Waffeneinheit.

CMLV. Wie nun aber auch im Einzelfalle die Gruppengliederung mit Rücksicht auf

den möglichsten Zusammenhalt geschlossener Truppeneinheiten

geregelt werden mag: es wird auf den Entschluß der Führung auch der andere Faktor der Armeegliederung nicht ohne Einfluß bleiben, welcher sich aus dem

Vorhandensein verschiedener Waffen

in der zum Gefechte verfügbaren Gesammtmacht ergibt.

Diesen Verhältnissen wird aber deßhalb noch um so mehr näher getreten werden müssen, als, namentlich über die Verwendung der

Artillerie und Cavallerie

in den verschiedenen Gefechtsstadien die Ansichten zeitweilig sehr von einander abgewichen sind.

CMLVI. Offenbar kann zunächst nach Allem, was hier in der Kampf- und Gefechtslehre über die Aufgabe der

Artillerie

gesagt worden ist, von ihrer Zurückstellung in Reserve

als Waffe

nicht die Rede sein, ohne die ersten Grundsätze ihrer Verwendung zu verletzen.

Es ist bereits an anderen Orten erwähnt, daß in richtiger Erkenntniß dieser Verhältnisse selbst der früher übliche Namen einer Reserve-Artillerie aus der Terminologie der meisten Ordres de bataille verschwunden ist.

CMLVII. Umgekehrt aber erscheint es ebenso unzweifelhaft, daß es die Selbstständigkeit einer Infanterie- oder Cavalleriereserve aufs bedenklichste

schädigen

würde, wenn man die diesen Waffen in ihren Schlachtverbänden

organisatorisch zugewiesene

Artillerie von ihnen

trennen

wollte.

Wie bekannt, dazu bestimmt aus ihrer Reserverolle zu einem letzten decisiven Vollkampfe eingesetzt zu werden, würde eine solche Vorwegnahme ihrer Artillerie jene Körper verstümmeln und sie unfähig machen, die von ihnen geforderte Aufgabe zu lösen. Ist ja doch die Zutheilung von Artillerie an diese Einheiten unter dem Gesichtspunkte erfolgt, daß nur dadurch ihre volle Kampfkraft gewährleistet ist!

CMLVIII. Reserven von solcher Gesammtstärke könnte ihre Artillerie somit nur allerhöchstens

in dem Ausnahmsfalle

entzogen werden, wo man mit Bestimmtheit darauf rechnen zu dürfen glaubt, daß die Masse ihrer Hauptwaffe

nicht mehr zur Verwendung

zu kommen braucht.

Es leuchtet ein, daß es ein gewagter Entschluß ist, dafür die Verantwortung übernehmen zu wollen!

Um so auffallender ist die concrete Erscheinung, welche die Lehre

mit aller Entschiedenheit bekämpfen

muß, daß namentlich in den so leicht zum Treffengefechte ablaufenden Rencontrefällen, wo die Führung alle nachfolgenden Bruchtheile ihrer Gesammtmacht, wie früher erörtert, grade „im Sinne von Reserven“ (s. CMXLI.) zu verwenden genöthigt ist, der Fall sich so häufig ereignet:

daß Artillerien selbstständiger Truppeneinheiten, welche das Gefechtsfeld oft noch nicht einmal betreten

haben, (noch nicht aufmarschirt sind) von hinten vorgeholt werden — um ihrer Infanterie oder Cavallerie für diesen Tag auf Nimmerwiedersehen verloren zu gehen!

Solches Handeln stützt sich nur fälschlicher Weise auf den oben ausgesprochenen Grundsatz, daß man die Artillerie nicht „in Reserve“ zurückhalten dürfe, denn jener Satz ist eben nur da richtig, wo die Gefechtsführung die Kampfrollen bereits mit voller Uebersicht über die Verhältnisse vertheilt hat, bezüglich hat vertheilen können — d. i. allein im Flügelgefechte!

Hier aber hat auch eben die Reserve ihre bestimmte Kampfaufgabe und die Führung muß ihr die Mittel belassen, dieselbe lösen zu können. (s. DXXXVIII.)

CMLIX. Grade
je unklarer aber annoch die Verhältnisse
liegen, desto gerechtfertigter erscheint im Gegentheil
die umgekehrte Ausnahme
selbst schwächeren Reserven noch Artillerie zu belassen, weil Ort und Zeit, wo diese Waffe ihr einflußreiches Gewicht in die Entscheidung einlegen soll, sich noch
nicht genügend
übersehen läßt, wie das fast von Anfang bis zu Ende das characteristische Zweifelselement — des Treffengefechtes ist!

CMLX. Wieder aber drängt unwillkürlich diese
Doppelseitigkeit
der Frage nach der Verwendung der artilleristischen Waffe als solche, in der Reserve, den Wunsch in den Vordergrund die Schlachteneinheit mindestens der Infanterie-Division mit einer doppelten „Artilleriemasse“ (s. DCXIII.) ausgerüstet zu sehen, damit sie auch da, wo in erster Linie stärkere Gesammtanforderungen an diese Waffe gestellt werden müssen, einerseits denselben selbst besser gewachsen, andrerseits zur Aushülfe geeigneter erscheine, ohne doch selbst dadurch entblößt zu werden.

CMLXI. Gilt es nun aber einerseits als Grundsatz, die Artillerie als Waffe im Gefechte nicht in Reserve zu stellen, so weisen andererseits die Gesetze ihrer Kampf- und Gefechtsver-

wendung die

Cavallerie

offenbar in hervorragender Weise auf diese Rolle hin.

Ihre Beweglichkeit, wie ihre spezifische Offensivkraft lassen sie, wie das schon bei Besprechung ihrer Kampfhandlung im Verbande mit den anderen Waffen erörtert ist, (s. 40. Kapitel) recht eigentlich für das

Ausnutzungsstadium

des Kampfes und damit angesichts der nothwendigen raschen zeitlichen Aufeinanderfolge, auch des Gefechtes geeignet erscheinen.

Aus ihrer strategischen Thätigkeit in der anbahnenden und ihrer gefechtsmäßigen Thätigkeit in der einleitenden Aufklärung kann die bewegliche Reiterei am ehesten noch „in Reserve" zurückgenommen werden (s. CMXXXIII.), zumal während der Durchführung des Gefechtes selbst auf eine reiterliche Action doch nur ausnahmsweise zu rechnen ist.

CMLXII. Die grundsätzliche Verwendung der Reitermassen als

Generalreserve,

sei es zur unmittelbaren Ausnutzung des von den anderen Waffen in der Gefechtsdurchführung errungenen Kampferfolges, sei es zur Deckung des Rückzuges, erscheint daher als die Regel für ihre Gefechtsrolle, welcher die Verwendung als

Spezialreserve

gewöhnlich nur da zur Seite tritt, wo aus

Mangel an verfügbarer Kraft

anderer Waffen, die Reiterei schon während der Durchführung des Gefechtes dazu berufen werden kann,

jene entlastende Rolle

zu übernehmen, von der in ihrer Kampfverwendung bereits ausführlicher die Rede war. (s. DCXLVIII.)

CMLXIII. Wenn es gilt in die noch schwankende Waage des gefechtsmäßigen Decisivkampfes ein letztes Gewicht hineinzuwerfen, wird auch die Cavallerie als Waffe bereit sein müssen,

mit ihrem letzten Athemzuge, einen
letzten Versuch
zu wagen.

Es ist die Rolle, die ihr schon in alten Zeiten zufiel, wo ein „ansehnlicher Reiterhaufen" zur „Reserve der Infanterie" bestimmt, unter der Führung des Oberst-Feldhauptmann selbst gestellt war, der „mit seinem Hauffen zu allerletzt treffen soll und zwar an den Ort, wo er sieht, daß die Noth am größten und die Schlacht am gewinnlichsten ist."*)

In beiden Richtungen freilich ist der Cavallerie diese Aufgabe schwerer gemacht, als damals, wo in dem sechszehnten Jahrhundert nur die ersten Anfänge einer Fernwaffentaktik sich ihr gegenüber stellten;

unmöglich

aber ist auch heute ihre Erfüllung noch nicht, wenn nur die Reiterei, den ersten Grundsätzen ihrer Verwendung entsprechend, bereit ist

in Massen aus der Reserve
vorbrechend,

ihren gerechten Antheil an der gemeinsamen Gefechtsarbeit sich zu sichern.

CMLXIV. Damit sie dieser spezifischen Reservepflicht, „zur rechten Zeit am rechten Flecke" zu sein, auch Rechnung tragen könne, muß ihr beim Aufmarsch zum Gefechte schon

der richtige Platz

angewiesen sein, und diese Frage führt denn schließlich hinüber zu den letzten Ueberlegungen für eine gefechtsgerechte Gruppengliederung überhaupt, d. i. zu den Rücksichten, welche sie auf

Raum und Zeit

zu nehmen hat.

§. 142. Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung von Raum und Zeit. (Zusammenfassung.)

CMLXV. Die Gruppengliederung unter Berücksichtigung von Raum und Zeit — das ist

*) Anm. s. Einfluß der Feuerwaffen 2c. Von einem höheren Offizier.

in einem Satze zusammengefaßt,
der Kern aller Gefechtsführung überhaupt; die Verkörperung Alles dessen, was bis jetzt mit Bezug auf das Gefecht zu lehren versucht worden ist, in der, über Kraft, Ort und Zeit bestimmenden
Disposition,
jener eigenartigen Führerthätigkeit, vermöge deren allein es möglich wird, im Gefechte höhere Resultate zu erzielen, als sie der Truppenthätigkeit des Kampfes an sich vergönnt sind.

Die Gruppengliederung im Raume tritt dabei als
Gefechts-Plan,
die Gruppengliederung in der Zeit als
Gefechts-Leitung
in die concrete Erscheinung, beide aber bilden das gemeinsame Erzeugniß des Führer-Intellects und des Führer-Taktes, das als
ein fertiges Ganze
gewissermaaßen auf einen Schlag seinem Gehirne entspringen soll.

So gestaltet sich die Untersuchung in dieser Richtung zu einer
Recapitulation
Alles dessen, was bis jetzt hier gesagt war, um an ihrer Hand den Gedankengang zu verfolgen, der im concreten Falle die abstracten Gesetze des Gefechtes aus der Theorie in die Praxis hinüber zu führen berufen ist.

CMLXVI. Die Verwendung der
Einleitungstruppe
kann hier zunächst außer Betracht bleiben: Zeit und Ort ihrer Thätigkeit sind durch das Zusammentreffen mit dem Feinde
gegeben,
über ihre Stärke wie über ihr Verfahren ist das Bezügliche zum Theil bereits früher erwähnt, wird andern Theils noch einmal in der „Sicherungslehre" zur Sprache kommen.

Hier handelt es sich sonach zunächst nur um
den Aufmarsch
von Gros und Reserve, als der annoch ungetrennten überhaupt für das Gefecht verfügbaren
Gesammtmacht.

CMLXVII. Bis zur Vollendung dieses Aufmarsches, aus dem heraus sich dann die verschiedenen Gruppen zu den ihnen gestellten Kampfaufgaben entwickeln sollen, befindet sich die Handlung gewissermaaßen in dem

latenten Zustande des Treffengefechtes

d. h. der jeden Augenblick möglichen Gefahr ausgesetzt, durch die eigene Truppeninitiative oder das Zuvorkommen der

früher fertig gewordenen

feindlichen Führung

gegen den Willen der eigenen

Führung

in diese Form des Gefechtsverlaufes fortgerissen zu werden.

Es ist erörtert worden, wie solchem nicht gewollten Gange der Dinge nur durch ein auf der vollen Kenntniß der Kampf- und Gefechtsgesetze beruhendes

Zusammenwirken der höheren und niederen

Führung

begegnet werden kann.

CMLXVIII. Was in dieser Beziehung das Einleitungsstadium zu leisten — aber auch zu verderben vermag, ist bekannt; weiterhin wird aber

der örtlich richtige Aufmarsch, der sich während dieser Zeit vollziehen muß, von wesentlichstem Einflusse auf diesen Verlauf sein:

zu weit nach Vornen verlegt

erzeugt er nur allzu wahrscheinlich das bruchstückweise Ablaufen der Kräfte in das Gefecht, weil einmal in die feindliche Wirkungssphäre eingetreten, eine Ablehnung der eigenen Thätigkeit heutzutage schwerer denn je erscheint:

zu weit rückwärts vollzogen

führt er nur allzu leicht das Opfer der Einleitungstruppe herbei oder nöthigt zu einer mehr als wünschenswerthen Verstärkung derselben. Diese zweiseitige Gefahr wird deshalb wieder zur Sprache kommen müssen, wenn

der Abstand

festgestellt werden soll, welchen die Sicherungstruppe vor ihrem Gros voraus haben muß (s. §. 40).

Der Führertakt besteht schon jetzt eine schwere Urtheilsprobe; der Führereinfluß vermag sich nur durch entschiedene Willensenergie zur Geltung zu bringen: nach beiden Richtungen unterstützt — oder verläugnet von der niederen Führung!

Darum — es muß ausdrücklich wiederholt werden — ist es nothwendig, daß diese Unterführung die Aufgaben der höheren Führung, wie diese das Maaß der Leistungsfähigkeit jener kennt, und daß die Anführung der Führung

zu dienen versteht!

Das Wissen an niederer Stelle schadet nicht nur nichts, es ist im Gegentheil die festeste Stütze des Könnens — daher dann die unendliche Bedeutung und das stets bewährte Uebergewicht einer fachmännisch gebildeten Führerschaft, eines zu wohlverstandener freiwilliger Unterordnung

erzogenen Offiziercorps.

CMLXIX. Mit dem vollzogenen Aufmarsche beginnt das Durchführungsstadium des Gefechtes.

Es erleichtert den Entschluß für jenen Aufmarsch selbst, daß dieses Stadium grundsätzlich mit dem defensiven, bezüglich demonstrativen Theile der Arbeit beginnen soll.

Die Decisive verlangt die volle Kraft, welche nicht vorhanden sein — noch weniger geschafft werden — kann, wo der Eintritt in den Vollkampf

überstürzt

wird.

Das Gefecht durch den Entscheidungsact einleiten wollen, hieße den Versuch machen, zu ernten, wo man nicht gesäet hat; dergleichen mag dem überfallenen Gegner gegenüber gelingen; der Ueberfall selbst aber ist und bleibt eine Erscheinung des

kleinen Krieges,

er kann nur kleine Partialerfolge erlangen, denn er ist seiner Natur nach nur in kleinen Verhältnissen möglich.

Im großen Kriege, dem ernsten ebenbürtigen Gegner gegenüber wird solches Wagniß, die Dinge auf den Kopf stellen zu wollen, fast ausnahmslos nur zu dem

bedenklichsten Rückschlage
führen.

Es erscheint so klar und zweifelsohne, daß „mit dem Ende anfangen" zu wollen — nur zum schlechten Ende führen kann; und dennoch sind die Fälle nicht ganz so selten, als man meinen sollte, wo solche Versuche nicht nur gemacht worden sind, sondern wo sie auch — reüssirt haben.

Das psychologische Moment
des Krieges drängt sich hier in den Vordergrund; das Unerwartete, ja geradezu das Widersinnige
imponirt!

Die Aufgabe der Lehre ist es, auch hierauf aufmerksam zu machen, damit man selbst sich nicht imponiren lasse!

Niemand aber wird von ihr verlangen, daß sie das
an sich Falsche
um deßwillen zur Methode erheben soll, weil es — vielleicht den Gegner zu noch Falscherem verführt!

Die Betrachtung des Krieges — die Kriegsgeschichte — wird mit diesen Erscheinungen rechnen müssen; die Lehre als Vorschule zur Kunst, hat nichts damit zu thun; denn auch jene Betrachtung wird dem concreten Falle gegenüber nur immer wieder
den größeren Fehler
auf der Seite desjenigen finden, der dem ersten Verläugner der Vernunftgesetze des Gefechtes durch eine zweite Vernachlässigung in die Hand gearbeitet hat, statt, wie er immer kann — sie zu bestrafen!

CMLXX. Die Gruppengliederung für den defensiven oder demonstrativen Beginn der Durchführung,
als Krafteintheilung betrachtet,
schließt sich nun aber in erster Instanz an
das Terrain
an.

Die größere Freiheit, welche in dieser Richtung das Gefecht durch die höhere Befähigung des Kampfes gewonnen hat, sich das Terrain dienstbar zu machen, gestattet dem
Zeitfaktor für den Aufmarsch
in viel ausgedehnterem Maaße Rechnung zu tragen, als früher,

wo der

Ortsfaktor

noch unbedingt vorherrschte.

Die Truppe kann sich so ziemlich überall defensiv oder demonstrativ schlagen und dieser Umstand gestattet der Führung, den Aufmarsch auch so ziemlich überallhin verlegen zu können, wo sie die Gewähr zu finden hoffen darf,

daß er rechtzeitig vollendet

sein kann.

CMLXXI. Freilich hängt ja von

der Hülfe des Terrains

sehr wesentlich die Stärkebestimmung für diese

zeitlich zuerst

in die Action eintretende Gruppe des Gros ab, und der

richtige Blick des Führers,

um in dieser Beziehung Zeit, Ort und Kraft für den ersten Theilaufmarsch so gegen einander abzuwägen, daß schließlich die einerseitigen Vortheile die anderseitigen

Nachtheile zu überwiegen vermögen,

wird sich grade bei dieser Wahl am durchschlagendsten bewähren können und müssen.

CMLXXII. Alle Erleichterungen fallen in dieser Richtung

der geplanten Defensiv-Offensive

zu, welche diesen Fragen gegenüber den ihr zur Seite stehenden

Zeitvorsprung

aufs gründlichste auszukaufen vermag.

Die Auswahl, die Besetzung und die Einrichtung ihrer Stellung

kann unter voller Berücksichtigung aller zu ihrem Vortheile dienenden Verhältnisse erfolgen, und es erklärt sich daraus leicht die Vorliebe, welche von vielen Seiten noch immer dieser Form entgegengebracht wird.

CMLXXIII. Weit schwieriger dagegen gestaltet sich dieser erste Schritt für

die geplante reine Offensive

und nur höchstens da, wo sie den Gegner ausgesprochenermaaßen

bereits „in Stellung" findet, kann sie den Zeitvorsprung desselben dadurch einigermaaßen ausgleichen, daß sie sich

Zeit nehmen

darf.

Bei beiderseitiger Offensivtendenz aber kommt es sehr wesentlich darauf an, wer von beiden Theilen

rascher fertig ist;

(s. DCCCXXII.) und mit diesem Wettlauf, um dem Gegner zuvorzukommen, berühren beide Parteien wiederum das gefahrvolle Gebiet

der Uebereilung.

In dieser Rivalität entscheidet zunächst

das jeseitige Führertalent,

weiterhin aber liegt hier auch die Arena für

die Evolutions- und Manövrirfähigkeit der jeseitigen Truppe,

ihrer Gewandtheit den Führergedanken richtig zu verstehen und ihn in der That richtig zum Ausdrucke zu bringen.

CMLXXIV. Obgleich in das Stadium der Durchführung eingetreten, gilt es doch vorläufig im Grunde nur

den Schein

der Ernstabsicht zu wahren, um

Zeit zu gewinnen,

den Entscheidungsschlag mit voller Kraft führen zu können.

Es leuchtet ein, daß für diese Aufgaben

die Artillerie

die Hauptträgerin der Handlung sein muß, sei es, um auf eigener Seite im nur gewollten Schein- oder Halbkampfe auszuharren und gleichzeitig den Gegner mit dem Vollkampfe zu bedrohen; sei es, um feindlichen Vollkampfsabsichten nach Kräften hinhaltend oder ablehnend entgegenzutreten.

CMLXXV. So entwickelt sich erst

nach und nach

aus dem grundsätzlich defensiven, mindestens dem nahe verwandten demonstrativen Beginne der Durchführung

der selbstständige zweite Act

ihrer Vollendung durch den Eintritt der

Decisivgruppe des Gros
in die Handlung.

In diesem zeitlichen und örtlichen Auseinanderhalten der beiden Momente dieses einen Stadiums gipfelt

die Kunst der Flügelgefechtsführung.

Damit der Plan gelingen kann, wird in dem ersten Zeitmomente die Leitung sich wesentlich

zurückhaltend

geltend machen müssen; wenn aber der zweite Zeitmoment eingetreten ist, wird sie umgekehrt ihre Aufgabe nur dadurch lösen, daß sie

Alles einsetzt.

Zwischen diesen Extremen aber liegt im concreten Falle eine

unendliche Reihe von Uebergängen

— zum Treffengefecht!

Es gehört ein klares Urtheil, ein energischer Wille dazu, den Verführungen zu widerstehen, die theils in der Form

partieller Zufallserfolge,

theils in der schlimmeren partieller Mißerfolge und daraus erzeugter

Rufe um Verstärkung

an der menschlichen Person des obersten Führers

herumzerren.

DCXXLVI. Diesen unausbleiblichen Erscheinungen eines jeden Gefechtsverlaufes entgegenzutreten, bietet sich der Führung das Mittel der

Spezialreserven.

Sie bilden gewissermaaßen die Reservoirs, um etwaigen Irrthümern des ersten Calcüls oder Störungen gegenüber, wie sie der Verlauf der Dinge mit sich bringen kann,

den Niveaustand wiederherzustellen,

der durch die jeder Gruppe des Gros überwiesene eigenartige Kampfaufgabe dargestellt wird.

Man könnte sagen, sie sind das Zugeständniß, welches der künstlerisch gewollte Verlauf des Gefechtes dem natürlich erfolgenden zu machen genöthigt ist; ein „Stückchen" Treffengefecht, das der Truppe zugeworfen werden muß, damit die

Führung das Flügelgefecht in der Hand behalten kann; ein Mittelding zwischen Reserve im eigentlichen Sinne und Treffen: in ihrer örtlichen Verwendung mehr das letztere, in ihrer zeitlichen (nur auf ausdrückliche Anordnung) mehr das erstere!

So gehören sie als Gruppe eigentlich auch mit zum Gros und es ist ja bekannt, daß sie mit dessen bezüglichen Untereinheiten auch nach der Tiefenrichtung Befehls-verbunden sein sollen.

CMLXXVII. Während nun aber für die Aussonderung

der Hauptgruppe des Gefechtes (das Gros)

aus der Gesammtmacht die allgemein-räumlichen und speziell-örtlichen (Terrain-) Fragen, die zeitlichen auf das entschiedenste überwiegen, weil diese letzteren ganz von jenen ersteren

abhängig

sind: ein Thätigwerden das vorangegangene Aufmarschirtsein zur Voraussetzung hat, ist umgekehrt die Ortsfrage, wo

die Reserve

aufmarschiren soll, gänzlich von der Zeitfrage ihres nothwendigen Thätigwerdens beherrscht.

Die Doppelaufgabe, den Kampferfolg der Decisivgruppe des Gros ausnutzen, den Kampfmißerfolg der einen oder der andern Grosgruppe durch Erneuerung der Kraftabmessung oder Deckung des Rückzuges ablehnen zu sollen, zieht den Entschluß, wo denn nun eigentlich die Reserve ihren Platz finden soll, zwischen einer Entscheidung für

die Mitte oder jeden der beiden Flügel

der Front

hin und her, und die Tendenz der Trennung, welche sich in diesen Zweifeln ausspricht, macht sich schließlich wieder für die Frage nach der

Stärkebemessung

der Reserve nur zu leicht nachtheilig geltend.

CMLXXVIII. Wieder, wie bei allen Ortsfragen, steht

das defensiv-offensive Flügelgefecht

diesen Zweifeln weit minder schwankend gegenüber, als die reine Offensive.

Der Platz ihrer Reserve

hinter der Mitte des Defensivflügels

erscheint als derjenige, welcher allen Anforderungen weitaus am besten entspricht.

Ist, wie es ja in ihrer Absicht liegt, der feindliche Decisivflügel in dem Augenblicke seines letzten Sturmversuches auf den Defensivflügel, von dem eigenen Offensivflügel flankenumfaßt worden, so führt der einfache Stoß gradaus über die Front des Defensivflügels vor, die Reserve in günstigster concentrischer Weise zur Mitthätigkeit an der Entscheidung und zu ihrer sofortigen Ausnutzung;

hat der Gegner, den Plan der Defensiv-Offensive kreuzend, sich statt gegen ihren Defensiv- gegen ihren Offensivflügel gewendet, ihn zurückgedrückt oder den absichtlich zurückgehaltenen zum Kampfobjekte gewählt, so befindet sich die hinter dem Defensivflügel zurückgehaltene Reserve in der günstigsten Lage — ihrerseits die Rolle des Offensivflügels übernehmend und die ihrige an den Defensivflügel abtretend — dem feindlichen Stoße flankenumfassend zu begegnen und ihre eigene Offensive in der Form des Durchbruches zwischen dem offensiven Decisiv- und Demonstrativflügel hindurch zu führen;

umfaßt der Gegner die innere Flanke des Defensivflügels, hinter welcher der eigene Offensivflügel zurückgehalten, seinen Moment abwartet, so ist die Reserve am richtigen Platze, um der gegnerischen Flankenumfassung in kürzester Frist eine neue Front entgegenzustellen; und diesen selben Dienst, wenn freilich unter minder günstigen Vorbedingungen für den Umsatz in die Offensive vermag sie ihrem Defensivflügel zu leisten, wenn der Feind seine äußere Flanke zu umklammern sucht;

selbst aber im schlimmsten Falle, wenn der offensive Gegner den eigenen Defensivflügel eingedrückt hätte, ist sie vom Platze hinter diesem Flügel aus bereit, mindestens im Sinne eines Treffengefechtes zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes frontal gegen den Sieger anzugehen, welcher den Moment der Abspannung zu überwinden hat, und dadurch vielleicht Zeit zu gewinnen, den eigenen Offensivflügel die Rolle als Reserve übernehmen zu lassen, um entweder flankenumfassend die Kraftabmessung zu erneuern oder flankirend den Rückzug zu decken.

Nur in dem einen Falle befände sich die Reserve der Defensiv-Offensive hinter dem Defensivflügel am falschen Platze: wenn nämlich der Gegner die äußere Flanke des Offensivflügels umfaßt; dieser Fall aber setzt das Gelingen einer vollständigen Täuschung der eigenen durch die feindliche Führung voraus, ein Mißgeschick, gegen das aber überhaupt kein Kraut gewachsen ist.

CMLXXIX. Abermals weit minder klar liegen diese Ortsbeziehungen für den Reserveplatz in

der reinen Offensive

zu Tage.

Zwar scheint auch hier auf den ersten Blick der Platz

hinter der Mitte des Demonstrativflügels

derjenige zu sein, welcher allen möglichen feindlichen Vorstößen gegenüber: der Reserve alle die Vortheile zuwendet, die in der Defensiv-Offensive die Entscheidung für die Wahl des Platzes hinter dem Defensivflügel haben treffen lassen.

In der That dürfte bis zu dem Zeitmomente, wo der eigene Decisivflügel in den Vollkampf eintritt (sich entwickelt) dieser Platz als der geeignetste, auch für die Offensivreserve angesehen und daraus die Regel abstrahirt werden müssen:

die Reserve zunächst hinter dem Demonstrativflügel aufmarschiren

zu lassen.

Von da ab aber, wo der Decisivflügel wirklich zur eigentlichen Durchführung übergeht, wird es zur Ausnutzung des erstrebten Erfolges, zur Ablehnung eines Rückschlages, endlich zur eventuellen Erneuerung der Kraftabmessung geboten erscheinen, die Reserve

nach der Mitte zwischen beide Flügel

heranzuziehen, ja sie sogar, namentlich dann, wenn sich der Stoß des eigenen Decisivflügels zu einem Durchbruche des Gegners gestaltet,

auf die äußere Flanke dieses Flügels

zu dirigiren.

Hier — und zwar zunächst hinter der äußeren Flanke des Decisiv-, dann weiterhin auch des Demonstrativflügels ist dann auch der gegebene Platz der reiterlichen Reserven

um in der dieser Waffe eigenthümlichen Weise am erfolgreichsten ihre Aufgabe lösen zu können, d. h. m. a. W.
auch der gefechtsmäßige Platz der Cavalleriemassen
ist auf den Flügeln der Gefechtsfront!

CMLXXX. Was aber aus diesen Erörterungen über den der Reserve anzuweisenden Platz für ihre Verwendung sich folgert, ist: daß dieselbe in der Defensiv-Offensive, wie in der Offensive vor Allem davon abhängt, daß sie rechtzeitig von diesem Platze aus
in Bewegung gesetzt wird;
und damit ist dann wieder die Zeit und mit ihr die Gefechts-Leitung in erste Stelle gerückt.

Dieser Umstand muß auf den Gefechts-Plan offenbar in der Richtung zurückwirken, daß die Defensiv-Offensive, welche
nicht Herrin der Zeit
ist, diesen Nachtheil nur durch die Zurückhaltung
einer um so stärkeren Reserve
ausgleichen kann, während die Offensive in ihrer Zeitinitiative das Mittel besitzt, ein großes Stück, namentlich der Ausnutzungsarbeit der Reserve, schon der Decisivgruppe des Gros zuzuweisen und sich deshalb mit
einer um so schwächeren Reserve
begnügen darf.

Die weitere Consequenz dieser Thatsache aber ist es dann, daß das Gewicht der relativ stärkeren Reserve nur allzu leicht unwillkürlich das defensiv-offensive Gefecht, je mehr und mehr in das Treffengefecht hineinzieht; und die so häufige Erscheinung daß das auch wirklich geschieht, bestätigt aufs Neue den Satz, daß von den drei Faktoren — Ort, Zeit und Kraft — welche das Gefecht beherrschen,
die Zeit der weitaus wichtigste
ist.

Die den Vernunftgesetzen, wie sie hier bis jetzt zu ermitteln versucht worden sind,
angepaßte Bestimmung
in Betreff dieser drei Faktoren, um durch die
Disposition der Führung
in Plan und Leitung sich zur Geltung zu bringen, begrenzt

nun aber offenbar den Gefechtsbegriff als einen

durchaus eigenartigen

sowohl dem früher behandelten Kampfbegriffe, als dem Schlachtbegriffe gegenüber, zu dessen Besprechung die Lehre nunmehr übergehen muß, um dadurch

das Gesammtgebiet des Schlagens,

als die wichtigste Seite aller Truppenverwendung, überhaupt abzuschließen.

Der Führerthätigkeit im Gefechte, die sich hier als etwas Höheres gezeigt hat, wie es die Anführungsthätigkeit im Kampfe ist, tritt dann die höchste Stufe aller Leistungen als eigenartige

Feldherrnthätigkeit

zur Seite, das Trifolium vollendend, von dessen

gemeinsamer Arbeit

aller Erfolg im Kriege abhängt.

Schlußbemerkungen zu den beiden Büchern vom Gefechte.

Der Cyklus unserer Betrachtungen über das Gefecht hat damit geschlossen, womit er begonnen: die Geistesarbeit, welche in dieser Form der Truppenverwendung zur Geltung kommen soll, als eine durchaus eigenartige hinzustellen!

Der Versuch, den wir damit unternommen, die Erscheinungen des Krieges in einer von den seither gewöhnten Wegen abweichenden Art und Weise zu behandeln und den bis jetzt meist üblich gewesenen nur zwei Kategorien der Lehre, eine dritte einzufügen, ist gerade in diesen Büchern „vom Gefechte" zu seinem prägnantesten Ausdrucke gekommen.

So wird sich denn auch gerade hier am klarsten herausstellen müssen, ob damit wirklich ein erfolgreicher Schritt vorwärts gethan ist, um die Theorie der Praxis immer mehr dienstbar zu machen? und es wird die Sache zukünftiger wissenschaftlicher Kritik sein, darüber abzuurtheilen!

Vielleicht aber, wenn sie dabei finden sollte, daß „der an sich richtige Gedanke noch nicht genügend durchgearbeitet" erscheint, erinnert sie sich, daß es ja eben nur „ein Versuch" ist, der hier vorliegt, dem sie zu Gute halten mag, wenn die Wege, welche er in einem bis jetzt fast unbetretenen Gebiete hat roden müssen — noch nicht zu untadelhaften Landstraßen geebnet sind!

Wie wir uns aber am Schlusse unserer Betrachtungen über den Kampf an das leuchtende Vorbild des großen Friedrich wenden durften, um an demselben die Richtigkeit der entwickelten Anschauungen zu prüfen, so glauben wir uns jetzt auf das strahlende Doppelgestirn

Friedrich und Napoleon

berufen zu können, um aus ihren Thaten die Beweise für die Stichhaltigkeit der hier erörterten Gefechtsgedanken zu entnehmen.

Es wird nicht nöthig sein — und, wie schon einmal gesagt, der hier von uns verfolgte Weg gestattet es uns nicht — dem Leser die historischen Beispiele aus den Kriegen jener großen Führer ins Gedächtniß zurückzurufen, um an denselben im Einzelnen nachzuweisen, daß ihre

„Schlachten als Gefecht“ durchweg jenen eigenartigen Stempel tragen, dem wir wegen seines characteristischen Merkzeichens den Namen eines „Flügelgefechts“ gegeben haben.

Die vielgerühmte „schräge Schlachtordnung“ des großen Friedrich, Napoleons glänzendste Erfolge: sie sind nichts anderes, als „jene Verwendung einer Massenüberlegenheit gegen ein Bruchstück der feindlichen Front unter gleichzeitiger Hinhaltung des Restes!“

Der Unterschied in beiden Perioden liegt wesentlich nur in der Verschiedenheit der Mittel, welche beide Führer anwenden konnten und mußten, um die nöthige Zeit zu gewinnen, „mit dem Kampfobjekte entscheidend abzurechnen, ehe das Gefechtsobjekt eingreifen kann.“ Wo dieser Zeitfaktor versagt, wo sie „zu früh oder zu spät“ in den „Vollkampf eintreten“, da ereilt auch diese Heroen das Schicksal der Niederlage, wie bei Colin und Waterloo, da gestaltet sich auch in ihrer Hand „der Verlauf der Handlung — zum Treffengefechte“ und gegenüber einem dann erfolgenden „Versagen der Truppe“ ist auch ihrem bewährten Arme „die Handhabe verloren, ihre geistige Führerüberlegenheit zur Geltung bringen zu können.“

Wie nun aber Friedrichs Schlacht „als Kampf“ die Napoleonische weitaus übertrifft, so werden wir diese „als strategischen Act“ hinwiederum jene in demselben Maaße überragen sehen, als in ihr jenes Massenprinzip, in einer die Mittel des Preußenkönigs weit überholenden Weise zur Geltung kommt, auf welches, wie schon früher erwähnt, die moderne Schlacht sich so ganz hervorragend basiren muß.

Erst, wenn auch diese dritte Erscheinungsform des Schlagens durchgesprochen sein wird, wird es aber möglich sein, noch einmal auf das verbindende Mittelglied des Gefechtes zurückkommend, seine Grenzen nach beiden Seiten hin fest zu bestimmen.

Der bis jetzt verfolgte Gedankengang resümirt sich aber kurz wie folgt.

Ein Gefecht entsteht aus einer derartigen Kombination von Kämpfen, daß durch einen an einer bestimmten Stelle, zu einer bestimmten Zeit über einen bestimmten Bruchtheil der gegnerischen Gesammtmacht errungenen Localsieg auch der in diese Niederlage nicht unmittelbar mitverwickelte Rest der feindlichen Streitkräfte zum Rückzuge veranlaßt wird, und der Gegner damit dem Sieger im Kampfe auch den, ein höheres Resultat darstellenden Gefechts- (oder taktischen) Sieg zugesteht.

Sache der Gefechtsführung ist es daher, den Kampf so anzuwenden, daß dieses Ziel erreicht wird, und zu diesem Zwecke die eigene für das Gefecht verfügbare Gesammtmacht so einzutheilen, daß der zum „Kampfobjekte“ ausgewählte Bruchtheil des Gegners im offensiven

Vollkampfe überwunden sein kann, ehe der zum „Gefechtsobjekte“ ausersehene Rest in dieses Abringen eingreifen kann. Das geschieht entweder dadurch, daß das Gefechtsobjekt demonstrativ festgehalten wird — reines Offensiv-Gefecht — oder dadurch, daß dem Gegner ein Theil der eigenen Streitmacht defensiv als Kampfobjekt angeboten wird — defensiv-offensives Gefecht —.

Wird dabei die ganze feindliche Front zum Kampfobjekte gewählt, so können nur die hinteren Treffen das Gefechtsobjekt bilden und die Handlung spielt sich dann als Treffen-Gefecht ab; erfolgt aber die Trennung in Kampf- und Gefechtsobjekt nach der Breitenrichtung der gegnerischen Front, so stellt sich das Gefecht als Flügel-Gefecht dar. Nur diese letztere Anordnung eines Gefechts entspricht den Anforderungen einer künstlerischen Gefechtsleitung, indeß ein Treffen-Gefecht im Grunde nichts anderes ist, als ein „Kampf“, auf dessen Ausgang von dem Momente des Zusammentreffens mit dem Feinde ab die höhere Führung keinerlei Einfluß mehr auszuüben vermag. Nur die Form des Flügel-Gefechtes gestattet die Ausnutzung der für den Sieg so bedeutungsvollen örtlichen Hülfsmittel: den offensiven Entscheidungskampf als Flanken- oder als Theilangriff (Flügelangriff oder Durchbruch) führen zu können, und zeitlich den Vortheil der Ueberraschung gegen das Kampfobjekt und der Hinhaltung (defensiven oder demonstrativen) gegen das Gefechtsobjekt auszunutzen, d. h. eben mit Bezug auf Ort und Zeit für den entscheidenden Kampf noch etwas bestimmen zu können.

Um sich diese Initiative zu wahren, ist es nothwendig, in der Gefechtshandlung die Einleitung von der Durchführung scharf zu trennen, um während jener ersten Periode erkennen zu können, wo und wann der richtige — den besten Erfolg versprechende — Moment zum Einsatze des Entscheidungskampfes gekommen ist und um darnach die Durchführung zu disponiren. Wo, wie das namentlich im Rencontre-Gefecht so leicht der Fall ist, die Führung sich die zu solcher Disposition nöthige Zeit nicht nimmt, oder wo ihr dieselbe durch die Truppeninitiative entrissen wird, gestaltet sich der Verlauf des Gefechtes fast ausnahmslos zu einem Treffen-Gefecht, dessen Resultat bei gleichen Opfern entweder ein geringeres, als das eines disponirten Flügel-Gefechtes sein muß, oder dessen Opfer bei gleichem Resultate unverhältnißmäßig höher sind als dort.

An die erfolgreiche Durchführung des Gefechtes gegen das Kampfobjekt schließt sich dann als dritter Akt der Handlung die Ausnutzung — oder bei unglücklichem Ausgange die Ablehnung solcher Ausnutzung durch den Feind: die Anordnung des Rückzuges.

Dieser Dreitheilung der Gefechtshandlung entspricht eine nothwendigerweise immer wiederkehrende Dreitheilung der Gefechtstruppe in Gefechts-Avantgarde (Einleitungstruppe, nicht zu verwechseln mit der Marsch-Avantgarde als Sicherungstruppe), Gros und Reserve. Die Einnahme dieser Gruppengliederung bildet den Aufmarsch der Truppe zum Gefecht, dessen — so oft gesehene — Vernachlässigung oder Unterlassung für den Gefechtserfolg meist ebenso verhängnißvoll wird, wie die Versäumniß der Entwickelung — die Einnahme der Treffengliederung — für den Ausgang eines Kampfes.

Diese doppelte Dreitheilung kehrt in jedem disponirten Gefechte wieder, so unendlich verschiedenartig auch nach der jeweiligen Sachlage, wie sie sich durch die zum Gefechte verfügbare Truppenstärke und das vorgefundene Terrain gestaltet, die Detailanordnungen der Führung getroffen werden müssen.

In dieser Vielseitigkeit, trotz größester Einfachheit, dokumentirt sich das eigentliche Führertalent, dessen intellectueller Einfluß im Gefechte von so wesentlicher Bedeutung ist, daß man füglich das Gefecht als eine spezifische Führerthätigkeit dem Kampfe als einer spezifischen Truppenthätigkeit gegenüber stellen darf.

Aller Gefechtserfolg ist freilich von einem vorangegangenen Kampferfolge bedingt; nicht aber umgekehrt bildet jeder Kampferfolg auch einen Gefechtserfolg. Im concreten Falle setzt sich daher auch meist jedes Gefecht aus einer Reihe von Gefechtsmomenten zusammen, von denen jeder einzelne mit einem auf die eine oder andere Seite gefallenen Kampferfolge abschließt, bis endlich die Gesammtsumme der Erfolge der einen Partei den Gegenpart zum Rückzuge veranlaßt.

Jeder solche Einzelabschluß verlangt aufs Neue das Eingreifen der Gefechtsführung in die Handlung, eine neue Disposition; sowohl die Nothwendigkeit, wie die Möglichkeit solcher wiederholten Einflußnahme wird aber sehr wesentlich von der ersten Anlage des Gefechtes abhängen, die je klarer und bestimmter sie das erste zu erreichende Ziel hinstellt, desto seltener wird eingreifen müssen und desto leichter die weiteren Ziele wird angeben können.

Druck von Gebrüder Grunert, Berlin.

Die Lehre von der Truppenverwendung

als Vorschule für

die Kunst der Truppenführung

von

W. von Scherff

Oberst und Abtheilungs-Chef im Großen General-Stabe,
Lehrer an der Kriegs-Academie.

VI C. 3 II

KÖNIGLICH PREUSSISCHES EISENBAHN REGIMENT

II. Band:

Die Formenlehre.

Zweite Abtheilung: Fortsetzung.

Berlin, 1878.

Verlag von A. Bath.

Mit Vorbehalt des Uebersetzungsrechtes.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Neuntes Buch. Die Schlacht. (Allgemeines.) 865

Dreiundfünfzigstes Kapitel. Von der Schlacht als der spezifischen Feldherrnthätigkeit 867

§. 143. Die Schlacht als taktischer Akt CMLXXXI—CMLXXXVIII 867

§. 144. Die Schlacht als strategischer Akt CMLXXXIX—M . . 870

Bemerkungen zu §§. 143 und 144 874

Vierundfünfzigstes Kapitel. Von der Basis und den Verbindungen im Allgemeinen 877

§. 145. Einige strategische Kunstausdrücke MI—MXIV 877

§. 146. Noch einige strategische Kunstausdrücke MXV—MXXVIII 882

Fünfundfünfzigstes Kapitel. Von den Friedenseinrichtungen auf der Basis und den Verbindungen, oder dem Festungswesen im Allgemeinen . . 887

§. 147. Einrichtungen erster Ordnung. (Depotfestungen) MXXIX—MXL 887

§. 148. Einrichtungen zweiter Ordnung. (Sperrforts) MXLI—ML 892

Bemerkungen zu §§. 145 bis 148 897

Sechsundfünfzigstes Kapitel. Von der Massengliederung 899

§. 149. Strategische Trennung und taktische Vereinigung MLI—MLXVI 899

§. 150. Die drei Stadien der Schlachtenthätigkeit MLXVII—MLXXVI 905

Bemerkungen zu §§. 149 und 150 910

Siebenundfünfzigstes Kapitel. Vom Feld- und Festungskriege . . 912

§. 151. Bewegung und Fernwirkung MLXXVII—MLXXXVIII 912

§. 152. Bewegung, Stillstand, Verzögerung MLXXXIX—MCXVIII 916

Bemerkungen zu §§. 151 und 152 928

Achtundfünfzigstes Kapitel. Von der Heranführung 937

§. 153. Plan und Leitung MCXIX—MCXL 937

§. 154. Einfluß der Geistes- und Charaktereigenschaften des Feldherrn MCXLI—MCL 946

Zehntes Buch. Die Schlacht (Fortsetzung:) die Schlachthandlung 951

Neunundfünfzigstes Kapitel. Von der Anbahnung der Schlachthandlung 953

§. 155. Der erste strategische Aufmarsch (Wo?)
MCLI—MCLXVIII 953
§. 156. Der erste strategische Aufmarsch (Fortsetzung: Wie?)
MCLXIX—MCXCII 959
§. 157. Die anbahnende Handlung MCXCIII—MCC 972
Sechszigstes Kapitel. Von der Durchführung der Schlachthandlung . 976
§. 158. Die Anknüpfung des taktischen an den strategischen Faktor
MCCI—MCCXIV 976
§. 159. Die Anknüpfung des strategischen an den taktischen Faktor
MCCXV—MCCXXIV 981
§. 160. Zusammenfassung MCCXXV—MCCXL 985
Einundsechszigstes Kapitel. Von der Ausnutzung der Schlachthandlung
und ihrer Ablehnung 991
§. 161. Die strategische Verfolgung MCCXLI—MCCL 991
§. 162. Der strategische Rückzug MCCLI—MCCLVI 995
Zweiundsechszigstes Kapitel. Von dem strategischen Anschluße des
Festungskrieges an die taktische Schlacht 999
§. 163. Allgemeines MCCLVII—MCCLXIV 999
§. 164. Die Festung vor der Schlacht (Grenzfestungen)
MCCLXV—MCCLXXIV 1002
§. 165. Die Festung nach der Schlacht (Aufnahmefestungen)
MCCLXXV—MCCLXXXVI 1007
§. 166. Die Festung während der Schlacht (Manövrirfestung)
MCCLXXXVII—MCCXCVI 1011
§. 167. Resultate für die Friedensanlage von Festungen
MCCXCVII—MCCCII 1015
Dreiundsechszigstes Kapitel. Von der Festungsschlacht 1018
§. 168. Die Defensive in der Festung MCCCIII—MCCCXVIII . 1018
§. 169. Die Offensive gegen die Festung MCCCXIX—MCCCXXVI 1025
Bemerkungen zu §§. 168 und 169 1030
Vierundsechzigstes Kapitel. Von der combinirten Aktion der Feld-
armee und der Festung 1036
§. 170. Die Vorbedingungen solcher Verknüpfung MCCCXXVII—
MCCCXXXVI 1036
§. 171. Der Verlauf der Aktion von offensiver Seite
MCCCXXXVII—MCCCXLVIII 1041
§. 172. Der Verlauf der Aktion von defensiv-offensiver Seite
MCCCXLIX—MCCCLX 1047
Bemerkungen zu §§. 170 bis 172 1053
Rückblick auf die Gesammtthätigkeit des Schlagens 1055

Neuntes Buch.

Die Schlacht. (Allgemeines.)

Zweiter Band.

Die Schlacht [illegible]

Dreiundfünfzigstes Kapitel.

Von der Schlacht als der spezifischen Feldherrnthätigkeit.*)

§. 143. Die Schlacht als taktischer Act.

CMLXXXI. Die Schlacht ist früher (s. XXVIII u. a. O.) als eine Combination von Gefechten an solchem

Orte und zu solcher Zeit

definirt worden, daß: durch die weitere

Verfolgung

eines taktischen Sieges die feindliche Streitmacht auch strategisch d. h.

in ihren Lebensbedingungen

vernichtend, getroffen sei.

CMLXXXII. Das auf diese Weise erlangte Resultat einer, auf ein gemeinsames Ziel gerichteten

strategisch-taktischen Doppelthätigkeit,

welche hier als die spezifische Schlachtenthätigkeit bezeichnet werden soll, stellt damit

eine kriegerische Endentscheidung

dar, welche mindestens auf dem Raume eines Kriegsschauplatzes, in der Zeit eines Feldzuges, einem selbstständigen Gegner gegenüber (s. CXLI.),

jede Möglichkeit

einer ferneren Fortsetzung der Kraftabmessung dadurch einfach abschneidet, daß der Sieger in der Schlacht sich

in den Besitz der gegnerischen Basis

---

*) Anmerkung cf. für das Nachfolgende auch: die Einleitung, das erste und dritte Buch des I. Bandes.

setzt, dieselbe — und eventuell also auch die sie schützenden Festungen (s. XLIX.)

erobert.

CMLXXXIII. Wie der Gefechtserfolg nur auf einem Kampfsiege, so fußt darnach der Schlachterfolg nur auf einem Gefechtssiege und die Schlacht als Einzelthat ist darum zunächst lediglich

ein taktischer Act,

dem erst durch die Richtung, in welcher die in denselben eingesetzt gewesenen Massen, den gewonnenen Sieg auszunutzen vermögen, seine strategische Bedeutung gegeben wird; wie das „Gefecht" „ein Kampf" ist, dem gleichfalls erst die „Ausnutzung" seinen „taktischen Werth" verleiht (s. DCLXXV).

CMLXXXIV. Umgekehrt aber auch: wie jeder Localsieg einen gewissen gefechtsmäßigen Eindruck hervorbringen muß (s. DCLXXVI.), so weist auch immer jeder Gefechtssieg

ein gewisses strategisches Resultat

dadurch auf, daß der erzwungene Rückzug des Gegners jedesmal

die Preisgabe eines gewissen Stückes an Grund und Boden

zur Folge hat, welches bis dahin, einen Theil des gegnerischen Basisgebietes ausgemacht hatte (s. XLVII), von welchem der Feind nunmehr durch den Gefechtserfolg

vertrieben

ist.

CMLXXXV. Wenngleich nun zwar

die volle Bedeutung

eines solchen strategischen Anfangserfolges, wie ihn jedes Gefecht aufzuweisen hat, nach dem eben Gesagten, erst durch die Art und Weise zur Geltung kommt, wie die taktisch-siegreiche Handlung

strategisch ausgenutzt (verfolgt)

wird, so ist doch sicherlich zunächst soviel klar, daß diese Ausnutzung

in dem Maaße erleichtert

erscheint, als es gelungen ist, in der jedesmal nothwendigen taktischen Schlacht,

einen relativ **großen** Bruchtheil der feindlichen Gesammtmacht

entscheidend zu schlagen.

War ja doch auch die Größe des Kampferfolges von wesentlichstem Einflusse auf den dadurch erzeugten Gefechtseindruck gefunden worden (s. DCCLIV).

CMLXXXVI. Das strategische Endziel, die feindliche Lebensquelle zu zerstören, ist nach Früherem (s. XLIX) bekanntlich

nicht ohne Kampf

zu erreichen d. h. jetzt also, nicht ohne die taktische Arbeit des Gefechtes.

Je größer aber die Massen des Feindes sind, welche in einem gewissen Einzelfalle taktisch überwunden werden, desto leichter ist offenbar der Strategie ihre nachfolgende Aufgabe gemacht.

Um dieses Resultat zu erlangen, müssen hinwiederum von eigener Seite her auch möglichst große Massen in die dem strategischen Abschlusse vorangehende taktische Arbeit eingesetzt werden, damit der unumgänglich nothwendige Gefechts- und Kampfsieg gesichert ist, der seinerseits ja nur

in der überlegenen Stärke

gefunden wird.

CMLXXXVII. Aus dieser Wechselwirkung heraus, erklärt es sich nunmehr zunächst, daß es bereits als

ein rein strategisches Bedürfniß

bezeichnet werden muß, zur Schlacht, als taktischen Act:

Massen heranzuführen,

die Schlacht womöglich nicht zu schlagen, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist.

Umgekehrt aber ergiebt sich daraus die natürliche Erklärung, warum im concreten Falle, gewöhnlich nur ein, zwischen beiderseitigen Massen sich abspielender taktischer Act: „Schlacht" genannt wird!

CMLXXXVIII. Wenn nun aber erst ein taktischer Act, in welchen Massen eingesetzt und in welchem Massen angetroffen worden sind, den Namen einer Schlacht verdient d. h. m. a. W., wenn erst die Kraftabmessung zwischen mindestens

relativ großen Bruchtheilen

der beiderseits für den Kriegszweck verfügbaren Gesammtkräfte, oder sogar womöglich erst zwischen

diesen selbst,

einen wirklich strategischen Schlachterfolg wird aufweisen können, so folgt daraus zunächst schon aus

rein äußerlichen Gründen,

daß diese „Schlacht" dann auch nur in die ausschließliche Thätigkeitssphäre einer jedenfalls sehr hoch — eigentlich nur der höchststehenden Führung gehört, d. h. daß sie im Grunde nur die spezifische Sache des

Feldherrn

sein kann (s. Einleitung § 3).

§. 144. Die Schlacht als strategischer Act.

CMLXXXIX. Die taktische Schlacht wird nach dem eben Gesagten nur dadurch zu

einem strategischen Acte

wirklich hinübergeführt, daß der Thätigkeit der dort nothwendiger Weise zur Verwendung kommenden Massen,

eine Richtung

gegeben wird oder bereits vorher gegeben war, welche, wenn die Schlacht siegreich endet, den Sieger

früher

in den Besitz der gegnerischen Basis gelangen läßt, als der Besiegte dort

Kraft zu neuem Kampfe

zu schöpfen vermag; in naturgesetzlicher Reaktion also auch, daß, wenn die Schlacht verloren wird, dem Besiegten jene umgekehrte Möglichkeit, soweit nur angängig gewahrt bleiben soll.

XM. Nun können Rückzug und Verfolgung nach geschlagener Schlacht sich jeweilig nur auf den jeseitigen

Verbindungsstraßen

bewegen und

das beiderseitige strategische Bestreben

mit Bezug auf die Schlacht, kann darnach auch dahin erklärt werden, daß es sich darum handelt, jeseitig

die gegnerischen Verbindungen zu nehmen,

die eigenen zu bewahren,

sie zu sichern.

XMI. Da aber die Schlacht als letzte kriegerische Endentscheidung nur einzig und allein durch die Erreichung

eines positiven Zieles

begrifflich Schlacht wird, tritt offenbar

die Offensivtendenz der Eroberung

hier ganz absolut in den Vordergrund vor der Defensivtendenz der Bewahrung, o. m. a. W.: wenn der taktische Sieg nicht zur Fortnahme der gegnerischen Basis, bezüglich Verbindungen

verwendet

wird, verwendet werden kann, so hat selbst das taktische Abringen zwischen beiderseitigen „Massen" begrifflich noch nicht zu einem eigentlichen „Schlachtensieg" geführt; derselbe ist vielmehr in dem geringeren Erfolge des „Gefechtssieges" stecken geblieben, oder wohl auch absichtlich darin zurückgehalten worden, und die sogenannte „unentschiedene Schlacht", in welcher beide Theile sich den Sieg zusprechen, weil beide mehr oder weniger „ihre alten Positionen wieder eingenommen haben", war nur eine nicht über den Gefechts-, vielleicht nicht einmal über den Kampfbegriff fortgekommene Handlung (s. DCXCII und DCCV).

XMII. Für die Erreichung des allein maaßgebenden positiven Zieles der Schlacht ist es daher nothwendig, daß der eine Theil mit überlegener Kraft sich zwischen die Armee des anderen Theiles und ihre Basis

einzuschieben

vermag, weil ja nur ganz allein dadurch die Möglichkeit erlangt ist, früher in den Besitz dieser Basis zu gelangen, als der Gegner sich dort retabliren oder verstärken kann.

XMIII. Diese Einschiebung kann erfolgen

gradaus durch Ueberholung

des Gegners auf, oder

von der Seite her durch Abdrängen

desselben von seinen Verbindungen; weiterhin dann aber im letzteren Falle auch entweder

nach oder vor

dem taktischen Acte.

XMIV. Im ersteren Falle stellt sich die Einschiebung zwischen den Feind und seine Basis, als

das durch die vorangegangene taktische Schlacht erzwungene strategische Resultat

dar; im letzteren Falle aber

erzwingt nothwendigerweise das vorweg genommene strategische Resultat, die taktische Schlacht.

XMV. Nun wird es sich später nachweisen lassen, daß

eine Heranführung der Massen zur taktischen Schlacht,

derart, daß der Gegner zu diesem Acte gezwungen wird, fast ausnahmslos

ein unendlich weitgehenderes strategisches Resultat

erzeugt, als das andere Verfahren, welches allzuleicht mit seinem strategischen Erfolge in der Minderleistung des Gefechtes befangen bleibt.

XMVI. Umgekehrt aber wird sich auch herausstellen, daß für den Fall einer taktischen Niederlage in einer so dem Gegner aufgezwungenen Schlacht

die strategischen Nachtheile

auf Seiten desjenigen, der solchen Zwang ausgeübt, und ihn nachher nicht hat taktisch aufrecht erhalten können, sich wieder fast ausnahmslos

unendlich viel bedenklicher

gestalten werden, als in jenem anderen Falle; d. h. m. a. W.: der strategisch zu gewinnende Erfolg steht im Grunde immer nur

in gleichem Verhältnisse

zu dem strategisch zu laufenden Risico, über dessen Rettung oder Verlust nur allein

der Ausfall der taktischen Schlacht

entscheidet.

XMVII. Es muß daraus vorweg gefolgert werden, daß

das Recht

in der angedeuteten Weise den Gegner zur Schlacht zu zwingen,

von der Lehre eigentlich nur demjenigen eingeräumt werden könnte, welcher mindestens in einer

unzweifelhaften taktischen Ueberlegenheit

(s. §. 37) eine gewisse — ja aber doch immerhin noch zweifelhafte — Gewähr des Gefechtssieges zu besitzen glaubt; oder besser noch, sogar nur demjenigen, welcher außerdem auch in der später näher zu erörternden

strategischen Ueberlegenheit seiner Verbindungen

eine — dann jedenfalls gesichertere — Gegengewähr gegen die Folgen einer Gefechtsniederlage wirklich besitzt.

XMVIII. Daraus ergiebt sich dann aber, daß offenbar der

Entschluß zur Schlacht,

wenn eben unter diesem Begriffe die letzte strategisch-taktische Endentscheidung eines Feldzuges verstanden werden soll und muß, die Führung einfach vor

die schlechthin höchste Verantwortung

(s. §. 109) stellt; und es folgt daraus weiter jetzt auch

aus inneren Gründen,

daß nur der Feldherr solche Verantwortung zu tragen vermag, bezüglich, daß die Uebernahme einer solchen

That

ihren Träger zu einer „feldherrlichen" Stellung beruft.

XMIX. Wie aber darnach einerseits die Schlacht als taktischer Act nicht

ohne eine gewisse strategische Rückwirkung

gedacht werden kann, so ist jetzt andrerseits ein strategischer Erfolg

ohne den taktischen Abschluß der Schlacht

einfach undenkbar — ein Widersinn!

Wie in dem Gefechtsbegriff, der Kampfbegriff, liegen nunmehr beide Begriffe in dem Schlachtbegriffe, als (s. CMLXXXII.)

in einer höheren Einheit

beschlossen; ein Verhältniß, welches aber auf den strategischen und taktischen Begriff, weder wie er hier, noch wie er irgendwo anders definirt worden ist und werden kann, an sich

nicht anwendbar

erscheint, weil die Strategie die Taktik nur eben grade soweit einbegreift, wie diese jene, und beide Begriffe sofort

ein ineinandergewachsenes Ganze

bilden — sobald der Name Schlacht auftaucht!

Es ist bekannt, daß aus diesem Grunde „Strategie" und „Taktik" hier nicht als grundliegende Kategorien der Lehre haben angenommen werden können. (s. § 11).

M. Wenngleich nun aber auch die eigenartige

Feldherrnthätigkeit der Schlacht

an die Willens- und Urtheilsfähigkeit der obersten Führung die höchsten Anforderungen stellt, die nur in

höchster Freiheit des Geistes

geleistet werden können, derart, daß dafür Gesetze des Handelns

dem schöpferischen Genie

nicht mehr gegeben werden können, es sich dieselben vielmehr selbst schaffen muß; so bleibt trotzdem das Lehrgebiet

eines schlachtgerechten Wissens,

als Abschluß aller Untersuchungen über den Zusammenhang von Ursache und Wirkung im Kriege, bestehen, weil auch das höchste Ingenium diese ewigen Gesetze nie durchbricht, sondern nur dieselben

in der vollendeten Kunst

ganz und voll

erfüllt.

Bemerkungen zu §§. 143 und 144.

An der Unmöglichkeit, eine einseitige Antwort auf die Frage zu geben, ob die Schlacht ein strategischer oder ein taktischer Act sei, scheitert hauptsächlich die Eintheilung der Lehre vom Kriege in die zwei Hauptstücke von der „Strategie" und „Taktik".

Niemand läugnet mehr, daß in der Schlacht die schlechthin höchste Leistung der Kriegskunst überhaupt in die Erscheinung tritt, und über die Versuche, welche ja wohl eine Zeit lang als letzte Weisheit galten, den Kriegszweck ohne dieses Aeußerste erreichen zu wollen, ist längst der Stab gebrochen.

Nun ist es aber eine merkwürdige Erscheinung, daß in allen Lehrbüchern — ohne Ausnahme —, in welchen die Kunst des Krieges nach den nur zwei Seiten: der Strategie und Taktik hin, untersucht wird —

die Strategie just auf dem Schlachtfelde aufhört, um der Taktik Platz zu machen!

Wie unendlich vielseitig, bekanntlich nach vielen Dutzenden zählend, die Versuche gewesen sind, jene beiden Kategorien des Wissens und Könnens durch möglichst scharfe Definition zu trennen, sie kommen alle auf jenes wunderbare Endresultat hinaus, daß die von ihnen doch ebenso ausnahmslos für eine höhere — allgemein-umfassendere — Kategorie erklärte „Strategie" an derjenigen Stelle aussetzt, versagt, ihre Stelle an die niederere Kategorie abtritt — wo das Höchste geleistet werden soll!

Es konnte nicht ausbleiben, daß alle jene Theorien, welche die „Strategie" als ein „bis ins Kanonenfeuer Führen", als das „Marschiren", als die „Verwendung der Gefechte zur Erreichung des Kriegszweckes", als die „Lehre von der Bedürftigkeit", im Gegensatze zur „Taktik", als ein „im Kanonenfeuer Führen", als das „Schlagen", als die „Anordnung von Gefechten zur Erreichung des Siegeszweckes", als die „Lehre von der Schlagfertigkeit" u. s. w. definirten; und welche alle trotzdem die Strategie über die Taktik stellen zu müssen vermeinten und sie als die eigentliche **Feldherrnkunst** behandelten: an irgend einer Stelle auf jenen oben hervorgehobenen Widerspruch stießen!

Um über denselben fortzukommen, mußte dann die „Taktik" doch einfach wieder als Dienerin der „Strategie" figuriren, d. h. aus jenen zwei anfangs als gleichberechtigt nebeneinander gestellten Kategorien, entpuppte sich nach und nach die „feldherrliche Strategie" als Haupt-, die „Taktik" nur als Unterkategorie, die dann eigentlich im strategischen Wissen nnd Können mit einbegriffen ist, und dadurch jene Gegensätzlichkeit der ersten Definitionen wieder aufhebt.

Die „Strategie" wird aber damit zu einer Doppelerscheinung der Lehre, des Wissens, der Kunst, in welcher sie einmal: „das Ganze vom Kriege" und dann wieder nur: „ein Stück vom Kriege" darstellt. (s. auch 2. Kapitel.)

Nun soll hier durchaus nicht geläugnet werden, daß wenn nur einmal dieser Doppelbegriff mit voller Bestimmtheit zu Grunde gelegt ist, sich damit ganz füglich geistig operiren läßt. Es gibt keine Fragen des Krieges, welche sich nicht auf der Grundlage einer so getroffenen Zweitheilung vollständig erschöpfend ventiliren ließen, und welche nicht von den Geisteshelden unserer militairischen Literatur auch so erschöpfend ventilirt worden wären, daß zu der Fülle der von ihnen aufgedeckten Erkenntniß heutzutage wohl kaum noch irgend etwas Neues hinzugetragen werden kann.

Nur wird nicht verkannt werden dürfen, daß jene beliebte Zweitheilung, welche die seitherigen Lehrsysteme befolgt haben, der leichten Faßlichkeit des von ihnen gebrachten, oft so unendlich reichen Stoffes, nicht grade allzugut in die Hand gearbeitet hat. Um ihre Goldkörner zu finden, bedarf es oft künstlicher Abstraktionen, geistiger Umwege, welche sogar mannichmal geradezu auf Abwege führen, wie: wenn man z. B. die eine oder die andere Form der Offensive (Durchbruch oder Flankenumfassung) für Strategie und Taktik als die allein richtige empfehlen hört, oder wenn z. B. Clausewitzens berühmtes Wort: von der Defensive als der stärkeren Form, nicht sehr cum grano salis aufgefaßt wird u. s. f. Haben doch selbst wissenschaftliche Stimmen sich in unseren Zeiten wieder vernehmen lassen, welche unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse von Plewna, jene ephemeren Erfolge der Türken dazu benutzen wollten, „im Gegensatze zu den Erfahrungen von 1870/71" zu beweisen, daß die „Defensive" die heutzutage „erfolgversprechendere Form der Kriegführung" (!) sei u. s. f.

Solchen Mißverständnissen versucht das vorliegende Lehrsystem durch einen anderen Entwickelungsgang vorzubeugen, und damit gleichzeitig den Zugang zu jenen alten Wissensschätzen zu erleichtern.

Zu diesem Ende sind „Strategie und Taktik" in unserer Lehre von der Truppenverwendung gewissermaaßen nur als wissenschaftliche Zusatzbegriffe — als Interpolationen — benutzt worden, die nachher in der ausübenden Kunst selbst aus dem Bewußtsein des Künstlers wieder ganz verschwinden können, obgleich sie thatsächlich ihn auf Schritt und Tritt begleiten, und auch die geringfügigste kriegerische Einzelhandlung nicht ohne ihren doppelseitigen Hintergrund sich vollziehen kann.

Es giebt eben im concreten Kriege Nichts, schlechthin Nichts, was rein strategisch oder rein taktisch beurtheilt, gedacht, gethan werden könnte, wie sehr auch da oder dort die eine oder die andere Seite der Kunst in den Vordergrund treten mag. Auch die höchste strategische Operation zeigt eine gewisse taktische Färbung und auch aus der einfachsten taktischen Aktion klingt ein, wenn auch noch so schwacher strategischer Ton heraus! Ihre höchste Verschmelzung aber finden beide Begriffe in jener höchsten Kriegesthat der Schlacht — dem strategisch-taktischen oder taktisch-strategischen Schlußsteine, wie der Kunst, so der Lehre!

Vierundfünfzigstes Kapitel.

Von der Basis und den Verbindungen im Allgemeinen.

§. 145. Einige strategische Kunstausdrücke.

MI. Als die Basis einer Armee ist früher (s. §. 9) derjenige

Grund und Boden

bezeichnet worden, über welchen dieselbe eine derartig unbeschränkte Herrschaft (Besitz) ausübe, daß die auf diesem Raume sich findenden, für den Armeezweck brauchbaren

Mittel des Kraftersatzes,

bezüglich der Kraftvermehrung

ausschließlich zu ihrer eigenen Verfügung stehen, der Gewalt des Feindes aber entzogen sind.

Basis ist sonach zunächst

ein Raumbegriff

und es wird vortheilhafter für die Lehre sein, daran festzuhalten, statt, wie es wohl oft geschieht, unter diesem Ausdrucke schon von vornherein eine Linie zu verstehen (s. später).

MII. Die auf solchem Basisraume sich findenden Mittel des Kraftzuwachses können unterschieden werden in

personelle und materielle,

wobei unter ersterem Namen nur allein: für den Kriegszweck (s. Einleitung §. 2) fertig organisirte und formirte

eigene Truppenkörper

verstanden werden sollen, während unter letzterem Ausdrucke, außer der eigentlich materiellen

Armeenahrung

(s. XLV.) an Lebensmitteln, Munition, Ausrüstung aller Art (auch Pferde ꝛc.) auch das noch nicht formirte „Ersatzmaterial" an lebendigen Menschen einbegriffen sein soll.

MIII. Personelle, wie materielle Kraftzuwachsmittel müssen, um ihrer Armee thatsächlich

zu Gute kommen

zu können, aus ihrer ursprünglichen Zerstreuung über die ganze Basisfläche, zunächst an bestimmten Punkten

gesammelt,

in größerer oder kleinerer Menge vereinigt werden, an welchen Orten dann sogenannte

Basispunkte oder Operationssubjekte

entstehen, auf welche die Armee nach technischem Ausdrucke

„basirt"

ist — solange sie die ihren momentanen Aufstellungsort und jenen Basispunkt

verbindende Straße

beherrscht! d. h. selbst benutzen, dem Feinde ihre Benutzung verwehren kann.

MIV. Eine Armee kann darnach also füglich auch auf

mehrere nebeneinanderliegende

Basispunkte „basirt" sein, deren gedachte oder wirklich vorhandene Verbindung untereinander dann eine

Basislinie

darstellt, während die von dieser Linie nach der Armee führenden Verbindungsstraßen, an dem Punkte, wo diese sich grade befindet, einen Winkel bilden, welchen man gewöhnlich

den Winkel am Objekte

zu nennen pflegt.

MV. Weiterhin aber geht aus dem Gesagten hervor, daß getrennte Armeetheile, wie sie zunächst z. B. beim Kriegsausbruche aus den zerstreuten Garnisonen des eigenen Landes (oder im Bundesgenossenkriege sogar außerhalb desselben) an verschiedenen Stellen versammelt gedacht werden können, in erster Instanz

gegenseitige Basispunkte

bilden: jeder Theil zunächst als auf den anderen „basirt" angesehn werden muß, weil er in demselben ja offenbar

seinen vollendetsten Kraftzuwachs

findet.

MVI. Wie aber auf mehrere nebeneinanderliegende Basispunkte, so kann eine Armee auch auf

mehrere hintereinanderliegende

Sammelpunkte für ihren Kraftzuwachs basirt sein, und durch die Verbindung aller auf gleicher Höhe d. h.

auf etwa gleiche Entfernung hinter

der Armee liegenden Punkte dieser Art untereinander, können somit für ein und dieselbe Armee auch

mehrere Basislinien

entstehen.

MVII. Unter diesen verschiedenen Basispunkten verdient nun aber zunächst die jeseitige

Landeshauptstadt,

als ideell höchstes Operationssubjekt, besonders hervorgehoben zu werden.

Den politischen Zielen des Krieges gegenüber (s. Einleitung §. 1) bildet heutzutage ein solches Centrum des in den Krieg eingesetzten politischen Lebens des Staates, gewissermaaßen

den **politischen** Hauptbasispunkt,

dessen Bedeutung auch

die **militairische** Kriegführung

niemals ganz wird ignoriren können, wenngleich dieser Werth politisch und militairisch ein mannichfach wechselnder sein wird.

MVIII. Der Abstand der beiderseitigen rückwärtigsten Basislinien zweier einander gegenüberstehender Armeen stellt nun weiterhin, in der Summe der Tiefenausdehnung der beiderseitigen Basisräume

die Tiefe des Kriegsschauplatzes

dar, auf welchem beide zu gegenseitiger Kraftabmessung berufen sind.

Im Grunde würde also immer so ziemlich

das ganze Staatsgebiet

beider kriegführender Mächte von äußerster zu äußerster Grenze diesen Kriegsschauplatz bilden, und in der That entspricht das denn auch allein dem Vollbegriffe dieser Bezeichnung.

MIX. Nach rechts und links aber wird
die Breite dieses Kriegsschauplatzes
lediglich durch eine
für beide Theile unüberschreitbare Linie
begrenzt, wie eine solche im concreten Falle gewöhnlich nur durch
die Landesgrenze neutraler Nachbarstaaten
(allenfalls durch Meere rc.) gezogen erscheint.

Abstract genommen fällt nach dieser Definition der Begriff
der strategischen Front
ganz und gar mit diesem „Breitenbegriff des jeweilig einer Armee zur Verfügung stehenden Kriegsschauplatzes" zusammen (s. 12. Cap.) und es erklärt sich daraus, daß von
strategischen Flanken dieser Front
bis jetzt umsoweniger die Rede zu sein brauchte, als solche
durch jene absolute Anlehnung
ja zunächst jedem feindlichen Einflusse entzogen zu sein scheinen.

MX. Nach früheren Erörterungen (s. §. 9) wird diese
strategische Front
einer Armee durch eine, ihre strategischen Verbindungen mehr oder weniger senkrecht durchschneidende Linie bezeichnet, in welcher, aufgestellt oder sich bewegend, die Armee ihren
Rücken der eigenen Basis
zuwendet.

Die taktische Front
aber ist diejenige Linie, in welcher aufgestellt oder sich bewegend, die Armee
ihr Gesicht dem Feinde
zukehrt.

Es ergiebt sich zunächst hieraus das für die späteren Erörterungen wichtige Resultat, daß taktische und strategische Front einer Armee in ihrer Richtung
einander **nicht** zu decken
brauchen.

MXI. Wenn zwei Armeen zur taktischen Schlacht derart frontal gegeneinander „aufmarschiren" (s. Gefecht), daß beide ihren Rücken

je ihrer eigenen Basis
zugewendet haben, wenn also thatsächlich taktische und strategische Fronten beider sich decken, so wird die Schlacht, strategisch gesprochen, von beiden Seiten als

Parallelschlacht

geschlagen.

MXII. Hat dagegen die eine Armee ihre taktische Front zur Schlacht, derart gegen die strategische Front des Gegners angesetzt, daß derselbe

gezwungen

wird, um den Feind zu bestehen, seine taktische zu seiner strategischen Front mehr oder weniger stark (vielleicht sogar bis zu 180 °)

zu winkeln,

so wird die Schlacht, strategisch gesprochen,

in schräger oder selbst verkehrter Front

geschlagen.

Es sei vorweg bemerkt, daß es dazu gewöhnlich (Ausnahmen s. später) nothwendig gewesen sein wird, daß auch diejenige Armee, welche die andere zu solchem Verfahren nöthigen will,

ihrerseits selbst vorher

die geometrische Deckung ihrer strategischen und taktischen Front hat

aufgeben

müssen.

MXIII. Aus der Parallelschlacht kann der taktische Sieger sein strategisches Endziel zunächst nur durch

Ueberholung

des zum Rückzuge genöthigten Gegners erreichen. Da dieser Rückzug aber bei dem vorausgesetzten gegenseitigen Lagenverhältnisse nur einfach

grad aus rückwärts

erfolgt, so wird die Möglichkeit solcher Ueberholung um so schwieriger, die strategische Ausbeute der Schlacht

um so geringfügiger

(s. XMVI.) werden, als der geschlagene Gegner taktische Kraft genug übrig behalten hat, um durch einfaches taktisches

Wiederfrontmachen
den feindlichen Ueberholungsversuchen Aufenthalt bereiten zu können.

D. h. m. a. W. der strategische Erfolg der Parallelschlacht hängt wesentlich von dem
Kampferfolge
(der direkten Vernichtung des Feindes) in der taktischen Handlung ab.

MXIV. Anders in der Schlacht mit schräger oder verkehrter Front.

Hier erreicht der taktische Sieger sein strategisches Ziel durch eine
seinerseits grad aus vorwärts
gerichtete Verfolgung seiner Aktion, vermöge deren er den zum Rückzuge gezwungenen Gegner immer weiter von seiner Basis
abdrängt,
und dadurch die übrig gebliebene taktische Kraft des geschlagenen Gegners in eine strategisch
immer mißlichere Lage
versetzt, welche denselben nöthigt, statt im verzögernden Wiederfrontmachen sein, immerhin noch zweifelhaftes Heil, im rascheren
Marschiren
zu suchen. (s. später.)

M. a. W. der strategische Erfolg der Schlacht in verkehrter Front hängt wesentlich von dem
Gefechtserfolge
(der erzwungenen Rückzugsrichtung des Feindes) in der taktischen Handlung ab.

§. 146. Noch einige strategische Kunstausdrücke.

MXV. Um die an den Basispunkten angesammelten Kraftergänzungsmittel einer Armee für dieselbe
wirklich nutzbar
machen zu können, ist es, wie gleichfalls bereits früher erwähnt, nothwendig, sie an denjenigen Ort
nachzuführen,

hinzubewegen, wo die Armee sich jeweilig befindet. Nur wenn und so lange eine Armee in

unmittelbarer Nähe

eines solchen Punktes *steht*, könnte von dieser Nothwendigkeit abgesehen werden.

MXVI. Einmal aber wird es doch immer nur

für eine relativ kurze Zeit

möglich sein, die *Bedürfnisse* einer den modernen Kriegsanforderungen entsprechend *starken* Armee aus den Vorräthen nur *eines* Basispunktes zu bestreiten; und fernerhin ist es ja bekannt, daß das *positive Kriegsziel*, die *feindliche* Armee soweit zu *vernichten*, daß der Gegner sich zum *Friedensschlusse* genöthigt sieht, wenn, wie es hier geschehen muß, von *politischen Motiven* abgesehen wird, *militairisch*

immer nur durch die eigene Vorwärtsbewegung

und *niemals* im *Stillstande* erreicht werden kann (s. XMI).

MXVII. *Der örtliche Zusammenschluß einer Armee* mit *einem ihrer Basispunkte* kann daher im Kriege immer nur

einen vorübergehenden Zustand

bilden, sei es, daß es sich dabei nur um einen *Armeetheil* handelt, welcher von dem *Reste der kriegsverfügbaren Gesammtmacht*

den Entsatz aus dieser Lage

erwartet, sei es, daß es thatsächlich die *letzte* kriegsbrauchbare Kraft eines Staates ist, welche in dieser Weise

zu einer letzten Entscheidung

gezwungen ist.

MXVIII. In beiden Fällen aber muß eine *glückliche* *Wendung* der Dinge die Armee

vorwärts über diesen Basispunkt hinaus

in *Bewegung* bringen, und dadurch jene oben berührte Nothwendigkeit alsbald wieder *erzeugen*.

Nur eine *unglückliche* *Wendung* der Dinge — und hierunter ist zunächst auch eine solche zu verstehen, welche durch einen *Irrthum* in *Betreff* der der eigenen *Vorwärts*-

bewegung zu gebenden Richtung entstanden ist, müßte die Armee selbst auf ihre (erste, zweite u. s. f. s. MVI.) Basislinie

zurückführen,

und kann dann jene oben erwähnte „Nachführung" bis zu einem gewissen Grade beschränken, vielleicht ja in letzter Instanz gänzlich unnöthig machen.

MXIX. Nun ist aber aus natürlichen Gründen, denen später in der Lehre von den Märschen näher zu treten sein wird, sowohl

die Bewegung der lebendigen Armeekraft (einer Truppe),

wie

der Nachschub an materieller Kraftergänzung,

im concreten Falle an das Vorhandensein

gebahnter Straßen

gebunden, und über alle Fragen der Verbindungen entscheidet daher in erster Instanz das thatsächlich vorhandene

Straßennetz des Kriegsschauplatzes,

derart, daß mit Bezug auf die operativen Ziele des großen Krieges der Satz seine Berechtigung hat: daß man Krieg nur auf den Straßen führen kann!

MXX. Je nachdem diese Straßen wesentlicher zur Benutzung für personelle Truppenbewegungen oder für materielle Bedürfnißzufuhren dienen sollen, unterscheidet man sie in

Bewegungs- (Operations-) und Nachschubs- (Etappen-) Linien,

Bezeichnungen, welche nach dem bis jetzt Gesagten ja offenbar fortwährend mit einander wechseln können.

MXXI. Der

Grund und Boden

aber, über welchen diese Straßen fortgeführt sein müssen, zeigt in seiner

natürlichen Konfiguration

mannichfache Hindernisse für eine solche allseitige Benutzbarkeit des Straßennetzes von jedem zu jedem Punkte auf dem

Basisraume, welche vielfach dazu nöthigen, eine Anzahl von Straßen strahlenförmig in

ein einziges Defilee

zusammenzuziehen, um sie erst nach Ueberschreitung desselben sich wieder strahlenförmig ausbreiten zu lassen.

MXXII. Ein größerer Flußlauf, eine Sumpf- oder Waldlinie, ein Gebirgszug u. s. f. sind wie die Terrainlehre lehrt solche straßenbeschränkende Terrainhindernisse, welche aber nunmehr den einen ureigentlichen Gesammt-Kriegsschauplatz,

nach Tiefe und Breite

in eine

Anzahl (Unter-) Kriegsschauplätze oder

Operationsgebiete

zerlegen müssen, auf deren Raume sich nur

je relativ selbstständige (Unter-) Einheiten

der beiderseitigen Gesammtarmeen entgegen zu treten vermögen, um auf demselben ihren eigenen Feldzug bis zur definitiven Eroberung, bezüglich Aufgabe eines solchen Theilstückes, durchzuspielen.

Laufen solche größeren Operationshindernisse mit den eigenen Basislinien im Allgemeinen parallel, so nennt man sie

strategische Barrieren,

durchschneiden sie dieselben aber mehr oder weniger senkrecht, so bilden sie, dank ihrer mindestens relativen Unüberschreitbarkeit (s. MIX) sogenannte

strategische Flankenanlehnungen.

MXXIII. Je nach der Art und Weise, wie von der einen oder der anderen Seite her, die zur Erreichung eines positiven strategischen Zieles nothwendige

Einschiebung lebendiger Kräfte in

diese Verbindungslinien

hinein, erfolgt (s. §. 144.), unterscheidet nun weiterhin die Lehre eine gewisse Reihe

möglicher Operationen,

welche sie der Kürze des Ausdruckes wegen, mit bestimmten technischen Namen belegt hat.

MXXIV. Erfolgt nämlich dieses Einschieben seitens der eigenen vereinigten Armeekraft zwischen

getrennte Armeetheile des Gegners,

welche ja bekanntlich zunächst als aufeinander „basirt" angesehen werden müssen, so nennt man die Operation einen

strategischen Durchbruch,

und der taktische Sieg, unter solchen Verhältnissen gewonnen, vernichtet in dem überwundenen Bruchtheile der gegnerischen Macht ein wichtiges Stück seiner

lebendigen Basis.

MXXV. Geschieht dieses Einschieben mit eigener vereinter Kraft zwischen die feindliche vereinte Armee und einen oder mehrere ihrer

nach **einer** Seite zu,

gelegenen Basispunkte, so stellt sich die Operation als

einfache strategische Umgehung

dar, und durch den taktischen Sieg wird der geschlagene Gegner von einem Theile seiner hinter seinem einen Flügel und vielleicht auch hinter seinem Rücken gelegenen

materiellen Basispunkte

abgeschnitten.

MXXVI. Findet aber endlich die Einschiebung mit getrennten eigenen Armeetheilen

von **beiden** Seiten her,

zwischen die vereinte feindliche Armee und ihre gesammten (oder mindestens meisten) hinter ihren beiden Flügeln und in ihrem Rücken gelegenen Basispunkte statt, so bildet die Operation

eine doppelte strategische Umgehung,

welche in letzter Instanz durch die Cernirung des Gegners im Falle des taktischen Sieges ihm seine personellen und materiellen Machtmittel

auf einen Schlag

entreißt.

MXXVII. Nun ist zunächst soviel klar, daß mit diesen

räumlichen Beziehungen an sich

noch gar nichts gewonnen ist, weil jede Constellation ja immer in der anderen abstract genommen ihr Gegengewicht findet,

welches, wie später zu erörtern sein wird, nur da zu Gunsten des einen Theiles verrückt erscheint, wo schon

von Hause aus

eine Ueberlegenheit der Verbindungen bestanden hat.

Ohne diese Voraussetzung aber bleibt der Satz in Kraft: daß wer einen Durchbruch erstrebt, sich einer doppelten Umgehung durch den Gegner ausgesetzt sieht und umgekehrt; und daß wer eine einfache Umgehung ausführt — selbst umgangen ist!

MXXVIII. Ueber den jeweiligen Werth dieser strategischen Raumcombinationen entscheidet also wiederum offenbar jedesmal einzig und allein nur

ihre Ausnutzung durch den taktischen Sieg,

und da derselbe ja auch gegen denjenigen entscheiden kann, der einen Durchbruch erstrebt, einfach oder doppelt umgeht, so ist diesem Falle gegenüber auch jedesmal zunächst

die Sicherheit der eigenen Basis und der eigenen Verbindungen

ins Auge zu fassen.

Nur wer des taktischen Sieges sicher zu sein glaubt, kann

das Wagniß

unternehmen, sich von dieser Rücksichtnahme zu entbinden: ein Fall, den die Lehre andeuten — aber doch niemals zum Prinzip erheben kann. (s. XMVII.)

Fünfundfünfzigstes Kapitel.

Von den Friedenseinrichtungen auf der Basis und den Verbindungen, oder dem Festungswesen im Allgemeinen.

§. 147. Einrichtungen erster Ordnung. (Depotfestungen.)

MXXIX. Die eigene Basis nicht in Feindes Hand fallen zu lassen, die feindliche zu erobern, ist als die

spezifisch strategische

Aufgabe der Truppenverwendung im Kriege bezeichnet, zugleich hervorgehoben worden, daß dieselbe nicht ohne die

spezifisch taktische

Leistung der Schlacht erfüllt werden könne, weil ja der Krieg begrifflich den beiderseitigen Gewaltact zu seiner Voraussetzung hat.

MXXX. Wenn die Basis einer Armee nur aus

einem einzigen Basispunkte

d. h. also im concreten Falle, aus einer einzigen Oertlichkeit von relativ geringem Raumumfange bestände, und diese Armee

in unmittelbarer Nähe

dieses Punktes die taktische Entscheidung erwartete, so würde offenbar die Lösung der bis jetzt getrennt gedachten taktischen und strategischen Aufgaben

zeitlich und räumlich

in nur eine Handlung zusammenfallen, wenn der Feind die taktische Schlacht am diesseitigen Basispunkte

gewonnen,

und diesen damit erobert, hätte.

MXXXI. Verliert aber der Feind diese Schlacht, so ist dadurch für die eigene Armee strategisch doch immer noch nichts gewonnen, so lange sie nicht durch die eigene verfolgende Vorwärtsbewegung, den geschlagenen Gegner überholend, in den Besitz seiner Basis gelangt ist.

Immerhin wird solche Sachlage

den Endabschluß

eines Feldzuges überall da bilden, wo es dem in der vorangegangenen Parallelschlacht siegreich gewesenen Gegner nicht gelungen ist, eine solche Armee auf ihrem Rückzuge nach ihrem Basispunkte

in allen ihren Theilen

zu überholen (die dann dort neue Kampfkraft finden), oder dieselbe an einem Zurückweichen auf diesen Punkt

vor erfolgter Schlacht

zu verhindern.

Da eine oder die andere dieser beiden Erscheinungen erfahrungsmäßig die gewöhnlichere des Krieges ist und ein

durch die Schlacht in mehr oder weniger verkehrter Front erlangtes
vollkommenes Abdrängen
des Gegners über die Grenzen des Kriegsschauplatzes hinaus, d. h. dann: seine Gesammtgefangennahme (s. MIX und MXIV.) stets zu den Seltenheiten gehören wird, mußte dieses Falles hier in erster Linie gedacht werden.

MXXXII. Fast gleichmäßig so würden sich aber auch die Dinge dann gestalten, der Feldzug verlaufen, wenn eine auf
mehrere Basispunkte nebeneinander
basirte Armee, eine taktische Front
von derselben Breitenausdehnung
einzunehmen vermöchte, wie ihre strategische Front beträgt.

Der Fall ist ja nicht undenkbar, daß diese Front
derartig schmal
sich gestalten kann, daß strategische und taktische Flankenanlehnungen auf beiden Seiten zusammenfallen und beiden Theilen dann nur die Parallelschlacht möglich bleibt.

MXXXIII. Unendlich viel häufiger wird aber doch die Erscheinung sein, daß die strategische Front in ihrer räumlichen Breitenausdehnung die möglicherweise einzunehmende taktische Front der Armee
wesentlich überragt.

Ist ja doch diese taktische Front nach der Gefechtslehre ganz und gar bedingt von der kriegsverfügbaren Gesammtstärke der Armee, indeß die strategische Front nur durch die Breite des kriegsverfügbaren Basisraumes (s. MIX.) bestimmt wird, welche sich fast ausnahmslos als derartig größer herausstellen wird, daß das Verhältniß der taktischen zur strategischen Front fast zu dem
eines Punktes zu einer Linie
zusammenschrumpfen muß.

Erst dadurch aber, daß nunmehr auch in ihrer Ausdehnung, ebenso wie in ihrer Richtung (s. MX.) sich taktische und strategische Front gewöhnlich
nicht decken
werden, geschieht es, daß die taktischen Flanken einer Armee auch

strategisch schwach

erscheinen können (s. MIX.) und man nennt dann diejenige Seite, nach welcher diese Schwäche

besonders scharf ausgeprägt

hervortritt, mit technischem Namen die

„strategische Flanke“,

ein Ausdruck, mit welchem also derjenige Theil der taktischen Front einer Armee bezeichnet wird, durch dessen Ueberwindung in der Schlacht

dem feindlichen Rückzuge die strategisch nachtheiligste Richtung

gegeben sein würde (s. CMLXXXIII).

MXXXIV. Sobald nun aber taktische und strategische Front einer Armee sich nicht mehr decken können, d. h. also jetzt, sobald es

nicht mehr möglich

ist, auf jeder Verbindungslinie, welche von jedem feindlichen nach jedem eigenen Basispunkte führt, der gegnerischen Vorwärtsbewegung

mit überlegenen oder doch mindestens gleichen Armeekräften in der taktischen Schlacht

entgegenzutreten, vermag die feindliche Armee ja alle diejenigen Punkte, welche nicht in dieser Weise gesichert sind oder werden,

ohne Kampf

zu erreichen d. h. ihre strategische Endaufgabe der Eroberung des gegnerischen Basisgebietes

theilweise

ohne taktische Arbeit zu lösen.

MXXXV. Nun ist bereits früher erwähnt (s. XLIX.), daß solcher Gefahr in erster Linie durch

die operative Bewegungsfähigkeit

der eigenen Armee vorgebeugt, umgekehrt aber auch, einzig und und allein durch diese Eigenschaft dem Feinde gegenüber Nutzen aus solcher Sachlage gezogen werden könne; und es ist daraus die Nothwendigkeit der strategischen Truppenverwendung

im mobilen Feldkriege

deducirt worden.

Gegenüber dem doch aber jedesmal zu erwartenden Vorhandensein einer
gleichen Operationsfähigkeit
beim Feinde, tritt nun hier die Nothwendigkeit hervor,
die Basis durch stabile Festungsanlagen
zu sichern, um jeweilig
ein Bruchstück derselben
den feindlichen Operationen
preisgeben
zu können, ohne doch sie darum sofort ganz zu verlieren.

MXXXVI. Da es aber unmöglich ist
vorherzusehen,
welche Basispunkte im Verlaufe des Feldzuges jener beregten Gefahr ausgesetzt sein können, würde es abstract genommen nothwendig erscheinen,
sie alle
nicht nur zu befestigen, sondern — da ja die todte Widerstandskraft nichts sichert — sie auch alle zu
besetzen.

Und da weiterhin so ziemlich
jeder bewohnte Ort
von einiger Größe, auf dem eigenen Basisgebiete, auch einen für die Armee nutzbringenden Basispunkt abzugeben vermag, so würde schließlich auch jeder dieser Nothwendigkeit unterliegen.

MXXXVII. Es ist die ursprüngliche, man könnte sagen die
naturwüchsige
Erscheinungsform des Krieges, wie sie im Alterthum, im Mittelalter, noch heute in uncultivirten Ländern historisch auftritt; wie sie sich fortgesponnen hat oder wieder aufgetaucht ist, in den Zeiten übertriebener Werthschätzung von Festungen; wie sie endlich dem Gedanken zu Grunde liegt, welcher
im Posten- und dem ihm nahe verwandten
sogenannten Volkskriege
sein Heil darin finden zu können glaubt, daß er den
großen Bewegungskrieg
in der scheinbar so zähen Materie des

kleinen Krieges

lahm legen und gefangen nehmen möchte!

MXXXVIII. Es wird nicht nöthig sein, hier weiter auszuführen, wie solches Verfahren letztinstanzlich zur

vollen Zersplitterung der **lebendigen**

Kriegskraft

führen muß, auf deren Wirksamkeit allein doch nur

der positive Erfolg

des Krieges beruht, der auf rein negativem Wege

niemals, mindestens niemals

militairisch zu erreichen ist.

MXXXIX. Immerhin aber würde andererseits

eine vollständige Vernachlässigung

der durch die Befestigung gewisser Basispunkte, nicht nur zu erlangenden strategischen Sicherheit, sondern wie das später weiter auszuführen sein wird, auch dadurch zu gewinnenden

Operationsfähigkeit,

um die eigenen Bestrebungen gegen die feindliche Basis richten zu können, ihre

ebenso großen Bedenken

haben, wie jenes oben berührte Uebermaaß.

MXL. So steht also auch hier die Lehre dem concreten Leben gegenüber wiederum vor einer

Ausgleichsrechnung,

welche in der Frage gipfelt:

wo Festungen anzulegen sein werden?

um nicht durch das Streben nach strategischer örtlicher Sicherheit, die eigene taktische Kraft der lebendigen Gegenwirkung ungebührlich zu schädigen.

Um diese Frage zu beantworten, wird es nöthig sein, zunächst auch die Anforderungen zu untersuchen, welche von Seiten der strategischen Verbindungen in dieser Richtung erhoben werden.

§. 148. Einrichtungen zweiter Ordnung. (Sperrforts.)

MXLI. Die strategische Sicherheit der eigenen Verbindungen erscheint zunächst den möglichen gegnerischen Operationen gegenüber

räumlich nur unter der **einen** Bedingung

ausreichend gewährleistet, daß das eigene Basisgebiet das feindliche

umschließt,

bezüglich, daß die eigene erste Basislinie

wesentlich länger

als die feindliche ist.

MXLII. Umgekehrt stellt dann aber auch allein ein solches thatsächliches Verhältniß jene

Ueberlegenheit der eigenen über die feindlichen Verbindungen

dar, von deren Vorhandensein früher (s. XMVII.) das Recht abhängig gemacht worden war, das strategische Resultat einer Operation schon vor der taktischen Schlacht ziehen zu dürfen.

MXLIII. Nur allein bei solcher Sachlage ist es nämlich der eigenen Armee möglich gemacht, von eigener Seite her die Entscheidungsschlacht

als Parallelschlacht

zu schlagen, während doch der Gegner gezwungen werden kann, sie

in mehr oder weniger verkehrter Front

anzunehmen (s. MXII.); oder, wie man dann sagt:

die eigene Armee kann nach dem Verluste einer in schräger, ja unter besonders günstigen Umständen selbst in einer verkehrten Front gegen sie vom Gegner siegreich durchgeführten Schlacht, dennoch

einen excentrischen Rückzug

ausführen, indem sie

„ihre Basis wechselt“,

d. h. sich auf ein anderes Basisstück gradaus zurückzuziehen im Stande ist, als dasjenige war, auf welches gradaus vorwärts sie sich „basirt“ hatte.

MXLIV. Solche Fähigkeit des Basiswechsels ist aber doch nun lediglich etwas

durch die ursprüngliche Basislage

Gegebenes,

auf das der Feldherr von Anfang an keinen Einfluß auszuüben vermag, weil seine Thätigkeit in dieser Beziehung durch die nun einmal vorhandenen

politischen oder natürlichen Grenzen
des Kriegsschauplatzes eingeengt ist. (s. MIX.)

Sein Bestreben mag dahin gehen, für die Fortsetzung des Krieges, für die glückliche Vorbereitung

nachfolgender Feldzüge

ein solches gegenseitiges Lagenverhältniß der eigenen und feindlichen Basis zu

schaffen;

und er wird es auszunutzen haben, wenn er es vorfindet; zunächst aber muß die Lehre doch von der Sachlage einer solchen

einseitigen Begünstigung

abstrahiren; kann die Dinge nur untersuchen, wie sie sich angesichts einer im großen Ganzen

beiderseits parallellaufenden und

gleichlangen

ersten Basislinie gestalten.

MXLV. Von zwei unter solchen Verhältnissen gegeneinander operirenden Armeen kann nun offenbar jede, entweder auf allen ihr eigenes mit dem feindlichen Basisgebiete verbindenden Straßen

gleichzeitig mit Armeebruchtheilen

vorgehen oder den Gegner erwarten; oder aber es können beide, oder endlich es kann eine oder die andere nur

auf einigen wenigen oder gar nur

auf einer einzigen

solchen Straße mit größeren Bruchtheilen, bezüglich der ganzen Armeekraft, in der angedeuteten Weise stehen oder sich bewegen, indeß sie

den Rest

des verbindenden Wegenetzes nur schwach oder gar nicht (s. MXXXIV.)

besetzt halten.

MXLVI. Aus diesen verschiedenen Möglichkeiten ergeben sich aber nun weiterhin eine unendliche Menge von

Combinationen,

einmal für

die Massenverhältnisse,

unter welchen die taktische Schlacht (oder möglicherweise die taktischen Schlachten) geschlagen werden kann;

fernerhin für

die Verfolgungsrichtungen,

welche je nach der Anlage, der Durchführung und dem Ausfalle der Schlacht: als Parallelschlacht oder in verkehrter Front, als Flügel- oder Treffengefecht (s. später), als gewonnen oder verloren, eingeschlagen werden können; und

endlich für

die Sicherheit der Verbindungen,

welche jeweilig der eine oder der andere Theil in größerem oder geringerem Maaße behält oder preisgiebt, je nach der von der einen oder der anderen Partei gewählten Form der möglichen Operationen, wie sie oben definirt worden sind.

MXLVII. Allen diesen Eventualitäten gegenüber kommt es zunächst offenbar immer darauf an, sich

die eigenen Verbindungen nach rück- und seitwärts zu wahren,

die feindlichen zu beschränken,

weil eben allein auf solchem höheren Grade

eigener Operationsfreiheit

die für das Endresultat der Gesammmtthätigkeit, schlechthin entscheidende Möglichkeit beruht, überlegene eigene Massen

zur Schlacht concentriren,

die feindlichen aber möglichst lange Zeit hindurch

von einander getrennt halten

zu können.

MXLVIII. Auf diese Fähigkeit wird aber nunmehr zunächst

die natürliche Gestaltung des Kriegsschauplatzes

(s. MXI.) einen wesentlichen Einfluß ausüben, und die

operativen Hindernisse,

wie sie oben als strategische Barrieren und Flankenanlehnungen bezeichnet worden sind, werden dabei in dem Maaße mitwirken, als die eigene Armee die an ihnen gelegenen

Defileepunkte

beherrscht d. h. selbst benutzen, dem Gegner ihre Benutzung verwehren kann.

MXLIX. Wiederum ist solche Beherrschung nicht möglich, ohne vorangegangene

Befestigung und Besetzung;

wiederum würde, da alle möglichen Fälle nicht vorauszusehen sind, das abstracte Verlangen auftreten,

alle Sperrpunkte

des eigenen Basisgebietes, sich in dieser Weise zu sichern und wiederum würde daraus

dieselbe Zersplitterung

der lebendigen Kraft entstehen, welche bereits oben die an sich wünschenswerthe Befestigung sämmtlicher Basispunkte, als eine

Unmöglichkeit

hatte erscheinen, und die Nothwendigkeit einer

Ausgleichsrechnung

in den Vordergrund hatte treten lassen. (s. MXL).

ML. Diese Ausgleichsrechnung wird sich nun aber nicht nur auf

eine Auswahl

zwischen allen Basispunkten und allen Defileepunkten je in sich beschränken dürfen, sie wird sich auch auf das Verhältniß dieser beiden Arten von Festungen, welche hier vorbehaltlich weiterer Erörterung zunächst als Depotfestungen und Sperrforts oder als befestigte

Stütz- und Sperrpunkte

einander gegenübergestellt sind, beziehen; in letzter Instanz aber sich auf

die vorhandene lebendige Kraft

stützen müssen, ohne deren Mitwirkung ja der Schutz einer Festung doch nur ein

illusorischer

ist und bleibt. (s. XLIV.)

So wird ehe definitiv auf die Frage

wo Festungen anzulegen sind?

geantwortet werden kann, vorher auch noch dieser dritten, wie sich zeigen wird, wichtigsten Seite aller schlachtgerechten Ueberlegungen nähergetreten werden müssen.

Bemerkungen zu §§. 145 bis 148.

Von allen, die Truppenverwendung im Kriege berührenden Fragen, sind es offenbar die auf die strategische Seite dieser Verwendung gerichteten, welche einer abstracten, sei es philosophischen oder mathematischen Behandlung, am ehesten zugänglich, am meisten ausgesetzt erscheinen. Die beiden wohl weitaus in der deutschen Armee bekanntesten Koryphäen der Militairliteratur, Clausewitz und Willisen sind gleichzeitig auch die hervorragendsten Vertreter dieser beiden Richtungen.

Die wichtige Rolle, welche unzweifelhaft das gegenseitige Lagenverhältniß von Basis- und Verbindungslinien zu einander der strategischen Bedürfnißfrage gegenüber spielt, läßt es durchaus gerechtfertigt erscheinen, dieses Verhältniß zum leichteren Verständnisse auf die geometrische Figur zurückzuführen; die hohe Bedeutung des gegenseitigen Kraftverhältnisses wird abermals zum leichteren Verständnisse, die Schlachtfrage so gern unter dem Bilde einer algebraischen Rechnung auftreten lassen.

Andrerseits bietet die unzweifelhaft höchste Verantwortung, welche die Führung grade diesen endentscheidenden Fragen gegenüber auf sich nehmen muß, einen vollauf erklärlichen Grund, die Personenfrage in den Vordergrund aller dieser Erscheinungen zu schieben, und von der menschlichen Persönlichkeit des Feldherrn ausgehend, die ethischen Momente des Krieges grade hier mit Vorliebe philosophisch zu behandeln.

Man wird einräumen müssen, daß eine umfassende Lehre nicht um jene Doppelbeziehungen herumkommt, und daß eine je einseitige Behandlung der einschlägigen Fragen, immer nur ein Bruchstück des Wissens bieten könnte.

So findet sich denn auch bei jenen beiden oben genannten Autoren, trotz der entgegengesetzten specifischen Behandlungsweise ihres Stoffes, die jeseitige andere Bezugnahme immer betont. Ihr Vorbild mußte maaßgebend sein, auch für den hier gemachten Versuch!

Dementsprechend ist hier nicht weiter auf die mathematische Seite der Sache eingegangen worden, als es zur Erleichterung des Verständnisses nothwendig erschien, indem eine Anzahl immer wiederkehrender Lagenerscheinungen mit den nun einmal dafür gang und gebe gewordenen Namen bezeichnet wurden. Dabei wird es dann aber nicht mehr nothwendig sein, hervorzuheben, ein wie geringer Werth diesen Formen an sich, innewohnt und wie es eben nur wieder — und hier mehr, denn

irgendwo anders — das schöpferische Ingenium ist, welches durch die richtige Anwendung dieser so überaus einfachen Beziehungen, etwas Erfolgreiches zu leisten vermag.

Die mehr oder weniger mathematischen Beziehungen sind hier, wie das schon früher einmal hervorgehoben worden ist, wiederum nur der Apparat des Wissens, welcher im Können verschwinden muß; indeß es andrerseits unmöglich ist, die philosophisch zu behandelnden ethischen Beziehungen, auf denen das Können fußt, ihrerseits zum Gegenstande einer Lehre zu machen.

Die Grenze zwischen beiden Geistesgebieten wird aber immer nur relativ, niemals absolut, zu ziehen sein, wie sie ja auch anderweit zwischen Gedanke und That nur so gezogen werden kann! Von dem der lehren, wie von dem, der lernen will, muß deßhalb immer nur verlangt werden, daß er nicht einseitig sich in Abstractionen verliere und dadurch den realen Boden sich unter den Füßen verschwinden sieht.

Es ist nicht immer Schuld des Lehrenden, wenn der Lernende aus seinen Betrachtungen heraus, sich auf solche Abwege verirrt. Wenn man aber sieht und hört, was oft in solche Betrachtungen hinein interpretirt wird, so erscheint es gerathen, rechtzeitig jede Verantwortung für diese Abwege abzulehnen. Angesichts eines so concreten Gebietes, wie es die Lehre von der Truppenverwendung behandelt, erscheint solche Vorsicht an sich schon gerechtfertigt: doppelt und dreifach aber ist sie am Platze, dem strategischen Theile dieser Lehre gegenüber, mit dem selbst der Laie sich gewöhnt hat, so gerne sprachlichen Mißbrauch zu treiben! Was soll nicht Alles: „Strategie und Taktik“ sein in unserer heutigen Welt!?

Was aber die philosophische Seite der Sache angeht, so haben wir versucht, sie in der vorliegenden Arbeit dadurch zum Ausdrucke zu bringen, daß wir überall auf den Zusammenhang der kriegerischen Dinge im Großen verwiesen und überall nach Kräften die Eigenart der Menschennatur hervorgehoben haben. Weder schien es nothwendig, noch glaubten wir es wagen zu dürfen, nach den im großartigsten Style angelegten **Betrachtungen** — und hier liegt der entscheidende Punkt — eines Clausewitz über den Krieg, dieselben Wege wandeln zu müssen — oder zu können!

Andrerseits aber hielten wir es gleichsfalls weder für nothwendig, noch für angezeigt, die Pfade eines Willisen, und anderer zu verfolgen, welche hinwieder auf dem, an sich durchaus berechtigten Standpunkte des mathematischen **Calcüls** — und das ist der andere Knotenpunkt — stehend, unzweifelhaft Vieles zur Klärung der Begriffe beigetragen haben.

Wir haben es schon früher einmal gesagt, daß es uns ganz und gar im Interesse jeder Lehre zu liegen scheine, von möglichst verschiedenen Seiten her, den Zugang zu ihrem Wissensgebiete zu öffnen. Was wir hier in diesem Versuche in dieser Richtung zu leisten uns bemüht haben, erhebt aber nicht den Anspruch, alle Möglichkeiten zu erschöpfen. Bald hier, bald dort wird es angängig und im höchsten Grade empfehlenswerth sein, einen von uns vielleicht nur angedeuteten Weg weiter zu verfolgen und namentlich dann die tausend Querverbindungen zu studiren, die von der einen zur anderen der in das Herz der Sache führenden Straßen, sich herüber und hinüber spinnen. Wahrlich zu unserem Glücke fehlt es in der Militairliteratur der gebildeten Welt nicht an einer stolzen Reihe solch' eigenartiger Wege.

Was aber einst Napoleon in Rücksicht auf den historischen Weg verlangt haben soll, „daß man hundert Feldzüge studiren müsse" das möchten wir jetzt auch in Rücksicht auf den speculativen Weg empfehlen — damit jeder selbst sich seine Theorie zu schaffen im Stande sei, indem er von „hundert Seiten her die Sache prüft!"

Sechsundfünfzigstes Kapitel.

Von der Massengliederung.

§. 149. Strategische Trennung und taktische Vereinigung.

MLI. Um den taktischen Schlachtsieg zu erleichtern, muß

die Feldherrnthätigkeit der Heranführung

(s. CXLVII.) der Gefechtskunst Massen zur Verfügung stellen (s. DCXCIII.); um den strategischen Schlachtsieg zu gewährleisten, muß sie diesen Massen

vor und nach

der Schlacht die dafür zweckentsprechendste (s. CMLXXXIX.)

Bewegungsrichtung

geben: so läßt sich wohl nach Allem bis jetzt Gesagten am ein-

fachsten die Aufgabe der Schlachtenkunst zusammenfassen, welcher die

Schlachtenlehre

vorarbeiten soll.

MLII. Die Thätigkeit der Heranführung ist früher (s. §. 48) als eine

Operation

bezeichnet worden, für welche die Gesammtfunktion (s. CLXXX.)

des Marschirens

um deßwillen als das einzige Mittel bezeichnet werden mußte, weil jede Operation eine

Combination von Bewegung und Stillstand

bildet, die unter dem militairischen Gesichtspunkte betrachtet, sich als jene eigenartige Funktion darstellt, im Gegensatze zu der andersartigen Combination von Bewegung und Stillstand, welche die Funktion

des Schlagens

genannt wird.

MLIII. Im Grunde müßte daher hier zunächst die Lehre vom Marschiren

eingeschaltet

werden, ehe, mindestens diese spezifisch strategische Seite der Schlachtenlehre weiter verfolgt werden kann, wie ja umgekehrt die Lehre vom Gefechte im Interesse der spezifisch taktischen Seite vorangeschickt war.

Zur Fortführung dessen, was hier entwickelt werden soll, genügt es aber, aus jener Lehre den einen Satz vorweg zu nehmen:

daß eine Armee von einer gewissen (später näher zu begrenzenden) Stärke heutzutage

nicht mehr als **ein** geschlossenes Ganze

sich marschgerecht bewegen kann, vielmehr zu diesem Zwecke

in getrennte Theile

zerlegt werden muß.

MLIV. Da nun umgekehrt der taktische Akt der Schlacht

die höchstmögliche Vereinigung

von Massen

verlangt (s. §. 143), so stellt sich die Aufgabe des Operirens als die zweckentsprechende

Massengliederung

der Gesammtarmee dar, um dieselbe in den strategisch günstigsten Richtungen

getrennt bewegen;

die getrennten Theile aber zum taktischen Schlagen rechtzeitig und rechtörtlich

vereinigen

zu können. (s. MXLVII.)

MLV. Die Lösung dieser Aufgabe hängt ab, einmal von dem

Zwischenraume

(der Entfernung, dem Abstande), in welchem jeweilig die getrennten Theile marschiren und ferner von der

Zeitdauer,

während welcher dieselben zu fechten vermögen.

MLVI. Bedarf ein Bruchtheil der getrennt sich bewegenden oder stehenden Armee zur Zurücklegung der Entfernung

bis auf das Gefechtsfeld

(s. DCCXLIII.) eines mit dem Feinde zusammengetroffenen anderen Bruchtheiles

mehr Zeit,

als der Gegner nöthig hat, um diesen in ein Gefecht eingetretenen Bruchtheil taktisch zu überwinden:

zum Rückzuge zu nöthigen,

so erscheint jener erste Theil (oder vielleicht auch mehrere in dieser Art herbeieilende Theile) für die taktische Schlacht

zu spät;

der Feind hat einen Theilerfolg (s. DCCLXXVI.) erreicht, der für ihn mindestens einen günstigsten Anfang darstellt.

MLVII. Nun nimmt offenbar die Zeitdauer, während welcher im Verlaufe eines Gefechtes um den taktischen Sieg gerungen werden muß, mindestens innerhalb gewisser Grenzen,

in demselben Maaße

zu, wie die Kräfte anwachsen, welche in dasselbe eingesetzt werden, und wenn nur die, selbst

nach und nach

auf dem Gefechtsfelde eintreffenden Bruchtheile einer Armee jedesmal früher einzugreifen vermögen, ehe die bereits engagirten zusammengebrochen sind, würde ihre Ankunft ja immer noch

rechtzeitig

erfolgt sein.

MLVIII. Abgesehen aber von den Nachtheilen, welche solches bruchstückweises Eintreffen auf dem Gefechtsfelde

der Gefechtsführung

dadurch bereiten muß, daß sie damit zur Durchführung des taktischen Aktes als Treffengefecht gezwungen wird, indeß der vielleicht früher concentrirte Gegner die Vorzüge der Flügelgefechtsform ausbeuten kann; steckt auch erfahrungsmäßig

die Natur

der ununterbrochenen Kette eines solchen rechtzeitigen Eintreffens, eine nur ausnahmsweise selten zu überschreitende und überschrittene Grenze.

MLIX. Es ist (s. XXI.)

die Nacht,

deren Hereinbrechen naturgesetzlich, die ruhelose Menschenthätigkeit unterbrechend, auch der Funktion des Schlagens

ein niemals ganz zu ignorirendes Ziel

setzt und dadurch auch die taktische Schlacht in der unendlichen Mehrzahl der Fälle nur als eine

eintägige Erscheinung

auftreten läßt, in welcher der sinkende Abend, je nach dem momentanen Stand der Dinge, auf der einen oder der anderen Seite,

den Entschluß zum Rückzuge

und damit die Anerkenntniß reift — die Schlacht verloren zu haben! (s. DCCCLXIII.)

MLX. Abermals, wie ähnlichen Erscheinungen des Kampfes und des Gefechtes gegenüber kann auch hier die Philosophie nichts helfen, „daß es eigentlich nicht so zu sein brauchte!"

Abermals können Ausnahmsfälle, „wo es nicht so gewesen ist!" für

eine praktische Lehre

nur die Veranlassung sein, auf die Momente hinzuweisen, wo

Außerordentliches am Platze ist; sie selbst aber kann doch immer nur mit dem rechnen, was war — und voraussichtlich immer sein wird!

Es ist in der Lehre vom Gefechte (s. DCCV.) darauf hingewiesen, daß eine beiderseitige Kraftabspannung zu der Erscheinung solcher sogenannter „unentschiedener Gefechte" führen könne, und sicherlich unterliegt auch die „Schlacht als Gefecht" solcher Möglichkeit.

Die Regel aber ist das nicht! und nur mit ihr hat es doch die Lehre zu thun, selbst wenn sie einräumen kann, daß angesichts moderner Kolossalmassen vielleicht

die mehrtägige Schlacht

ein minder seltenes Schauspiel werden mag, als einst!

MLXI. Wie aber im Gefechte die einzelnen Momente durch einen auf die eine oder die andere Seite gefallenen Kampfsieg sich auseinanderlegen, ohne doch darum schon einen Endabschluß zu bilden (s. DCCLXXVII.), so werden hier doch immer auch die einzelnen Tage durch einen auf die eine oder die andere Seite geneigten Gefechtssieg sich trennen lassen; derart, daß dann auch die eine mehrtägige Großschlacht im Grunde nichts anderes ist, als eine Reihe — zeitlich unmittelbar hintereinander geschlagener —

Einzelschlachten,

auf deren jede die ganzen Forderungen der Schlachtenlehre Anwendung finden mußten.

MLXII. So ist denn zunächst nothwendigerweise als

Maximalgrenze der zulässigen Trennung

zwischen einzelnen Armeetheilen ein Abstand zu bezeichnen, welcher unter allen Umständen die Vereinigung der Theile zur Schlacht noch mindestens

an ein und demselben Tage

gewährleistet.

MLXIII. Umgekehrt aber sind dann auch räumlich von einander geschiedene Armeetheile, welche sich nebeneinander bewegend oder stehend:

gleichzeitig und im unmittelbaren Anschlusse aneinander aufmarschiren

(s. DCCXLIII.) können, ebenso wie solche, welche hintereinander geordnet,

diesen Aufmarsch an der Grenze des Gefechtsfeldes des vorderen Bruchtheiles in kürzerer Frist,

als oben die Grenze gezogen, zu vollenden vermögen, im schlachtgerechten Sinne, strategisch gesprochen:

als **nicht** getrennte

Armeetheile zu behandeln.

MLXIV. Nun hängt die letztere Möglichkeit einzig und allein von der

Gesammtstärke

der sich auf einer Straße befindenden Truppenmasse ab, und es ist früher — der Marschlehre vorgreifend — bereits behauptet, daß

wenn nicht Ausnahmsmaaßregeln Platz gegriffen haben,

höchstens ein Armeecorps (s. CXXV.) dieser Bedingung gerecht zu werden vermöge, und grade deßhalb war dort jene Truppenstärke ja wiederum als die höchste Schlachteneinheit bezeichnet worden.

MLXV. Die andere Möglichkeit aber, sich aus dem Nebeneinander rechtzeitig zur Schlacht zu concentriren, hängt wesentlich von

dem gegebenen Straßennetze,

d. h. dem Abstande der einzelnen Parallelstraßen und dem

Größenverhältnisse

dieser Abstände zu der Stärke — und der damit gegebenen möglichen taktischen Frontbreite — der auf ihnen befindlichen Truppenmasse ab!

MLXVI. Im Gegensatze zur Treffengliederung, bezüglich der den Anforderungen der Kampflehre entsprechenden **Entwickelung** der für einen Kampf verfügbaren Truppenkraft auf dem Kampfplatze;

im Gegensatze zur Gruppengliederung, bezüglich dem den Anforderungen der Gefechtslehre entsprechenden **taktischen Aufmarsche,** der für ein Gefecht verfügbaren Kraft auf dem Gefechtsfelde, stellt sich sonach jetzt

die **Massengliederung** oder der **strategische Aufmarsch**,
der für die feldzugsentscheidenden Schlacht verfügbaren Kraft als ihre, der Schlachtenlehre entsprechende,

räumliche Vertheilung auf dem
Kriegsschauplatze

dar.

Die dann weiterhin zur Erreichung des positiven Zweckes

grundnothwendige Bewegung

aber tritt, wie aus der Entwickelung, als Executiren und Evolutioniren, weiter dann, wie aus dem taktischen Aufmarsche als Evolutioniren und Manövriren, so endlich hier aus dem strategischen Aufmarsche heraus, als

Manövriren und Operiren

auf, wird bezüglich so genannt. (s. §. 43.)

Ehe den Grundsätzen für diese Massengliederung selbst nähergetreten wird, müssen die

Mittel

besprochen werden, welche dem Feldherrn zur Verfügung stehen, um nach Ort, Zeit und Kraftvertheilung

einen zweckentsprechenden Entschluß

in dieser Beziehung fassen und zur Geltung bringen zu können.

§. 150. Die drei Stadien der Schlachtenthätigkeit.

MLXVII. Die auf

räumliche und zeitliche, eigene und
gegnerische Verhältnisse

gestützte Definition der Begriffe

taktische und strategische Front,
taktischer und strategischer Aufmarsch,

hat zunächst erkennen lassen, daß dieselben bei aller Verwandtschaft dennoch

sich nicht decken.

D. h. dann aber doch im Grunde nichts anderes, als daß: in der

Gegeneinanderwirkung

feindlicher Tendenzen unter solchen Doppelbeziehungen (s. CMLXXXII.), — d. i. für die taktische Schlacht und ihren strategischen Werth:

Ort, Zeit und Kraft,

wo, wann und womit dieselbe jeweilig Platz greift,

einen Unterschied

in dem Erfolge des concreten Falles erzeugen müssen.

Die Fragen, welche sich die Kampfanführung in dieser Richtung mit Bezug auf den

Einsatz der Offensive;

welche sich die Gefechtsführung mit Bezug auf den

Einsatz des decisiven Vollkampfes

in die Handlung zu beantworten hatte, wiederholen sich jetzt auch für den Feldherrn mit Bezug auf den

Einsatz der taktischen Schlacht

in die Gesammtthätigkeit, und führen auch hier, wie dort zu einer immer wiederkehrenden

Dreigliederung

der Handlung.

MLXVIII. Gleich der Anführung und Führung ist damit auch die Heranführung zunächst auf

ein vorbereitendes, einleitendes Stadium

verwiesen, welches ihr die nöthigen Daten und Mittel schaffen muß, um einen zweckentsprechenden Entschluß fassen und durchführen zu können.

Dieses Orientirung suchende und verwehrende Stadium, welches die Endentscheidung

anbahnen

soll, ist aber nun offenbar der Schlacht gegenüber nichts anderes, als jene früher (s. 15. Kapitel) erwähnte eigenartige Funktion der

Sicherung

welche es dem Feldherrn ermöglichen soll „die Armee unter den günstigsten Vorbedingungen zur Schlacht

heranzuführen

— zu versammeln!" (s. CLXXIX.)

Es ist gesagt, daß ihr in dieser Lehre ein eigener Abschnitt der Betrachtung gewidmet werden müsse.

MLXIX. Wie aber eines einleitenden, so bedarf die Gesammtthätigkeit der Schlacht erst recht auch eines

ausnützenden Stadiums,

durch welches allein ja nur der strategische Erfolg des taktischen Aktes gewonnen werden kann, vermöge dessen der Begriff erst erfüllt wird. (s. §. 144.)

MLXX. Insofern sich diese Ausnutzung einfach durch die

strategische Verfolgung

erzielen läßt, deren Aufgabe — im Gegensatze zu der auf direkte Vernichtung gerichteten taktischen Verfolgung — es ist, dem geschlagenen Gegner auf dem Wege nach seiner Basis zuvorzukommen (s. §. 144), läuft das dritte Stadium der Gesammtschlachtenthätigkeit wieder lediglich auf die eigenartige Funktion des

Marschirens

hinaus, für welche unter solchen Verhältnissen, nur vielleicht etwas andere Gesichtspunkte maaßgebend sein können (s. Marschlehre), als wenn diese Thätigkeitsseite der Truppe, während der Anbahnung in Anspruch genommen wird.

MLXXI. Insofern aber der letzte entscheidende Schritt der strategischen Verfolgung erst gethan ist, wenn sie die feindlichen

Basisschützenden Festungen erobert

hat, (s. CMLXXXII) bildet auch erst die eigenartige Erscheinungsform des

Festungskrieges

das endgültig abschließende dritte Stadium der Gesammtschlachtenthätigkeit, deren Anbahnung und Durchführung dann allein das Gebiet des

Feldkrieges

umfaßt haben.

Feld- und Festungskrieg sind aber darum (s. XLIV) in der Lehre von der Schlacht, wie dieser Begriff hier aufgefaßt ist,

schlechthin untrennbar.

MLXII. Während es aber in den drei Stadien des Kampfes und des Gefechtes wesentlich darauf ankommt, eine zweckentsprechende

Vertheilung der **gegebenen** Kraft

vorzunehmen und diese Vertheilung im Kampfe sich hervorragend — wenn auch nicht ausschließlich — auf räumliche (örtliche), im Gefecht aber auf zeitliche Rücksichten stützen mußte (s. Bem. zu §§. 132—135), so handelt es sich jetzt in der specifischen Schlachtenthätigkeit darum, der (taktischen) Durchführung erst

die nothwendige Kraft **zu geben**,

d. h. der taktischen Schlacht durch die operative Anbahnung, diese Kraft zur Verfügung zu stellen, durch die operative Verfolgung des Schlachtsieges, diese Kraft auszunützen, bezüglich durch den operativen Rückzug nach der Schlachtniederlage diese Kraft zu retten.

MLXXIII. Für die Gewährleistung des Kampferfolges ist es (s. Kampf) von wesentlichstem Einflusse gewesen,

wo und wie

die vorhandene Kraft im Vollkampfe verwendet wird; für den Gefechtserfolg bildete die Frage

wann

der Vollkampf eingesetzt werden müsse, (s. Gefecht) die wichtigste Frage; für den Schlachterfolg aber bleibt es in letzter Instanz die Hauptsache:

nicht, wo oder wann? sondern **daß** man siegt;

d. h. sich kraftüberlegen erweise!

Alle drei Beziehungen stehen unzweifelhaft in ununterbrochener Wechselwirkung untereinander; im Kampfe darf Kraft und Zeit, im Gefechte, Kraft und Ort, und endlich in der Schlacht kann Ort und Zeit nicht von dem jeweilig dritten Faktor

getrennt,

derselbe nicht in einseitiger Isolirung von den beiden anderen gedacht und behandelt werden;

im Vordergrunde der jeweiligen Ueberlegungen

steht aber unzweifelhaft immer nur jener eine Faktor und wie der Kampf wesentlich eine Formfrage, das Gefecht wesentlich eine Zeitfrage (s. DCCCLXXXIII), so ist die Schlacht unstreitig wesentlich eine

Kraftfrage,
wenngleich dabei der Accent auf dem Worte „wesentlich“ liegt!

MLXXIV. Ihren gemeinsamen Knotenpunkt — zugleich die Rechtfertigung für solche theoretische Trennung — finden alle drei Beziehungen aber in der praktischen Thatsache:

daß **jede** Schlacht: ein Gefecht und ein Kampf **ist!**

d. h. daß eben in der Schlacht nur kurzweg die höchste Potenz der **einen** Funktion des Schlagens zum Ausdrucke kommt, für welche der Feldherr die drei getrennt zu denkenden Beziehungen in seinem Kopfe

zu **einem** Gedanken

zusammenfassen, um dessentwillen endlich in ihm

der Stratege und Taktiker in **einer** Person

sich verkörpern muß, wenn er das Höchste leisten will.

MLXXV. Freilich, auch ihm hat ja die

Kriegspolitik

ein gewisses Maaß an Kraft in der kriegsverfügbarer Armee gegeben; (s. Einleitung),

in der uneingeschränktesten Verwendung

dieser Kraft aber findet sein

Genie

das Mittel zu einer — muß ihm deßhalb dieses Mittel gelassen werden —

schlechthin unberechenbaren Steigerung ihrer Wirksamkeit,

durch welche die großen Feldherrn aller Zeiten unsterblichen Ruhm und die Bewunderung der Nachwelt erworben haben und wieder erwerben werden.

MLXXVI. Was sie an Geisteskraft einsetzen im gegenseitigen Ringen (s. §. 37.) gleicht und hat oft genug das bestandene Mißverhältniß an materieller Kraft ausgeglichen und durch den Schwung ihrer

Konceptionen

haben sie die Truppe und die Unterführung zu ungeahnten Thaten fortgerissen.

Das Endresultat war aber dann auch immer, daß wiederum in ihrer Hand das Handwerkszeug selbst

umgeschaffen

worden ist, um aus sich heraus

Gehülfen des Feldherrn

zu erzeugen, die ohne seinen Prometheusfunken voraussichtlich in der Alltäglichkeit der Materie stecken geblieben wären! wie eben umgekehrt an einer niedereren Unfähigkeit die genialsten Feldherrnpläne scheitern können, wenn solcher höchsten Führung nicht auch die

fortreißenden Charactereigenschaften

zur Seite stehen, um solche Umschaffung zu wirken!

Dieser höchsten **Feldherrnkraft** steht freilich die Lehre — pygmäenhaft gegenüber: und dennoch:

der **beschauende** Geist behält sein Recht, auch angesichts des **schaffenden** Ingeniums!

Bemerkungen zu §§. 149 und 150.

Wir haben früher einmal die drei Seiten der Kunst zu Schlagen mit den drei Seiten eines Prisma verglichen; man könnte jetzt in der Lehre diese drei Seiten bezeichnen: als die „Erkenntniß von den Orts-, den Zeit- und den Kraftbedingungen für den Sieg!" — eine Dreiverbindung, die aber schlechthin unlösbar ist für die That und nur getrennt werden kann in der Idee!

Am Prisma-Instrument giebt es nur ein Mittel, seine drei zusammenwirkenden Seiten von einander zu unterscheiden, sie zu trennen und zu nennen: das ist der an einer Seite sich zeigende — Fehler!

So erkennt man in der praktischen Dreiverbindung des Kampfes, des Gefechtes und der Schlacht die Einzelfunktion im Grunde auch nur da heraus — wo sie versagt hat!

Wenn aus der Wirkung des kriegerischen Instrumentes uns das glänzende Bild des Sieges in der reinen Farbenpracht des untadelhaften Spectrums entgegenstrahlt, dann ist es schwer zu sagen, wem das höhere Verdienst des Erfolges gebührt: dem Feldherrn, den Führern, der Truppe? Wenn aber eine unreine Strahlenbrechung uns jenes Bild zur Zerrgestalt der Niederlage verschoben hat, dann ist es für die Kritik nicht allzuschwer zu erkennen, ob es so gekommen, weil die Sache mit „unzulänglicher Kraft" oder weil sie im „ungeschickten Momente" oder endlich weil sie

in „zweckwidriger Form“ angefaßt worden ist, und die Verurtheilung des „strategischen Hauptes“ „der höheren Führung“ „der Truppentaktik“ liegt fertig auf der Hand.

So kann im Grunde denn auch die Lehre, ihre Schlüsse nur aus der negativen Seite der Kunst ziehen: nur weil dem Siege immer eine Niederlage gegenüber steht, giebt es überhaupt eine Theorie! nur weil diese Niederlagen so verschiedene Ursachen zeigen, kann die Theorie die Siegesbedingungen — unterscheiden! Weil aber Sieg und Niederlage aus der lebendigen That hervorgehen, kann diese Unterscheidung nie eine absolut einseitige, sondern immer nur eine relative sein, in welche die anderen lebendigen Kräfte immer wieder mithinein spielen — oder aus ihr heraus spiegeln!

Daher erklärt es sich denn auch, daß alle diese Fragen fortwährend ähnliche Erscheinungen erzeugen, daß, was auf die eine als Antwort paßt, auch auf die anderen Anwendung finden kann, und daß man schließlich in diesen Kreislauf an jeder Stelle hineinzufassen und dennoch zu richtigen Schlüssen zu kommen vermag!

Auch darin liegt etwas an das Prisma Erinnerndes, daß man mit den Paar einfachen Begriffen von Offensive und Defensive, Decisive und Demonstrative eine solche Fülle schillernder Bilder hervorzaubern, eine solche Unendlichkeit lebendiger Thaten vollbringen kann.

Man wäre fast versucht dieses ewige Einerlei für langweilig zu halten, wenn es nicht so hervorragend lehrreich und ein Beweis dafür wäre, daß auf diesem Wege allerdings die Aufgabe aller Lehre am vollkommensten gelöst werden kann, nämlich: die Dinge auf den einfachsten Ausdruck zurückzuführen!

Siebenundfünfzigstes Kapitel.

Vom Feld- und Festungskriege.

§. 151. Bewegung und Fernwirkung.

MLXXVII. Wenn eben die Schlachtenthätigkeit als

die spezifische Kraftfrage

in der Gesammtfunktion des Schlagens bezeichnet worden ist, so heißt das im Grunde nichts anderes, als daß hier

der bestimmende geistige Einfluß

auf die Handlung sich noch weit entschiedener, als dieß für die Gefechts- und Kampfthätigkeit für nothwendig erkannt war, in der freiesten

Kraftverschiebung in Raum und Zeit

wird geltend zu machen haben. (s. MLXVII.)

MLXXVIII. Von solcher Kraftverschiebung ist (s. §. 4) bekannt, daß sie zunächst nur durch das Mittel der

Bewegung

in die concrete Erscheinung zu treten vermag, und die beiden Formen, unter denen dieß allein geschehen kann, sind einmal als

Decisive und Demonstrative,

dann weiterhin als

Offensive und Defensive

einander gegenübergestellt worden, in welch' letzterem Gegensatze sich dann der andere,

des Stillstandes

zur Bewegung, verkörpert.

MLXXIX. Wenn nun weiterhin diese für alle Thätigkeitsseiten des Schlagens grundliegende Wechselwirkung zwischen: Be-

wegung und Stillstand, Offensive und Defensive, Decisive und Demonstrative in ihrer Aeußerung für die Schlacht:

Operiren

genannt worden ist, so liegt der Grund für diese Gegensätzlichkeit zu den anderen Namen: des Manövrirens und Evolutionirens doch nur in dem

rein äußerlichen Umstande,

daß gegenüber den Anforderungen der Schlacht die immer nothwendige Kraftverschiebung sich

auf größeren Raum- und in längeren Zeitabschnitten bewegt,

als gegenüber den Anforderungen von Gefecht und Kampf; und daß in Folge dessen diese Bewegung selbst etwas

andere Hülfsmittel der Ausführung

in Anspruch nimmt, als dort.

MLXXX. Außer auf der Bewegungsfähigkeit der Truppe beruht nun aber weiter, nach früher wiederholt Erörtertem, die Möglichkeit einer Kraftverschiebung auch auf der

Fähigkeit zum Fernkampfe,

und ganz besonders zum Feuerkampfe, durch welchen namentlich die defensive und demonstrative Seite solcher Verschiebbarkeit einen hoch einflußreichen

Zuwachs

gewonnen haben. (s. DCCXXIX.)

MLXXXI. Solange die Möglichkeit einer Kraftverschiebung sich lediglich auf zeitliche und räumliche Bedingungen stützen mußte, und

eine verschiedene Anspannung der vorhandenen
(in die Abmessung eingesetzten)
Kraft

— eine Steigerung oder Abschwächung der Kampfthätigkeit selbst — nicht durchführbar war (s. Nah- und Fernkampf): solange fielen auch Evolutioniren und Manövriren in einen Begriff zusammen, konnten beide Ausdrücke — wie das ja noch heute nachwirkt — synonym gebraucht werden.

Erst eine ziemlich hochgradige Entwickelung der
Feuerwaffe
und die dadurch bedingte Benutzung
des Terrains als Schutzwaffe
vermochten einen Unterschied in dieser Beziehung zu erzeugen, oder haben ihn doch mindestens erst klar hervortreten lassen.

MLXXXII. Die Ausnutzung
dieses selben Hülfsmittels
in demjenigen abermals „größeren" Style, wie sie durch
die **Friedens**vorarbeit einer Festungsanlage
und durch
die **Sonder**formation einer Festungswaffe
ermöglicht worden ist, hat nun aber auch in den Operationen der kriegerischen Gesammthandlung einen ähnlichen Unterschied erzeugt, welcher sich in dem Gegensatze des
Feld- und Festungskrieges
verkörpert, der, obgleich so alt wie der historische Krieg selbst, sich doch den heutigen vervollkommten Mitteln gegenüber wieder unter ganz anderen Formen darstellt, wie einst.

MLXXXIII. So schwierig es auch sein mag, in dieser Beziehung die historische Grenze zwischen sonst und jetzt zu ziehen, es wird doch nicht verkannt werden können, daß die Kunst: das Festungswesen eines Staates
positiven Kriegszwecken,
wie sie in den Feldoperationen erstrebt werden sollen, anzupassen, noch ziemlich jungen Datums ist; daß aber gar die Kunst: dieses stabile Element selbst zu mobilisiren, d. h. mit der schweren Festungswaffe selbst
nach jeweiligem Bedarfe
operiren zu können, noch vollständig in der Kindheit liegt.

MLXXXIV. Wenn zwar lange nicht mehr in demselben Grade wie einst, so doch immer noch mehr, als es im Interesse der Aufgaben
des großen Krieges
liegt, scheinen heutzutage Festungen
in erster Instanz

die Centren der kriegerischen Thätigkeit überhaupt zu bilden; gilt der Verlust oder die Behauptung eines in dieser Weise schon im Frieden vorher bestimmten Punktes, an sich, als ein Kriegszweck, wird dementsprechend verlangt, daß ein solcher Punkt schon

a priori

mit allen Mitteln der technischen Kunst verstärkt werde; und ist endlich derselbe dadurch als

gegebenes Operationsobjekt

für den Feind gekennzeichnet, als

nothwendigerweise zu schützendes

Operationssubjekt

der eigenen Armee aufgedrängt!

MLXXXV. Die Napoleonische Kriegsperiode trägt — bei Freund und Feind — den Stempel einer bis dahin ziemlich unerhörten Ignorirung des Festungswesens.

Forscht man den Gründen für solche Vernachlässigung nach, so kann die Berechtigung dazu nur in dem Umstande gefunden werden, daß die vorhandenen

vielen kleinen Festungen

meistentheils nicht mehr der

Stärke der Feldarmeen

entsprachen!

Die nachfolgende Periode beeilte sich, die Stärke der Festungen der der Armeen anzupassen, aber sie konnte das nur — aus freilich rein äußerlichen Sparsamkeitsrücksichten — auf Kosten der Zahl, und sie scheint damit zunächst wieder einem anderen Nachtheile verfallen zu sein.

MLXXXVI. War damals die Kraft der vielen kleinen Festungen nicht ausreichend, um ein corrigirendes Gegengewicht in die Waagschale

des taktischen Vernichtungsactes der

Feldschlacht

werfen zu können, so ist man heutzutage versucht, zu glauben, daß die geringe Zahl moderner großer Festungen nicht ausreichen wird, um ein entsprechendes Gewicht in die Waagschaale

des strategischen Bewegungsactes der
Schlachtenthätigkeit
legen zu können.

MLXXXVII. Es mußte ja oben (s. 55. Kapitel) gesagt werden, daß abstract genommen, das strategische Bedürfniß, die Befestigung
aller Stütz- und Sperrpunkte
verlange; jetzt stellt sich, wiederum abstract gesprochen, heraus, daß das taktische Bedürfniß vorliegt, alle diese Festungen auch
groß und stark
zu machen, d. h. sie fortifikatorisch aufs Vollkommenste auszubauen und dementsprechend mit einer starken Besatzung zu versehen, weil scheinbar nur solchen Anlagen eine ausreichende Kraft für die Lösung der ihnen zugedachten Aufgaben innewohnt.

MLXXXVIII. Nach Zahl und Größe der Festungen treibt also offenbar dieses abstracte Doppelverlangen schlechthin
ins Ungeheuerliche,
und es werden deßhalb die Mittel aufzusuchen sein, wie dem entgegengewirkt werden kann, damit nicht schließlich doch wieder der Festungskrieg
das Grab
des Feldkrieges werde.

Sind doch grade in allerneuster Zeit verschiedentlich Erscheinungen aufgetreten, welche die Anschauung nicht so gänzlich von der Hand zu weisen erlauben, daß etwas Aehnliches in manchen militairischen Kreisen gewünscht wird, und deßhalb auch zu fürchten ist!

§. 152. Bewegung, Stillstand, Verzögerung.

MLXXXIX. Als Grundlage aller kriegerischen Thätigkeit ist in den ersten Sätzen dieser Lehre die Gegeneinanderwirkung von
Stoß- und Widerstandskraft
bezeichnet und der Sieg einzig und allein als das Resultat einer
überwiegenden Stoßkraft
dargestellt worden.

Die Stoßkraft kann schlechthin als Bewegung, die Widerstandskraft schlechthin als Stillstand (Beharrung) gedacht werden, deren Aeußerung die Bewegung entweder

absolut **verhindert**, oder doch bis zu einem gewissen Grade **verzögert**.

MXC. So können die drei Wirkungsäußerungen der Bewegung, des Stillstandes und der Verzögerung auch als die drei abstracten Grundlagen für die Begriffe der Offensive, der Defensive und der Demonstrative betrachtet werden.

Nur die offensive Bewegung aber vermag ein

positives Kriegsresultat

zu ergeben, und der defensive Stillstand wie die demonstrative Verzögerung können somit im Kriege immer nur

relativ wirksam

werden.

Könnten oder würden sie absolut auftreten, die Bewegung örtlich vollständig zu verhindern, zeitlich bis ins Unendliche zu verlangsamen vermögen, so würden sie damit einfach den Begriff des Krieges aufheben — es gäbe unter solchen Verhältnissen keinen Krieg und keine Kriegführung.

MXCI. Unter diesem Gesichtspunkte

einer nur relativen Möglichkeit

muß nun aber auch die Erscheinungsform des Festungskrieges der des Feldkrieges gegenüber, behandelt werden; als hervorgerufen nur durch das Vorhandensein

ungewöhnlicher Hülfsmittel,

welche die ja auch im Feldkriege bis zu einem gewissen Grade mögliche Defensiv- und Demonstrativthätigkeit durch einen,

trotzdem immerhin beschränkten,

Kraftzuwachs zu erhöhen vermögen, wie ein solcher dem Festungskriege in der

schweren Schutz- und Trutzwaffe

geboten wird.

Die Bewegung bleibt aber doch die immer unentbehrliche Grundlage, und nur der Umstand, daß die schwere Schutzwaffe — die Festung — absolut, die schwere Trutzwaffe — Ingenieurartillerie — nahezu

u n b e w e g l i c h ,

wenngleich letztere heutzutage mindestens o p e r a t i o n s f ä h i g ist, giebt (s. §. 106—108) der L e h r e die Berechtigung für den gemachten Unterschied!

MXCII. Die v o l l e B e w e g u n g s f ä h i g k e i t der F e l d - a r m e e, die v o l l e U n b e w e g l i c h k e i t der F e s t u n g und die S c h w e r b e w e g l i c h k e i t der F e s t u n g s w a f f e :

stellen die nach früherem, trotzdem nicht nur als wünschenswerth, sondern gradezu als n o t h w e n d i g anerkannte (s. §. 147 und 148, und a. a. O.)

W e c h s e l w i r k u n g

zwischen Feld- und Festungskrieg, vor die Frage,

w o u n d w a n n

denn nun das Eingreifen jener v e r z ö g e r n d e n H ü l f e l e i s t u n g, welche letzterer dem ersteren bringen kann,

j e w e i l i g z w e c k e n t s p r e c h e n d

sein und werden könne?

MXCIII. Zunächst muß in dieser Beziehung wohl eingeräumt werden, daß j e d e F e s t u n g,

w e l c h e n i c h t a n g e g r i f f e n w i r d ,

e i n f a c h u n n ü t z i s t ,

und da nun, abgesehen selbst von ihren K o s t e n (s. Einleitung, Bem. zu §. 2), jede Festung durch ihre nothwendige B e s a t z u n g (s. §. 19) die Feldarmee s c h w ä c h t, so ist jede unnütze Festung auch immer

e i n e S c h ä d i g u n g d e r G e s a m m t k r i e g s k r a f t

eines Landes und Staates, welcher dann kein ausgleichender Ersatz gegenübersteht.

MXCIV. Umgekehrt aber doch wieder wird im Allgemeinen zugestanden werden können, daß j e d e g e s c h l a g e n e A r m e e,

w e l c h e a u f i h r e m R ü c k z u g e k e i n e F e s t u n g f i n d e t , s c h l e c h t h i n v e r l o r e n i s t ,

weil sie ohne solch' s c h ü t z e n d e Aufnahme voraussichtlich rettungslos der A u f l ö s u n g durch den verfolgenden Feind verfallen wäre.

MXCV. Ein Ausgleich dieser widerstrebenden Tendenzen wird sich deßhalb zunächst nur da finden lassen, wo eine

F e s t u n g s a n l a g e

an einer Stelle angetroffen wird (resp. vorhanden ist), an welcher die oben an eine Depot- und eine Sperrfestung gestellten Anforderungen

in einer Oertlichkeit zusammenfallen.

MXCVI. Ein Sammelpunkt großer Vorräthe; zugleich ein Defileepunkt für das Straßennetz über eine strategische Barriere und eine strategische Flankenanlehnung fort: bildet

naturgemäß

einen ebenso bedeutsamen Anziehungspunkt für den Rückzug, wie für die Verfolgung und bietet so nach beiden Richtungen hin

eine gewisse Gewähr

für eine wirkliche Verwerthung im Kriegsfalle, sei es auch nur durch den moralischen Kraftzuwachs, welchen das Vorhandensein eines solchen Schutzes im Rücken der eigenen Armee erzeugt.

MXCVII. Nun wird zunächst eine geographische Umschau auf den europäischen Kriegsschauplätzen ergeben, daß die Vereinigung sämmtlicher verlangter Faktoren an einem Flecke sich nur

höchst selten

finden läßt, und es wäre zunächst in dieser Richtung der Gefahr eines

Uebermaaßes

(s. MXL.) an Festungen vorgebeugt, selbst wenn man zugiebt, daß überall da, wo diese Vorzüge sich vereinigen, der gegebene Platz ist, für die Friedensanlage einer

Vollfestung,

wie sie mit allen Mitteln der Fortifikationskunst eingerichtet, sich als

Fortumgürteter

Hauptplatz darstellt. (s. Fortifikationslehre.)

MXCVIII. Weiterhin wird sich aber auch noch eine andere Kategorie von Festungen überall da als unumgänglich

nothwendig

erweisen und die wünschenswerthe Anziehungskraft

gewährleisten,

wo es gilt, der eigenen Armee die Beherrschung

der Hauptverbindungslinien
aus dem feindlichen in das diesseitige Basisgebiet zu sichern.

MXCIX. Als solche Hauptverbindungslinien sind bereits früher
die Eisenbahnen
bezeichnet worden, und es wird daher verlangt werden müssen, daß mindestens diese Art von Etappenstraßen von Hause aus
sämmtlich durch Sperrforts,
und zwar möglichst nahe der eigenen Grenze der Benutzbarkeit durch den Feind entzogen werden.

MC. Den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechend wird dieses Verlangen allerdings eine ziemlich
zahlreiche
Anlage solcher Sperrplätze nothwendig machen, zumal es in dieser Richtung auch wünschenswerth erscheinen kann, sich nicht nur auf die Eisenbahnen zu beschränken; und auf ausgedehnterem Basisraume dieses Bedürfniß an den Grenzen der hintereinandergelegenen (Unter-) Kriegsschauplätze sich wiederholen kann.

MCI. Immerhin wird, da diese Art von Plätze ja im Grunde nur ein reines Bewegungshinderniß (s. §. 106) darstellen sollen und zu diesem Ende nur eine möglichst hochgradige
passive Widerstandskraft
entwickeln müssen, ihre Friedensanlage im Einzelnen sich, wenngleich fortifikatorisch möglichst stark, so doch
in räumlich engsten Grenzen
gestalten und halten dürfen, ihre Kriegsbesatzung daher auch nur eine so kleine zu sein brauchen, daß von einer Schädigung der Gesammtwehrkraft des Staates durch Ausfall an lebendiger Kraft kaum die Rede wird sein können.

MCII. Zu diesen Festungsanlagen zweiter und erster Ordnung, oder wenn man ihre Lage zum Ausgangspunkte nehmen will:
erster und zweiter Linie,
wie man Sperrforts und Vollfestungen nach ihrem Verhältnisse zur Landesgrenze, bezüglich zu der strategischen Front der Armee bei einem Kriegsausbruche nennen könnte, scheint nun zunächst noch eine dritte Kategorie hinzutreten zu müssen, welche man als

politische Festungen

bezeichnen möchte.

Insofern sich die Staatskraft in der Staatsgewalt verkörpert, bildet der örtliche Sitz dieser Gewalt für die ja jedesmal grundliegenden politischen Zwecke des Krieges, wie oben erörtert, (s. MVII.)

ein politisches Kriegsobjekt

von so hervorragender Bedeutung, daß es fast scheinen sollte, der militairische Schutz einer solchen Hauptstadt

oder, auf größerem Basisraume, selbst solcher Hauptstädte sei unzweifelhaft

in erster Linie

in Betracht zu ziehen.

MCIII. Es ist bekannt, wie deßhalb die Frage nach der nothwendigen

Befestigung

dieser großen Regierungscentern unter den „im Frieden zu treffenden Kriegsvorbereitungen" (s. Einleitung.) eine bedeutungsvolle Rolle spielt, deren pro et contra oft schon nicht ohne Leidenschaftlichkeit verhandelt worden sind.

Im Geiste einer

rein militairisch gedachten Kriegführung

erscheint es aber geboten, diese Frage trotzdem schlechthin zu

verneinen.

Wie es von diesem rein militairischen Standpunkte aus, als der einzig normale Zustand bezeichnet werden mußte, daß das Staatsoberhaupt zugleich in eigener Person der

Oberfeldherr

der Armee sein müsse, so kann es nun weiterhin von diesem selben Standpunkte aus, gleichfalls nur als der einzig normale Zustand angesehen werden, daß mit dem Kriegsausbruche der ideelle Sitz der Staatsgewalt —

in das große Hauptquartier

verlegt ist!

MCIV. Mögen sich immerhin Gründe geltend machen, die materiellen Mittel dieser Staatsgewalt vor feindlicher Gewalt-

that zu retten, es erscheint militairisch richtiger, solchen Schutz in anderer, als jener eben angedeuteten Weise zu ermöglichen!

Für die Kriegführung selbst muß behauptet werden, daß derartige, grade in neuester Zeit scheinbar wieder so beliebt gewordene

große Centralfestungen dritter Linie,

weit eher

ein Hinderniß und eine Schwächung,

als eine Stärkung und letzte Zufluchtsstätte der Feldarmee bilden werden; sind sie es doch, welche erfahrungsmäßig vor Allem die

Bewegungsfreiheit der Armee

lahm zu legen, stets bereit sind.

Nur wo die Bedingungen für die Anlagen zweiter Linie zufällig sich am Sitze der politischen Centralgewalt vereinigt finden, mag der Ausbau grade dieses Ortes zu einer Vollfestung auch militairisch gerechtfertigt erscheinen; indeß politisch-innere Gründe für eine solche Maaßregel sich den Erörterungen in der Lehre vom äußeren Kriege selbstredend entziehen.

Immerhin ist nicht zu verkennen, daß

das Vorhandensein eines solchen Platzes
auf **feindlicher** Seite

eine vollgütige Anziehungskraft für die Operationen der **eigenen** Armee besitzen wird und muß, weil ein grade unter den Mauern der Landeshauptstadt erfochtener, zu ihrem Besitze führender, Sieg ja offenbar mit

dem Doppelgewichte

eines militairischen und politischen Erfolges in die Waagschaale des Krieges fällt.

MCV. So erscheint denn aber zunächst vom rein militairischen Standpunkte aus, die Frage, wo Festungen angelegt werden

müssen?

in einer Art beantwortet, welche die Gefahr eines, die lebendige Gesammtwehrkraft schädigenden Uebermaaßes füglich ganz ausschließen könnte.

Schlimmer aber gestaltet sich die Sache, wenn — wiederum nur vom rein militairischen Standpunkte aus, die Frage dahin

formulirt wird: wann Festungen gebraucht werden können?

MCVI. Vergeblich wird die Theorie sich abmühen für die so gestellte Frage, eine andere Antwort zu finden, als die bereits oben gegebene, die kurzweg auf ein

überall und immer

hinausläuft; es ist und bleibt eben die Natur des Krieges, daß unter diesem Gesichtspunkte der Bedarf einfach

unberechenbar

ist und eine Beschränkung nur auf indirektem Wege dadurch gerechtfertigt werden kann, daß man jetzt sagen muß, jede Festung,

welche nicht vertheidigt wird,

ist eine Schädigung der Gesammtkriegskraft eines Landes und Staates, und da ein Uebermaaß nicht vertheidigt werden

kann,

so ist ein solches vom Uebel!

Wo aber beginnt dieses Uebermaaß — das ist eben die immer wieder anders beantwortete Frage!

MCVII. Die Bemühungen aus diesem fehlerhaften Kreislaufe herauszukommen, der immer wieder

in die Empfehlung neuer Festungsanlagen

zurückmündet, findet nun ihre weitaus hervorragendste Unterstützung in der

Operationsfähigkeit der Festungswaffe selbst,

(s. DCLXVII) die — ein Produkt ihrer neueren Entwickelung — bestimmt zu sein scheint, der Wechselwirkung zwischen Feld- und Festungskriege

jene neuen Bahnen

zu eröffnen, von denen oben die Rede war. (s. MLXXXII.)

MCVIII. Zunächst verdankt diese Operationsfähigkeit ihre freilich unendlich langsam fortschreitende Entfaltung

dem positiven Bedürfnisse:

Festungen, welche als Zufluchtsstätten der in der Feldschlacht geschlagenen feindlichen Armee, oder wohl auch gar schon als Zugänge zu der noch nicht geschlagenen, die Erreichung

des eigentlichen Kriegszweckes, bis zum Eintritte besserer Konjunkturen, verzögern sollen:

belagern

zu müssen.

Solche Belagernng aber ist im Grunde nichts anderes, als ein von seiten des Belagerten unter Zuhülfenahme von, die Entscheidung verlangsamenden, Faktoren (s. DCLXXII) durchgeführtes

Gefecht,

und es wird schon daraus sich ergeben, später bei Besprechung der „Festungsschlacht" aber noch weiter ausgeführt werden, von welch' hervorragender Bedeutung in dieser Handlung für den Belagerer:

die Zeit

sein muß. (s. §. 135.)

MCIX. Die Möglichkeit solcher Zeitausnutzung ist für denjenigen, dessen positive Kriegsziele ihn nöthigen, nach gewonnener Feldschlacht, das Endfacit der Gesammtschlachtenthätigkeit in der Fortnahme der feindlichen Basis-Festung (event. Festungen s. CMLXXXII.) zu ziehen, an

das Vorhandensein eines (sogenannten) Belagerungs-Parkes

d. h. an die Anwesenheit der schweren Festungswaffe bei der mobilen Feldarmee, gebunden, wie das ja früher schon erörtert worden ist.

Gegenüber aber einer Friedensordnung des feindlichen Festungswesens, wie es oben (s. MCII) besprochen ist, wird sogar solche Anwesenheit häufig schon

zeitlich vor der Schlacht

verlangt werden müssen, um sich den Zugang an die feindliche Armee durch Forcirung ihrer Sperr-Plätze öffnen zu können!

MCX. Trotz dieser, wie man meinen sollte, so durchsichtigen Sachlage muß doch wohl eingeräumt werden, daß bis heutzutage

der Werth dieses Zeitfaktors

für die doch in jedem künftigen Kriege immer unvermeidlicher werdende innige Wechselwirkung zwischen Feld- und Festungskrieg

noch nicht überall richtig erkannt; den daraus sich ergebenden Ansprüchen

organisatorischer Natur

mindestens nur in noch unvollkommener Weise Rechnung getragen ist.

Die Lehre stößt hier einmal von der entgegengesetzten Seite eines

noch zu erfüllenden Postulates,

auf die Wechselbeziehung zwischen Verwendung und Formation; darf sie aber einen Moment von der Voraussetzung der — doch jedenfalls nicht mehr lange hintanzuhaltenden — Erfüllung ihres Verlangens ausgehen, so ergeben sich daraus sofort weitere sehr wesentliche Folgerungen für jene Wechselwirkung.

MCXI. Die formationsgerechte Vertretung der vierten Waffe in dem Verbande der Feldarmee gestattet nämlich dem Feldherrn

die schlechthin unberechenbare Erleichterung: nunmehr auch überall und immer (s. MCVI.), wo und wann es nach dem Stande der jeseitigen Operationen nothwendig erscheint bis zu einem gewissen Grade

die Festung selbst improvisiren

zu können!

MCXII. Wie auffallend und scheinbar vielleicht nur unter dem unmittelbaren Tageseindrucke*) entstanden dieser Ausspruch klingen mag, er ist im Grunde nichts anderes, als die Wiedergabe

der uralten Form

jener Wechselbeziehungen zwischen Bewegung und Stillstand, Offensive und Defensive, Decisive und Demonstrative, wie sie schon die Römer gekannt haben, nur

angepaßt auf die modernen Hülfsmittel

einer erleichterten Beweglichkeit, gesteigerten Wirksamkeit der schweren Trutzwaffe und einer technisch vervollkommten Benutzbarkeit der schweren Schutzwaffe — der Erde als wirksamster Deckung.

MCXIII. Es gehört nicht in diese Lehre von der Truppenverwendung, den materiellen, technischen und formationsmäßigen

*) Anm. Von Plevna.

Ansprüchen näher zu treten, welche die Festungswaffe, als Truppe in den Stand setzen sollen (und müßten), die ihr hier gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Die Erfüllung selbst aber muß als Grundlage einer neugearteten Wechselwirkung zwischen Feld- und Festungskrieg vom Standpunkte jener Truppenververwendung aus, jetzt

als schlechthin unerläßlich

verlangt werden — weil sie möglich erscheint und weil in dieser Möglichkeit

eine operative Aktionsfreiheit

(s. MLXXV.) geboten wird, in deren

richtiger Ausnutzung,

der Feldherr einen neuen Hebel seines geistigen Einflusses von bis jetzt ungekannter Kraft zu finden vermag.

Man wird berechtigt sein, zu sagen, daß derjenige, welcher diesen Hebel zuerst, positiv oder negativ,

kunstgerecht zu handhaben

im Stande sein wird, in ihm ein bis jetzt fast ungeahntes Mittel besitzt, eine

Ueberlegenheit zu schaffen,

wo er ihrer zur Erreichung der höchsten Kriegsziele bedarf.

MCXIV. Zunächst sind mit der Möglichkeit solcher Improvisation vor Allem die schwer wiegenden Bedenken gehoben, welche sich gegen die Innehaltung jener oben empfohlenen

möglichst engen Grenze

für den Friedensbau von Festungen geltend machen können.

MCXV. Weiterhin ist aber damit auch jene Gefahr beseitigt, welche daraus entsteht, daß ein vielleicht

zu spät erkanntes, thatsächliches

Uebermaaß an vorhandenen Festungen die feindliche Kriegskraft selbst zu steigern droht, indem solche nicht ausreichend zu vertheidigenden Plätze dem Gegner ohne große Mühe

— ohne Schlacht —

in die Hände fallend, nunmehr von ihm gegen die eigene Armee verwerthet werden könnten!

MCXVI. Immerhin mag eingeräumt werden, daß bei genauer

gegenseitiger Abwägung

der auf eigener Seite für den Feld- und Festungskrieg

verfügbaren lebendigen Kraft

ein Hinausgehen über jene Minimalgrenze hie und da gestattet, ja von Vortheil sein kann.

Zum Mindesten muß aber dann verlangt werden, daß solche schon im Frieden

vorbereiteten Zwischenfestungen

nur einfach eine Vorbereitung der vielleicht nothwendig werdenden Improvisation darstellen;

nicht aber

bereits als Vollfestungen mit allen Mitteln der Kunst ausgebaut,

zu einem Hemmnisse der Operationsfreiheit

sich gestalten dürfen.

MCXVII. Abermals würde es den Rahmen dieser Lehre überschreiten, wenn in dieser Beziehung weiter auf die fortifikatorische Technik eingegangen würde, als nur um zu sagen, daß

Sturmfreiheit und Bombardements-sicherheit

die beiden einzigen Anforderungen sind, welche an solche Plätze zu machen sein werden, die

vielleicht

berufen sein können,

der Kern eines befestigten Lagers

zu werden, dessen Ausbau aber doch

lediglich von der momentanen Sachlage

abhängen muß, wenn nicht die Fortifikation der Taktik die Hände binden soll!

MCXVIII. Es wird nothwendig sein, auf diese Verhältnisse zurückzukommen; hier galt es zunächst nur

die Möglichkeit

zu betonen, Feld- und Festungskrieg wiederum in eine nähere Beziehung zu einander zu bringen, als es die jüngst vorangegangenen kriegerischen Ereignisse — trotz anbahnender Vorzeichen — gethan hatten.

Auf die Art der Ausnutzung dieser Möglichkeit, wie sie sich namentlich im Sinne einer

an die Festung angelehnten defensiv-offensiven Schlacht

entfalten kann, wird in der weiteren Besprechung der Schlacht als Handlung noch näher eingegangen werden müssen.

Bemerkungen zu §§. 151 und 152.

Um über den Werth des Festungswesens im Kriege zu einem richtigen Urtheile zu gelangen, wenn unter diesem Ausdrucke sowohl die Frage nach der Anlage, wie nach der kriegerischen Thätigkeit in und vor Festungen verstanden werden soll, erscheint es in erster Instanz nothwendig, sich von dem Gedanken loszusagen, welcher nur allzulange die Theorie beherrscht zu haben scheint, daß Feld- und Festungskrieg gewissermaaßen zwei getrennte, einander innerlich und äußerlich entgegengesetzte Verfahrungsweisen im Kriege darstellen, oder auch nur darstellen können!

Man wird zu der Ueberzeugung, daß grade das umgekehrte Verhältniß zwischen diesen beiden Formen kriegerischer Handlung besteht, daß beide grade auf das allerinnigste auf Schritt und Tritt in einander übergehen, am leichtesten gelangen, wenn man den Blick zurückwendet, auf die Urzeiten historischer Kriegführung, in welchen der „Kampf um die Festung" gewissermaaßen die einzige Erscheinungsform kriegerischer Handlung war.

Damals rückte man sich mit „Festungen" oder „festen Lägern" beiderseits nächstmöglich auf den Leib und nur wenn beide Theile zum Kampfe um eine Endentscheidung entschlossen waren, schlug man sich vor der Festung in offener Feldschlacht, indeß derjenige Theil, der nicht in solche Endentscheidung eintreten wollte, dieselbe dadurch schlechthin vereiteln — wir wissen aus alten Berichten: auf Jahrzehnte hinausschieben — konnte, daß er nicht aus seiner Festung herauskam!

Spätere Zeiten sind gefolgt, wo die Festung oder das feste Lager nicht mehr jene Rolle eines nahezu absoluten Kampfhindernisses zu spielen vermochte, nnd in demselben Maaße bahnte sich die Ueberzeugung ihren Weg, daß es doch im Kriege eigentlich grade darauf ankommt: zu kämpfen! und daß in diesem Kampfe nur die lebendige Kraft etwas gilt!

So schwankt die „Festungsfrage" im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich hin und her zwischen den Extremen einer Ueber- und Unterschätzung und auch die Periode der Feuerwaffe bringt darin

noch keinen Abschluß! So wird wohl die Wahrheit in der Mitte liegen und „Feld- und Festungsfrage" nur eine Frage bilden dürfen!

Auch **in** der Festung kann doch nur die **lebendige** Kraft das Objekt und Subjekt der Kraftabmessung bilden, und die Vernunftgesetze für dieses Ringen, können deßhalb nur dieselben sein — wie sie auch **vor** der Festung gelten!

Auch hier sind wir auf Schwierigkeiten der **todten** Materie gestoßen, haben mit denselben rechnen, sie überwinden lernen müssen, ohne ihnen doch das entscheidende Wort einräumen zu dürfen (s. DCCXLVIII); so wird auch dort daran festgehalten werden müssen: daß es gilt, die Menschen, aber nicht — die Wälle zu überwinden!

Man wird sagen, daß das nicht grade ein sehr neuer Gedanke sei und daß Niemand das verläugne; aber es bleibt doch immer interessant zu verfolgen, wie so außerordentlich häufig, daß man es fast als die Regel bezeichnen kann: grade diejenigen Geister, welche sich als die schroffsten Festungsverächter erweisen, von ihrem Nutzen sich fast Nichts versprechen, die Verschwendung beklagen u. s. f. — meist gleichzeitig die hervorragendsten Vertreter der Lehre von dem Werthe des Terrains sind! (s. Bem. zu §§. 116 bis 118.)

Sollte nicht grade in diesen scheinbar so unversöhnlichen Widersprüchen der Ausgleich versteckt liegen, den wir suchen?

Man wird doch nicht behaupten können und wollen, daß der Kampfwerth eines künstlich befestigten Terrains an sich ein geringerer wäre, als der des natürlichen — das wäre höchstens ein Vorwurf an die Adresse der momentanen Fortifikationskunst, der sich verbessern lassen müßte! Wer also trotzdem gegen die Festung plaidirt, thut das sicherlich nicht, weil er die örtliche Kraft einer solchen Anlage unterschätzt, sondern offenbar nur, weil er von der Ansicht ausgeht, daß seine Aktionsfreiheit durch solche a priori-Anlage zeitlich brach gelegt, mindestens geschädigt werden könnte.

Wenn man der „Feld- und Festungsfrage" in dieser Weise nähertritt, so kann es nicht schwer fallen, wiederum im Auseinanderhalten des Kampf- und Gefechtsbegriffes die Versöhnung zu finden in dieser scheinbar unendlichen Rivalität.

Thatsächlich aber wird diese Versöhnung mindestens bis zu einem gewissen Grade sich vollziehen können: auf dem Boden der

Voll- und Gleichberechtigung der vierten Waffe im Verbande der Feldarmee!

Wir haben schon früher als von der Kampfhandlung dieser vierten Waffe die Rede war, gesagt (s. 42. Kap.), daß auf sie die Gesetze des

Kampfes, wie sie für die anderen beiden ihr nahe verwandten Feuerwaffen der Infanterie und Feldartillerie und für das Zusammenwirken der Waffen gefunden worden waren, vollständige Anwendung finden müßten und können. Was über die Gefechtshandlung der Waffe zu sagen gewesen wäre, mußte aber aufgeschoben bleiben, bis ihre schlachtgerechte Verwendung besprochen war, um derentwillen sie ja eigentlich nur vorhanden ist: gewissermaaßen eine strategische Waffe par excellence, welche selbst aber doch wieder taktisch bekämpft werden muß!

Die vierte Waffe kämpft nur in der Festungsschlacht, es giebt für sie keine gefechtsgerechte Verwendung in der Feldschlacht — das ist ihre beschränkte Eigenart.

Wo sie auftritt nimmt die Handlung den Character des Festungskrieges an und umgekehrt wo die Handlung diesen Character hat und annehmen soll, muß sie als Festungskrieg auftreten.

In der Festungswaffe, mindestens wie wir sie hier nur allein auffaßen: als **Ingenieurartillerie**, ist zwar die Doppelrichtung des Schutz und Trutzes am schärfsten ausgeprägt, aber diese selbe Doppelseitigkeit besitzen die beiden anderen Feuerwaffen bis zu einem gewissen Grade doch auch — und so wird wohl die Verwendung dieser Waffe an sich

keinen prinzipiellen Gegensatz

zu der Verwendung jener beiden anderen bilden können, wenn gleich ihre Eigenart, gewisse Modifikationen erzeugen muß.

Nun steht zunächst bei dem heutigen Standpunkte ihrer Trutzseite — des Geschützes — so viel fest, daß ihre Schutzseite in der Verwendung der Erde — als Deckung — gipfelt und gipfeln muß!

Mag die fortifikatorische Technik Mittel anderer Art aufbieten, welche sie wolle, Holz, Stein, Eisen — sie alle werden erfahrungsmäßig durch die artilleristische Technik schließlich überwunden, und absoluten Schutz gewährt eben nur die Erde — die man überall findet!

Wir unterschätzen nicht die hoch wirksame Hülfe, welche der Fortifikation durch die Benutzung jener anderen materiellen Mittel zugeführt werden kann; was wir hier betonen wollen, ist nur das, daß jene Kunst der Terrainumwandlung sich heutzutage mehr als je ohne sie behelfen kann, ohne dadurch wesentlich zu verlieren.

Wenn dem aber so ist, so steht offenbar von der Schutzseite her dem nichts im Wege, sich die Festung **überall** da zu schaffen, wo man sie grade braucht — und zwar unter der vollen Gewähr, daß sie (zunächst immer nur vom Standpunkte der Deckung und des Schutzes angesehn) allen Anforderungen zu entsprechen vermag.

Weiterhin wächst aber auch die Wahrscheinlichkeit, die gewollte Festung **immer** da schaffen zu können, wo man sie braucht, d. h. also die Möglichkeit ihrer rechtzeitigen Herstellung, in demselben Grade mit der Handlichkeit des zu verwendenden Schutz-Materials.

Kein Ingenieur wird es für eine unlösbare Aufgabe halten, heutzutage innerhalb acht, fünf, dreier Tage, ja innerhalb vierundzwanzig Stunden jeden beliebigen Platz derart fortifikatorisch schützen zu können, daß die gegnerische Artillerievorbereitung durch Feldgeschütze seiner Sturmfreiheit und Bombardementssicherheit absolut keinen Schaden zufügen kann — vorausgesetzt nur, daß ihm die nöthigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen! ein Punkt, auf den deßhalb zurückzukommen ist.

Vom Standpunkte der Schutzseite her erscheint also die — wie man schon heutzutage spricht —

fliegende Festung

auf keine unüberwindlichen Bedenken zu stoßen; es bleibt die Trutzseite zu untersuchen.

Das Charakteristische — Festungsartige — auf dieser Trutzseite liegt in der Armirung des künstlich umgewandelten Terrains mit schwerem Festungsgeschütze, demjenigen activen Defensivmittel, welches dem passiven Mittel einzig und allein die Möglichkeit seiner Ausnutzung in denjenigen Fällen gewährt, in welchen offensiverseits jenes active Mittel zur Anwendung gebracht wird.

Dieses active Trutzmittel — nennen wir es der Kürze wegen: **Festungspark** —, ist an sich bewegungsfähig, denn wenn das nicht der Fall wäre, so würde ja der offensive Gegner vor der Festung sich seiner nicht bedienen können, in Folge dessen der Vertheidiger in der Festung seiner nicht absolut benöthigt sein. So wünschenswerth es daher auch sein mag, daß solcher Festungspark, nach Zahl und ballistischer Kraft seiner Einzelgeschütze in der Festung der Zahl und Kraft der vor der Festung verwendeten überlegen sei: man wird es doch als zunächst ausreichend bezeichnen dürfen, wenn nur der Defensivpark dem Offensivpark ebenbürtig ist.

Da nun mit der Zunahme ballistischer Kraft die Bewegungsfähigkeit des Parkes in nahezu quadratischen Verhältnissen abnimmt, sich also in Folge dessen die Zeit, um einen solchen Offensivpark vor eine feindliche Festung zu bringen in gleichem Maaße verlängert; andrerseits aber doch wiederum die Ausnutzung der Zeit in der mit dem ersten Erscheinen eines Gegners vor der Festung beginnenden Festungsschlacht eine außerordentlich einflußreiche Rolle spielt

(s. darüber später), so wird im concreten Falle die Zusammensetzung eines Offensivparkes einer Ausgleichsrechnung unterliegen müssen, in welcher die drei Faktoren: Zahl, Kraft und Beweglichkeit der mitzuführenden Geschütze gegen einander abgewogen erscheinen.

Diese Abwägung je nach dem momentanen Standpunkte der Geschütztechnik und der im concreten Falle muthmaaßlich beim Gegner anzutreffenden Festungsanlagen (nach fortifikatorischer und artilleristischer Kraft) eintreten zu lassen d. h. also jeweilig Stärke und Zusammen-sammensetzung des in das Feld mitzuführenden Festungs-parkes zu bestimmen, muß spezialistischen Erwägungen überlassen bleiben. Hier kommt es nur darauf an, die Nothwendigkeit solcher Mitführung überhaupt zu betonen, um nicht in der sofortigen Ausnutzung der eigenen, in der Feldschlacht angestrebten, Erfolge in nach-theiligster Weise sich behindert zu sehen, wenn es gilt — wie es in modernen Kriegen jetzt immer gelten wird —, dieselben durch eine Festungsbelagerung zu krönen!

Umgekehrt aber wieder bietet nunmehr solche thatsächliche Mitführung das Mittel, die oben sogenannte „fliegende Festung", deren forti-fikatorische Anlage bereits für „überall und immer" ausführbar erklärt werden konnte, nun auch festungsartilleristisch zu armiren; zwingt endlich die wahrscheinliche Mitführung eines solchen Parkes durch den Gegner zu einem gleichen eigenen Schritte, wenn man sich nicht in defensiver oder offensiver Richtung in einen bedenklichen Nachtheil der Zeit versetzen lassen will.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, welche sich der Durch-führung einer solchen Maaßregel entgegenstemmen, unterschätzen nicht das Bleigewicht, welches sich grade damit wieder verzögernd und den erstrebten Zeitgewinn unter Umständen in sein Gegentheil verwandelnd, an die Raschheit der eigenen Feldoperationen hängen kann. Es wird in der Praxis darauf ankommen, außerordentlich scharf Maaß zu halten zwischen einem Zuviel, welches die an sich schon so schwer bewegliche Maschine einer modernen Armee durch eine neue Vermehrung der schon so zahlreichen Kolonnen (s. Marschlehre) vielleicht zum Stillstande zu bringen droht; und einem Zuwenig, welches, diesen Uebelstand doch nicht ganz vermeidend, schließlich sich vielleicht trotzdem als unzureichend erweist und damit die ganze Maaßregel als eine verfehlte, dadurch nur schädliche, erscheinen läßt.

Es kann nicht ausbleiben, daß auch mit Bezug auf dieses Postulat, weil es gewissermaaßen als eine Neuerung auftritt, die Polemik das pro et contra nicht immer ganz leidenschaftslos wird behandeln können;

es wird vielleicht noch einer längeren Zeit bedürfen, Versuche nothwendig machen u. s. f., bis daß die Ansichten darüber sich genügend geklärt haben, um einen praktischen Abschluß zu ermöglichen.

Immerhin will uns bedünken, daß der Gedanke, einmal angeregt, ja mehr als das: bereits historisch (Sebastopol und Plewna!) in das Ringen um seine Thatwerdung eingetreten — nicht mehr wird ruhen können, bis er zum Ziele gelangt ist, und weiterhin aber auch vor Allem, daß wem es zuerst gelingt, ihn auszuführen, ihn aus dem engen Kreise der Ventilirung in den Einzelköpfen, hinauszutragen in das lebendige Leben des Krieges, damit einen in seinen Einflüssen vielleicht heute noch gar nicht zu übersehenden Schritt vorwärts gethan hat — in der Kunst der Truppenführung!

Das Alles erscheint ja keineswegs unmöglich!

Knüpft doch dieses Verlangen nach „Mobilisirung des Festungskrieges“ einfach an „schon Dagewesenes!“ an; stellt es doch einfach nur die „Fortentwickelung“ derjenigen Gedankenreihe dar, welche der sogenannten „passageren Befestigung“ zu Grunde liegt; dehnt es oder versucht es doch mindestens die längsterkannte Wahrheit von dem nothwendigen „offensiven Beisatze zur Defensive“ auszudehnen, auch auf die „todte Materie.“

Bereits seit Ende des vorigen Jahrhunderts wandelt die Festungsbaukunst selbst auf diesen Wegen, arbeitet die Fortifikationslehre an der Bewahrheitung jenes Offensivgedankens in der Defensive — durch construktive Aenderungen.

„Sie geht heraus“ mit ihren Forts vor die rein passive Enceinte, ja sie will heutzutage in ihren Intervallen „manövriren“ mit veränderlichen Zwischenbatterien.

Offensive — selbst als kleinster Beisatz zur Defensive — ist immer nur Bewegung, auch der „stabile Festungskrieg“ hat das begriffen schon lange! Nun denn, was wir heute hier von ihm verlangen, ist ja nichts mehr und nichts weniger, als — ein Bischen mehr Beweglichkeit!

Es ist hier nicht der Ort, einzutreten in die schwebende Polemik zwischen Ingenieur und Festungsartillerist — den oft so feindlichen Zwillingsbrüdern der einen Mutter — über die ureigentlichen Aufgaben des von beiden für eine Vollfestung als nothwendig anerkannten Fortsgürtels, über die jenachdem daraus gefolgerten Ansprüche an Lage und Detailconstruktion dieser Stützpunkte. Beiden gegenüber aber möchte man wohl mannichmal vom Standpunkte des Feldkrieges aus daran erinnern, daß sie für ihre modernen Monstrefestungen **weit**

häufiger einer Feldarmee bedürfen werden, als diese eines verschanzten Lagers!

Was spielt den heutigen, nach hunderttausenden zählenden Feldarmeen gegenüber ein Mehr oder Weniger von 30-, 50-, 80,000 Mann für eine Rolle, wer will voraussehen, ob das mit allem Comfort moderner Vollfestungen vorbereitete verschanzte Lager dermaleinst die Zufluchtsstätte einer Feldarmee von 100-, 150- oder 200,000 Mann werden soll? — und dennoch, welche ganz anderen Anforderungen werden an die fortifikatorischen Anlagen eines solchen Platzes gemacht werden müssen, je nach der Stärke der geschlagenen Armee, welche sie aufnehmen sollen; einer Stärke, welche ja noch unendlich größeren Schwankungen ausgesetzt sein kann, als hier eben angedeutet sind.

Nun soll ja freilich solcher Panzer zunächst nur dem Körper seiner eigenen Besatzungsarmee (man kommt schon mit dem Worte „Besatzung" gar nicht mehr aus!) angepaßt, aber gleichzeitig doch auch für eine drei- bis fünfmal größere Figur noch kleidsam sein! Man wird einräumen müssen, daß solche Elasticität bei der Sprödigkeit des Stoffes, aus dem die im Frieden vollkommen ausgebaute Festung hergestellt ist, schon ein kleines Wunder der Kunst darstellen muß. Selbst wenn man aber nicht an jener Expansionsfähigkeit zweifeln, vielleicht sogar ja grade dasjenige wird dafür geltend machen können, was wir hier vertreten (die Möglichkeit rascher Neubauten), so wird man doch nicht verkennen dürfen, daß gegenüber der anderen Nothwendigkeit, in einen Panzer von derjenigen Größe, wie ihn die moderne Vollfestung darstellt, einen entsprechend starken Körper — hineinstecken zu müssen: ein um so ernsteres Bedenken sich dadurch aufwirft, daß jene Elasticität sich nach der Richtung einer Verkleinerung der Besatzung nicht geltend machen kann!

Wir bestreiten mit alle dem nicht die stellenweise Nothwendigkeit großer Vollplätze; wir haben aber oben darzulegen versucht, daß sich dergleichen nothwendigerweise zu befestigenden Stellen in jedem Lande nur sehr wenige finden werden, und wir wollen mit dem hier Beigebrachten nur den Warnungsruf erheben, sich mit seinen Friedensanlagen auf sie zu beschränken und nicht sich dem Glauben hinzugeben, daß die Sicherheit des Vaterlandes

in demselben Grade

gesteigert werde, als man alle möglicherweise in einem Kriege zur Verwendung kommenden Plätze bereits vorher zu Vollfestungen ausgebaut hat!

Es ist, zu unserem Glücke, keine oratio pro domo, die wir geglaubt hätten, hier halten zu müssen; was bei uns in dieser Richtung bis jetzt geschehen ist, hält sich nach unserer persönlichen Ansicht im Allgemeinen noch durchaus innerhalb der zulässig erschienenen Grenzen, ja zeigt vielleicht sogar noch hie und da Lücken. Wir behandeln aber die Frage hier in einer allgemeinen Lehre und wenn in derselben diese Dinge augenblicklich vielleicht etwas schärfer betont worden sind, als es dieser oder jener Leser für nöthig gehalten haben mag, so geschah es, weil es uns angezeigt erschien, gegenüber mannichen Zeichen der Zeit — mit unseren Ansichten nicht zurückzuhalten!

Diese Ansichten spielen hinüber in organisatorische Fragen und es ist deßhalb natürlich, daß sie polemischer auftreten, als es wünschenswerth gewesen wäre.

Unsere persönliche Neigung hätte uns bestimmt, in dieser Lehre den Feld- und Festungskrieg überhaupt nicht als zwei getrennte Eigenarten der Kriegführung zu behandeln; und wenn wir in dieser Beziehung der bestehenden Gewohnheit dennoch ein gewisses Zugeständniß gemacht haben, so geschah es doch in der Voraussetzung, daß künftighin diese Trennung auch aus der Theorie mehr und mehr verschwinden und man sich davon überzeugen wird, daß der sogenannte Festungskrieg nur ein mit etwas anderen Mitteln fortgesetzter Feldkrieg ist und sein muß, sonach auch nur nach denselben Grundsätzen wie dieser behandelt werden kann.

Die „anderen Mittel" müssen nun allerdings zur Stelle sein, für offensive wie defensive Benutzung und es kann nicht geläugnet werden, daß diese Anwesenheit immer eine gewisse Beschränkung der Operationsfreiheit involviren wird, aber auch die Festung thut das, und zwar gleichfalls nach der defensiven und offensiven Richtung hin — es ist ja ihr Zweck!

Mit Bezug auf die eigenen Operationen stellt sich aber diese Beschränkung bei dem Vorhandensein einer Friedensfestung gar häufig als beschränkende Richtungs-Möglichkeit, bei dem Vorhandensein eines Festungsparkes aber nur als verlangsamende Bewegungs-Möglichkeit dar; und offenbar ist virtuell dieser letztere Nachtheil sehr viel weniger bedenklich, als jener erstere.

Es kommt noch weiter hinzu, daß die verlorene Festung immer einen Kraftzuwachs auf feindlicher Seite darstellt, während der mit Verlust bedrohte Park mindestens vernichtet und so dem Feinde entzogen werden kann.

Die Abwägung, wo die „permanente" und wo die „fliegende" Festung am Platze ist, wird für jeden einzelnen Staat, für jede Armee, für jeden Kriegsfall, sehr gewissenhaft angestellt werden müssen, denn wir läugnen keineswegs die absolute Nothwendigkeit, jener ersteren Art von Anlagen, müssen uns aber auch andrerseits schon jetzt gegen einen leicht zuweitgehenden Enthusiasmus für diese letztere Art von Maaßregeln verwahren; nur das sollte hier betont werden, daß auch sie ohne ohne Nachtheil nicht mehr entbehrt werden könne in einem künftigen Kriege!

Es ist, wie schon gesagt, hier nicht der Ort, auf die technisch-organisatorische Seite der Frage nach der Aufstellung, Ausrüstung, Zutheilung 2c. eines solchen Festungsparkes zur Feldarmee einzugehen; nur um im Allgemeinen einen Anhalt zu geben, wie wir uns die Sache denken, möchten wir bemerken, daß nach unserer Ansicht ein solcher Park, als selbstständiger Truppenkörper formirt, etwa 16—24 schwere Geschütze mit allem Zubehör, namentlich auch an Schanzzeug, umfassend und mit etwa 2—3 Bataillonen (1500—2400) Ingenieurartillerie besetzt, je einer auf einem Kriegsschauplatze operirenden Armee als Minimalzutheilung überwiesen sein müßte.

Es versteht sich ja wohl von selbst, wie die Verhältnisse hier die verschiedensten Aenderungen nothwendig machen können; in solcher Zutheilung eines (oder mehrerer dieser) festen Körper aber, sehen wir allein die Gewähr für seine geplante Verwendung, die Möglichkeit, die gestellte Aufgabe auch wirklich lösen zu können, weil ja nur er allein die nöthige Kraft (s. oben) dazu besitzt und einem Willen unterworfen ist.

Es schien nothwendig, etwas ausführlicher, als es sonst in diesen Bemerkungen unsere Art war, auf diese Fragen einzugehen, obgleich wir ja bei der Besprechung der eigentlichen Handlung in und vor Festungen darauf zurückkommen müssen, und vor Allem die Anwendung der hier angeregten Maaßregeln erst in der Anwendungslehre näher erörtert werden kann. Wir schließen mit der vielleicht nicht ganz unnöthigen Andeutung: daß wir uns der Schwierigkeit, wie der unzweifelhaften Beschränktheit solcher Anwendung vollständig bewußt sind!

Achtundfünfzigstes Kapitel.

Von der Heranführung.

§. 153. Plan und Leitung.

MCXIX. In der Lehre vom Kampfe ist ausführlich die Wechselwirkung erörtert worden, welche den grundliegenden

Zweck der Vernichtung

des Gegners nur durch das äußerliche

Mittel der Vertreibung

erfüllt sein läßt.

In der Lehre vom Gefechte konnte deßhalb diese Vertreibung, d. i. die Erzwingnng des feindlichen Rückzuges gewissermaaßen als

Selbstzweck

der Thätigkeit behandelt werden.

In der Lehre von der Schlacht kehrt diese Wechselwirkung zum dritten Male wieder, indem sie den strategischen

Zweck der indirekten Vernichtung

an das äußere

Mittel der Eroberung

des feindlichen Basisgebietes knüpft, diese Eroberung aber

abhängig

erkennt, von einer immer nothwendigen

direkten Theilvernichtung

des Gegners, welche sich als der taktische

Schlachtsieg

darstellt.

MCXX. In der strategisch-taktischen Doppelthätigkeit der Schlacht kann aber nun offenbar jeweilig die Tendenz

der Eroberung oder der Vernichtung
zeitlich in den Vordergrund treten, um jedoch jedesmal
erst durch

den Hinzutritt der anderen Tendenz

das militairische Endziel des Krieges erreicht zu sehen.

Weiterhin kann aber dann auch wieder jeweilig jede dieser beiden Tendenzen entweder

in positivem oder negativem Sinne

(Eroberung und ihre Abwehr, Vernichtung und ihre Ablehnung) zeitlich in den Vordergrund gerückt werden, wieder, um jedoch abermals jedesmal erst durch

den positiven Act

das militairische Endziel des Krieges abschließen zu können.

MCXXI. Aus den feldherrlichen Ueberlegungen, welche in dieser Beziehung anzustellen sind, ergiebt sich der

Kriegs- oder Feldzugsplan,

als das erste Mittel, den aus dem Urtheile entsprungenen Gedanken in die That einzuführen.

Es leuchtet ein, daß dieser im concreten Falle als eine

Reihe von Directiven

an die Unterführung (s. CLXXIX.), in die Erscheinung tretende Plan, die grundliegende Massengliederung der Arme (s. MLXVI.) keinenfalls

weiter hinaus

wird vorsehen können, als höchstens

bis zur ersten Schlacht,

an deren Ausfall allein der „fortgesetzte Plan" (s. DCCCXIV.) anzuknüpfen vermag, der dann als

Kriegsleitung

sich geltend zu machen hat.

MCXXII. Das kriegerische Endziel ist nur durch die Eroberung zu erreichen, die Eroberung nur durch die siegreiche Schlacht zu gewährleisten, die siegreiche Schlacht nur durch die überlegene Offensive zu gewinnen!

Diese Ueberlegenheit

zu schaffen, einzusetzen, auszunutzen

ist also die dreifache Aufgabe der Heranführung

vor, in und nach

der taktischen Schlacht, welche die dreifache Thätigkeit der Armee in den drei Stadien der Handlung, wie sie sich als Anbahnung, Durchführung und Vollendung des kriegerischen Gesammtactes darstellen, vernunftgesetzlich

regeln

soll.

MCXXIII. Diese Regelung beruht aber selbst lediglich auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche es fast ausschließlich mit vom Gegner absichtlich verdunkelten

unbekannten Größen

zu thun hat, und der Grad ihrer Richtigkeit wird deßhalb hervorragend durch das Vorhandensein einer

militairischen Divinationsgabe

bedingt werden, welche, die **höchste Potenz** des militairischen Taktes bildend (s. DCCCVI.), den Ausspruch rechtfertigt, daß

der Feldherr geboren

werden müsse!

MCXXIV. Andrerseits bietet aber doch auch nur diese

Unsicherheit und Dunkelheit

der gegenseitigen Sachlage die einzige Handhabe, um Urtheil und Wille des Gegners durch eine

Bedrohung

zu beeinflussen, welche sich jetzt nicht nur auf Ort und Zeit einer direkten (s. DCLXXVIII.), sondern weiterhin auch auf Ort und Zeit einer indirekten Vernichtung bezieht, und je nachdem sich als

taktisches oder strategisches

Pressionsmittel geltend machen wird.

MCXXV. In dem Maaße, wie die

Abhängigkeit moderner Armeen,

von ihrer Basis sich gesteigert hat (s. XLVIII.), derart, daß schon eine selbst

nur wenig Tage anhaltende

Unterbrechung ihrer Verbindungen, ihre Schlagfertigkeit in Frage stellen kann, muß eingeräumt werden, daß — umgekehrt, wie früher behauptet ist (s. CMLXXXIV.), daß jeder

taktische Erfolg ein gewisses strategisches Resultat aufweist — jetzt auch

jeder strategische Erfolg ein gewisses

taktisches Resultat

erzeugen wird; denn abgesehen davon, daß thatsächlich ein solcher Erfolg heutzutage schon in kurzer Zeit

die physisch-materielle Kampfkraft

des unter einem solchen Drucke stehenden Gegners schädigt, ist ja damit jedenfalls — dem Mensch-Feinde gegenüber — ein hoch wichtiger Einfluß auf seine

moralische Kampfkraft

ausgeübt.

MCXXVI. Eine falsche Theorie hat daraus die Möglichkeit folgern zu können geglaubt,

mit diesem Mittel allein

auszukommen; aber die einst als ideal gepriesene Kunst, den Gegner durch fortgesetzte Bedrohung seiner Verbindungen, von Position zu Position und endlich vom Kriegsschauplatz selbst hinunter

„zurückmanövriren"

zu können, hat doch nur grade so lange Bestand gehabt, als dieser Gegner

auch an sie glaubte!

MCXXVII. Als beide Theile entdeckt hatten, daß solche Bedrohung

ohne

die reale Macht taktischer Vernichtungsarbeit, nur in der Vorstellung, nicht aber in der That sich wirksam erweisen könne, mußte alsbald die gesunde und naturwüchsige Theorie wieder aufleben, welche sich in dem Grundsatze verkörpert, bezüglich ihren drastischten Ausdruck gefunden hat:

daß nur die feindliche Armee selbst, das

Operationsobjekt

der eigenen sein dürfe und müsse!

ein Ausspruch, welcher hinwiederum nichts anderes bedeutet, als daß auch die Strategie ihr Endziel nur in dem taktischen Schlachtensieg findet, und welcher deßhalb Veran-

lassung geworden ist, in dieser Lehre, den höchsten Inbegriff aller kriegerischen Theorie, mit dem Namen einer eigenartigen strategisch-taktischen

Schlachtenthätigkeit

zu bezeichnen.

MCXXVIII. Trotzdem aber nun mit solcher Lehre, der einstmals allzu einseitig auftretenden Theorie gegenüber, gewissermaaßen die Taktik gegen die Strategie wieder nur in ihr unveräußerliches Recht eingesetzt ist, muß doch nun auch

das anderseitige Extrem

vermieden werden, die strategische Seite der Sache zu unterschätzen, und es ist dem nicht minder gefährlichen

Irrglauben

entgegenzutreten, als ob nunmehr die taktische Schlacht an sich allein im Stande wäre

das volle kriegerische Endziel

zu erreichen (s. XMI.), auch wenn kein feindliches Basissubjekt den

Operationspreis

des taktischen Sieges gebildet hat!

MCXXIX. Die kriegerischen Ereignisse, welche die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts inaugurirten, können nicht ganz von dem Vorwurfe freigesprochen werden, daß in ihrer Anlage, die — wenn es der Kürze wegen gestattet ist, so zu sagen — strategische Theorie durch die taktische in bedenklicher Weise in den Hintergrund geschoben erscheint! Kaum aber sind in der Kriegsgeschichte die großen Erfolge von 1870/71 registrirt, als auch schon wieder die entgegengesetzte Gefahr einer Ueberwucherung der strategischen Theorie am Horizont der Lehre auftaucht.

Es wird darauf ankommen — aber es ist nicht leicht — die gegenseitige Grenze beider Gebiete mit möglichst scharfer Linie zu umschreiben!

MCXXX. Jede kriegerische Operation, als eine Combination von Bewegung und Stillstand gedacht, erscheint nach dem bis jetzt Gesagten gewissermaaßen

nach drei Richtungen hin auseinandergezogen.

In positiven Sinne üben
die feindliche Armee und die feindliche Basis,
in negativem Sinn
die eigene Basis
eine zersplitternde Anziehungskraft auf
die eigene Armee
aus. Diese Tendenz der Zerrsplitterung wird aber noch dadurch wesentlich gesteigert, daß im concreten Falle, die feindliche Basis immer die feindliche Armee, wenn sie getrennt auftritt, in sich wieder
verschiedene Operationsobjekte
bieten, die eigene Armee aber stets
verschiedene Operationssubjekte
zu berücksichtigen haben wird, weil sie nur unter ausnahmsweise minimalen Stärkeverhältnissen und immer nur auf kurze Zeit aus den Beständen nur eines Basispunktes würde
leben
können.

MCXXXI. Es leuchtet ein, das die Tendenz, alle möglichen Operationsobjekte
gleichzeitig
bedrohen, alle möglichen Operationssubjekte
rechtzeitig
schützen zu wollen, eine Zerstückelung der eigenen Kraft herbeiführen würde, welche ohne eine Gewähr für positive Resultate zu bieten, selbst die negativen Ziele der höchsten Gefahr aussetzen müßte.

Die auf den rein sinnlichen Eindruck basirte Theorie des Postenkrieges, welche einst glaubte dem lebendigen Gegner gegenüber, alle Thüren und Fenster ebenso, wie dem untheilbaren (s. DCLXXXVI.) Winde gegenüber verschließen zu können, ist heutzutage lange schon zu den Todten geworfen!

Die Erkenntniß der Wahrheit, daß es so nicht geht, ist aber nun freilich nach keine Antwort auf die Frage, wie es denn gemacht werden muß?

MCXXXII. Immerhin kann aus der Ablehnung einer unvernünftigen Allseitigkeit, für eine vernunftgerechte

Heranführung soviel gefolgert werden, daß es ihre Aufgabe sein wird, aus der Gesammtheit aller möglichen Objekte und Subjekte

eine Auswahl

zu treffen, welche dieselben in

Haupt- und Nebenstücke

scheidet, und dementsprechend auch

eine Eintheilung

der kriegsverfügbaren Gesammtarmee in

Haupt- und Nebentheile

vorzunehmen.

MCXXXIII. Insoweit es sich bei dieser Ueberlegung um die feindliche und eigene Basis handelt, wird die bezügliche Auswahl nicht auf

allzugroße Hindernisse

stoßen.

Dem concreten Falle gegenüber werden ja die feindlichen, wie die eigenen

wichtigsten Hauptbasispunkte

nicht allzuschwer zu finden, meist schon vor dem Kriegsausbruche

bekannt,

weil als solche schon im Frieden hergerichtet — sein. (s. MLXXXIV.)

MCXXXIV. Der Calcul hat es hier gewissermaßen nur mit dem stabilen Elemente der Natur des Kriegsschauplatzes und seiner Kunsteinrichtungen zu thun, wie sie im Momente des Kriegsausbruches fertig vorliegen.

Schlimmer gestaltet sich die Frage in Betreff der feindlichen oder eigenen Armee, dem mobilen veränderlichen und deßhalb jeseitig

unbekannten

Elemente der Kriegshandlung.

MCXXXV. Nun ergiebt sich aber in dieser Beziehung aus allem seither über das Verhältniß einer Armee zu ihrer Basis Beigebrachten,

eine Doppelwahrscheinlichkeit,

welche zum Ausgangspunkte der beiderseitigen Rechnung gemacht werden kann.

Eine **Vorbewegung** der eigenen Hauptkraft gegen ein feindliches Hauptbasissubjekt, muß die feindliche Hauptkraft

zum Schutze

dieses Punktes anziehen;

eine **Aufstellung** der eigenen Hauptkraft zum Schutze eines eigenen Hauptbasissubjektes aber, muß die Vorwärtsbewegung der feindlichen Hauptkraft

zum Trutze

gegen diese Macht (d. h. zu ihrer vorherigen Besiegung) in dieser Richtung abziehen!

MCXXXVI. An diese Doppelwirkung knüpft das Wechselspiel

des geistigen Ringkampfes

an, um durch

Täuschung und Bedrohung,

oder durch

Hinhalten und Zuvorkommen

eine örtliche und zeitliche Ueberlegenheit

für die Entscheidungsschlacht

zu schaffen.

MCXXXVII. Sei es nun aber, daß diese Mittel unter der positiven Form

einer Vorwärtsbewegung

zum Zwecke der Durchführung einer der drei oben erörterten Operationsformen auftreten; sei es, daß sie zunächst nur in der negativen Form, einer die gegnerische Operation aus

einer vorläufigen Aufstellung

bedrohenden Gegenbewegung sich geltend machen sollen; in beiden Fällen wird es zur Erlangung

der entscheidenden Ueberlegenheit

in der Schlacht

darauf ankommen, ob und in wieweit es gelingen kann:

mit **geringeren** eigenen, **größere** feindliche

Kräfte

am **falschen** Orte und zu **unrechter** Zeit zu binden! —

eine Frage, welche offenbar wieder sehr wesentlich von der ursprünglichen Vertheilung der eigenen Massen auf dem Kriegsschauplatze abhängig ist.

MCXXXVIII. Das unentbehrliche Hülfsmittel dazu findet aber die strategische Heranführung, nur allein in der taktischen Durchführbarkeit

einer Defensive und Demonstrative;

und so stellt sich denn endlich

die vernunftgesetzliche Nothwendigkeit

dieser beiden Erscheinungsformen in letzter Instanz, als ein

wesentlich strategisches Bedürfniß

dar, weil sie das einzige Mittel bilden, eine überlegene Kraft schon

durch die operative Anbahnung

der Schlacht

da zu schaffen, wo eine solche zu ihrer executiven Durchführung, an und für sich noch nicht vorhanden ist. (s. MLXXII.)

MCXXXIX. Diese Wechselwirkung ist nun aber überall und immer eine

doppelseitige,

und abermals ist es der

sich gegenseitig überbietende Kalcül,

welcher darin zur Geltung kommt (s. DCCCXXI.) und in den, an irgend einer Stelle

hineingefaßt

werden muß.

MCXL. Mit diesem Hineinfassen wird aber der Entschluß aus dem Gebiete des Urtheils, hinüber geführt in das

des Willens,

und die Charactereigenschaften des Feldherrn treten,

als gleichberechtigte Faktoren,

seinen Verstandeseigenschaften zunächst zur Seite, um schließlich sogar im Grunde

die erste Rolle

in der Kunst der Truppenführung spielen zu müssen, aus welcher

die That

geboren werden soll.

§. 154. Einfluß der Geistes- und Charactereigenschaften des Feldherrn.

MCXLI. Die Schwierigkeit zu einem

endabschließenden Urtheile

über die Zweckmäßigkeit der jeweilig zu treffenden Anordnungen zu kommen, hatte sich dem Kampfe gegenüber im Grunde nur mit Bezug auf

das räumliche Verhältniß von Breite zu Tiefe,

der in Offensive und Defensive einzunehmenden Form herausgestellt.

MCXLII. Im Gefechte hatten sich die bezüglichen Ueberlegungen schon auf

die örtliche und zeitliche Doppelfrage

nach der Anwendung von Decisive und Demonstrative beziehen müssen und dadurch die Antwort bereits mehr complicirt.

MCXLIII. In der Schlacht endlich tritt zu alle dem noch die Erschwerung hinzu, in dieser Beziehung

die Doppelrichtung der Kraftäußerung

in Ansatz bringen zu müssen, wie sie als direkte oder indirekte Vernichtung in den Vordergrund der Erscheinung treten kann.

MCXLIV. Die im Kampfe noch gültigen Regeln, die im Gefechte noch anwendbaren Grundsätze, verflüchtigen sich der Schlacht gegenüber zu

allgemeinen Axiomen,

die im concreten Falle fast ausnahmslos das Urtheil nur

in negativem Sinne

beeinflußen können, indem sie gewöhnlich nur die Nachtheile eines jeden Entschlusses

immer leichter erkennen

lassen, als seine Vortheile und damit den Entschluß unter dem fortgesetztem Drucke stets

neuer Bedenken

halten.

MCXLV. Auf Schritt und Tritt verfolgt den Feldherrn fast ausnahmslos nur

die Schattenseite

jeder möglichen Operation, wenn er sich schlüssig zu machen gedenkt über das, was zu thun ist, und die Fälle, wo vermeintliche Lichtseiten ihn getäuscht, sind dünn gesät in der Kriegsgeschichte.

Diese einseitige Wirkung der auf sich allein gestellten Urtheilskraft, wo es sich um die höchsten Fragen der Truppenverwendung handelt, tritt erfahrungsmäßig so recht auffallend hervor, wo der Versuch gemacht wird, oder gemacht worden ist, den zu treffenden Entschluß aus der Intelligenz Vieler heraus, ins Leben treten zu lassen; und hat

die Impotenz eines Kriegsrathes

mit historischer Lächerlichkeit geschlagen.

MCXLVI. Den sich aufthürmenden Bedenken gegenüber sieht sich das Urtheil je mehr und mehr auf die

Unterstützung

des Willens verwiesen, den es doch umgekehrt erst erzeugen muß, und die That gestaltet sich daraus je mehr und mehr zu einem fast ausschließlichen Produkte

der Charakterstärke des Feldherrn,

wenn unter diesem Ausdrucke eine auf vernünftigen Urtheilsgründen beruhende Willensenergie verstanden werden darf, welche ebenso weit sich entfernt hält, von den jedem momentanen Einfluße zugänglichen

Schwankungen des Urtheils,

wie von der jedem Zugeständnisse verschlossenen

Unbeweglichkeit des Eigensinnes.

MCXLVII. Was in dieser Lehre von Anfang an durch alle Erscheinungen des concreten Falles hindurch betont worden ist, daß es überall und immer nur

die **lebendige** Kraft

sein kann, deren Thätigkeit die gewollten Resultate des Krieges allein gewährleistet, tritt jetzt zum Schluße der Betrachtungen den höchsten Zielen gegenüber

mit schlechthin uneingeschränkter Gewalt

auf, um die Erreichung dieser Ziele ganz und voll abhängig zu erkennen:

von der **Persönlichkeit** des Feldherrn,

in deren menschlicher Eigenart zum weitaus hervorragendsten Theile

Erfolg oder Mißerfolg

beschlossen liegen.

MCXLVIII. In ihrer idealen Vollentfaltung als

feldherrliches Genie

bewundert, wird aber diese Persönlichkeit doch immerhin auch da noch

Tüchtiges zu leisten

im Stande sein, wo auf dem festen Boden eines

männlich entwickelten Characters

sich in ihr diejenige

Geistesklarheit und Urtheilsschärfe

herangebildet hat, welche aus dem

selbsteigenen Nachdenken

über die Probleme des Krieges erfahrungsmäßig sehr wohl entsprießen kann.

Diese selbsteigene Arbeit aber — das muß man merken — kann

nie und nimmer

durch einen von Außen hinzugetragenen Einfluß ersetzt werden, und von allen Mitteln, die Persönlichkeit eines Feldherrn für seine hohe Aufgabe geeignet erscheinen zu lassen, ist, war und bleibt der Versuch

ihrer Beschränkung

das unglücklichste!

MCXLIX. Es ist erörtert worden, wie es wohl geschehen kann, daß wo das Höchste nicht zu erreichen ist von höchster Stelle, immerhin noch

Hohes geleistet zu werden vermag:

von niederer Stelle.

Der locale Truppensieg im Kampfe hat manchmal schon die Minderleistung der Führung im Gefechte, der taktische

Führersieg in der Schlacht die strategische Unzulänglichkeit der feldherrlichen Heranführung

verdeckt!

Wo aber immer das geschehen ist, geschah es aus

der vollen Freiheit des Strebens

heraus, nach dem höchsten Ziele, in welchem Feldherr, Unterführung und Truppe sich einig wußten!

MCL. Wenn aber diese Geistesfreiheit schon an höchster Stelle in die Fesseln

bindender Instruktionen,

eingeengt erscheint, dann freilich muß es immer schwieriger werden, der Unterführung und der Truppe gegenüber

jene **Pflicht** der Initiative

zu üben, auf deren Erfüllung allein ja (s. §. 121.) doch

das **Recht**

beruht, sie an niederer Stelle im Interesse höherer Zwecke beschränken zu dürfen! Dann muß der von Oben gebundene Feldherr unweigerlich auch nach unten in eine Abhängigkeit gerathen, die

unendlich gefährlicher

ist, als das, was grade vermieden werden sollte, weil die damit unweigerlich proklamirte Unabhängigkeit der Glieder von dem Haupte nur einzig und allein

dem Zufalle

Thür und Thor eröffnet.

Mag immerhin

die Kriegspolitik

sich unter Umständen mit einem Mindermaaße an Kriegserfolg begnügen wollen,

die Kriegführung

kennt nur das höchste Ziel und bedarf dazu stets und überall der höchsten Freiheit in dem Einsatze auch der höchsten Mittel!

[illegible] als der Schutz für die freiheitliche [illegible] der [illegible] Gesamtbevölkerung

[illegible]

Wie aber können das geschehen [illegible], solange es eine

der vollen Freiheit des Bürgertums

feindliche, nach dem [illegible] [illegible], in welchem [illegible], [illegible] und [illegible] sich [illegible]!

Wenn aber diese Gerechtigkeit schon an höchster Stelle in die [illegible]

[illegible]

eingezogen erscheint, dann [illegible] [illegible] werden, die Unterführung und der [illegible] [illegible]

[illegible]

zu üben, auf deren [illegible] (S. 151) doch

das Recht

besteht, sie an [illegible] Stelle im [illegible] [illegible] [illegible] Schutzmitteln zu bitten! Dann muß der [illegible] [illegible] [illegible] unverzeihlich auch noch [illegible] in eine [illegible] geraten, die

[illegible]

ist, als das, was gerne vermieden werden sollte, weil sie damit unvermeidlich [illegible] [illegible] der [illegible] von dem Kampfe nur einzig und allein

dem [illegible]

Türe und Tor öffnet.

Also immerhin

die [illegible]

sich unter Umständen mit einem [illegible] im [illegible] begnügen wollen,

die [illegible]

kennt nur das höchste Recht und [illegible] dem Ziel und [illegible] der [illegible] Freiheit in dem [illegible] und der [illegible] Volkes!

Zehntes Buch.

Die Schlacht. (Fortsetzung):

Die Schlachthandlung.

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Von der Anbahnung der Schlachthandlung.

§ 155. Der erste strategische Aufmarsch. (Wo?)

MCLI. Wie im Kampfe die der jedesmaligen Kampfaufgabe (Offensive, Defensive, Demonstrative) entsprechende Entwickelung oder die Gliederung in Treffen; wie im Gefechte der dem jedesmaligen Gefechtszwecke entsprechende taktische Aufmarsch oder die Gliederung in Gruppen (Einleitungstruppe, Decisiv-, Demonstrativflügel, Reserve), als die

schlechthin unumgängliche Voraussetzung

für eine durch geistige Faktoren bestimmbare Verwendung der Truppe bezeichnet werden mußte; ebenso bildet der Schlacht, als abschließenden Kriegsacte gegenüber,

der strategische Aufmarsch der Armee,

oder die den jedesmaligen operativen Zwecken angepaßte Massengliederung der verfügbaren Gesammtmacht,

die unerläßliche Vorbedingung

für ihren den Vernunftgesetzen entsprechenden Einsatz in die Handlung.

MCLII. Wie im Kampfe durch die örtliche Wahl, wo jene Entwickelung Platz zu greifen habe, die Grenze des Kampfplatzes; wie im Gefechte durch die entsprechende Bestimmung, betreffend den Aufmarsch, die Grenze des Gefechtsfeldes bestimmt erschien; so endlich wird durch den strategischen Aufmarsch zweier selbstständiger feindlicher Armeen gegeneinander die beiderseitige Grenze

des Operationsfeldes oder engeren

Kriegsschauplatzes

(s. MXXII.) bezeichnet, innerhalb dessen, es zur feldzugsab-

schließenden Schlacht zwischen ihnen kommen muß, wenn beide Theile zu einer solchen Endentscheidung entschlossen sind.

MCLIII. Die örtliche Wahl für den ersten solchen Aufmarsch d. i. für

die Versammlung der Armee aus ihrer

Friedenstrennung

erscheint hiernach abstract genommen

verschiebbar

von den beiderseitigen rückwärtigsten Basislinien des Gesammtkriegsschauplatzes her, bis zu der beiderseitigen

Landesgrenze

vor, ja von der einen Seite sogar noch über diese Linie hinaus, wenn der Gegenpart seinen strategischen Aufmarsch hinter dieselbe zurückverlegt hat.

MCLIV. Da aber jede solche Zurückverlegung des eigenen Aufmarsches gleichbedeutend ist mit einem

freiwilligen Verzichte

auf ein Stück des eigenen Basisgebietes, wird das

örtliche Zusammenfallen

des ersten strategischen Aufmarsches mit der politischen Grenze: gewissermaaßen die Ausfüllung der ideellen strategischen Front, als welche jene Grenzlinie ja früher bezeichnet worden ist, mit der materiellen Kraft des Armeestoffes, als das beiderseits zunächst

anzustrebende Ziel

hingestellt werden müssen.

MCLV. Rücksichten verschiedener Art werden sich geltend machen, um auf dieses abstracte Streben im concreten Falle modifizirend einzuwirken.

Der strategische Aufmarsch selbst bedarf zu seiner Vollendung

einer gewissen Zeit,

während welcher die vorausgesetzter Maaßen aus den zerstreuten Friedensgarnisonen

bruchstückweise

in jener Linie eintreffende Armee in ihrer Gesammtheit

noch nicht operationsbereit,

weil ja eben noch nicht versammelt, strategisch aufmarschirt, massengegliedert ist.

MCLVI. Jedes von beiden Seiten an der Grenze eintreffende Bruchstück steht aber damit einem feindlichen unmittelbar gegenüber und da es die Natur des Krieges ist, daß gegnerische Kräfte sich nicht neutral gegeneinander verhalten können, wenn sie überhaupt zusammentreffen, (s. XXV.) fernerhin ja jedem solchen Bruchstücke die Möglichkeit eines Theilsieges über den Gegner (s. DCCLXXVI.) winkt, wird offenbar die beiderseits durchgeführte Absicht, den eigenen ersten strategischen Aufmarsch

soweit, wie möglich, nach vornen

zu verlegen, sehr leicht zunächst zu lauter

partiellen Kraftabmessungen

führen, d. h. — den Grundgedanken zerstören, um dessentwillen man einen der Handlung vorangehenden strategischen Aufmarsch grade bezweckt hatte. (s. MCLI.)

MCLVII. Der beiderseitige strategische Aufmarsch an der Landesgrenze erscheint daher zunächst nur gerechtfertigt, wenn er voraussichtlich

vor dem Kriegsausbruche

beendet sein kann.

Unter dieser Voraussetzung gehört er aber in die Kategorie der freilich „letzten" Friedensvorbereitungen zum Kriege und stellt sich dann als das — heutzutage nicht mehr sehr beliebte — halb kriegerische, halb politische Mittel der Gegeneinanderstellung sogenannter

Observationsarmeen

dar.

Da aber doch nun der Zeitmoment der Kriegserklärung unter solchen, schon gespannten, politischen Verhältnissen auch vom Gegner bestimmt werden kann, ist soviel klar, daß jene eben besprochenen Bedenken gegen ein solches Verfahren zunächst

örtlich

nur da einigermaaßen gemildert erscheinen, wo

die Landesgrenze durch eine strategische Barriere

gebildet wird, welche mindestens die unmittelbare und sofortige Berührung beider Parteien ausschließt.

MCLVIII. Weiterhin könnte aber dann auch

zeitlich

das möglichst weite Vorschieben des eigenen strategischen Aufmarsches, durch die Gewißheit gerechtfertigt werden, dem Gegner gegenüber damit

stetig im Vorsprunge

zu sein, derart, daß aus den möglicherweise entstehenden, wenn auch nicht selbst gesuchten, Theilzusammenstößen für die eigenen Truppentheile mindestens keine Theilniederlagen zu befürchten sind.

MCLIX. Da unzweifelhaft die möglichst weite Vorschiebung des eigenen ersten Aufmarsches

an sich, ein Vortheil

ist, erscheint das Streben darnach vernunftgesetzlich vollständig begründet, und die Bereithaltung der dazu nothwendigen Mittel schon im Frieden — vor Allem für die rasche Durchführbarkeit der eigenen Mobilmachung und Concentration —

schlechthin als eine **Pflicht** der
Selbsterhaltung.

Immerhin bleibt aber zu bedenken, daß es eben auf jene

Stetigkeit

des Vorsprunges und nicht nur darauf ankommt, überhaupt den eigenen Gesammtaufmarsch rascher als der Gegner

vollenden

zu können: zwei Möglichkeiten, die sich keineswegs immer zu decken brauchen!

MCLX. Wenn in der Zwischenzeit vom Beginn bis zur Vollendung des eigenen Aufmarsches in einer möglichst weit gegen den Feind vorgeschobenen Linie,

eine momentane Unterbilanz
der eigenen Kräfte,

vom Gegner zu einem taktischen Erfolge ausgenutzt wird, so ist durch solchen Nachtheil der erstrebte strategische Vortheil meistentheils wieder

mehr als paralysirt:

ist es doch immer der Ausfall der taktischen Schlacht, sei es

jetzt zunächst auch nur einer Theilschlacht, welcher über das strategische Facit entscheidet.

MCLXI. Im Interesse des taktischen Erfolges wird es daher oftmals angezeigt erscheinen, auf den strategischen Vortheil einer weiten Vorschiebung des eigenen Aufmarsches von Hause aus, oder selbst auch noch während der Versammlung der Armee, zunächst

zu verzichten,

und in der Wahl dieser Linie auch hier über

der offensiven Tendenz, die defensive

nicht zu vergessen,

wie das für den taktischen Aufmarsch ja ganz absolut verlangt worden ist. (s. DCCXCIV.)

MCLXII. Die Grundbedingung des Sieges bleibt eben immer das Vorhandensein einer ausreichenden

Kraft,

der gegenüber Zeit und Ort stets nur als Hülfsfaktoren der Entscheidung auftreten, wie das in der Gefechts- und Kampflehre besprochen ist.

Mit dem Anwachsen dieses auf dem Spiele stehenden

Einsatzes

aber, muß offenbar deshalb auch, abermals die Bedeutung der

Ausgleichsrechnung

wachsen, wie zwischen dem Zuviel und Zuwenig, dem Zufrüh und Zuspät, so jetzt zwischen dem

Zuweit vor — oder zurück.

Auf die schließliche Entscheidung dieser Fragen wirken aber im concreten Falle auch noch andere Faktoren ein, denen zunächst näher getreten werden muß.

MCLXIII. In erster Linie weist ja wohl schon der Ausdruck „strategischer Aufmarsch" selbst seinem Wortlaute nach auf einen gewissen vorläufigen „Stillstand" und auf die, dadurch nur gesteigerte

„Bedürfnißfrage"

hin, welcher während dieser Zeit Rechnung getragen werden muß. M. a. W. dieser Aufmarsch ist auch wesentlich an

Verpflegungsrücksichten

gebunden, welche unter Umständen dazu nöthigen können die Ver-

sammlung der Armee zunächst in eine andere Linie zu verlegen, als es nach rein-militairischen Interessen vielleicht erwünscht erschienen wäre.

MCLXIV. Es wird in erster Instanz von der Zweckmäßigkeit der bereits im Frieden getroffenen Einrichtungen für das

Magazin- und Transportwesen

der Armee (Eisenbahnnetz!) abhängen, inwieweit dasselbe der so hochwünschenswerthen militairisch-freien Hand in dieser Richtung vorgearbeitet hat — eine Frage der Militair-Verwaltungslehre und des Generalstabsdienstes, welche hier nur angedeutet zu werden braucht.

MCLXV. Weiterhin werden es

Rücksichten der eigenen Sicherung,

und zwar nach den drei Seiten, der Deckung, Aufklärung und Verschleierung sein, welche die Wahl schon der ersten strategischen Aufmarschlinie beeinflussen, und welche wohl gleichfalls besonders dahin wirken werden, die Versammlung der Armee mit Vorliebe

diesseits einer von eigener Seite her

beherrschten strategischen Barrière

anzuordnen.

MCLXVI. Die Geheimhaltung der eigenen Kraftvertheilung, die nicht zu vernachlässigende Defensivtendenz des Aufmarsches unter doch gleichzeitiger Wahrung der unumgänglich nothwendigen Möglichkeit späterer Offensivbewegungen werden durch derartige

geographische Verhältnisse

wesentlich unterstützt werden; indeß bei beiderseitiger Befolgung dieses Grundsatzes, das zwischen den beiderseitigen Barrièren gelegene Zwischenland den vorläufigen Tummelplatz gegenseitiger Orientirungsversuche abgeben wird, welche an jenen Barrièren ihr natürliches Ende erreichend, die Gefahr einer zunächst noch nicht gewollten allgemeinen Aktion minder nahegerückt erscheinen lassen.

MCLXVII. Endlich aber werden — und meist sogar in nicht geringstem Grade — sich

politische Rücksichten

geltend machen, um die Wahl der Aufmarschlinie zu beeinflussen.

Sie können dahin wirken, die Verlegung des Aufmarsches, selbst auf eine gewisse militairische Gefahr hin, über die eigene Landesgrenze vorzutreiben, wenn z. B. jenseits derselben die politischen

Sympathien der Bevölkerung

solchen Versuch zu lohnen versprechen; sie können aus

politischer Moral

dazu nöthigen, den Aufmarsch weiter vor zu wagen oder grade umgekehrt, auf solche Möglichkeit zu verzichten, trotz der dagegen geltend zu machenden militairischen Bedenken.

MCLXVIII. Es bildet eben solch' erster Aufmarsch der Armee das Uebergangsstadium von der

Kriegspolitik zur Kriegführung,

in welchem jener noch immer das

Hauptentscheidungswort

zusteht, von dem meist nicht mehr gefordert werden kann, als daß es nicht geradezu

gegen die bessere militairische Einsicht

gesprochen werde.

Durch diese politische Seite der Frage aber wird auch die militairische aus der Erwägung

wo?

der erste Aufmarsch stattzufinden habe, zunächst hinübergeführt zu der anderen

wie?

er zur Ausführung kommen soll.

§. 156. Der erste strategische Aufmarsch (Fortsetzung: Wie?).

MCLXIX. Der Krieg bildet, wie in der Einleitung erörtert ist,

ein Mittel der Politik des Staates;

sei es ganz im Allgemeinen, um den feindlichen Willen des Gegenstaates zu einem Zugeständnisse zwingen zu wollen, sei es, um solchen Zwang zurückweisen zu können.

Es ist gesagt, daß auf diesen politischen Urzweck des Krieges der Unterschied sich gründe, zwischen

Angriffs- und Vertheidigungskrieg,

ein Unterschied, welcher jedoch nicht identisch sei, mit demjenigen von

offensiver und defensiver

Kriegführung.

MCLXX. Immerhin wird eingeräumt werden können, daß eine gewisse

natürliche Wechselwirkung

zwischen den je beiden ersten und beiden letzten Formen sich leicht entwickeln und dann auf

das erste militairische Operationsziel,

damit weiter wohl auch auf den ersten strategischen Aufmarsch der Armee reagiren wird.

Das militairische letzte Operationsziel ist ja freilich immer nur

das positive, der Eroberung;

da jedoch auch vom militairischen Gesichtspunkte aus betrachtet, in den eigenen Operationen

zeitweilig, die Abweisung

einer feindlichen Eroberung in den Vordergrund treten kann (s. MCXX.), so ist es erklärlich, daß das besonders dann, wirklich geschehen wird, wenn auch die Kriegspolitik eine mehr negative Richtung verfolgt.

Wird militairischer Seits nur daran festgehalten, daß

die defensive Operation

nie und nimmer etwas anderes sein kann, als eine

Kriegsepisode,

welche sobald als möglich zu einer

offensiven Operation

übergehen muß, so ist ein solcher

Anfang des Krieges

auch vor dem Richterstuhle der Truppenverwendungslehre gerechtfertigt.

MCLXXI. Im concreten Falle wird ein derartiges

Vorwalten der operativen Defensive

besonders da sich als nothwendig erweisen, wo ein und derselbe Staat, gewissermaßen

mehrere Kriege gleichzeitig

zu führen, sich einer Koalition zu erwehren hat, deren

Gesammtkraft der seinigen allzusehr überlegen, ihn der Möglichkeit beraubt, allen Gegnern gleichzeitig mit einer

operativen Offensive

entgegen treten zu können.

MCLXXII. Es schlägt in das Feld, der — wie ja früher hervorgehoben — mit der „Strategie" gar nahe verwandten „Kriegspolitik" (s. XIX.), wenn hier nebenbei darauf aufmerksam gemacht werden soll, daß unter solchen Voraussetzungen der Kriegslage, eine

allseitige Defensive

wohl die unglücklichste Kriegführung sein würde; daß es aber auch weiterhin eines sehr scharfen

politischen und militairischen

Blickes

bedürfen wird, um zu bestimmen, auf welchen Gegner man sich zuerst mit seiner vollen Offensive wird werfen müssen?

Der Politiker wird vielleicht gern dafür die Antwort haben: auf den schwächsten; der Soldat aber sich eher zu dem Satze bekennen: auf den stärksten und gefährlichsten, bezüglich auf den nächst erreichbaren!

MCLXXIII. Die Erörterungen gehören, wie gesagt, schon in das hier nicht zu behandelnde Gebiet der Kriegspolitik; für die vorliegenden Zwecke sollte daraus nur

das Recht

auch der Lehre von der Truppenverwendung (s. Einleitung § 4.) gefolgert werden, sich mit einer — wie man wohl jetzt kurzweg sagen darf —

strategischen Defensive

zu beschäftigen, obgleich, wie bekannt, das militairische Endziel des Krieges schlechthin nur durch die

auch strategische Offensive

(s. XMI.) erreicht werden kann, wenn das Epitheton „strategisch" hier — im Einvernehmen mit anderen Autoren — einen Augenblick als Ausdruck „höchster Kriegsleistung" gebraucht werden soll. (s. Bemerkg. zu §§ 143 und 144.)

Strategisch defensiv verfährt aber hiernach die-

jenige Partei, welche sich zeitweilig darauf beschränkt,
ihr ursprüngliches (oder auch durch einen ersten Feldzug bereits verändertes) Basisgebiet
zu sichern,
indeß **strategisch offensiv** diejenige Partei auftritt, welche die Absicht hat, dem Gegner Theile des in seinem Besitze befindlichen Basisgebietes zu entreißen.
(s. MXXIX.)

Wiederum aber, wie sich diese strategischen Zwecke nicht mit den politischen Zielen des Krieges (s. MCLXIX.) zu decken brauchen, ebenso kann es füglich geschehen, daß sie sich nicht mit den
taktischen Mitteln
der Defensive und Offensive decken werden, und die strategische Defensive zur taktischen Offensivschlacht, die strategische Offensive zur taktischen Defensiv-Offensivschlacht wird greifen müssen (s. später).

MCLXXIV. Sei es nun aber, daß der erste strategische Aufmarsch einer Armee in jenem zunächst mehr defensiven, sei es, daß er sich gleich von Anfang an in diesem offensiven Sinne vollziehen soll, in welchen jene andere Form später doch
hinübergeleitet
werden muß: in beiden Fällen wird es darauf ankommen, in der gewählten ersten Aufmarschlinie (s. § 155) geeignete
Aufmarschpunkte
zu bestimmen, an welchen
größere oder kleinere Bruchtheile
der kriegsverfügbaren Gesammtmacht vereinigt werden sollen.

Ist es ja doch aus früheren Erörterungen bekannt, daß die taktische Ausfüllung der ganzen strategischen Front, wenn man so sagen darf, sich meistentheils ebenso unmöglich erweisen wird (s. MXXXIII.), als der Massenzusammenhalt der ganzen Armee an einem Flecke (s. MLIII. und MCLXIII.).

MCLXXV. Durch solche
nothgedrungene Zerlegung
der für den Kriegszweck überhaupt verfügbaren Gesammtmacht,

und das dadurch oftmals erzwungene gruppenartige Zusammenfassen größerer oder kleinerer Armeetheile an getrennten Punkten der gewählten einen Aufmarschlinie, wird nun aber diese selbst in

Abschnitte

zerlegt, welche sich als die strategischen Fronten (s. MIX.) ebensovieler, nebeneinandergelegener

Nachbarkriegsschauplätze

darstellen.

Auf jedem dieser Theilkriegsschauplätze wird der betreffende Armeebruchtheil gewissermaßen seinen

eigenen Feldzug

durchzuführen haben; derjenige Abschnitt aber, auf welchem entweder von Hause aus die Hauptmasse der Armee beim ersten Aufmarsche versammelt worden war, oder auf welchem sich ursprünglich getrennte Theile zu einer solchen Hauptmasse

noch rechtzeitig für eine Entscheidungsschlacht zusammenfinden

sollen und können, wird im Vergleiche zu den Nebenkriegsschauplätzen als

Hauptkriegsschauplatz

für die kriegerische Wirksamkeit dieser einen Gesammtarmee bezeichnet werden können (s. 12tes Kapitel).

Wie die Grenzen verschiedener hintereinandergelegener Unterkriegsschauplätze im concreten Falle wohl meistentheils

geographisch

durch strategische Barrieren bezeichnet sein werden, so werden aber hier gewöhnlich die Nachbarkriegsschauplätze durch strategische Flankenanlehnungen gegeneinander abgegrenzt erscheinen. (s. MXXII.)

Weiterhin aber leuchtet ein, daß feindliche Armeen sich auch sehr wohl

verschiedene

solche Abschnitte ihres einen Gesammtkriegschauplatzes als Hauptfeld ihrer Thätigkeit werden auswählen können.

MCLXXVI. Wenn zwei feindliche Armeen die jeseitigen Concentrationspunkte — sei es (ausnahmsweise) für ihre Gesammtmacht, sei es (gewöhnlich) für einzelne Bruchtheile derselben —

à cheval **desselben** Straßencomplexes (s. MLVI.) gewählt haben, welcher von einem Basispunkte des einen, zu einem Basispunkte des anderen Gebietes hinüber und herüber führt, so können beide sich bekanntlich nur in der

strategischen Parallelschlacht

begegnen, gleichgültig ob sich beide Parteien gegeneinander vorbewegen, oder die eine die andere erwartet.

Wenn aber solche Gesammt- oder Theilconcentration von beiden Seiten

à cheval **verschiedener** Straßencomplexe

erfolgt ist, so kommt bei beiderseitiger oder einseitiger Vorbewegung alsbald: jede Armee zur anderen, jeder Bruchtheil zum gegnerischen, in eine

wechselseitige Flankenstellung

aus welcher heraus, nach dem Gesetze gegenseitiger Anziehung (s. MCXXXV.) sich der taktische Zusammenstoß nur als die

Schlacht in mehr oder weniger
verkehrter Front

entwickeln kann.

Eine

dritter Combination

endlich entsteht, wenn von der einen oder auch beiden Seiten her, ursprünglich getrennte Bruchtheile der Armeen (s. MLXVI.) sich theils à cheval derselben Straße,

in paralleler strategischer Front,

begegnen, theils von anderen Straßen her, sich

aus der Flanke

dem Punkte des erwarteten taktischen Zusammenstoßes,

dem Schlachtfelde,

zuwenden.

MCLXXVII. Nun ist bekannt, daß die strategischen Vortheile der Schlacht in verkehrter Front nur demjenigen wirklich zufallen, welcher diese Schlacht auch

taktisch gewinnt,

weil nur unter dieser Bedingung dem Gegner seine Verbindungen durch die siegreiche Verfolgung entrissen: jene Vortheile

realisirt

werden können; und fernerhin, daß solcher strategischer Nachtheil im Falle des

taktischen Verlustes

der Schlacht, nur für denjenigen sich

minder oder gar nicht fühlbar

machen wird, welcher die dem Gegner aufgezwungene Schlacht in verkehrter Front,

selbst, als Parallelschlacht

schlagen, d. h. dabei „basirt bleiben" konnte.

MCLXXVIII. Diese letztere Möglichkeit hängt, wie früher erörtert, von den gegebenen Verhältnissen,

der geometrischen Configuration,

der beiderseitigen ersten Basislinien ab (s. MXLIV.); weiterhin aber wird sich später nachweisen lassen, daß

durch die Art der Durchführung der taktischen Schlacht,

— als Flügelgefecht — wenn nur diese Schlacht siegreich endet, jener gegnerische Vorzug nicht nur, wie oben erwähnt, einfach abgelehnt werden, sondern, daß es sogar unter Umständen gelingen kann, auf diesem taktischen Wege, das strategische Vollresultat

zu erringen,

welches den Gegner trotzdem in seinen überlegenen Verbindungen vernichtend zu treffen vermag.

MCLXXIX. Selbstwenn also auch die Lehre zunächst (s. MXLIV.) an der Voraussetzung der

Parallelität

der ersten strategischen Aufmarschlinien zweier Armeen gegeneinander, als Ausgangspunkt ihrer Erörterungen festhalten muß, ergeben sich dennoch immer

zwei Wege,

auf welchen die beiderseitigen Feldherrn suchen können, sich die „ursprünglich nicht vorhanden gewesene Ueberlegenheit, dem anderen gegenüber,

zu schaffen."

MCLXXX. Der eine, den man den spezifisch taktischen Weg nennen könnte, sucht

zuerst: die taktische Schlacht,
welche ihm darnach, den unerläßlichen strategischen Gewinn einbringen soll.

Wer ihn wandelt, muß in erster Linie nach der Erlangung einer Massenüberlegenheit streben, welche allein ihm den taktischen Sieg verbürgen kann und er wird — beiderseits etwa gleiche Kräfte vorausgesetzt — deshalb gezwungen sein, gewisse Straßencomplexe, welche aus dem gegnerischen in sein Basisgebiet führen, der Benutzung des Feindes vorläufig mehr oder minder preiszugeben, weil er andernfalles die erstrebte Ueberlegenheit auf dem Schlachtfelde nicht besitzen würde.

MCLXXXI. Wer den anderen Weg einschlägt, welchen man den specifisch strategischen nennen darf, will diese gänzliche oder theilweise Preisgabe seitens des Gegners benutzen, um sich durch Wegnahme feindlicher Basistheile (bezüglich Verbindungen (s. XMIII.)
zuerst: die bessere strategische Situation,
die bessere Configuration seiner Basislinie, die „Verbindungsüberlegenheit", zu schaffen, welche ihm erlauben soll, darnach die unerläßliche taktische Schlacht unter günstigeren positiven und negativen Bedingungen (s. MCLXXVII.) schlagen zu können.

MCLXXXII. Auch wer den strategischen Weg einschlägt, bedarf aber zur nachträglichen Schlacht einer Massenüberlegenheit, muß und darf diesen Weg nur
mit seinen Massen
beschreiten, sieht sich zu diesem Ende ebenso, wie jener Andere, der den taktischen Weg gewählt, zu einer zeitweiligen mehr oder minder großen Preisgabe gewisser eigener Verbindungen gezwungen, und
beide Theile
sind sonach mit Bezug auf die Gefahren, welche das Betreten des anderen Weges von Seiten des Feindes für sie involvirt, im Wesentlichen auf ihr
Festungswesen
angewiesen.

Für beide Theile aber hängt der Erfolg des beschrittenen Weges davon ab, daß sie dem Gegner

einen Vorsprung in der Zeit

abgewinnen, jener, indem er mit dem Feinde taktisch früher zusammentrifft, als dieser seine Eroberung vollenden (sich auf den genommenen Verbindungen festsetzen) kann; dieser indem er das umgekehrte Resultat zeitlich vorwegzunehmen vermag. Für Beide aber liegt selbstverständlich die letzte Endentscheidung erst wieder in dem Ausfalle der taktischen Schlacht beschlossen.

MCLXXXIII. Nun kann, abgesehen davon, daß solcher Vorsprung in der Zeit, einfach schon durch

den rascheren ersten strategischen Aufmarsch

des einen Theiles schlechthin erreicht ist, von beiden Seiten und namentlich auch von Seiten des darin Verspäteten

versucht

werden, durch

Täuschung des Gegners

diesen Gewinn noch zu steigern, jenen Verlust vielleicht wieder einzubringen.

Aus der desbezüglichen Wechselwirkung zweier Gegner entwickelt sich nunmehr aber der Gegensatz einer jetzt

auch strategischen

Demonstrative zur strategischen Decisive, welcher auf den ersten Blick viel Verwandtes mit den gleichnamigen taktischen Formen zu haben scheint; auch hier z. B. von dem Demonstrativ- oder Defensivflügel der Festungsfront oder der Nebenkriegsschauplätze, als Gegenstück zu dem Decisivflügel der Feldarmeefront oder des Hauptkriegsschauplatzes der eigenen Armee zu sprechen erlauben würde u. s. f.

MCLXXXIV. Während aber die taktische Decisive und Demonstrative auf einer derartigen

Krafteintheilung

basirt, daß die zu verschiedenen Theilaufgaben geschiedenen Bruchtheile der für das Gefecht verfügbaren Gesammtkraft, nicht nur, trotz ihrer Trennung, doch immer noch

zu **einem** Zwecke zusammenwirken,

sondern auch, mindestens bis zu einem gewissen Grade, ihre Rollen
jeden Moment wechseln
können; stellt sich die strategische Decisive und Demonstrative als eine vollständige
Krafttrennung
dar, welche das Zusammenwirken und den Rollenwechsel zwischen geschiedenen Theilen um deßwillen fast absolut
ausschließt,
weil beides in der entscheidenden Handlung der Schlacht
im Laufe eines und desselben
Tages
meist unmöglich ist, bezüglich, wenn es möglich wäre — eben keine strategische Wirkung mehr auszuüben vermocht hätte. (s. MLXII.)

MCLXXXV. Die strategische Demonstrative, welche sich auf eine derartige Kraftentheilung der überhaupt
für den Krieg verfügbaren Gesammtmacht
stützen wollte, daß eine Vereinigung der getrennten Theile zur Schlacht im Laufe eines Tages nicht mehr durchführbar bliebe — und nur eine solche Trennung wäre ja eben eine strategische — muß daher zunächst vom Standpunkte der Lehre aus, als ein nur höchst ausnahmsweise zu rechtfertigendes
Wagniß
bezeichnet, die an sich richtige Tendenz einer strategischen Täuschung des Gegners grundsätzlich auf andere Wege,
des rein geistigen Calcüls
verwiesen werden.

MCLXXXVI. Unter diesen tausendfältig verschiedenen Mitteln, sich in der gegenseitigen Wahrscheinlichkeitsrechnung zu überbieten, mag hier nur desjenigen, als erfahrungsmäßig besonders wirksam, Erwähnung geschehen, welches sich auf eine, irgendwie bekannt gewordene
vorgefaßte Meinung
des Gegners stützen kann; wie umgekehrt davor besonders zu warnen sein wird, sich selbst dergleichen hinzugeben.

Die Fälle, daß namentlich der zur strategischen Offensive entschlossene Feldherr sich den Gegner nur allzugern in der stra-

tegischen und taktischen Defensive **denkt**; der strategisch defensive Theil an die strategisch-taktische Offensive des Feindes gerade da, wo er sich aufgestellt hat, **glaubt** — sind zu häufig, um nicht daraus eine gewisse Berechtigung des Satzes zu folgern, daß es sich im Kriege stets empfehlen wird, grade Das zu thun, was der Gegner voraussichtlich

am wenigsten erwartet.

MCLXXXVII. Trotz dieser grundsätzlichen Verweisung der strategischen Demonstrative auf den Weg eines mehr

geistigen Ringkampfes,

wird aber doch die Lehre nicht umhin können, einzuräumen, daß unter Umständen dieses Ringen auch zu dem

materiellen

Mittel greifen darf, ja wird greifen müssen: durch

eigene Krafttrennung

den Feind zu einem größeren Fehler in dieser Richtung zu verführen, und daß die Veranlassung, so zu verfahren besonders da sehr nahe liegen wird, wo schon die oben betonten äußeren Gründe zu einer solchen Trennung der eigenen Gesammtkräfte gezwungen haben.

MCLXXXVIII. Es muß zunächst hier eingeschaltet werden, daß zu jenen bekannten Gründen für solche Trennung, wie sie sich aus der Natur der Armeen — ihrer Bedürftigkeit und ihrer an das Vorhandensein von Straßen geknüpften Bewegungsfähigkeit — ergeben, sich oftmals noch andere, rein zufälliger Art gesellen, welche sich aus der beim Kriegsausbruche bestehenden

Friedensdislocation

der in der strategischen Aufmarschlinie zu versammelnden Truppen folgern.

Angesichts der hervorragenden Wichtigkeit, welche unzweifelhaft (s. MCLXXXIII.)

dem **rascheren** strategischen Aufmarsch

zuerkannt werden muß, und angesichts der anderen Thatsache, daß doch letztinstanzlich solcher erster Aufmarsch nichts anderes darstellt, als

den Ausgangspunkt

für jede mögliche Art von Operationen, welche sich sofort

an seine Vollendung anknüpfen lassen, wird nämlich im concreten Falle jene Dislocation von wesentlichem Einflusse auf die jedesmal anzustellende

Ausgleichsrechnung

zwischen Zeit und Ort dieser Versammlung sein müssen, und im Interesse größerer Raschheit eine minder enge Concentrirtheit oftmals angezeigt erscheinen lassen können.

MCLXXXIX. Welches nun aber auch die Gründe sein mögen, die zu einer solchen Trennung der eigenen Gesammtmacht

veranlaßt

haben, ihr

thatsächliches Bestehen

kann dazu ausgenutzt werden, durch den operativen Einsatz eines solchen Bruchtheiles, den Gegner möglicherweise täuschen,

zu Fehlern verleiten

zu können, welche den anderen Armeetheilen taktisch zu Gute zu kommen vermögen.

Die rechtfertigende Grundbedingung aber für die Anwendung einer solchen sogenannten

Diversion

beruht offenbar einzig und allein darauf, daß es

wirklich gelingen wird:

entweder auf diesem Wege

bedeutendere feindliche Kräfte,

als die selbst dazu verwendeten betragen, vom Hauptkriegsschauplatze abzuziehen und festzuhalten, oder aber mindestens das Auftreten gleich starker feindlicher Kräfte am Orte der Hauptentscheidung

auf längere Zeit

zu verzögern, als nöthig ist, um die eigene Diversionstruppe dorthin heranzurufen. (s. MCXXXVII.)

In letzter Instanz basirt dann aber doch der Erfolg einer solchen strategischen Demonstrative, wiederum sehr wesentlich auf

der taktischen Geschicklichkeit

des dazu verwendeten Armeebruchtheiles für die taktische Demonstrative, welche dabei meistentheils in der Form der Offen-

siv-Defensive auftretend, durch einen energischen Vorstoß in der Richtung auf ein feindliches Hauptbasissubjekt eines Nebenkriegsschauplatzes, gegnerische bedeutendere Kräfte dorthin abziehen und dann weiter in der Form der reinen Defensive möglichst dort festhalten soll.

Es sei hier nebenbei bemerkt, daß solche strategisch-taktische

Manövrirfähigkeit

namentlich da eine wichtige Rolle spielen wird, wo — wie das in der geplanten doppelten strategischen Umgehung verlangt wird — die getrennten Theile der eigenen Armee, sich gewissermaßen

gegenseitig

die Dienste einer Diversion leisten müssen.

MCXC. Es leuchtet ein, daß auf die Chancen einer solchen, sei es nun in größerem oder kleinerem Style durchgeführten Operation

mit strategisch getrennten Armeetheilen,

vor Allem

die geographische Beschaffenheit

des Gesammtkriegsschauplatzes von wesentlichstem Einflusse sein muß, wie derselbe vermöge strategischer Barrieren und Flankenanlehnungen und ihrer Beherrschung durch das eigene und gegnerische Festungswesen, in verschieden geartete für den einen oder anderen Zweck (Bewegung, Stillstand, Verzögerung s. § 152.)

günstigere

Operationsfelder getheilt erscheint.

MCXCI. Vor- und Nachtheile in dieser Beziehung sind aber nun so

unberechenbar verschieden,

wie nicht nur jene mehr oder weniger stabilen geographischen, sondern auch wie die ewig wechselnden politischen Verhältnisse der zwei kriegführenden Staaten, wie die jeweiligen absoluten Stärkeverhältnisse der beiderseitigen Armeen, ja wie die Jahreszeiten, das Wetter und hundert persönliche Nebeneinflüsse!

Vergebens wird eine abstracte Lehre nach Regeln suchen, wie diese Benutzung jeweilig erfolgen, wie darnach der erste Aufmarsch und die Anbahnung der entscheidenden Handlung sich gestalten müssen oder können.

Der Versuch, auch selbst nur allgemein gültige Grundsätze dafür aufstellen zu wollen, scheitert und ist im Grunde immer an der Ueberfülle concreter Verschiedenheiten gescheitert.

Die Lehre verliert ihnen gegenüber den festen Boden unter den Füßen, die sogenannte „angewandte Strategie" dreht sich mit ihnen im Kreise herum.

Nur der

Kriegsgeschichte

kann es vorbehalten bleiben, jeweilig ein kritisches Urtheil darüber abzugeben, ob im gegebenen Einzelfalle

richtig oder falsch

verfahren worden ist!

MCXCII. So wird denn aber schließlich vom Standpunkte der Lehre aus, die Frage

wie?

der erste strategische Aufmarsch einer Armee sich vollziehen solle, nur dahin beantwortet werden können, daß es sich überall und immer

am meisten empfehlen

wird: alle seine Kräfte stets möglichst zusammenzuhalten und auf eine Zerlegung nur insoweit einzugehen, als es ihre

Erhaltung und Entfaltung

zu eigener Wirksamkeit absolut erheischt, oder eine Gewähr dafür vorhanden ist, durch dieses Mittel, den Gegner wirklich täuschen zu können; oder endlich eine thatsächlich vorhandene bedeutende numerische Ueberlegenheit, den Luxus der Trennung ohne Nachtheil erlaubt.

Solcher Satz aber beweist nur aufs Neue die große Schwierigkeit, in diesen strategischen Dingen irgend etwas Positives lehren zu können.

§. 157. Die anbahnende Handlung.

MCXCIII. Aus dem ersten strategischen Aufmarsche zweier Armeen gegeneinander entwickelt sich die

anbahnende Handlung,

durch die Vorwärtsbewegung des einen oder die Gegeneinandervorbewegung beider Theile. Der eigenartigen

Funktion der Sicherung
fällt die Aufgabe zu,
Fühlung am Feinde
zu nehmen, um vor Allem seine Massengliederung
nach Ort und Kraft
zu erkunden, insoweit dies bis jetzt auf anderem Wege
— des Nachrichtenwesens —
noch nicht möglich gewesen ist.

MCXCIV. Auf der Grundlage dieser
irgendwie gearteten Kenntniß
von den Maaßnahmen des Gegners (s. XII.) bewegt sich die weitere Operation, um je nachdem
die Schlacht zu **suchen**, sie zu **erwarten**
oder ihr **auszuweichen**.

Abermals wird es die Lehre vergeblich versuchen, feste Regeln dafür aufstellen zu wollen, wo und wann der einen oder anderen dieser drei Verfahrungsweisen
jeweilig
der Vorzug vor den anderen gebührt.

Im Widerspiele der im concreten Falle
unendlich verschiedenen Umstände,
ist ja offenbar hier Alles nur relativ — Nichts positiv!

MCXCV. Wieder zwar macht sich die naturgesetzliche Anziehungskraft feindlicher Armeetheile aufeinander auch hier auf Schritt und Tritt geltend, unmöglich aber ist es auf
theoretisch abstractem Wege
bestimmen zu wollen, ob die des stehenden oder die des vorbeigehenden Theiles jeweilig
überwiegen
wird und muß?

Nur das wird gesagt werden können, daß wer sich durch die Aufstellung einer feindlichen Truppenmacht
zu früh
von seinem Operationsobjekte abziehen läßt, damit
denselben Fehler
begeht, als derjenige, welcher sich
zu spät

entschließt, aus seiner Aufstellung heraus oder seine Bewegungsrichtung ändernd, dem feindlichen Vorstoße entgegenzugehen; und daß umgekehrt Jeder von Beiden,

seine erstrebte Ueberlegenheit

aus der Hand giebt, jener, wenn er zu spät, dieser, wenn er zu früh von der Durchführung seines ursprünglichen eigenen Planes absteht.

MCXCVI. So steht denn nur soviel fest, daß

im Verlaufe der Handlung,

in der Fortentwickelung gegenseitiger operativer Thätigkeit, jeder von beiden Gegnern

zu irgend einer Zeit

genöthigt sein kann, solchen

Wechsel

in der ursprünglich geplanten Operation zu vollziehen.

MCXCVII. Wie aber dann der ursprünglich strategisch-offensive Theil sehr füglich trotzdem zur Durchführung einer

taktisch defensiv-offensiven Schlacht,

und umgekehrt der ursprünglich strategisch-defensive Theil zur

taktisch reinen Offensivschlacht

gezwungen sein kann, so können auch Beide abwechselnd sich gemüßigt sehen, ihr Heil im

demonstrativen Verfahren

zu suchen oder in der eigenartigen

Funktion des Marschirens

zu finden. (s. XXII.)

MCXCVIII. Wo und wie aber auch immer es zur gegenseitigen Berührung, zum

Zusammentreffen

kommen mag, der Gesammterfolg wird wesentlich von der

Durchführung der Action,

von der Art und Weise abhängen, wie jeweilig

der Anschluß

des taktischen an den strategischen Faktor und umgekehrt sich vollzieht, weil eben nur beide zusammen,

das ganze Ziel

zu erreichen gestatten.

MCXCIX. Wenn aber solch' voller Abschluß der kriegerischen Gesammthandlung nicht sofort erlangt werden kann, bleibt auch dem Streben darnach gegenüber, der Satz in Kraft, daß es doch stets und überall nur der

taktische Sieg

ist, in welchem

der Schwerpunkt

des ganzen Treibens gesucht werden muß, und daß im Konflikte der direkten und indirekten Vernichtungstendenz, der, wenn man so sagen darf,

nur **strategische** Sieg

in die Waagschale der Endentscheidung nie und nimmer das

zählende

Gewicht zu werfen vermag, trotzdem er nöthig bleibt, um die Gegenschale zum höchsten Ausschlage emporzuschnellen.

MCC. So wird es aber zunächst nothwendig sein, jenem gegenseitigen Anschlusse der beiden Grundrichtungen aller militairischen Kriegsthätigkeit näherzutreten, wie derselbe in der

Durchführung der Schlachthandlung

sich gestalten kann und muß.

Werden sich doch daraus mindestens gewisse Fingerzeige für dasjenige ergeben, was bereits in der Anbahnung

erstrebt

werden muß, und auf Grund der Resultate, welche die Sicherung liefert, durch das Mittel des Marschirens

erreicht

werden kann. (s. §. 48.)

Sechszigstes Kapitel.

Von der Durchführung der Schlachthandlung.

§. 158. Die Anknüpfung des taktischen an den strategischen Faktor.

MCCI. Die Durchführung der Schlacht beruht auf der zweckentsprechenden

Einpassung des Gefechtsactes zu richtiger Zeit, an richtigem Orte, in geeigneter Form

(s. CMLXXXI und CMLXXXIX.) in die operative Handlung, derart, daß aus dem

taktischen Siege,

der strategische Erfolg hervorzugehen oder durch ihn bestätigt zu werden vermag, und möglichst ohne, daß aus der taktischen Niederlage, die strategische Vernichtung

unbedingt nothwendiger Weise

zu folgen braucht.

MCCII. Angesichts der

letztentscheidenden

Wirkung der „Schlacht als taktischen Act" findet auf den Entschluß zu ihrer Durchführung offenbar der schon oft wiederholte Grundsatz die

rückhaltloseste

Anwendung, daß man die Schlacht nur schlagen darf, wo

begründete Aussicht

vorhanden ist, siegreich aus ihr hervorzugehen.

MCCIII. Diese Aussicht kann sich in erster Instanz bekanntlich (s. §. 37) nur stützen, auf die

gesicherte numerische,

weiterhin dann etwa auf die bereits bewährte oder bestimmt erwartete

physisch-moralische (persönliche)

Ueberlegenheit der Truppe.

Sie kann gesteigert werden durch die

geistige Ueberlegenheit der Führung,

wie sie sich als kampfgerechte und gefechtsgerechte Verwendung der Truppe darstellt.

In letzter Instanz aber muß zu diesen Faktoren des taktischen Sieges, sich doch auch noch die Möglichkeit seiner

schlachtgerechten Ausnutzung

gesellen, durch welche allein der Gefechtssieg zu dem höheren Begriffe eines wirklichen

Schlachtsieges

hinausgeführt wird.

MCCIV. Im Grunde genommen dürfte daher nur

das Zusammentreffen all

dieser Vorbedingungen die vollwichtige Veranlassung abgeben, die Schlacht

zu suchen oder anzunehmen,

da ja nur dann gegründete Aussicht vorhanden ist, jene Endentscheidung zu erringen, ohne welche es alsbald zu einer

neuen Kraftabmessung

kommen müßte; und ohne deren Erringung ja selbst der gewonnene taktische Sieg — oft nur durch die bewußten Pyrrhusopfer erkauft — leicht sich als

unnütz

darstellen könnte.

MCCV. Nun ist aber schon mehrfach erwähnt, daß doch schließlich jeder taktische Sieg, einen gewissen strategischen Erfolg aufweist, und es erscheint darnach zunächst gerechtfertigt, die Schlacht selbst da noch (sei es offensiv oder defensiv-offensiv)

anzunehmen,

wo auch nur dieser geringere Gewinn in Aussicht steht, der doch immerhin einen günstigen

Anfangserfolg

verspricht.

MCCVI. So wird man unterscheiden können zwischen der gesuchten und der gefundenen, zwischen der Absichts- und der Gelegenheitsschlacht, und die

entschiedene Ablehnung

solcher Kraftabmessung nur da gerechtfertigt erachten dürfen, wo

keinerlei Aussicht

auf Erfolg sich zu bieten scheint; oder wo

größere Erfolge

an anderem Orte und zu anderer Zeit, dadurch in Frage gestellt werden könnten.

Es ist bekannt (s. XXII), daß es zu solcher Ablehnung, der eigenartigen Funktion des Marschirens bedarf, um durch ihre Hülfe der vom Feinde gewollten Schlacht

ausweichen

zu können.

MCCVII. Der strategische Erfolg der Schlacht hängt nach Früherem (s. XMIII.) davon ab, daß es gelingt, den Gegner auf seinen Verbindungen zu überholen oder ihn von denselben abzudrängen; und auf

operativem Wege

— im Gegensatze zu dem executiven der Schlacht selbst — kann dieses Ziel nur erstrebt werden, entweder vermittelst des strategischen Durchbruches oder der strategischen (einfachen oder doppelten) Umgehung.

Der diesen verschiedenen anbahnenden Wegen gegenüber, aber doch immer noch nothwendig bleibende Anschluß des

taktischen Faktors an den strategischen

kann sich weiterhin in sehr verschiedener Weise gestalten, jenachdem

das **Zusammentreffen** mit dem Feinde

gesucht oder erwartet,

jenachdem in beiden Fällen ein taktischer

Voll- oder Theilerfolg angestrebt

werden soll und kann.

MCCVIII. Für denjenigen, welcher von einem Zeitaufschube

nichts mehr zu erwarten

hat, wird es darauf ankommen, jenen Anschluß des Gefechtes an die Operation sich

unmittelbar

vollziehen zu lassen, weil nur bei einer

sofortigen taktischen Entscheidung

strategische und taktische Vortheile auf seiner Seite sich

in die Hand arbeiten

können.

Es ist die gegebene Situation des

an sich schwächeren

Theiles zweier kriegführender Mächte, welcher erfahrungsmäßig nur

in der Kühnheit

solchen Suchens nach der Entscheidung, das oftmals

einzige Mittel

besitzt, die Dinge zu seinen Gunsten zu wenden.

MCCIX. Umgekehrt wird derjenige, welcher aus der Zeit noch

einen Kraftzuwachs erwarten

kann, sich bemühen müssen, jenen unmittelbaren Anschluß zu

vermeiden,

oder wo dies nicht mehr angängig ist, mindestens versuchen, durch die

verzögernde Form der Gefechtshandlung

ihren strategischen Einfluß

herabzumindern.

MCCX. Jener unmittelbare Anschluß kann nun aber weiterhin ebensogut

von eigener Seite her gesucht, wie dem

Gegner aufgezwungen

und umgekehrt jene Verzögerung

direkt oder indirekt erzielt

werden.

MCCXI. Wer selbst den unmittelbaren Anschluß sucht, muß in der Lage sein, an seine anbahnende Operation die taktische

reine Offensivschlacht

alsbald anzuknüpfen; wer dem Gegner jenen unmittelbaren Anschluß aufzwingen will, muß seine

Aufstellung zur taktischen defensiv-offensiven Schlacht,

so gewählt haben, daß jener nicht an ihm vorbeigehen kann — ohne sich der Gefahr auszusetzen aus dieser Stellung heraus

unter ungünstigsten Vorbedingungen

durch eine Offensive bedroht zu werden.

MCCXII. Wer durch die Verzögerung der taktischen Entscheidung ein momentanes strategisches Uebergewicht des Gegners

auszugleichen,

beabsichtigt, oder ein solches eigenes Uebergewicht an anderer Stelle oder zu späterer Zeit,

auszunutzen

gewillt ist, wird den nöthigen Zeitgewinn entweder in der

reinen Defensivform

des Gefechtes direkt, oder durch die

offensiv-defensive Demonstrativform

indirekt zu erlangen bemüht sein müssen.

MCCXIII. Wiederum wird es im letzteren Falle darauf ankommen, keine

Zeit zu verlieren,

im ersteren Falle, aber

den Ort seiner Aufstellung

richtig gewählt zu haben, um den Gegner auch wirklich

solange festhalten oder derart anziehen

zu können, daß es gelingt, später oder an anderem Orte die eigene irgendwie gewonnene Ueberlegenheit thatsächlich auszunutzen.

MCCXIV. Während sich aber hiernach aus den unendlich verschiedenen Arten, wie jeweilig der Anschluß des taktischen Factors an den strategischen gesucht werden muß, um im Sinne einer

schlachtgerechten Truppenverwendung

wirksam werden zu können:

die strategische Begründung

ergibt, für die taktischen Gefechtsformen der

Offensive, Defensiv-Offensive
und Demonstrative,
und damit auch die Berechtigung zum Eintritte in
Theilgefechte
(s. DCCLXXVI) vom Standpunkte der Strategie aus nachgewiesen ist; wird sich aus dem schlachtgerechten Anschlusse des strategischen an den taktischen Faktor, ein weiterer nun auch strategischer Grund, für die Verwendung
des Flügel- und des Treffengefechtes
folgern lassen.

§. 159. Die Anknüpfung des strategischen an den taktischen Faktor.

MCCXV. In den beiden Formen des
Flügel- und Treffengefechtes
besitzt die Gefechtsführung ein einflußreiches Mittel noch auf dem
Felde des Zusammentreffens
mit dem Feinde selbst, durch die Art und Weise der Durchführung der taktischen Aktion
den strategischen Faktor derart an
den taktischen
anzuknüpfen, daß auch da, wo die strategische Anbahnung
versagt
hat, dennoch eine strategische Ausnutzung des taktischen Sieges
ermöglicht,
der strategische Nachtheil einer taktischen Niederlage wenigstens einigermaaßen
herabgemindert
werden kann. (s. MCLXXVII.)

MCCXVI. In der Gefechtslehre ist das
Flügelgefecht
als die zur Erringung des taktischen Sieges schlechthin erfolgreichste Form der Gefechtsdurchführung hingestellt worden, wenngleich der Form des Treffengefechtes diese Möglichkeit nicht schlechthin abgesprochen werden konnte.

Nun wird es sich zunächst zeigen, daß durch die Anwendung jener Flügelgefechtsform auf die Schlacht, auch dem strategischen Siege d. h. der möglichen Ausnutzung des taktischen Er-

folges, um dem feindlichen Rückzuge die für den Gegner verderblichste strategische Richtung zu geben, (s. §. 143 und 144.) dadurch wesentlich

in die Hand gearbeitet

werden kann, daß die Gefechtsführung

den strategischen Flügel der gegnerischen

Front zum Kampfobjekte

wählt. (s. MXXXIII.)

MCCXVII. Wenn es in einer beiderseitigen strategischen Parallelschlacht dem einen Gegner gelingt, durch Anwendung der Flügelgefechtsform den à cheval einer,

nach einem besonders wichtigen Basispunkte

führenden Straße,

stehenden oder von dorther vorgehenden Bruchtheil der in die Schlacht eingesetzten feindlichen Gesammtmacht

taktisch zu vernichten,

dadurch den Rückzug des Restes entweder aus dieser Richtung

abdrängen,

oder doch durch die eigene Verfolgung in dieser Richtung

überholen

zu können: so ist offenbar durch solches taktisches Resultat das strategische Resultat der Parallelschlacht in das einer Schlacht in verkehrter Front

verwandelt

worden, ohne daß es dazu der für letztere Form früher als nothwendig erkannten „Ueberlegenheit der Verbindungen" bedurft hätte.

MCCXVIII. Zu demselben Resultate gelangt, wer in einer beiderseits in verkehrter Front geschlagenen Schlacht, durch Anwendung der Flügelgefechtsform, den gegnerischen strategischen

inneren

d. h. den seiner Basis zugewendeten Flügel, im taktischen Ringen überwindet.

MCCXIX. Ja selbst in einer Schlacht in verkehrter Front, welche die eigene Armee ihrerseits, dank der Ueberlegenheit ihrer Verbindungen (s. MXLII.) als Parallelschlacht schlagen kann, wird trotzdem noch die Anwendung der Flügelgefechtsform dem Feinde einen Vollsieg zuwenden können, wenn

er sie gegen denjenigen Bruchtheil der diesseitigen Front erfolgreich durchführt, welcher entweder

der Winkelspitze der umfassenden

oder

dem längeren Stücke der überragenden eigenen Basislinie

am nächsten

sich befindet!

Nur eine eigene Basislinie, welche die feindliche ganz oder nahezu

umkreist,

könnte der geschlagenen Armee die strategischen Nachtheile ersparen, welche eine so geartete taktische Niederlage ihr zuzufügen vermag — ein Gunstfall, dessen Ausnützung wohl nur im Coalitionskriege möglich sein dürfte!

MCCXX. Nun stellt es sich aber bei näherer Betrachtung heraus, daß alle diese strategischen Vortheile, welche eine solche Anwendung der taktischen Flügelgefechtsform in der Schlacht, der einen Partei zu Gute kommen lassen kann, fast ausnahmslos auch der anderen zufallen können: wenn sie ihrerseits diese Gefechtsform wider

den entgegengesetzten feindlichen Flügel

in Anwendung bringt.

In der bei Weitem größesten

Mehrzahl

aller concreten Fälle werden nämlich diese entgegengesetzten Bruchtheile der eigenen Fronten (d. h. die beiderseitigen linken oder rechten Flügel, bezüglich die beiderseitigen Centren) gewöhnlich auch:

eine gleichartige strategische Verwundbarkeit

aufweisen, und nur höchstens in der beiderseitigen Parallelschlacht wird das Ausnahmsverhältniß eintreten, daß beiderseits die „strategischen" Flügel sich

grade gegenüber

stehen!

MCCXXI. Durch die Anwendung der Flügelgefechtsform

von feindlicher Seite her,

kann aber sonach offenbar der strategische Erfolg, welcher durch eine so geartete Anknüpfung des strategischen an den taktischen Faktor auf dem Schlachtfelde selbst, von eigener Seite her erstrebt wurde, jedesmal wieder

aufgehoben, ja in sein Gegentheil

verkehrt

werden, wenn unter solchen Verhältnissen die taktische Durchführung der Schlacht (s. MCCXV.)

versagt.

MCCXXII. Die Gewißheit, daß im Falle taktischen Mißerfolges unter solchen Verhältnissen (einer beiderseitigen Wahl des strategischen Flügels zum Kampfobjekte) auch die strategische Niederlage eine

vollkommene

sein muß, wird nun aber im concreten Falle nothwendiger Weise

abschwächend auf den Entschluß

einwirken, grade in dieser Weise in die Kraftabmessung einzutreten und leicht dahin führen

auf dem Schlachtfelde

selbst, zunächst im Interesse des taktischen Sieges, auf jene, den höchsten Erfolg versprechende, Anschlußweise des strategischen Faktors an die taktische Durchführung

zu verzichten.

MCCXXIII. Von einer oder beiden Seiten her kann ja

trotzdem

zunächst noch an der Flügelgefechtsform festgehalten, statt des strategischen aber nunmehr nur der

taktische Flügel

des Gegners zum Kampfobjekte gewählt werden, d. i. derjenige, der nach den Gesetzen der Gefechtslehre

die beste Aussicht

für die Erringung des taktischen Sieges bietet. (s. DCCLXXXVI.)

MCCXXIV. In letzter Instanz wird aber dann

die Ungewißheit

sowohl in Betreff der Truppenkraft, als in Betreff des Führerplanes, mit welchen

der Gegner

in die Schlacht einzutreten bereit ist, in weiterer Beeinflussung des eigenen Entschlusses nur allzuleicht zu der — ja immerhin noch den Sieg ermöglichenden —

Treffengefechtsform

greifen lassen, deren ökonomisirender Krafteinsatz

vielleicht

im Stande ist (s. CMXXIX.) der feindlichen Absicht einer

selbstbewußten

Anknüpfung des strategischen an den taktischen Faktor auf dem Schlachtfelde, (das gefürchtete Resultat einer Schlacht in verkehrter Front in das einer Parallelschlacht abschwächend,)

die Spitze abzubrechen:

eine Möglichkeit, welche erfahrungsmäßig oftmals constatirt, auch dieser Form der Schlachtdurchführung, ihre mindestens häufig genug negativ als wirksam bewährte

strategische Berechtigung

einzuräumen zwingt.

§. 160. Zusammenfassung.

MCCXXV. Die Möglichkeit, durch die Art und Weise, wie die Heranführung die Schlacht anbahnt, und wie die Führung sie durchführt:

dort den taktischen Sieg, hier seine

strategische Ausnutzung

in hervorragendem Maaße

erleichtern

zu können, liefert durch diese

Zweischneidigkeit des **geistigen** Einflusses

einer **höheren** Führung

den unwiderleglichen Beweis dafür, daß von

ihrer

Thätigkeit (s. § 37) im Kriege

weitaus am meisten

der endliche Erfolg oder Mißerfolg abhängen muß.

MCCXXVI. Dem Feldherrn — Tacto-Strategen — bietet sich in dieser Doppelmöglichkeit ein

schlechthin unendliches Hülfsmittel,

den Verlauf der kriegerischen Gesammthandlung nach seinem Urtheile und Willen

zu regeln

und selbst da, wo die persönliche und materielle

Kampfkraft der Truppe

zusammengebrochen ist, doch immer noch geistige Kraftfaktoren in die Abmessung

einsetzen

zu können, welche solchen Zusammenbruch mindestens noch nicht als einen

letztabschließenden

zu betrachten, gestatten werden.

MCCXXVII. Auf seinem Wege

„im täuschenden Zwielicht der Dämmerung"

findet der Feldherr die nöthige

Remedur

gegen den ja auch dem genialsten Geiste nicht erspart bleibenden

Irrthum

in jener doppelten Anschlußfähigkeit

des gefechtsgerechten an den schlachtgerechten,

des schlachtgerechten wieder an den gefechtsgerechten Gedanken.

MCCXXVIII. Aber keiner von beiden Gedanken allein reicht aus, wo es gilt das Höchste zu erreichen und wie im Kopfe des Taktikers sich kampf- und gefechtsgerechte Ueberlegungen zu

einem Entschlusse

verbinden mußten, so muß nunmehr im Haupte des Feldherrn der taktische und strategische Entschluß sich zu

einem Ganzen

zusammenfügen.

In der strategischen Anbahnung gilt es, der Armee

die günstigsten Vorbedingungen

zur Durchführung der taktischen Schlacht; in dieser taktischen Durchführung, ihr die günstigsten Bedingungen für die strategische Ausnutzung

zu schaffen;

wo aber beide Möglichkeiten ausgeschlossen sind, verlangt das Vernunftgesetz der Lehre

die Vermeidung

einer Kraftabmessung, welcher jegliche Gewähr für die Erringung eines Erfolges fehlt.

MCCXXIX. Die Frage nach dem

Zwecke eines Gefechtes

tritt damit in den Vordergrund aller Führer-Ueberlegungen. Ohne die Möglichkeit, eine

positive Antwort

darauf zu geben, erscheint unter allen Umständen der Eintritt in ein „zweckloses Batailliren" als ein

absoluter Fehler

in der Truppenverwendung; aber auch selbst da, wo diese Antwort im Sinne eines möglichen rein taktischen Erfolges ausfällt, wird doch gar häufig noch dem Bedenken Rechnung getragen werden müssen, ob dadurch nicht strategische Erfolge

von entscheidenderer Tragweite

in Frage gestellt werden können. (s. MCCVI.)

MCCXXX. Erst wenn nach beiden Seiten hin, eine auf

Vernunftgründen

beruhende Aussicht besteht, daß im concreten Falle wirklich durch

die Anwendung des Gefechtes

ein kriegerisches Resultat irgend welcher höheren Art zu erreichen ist, werden sich an den allgemeinen Entschluß zum Eintritte in die Aktion, die weiteren Ueberlegungen anzuschließen haben, in welcher

Art und Weise

dies nunmehr zu geschehen hat — Ueberlegungen, welche in der Gefechtslehre (s. § 124.) bereits ausführlich besprochen worden sind.

MCCXXXI. Was dort erwähnt, bedarf hier nur noch in Bezug auf einen Punkt einer weiteren Erörterung: das ist die damals offen gelassene Frage, ob in dem beschlossenen Flügelgefechte

der taktische oder der strategische

Flügel des Gegners als Kampfobjekt ins Auge zu fassen sei.

Was in dieser Beziehung dort (s. DCCLXXXVI.) nur angedeutet werden konnte, erscheint nunmehr aber durch das weiter Beigebrachte erwiesen: daß

im Zwiespalte

beider Fragen, schlechthin den taktischen Entscheidungsgründen

der unbestrittene Vorrang

vor den strategischen gebührt.

MCCXXXII. Schließlich aber wird aus Allem, was hier über die schlachtgerechte Durchführung der kriegerischen Handlung gesagt ist, nur eine

neue Bekräftigung

für den schon früher vertretenen Satz gefolgert werden können, daß die Entscheidung über diese Fragen

der Durchführung,

angesichts der Unmöglichkeit, daß sie jeweilig vom Feldherrn selbst ausgehen kann, mindestens nur

einem höheren Führer,

frühestens dem Divisionskommandeur (s. § 127.) zustehen darf, von welchem zu erwarten ist, daß er dank der feldherrlichen Directiven auch über

die strategische Gesammtlage

genügend orientirt ist, um ein richtiges Urtheil in der Sache abgeben zu können.

MCCXXXIII. Maßgebend für den Entschluß, in

die geplante Entscheidungsschlacht

einzutreten, kann dabei nur die

Wahrscheinlichkeitsrechnung

sein, ob es möglich ist, zu derselben eine erfolgversprechende

Kraftconcentration

bewerkstelligen zu können; eine Frage, deren Beantwortung wiederum lediglich durch die momentane

Kraftvertheilung

der eigenen und feindlichen Armee bedingt ist.

MCCXXXIV. Diese Kraftvertheilung hängt nach Früherem sehr wesentlich von den

geographischen Verhältnissen

des Gesammtkriegsschauplatzes, vor allem von dem

jeweiligen Verhältnisse des verfügbaren Straßennetzes zu den großen Bewegungshindernissen der strategischen Barrieren und Flankenanlehnungen ab, weil dadurch auf das Entschiedenste die Fähigkeit bedingt wird, seine Kräfte vereinigt halten oder vereinigen zu können.

MCCXXXV. Wem die Gunst dieser Verhältnisse dabei entweder im Stillstande einen höheren Grad der Concentrirtheit, aufrecht zu erhalten gestattet, als dem Gegner; oder wem dieselbe erlaubt, rascher als der Gegner zu irgend einer Zeit, an irgend einer Stelle überlegene Kräfte concentriren zu können, von dem sagt man, daß er sich der Vortheile der inneren Linien zu bedienen vermöge, Vortheile, welche namentlich in der erleichterten Einheitlichkeit der Operationen gipfeln.

MCCXXXVI. Wem umgekehrt die Ungunst des Kriegsschauplatzes, sei es im defensiven Stillstande, sei es in der offensiven Vorbewegung, eine Trennung seiner Kräfte aufnöthigt, ist dem überhaupt oder rascher vereinigten Gegner gegenüber, auf die Ausnutzung der äußeren Linien verwiesen, welche ihm die Gegenvortheile in Aussicht stellen, seine getrennten Theile durch eine Heranführung gegen Flanke und Rücken der feindlichen taktischen Front in erfolgversprechendster Weise auf dem Schlachtfelde selbst vereinigen zu können — Gegenvortheil, welche oft genug zur freiwilligen Wahl dieser Form geführt haben und wieder führen können.

MCCXXXVII. Da es dabei darauf ankommt, daß keiner der getrennten und darum eben

nicht zu einheitlicher Operation

befähigten Theile, sich dem die Vortheile der inneren Linie ausnutzenden Gegner gegenüber

vorzeitig

in eine taktische Entscheidung und damit leicht in eine Niederlage verwickeln läßt, leuchtet ein, daß die Erfolge der Operation auf äußeren Linien

sehr hohe Anforderungen

sowohl an die Operations- und Manövrirfähigkeit der Truppe, wie an die geistige Ueberlegenheit der Unterführung stellen, und daß

die Theorie

deßhalb stets geneigt ist, der Operation auf der inneren Linie, als der leichteren,

einen Vorrang

vor der anderen Form einzuräumen.

MCCXXXVIII. Abgesehen aber selbst davon, daß es doch nur ausnahmsweise, ganz und gar

von dem freien Willen des Feldherrn

abhängen wird, welche der beiden Operationsformen er zu wählen habenwird, weil das eben auch von außer ihm liegenden Verhältnissen bedingt ist, bleibt fernerhin noch zu bedenken, daß der ganze Erfolg der Operationen auf der inneren Linie zunächst auf

der rechtzeitigen Ausnutzung

der oben erörterten Vortheile, beruht, also nicht minder große Anforderungen an die Operationsfähigkeit der Truppe und sehr hohe an die geistige Ueberlegenheit der höchsten Führung stellt.

MCCXXXIX. Weiterhin ist es aber nicht allein die Raschheit des feldherrlichen Entschlusses, welche hier entscheidend wirkt, sondern auch

die Richtigkeit des Blickes,

welcher, gegenüber der dem Feldherrn hier obliegenden

Auswahl zwischen verschiedenen Schlachtobjekten,

erfahrungsmäßig gar leicht einem Irrthume in Bezug auf

die Rechtörtlichkeit
der Operation unterliegt, sie zu
einem Luftstoße
ausarten läßt, dessen verlorene Zeit nunmehr dem Gegner doppelt zu Nutze kommt?

MCCXL. So muß denn aber wohl behauptet werden, und die Kriegsgeschichte beweist es, daß gegenüber den praktischen Schwierigkeiten, auf welche die theoretisch bevorzugte Form so oftmals stößt und gestoßen ist, die Lehre nur einfach
das Gleichgewicht
dieser beiden Formen vertreten kann, welches in ihrer oft
unvermeidlichen Wechselverwendung
nur einzig und allein durch
das Genie des Feldherrn
für die eine Partei zu günstigem Ausschlage, gezwungen werden kann.

Einundsechszigstes Kapitel.

Von der Ausnutzung der Schlachthandlung und ihrer Ablehnung.

§. 161. Die strategische Verfolgung.

MCCXLI. Die strategische Ausnutzung eines taktischen Schlachtsieges erscheint in erster Instanz abhängig von der
gefechtsmäßigen Form,
unter welcher dieser Sieg errungen ist; diese Form aber wird ihrerseits wiederum sehr entschieden beeinflußt von
der anbahnenden Heranführung der Massen,
welche in die Schlacht selbst, von beiden Seiten eingesetzt waren.

MCCXLII. Es ist ersichtlich, daß in erster Linie die taktische Parallel- oder Frontalschlacht der Heranführung zur strategischen Parallelschlacht; daß der taktische Flankenangriff der Heranführung zur strategischen Schlacht in schräger oder verkehrter Front entspricht, wie eine solche

aus dem strategischen Durchbruche, der einfachen oder doppelten Umgehung hervorzugehen vermag.

Es ist weiterhin erörtert, daß aber hinwiederum die Durchführung der Schlacht als taktisches Flügelgefecht das Resultat der strategischen Parallelschlacht sehr wohl in das einer Schlacht in verkehrter Front; die Durchführung als taktisches Treffengefecht die Erfolge der Schlacht in verkehrter Front vielleicht zu dem Minderresultate einer Parallelschlacht

verändern

könne.

MCCXLIII. Die taktische Verfolgung (s. Gefechtslehre) endet mit der Vertreibung des letzten Restes der überwundenen feindlichen Armee vom Schlachtfelde; damit hört zugleich die Möglichkeit einer ferneren

direkten Vernichtung

auf, und an ihre Stelle tritt mit ihrer indirekten Tendenz:

die strategische Verfolgung,

welche ihren Zweck nur durch die eigenartige Funktion des

Marschirens

erreichen kann.

Grade ihr gegenüber hat wohl der Satz seine höchste Berechtigung „daß die Kriegführung auf den Beinen beruht."

MCCXLIV. Den Gegner auf seinen rückwärtigen Verbindungen zu überholen, ihn davon abzudrängen (s. XMIII.) oder die vorweggenommene Abdrängung aufrecht zu erhalten, kann nur gelingen durch

die Rastlosigkeit

der Verfolgung, welche ihre verderbenbringende Wirkung zunächst auf

die moralische Kraft

des Gegners ausübt, fernerhin aber auch, ihm überall

zuvorkommt,

wo immer er Zeit und Gelegenheit sucht oder finden könnte, die gebrochene physische Kraft in irgend welcher Weise zu

ergänzen.

MCCXLV. Es ist bekannt, wie an den Anforderungen, welche eine so geartete Verfolgung auch an

die Körper- und Willenskraft des Siegers

stellt, so oftmals die volle strategische Ausnutzung des errungenen taktischen Sieges

gescheitert

ist.

Gegenüber den bis zur höchsten Grenze der Leistungsfähigkeit getriebenen Anstrengungen des Kampfes, durch welche allein es meist nur gelungen sein kann, den ebenbürtigen Gegner in den Gefechten der Schlacht zu überwinden, macht sich

die menschliche Natur

geltend, die „für heute genug gethan" zu haben meint, und die so dringend benöthigte

Ruhe suchend,

auch dem Besiegten, Ruhe läßt.

MCCXLVI. Die Predigt von der Verfolgung „bis zum letzten Hauch von Roß und Mann", ist nachgrade ein Gemeinplatz der Lehre geworden, um dessen ewige Wiederholung sie trotz alle und alledem nicht herumkommt, wenn sie — wie sie doch muß — überhaupt etwas darüber sagen will.

Die Befolgung

aber dieses Wortes hängt im concreten Falle, unendlich viel weniger von der Einsicht, als von dem Character ab.

Wieder tritt die Persönlichkeit des siegreichen Feldherrn ganz wesentlich in den Vordergrund; nur seine Willensenergie

— seine Härte —

wie Clausewitz sagt, vermag von der siegreichen Armee nach dem großen Blutopfer der Schlacht, noch diese anderen schier übermenschlichen Kraftopfer zu erzwingen, welche der großen Masse stets nur als etwas widernatürliches und unnützes erscheinen werden.

MCCXLVII. Noch eins kommt dazu, die erfahrungsmäßig absolut nothwendige

Anordnung

der Verfolgung, so oft unterlassen, oder, wenn erfolgt, so oft unausgeführt zu sehen: es ist

der Zweifel,

häufig sogar darüber, ob überhaupt der Sieg schon errungen ist, fast immer aber darüber,

wie groß
denn der wirklich taktische Erfolg gewesen ist.

MCCXLVIII. Um die Tragweite dieses Erfolges zu übersehen, reicht bei den heutigen Dimensionen eines Schlachtfeldes das leibliche Auge des Feldherrn nicht mehr aus; die Augen Derjenigen aber, durch deren Localsieg (s. Gefechtslehre) grade das Resultat, welches es jetzt auszunutzen gilt errungen ist, sind geblendet von dem, was in ihrer unmittelbarsten Nähe vorgegangen ist: sie sehen wohl ihren Kampfsieg, der Schlachtsieg aber ist für sie im Pulverrauche verhüllt.

Aber auch das geistige Auge des Feldherrn vermag die Größe des errungenen Erfolges nur zu schätzen —
wenn
dieser Erfolg: das Resultat seines intellectuellen Calcüls gewesen ist!

So führt sich aber die Möglichkeit der Schlachtausnutzung wieder auf die
Art und Weise
zurück, wie die Schlachtdurchführung, strategisch angebahnt und taktisch ausgefochten worden ist.

MCCXLIX. Die Erfahrung lehrt, daß es nur die taktische Flügelgefechtsform ist, welche solchen
zweifelsfreien Ausblick
auf das Ende der Kraftabmessung gestattet, weil es allein unter dieser Form möglich ist,
Ort und Zeit vorherzusehn,
wo und wann dieses Ende — auch ein schlechtes Ende! — eintreten muß. (s. CMXXIV u. a. O.)

Die Anwendbarkeit dieser Form auf die Schlacht, wird aber offenbar wesentlich erleichtert durch eine derartige
Heranführung der Massen
auf das Schlachtfeld, daß aus der strategischen Umgehung, die taktische
Umfassung,
als die gefechtsgünstigste Combination von Frontal- und Flankenangriff (s. DCCLXI.) hervorzugehen vermag, oder daß

der strategische Durchbruch, den taktischen
Centralstoß
dadurch ermöglicht, daß er nur auf die inneren Bruchtheile der nach dem Mittelpunkte des Schlachtfeldes zusammenstrebenden getrennten Theile des Feindes, nicht aber auf seine schon geschlossene Front, trifft — wohl die einzige Chance, welche heutzutage (s. Gefechtslehre) noch dieser einst so gerühmten Form der taktischen Offensive verblieben ist.

MCCL. Im einen, wie im anderen Falle ist es ja aber nun schlechthin
der einfache Vormarsch gradaus,
d. i. der kürzeste Weg, auf welchem die strategische
Verfolgung
dem Gegner zuvorkommend, seine Basis früher erreichen kann (s. CMLXXXIX), als seine zurückströmenden Trümmer, die damit der indirekten Vernichtung um so entschiedener verfallen sind, je mehr der Besiegte in seiner Schlacht selbst
die höchsten Erfolge
hat erstreben wollen.

§. 162. Der strategische Rückzug.

MCCLI. „Der strategische Erfolg der Schlacht steht nur im gleichen Verhältnisse zu dem strategischen Risico, über dessen Gewinn oder Verlust nur der taktische Ausfall der Schlacht entscheidet;" dieser früher schon ausgesprochene Satz (s. XMIV.), durch das, was weiterhin über die Durchführung der Schlacht beigebracht ist, voll bestätigt, läßt der Möglichkeit
eines strategischen Rückzuges
aus der Schlacht, abstract genommen, nur einen
allerengst
begrenzten Raum, welchen Dasjenige, was seinerzeit über den taktischen Rückzug aus Gefecht und Kampf gesagt ist (s. § 138 und DCLIV.) nur noch mehr einzuschnüren geeignet ist.

MCCLII. In der That kann von einem strategischen Rückzuge der
in einer Hauptschlacht geschlagenen Armee
im Grunde nicht die Rede sein, weil solcher Rückzug ja dem Begriffe widerstrebt, welcher den

Schlachtsieg

erst durch die Unmöglichmachung solcher Rettung gewonnen sein läßt.

Wenn trotzdem die Kriegsgeschichte nur ziemlich

vereinzelte Beispiele

eines solchen Gesammtzusammenbruches einer Armee,

als unmittelbare Wirkung

einer Schlacht, aufzuweisen hat, so liegt nachweislich der Grund dafür nur in dem Umstande, daß auch

die Schlachtdurchführung

in der Art und Weise, wie sie hier nach den absoluten Gesetzen der Schlachtlehre besprochen worden ist, in der großen Mehrzahl concreter Fälle

nur eine Ausnahmserscheinung

ist.

MCCLIII. In der Kampflehre (s. § 88.) ist der äußerste Zeitmoment, in der Gefechtslehre (s. CMXVIII.) der letzte Kraftmoment erörtert worden, wann und wodurch es noch

möglich

sei, durch Abbrechen der Aktion, sich den unausbleiblichen Folgen einer Totalniederlage zu entziehen.

In der Massenaktion der Schlacht rechnet jener Zeitmoment

nach Stunden,

jener Kraftmoment

nach Tausenden,

und der Ausschlag der Waage vollzieht sich fast immer in der Form einer

nur sehr allmälig erkennbar
werdenden

Neigung.

Trotzdem, daß wie bekannt, durch die Anwendung der Flügelgefechtsform auf die Aktion, das Tempo dieser Neigung wesentlich beschleunigt — aber auch ihre Richtung eben so rasch umgekehrt werden kann: wird man selbst unter der Voraussetzung beiderseitigen Festhaltens an dieser Form behaupten dürfen, daß im Verlaufe der Handlung beiden Feldherrn

eine ziemlich lange Zeit hindurch

jene Möglichkeit des Verzichtes auf die Fortsetzung der Kraftabmessung und damit auch der Ausführbarkeit eines strategischen Rückzuges

bewahrt

bleiben wird.

MCCLIV. Es sind das jene so unendlich schwerwiegenden Stunden, wo neben dem geräuschvollen Kampfe der Waffen, in der Seele der beiden Feldherrn in aller Stille

der geistige Ringkampf

sich abspielt, der wiederum in jedem Einzelnen den Kampf zwischen

Willensstärke und Urtheilsschärfe

durchzufechten hat.

„Besiegt ist — wer sich für besiegt hält!" —

vernichtet

aber ist, wer in dem Glauben an seine Unbesiegbarkeit — sich täuscht!

Dieser Doppelwahrheit gegenüber bleibt der **Lehre** —

nur das Schweigen!

MCCLV. Was geschehen kann, wenn der Entschluß zum freiwilligen Verzicht noch

rechtzeitig

gefaßt wird, ergibt sich ziemlich einfach aus dem, was oben für das entgegengesetzte Streben der Verfolgung gesagt ist.

Von der Verwendung des

genügend starken

Kraftrestes als Arrièregarde, ist theils schon in der Gefechtslehre die Rede gewesen, theils wird in der Besprechung der Sicherung darauf zurückzukommen sein.

Ob jeweilig der Rastlosigkeit der Verfolgung, durch ein schon des moralischen Effektes (s. MCCXLIV.) wegen, wünschenswerthes

taktisches Wiederfrontmachen

(s. MXIII.) entgegengetreten werden kann, hängt jetzt ja lediglich von den

Verhältnissen

ab, unter denen die Schlacht bis dahin durchgeführt und wie sie (von beiden Seiten) angebahnt war.

Meist aber wird doch auch jetzt nur der Grad der möglichen Rettung von dem Maaße der vorhandenen

Marschfähigkeit

abhängen, dank deren vielleicht,

die Wiederüberholung

des überholt habenden Siegers auf dem Wettlaufe nach dem entscheidenden Basispunkte gelingen kann.

Was solche Gewaltmärsche, dazu unter solchen Verhältnissen zu bedeuten haben — davon in der Marschlehre.

MCCLVI. Als letztes rettendes

Ziel

des freiwilligen — man sagt dann: eines geordneten — Rückzuges, oder der unfreiwilligen Zurückwälzung der zertrümmerten Massen, die der Instinkt der Flucht vor der thatsächlichen Vernichtung (Gefangennahme) auf dem Schlachtfelde bewahrt hat, tritt in Ermangelung einer intakten Nebenarmee aber schließlich

die Festung

auf, hinter deren schützenden Wällen der Strom des Rückzuges sich aufs neue sammeln, an denen der Strom der Verfolgung sich brechen soll.

Ihr Erscheinen, sei es als

friedensvorbereiteter oder

improvisirter Platz,

sei es

an der vorderen oder rückwärtigen Grenze

des Kriegsschauplatzes, erzwingt die unmittelbare Anknüpfung des (sogenannten)

Festungskrieges an den Feldkrieg,

eine Verknüpfung, von der behauptet werden mußte, daß sie sich heutzutage

wieder häufiger

vollziehen werde, als einst!

Zweiundsechszigstes Kapitel.

Von dem strategischen Anschlusse des Festungskrieges, an die taktische Schlacht.

§. 163. Allgemeines.

MCCLVII. Die militairische Entscheidung des Krieges kann nur gewonnen werden durch die

Massenschlacht,

zu deren siegreicher Durchführung die

Bethätigung einer Kraftüberlegenheit

das schlechthin einzige Mittel ist.

Wo solche Kraftentfaltung aus irgend welchen vorübergehenden Gründen sich mit Aussicht auf Erfolg

noch nicht oder nicht mehr

bethätigen kann, kommt es darauf an, einen

Zeitgewinn

zu machen, um sich die annoch fehlende Ueberlegenheit zu schaffen oder doch mindestens das verlorene Gleichgewicht möglichst wiederherzustellen.

Das sind die hier schon oft ventilirten Gesichtspunkte, welche in letzter Instanz auch dem Begriffe des

„Festungskrieges"

zu Grunde liegen.

MCCLVIII. Der als benöthigt erkannte Zeitgewinn kann indirekt erstrebt werden, durch ein

räumliches Ausweichen

der Feldarmee vor der Entscheidung, um

weiter rückwärts

sich mit, noch nicht zur Stelle befindlichen, Verstärkungen zu vereinigen, oder aber
er kann direkt gesucht werden, in einer
zeitlichen Verzögerung
des entscheidenden Kampfes, derart, daß rück- und seitwärtige Verstärkungen zur Schlacht noch
rechtzeitig herankommen
können. (s. MLIV.)

MCCLIX. Die direkte Verzögerung verlangt die Anwendung der
Defensive, oder Demonstrative,
bezüglich ist erst durch die Anwendbarkeit dieser Formen der Kampfführung möglich geworden, wie dieselben durch die Benutzung
der Fernwaffe und des Terrains
zu Kampfzwecken erzeugt worden sind. (s. 41. Kapitel.)

Die indirekte Verzögerung der Entscheidung durch Ausweichen findet ihre
natürliche Grenze
an den doch immerhin beschränkten Raumverhältnissen, selbst des ausgedehntesten Kriegsschauplatzes und der mit solchem Verfahren fortgesetzt verbundenen
Preisgabe an Basisgebiet;
sie muß daher schließlich doch irgend einmal in die direkte Verzögerung
einmünden,
von der aber selbst bekannt ist, daß sie auch ihrerseits
keine unbegrenzte
Wirksamkeit auszuüben vermag. (s. §. 152.)

MCCLX. Immerhin steht fest, daß diese Wirksamkeit durch die Anwendung
des **befestigten** Terrains und der **schweren**
Fernwaffe
gegen die mögliche „Feldleistung" in dieser Richtung wesentlich
gesteigert
werden kann, und so ist also
die Festung,
als der vollendetste Inbegriff solcher Steigerung, schlechthin das

wirksamste Mittel für jede Art beabsichtigter Verzögerung der Entscheidung; sei es nun, daß sie berufen ist diese Rolle zu spielen:

vor, während oder nach der Schlacht!

MCCLXI. Vor der Schlacht tritt die Festung isolirt d. h.

allein auf ihre eigene Kraft verwiesen

auf; sie soll die Bewegung feindlicher Massen

grad aus vorwärts,

solange aufhalten, bis daß die eigene Armee

Zeit

gefunden hat, in Massenüberlegenheit zur Schlacht vereinigt zu sein; oder aber sie soll die Bewegung gegnerischer Massen

an ihr vorbei,

aus der Flanke bedrohen, um dadurch Bruchtheile derselben auf sich zu ziehen und damit der

an anderem Orte

dem Feinde in der Schlacht entgegentretenden eigenen Armee die Schaffung einer Massenüberlegenheit zu erleichtern.

Die Festung als Platz bedarf zur Lösung dieser Aufgaben nothwendiger Weise der Mitwirkung einer lebendigen Kraft, wie eine solche in der Form ihrer

ständigen Besatzung

vorhanden sein muß.

MCCLXII. Genau dieselbe Aufgabe in Bezug auf zeitliche und örtliche Einwirkung, fällt der Festung auch

nach der verlorenen Schlacht

zu (s. MCCLVI.); nur wird die Lösung jetzt offenbar von ihr unter

wesentlich erschwerten

Umständen verlangt, die — wie die Erfahrung lehrt — dadurch nicht nur nicht gemildert, sondern sogar häufig noch verschlimmert werden können, daß an dieser Lösung sich unter gewöhnlichen Verhältnissen, auch noch die

Trümmer der geschlagenen Armee

betheiligen sollen, wollen, müssen, die nur allzuoft die Wirksamkeit der ständigen Besatzung mehr stören als ihr nützen.

MCCLXIII. In nächste Wechselwirkung treten

Festung und Feldarmee

ein, während der Schlacht, die dann freilich nur in der Form

der Defensiv-Offensive durchgeführt werden kann, aber für diese Form auch gewisse günstige Vorbedingungen zu bieten vermag, **wenn** — wie das später näher zu erörtern sein wird — unter solchen Verhältnissen die Festung: den Defensiv-, die Feldarmee: den Offensivflügel des taktischen Aufmarsches zur Schlacht, übernehmen kann.

MCCLXIV. Es wird nothwendig sein, ausführlicher auf diese

drei Verwendungsarten

der Festung einzugehen, um zu erkennen, wie alle drei ihren beabsichtigten

verlangsamenden

Einfluß auf die Entscheidung nur dem Umstande verdanken, daß die gegnerische Offensive auch ihrerseits gezwungen wird, sich der

schweren

Trutz- und Schutzwaffe zu bedienen. (s. Bemerkungen zu §§. 13 bis 19.)

§. 164. Die Festung vor der Schlacht. (Grenzfestungen.)

MCCLXV. Die Wirksamkeit einer Festung

zeitlich vor der Schlacht

bedingt örtlich offenbar ihre

vorgeschobene Lage

vor die gewählte strategische Aufmarschlinie der Feldarmee, bezüglich die Zurückhaltung dieses Aufmarsches hinter solcher Festung (s. §. 157 und 158.).

Da solcher Aufmarsch, wie früher gesagt, aber mit Vorliebe an der Grenze des eigenen Basisgebietes (d. h. Landes) gesucht werden muß, so werden es zunächst nur die hier gelegenen,

eigentlichen Grenzfestungen

sein, welche zu dieser Rolle berufen erscheinen können.

Nur für den Fall freiwillig sehr weiter Zurückverlegung des ersten Aufmarsches, oder im Verlaufe eines unglücklichen Feldzuges, vor dem beabsichtigten Eintritte in eine zweite Schlacht, würden auch

Binnenlandsfestungen

„an der Grenze rückwärtiger Theilkriegsschauplätze" gelegen, zu

dieser selben Aufgabe, vielleicht dann noch
in Gleichzeitigkeit
mit jenen Plätzen erster Linie, mitzuwirken haben.

MCCLXVI. Da nun zunächst jede Einzelfestung die feindliche Annäherung gradaus, nur immer auf je
einer Straße,
bezüglich einem eng begrenzten Straßencomplexe, direkt aufzuhalten vermag; die in der oben angegebenen Weise zu deckende strategische Front der Feldarmee sich aber quer über alle aus dem feindlichen in das eigene Gebiet führende Straßen erstreckt, so könnte die gewollte Absicht, das Zusammentreffen der rückwärts der Festung stehenden oder sich bewegenden Feldarmee mit dem Feinde zu verzögern (s. §. 163) offenbar nur durch
ein System von Festungen
gewährleistet werden, welches
sämmtliche Zugänge
in das eigene Gebiet, der gegnerischen Benutzung entzieht.

MCCLXVII. Dieses Ziel erscheint absolut nur dadurch erreicht, daß — wenn auch nicht grade jede einzelne Straße durch eine Festung abgesperrt zu sein braucht — so doch entweder: die äußersten Kreise der von den Wällen je zweier Nachbar-Festungen aus möglichen **Fernwirkung** ihrer schweren Geschütze, sich auf den etwa frei gelassenen Zwischenstraßen
schneiden,
oder die äußersten Wirkungssphären der von ihnen ausgehenden **Truppenausfälle** sich auf denselben
berühren,
weil ja nur auf diese Weise seitens der Festung eine aufhaltende Einwirkung auch auf jeden an ihr vorbeigehenden Gegner ausgeübt werden kann.

MCCLXVIII. Die erstere Alternative verlangt mehr, aber gestattet kleinere Festungsanlagen; die letztere kommt mit weniger Plätzen aus, die dafür aber desto größer sein müssen, weil ja die offensive Ausfallsthätigkeit der Besatzung in gradem Verhältnisse mit ihrer Stärke, und diese wieder mit der Größe des Platzes
wächst.

MCCLXIX. Um wirklich zu leisten, was verlangt wird, müßten aber weiterhin offenbar beide Systeme das gesammte Staatsgebiet mit

einer Kette von Festungen

umkreisen,

deren einzelne Glieder im ersteren Falle füglich nicht weiter als

etwa acht bis zehn Kilometer

(5000 Meter größeste Schußdistance) auseinander liegen könnten; indeß die Glieder des zweiten Systems ihre Intervallen nicht über zwei Tagemärsche oder

etwa vierzig bis fünfzig Kilometer

vergrößern dürften, wenn ihre Ausfallswirkung sich noch rechtzeitig (s. MLXII.) gegen den Versuch eines Vorbeigehens geltend machen soll.

MCCLXX. Je nach dem Vorwalten der directen Defensiv- oder der indirecten Offensivtendenz könnte man dann aber beide Systeme von Grenzfestungen als

passives und actives Gürtelsystem

sich gegenüberstellen.

Es mag zunächst dahingestellt bleiben, in wie weit nach früheren Erörterungen

die volle Friedensdurchführung

des einen oder anderen Systemes thatsächlich nothwendig oder auch nur möglich erscheint und hier zunächst nur eingeschaltet werden, daß in der neuesten Ordnung des Französischen Grenzfestungswesens sich die bis jetzt wohl einzig dastehende höchste Verschmelzung dieser beiden Systeme verkörpern zu sollen scheint: unzweifelhaft eine fortifikatorische Kraftentfaltung ersten Ranges, mit welcher die künftigen Gegner Frankreichs zu rechnen haben werden.

MCCLXXI. Um aber ein Urtheil über den Werth der beiden eben einander gegenübergestellten Systeme mit Bezug auf ihre Verwendbarkeit vor der Schlacht, d. h. jetzt also wohl kurz weg, als Grenzfestungen zu gewinnen, wird man sich erinnern müssen, daß ja die Bedeutung einer Festung lediglich von ihrer

Besatzung

abhängt, und daß fernerhin diese Besatzung niemals nur aus

Truppen der schweren Festungswaffe bestehen kann, vielmehr stets auch einer mit der Größe des Platzes in steigender Progression wachsenden Zutheilung an, hier sogenannten

Feldwaffen

bedarf. (s. §. 13.)

MCCLXXII. Es ist bekannt, daß um dem Uebelstande möglichst entgegenzuwirken, welcher aus solcher Abgabe von Feldtruppen an die Festungsbesatzungen nothwendiger Weise für die

Gesammtstärke der Feldarmee

sich ergeben würde, fast ausnahmslos sämmtliche modernen Armeen es für gut befunden haben, diese Zutheilungen an die Festung aus

Truppenformationen zweiter Linie

bestehen zu lassen, deren persönlicher Kampfwerth, dem der eigentlichen Feldarmee um deßwillen

nachsteht,

weil die Einzelstreiter jener Formationen, denen der ersten Linie — an Alter überlegen, oder hinter ihnen an militairischer Ausbildung (irgendwie) zurückgeblieben — an

kriegerischer Feldtüchtigkeit

nicht gleichkommen.

Es wird für eine auf dem Boden der Praxis stehende Lehre nothwendig sein, an dieser

Thatsache

festzuhalten, um sich nicht einerseits in Illusionen einwiegen, andrerseits durch Fiktionen täuschen zu lassen!

MCCLXXIII. Von diesen thatsächlichen Verhältnissen aber ausgehend, wird nun zunächst weiter gefolgert werden dürfen, daß die Anwendung des oben sogenannten

activen Gürtelsystems von Festungsanlagen

d. h. der Friedensvorbereitung großer, wesentlich auf die Ausfallsthätigkeit ihrer Besatzung berechneter Festungen

als Grenzfestungen,

d. h. als Plätze, welche grundsätzlich dazu bestimmt sind

vor der Feldschlacht

in Wirksamkeit zu treten, sich nicht empfehlen wird, weil entweder dieser Zweck nicht erreicht werden kann, oder wenn dies

trotzdem möglich wäre, möglich werden soll, daraus

eine weitere Schwächung der Feldarmee

resultiren müßte, die doch nur, weil sie schon **zu schwach** ist, jenen Dienst von der Festungsanlage verlangt! (s. MCLXXI.)

MCCLXXIV. Ist nämlich die Besatzung solcher großer Grenzplätze aus jenen minderfeldbienstfähigen Truppen „zweiter Linie“ gebildet, so wird man kaum darauf rechnen dürfen, daß ihre Ausfallsthätigkeit gegen die ja nach der Voraussetzung noch völlig intakte Kraft der feindlichen Feldarmee „erster Linie“ irgend etwas Ernstliches vermögen wird: eine Minimalbeobachtung reicht erfahrungsmäßig aus, unter solchen Verhältnissen ein Vorbeigehen zu ermöglichen, und die Wirksamkeit der Festung brachzulegen.

Besteht aber die Besatzung aus vollfeldbienstfähigen Truppen „erster Linie“, oder sind wirklich die eigenen Formationen „zweiter Linie“ für eine erfolgreiche größere Ausfallsthätigkeit (damit also auch für den Feldkrieg!) geeignet, so entfällt damit der eigenen Feldarmee ein für sie in solcher Lage wahrlich

höchst wünschenswerther

Bruchtheil an feldkriegsfähiger Kraft zur Schlacht.

Gestattet aber endlich die Stärke der eigenen Feldarmee, die Ergreifung der strategischen

Offensive

über solche Grenzplätze vorwärts hinaus; sollen dieselben dann nur als sogenannte (?)

strategische Ausfallspforten

figuriren, so ist ja damit ihre grundsätzliche Verwendung vor der Schlacht — welche den Ausgangspunkt dieser Erörterungen gebildet hat — hinfällig geworden; die Festung tritt nur mehr noch als

Aufnahmeplatz

im Falle eines Rückschlages auf, und es wird somit zunächst den Anforderungen für diesen Zweck ihrer Verwendung

nach der Schlacht,

näher zu treten sein.

§. 165. Die Festung nach der Schlacht. (Aufnahmefestung.)

MCCLXXV. Die Verwendung der Festung nach der Schlacht, als Aufnahmeplatz für die geschlagene Feldarmee entspricht wohl am vollkommensten dem natürlichen Grundgedanken aller Festungsanlage überhaupt, mindestens von dem Zeitmomente ab, wo man erkannt hatte, daß der positive Kriegszweck nur auf dem Wege einer Aufsuchung des Kampfes gefunden werden könne.

MCCLXXVI. Wo der Versuch solches positive Ziel in der Feldschlacht zu erreichen, vorläufig nicht geglückt ist, sind es zunächst nur die schützenden Wälle einer Festung, welche der vollständigen direkten Vernichtung der geschlagenen Armee durch die feindliche Verfolgung ein Hinderniß entgegenzustellen (s. §. 106), und den in ihren Umkreis aufgenommenen Trümmern die Zeit zu schaffen versprechen, sich selbst zu neuer Kraftabmessung zu stärken, oder den Entsatz durch zur Feldschlacht noch nicht anwesend gewesene Theile der Gesammtarmee zu erwarten.

MCCLXXVII. Es leuchtet ein, daß um solcher Aufgabe, gegenüber modernen Colossalmassen, gerecht werden zu können, die Festung selbst eines sehr bedeutenden Raumumfanges bedarf, von dem ja unter Umständen verlangt werden kann, daß er Hunderttausende zu beherbergen vermöge.

Mit der Größe des zu diesem Ende fortifikatorisch zu umspannenden Raumes, wachsen aber zunächst nicht nur in quadratischem Verhältnisse, die Kosten solcher Friedensanlagen, sondern auch die nothwendige Stärke ihrer ständigen Besatzung, ja die Schwierigkeiten ihrer wirksamen Vertheidigung.

MCCLXXVIII. Da es nun aber weiterhin auch für diese Aufgabe der Festung durchaus nicht vorherzusehen ist, weder wo es im concreten Falle auf der ganzen Linie der eigenen strategischen Front vorwärts der Festung zur Schlacht kommen kann, noch wohin je nach der Durchführung dieser Schlacht von feindlicher und eigener Seite her, der Rückzug sich wird richten müssen, würde abermals

eine ausreichende Gewähr
für eine unter allen Umständen gesicherte Aufnahme der Feldarmee, nur durch eine, sämmtliche in das eigene Gebiet führenden Straßencomplexe umfassende

Kette von großen Festungen,
geboten werden können, welche jetzt nicht nur die gesammte eigene Landesgrenze zu umspannen, sondern auch an den Zwischengrenzen rückwärtiger Unterkriegsschauplätze sich von Etappe zu Etappe zu erneuern hätte. Es ist klar, daß man auf diesem Wege alsbald an der Grenze der

Unmöglichkeit
anlangen muß.

MCCLXXIX. Zu diesen Bedenken allerdings mehr äußerlicher Natur: Höhe der Anlagekosten, Größe des ständigen Besatzungsbedarfes an Truppenformationen zweiter Linie 2c., die unerschwinglich erscheinen, gesellen sich nun aber auch noch weitere Gründe

innerer Natur,
welche der Verwendung einer Festung nach unglücklicher Schlacht, im Sinne einer solchen

wirklichen Aufnahme
der geschlagenen Armee

innerhalb
der Forts- und Wallenceinte, sehr entschieden widerstreben, und in solchem Verfahren nur den

unausbleiblichen Verlust
von Feldarmee **und** Festung, voraussehen zu müssen glauben.

MCCLXXX. Wenn einer Feldarmee nach verlorener Schlacht überhaupt noch eine Aussicht bleibt dem

Ende des Krieges
durch einen zweiten Feldzug eine bessere Wendung geben zu können, so ist nach Allem bis jetzt hier Gesagten, doch offenbar solche Hoffnung nur in der Möglichkeit begründet, den bis jetzt siegreich gewesenen Gegner in einer

zweiten Feldschlacht
zu schlagen.

Dieser nothwendige Schlachtsieg ist aber abhängig von der Wiedergewinnung einer Kraftüberlegenheit, welche in der vorangegangenen ersten Schlacht sich nicht nur nicht bewährt hatte, sondern durch dieselbe noch wesentlich geschwächt worden ist.

MCCLXXXI. Nun sind die Mittel der Kraftergänzung, welche eine so geschlagene Armee aus den Ansammlungen in nur einer Festung — und sei es die größeste — zu schöpfen vermag doch immer nur

verschwindend geringfügig,

im Vergleiche zu denjenigen, welche ihr selbst ein durch die vorangegangene Niederlage verkleinertes Gebiet des eigenen Landes zu gewähren vermag.

Es ist ja schon früher hervorgehoben, daß jedes Bruchstück der eigenen Armee für jedes andere die schlechthin

beste Basis

sei; solange also dergleichen Bruchstücke noch hinter der geschlagenen Armee überhaupt vorhanden sind, ja solange selbst nur eine Aussicht besteht, dergleichen in rückwärtigen Landstrichen, wenn auch erst

mit der Zeit, bilden

zu können, erscheint es unter allen Umständen geboten: die Vereinigung mit diesen Kräften auf alle Weise

zu suchen — statt sie zu erwarten!

MCCLXXXII. Der Entsatzversuch einer in einer Festung eingeschlossenen Armee stellt sich um deßwillen als die unglücklichste Form einer doppelten strategischen Umgehung dar, weil ja dem einen Bruchtheile dabei stets jene

volle Bewegungsfreiheit

abgeht, welche unter anderen Umständen wohl zu dem glücklichen Resultate einer doppelten taktischen Umfassung auf dem Schlachtfelde führen kann; und die Erfahrung ist da, um zu beweisen, wie ausnahmsweise selten nur ein solcher Abschluß der Entsatzoperation gelungen ist.

MCCLXXXIII. Wenn aber nun auch behauptet werden muß, daß

ein freiwilliges Sichhineinwerfen

der vor einer Festung geschlagenen Armee in dieselbe, um dort den

nothwendig gewordenen Kraftersatz zu suchen und zu erwarten; nur allenfalls da gerechtfertigt erscheinen kann, wo diese Festung wirklich

die letzte Zufluchtsstätte

der Feldarmee bildet, die nach vielleicht wiederholten Niederlagen, sich schließlich auf ihre letzte Basislinie zurückgeführt sieht; so steht doch nun auch andrerseits fest, daß

ein fortgesetztes Ausweichen

der geworfenen Armee, um sich ihren binnenländischen Hülfsquellen zu nähern, bei einer

rastlosen Verfolgung des Feindes

(s. MCCXLIV.) unzweifelhaft schon vor Erreichung dieses Zieles mit ihrer vollen Auflösung enden müßte, wenn es auf diesem Wege kein Mittel gäbe, jene Verfolgung mindestens zu

verlangsamen.

MCCLXXXIV. Die Möglichkeit, sich den verfolgenden Feind auf dem Rückzuge, wenn auch selbst nur zeitweilig

abstreifen

zu können, ist aber nun allein an das Vorhandensein einer die Rückzugsstraße quer durchschneidenden

natürlichen Bewegungsbarriere von einer gewissen Ausdehnung

geknüpft, deren Ueberschreitung

ohne Zeitverlust

der zurückgehenden, nicht aber der verfolgenden Armee möglich sein muß.

MCCLXXXV. Damit das der Fall, damit nicht etwa grade umgekehrt die verfolgte Armee

gegen diese Barriere gedrückt,

und dadurch zerdrückt, vollkommen vernichtet, wird, ist es weiter nothwendig, daß sie die

Defileepunkte

an dieser Linie beherrscht.

MCCLXXXVI. Solche Beherrschung ist an einer natürlichen Hindernißlinie nur gewährleistet durch die befestigte

Doppelanlage hüben und drüben,

um umgekehrt muß gefolgert werden, daß eine Aufnahmefestung, welche

nicht
auf beiden Seiten einer solchen natürlichen Barriere gelegen ist, ihre Rolle nur
höchst mangelhaft
ausfüllen würde, weil sie der geschlagenen Armee dann nur eine letzte Zufluchtsstätte, nicht aber jenen so wünschenswerthen
gesicherten Durchlaß
zu den binnenländischen Hülfsquellen, bieten würde.

Weiterhin ist dann aber wieder, jede à cheval einer solchen Barriere gelegene größere Festung: ein sogenannter Manövrirplatz, dessen Werth ganz besonders für die Verwendung der Festung
während der Schlacht
hervortritt.

§. 166. Die Festung während der Schlacht. (Manövrirfestung.

MCCLXXXVII. Die Verwendung der Festung während der Schlacht setzt
die Anwesenheit einer Feldarmee
bei derselben voraus,
bindet
aber damit gleichzeitig diese Armee an den gegebenen Platz d. h. zwingt ihr zur Durchführung der Schlacht die abwartende Form auf, welche hier als
Defensiv-Offensive
bezeichnet worden ist.

MCCLXXXVIII. Es ist aus der Gefechtslehre (s. §. 130 und 131.) bekannt, daß umgekehrt diese Form der Schlachtdurchführung
auf die Hülfe eines befestigten Terrains
zurückgreifen will, um durch Kraftersparnisse an ihrem Defensivflügel ihren Offensivflügel verstärken zu können; daß aber auch fernerhin nothwendiger Weise, die Möglichkeit
eines Wechsels
zwischen der Wirksamkeit beider Flügel gewahrt bleiben muß, weil ein solcher im concreten Falle sehr leicht durch die feindlichen Maaßnahmen erzwungen werden kann.

Die Festung bietet offenbar jene Hülfe in ausgiebigstem Maaße, um aber auch diesen Wechsel zu ermöglichen muß sie als

Manövrirplatz

angelegt sein, ein Begriff, der weiter zu erläutern bleibt.

MCCLXXXIX. Der Gegner, welcher einer an eine Festung angelehnten Feldarmee in einer

Offensivschlacht

entgegentritt, wird offenbar sich nur äußersten Falles

freiwillig

dazu entschließen, den Entscheidungskampf gegen die Festung aufzunehmen, so lange die Feldarmee noch intakt ist; m. a. W. er wird unter allen Umständen diese und nicht jene zum Kampfobjekte seiner nach den Gefechtsgesetzen durchzuführenden Offensivthätigkeit wählen müssen. (s. DCCCXXIX.)

Die Festung an sich aber besitzt solcher Sachlage gegenüber, selbst wenn man die, angesichts der vorausgesetzten großen Verhältnisse doch immer ziemlich irrelevant bleibende, Ausfallsthätigkeit ihrer ständigen Besatzung in Rechnung bringen will,

nicht die Fähigkeit,

weder ihre permanente Rolle des Defensivflügels gegen die des Offensivflügels einzutauschen, noch auch nur die einer Reserve zu übernehmen. (s. 52stes Kapitel.)

Auf den ersten Blick scheinen somit die Chancen der Defensiv-Offensive bei einer Festung eher

noch ungünstiger

zu liegen, als im freien Felde. (s. §. 130.)

MCCXC. Das Alles aber kann sich bis zu einem gewissen Grade zu Gunsten der Defensiv-Offensive ändern, **wenn**

dank der Anlage der Festung,

welche — wie eben erwähnt — immer nur den Defensivflügel des taktischen Aufmarsches zur Schlacht darstellen kann, die ein für allemal zu der Rolle des Offensivflügels und der Reserve im gemeinsamen Aufmarsche berufene Feldarmee

durch eine dem Feinde überlegene

Bewegungsfreiheit,

jene mangelnde Fähigkeit eines direkten Wechsels in der Gesammtthätigkeit, indirekt

zu ersetzen

im Stande ist.

MCCXCI. Diese Möglichkeit ist der Feldarmee da geboten, wo die, eine strategische Barriere und womöglich gleichzeitig auch eine strategische Flankenanlehnung

beherrschende

(doppelseitige) Festung, ihr den

rascheren Uferwechsel

auf dem inneren Kreise, dem auf den äußeren Kreis verwiesenen Gegner gegenüber, gestattet und ihr auf diese Weise erlaubt, die durch jene Hindernisse

getrennte feindliche Armee

bruchstückweise durch eine überlegene Offensive zu überwinden, ehe die anderen Bruchtheile dem zum Kampfobjekte gewählten Stücke zu Hülfe kommen können.

MCCXCII. Was die Defensiv-Offensive im freien Felde nur durch einen freiwilligen Verzicht auf die absolute Widerstandskraft ihres Defensivflügels, oder durch die Zurückhaltung ihres Offensivflügels, d. h. durch Mittel zu erreichen vermag, welche mit dem einmal gefaßten Entschlusse, auch jedesmal fertig abgeschlossen dastehen, gestaltet der Anschluß der Armee an die Manövrirfestung zu einer ziemlich

wechselvollen Fülle

von Möglichkeiten, welche an die Stelle jener Starrheit der einmal eingenommenen Stellung, eine gewisse Flüssigkeit des Verfahrens zu setzen gestattet.

Wieder, wie schon in der Gefechtslehre überhaupt, so erscheint jetzt gar die an die Festung angelehnte Defensiv-Offensive

in der Theorie

als die denkbar beste Form der Truppenverwendung; wieder aber wie dort, werden sich auch hier Bedenken geltend machen, welche

für die Praxis

diese Anschauung wesentlich modifiziren. (s. später.)

MCCXCIII. Der Gegner, welcher die hinter der Terrainbarriere stehende Armee in der Offensivschlacht bekämpfen will,

ist gezwungen, dieses Hinderniß zu überschreiten und da das in „entwickelter Formation" nicht möglich ist, sich

zu theilen,

d. h. der Defensivarmee die Chancen eines Theilerfolges zu überlassen.

Will der Feind das nicht, so ist er genöthigt, die Festung angesichts der diesseitigen Feldarmee zu belagern, eine

langwierige

und unter solchen Verhältnissen doppelt schwierige Unternehmung, durch welche die Vertheidigung ja grade das gewinnt, was ihr die Festung schaffen soll:

Zeit und Gelegenheit

irgend wo und wann, vielleicht die stärkere zu werden!

MCCXCIV. Dazu gehört denn aber freilich, daß die Manövrirfähigkeit der Armee, die ihr von der Festung gebotene Manövrirmöglichkeit auch wirklich

auszunutzen

weiß, und diese jene wirklich

zu unterstützen

vermag.

MCCXCV. Auf jene erstere Möglichkeit wird später zurückzukommen sein, diese letztere Möglichkeit aber wird wesentlich gefördert, durch die Anlage der Manövrirfestung an einer, durch

eine größere Flußlinie

gebildeten strategischen Barriere, da die grundliegende Vorbedingung eines gesicherten raschen Uferwechsels (das Wort hier im weitesten Sinne gebraucht) durch die meistentheils

sehr große Breite des Hindernisses

wenn ein solches durch eine Sumpf-, Wald- oder gar Gebirgslinie gebildet wird, nicht unbedenklich erschwert erscheint.

Weiterhin wird aber das vollkommenste Bild der Manövrirfestung durch ihre Anlage an solcher Stelle geboten sein, wo durch die Einmündung

eines oder mehrerer Nebenflüsse

(von beiden Seiten her) in die Hauptbarriere die dem offensiven Gegner aufgezwungene Trennung statt

einer einfachen zu einer doppelten und

mehrfachen

gemacht werden kann.

MCCXCVI. Schließlich erscheinen dann damit Manövrir- und Aufnahmefestungen — die Verwendung der Festung während und nach der Schlacht — beide an

dieselben Vorbedingungen des Ortes

gebunden zu sein; indeß die Grenzfestung — die Verwendung der Festung vor der Schlacht — gleichzeitig auch als Aufnahmeplatz nach der Schlacht — nur da wird auftreten können, wo schon die Grenze selbst mit einer natürlichen strategischen Barriere

zusammenfällt.

§. 167. Resultate für die Friedensanlage von Festungen.

MCCXCVII. Das was früher (57. Kapitel) über die strategischen Anforderungen an das Festungswesen eines Landes gesagt ist, verbunden mit dem, was jetzt über die taktischen Vorbedingungen zur Erfüllung jener Aufgaben beigebracht ist, giebt die nothwendigen Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, in welcher Weise denn nun

bereits im Frieden

das Festungswesen eines Staates geordnet werden kann und muß.

MCCXCVIII. Den schlechthin entscheidenden Faktor für diese Antwort bildet, nach allem Gesagten,

die Leistungsfähigkeit

des betreffenden Staates in Bezug auf die Aufstellung

lebendiger Kriegsstreitkräfte,

als desjenigen Kraftmittels, vermöge dessen

einzig und allein

das positive Ziel der staatlichen Kriegspolitik zu erreichen ist und dessen

höchstmögliche Steigerung

daher das erste Erforderniß einer selbstständigen Kriegführung bildet.

MCCXCIX. Nur der freiwillige Verzicht auf solche Selbstständigkeit, damit aber auch bis zu einem gewissen Grade die

Abdankung als, auf sich allein gestellter

souveräner Staat

(s. Einleitung. Bemerkungen zu §. 1) könnte es gerechtfertigt erscheinen lassen, die Friedensvorbereitungen für den Krieg in erster Linie auf das Festungswesen stützen und darauf die Berechnung der aufzustellenden Feldarmee gründen zu wollen, statt den umgekehrten Weg einzuschlagen.

MCCC. Es ist nicht zu leugnen, daß sehr kleine Staatswesen unter Umständen sich zu einem solchen Vorgehen werden entschließen können, wenn sie von vornherein der Ueberzeugung leben müssen, daß ihre ganze Kriegspolitik nur darauf gestellt sein darf, einen

Zeitgewinn

zu machen, der dem starken Alliirten eine rechtzeitige Hülfebringung gestatten soll.

Niemals aber kann der selbstständige große Staat, auch bei der ausgesprochensten

Defensivtendenz seiner Politik,

sein Kriegswesen auf Basen stützen wollen, welche die Activität seiner Kraftentfaltung lahm legen oder doch schmälern, ihm die Erreichung des höchsten Kriegszieles, dem zum „Angriffskriege" schreitenden Gegner gegenüber, mehr oder weniger unmöglich machen würden.

Ein Blick auf die „Kriegsverfassungen" moderner Staaten zeigt aber sogar Beispiele genug, daß selbst kleinere Souveränitäten, deren reine Vertheidigungspolitik keinem Zweifel unterliegen kann, es oft genug vorgezogen haben, ihre

Unabhängigkeit

auf die active Kraft ihrer Feldarmee, statt auf die passive Widerstandsfähigkeit ihres Festungswesens zu basiren.*)

MCCCI. Wenn aber nun die höchstmögliche Entwickelung der

(Feld-) Armeeorganisation,

als die zunächst in's Auge zu fassende Aufgabe

aller Friedensvorbereitung auf den Krieg

---

*) Anmerkung. Vergl. Belgien und die Schweiz.

bezeichnet werden muß, und eine Grenze in dieser Beziehung überhaupt nicht gezogen werden kann, so ergiebt sich daraus, dem concreten Falle gegenüber, die absolute Nothwendigkeit, das Festungswesen eines Landes im Frieden auf das äußerst zulässige

Minimalmaß

beschränken zu müssen, weil eben kein Staat der Welt

die Mittel besitzt,

beide Richtungen der Friedensvorbereitung

in's Unbegrenzte

zu verfolgen, für jede Kriegsanstrengung aber die Bedeutung des möglichen lebendigen Kraftaufgebotes eine geradezu

unendlich

viel größere ist, war und bleibt, als die des auch noch so hoch gesteigerten Aufgebotes an todten Mitteln.

MCCCII. Was in dieser Beziehung verlangt werden

muß,

ist früher bereits ausführlich erörtert. (s. 57. Kapitel.)

Strategische und taktische Anforderungen stimmen dahin überein, daß ihnen gerecht zu werden, ohne höhere Interessen zu schädigen, durchaus nicht als

absolute Unmöglichkeit

bezeichnet werden kann; ja, beide widerstreben sogar aus sich selbst heraus einer

Uebertreibung,

welche die Erfüllung dessen, was sie verlangen, wieder in Frage stellen könnte.

Auch dem „Festungskriege" gegenüber, wenn er nun einmal dem „Feldkriege" als eine besondere Species der Truppenverwendung entgegengestellt werden soll, bleibt aber damit

derselbe Grundsatz

in Kraft, welcher auch dort sich geltend machte, daß nur

der freieste Anschluß

des strategischen an den taktischen Faktor und umgekehrt

das höchste Ziel

zu erreichen gestattet; daß aber, um diesen Grundsatz befolgen zu können auch der scheinbar so stabile Festungskrieg der

mobilen
Festungswaffe bedarf, um nach
Zeit und Ort
da Anwendung finden zu können, wo seine Mitwirkung für den Feldkrieg einen
thatsächlichen Erfolg
verspricht.

Dreiundsechszigstes Kapitel.

Von der Festungsschlacht.

(Vertheidigung und Angriff von Festungen.)

§. 168. Die Defensive in der Festung.

MCCCIII. In welcher Weise auch immer die taktische Wirksamkeit der Festung dem strategischen Bedürfnisse der Feldarmee zu dienen berufen sein mag (vor, nach oder während der Schlacht), es leuchtet ein, daß diese Wirksamkeit sich ihrerseits immer nur in der Form der
Defensive
äußern kann, welche die Entscheidung zeitweilig zu verneinen, niemals aber selbst zu erringen im Stande ist.

Der Kampf seitens der Festung,
ihre taktische Leistung, unterliegt daher zweifellos in erster Instanz einfach nur allen jenen schon früher erörterten Grundsätzen für jeden Defensivkampf überhaupt, unter denen als der wichtigste hier besonders derjenige hervorzuheben sein wird, welcher den Erfolg der Defensive wesentlich davon abhängig erkannt hat, daß die lebendige Kraft der Abwehr
früher kampffertig aufgestellt
sein muß, als die feindliche Offensive sich gegen sie in Bewegung zu setzen vermag. (s. CDXXXII.)

MCCCIV. Diese Kampffertigkeit der Festung ist aber für ihre Besatzung erst durch die

vollendete Armirung

ihrer todten Werke gegeben, durch welche allein erst jener Kraftzuwachs repräsentirt wird, dem zu Liebe ja nur die Defensive den Kampfplatz an die Festung verlegen will.

Es kann hier, als aus der Fortifikationslehre bekannt, vorausgesetzt werden, daß es zu dieser Armirung

langwieriger technischer Arbeiten

bedarf, deren Inangriffnahme

aus Friedensrücksichten

der Ersparung, gerechtfertigter Schonung und Bequemlichkeit u. s. f. fast ausnahmslos bis zu dem Momente des Kriegsausbruches und oftmals sogar erst einer nähergerückten Wahrscheinlichkeit für die thatsächliche Verwendung der Festung (s. MXCIII.)

verschoben

bleiben muß, ja deren Abschluß meist erst nach dem Erscheinen des Feindes vor der Festung und der Erkennung seiner Offensivmaaßregeln (Wahl der „Angriffsfront" u. s. f.) erfolgen kann.

MCCCV. Die Theorie „von der Vertheidigung und dem Angriffe von Festungen" ist nun freilich selbstredend genöthigt, ihre Betrachtungen über die „Defensive in der Festung" an die Voraussetzung solcher absoluten

Kampffertigkeit

des Platzes anzuknüpfen; eine praktische Lehre aber wird nicht umhin können, wie bereits oben auf die wahrscheinliche Unterwerthigkeit der lebendigen Besatzung, so hier auf die

erfahrungsmäßig so unendlich häufig

angetroffene Unfertigkeit der todten Widerstandsmittel hinzuweisen — zwei Mißstände, welche im concreten Falle

das ideale Bild der Festungsschlacht

so oft bis zur Unkenntlichkeit verzerrt haben, wo eine realistisch angelegte Offensive sich durch die Festung an sich nicht hatte imponiren lassen.

Wenn irgendwo, so wird es grade auf diesem Gebiete des Krieges erlaubt sein, mit

den Fehlern des Gegners

zu rechnen, grade hier besonders geboten erscheinen, vor
eigenen Fahrlässigkeitssünden
zu warnen!

MCCCVI. Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Untersuchungen, auf die
technischen Details
des Kampfes um die Festung einzugehen; weder die verschiedenen Systeme des ersten Festungsbaues, noch die materiellen Hülfsmittel des so hochwichtigen Verstärkungsbaues während der Belagerung u. s. f. gehören in eine „Truppenverwendungslehre", welche die Bekanntschaft mit den ergänzenden Disciplinen: der „Fortifikationslehre" nicht minder, wie der „Waffenlehre" und „Terrainlehre" voraussetzen muß.

Worauf es hier ankommt, ist lediglich:
die Uebereinstimmung der Grundsätze
zu constatiren, welche
das Verfahren der lebendigen Kraft
im Festungs- und im Feldkriege beherrschen, und welche nur deshalb
eine scheinbare Abweichung
von einander aufweisen, weil bei der Eigenart ihrer Waffe,
die Festungsdefensive nur: die Defensive
schlechthin
darstellen kann, wie eine solche in dem, positive Zwecke verfolgenden, Feldkriege einfach
nicht möglich
ist, bezüglich, da wo sie episodisch auftreten soll, eben grade diesen „festungskriegsartigen Charakter" annehmen muß!

MCCCVII. Es ist bereits bei Besprechung der Kampfhandlung der Festungswaffe (s. 42. Kapitel) hervorgehoben worden, daß der
Schwerpunkt
ihrer eigenartigen Wirksamkeit in der zeitlichen Verlängerung
des Vorbereitungsstadiums
der Offensive liege, und die reine Festungsdefensive wird deshalb mit ihrem Erfolge auf's wesentlichste von ihrer Leistungsfähigkeit in diesem Zeitmomente abhängig sein, dem erfahrungsmäßig wohl
einzigen,

in welchem es ihr gelingen kann,

im weiteren Fernkampfe eine Kraftüberlegenheit

zur Geltung zu bringen, welche in einem späteren Momente der Belagerung nur ausnahmsweise günstige Verhältnisse ihr noch wieder schaffen könnten.

MCCCVIII. In den drei Stadien, welche die Offensive auch gegen die Festung ihrerseits zu durchlaufen hat, beruht die Widerstandskraft derselben nur in

dem ersten und dritten

Stadium, auf der Wirksamkeit ihrer schweren Trutzwaffe, im zweiten aber, wie später erörtert werden wird, fast lediglich auf der Stärke ihrer

schweren Schutzwaffe,

der materiellen Festigkeit ihrer Werke, und der Thätigkeit ihrer

beweglichen Feldwaffenbesatzung.

MCCCIX. Gegenüber den drei vom Angriffe stets zu durchlaufenden Perioden der Vorbereitung, Durchführung und Vollendung des Kampfes besitzt die Festung als Platz die drei äquivalenten Kraftfaktoren der

durch die Kunst

vervollkommneten Artillerieposition,

erhöhten Deckung

und gesteigerter Hindernisse,

dank deren sie die

Vorwärtsbewegung

des offensiven Gegners von der Zone der äußersten Geschützwirkung ab bis zum endlichen Sturme (Einbruch) auf den verlangsamenden Weg der

„Belagerung"

zu verweisen vermag, mindestens verweisen will.

MCCCX. Durch die bauliche Anordnung ihrer Werke,

den Grundriß (Tracee)

der Festung, wird die größere oder geringere Chance bedingt, in der ersten Zeitperiode der offensiven Vorbereitung,

eine artilleristische Ueberlegenheit

über den Feind zu bewahren, deren rückhaltsloseste Ausnutzung hier um so angezeigter erscheint, als es der reinen Festungs-defensive nur darauf ankommen kann, die Annäherung des Gegners

überhaupt

zu verhindern und Gründe, wie sie sich in der Felddefensive geltend machen können, dieses Scheitern erst auf „Entscheidungs-entfernung" zu bewirken (s. CDXLV.), hier offenbar nicht vorhanden sind.

Umgekehrt wird

der Werth

des angewendeten Tracees nach der größeren oder geringeren Möglichkeit beurtheilt werden müssen,

der eigenen artilleristischen Festungswaffe

eine solche Ueberlegenheit der **Position** über den Feind zu schaffen (s. DLXXIII.); werden nach den Leistungen in dieser Richtung die verschiedenen „Systeme oder Manieren" classifizirt werden können.

MCCCXI. Mit dem Verluste dieser artilleristischen Ueberlegenheit in diesem ersten Zeitmomente, mit dem Uebergange des Gegners aus der Vorbereitungs- in die Durchführungsperiode, vom weiteren zum nahen Fernkampfe, tritt die — wenn sie ihre Pflicht gethan hat — nunmehr schon

in ihrer Vollkraft gebrochene Festungs-artillerie

die von ihr bis jetzt gespielte Hauptrolle an

die Feldwaffen der Besatzung

ab, rückt für die Festungsdefensive, die bauliche Stärke der Werke,

der Aufriß der Festung

in den Vordergrund.

MCCCXII. Die Bekämpfung der — wie erörtert werden wird — von jetzt ab auch ihrerseits mehr und mehr

durch künstliche Terrainumwandlung

gesicherten Fortschritte der Offensive gestaltet sich je mehr und mehr zu einem Ringen um die Ueberlegenheit der **Deckungen**, nachdem die Ueberlegenheit der artilleristischen Position für die Festung verloren, bereits dem Angreifer zugefallen ist.

An die Stelle des artilleristischen Kampfes „im Stillstande" tritt für die Defensive die möglichste Ausnutzung

des Bewegungskampfes,

dessen Durchführung in dem Maaße erleichtert erscheint, als mit dieser zweiten Periode für die Offensive die ihr seither zur Verfügung gestandene Bewegungsfreiheit schon wesentlich

eingeschränkt

ist.

MCCCXIII. Es ist die Periode des vorherrschenden

Infanteriekampfes

seitens der Festung, der größeren und kleineren Ausfälle, der kleinen Contrefeldbefestigungen u. s. f.; aber auch umgekehrt die Periode, wo der, fortan die Hauptlast tragenden, activen Bewegungswaffe — auf eigener Seite der Mitwirkung des für günstigere spätere Momente aufzusparenden Restes der schweren Trutzwaffe fast beraubt — die Hülfe der Schutzwaffe in der Form (sogenannter)

bombensicherer Unterkunftsräume

bringlichst nothwendig ist, wenn ihre Kraft nicht vorzeitig zusammenbrechen soll.

MCCCXIV. Die Möglichkeit, eine „den Kampf beendende" — die Aufhebung der Belagerung erzwingende — Ueberlegenheit über den Gegner zu gewinnen, ist erfahrungsmäßig in diesem Zeitabschnitte für die Festungsdefensive auf

ein Minimum

reducirt (s. auch §. 86), sie wird die gegnerischen Fortschritte nicht mehr hindern — nur verzögern können, und schon im Interesse der

moralischen Kampfkraft

der Besatzungstruppe, welche in dieser Zeit ihre schwersten Proben zu bestehen hat, wird es sich empfehlen, diesen innerlich passivsten Abschnitt der auszuhaltenden Belagerung durch eine möglichst gesteigerte

äußere Activität

auszufüllen.

MCCCXV. Der heranrückende Augenblick, wo die Offensive zum dritten Stadium der Handlung — zum Sturme — überzugehen sich anschickt, ruft wiederum die schwere Festungswaffe,

jetzt wesentlich von ihrer

ingenieur-technischen

Seite her, auf den Plan; läßt die Bedeutung der baulichen Anlage der Festung von dem Gesichtspunkte des **Hindernißmittels** (s. §. 106) an erste Stelle treten, wie sich dasselbe namentlich in dem, den Kern der Werke umziehenden

Graben

dem Feinde entgegenstellt; bietet endlich der Festung noch einmal die Möglichkeit, durch

Abschlagen des Sturmes

den Gegner vielleicht zur Aufhebung der Belagerung veranlassen zu können.

MCCCXVI. Die Periode des Minenkrieges oder irgend wie anders gearteter technischer Arbeiten und Gegenarbeiten, wie Herstellung und Zerstörung eines Grabenüberganges beginnt, getragen von dem

letzten Krafteinsatze,

dessen die jetzt zum zweitenmale unter günstigen Bedingungen (aus Grabenwerken) auftretende Festungsartillerie und die jetzt mit ihr verschmolzenen Feldwaffen noch fähig sind.

MCCCXVII. In der sich gegenseitig unterstützenden Wechselwirkung zwischen den verschiedenen eigenartigen Waffen, in der Wechselausnutzung einer rechtzeitigen personellen, wie materiellen Verlängerung oder Verdichtung der eigenen Front, in der dadurch gebotenen Alternative zwischen einem reinen Defensivverfahren und dem immer unumgänglich nothwendigen Offensivbeisatze,

gipfelt

genau, wie im Feldkampfe, so auch im Festungskampfe die Gewandtheit einer vernunftgemäßen Kampfanführung, deren Erfolge angesichts der durch die reine Defensivtendenz erhöhten Anforderungen an die moralische Kraft der Truppe in nur noch gesteigertem Maaße von der

Persönlichkeit des Festungskommandanten

abhängig sein werden.

MCCCXVIII. Die Lehre aber hat angesichts dessen dem früher Gesagten wohl kaum noch irgend etwas hinzuzufügen; sie kann nur immer wiederholen, daß es

dieselben Grundgedanken sind, welche den Feld- und Festungskampf beherrschen; nur immer wieder dafür eintreten, daß nicht eine einseitig verkünstelte Unterscheidung in Theorie und Praxis Platz greift, welche da glaubt, daß die ja allerdings für jeden Erfolg nothwendige (s. CCXXI.) Vertrautheit der Truppe mit den anzuwendenden Kampfformen im Festungskampfe auf andere Basen gestellt, durch eine andere Terminologie gefördert, durch andere Mittel erhalten, durch andere Personen geleitet werden könne oder müsse, als es die gewohnheitsmäßigen des Feldkampfes sind.

§. 169. Die Offensive gegen die Festung.

MCCCXIX. Die, wie eben erwähnt, stellenweise hervortretende Neigung einer gewissen Theorie, den „Festungskrieg" als ein ganz eigenartiges Spezifikum des Krieges überhaupt behandeln, eigene Gesetze des Verfahrens für denselben aufsuchen zu wollen u. s. f. macht sich auf dem Gebiete der Offensive gegen die Festung erfahrungsmäßig noch weit ausgesprochener geltend, als auf dem Felde der Festungsdefensive.

In Lehrbüchern, Instruktionen und Reglements ist noch immer von verschiedenen selbstständig nebeneinandergestellten „Angriffsarten" gegen die Festung die Rede, welche sich im Grunde doch untereinander nur durch den höheren oder geringeren Grad des Aufwandes an Zeit und Kraft unterscheiden, wie er der Offensive durch die Defensive aufgezwungen werden kann.

Dabei wird denn das just in beiden Richtungen für die Offensive nachtheiligste Verfahren der sogenannten „regelmäßigen oder förmlichen Belagerung" überall und immer mit einer gewissen Vorliebe behandelt, und dadurch — es kann eingeräumt werden —

vielleicht unwillkürlich,
zu der Bedeutung einer Regel für die Festungsoffensive hinaufgeschraubt, der gegenüber die sogenannten „abgekürzten“ Verfahren
gewissermaaßen nur als Ausnahmen
figuriren.

MCCCXX. Nun ist aber doch offenbar für die Offensive gegen die Festung, die höchstmögliche
Zeitersparniß
schon um deßwillen die Hauptsache, weil ja die gegnerische Festungs-Defensive keinen anderen Zweck hat, als den
des Zeitgewinns;
und der Fall, wo es im Interesse der Offensive liegen könnte, zur Fortnahme einer Festung mehr Zeit zu verwenden, als absolut nothwendig ist, muß schlechthin für undenkbar erklärt werden.

MCCCXXI. Allerdings steht der nothwendige Zeitaufwand in umgekehrtem Verhältnisse zu dem
verfügbaren Kraftaufwande,
wächst in dem Maaße, wie dieser sich vermindert; niemals aber vermag in der Offensive gegen die Festung, so wenig wie im freien Felde, ein vergrößerter Zeitaufwand die an sich unzureichende Kraft
zu ersetzen,
und wo diese Kraft fehlt, ist es eben keine Offensive, sondern eine — von eigener Seite auf Zeitgewinn angelegte —
Demonstrative gegen die Festung,
um die es sich dann nur handeln kann.

Es wird später zu erörtern sein, wie eine solche unter der Form der Einschließung (Cernirung) zu Tage zu treten vermag, wenn der Gegner vor der Festung
mehr Zeit übrig
hat, als der in der Festung Eingeschlossene.

Für die reine Offensive gegen die Festung, können aber doch offenbar wiederum nur die Gesetze des Offensivkampfes überhaupt, zur Geltung kommen, von denen jetzt wohl dasjenige als das wichtigste bezeichnet werden muß, welches da besagt, daß

man zur Offensive

niemals zu stark

sein kann.

MCCCXXII. Die eigenthümlichen Verhältnisse der feindlichen Defensive verlangen zur Erfüllung dieser Vorbedingung wohl ausnahmslos die

Anwesenheit der Festungswaffe

auch auf Seiten der Offensive; und umgekehrt ist es erst die Verwendung dieser Waffe, welche der Offensive gegen die Festung den eigenthümlichen Stempel der

„Belagerung"

aufdrückt.

Dabei ist es dann aber ganz gleichgültig,

während welcher Zeitdauer

dieses Kraftaufgebot eingesetzt, und wie dasselbe

technisch

verwerthet werden muß oder kann; und nur sein Einsatz ist das Kriterium für die „festungskriegsartige Belagerung", als Gegensatz zur „feldkriegsartigen Offensive".

Je mehr aber die erstere Form sich der letzteren annähern kann — desto besser! wie man umgekehrt fast behaupten kann, daß eine Festung, welche die gegnerische Offensive veranlaßt hat, sie auf dem Wege der **förmlichen** Belagerung anzugreifen — damit allein schon einen sehr großen Theil ihrer Schuldigkeit gethan hat!

Im Widerstreite beider Tendenzen wird es aber wesentlich darauf ankommen, dem Gegner

den zeitlichen Vorsprung

abzugewinnen: in der Defensive: „armirt zu sein", in der Offensive: „der Vollendung der Armirung zuvorzukommen."

MCCCXXIII. In der Wechselwirkung der Waffen in den drei Stadien der Offensive, übernimmt in der Vorbereitung und Durchführung die Festungswaffe in ihrer specifischer artilleristischen Seite, die Rolle der Feldartillerie; im dritten Stadium in ihrer spezifischer ingenieurlichen Seite, die Rolle des Feldpioniers, wie dieselben früher beim Kampfe der In=

fanterie und der verbundenen Waffen im freien Felde bereits ausführlich besprochen sind.

Die Doppelnothwendigkeit des
artilleristischen und infanteristischen
Kampfes auf Vorbereitungs- und Entscheidungsentfernung kehrt hier genau eben so wieder, wie im Feldkriege (s. DCXXV.); demselben Ziele gegenüber bleiben auch immer nur dieselben Mittel und dieselben Wege ihrer Benutzung anwendbar.

MCCCXXIV. Die
scheinbare Verschiebung
der Verhältnisse der Festungsoffensive gegen die Feldoffensive führt sich einzig und allein darauf zurück, daß die (so zu sagen) absoluten d. h. ungewöhnlich starken
Deckungs- und Hindernißmittel
der Festung, wie sie sich als
bombensichere Unterkunftsräume,
und in der Form der sogenannten
Sturmfreiheit der Werke
darstellen:
die Gleichzeitigkeit des Zerstörungswerkes gegen die lebendigen und todten Kräfte der Defensive, wie eine solche im Felde die Regel bildet, im Festungskampfe
gewöhnlich ausschließen.

MCCCXXV. Die Offensive ist dadurch meist genöthigt, soll es mindestens werden: Zeit und Kraft an die
getrennte
Arbeit zu setzen, durch
materielle Zertrümmerungen
(Breschelegen u. s. f.)
sich erst den Weg an den lebendigen Feind zu ebenen, und während dieses Zeitaufwandes gezwungen, ihre eigene lebendige Kraft gegen die feindliche Zerstörungswirkung zu decken, indem sie sich
vorwärts „sappirt“,
oder irgend welche andere, ihr Vorwärtskommen aber doch immerhin
verlangsamende,

Mittel insoweit zur Anwendung bringt, als der defensive Gegner ihr die

absolute Nöthigung

dazu aufdrängt.

MCCCXXVI. Alle diese technischen Hülfsmittel, welche der Offensive durch eine gute Defensive aufgenöthigt werden können, und zu denen ja dann namentlich auch noch im dritten Stadium der Aktion

der technische Grabenübergang

sich gesellt, aber

verändern nicht,

den Charakter, weder der offensiven Kampfart, noch ihrer Kampfweise; erzeugen keinen innerlichen Unterschied weder im Neben- und Hintereinander, noch im Nacheinander der Verwendung der Waffen in sich und miteinander!

Alle Aufgaben, welche an die Festungsoffensive herantreten können, können auch schon der Feldoffensive entgegentreten, die Nüancen und Abstufungen in dieser Beziehung sind aber

schlechthin unberechenbar

und sie lassen sich deshalb auch theoretisch nicht in den engen Rahmen „bestimmter Angriffsarten" einzwängen.

Alle Ueberlegungen, welche mit Bezug auf die Feldoffensive früher hier angestellt sind, müssen mit ihren Resultaten auch der Durchführung der Festungsoffensive

Genüge leisten.

Alle Grundsätze der Kampf- und Gefechtslehre, wie sie hier im Allgemeinen erörtert worden sind,

reichen aus

auch für den „Festungskrieg."

Die Theorie und Praxis wird gut thun, hier nicht nach

neuen Gesetzen

zu suchen und nicht durch

eigenartige, **ungewohnte** Formen

sich selbst den Boden unter den Füßen zu unterhöhlen.

Das Resultat solcher künstlichen Trennung hat sich bis jetzt kaum jemals anders geltend gemacht, als durch die

Abschwächung der offensiven Initiative und in Folge dessen in der Erzeugung eines, meistentheils nachträglich, als ungerechtfertigt und unnöthig anerkannten neuen Zeitverlustes.

Die Behauptung erscheint nicht übertrieben, daß die seitherige „Theorie des Festungskrieges" fast ausschließlich nur der Festungs-Defensive zu Gute gekommen ist, indem sie die Offensive gegen die Festung nur allzusehr „verschüchtert" hat!

Bemerkungen zu §§. 168 und 169.

Was hier in den beiden letzten Paragraphen über „Angriff und Vertheidigung von Festungen" gesagt worden ist, wird sicherlich bei einer großen Anzahl unserer Leser das Gefühl des Ungenügens erzeugt, nicht den Erwartungen entsprochen haben, welche sie an die bezüglichen Ueberschriften knüpfen zu können wohl vermeint hatten. Es mag dem gegenüber zunächst darauf hingewiesen werden, daß diese selbe Unbefriedigtheit vielleicht bei gar Vielen auch mit Bezug auf dasjenige vorgewaltet hat, was wir seiner Zeit in den Büchern vom Kampfe und Gefechte im freien Felde beigebracht haben, wo sie vergeblich nach der Aufstellung von Grundsätzen und Anleitungen z. B. für „Angriff und Vertheidigung" von Dörfern, Wäldern, Schanzen u. s. f. gesucht haben. Auch in der Lehre von der Schlacht, in der Besprechung strategischer Operationen hat wohl Mannicher nicht die gewünschte Auskunft über „Angriff und Vertheidigung" z. B. von Flußlinien u. s. f., über den „Gebirgskrieg" und dergl. gefunden!

All' diesen an sich gewiß gerechtfertigten Ansprüchen auf Details haben wir gemeint in dieser allgemeinen Lehre von der Truppenverwendung nicht entsprechen zu können — noch zu sollen!

Es ist eben nach unserer Ansicht diese Lehre von der Truppenverwendung nur bestimmt, die leitenden Grundsätze aller Truppenverwendung zu erörtern, deren Application auf den Einzelfall, sowohl im Größesten, wie im Kleinsten, dem Leser überlassen bleiben muß.

So konnten denn auch nur die überall und immer gültigen

Formen dieser Verwendung in diesem ersten Theile von der „Formenlehre" zur Sprache gebracht werden, wie sie eben auch im besonderen Falle ihre Gültigkeit behaupten.

Die taktischen Lehrbücher neuerer Schule haben mehr und mehr die alte Gewohnheit abgestreift, selbst ihre sogenannte „angewandte" Lehre an bestimmte Kategorien von Oertlichkeiten anzuknüpfen — wie das in unzweifelhaft hervorragend glücklicher Weise noch z. B. Pz. gethan hatte — und sie sind mehr und mehr dazu übergegangen, die Grundsätze der Truppenverwendung nur noch an allgemeinen Situationen zu exemplificiren. Sie haben damit unstreitig einen wesentlichen Schritt weiter auf der Bahn der Verallgemeinerung des Wissens und seiner freiesten Anwendung gethan, der wohl allseitig als ein Fortschritt anerkannt worden ist. Wer möchte heutzutage noch die Vorzüge taktischer Vorträge à la Verdy, Hotze u. a. m. verkennen?

Wenn wir nun hier — trotz des ja von diesen Lehrmethoden grundverschiedenen Weges, den diese Untersuchungen eingeschlagen haben — doch darin mit jener modernen Tendenz zusammentreffen, daß auch wir diese Betrachtungen nur auf breitester Grundlage anstellen; und wenn wir dann weiter auch für den „Kampf um die Festung" keine besonderen Grundsätze, Regeln, Formen beibringen zu können vermeinten: so wird man daraus wohl einfach nur folgern müssen, daß wir den „Festungskrieg" schlechthin — zur Taktik rechnen!

So natürlich das scheint, man wird einräumen müssen, daß diese Anschauungsweise von der Sache doch noch weit weniger in unserer Gewohnheit liegt, als man glauben sollte.

Ein äußerliches Zeichen dafür kann wohl darin gefunden werden, daß bis jetzt dieser „Fall" der Truppenverwendung im Kriege in allen Lehrbüchern und an allen Lehranstalten nur als ein Spezifikum der Fortifikationslehre oder allenfalls der Artilleriewissenschaft behandelt worden ist und noch wird, und daß es wohl nirgend der Taktiklehrer ist, welcher sich mit den bezüglichen Gesetzen befaßt. Mit demselben Rechte könnte dann aber auch z. B. die Infanterietaktik in der „Lehre von den kleinen Handfeuerwaffen", die Artillerietaktik in der großen „Waffenlehre" abgehandelt werden, oder beide in der „Terrainlehre" Aufnahme finden.

Sicherlich wären diese Hülfsdisciplinen der Militairwissenschaft werthlos, wenn sie nicht ihrerseits auf die taktische Verwendung des in ihnen behandelten Stoffes eingingen: eine Terrainlehre, welche nicht die Vor- und Nachtheile des Terrains für offensive und defensive Feuerwirkung, für diese oder jene Bewegungsform u. s. f. ventilirte, wäre

schwerlich eine militairische Lehre! Aus der Waffenlehre — von den Schießschulen — entnehmen wir die Gesetze für die taktisch beste Verwendung unseres Gewehr- oder Geschützmodells u. s. f. — aber beide Lehren **erschöpfen** nicht das taktische Gebiet — ebenso wenig, wie die „Fortifikationslehre."

Es liegt nun eben einmal in der menschlichen Natur begründet, daß wer sich hervorragend mit den technischen Mitteln zur Erzeugung irgend eines Werkes beschäftigt, gar leicht zu einer Ueberschätzung dieser Mittel, im Vergleiche zu der lebendigen Kraft gelangt, die dabei doch auch sehr entschieden zur Wirkung kommen muß.

So neigen erfahrungsmäßig der Ingenieur und der Festungsartillerist auf dem Felde des Festungskrieges, wo sie ja beide unstreitig ein gar gewichtiges Wort mitzureden haben, gern dazu, der Feldwaffe, ihre Formen, ihre Terminologie aufzuzwingen, sie (namentlich die Infanterie) nur als Hülfswaffe anerkennen zu wollen u. s. f. Man denke nur an die künstlichen Vorschriften für den „Aufmarsch" der Infanterie zur Eröffnung einer ersten Parallele, an den ganzen Apparat für die „Formirung eines Belagerungscorps" u. s. f.

Es liegt uns absolut fern, dem Einzelnen, der auf seinem eigenartigen Gebiete gewiß Vorzügliches zu leisten im Stande ist, daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Einmal aber muß es doch gesagt werden — und aus den eigenen Reihen heraus ist es ja glücklicherweise für uns schon öfterer gesagt worden, daß es doch auf dem Thätigkeitsfelde der zweischneidigen Festungswaffe noch gilt — mit mannichem Vorurtheile abzurechnen, ehe es der Theorie und Praxis möglich gemacht sein wird: die Verwendung der Feld- und Festungswaffe in der Festungsschlacht ebenso wie jeden beliebigen anderen taktischen Akt zu behandeln!

Wir fragen aber: welcher innere Unterschied besteht zwischen der Einleitung des Gefechtes seitens einer zur Offensive gegen eine feindliche Stellung anrückenden combinirten Truppenabtheilung, welche zunächst ihre Gefechtsavantgarde gegen die ganze feindliche Front entwickelt, und der ersten Etablirung eines Belagerungscorps, welches die anzugreifende Festung (die Kreisfront des Feindes) cernirt?

Welcher innere Unterschied besteht zwischen den Ueberlegungen des höchsten Führers, welcher dort unter dem Schutze seiner Einleitungstruppe, auf Grund der in der Einleitungsperiode gewonnenen Orientirung, seine Truppen in einen Decisiv- und einen Demonstrativflügel eintheilt, und der Bestimmung der Angriffsfront seitens des Kommandeurs eines Belagerungscorps?

Welcher innere Unterschied besteht zwischen der Entwickelung der

Offensivartillerie zur artilleristischen Vorbereitung gegen das gewählte Kampfobject und zur artilleristischen Hinhaltung gegen das Gefechtsobject und zwischen der Errichtung von Demontirbatterien in einer ersten Position gegen die Angriffsfront und von Bombardementsbatterien gegen die Nebenfronten?

Welcher innere Unterschied besteht zwischen dem Vorgehen der infanteristischen Vorbereitungslinie soweit als es ohne eigene Gegenwirkung möglich ist und der Aushebung der ersten Parallele? welcher zwischen dem sprungweisen Vorgehen dieser verstärkten Linie von Deckung zu Deckung und ev. unter Benutzung von Zwischendeckungen und Anwendung von Erholungspausen, schließlich bis auf infanteristische Entscheidungsentfernung heran und dem Vorwärtssappiren bis zum Couronnement des Glacis? welcher zwischen dem Herangehen der Offensivartillerie auf Entscheidungsdistance unter dem Schutze eines zurückgehaltenen Theiles und der Errichtung von Breschbatterien u. s. f. in einer zweiten Artillerieposition?

Macht es einen inneren Unterschied, ob der Festungsmineur die Contreescarpe einwirft, oder der Feldpionier ein Scheunenthor einschlägt, ob die Sturmkolonne das Werk von der Kehle her ersteigt, oder eine Umfassungs-Abtheilung in die hintere Dorflisiere eindringt?

Die Blumenlese der Vergleiche ließe sich noch weit und weiter ausspinnen, wie für die Offensive, auch für die Defensive; vergeblich aber fragt man nach Gründen, warum bei so offenbar nächster Verwandtschaft beider Formen jetzt plötzlich bis auf Namen, Befehlsorganismus, Dienstbetrieb Alles und Alles gegen die Feldgewohnheiten

verändert

werden soll — weil eine Festung am Horizonte der Truppe auftsteigt!

Man wird uns keiner Uebertreibung zeihen können, wenn wir behaupten: — und dennoch ist es so!

Warum giebt man kein „Reglement für den Dienst vor Flußlinien, in Waldlisieren u. s. f.", wenn man ein solches für den „Dienst" — d. h. doch eben jetzt nichts anderes, als für die **Taktik** „vor und in Festungen" für nöthig hält?

Die offen liegenden Gründe für die Verneinung dieser Nothwendigkeit nehmen wir auch für uns in Anspruch, wenn wir vielleicht die Erwartungen des Lesers in Betreff des hier über den „Festungskrieg" Gesagten — getäuscht haben! Wir meinen aber, daß Alles, was füglich über diese Dinge gesagt werden kann, bereits in den allgemeinen Erörterungen über Kampf und Gefecht gesagt ist und daß es wenig im Interesse einer freien Initiative liegt, auf diesem Gebiete der Kraftabmessung, die Führung doch immer mehr oder weniger präjudi-

cirende Schemata aufstellen zu wollen, die man auf jedem anderen Felde der Truppenthätigkeit verwirft.

Daß es ein Fehler ist — um nicht mehr zu sagen — die Infanterie gegen eine gut besetzte feindliche Stellung zum Sturme führen zu wollen, ehe die eigene Artillerie denselben vorbereitet hat, ist eine allgemeine Wahrheit, die dadurch nicht verändert wird, daß es dazu im Festungskriege stärkerer Mittel bedarf, als im Felde.

Wenn es dann weiter von dieser feindlichen Stellung bekannt ist, daß ihre Front durch außerordentliche Terrainhindernisse mehr oder weniger ungangbar gemacht ist, so ist es im Felde genau ebenso unverantwortlich gehandelt, wie vor der Festung, wenn man die Sturmkolonne an dieses Hinderniß heranführt, ohne ihr die nöthigen Mittel zur sofortigen Ueberwindung desselben zur Verfügung gestellt zu haben.

Der Grundgedanke, durch die eigene überlegene Kraftentfaltung die feindliche solange niederzuhalten, bis daß die nöthigen Vorbereitungen für den Einbruch getroffen sind, gilt für jeden Brückenschlag im freien Felde genau ebenso, wie für den Grabenübergang vor der Festung.

Es liegt somit kein Grund vor, sich die Offensive gegen die Festung **wesentlich schwerer** zu denken, als die Offensive im freien Felde — wenn man nur über die zweckentsprechenden Mittel verfügt!

Auch in Betreff dieser letzteren Offensive haben wir die Behauptung gehört, daß sie „unmöglich“ geworden sein solle, dem „Hinterlader“ gegenüber — aber nicht an dieses Wort geglaubt!

Wir haben es dahin gestellt sein lassen, in wieweit die „amerikanische Schanzenschlacht“ der Typus künftiger Schlachten wird werden müssen; aber just nur in demselben Maaße, wie solche „Feldschlacht“ etwas „festungsschlachtartiges“ angenommen hat, soll auch unsere „Festungsschlacht“ etwas mehr „feldschlachtartiges“ annehmen!

Für die eine, wie die andere Form aber wird unbedingt verlangt werden müssen, daß der Taktiker sie **leitet**, die schwere Waffe sie **mitkämpft** an derjenigen Stelle, zu derjenigen Zeit, wo und wann in der Wechselwirkung der Hauptwaffen ihre Hülfsthätigkeit von Nöthen ist, **nicht umgekehrt**!!

In der Erziehung der lebendigen Glieder jeder Waffe ist es unvermeidlich: jeder Einzelnen das Vertrauen einzuflößen, daß sie jeder Anderen gewachsen, ja überlegen sei. In der Heranbildung gilt es bei jeder Einzelnen, das Doppel-Dogma zu vertreten, daß ihre Offensive ebenso unwiderstehlich, wie ihre Defensive unüberwindlich sei. Ein bischen mehr von diesen „frommen Lügen“ auf den „Festungskrieg“

angewendet, kann vielleicht nichts schaden, in einer Zeit, wo doch unzweifelhaft die Festungsschlacht wieder häufiger werden muß, als einst.

Man wird uns trotzdem nicht den Vorwurf machen können, daß es der Leichtsinn sei, dem wir das Wort redeten, der an die Festungsgräben ohne weitere Vorkehrungen heranläuft, um vor ihnen, nach dem bekannten Sprichwort, zum Stehen zu kommen. Wogegen wir uns wenden, ist nur der Pessimismus einer traditionellen Theorie, welche da glaubt und glauben macht, daß wirklich jeder „kreisende Festungsberg einen Riesen gebären müsse", wo doch die Praxis uns so viele „kleine Mäuse" gezeigt hat. Wir unterschätzen nicht den Werth der Festung für die Defensive, nicht die Schwierigkeiten der Offensive gegen sie, und da auch die heutige Theorie des Festungskrieges den gewaltsamen Angriff ja nicht von ihrem Programm gestrichen hat, könnte es wohl scheinen, als ob es ein Kampf gegen Windmühlen, ein unnützes Wortgefecht gewesen sei, das wir hier geführt; und dennoch meinen wir — und berühren dieses Feld hier ja nicht zum erstenmale — es liegt ein hochwichtiger prinzipieller Unterschied in dem Ausgangspunkte, von dem man einer Sache nähertritt, ja in dem Namen, den man ihr giebt; und in beiden Richtungen, scheint es, stehen wir — hoffentlich nicht mehr auf lange — in offenem Widerspruche zu dem, was heute noch vielfach gelehrt wird!

Der Leser mag darüber aburtheilen.

Vierundsechzigstes Kapitel.

Von der combinirten Aktion der Feldarmee und der Festung.

§. 170. Die Vorbedingungen solcher Verknüpfung.

MCCCXXVII. Wenn in früheren Erörterungen (s. 55stes Kapitel)

die operativen Vortheile,

welche die Festung der Feldarmee zuzuwenden im Stande sei, besonders darin gefunden worden sind, daß einmal der feste Platz dem Gegner gewisse Zugangslinien aus seinem in das eigene Basisgebiet während einer gewissen Zeit zu

sperren

vermöge; daß fernerhin gewisse durch Befestigung und ständige Besatzung selbstständig gemachte Operationssubjekte eine gewisse Zeit hindurch dem Feinde ohne Nachtheil

preisgegeben

werden könnten; und daß endlich — **worauf es eben besonders ankam** — diese Zeit seitens der eigenen Armee zur Ermöglichung eines Schlachtsieges

benutzt

werden könne, weil die Festung direkt als (Sperre) oder indirekt (durch Abziehung feindlicher Kräfte) dem Gegner die Vereinigung einer Massenüberlegenheit auf dem Schlachtfelde

irgend wie erschwert

hatte; so leuchtet zunächst ein, daß alle diese Vortheile einfach

verloren

sind, sich nicht geltend zu machen vermögen, wenn die Armee die Schlacht

in örtlich unmittelbarem Anschlusse
an die Festung schlägt!

MCCCXXVIII. Als strategische Sperre kann die Festung nicht mehr figuriren, denn der auf die Festung entfallende Bruchtheil der feindlichen Gesammtmacht, ist ja mit dem Reste, welcher die eigene Feldarmee in der Schlacht bestehen will,

taktisch vereint

(s. MLXIII.) und seine Verwendung unterliegt lediglich den gefechtsmäßigen Anordnungen der gegnerischen Führung, für welche die Festung entweder zunächst

gar nicht

in Betracht kommt, wenn die eigene Armee sich mit dem Rücken gegen den Platz zur Schlacht entwickelt, oder für welche dieselbe höchstens die Rolle einer

absoluten taktische Flankenanlehnung

spielt, wenn die eigene Armee sich mit einem Flügel an sie angelehnt hat.

MCCCXXIX. Aber auch als strategischer Anziehungspunkt kann die Festung von demjenigen Momente ab nicht mehr auf den Gegner wirken, wo durch die Anwesenheit der eigenen Armee in ihrer unmittelbaren Nähe,

deren **taktische** Anziehungskraft

alle anderen Rücksichten in den Hintergrund drängt, und damit die feindlichen Massen doch nach diesem Punkte heranruft.

MCCCXXX. Was die Festung der unmittelbar an sie angelehnten Feldarmee, also noch

strategisch

zu leisten vermag, beschränkt sich auf die

rein materielle

Seite der Sache, d. h. auf die vielleicht etwas erleichterte Versorgung derselben mit Munition und Proviant und die, auch noch nicht über allen Zweifeln erhabene, Möglichkeit, den Trümmern der geschlagenen Armee eine

letzte Zufluchtsstätte

zu bieten: beides Fragen, welche durch die thatsächliche

numerische Stärke
der Armee nicht unwesentlich beeinflußt werden.

Von einer Steigerung (s. MXLVII.) der
eigenen Operationsfreiheit
aber und ihrer Ausnutzung durch das Genie des Feldherrn (s. MLXXV.) wie sie der Armee ja grade durch die Festungsanlagen geboten werden sollten, kann jetzt keine Rede mehr sein, außer für den Fall, der eben die Voraussetzung aufhebt, daß die Feldarmee den genommenen Anschluß an die Festnng
rechtzeitig, freiwillig, vor der Schlacht
wieder aufgiebt!

MCCCXXXI. So muß denn wohl zunächst gesagt werden, daß
strategische Gründe
dafür, die Schlacht in unmittelbarer Nähe einer Festung zu schlagen, eigentlich nur aus einer
Zwangslage
gefolgert werden können, welche es der Armee unmöglich gemacht hat, anders zu verfahren.

Es bliebe zu untersuchen, ob die
taktischen Vortheile
eines solchen engen Anschlusses für die Wahrscheinlichkeit des Sieges thatsächlich
so groß sind,
daß darauf hin, das strategische Wagniß gerechtfertigt erscheinen könnte,
dem einen Operationssubjekte zu Liebe
alle anderen Verbindungen preiszugeben, oder m. a. W. durch Annahme der Feldschlacht in örtlichem Anschlusse an die Festung, alle jene strategischen Gründe
auf den Kopf zu stellen,
welche Festungsanlagen nur aus zeitlichen Rücksichten verlangen, um eben jene Schlacht
an anderem Orte
unter günstigeren taktischen Vorbedingungen schlagen zu können.

MCCCXXXII. Zunächst ist in dieser Beziehung daran zu erinnern (s. §. 166), daß es im Grunde doch lediglich

nur der Manövrirplatz

ist, welcher der Feldarmee, jene beregten taktischen Vortheile

in höherem Grade

in Aussicht zu stellen verspricht, als sie dergleichen überall im freien Felde zu finden im Stande ist.

Jeder nicht so angelegte oder gelegene Platz dagegen vermag der Feldarmee nur höchstens eine — ja auch anderwärts zu findende — mehr oder weniger (todte)

unzugängliche Flankenanlehnung

zu bieten.

Von einer

eigenartigen Mitwirkung

der Festung in der combinirten Aktion, kann aber zunächst somit immer nur unter jener ersten Vorbedingung die Rede sein.

MCCCXXXIII. Weiterhin ist aber jetzt zu sagen, daß die

Ausnutzung

der Manövrirmöglichkeit, welche solcher Platz bietet, von Seiten der Armee, mit dem Anwachsen

ihrer numerischen Stärke

in quadratischem Verhältnisse erschwert wird.

Bereits in der Gefechtslehre mußten die Schwierigkeiten der Durchführung jeder defensiv-offensiven Schlacht hervorgehoben; bereits dort gesagt werden, daß dieselben mit den numerischen Stärkeverhältnissen in unberechenbarer Weise sich steigern müßten. (s. DCCCLXXXVIII.)

Im Anschlusse der Defensiv-Offensive an die Festung gesellt sich aber zu diesen Schwierigkeiten weiter noch die sehr bedeutende

technische Friktion,

welche der, der Durchführung zu Grunde liegende, Uferwechsel erzeugt, der hier an die Stelle des Rollenwechsels der Flügel im freien Felde, treten muß.

MCCCXXXIV. Die Erfahrung lehrt, daß diese Friktion in der Praxis

eine so bedeutende ist,

daß die Hoffnung, sie für den theoretisch beabsichtigten und anscheinend so einleuchtenden, Zweck,

rechtzeitig überwinden
zu können, nur allenfalls da gerechtfertigt erscheint, wo es sich um
relativ kleine Verhältnisse
handelt, weil nur dann die Manövrirfähigkeit der Truppe noch genügend groß ist, um die ihr von der Festung gebotene Manövrirmöglichkeit
wirklich zu verwerthen.
(s. MCCXCIV.)

MCCCXXXV. Daraus muß aber umgekehrt gefolgert werden, daß die
combinirte Aktion
der Feldarmee und Festung, nur da vor dem Richterstuhle der Lehre gerechtfertigt werden kann, wo es für dieselbe möglich erscheint, mit — eine gewisse absolute numerische Stärke
nicht übersteigenden —
Truppenkräften: eine mindestens gleich starke oder stärkere feindliche Macht nicht nur binden, sondern auch wirklich in der defensiv-offensiven Schlacht mit Hülfe der Festung
schlagen
zu können.

MCCCXXXVI. Diese vernunftgesetzliche Vorbedingung für die Anwendung der an sich scheinbar so überaus vortheilhaften Form (s. MCCXCII.) verweist dieselbe aber nun offenbar unter heutigen Massenverhältnissen aus dem Gebiete der
großen Endentscheidungen
fort, in die Gefilde der Nebenfeldzüge, auf die
Nebenkriegsschauplätze,
wo sie episodisch ihre Theilerfolge zu Nutzen des Ganzen in die Waagschale werfen kann; oder läßt sie, als den
Schlußakt des kriegerischen Dramas
erscheinen, wenn nach vergeblichen und abermals vergeblichen Anläufen, den Lorbeer des positiven Sieges zu brechen,
zum letzten Male
an das Entweder — oder des Schlachtenglückes appellirt werden soll!

Ein Blick auf die gegenseitigen taktischen Beziehungen zweier in der combinirten Feld- und Festungsschlacht sich begegnender Widersacher, wird diese

nothwendige Beschränkung
ihres Werthes für den angelehnten Theil noch klarer hervortreten lassen.

§. 171. Der Verlauf der Aktion von offensiver Seite.

MCCCXXXVII.
Die Offensive
gegen eine sich an eine Manövrirfestung lehnende feindliche Armee, erscheint zunächst nur in der Form des reinen Flankenangriffes gegen
die äußere Flanke
dieser Armee durchführbar.

Die innere Flanke — durch die Festung gebildet — ebenso wie die Front — durch das natürliche Hinderniß gedeckt — schließen eine andere Wahl des Kampfobjektes schlechthin aus.

MCCCXXXVIII. Der nach den Gesetzen der Gefechtslehre unter solchen Verhältnissen gegen Festung und Armeefront gerichtete
Demonstrativflügel
der Offensive befindet sich aber jetzt — im Vergleich mit seiner gewöhnlichen Feldaufgabe — in einer um so schwierigeren Lage, als einmal, der eigene Decisivflügel durch jenes natürliche Hindernißmittel, welches derselbe außerhalb der feindlichen Wirkungssphäre hat überschreiten müssen, von ihm
räumlich vollkommen getrennt
wird, und ferner es ja grade die
Tendenz der angelehnten Armee
ist, solche Trennung zu einem Theilerfolge auszunutzen.

MCCCXXXIX. Die erste Folge, welche sich daraus für die Offensive ergiebt, ist die Nöthigung, ihre Demonstrative zu der Höhe einer
reinen Defensive
zu steigern, dazu den Demonstrativflügel mit den
außerordentlichen Hülfsmitteln
zu verstärken, wie sie durch die ausgiebigste Benutzung der Feldbefestigung und die Ausrüstung mit schweren Geschützen nur irgend zur Anwendung gebracht werden können.

MCCCXL. Durch diese Maaßregeln gestaltet sich aber bereits die Demonstrative zu einer

Theil-Cernirung

nicht nur der Festung, sondern auch der Armee, welcher auf diese Weise zunächst die Möglichkeit entzogen wird,

entzogen werden muß,

ihren Erfolg im räumlichen Wechsel ihres Thätigkeitsfeldes (Uferwechsel, Durchmarsch durch die Festung) gegen den Demonstrativflügel zu suchen.

MCCCXLI. Die räumliche Ausdehnung der nothwendigen Cernirung d. h. also: die Durchführung der offensiven Demonstrativaufgabe in der Form einer reinen und mit allen Mitteln der Kunst verstärkten Defensive

wächst,

wenn die feindliche Armee auch ihren äußeren Flügel durch

künstliche oder natürliche Hinderniß-mittel

— durch fortifikatorische Werke oder eine zweite Barriere (s. MCCXCV.) — mehr oder weniger

unangreifbar

gemacht und den offensiven Decisivflügel dadurch gezwungen hat, noch weiter ausholend, sich gegen ihren Rücken zu wenden. Die Cernirung muß aber schließlich eine

vollständige

werden, wenn auch dieser Rücken der feindlichen Armee in der angedeuteten Weise gedeckt, für die direkte Offensive unzugänglich sich erweist d. h. wenn die Anlehnung der Feldarmee an die Festung sich in der Gestalt der Aufstellung in einem

„verschanzten Lager"

vollzogen hat.

MCCCXLII. Damit aber nimmt die offensive Aktion gegen die vereinigte Feldarmee und Festung wieder einfach die Form der Aktion gegen die isolirte Festung an (s. §. 170) und

trotz der vergrößerten Verhältnisse,

fällt ihr von dem Momente ab, wo

die Einschließung thatsächlich vollendet

ist, wieder die volle Freiheit der Initiative zu, nunmehr

an jedem beliebigen Punkte, zu jeder
beliebigen Zeit,
aus dem geschlossenen Demonstrativgürtel zum entscheidenden Offensivstoße überzugehen; jedem
Ausbruchsversuche
des Gegners aber gleichzeitig unter
so günstigen Bedingungen
entgegentreten zu können, daß es **von jetzt ab:** seinerseits einer
sehr bedeutenden numerischen
Ueberlegenheit
bedürfen würde, noch den eisernen — oder vielleicht richtiger gesagt — den Erdring zu sprengen, welcher ihn
gefangen
hält.

MCCCXLIII. Im Widerstreite
der vollendeten Einschließung und des
beabsichtigten Ausbruches
fallen der ersteren alle taktischen Vortheile der Defensiv-Offensive zu, erhöhen sich für den letzteren alle taktischen Nachtheile der reinen Offensive, schon dadurch, daß
im Gegensatze zu den bezüglichen
Erscheinungen im freien Felde,
jetzt die Offensive excentrisch wirksam werden muß, die Defensiv-Offensive concentrisch auftreten kann.

Dieser Umschlag der taktischen Chancen tritt aber nur um so greller hervor, je bedeutender die
absolute numerische Stärke
der eingeschlossenen Armee ist, der gegenüber die einschließende
relativ immer schwächer
— wie die Erfahrung lehrt, endlich sogar absolut schwächer — werden darf.

MCCCXLIV. Die Erscheinung erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß der einheitlich zu führende Offensivstoß der Ausbruchsarmee, abgesehn selbst von der unter obwaltenden Verhältnissen in quadratischem Verhältnisse mit seiner absoluten Stärke sich steigernden Schwierigkeit der

kampfgerechten Entwickelung,
auch nach den Gesetzen der Gefechtslehre eine gewisse
Maximalbreite
ohne Nachtheil nicht überschreiten kann (s. DCCCLXIV.) und sonach auch ein vorhandener Ueberschuß an Kräften
räumlich nicht verwendbar
sein wird;
zeitlich nur nach und nach
eingesetzt werden kann!

MCCCXLV. Zu diesen, wohl kaum noch weiter auszuführenden, rein taktischen, gesellen sich aber noch andere Nachtheile, die gleichfalls mit der absoluten Stärke der einmal eingeschlossenen Armee in erschreckender Progression anwachsen.

Wenn die Cernirungsarmee, einmal etablirt, wie oben auseinandergesetzt, die Einschließung einer absolut starken feindlichen Armee mit gleichen, ja selbst mit schwächeren Kräften aufrecht zu erhalten vermag, so tritt offenbar für sie der
zeitliche Faktor,
dessen große Bedeutung für die Offensive gegen die Festung, mit Rücksicht auf die Ziele des Feldkrieges bis jetzt immer so sehr hervorgekehrt werden mußte, je mehr und mehr
in den Hintergrund.

Es ereignet sich der oben berührte Fall, daß die Offensive vor der Festung
mehr Zeit
hat, als die Defensive in der Festung; daß die ursprüngliche Festungsaufgabe „bedeutendere feindliche Kräfte auf sich zu ziehen, damit die eigene Armee an anderer Stelle eine Massenüberlegenheit auf dem Schlachtfelde schaffen könne" jetzt durch die gegnerische Circumvallation, zu Nutzen des Feindes
gelöst
ist.

MCCCXLVI. Statt einen eigenen direkten Krafteinsatz zur Eroberung der Festung, bezüglich des verschanzten Lagers zu machen, kann (!) sich deshalb die Offensive jetzt allenfalls
damit begnügen,
abzuwarten, daß beim Gegner eine natürliche Kraftab-

nahme sich bemerklich und das „endlich immer einmal" eintretende Zuendegehen der Vorräthe in der Festung, der combinirten Gegenaktion durch den

Hunger

ein Ende macht! — eine Chance, die naturgesetzlich mit der Größe der eingeschlossenen Armee an zeitlicher Wahrscheinlichkeit wächst, die aber doch auch die Erfahrung als recht

unberechenbar

bestätigt hat.

MCCCXLVII. Es gehört im Grunde nicht mehr so ganz in eine Lehre von der Truppenverwendung, muß aber doch wohl immerhin hier noch erwähnt werden, wie dieser indirekten Kraftvernichtung durch Einwirkung auf

das moralische Element

der feindlichen Truppe und besonders ihrer Führung nachgeholfen werden kann, nach Kriegsgesetz nachgeholfen werden darf und oftmals nachgeholfen werden muß: z. B.

durch Bombardement der Festungsstadt

oder durch die Anwendung anderer Pressionsmittel, welche sich hier der Erörterung entziehen.

Andrerseits aber mag schließlich auch noch, gegenüber der neuerdings vielleicht allzusehr in den Vordergrund getretenen Vorliebe für

reine Cernirung,

auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, welchen eine solche, oft doch über alle Erwartungen hinaus fortzusetzende

Stillstandsoperation

in Rücksicht auf die moralische und physische Kampfkraft der eigenen Armee ausgesetzt ist, wenn namentlich, wie das erfahrungsmäßig leicht geschieht,

epidemische Krankheiten

beginnen, in ihren Reihen das Werk indirekter Kraftvernichtung in die Hand zu nehmen!

MCCCXLVIII. Immerhin aber bildet

die Vollendung der Cernirung

der gegnerischen Feldarmee und Festung den erfolgreichen

Abschluß des ersten Aktes

in der kombinirten Offensivaktion gegen Feldarmee und Festung; muß es deshalb das

erste Bestreben

der Offensivarmee sein, diesen Abschluß herbeizuführen, mit allen Mitteln dahin zu wirken:

die angelehnte Feldarmee hinter die Werke der Festung zurückzuwerfen.

Je unmittelbarer

— feldmäßiger, darf man sagen — sich aber an diesen ersten Akt

der zweite: des Angriffes auf die Festung selbst

anschließen kann, angeschlossen wird, desto größer ist unzweifelhaft

die Wahrscheinlichkeit

des endabschließenden Gesammterfolges!

Der Moment, wo die demoralisirten Trümmer der vor der Festung geschlagenen Armee sich Rettung suchend hinter ihre Schanzen, Forts und Wälle zurückergießen, ist in moralischer, physischer und materieller Beziehung der weitaus

höchste Schwächemoment

für die lebendige Widerstandskraft der Festung! Die Offensive, welche darauf vorbereitet ist, die technischen Schwierigkeiten des todten Hindernisses zu überwinden, findet die weitaus

günstigsten Vorbedingungen

mindestens für eine Annäherung und Festsetzung auf „Entscheidungsabstand", vielleicht sogar — für den sofortigen „Sturm" im vollsten Maaße erfüllt!

Der versäumte Moment aber kehrt dann erst nach mühevoller neuer Arbeit wieder und die Opfer, die der getrennte, verschobene, zweite Akt der Handlung beansprucht, werden nur allzuoft zu einer höheren Ziffer anschwellen, als der unmittelbare Anschluß verlangt haben würde!

Was aber in dieser Besprechung die Lehre fordert, fordern muß, wird meistentheils wohl nur als Ausfluß einer

Willensenergie

in die thatsächliche Erscheinung treten, gegen deren gewaltige Kraft sogar die hohen Anforderungen

verschwindend klein

erscheinen, wie sie die Lehre für die Anordnung der

Verfolgung

nach der Feldschlacht geheischt hat!

Auch hier aber würde schließlich selbst die „blutigste Energie" vergebliche Anstrengungen machen, wenn nicht die

klare Erkenntniß

der Situation vorangegangen, und die endabschließende Aktion dementsprechend schon vorher

disponirt

gewesen ist.

§. 172. Der Verlauf der Aktion von defensiv-offensiver Seite.

MCCCXLIX. Alles, was über die Tendenz und den Verlauf der offensiven Aktion gegen die an eine Festung angelehnte Armee gesagt worden ist, läßt leicht die Grundsätze und Gesetze erkennen, nach denen Tendenz und Verlauf der

Defensiv-Offensive

bei der Festung sich richten müssen und werden.

MCCCL. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, denen nach einmal vollendeter Cernirung der

Ausbruch

der eingeschlossenen Armee begegnet, lassen offenbar

die Verschiebung

des entscheidenden Umsatzes aus der reinen Defensive zur Offensive bis zu diesem letzten Zeitmomente der gegnerischen Aktion, wie das als die Tendenz der Defensiv-Offensive im freien Felde erkannt worden war, hier wohl ausnahmslos als einen

Fehler

erscheinen, den, wie die Erfahrung lehrt, auch die größesten Blutopfer fast niemals haben wieder gut machen können.

MCCCLI. Die geringen — mit der wachsenden absoluten Stärke der eingeschlossenen Armee immer mehr fallenden — taktischen Chancen des Ausbruches sind schon bei Besprechung der offensiven Aktion erörtert worden.

Es kommt dazu, daß meistentheils die

Endziele

des Ausbruches selbst durch das Gelingen seines ersten entscheidenden Offensivstoßes noch keineswegs als

vollständig erreicht

angesehen werden dürfen.

MCCCLII. Man hat sich gewöhnt, den Akt des Ausbruches einer eingeschlossenen Armee fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, ob und inwieweit es dieser Armee

selbst nach Sprengung des Cernirungsringes
an **einer** bestimmten Stelle

möglich sei oder nicht, die Anlehnung an die Festung aufgebend, durch die gebrochene Lücke

abzumarschiren.

Der Nachweis war nicht schwer zu führen, daß angesichts der Bedürfnisse eines solchen „Marsches" (s. Marschlehre) seine Ausführung, unter der gemachten Voraussetzung, daß doch immer nur ein relativ geringer Bruchtheil der cernirenden Armee durch den eigentlichen (ersten) Ausbruchsakt berührt worden sei (s. MCCCXLIV.), für

schlechthin unthunlich

erklärt, damit also jeder Ausbruchsversuch überhaupt als

hoffnungslos

bezeichnet werden müsse.

MCCCLIII. Solcher Ausspruch hat seine volle Berechtigung — unter der gemachten Voraussetzung!

Umgekehrt ist aber grade daraus zu folgern, daß der Akt des Ausbruches durch die gelungene Theilsprengung des Cernirungsringes

taktisch noch nicht abgeschlossen

erachtet werden darf, ehe nicht auch die anderen Bruchtheile der Cernirungsarmee

zum Rückzuge

gezwungen worden sind.

M. a. W. der Ausbruch einer cernirten Armee ist nichts anderes, kann nichts anderes sein, als eine

in der Form eines taktischen Durchbruches

siegreich geschlagene **Schlacht**,

deren Erfolg auf die ganze feindliche Cernirungsarmee seine (gefechtsmäßige) Wirkung geäußert haben muß, um der ausgebrochenen Armee

ihre — dann aber auch **vollste** —

Operationsfreiheit

wiederzugeben!

MCCCLIV. Erst wenn in dieser Weise die taktische Aktion abgeschlossen ist, kann sich an sie die strategische Operation wieder anschließen!

Der Gedanke eines sofortigen Weitermarsches durch die gebrochene Lücke, wie er den historischen Beispielen moderner Ausbruchsversuche zu Grunde gelegen zu haben scheint, kann höchstens auf dem Boden

minimalster Verhältnisse

sich verwirklichen; von irgend nennenswerthen Armeekräften in's Auge gefaßt, erscheint er aber der Absicht vergleichbar „mit unbeschuhten Füßen einen Wettlauf durch Dornengestrüpp gegen einen Gegner in hohen Stiefeln unternehmen zu wollen."

Gewiß ein ziemlich mißliches Beginnen!

MCCCLV. Weiterhin muß aber dann doch immerhin eingeräumt werden, daß die siegreiche Durchführung selbst einer solchen

Durchbruchsschlacht

mit den anwachsenden Stärkeverhältnissen der auf sie angewiesenen Armee je mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit verliert, weil zu den an sich schon so bedeutenden Nachtheilen dieser Form (s. Gefechtslehre), die hier unter nur noch ungünstigeren Bedingungen (s. MCCCXLIII) zur Anwendung gelangen soll, sich noch das mit jenen Stärkeverhältnissen wachsende Mißverhältniß der räumlichen Ausdehnung des allenfalls im Localsiege zu überwindenden Kampfobjektes zu der gegnerischen Gesammt-

front gesellt; weil ferner die reine Defensivkraft des zu wählenden Kampfobjektes an sich schon eine gegen die Feldleistung wesentlich gesteigerte sein wird (s. MCCCXXXIX); weil endlich die „fortgesetzte Durchführung" der begonnenen Aktion gegen die „Flanken des durchbrochenen Gegners" (s. CMIX u. f.) grade hier durch die topographischen Verhältnisse des Schlachtfeldes bei der Manövrirfestung ganz ungemein beeinträchtigt werden muß.

MCCCLVI. Ist dem aber so, so leuchtet ein, daß die Defensiv-Offensive bei der Festung

mit allen Mitteln

darnach streben muß, ihre vollkommene Einschließung

zu verhindern,

d. h. eben, daß sie gezwungen ist, den Umsatz in die Offensive

bereits in einem früheren Momente

eintreten zu lassen, als es unter gewöhnlichen Verhältnissen in ihrem Vortheile zu liegen pflegt.

MCCCLVII. Ein weiterer Blick auf den Verlauf der Offensivaktion beweist nun aber, daß dieser „frühere Moment", welcher diesem „Umsatze"

günstigere Chancen

bieten soll, fast immer nur

der erste Moment

sein wird, in welchem die Offensivarmee vor der Festung erscheint.

Wird es doch nur in diesem ersten Momente gelingen können:

entweder: dank der jetzt noch vorhandenen artilleristischen Ueberlegenheit der Festung (s. MCCCVII) über den zur Theilcernirung (s. MCCCXL) schreitenden und jetzt noch nicht im Terrain eingebauten

Demonstrativflügel

des Gegners, gegen diesen Bruchtheil;

oder aber gegen den, dank der nothwendigen Ueberschreitung der natürlichen Barriere, kampfunfertigen (s. MCCXCIII.)

Decisivflügel

der Offensivarmee

eine entscheidende Ueberlegenheit

entfalten zu können.

MCCCLVIII. So führen aber diese Ueberlegungen zu dem bemerkenswerthen Endresultate,
daß die combinirte Aktion von Feldarmee und Festung
für ihre erfolgreiche Durchführung,
seitens eines jeden der beiden Gegner just das
taktisch entgegengesetzte Verhalten
verlangt, als dasjenige ist, welches ihrer
grundliegenden Absicht
entsprechen zu sollen, schien.

Unzweifelhaft repräsentirt die gegen die Festung vorrückende Armee
die reinste Offensivtendenz,
die an die Festung angelehnte Armee
die vollendetste Defensiv-Offensivtendenz.

Mit dem Momente der taktischen Berührung aber liegen die fast einzigen Chancen des Erfolges für die angelehnte Armee in der Durchführung
einer reinen Offensivschlacht;
zwingt dieses allein vernunftgesetzliche Verfahren des defensiven Gegners, der vorrückenden Offensivarmee meist die Form
der defensiv-offensiven Schlacht
auf; denn selbst, wenn jene angelehnte Armee sich gegen den die Barriere überschreitenden Decisivflügel der Offensivarmee wendet, kann diese letztere (wenn man nicht eine ganz unverhältnißmäßige Ueberlegenheit voraussetzen will) für die Verwendung ihrer Reserve und wahrscheinlich selbst ihres Demonstrativflügels in der so entstehenden Rencontreschlacht, offenbar von keinen anderen Gesichtspunkten ausgehen, als von den in der Gefechtslehre für die Defensiv-Offensive besprochenen!

MCCCLIX. Bedenkt man nun aber schließlich, daß trotz dieser, wohl jetzt als erwiesen anzusehenden
Nothwendigkeit
der offensiven Schlachtthätigkeit seitens der angelehnten Armee, dennoch die für die Offensive so hochwichtige
zeitliche Initiative
von jener Armee nicht frei, nach eigenem Belieben ausgenutzt werden kann; der

richtige Zeitmoment
vielmehr einzig und allein durch die ihr doch immer mehr oder weniger verschleierten Bewegungen und Anordnungen des Gegners bezeichnet wird; endlich aber
die Nichtbenutzung
dieses Momentes die angelehnte Armee nicht nur um alle gehofften Siegesfrüchte bringen, sondern sie sogar selbst alsbald auch aller
örtlichen Initiative
berauben muß: so leuchtet ein,
wie ungemein selten
nur die combinirte Action von Feldarmee und Festung in der Praxis ein ihren theoretischen Scheinvorzügen entsprechendes Resultat wird erreichen lassen — erfahrungsmäßig erreicht hat!

MCCCLX. Angesichts dieser Sachlage wird man aber jetzt resumirend sagen dürfen: daß durch
den unmittelbaren Anschluß
einer Feldarmee an eine Festung
die eigenartigen Vorzüge beider Kriegsmittel meistentheils
mehr beeinträchtigt als gefördert,
die Lösung ihrer eigenartigen Aufgaben fast ausnahmslos
mehr erschwert als erleichtert
erscheinen; daß solcher Anschluß deßhalb
vernunftgesetzlich gerechtfertigt
nur da sich darstellt, wo eine relativ
geringe numerische Stärke
der angelehnten Armee, ihr die Aussicht eröffnet, jene eben beregten Nachtheile vielleicht einigermaßen
aufheben
zu können; und dann unter der Voraussetzung, daß sich an ihrer Spitze
ein **mehr** als gewöhnliches **Führer**talent
geltend macht: thatsächlich für sie
eine gegen ihre Feldleistung gesteigerte
Wirksamkeit
ermöglicht ist.

In den hier über diese Dinge angestellten Untersuchungen aber ist der auch theoretische Beweis zu erbringen versucht worden, für die

Thatsache,

daß trotz der anscheinend so großen Vorzüge der combinirten Action von Feldarmee und Festung

die Kriegsgeschichte

doch nur eine verschwindend kleine Anzahl von Fällen zu registriren hat, wo solcher Versuch nicht — und zwar oft schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit —
mit dem Verluste von Feldarmee und Festung geendet hätte!

Bemerkungen zu §§. 170 bis 172.

Um der combinirten Aktion von Feldarmee und Festung die denkbar höchste Wirksamkeit zu verleihen, hat die „Theorie der strategischen Defensive" ganz besonders durch den beredten Mund eines Willisen schon seit der Mitte dieses Jahrhunderts für die „gruppenartige Anlage des Befestigungssystems eines ganzen Landes, da wo schon die Natur die größten militairischen Hindernisse hinverlegt hat," sich ausgesprochen, und die sogenannten

Festungsvierecke

haben seitdem in der „Theorie des großen Krieges" eine bedeutsame Rolle gespielt, welcher der oberitalienische Feldzug des Marschalls Radetzki im Jahre 1848 auch die höchste praktische Weihe verliehen zu haben schien.

Die Lehren jener schönen Campagne, in welcher der berühmte Marschall die durch Festungen beherrschten natürlichen Abschnitte seines Kriegsschauplatzes so meisterlich zu verwerthen verstand, bestätigen aber nur, was auch hier in dieser Beziehung gesagt werden mußte: nicht das Festungsviereck an sich, nur sein Verfahren hat diesem Feldherrn den Sieg gereift!

Man wird behaupten dürfen, daß der alte Marschall seine glänzenden Erfolge vor Allem dem Umstande verdankte, daß seine kleine Armee auch zugleich eine der manövrirfähigsten ihrer Zeit war, und daß er in vollster Klarheit der Erkenntniß sich der Wahrheit bewußt war, daß — um uns des Ausdruckes eines kürzlich über dieses Thema veröffentlichten

Aufsatzes*) zu bedienen — „eine Armee, je näher der Festung, desto offensiver werden muß!"

Dieses „Offensiverwerden" bedingt aber eben jene Einschränkung, welche wir der Anwendung der combinirten Aktion von Feldarmee und Festung geglaubt haben, auferlegen zu müssen. Nehmen die Stärkeverhältnisse der angelehnten Armee Dimensionen an, welche es absolut unmöglich oder selbst nur fraglich erscheinen lassen, die Armee noch an einem Tage in jedem beliebigen Sektor des von der Festung beherrschten Kreisraumes mit Massenüberlegenheit zur Offensivschlacht entfalten zu können — so schlagen alsbald die erträumten Vortheile der Situation in ihr Gegentheil um: die nicht ausgenutzte, weil nicht ausnutzbare Initiative geht an den Gegner verloren!

Die Kriegsgeschichte zeigt uns die stets verunglückten Nachahmungsversuche solcher combinirten Aktion im größeren Style bei Sebastopol, Metz und Paris; aber man ist vielleicht berechtigt zu behaupten, daß sie alle wesentlicher an der Schwerfälligkeit des in Bewegung zu setzenden Apparates, als an der Unkenntniß der Bedingungen für sein richtiges Funktioniren gescheitert sind!

Die unendliche Schwierigkeit jener angelehnten Offensive besteht eben darin, daß sie einzig und allein als „a tempo-Stoß" sich wirksam erweisen kann, ein Verfahren, von dem jeder Fechter weiß, daß es an sich schon ein „schärferes Auge" beansprucht, als selbst der „Nachstoß", und daß seine Gegengefahr mit der „Schwere der verwendeten Waffe" in bedenklichem Maaße sich steigert.

So wird denn aber wohl geschlossen werden dürfen, daß auch diese Art von Defensiv-Offensive, so gut wie ihre Schwester im freien Felde, nur Episoden der Gesammthandlung darstellen können; daß aber die Lösung der Endaufgabe des großen Krieges, nicht nur aus inneren, sondern jetzt auch aus äußeren Gründen lediglich in dem einen Wort beschlossen liegt:

Offensive — und abermals Offensive!

*) Anmerkung. Feldarmee und Festung. Von einem Generalstabsoffizier Beiheft II zum Militair-Wochenblatt 1878.

Rückblick
auf die Gesammtthätigkeit des Schlagens.

Krieg im rein militairischen Sinne des Wortes ist der Gewaltact feindlicher Kräfte gegeneinander, welcher schlechthin nur den Zweck möglichst rascher Vernichtung der gegnerischen Kriegsmacht durch die eigene, verfolgt, weil darin zugleich das einzig wirksame Gegenmittel geboten ist, die eigene Macht nicht durch die gegnerische vernichtet zu sehen.

Die für den Krieg verwendbare Kriegsmacht setzt sich zusammen aus den lebendigen Streitkräften des Heeres und allen denjenigen materiellen Mitteln, welche einerseits für das gewaltsame Funktioniren, andererseits für die Erhaltung dieser lebendigen Kraft nothwendig sind.

Die lebendigen Streitkräfte bestehen aus der Gesammtheit der für den Krieg verfügbaren Einzelstreiter, welche zur Erhöhung ihrer Kraftäußerung, wie das naturgemäß durch ein einheitliches Zusammenwirken auf ein Ziel erreicht wird: unter einer, selbst wieder mehrfach gegliederten, Führerschaft zu geschlossenen Truppenkörpern vereinigt, und an solche einheitliche Thätigkeit gewöhnt — dazu ausgebildet — sein müssen. Die Gesammtheit der Truppenkörper bildet dann in letzter Instanz die kriegsverfügbare **Armee**, deren kriegerische Aktion lediglich dem Willen der höchsten Führung — des Feldherrn untersteht.

Die materiellen Kriegsmittel werden zunächst durch alle diejenigen Kriegswerkzeuge dargestellt, welche unter dem Namen von Trutz- und Schutzwaffen zusammengefaßt, für die beabsichtigte Wirkung und Gegenwirkung der Vernichtung von Nöthen sind. Weiterhin gehören zu diesen Mitteln alle diejenigen Natur- und Kunstprodukte, welche zur Ernährung und Unterhaltung (die Worte im weitesten Sinne gedacht) der funktionirenden Kriegskraft unumgänglich sind.

Da in letzter Instanz alle diese materiellen (und selbst auch die lebendigen) Kriegsmittel aber auf irgend einem bestimmten Grund und Boden erzeugt sein oder werden müssen, so beruht alle Kriegsmacht schließlich auf einem gewissen Landbesitze mit dessen Verluste — Eroberung durch den Feind — die materiellen Kriegsmittel und die lebendige Kriegskraft d. h. eben die Kriegsmacht der einen Partei gleichzeitig vernichtet erscheinen.

Man nennt mit einem Kunstausdrucke solchen Landbesitz, unter dem Gesichtspunkte, daß auf ihm die gesicherte Existenz der lebendigen Armee beruht: die **Basis** dieser Armee.

Nun ist aber fernerhin das Vorhandensein eines solchen festen Grund und Bodens auch schlechthin die natürliche Grundbedingung für jede Art von Thätigkeit der lebendigen Kraft, welche den ewigen Naturgesetzen gemäß nur in der Form eines Wechsels zwischen Bewegung und Stillstand zum thatsächlichen Ausdrucke kommen kann.

Die Gangbarkeit (bezüglich Ungangbarkeit) des Grund und Bodens in ihren verschiedenen Abstufungen spielt in diesem Wechsel eine hocheinflußreiche Rolle,*) welche sich unter Umständen zu einem vollen Hindernisse aller Thätigkeit gestalten kann.

Weiterhin hat aber dieser Grund und Boden, auf welchem die lebendige Kraft funktioniren soll, namentlich seit der allgemeinen Einführung der Feuerwaffe, als Haupttrutzwaffe moderner Armeen, dadurch noch eine ganz besondere Bedeutung gewonnen, daß er in seiner natürlichen oder künstlich veränderten Gestaltung, fast ausschließlich an die Stelle der alten Einzelschutzwaffen getreten ist, und seine Gunst oder Ungunst als Deckung damit von wesentlichem Einflusse auf den Erfolg der wechselseitigen Vernichtungstendenz im Kriege geworden ist.

Man nennt mit einem Kunstausdrucke, den Grund und Boden unter diesem doppelten Gesichtspunkte seiner Bedeutung für das Funktioniren der lebendigen Kriegskraft: **Terrain.**

Die Kriegführung hat es sonach mit dem Funktioniren feindlicher Armeen im Terrain unter Be-

---

*) Anm.: Daher und fast nur darin: die Eigenart des Seekrieges (von dem hier nicht weiter die Rede sein soll.)

rücksichtigung der beiderseitigen Basen zu thun; o. m. a. W.:

Armee, Terrain, Basis bilden die drei Faktoren, auf deren Wechselbeziehungen die kriegerische Handlung beruht!

Die grundliegende Vernichtungstendenz des Krieges muß sich früher oder später unausbleiblicher Weise gegen die lebendige Kriegskraft wenden, weil jeder anderweite Versuch ja kriegsnothwendiger Weise einmal auf die Gegenwirkung der feindlichen lebendigen Kraft stoßen muß, und wo kein Widerstand geleistet wird, oder mindestens drohend im Hintergrunde steht, eigentlich nicht von einem Kriegsacte in dem hier zu Grunde gelegten Sinne die Rede sein kann.

Jeder von beiden Gegnern muß zu diesem Zwecke bestrebt sein, durch Tödtung und Verwundung feindlicher Einzelstreiter, dem anderen einen größeren personellen Verlust beizubringen, als er selbst dabei erleidet.

Nun wirken erfahrungsmäßig die personellen Verluste, denen ein bestimmter Truppenkörper, in einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Orte ausgesetzt war, zurück, auf die moralische Willensstärke seiner Einzelstreiter, noch fernerhin an der gemeinschaftlichen Thätigkeit dieses Verbandes theilzunehmen; sie reagiren auflösend auf diesen Verband und veranlassen, indem sie das Bewußtsein persönlicher Gefahr bei dem Einzelnen bis zur Unerträglichkeit steigern, auf der einen oder andern Seite endlich den Rest der Ueberlebenden zum eigenwilligen Verzichte auf solche Thätigkeit — zur Flucht (oder Ergebung).

So gestaltet sich äußerlich der Erfolg gegenseitiger Waffeneinwirkung jedesmal zu einer Vertreibung des einen Gegners zu einer bestimmten Zeit, von einem bestimmten Platze, auf welchem er sich behaupten wollte.

Man nennt solchen Erfolg einen Localsieg, die Handlung selbst aber: einen **Kampf** (im eigentlichen Wortsinne).

Jeder Kampf stellt sich sonach als eine Kraftabmessung dar, zwischen der Fähigkeit der von beiden Seiten in denselben eingesetzten Truppenkörper: zu vernichten — ihrer Stoß- oder Offensivkraft — und ihrer Fähigkeit: dem Vernichtetwerden entgegenzuwirken — ihrer Widerstands- oder Defensivkraft.

Stoß- und Widerstandskraft einer Truppe bilden zusammen ihre Kampfkraft, welche nach dem eben Gesagten ihrerseits wieder als eine aus physischen und moralischen Kräften zusammengesetzte Kraft erscheint.

Die jeweilig nur immer **eine** Richtung, in welcher sich die Kampfkraft einer Truppe zu äußeren vermag, nennt man die Front dieser Truppe, ein Begriff, aus welchem sich dann die anderen von Flanken und Rücken von selbst ergeben.

Um der Grundanforderung des Kampfes als einer Kraftabmessung zu genügen: daß die eigene Truppenkampfkraft sich der feindlichen überlegen erweise, muß diese Kraft nach Vernunftgesetzen gehandhabt werden, welche die Kampflehre ermittelt, die Kampfkunst anwendet.

Erweist sich im concreten Falle einer solchen Kraftabmessung die Widerstandskraft des einen Theiles derart stärker als die Stoßkraft des anderen, daß dieser sich veranlaßt sieht, jetzt und hier auf die Fortsetzung der Kraftabmessung zu verzichten, so sagt man, daß der Localsieg in defensiver Form errungen sei.

Hat sich aber die Stoßkraft des einen Theiles der Widerstandskraft des anderen überlegen erwiesen, so ist der Localsieg in offensiver Form gewonnen.

Da es nun naturgesetzlich feststeht, daß mit der gebrochenen Widerstandskraft einer Truppe auch stets ihre Stoßkraft mit vernichtet ist, aber nicht — mindestens nicht unbedingt nothwendiger Weise — immer der umgekehrte Fall eintritt: so kann der Vollzweck (Vollsieg) des Kampfes offenbar nur durch den Offensivsieg als erreicht angesehen werden. Stellt sich ihm gegenüber der Defensivsieg doch immer nur als eine Theilvernichtung des Gegners dar, welche eine alsbaldige Erneuerung der Kraftabmessung um deßwillen nicht definitiv ausschließt, weil der errungene Erfolg ja nur die gegnerische letzte Vernichtungstendenz abgelehnt, die eigene aber damit noch nicht bethätigt hat.

Der Offensivsieg kann entweder in der Form der reinen Offensive erstrebt werden, wenn die Truppe ihre Stoßkraft gleich von Hause aus zur Wirksamkeit bringt; oder er wird in der Form der Defensiv-Offensive gesucht, wenn die Truppe zuerst ihre Widerstands- gegen die feindliche Stoßkraft zur Geltung kommen lassen will, um darnach erst ihre eigene Stoßkraft einzusetzen.

Offensive und Defensiv-Offensive nennt man die decisiven (endabschließenden) Formen des Kampfes.

Die Wahrscheinlichkeit im concreten Falle eine siegbegründende Kraftüberlegenheit über den Gegner wirklich zur Geltung bringen zu können, ist in erster Instanz abhängig von der thatsächlich in einem bestimmten Zeitmomente an einem bestimmten Orte verfügbaren numerischen Truppenstärke.

Erfahrungsmäßig können sich aber weiterhin auch zeitliche und örtliche Einflüsse geltend machen, um den Mangel an einer solchen, ja nicht nothwendigen Weise in jedem Momente und an jedem Orte eines gegenseitigen Zusammenstoßes vorhandenen, numerischen Ueberlegenheit durch ihre zweckentsprechende Ausnutzung zu ersetzen, bezüglich auszugleichen.

Die jedesmalige Anwendung des Kampfes im concreten Falle unterliegt darnach zunächst mit Bezug auf die Wahl von Zeit und Ort, wann und wo er wirklich Platz greifen soll, einer intellectuellen Wahrscheinlichkeitsrechnung, vermöge deren die nunmehr durch Vernunftgesetze eigener — nicht mit den im Kampfe wirkenden: identischer — Art geregelte Handlung den Charakter eines **Gefechtes** annimmt, bezüglich so genannt wird.

Wieder ist es die Gefechtslehre, welche die einschlägigen Vernunftgesetze aufsucht, die Gefechtskunst, welche sie anwendet.

Seit Einführung der Feuerwaffe, seit jener Zeit, wo der Kampf selbst mehr und mehr als Fernkampf, im Gegensatze zu dem früher fast ausschließlich möglichen Nahkampfe, geführt wird, ist aber die Ausnutzung jener zeitlichen und örtlichen Einflüsse, mit Bezug auf welche früher fast nur die Wahl zwischen

Annahme oder Ablehnung des Kampfes in Frage kommen konnte: dadurch sehr wesentlich erleichtert worden, daß die Truppe eine bis dahin fast gar nicht gekannte Fähigkeit erworben hat, unter Zuhülfenahme des Terrains die Aeußerungen ihrer Kampfkraft innerhalb gewisser Grenzen abzustufen.

Dadurch ist es möglich geworden, in die Kampfhandlung neben den decisiven die demonstrativen (hinhaltenden) Formen der zeitweiligen Defensive und der sich selbst beschränkenden Offensiv-Defensive einzuführen, welche statt lediglich um einen Ortssieg (Vertreibung oder Behauptung) nun auch um einen Zeitgewinn zu ringen gestatten.

Jedes Gefecht stellt sich demnach als eine Kraftabmessung zwischen der beiderseitigen geistigen Führerfähigkeit dar: im concreten Falle die Kampfhandlung nach Ort, Zeit und Art, zweckentsprechender wie der Gegner, verwerthen zu können; darin eine Ueberlegenheit des Intellects und des Willens zu bethätigen, vermöge deren die Kraftabmessung zu dem höheren Erfolge eines — wie man dann sagt — taktischen oder Gefechtssieges hinausgeführt erscheint.

Der von der einen Seite gefechtsgerecht (d. h. im Einklange mit jenen Vernunftgesetzen der Gefechtslehre für die Anwendung des Kampfes) über einen größeren oder kleineren Bruchtheil der feindlichen Gesammtkraft errungene Lokal- oder Kampfsieg wirkt nämlich erfahrungsmäßig zurück auf die moralische Willensstärke der gegnerischen Führung, die begonnene Kraftabmessung noch weiter fortzusetzen, weil die Wahrscheinlichkeit (s. oben) jetzt und hier noch eine Ueberlegenheit bethätigen zu können, ihr dadurch bereits wesentlich geschmälert ist. Angesichts seiner persönlichen Verantwortung für den Endausgang wird eintretenden Falls aber dadurch dem Urtheile des Führers der Entschluß nahe gelegt, auf die Kraftabmessung zu verzichten, auch wenn seine Gesammtstreitmacht noch nicht „kampfbesiegt" ist.

Aeußerlich macht sich also der Gefechtssieg dadurch erkennbar, daß auch der Rest der in die Handlung eingesetzt gewesenen, aber doch noch nicht durch den gegnerischen Lokalsieg mit in die Flucht getriebenen Truppenkörper von dem Flecke, auf welchem er sich behaupten wollte, vertrieben wird, — den befohlenen Rück-

zug antritt, — ohne daß es der Gesammtheit gegenüber nothwendig gewesen wäre, das höhere Kraftaufgebot des Kampfes überall zur Anwendung zu bringen.

Kampf und Gefecht sind danach allerdings für die Praxis schlechthin untrennbare Begriffe. Das Gefecht tritt lediglich durch den Kampf in die Erscheinung, und das Kampfresultat äußert sich stets als ein auf die eine oder andere Seite gefallener Gefechtserfolg!

In der Theorie aber gilt es beim Kampfe: gegebene Kräfte an bestimmter Stelle, zu bestimmter Zeit, in bestimmter Art zu **verwenden;** beim Gefechte aber: diese Kräfte, diese Stelle, diese Zeit, diese Art — zu **bestimmen!**

Es leuchtet ein, daß das zwei ganz getrennte Geistesoperationen voraussetzt, auch wenn ihre Resultate nur als vereinigte That in die Erscheinung treten können.

Man nennt diese Gesammtleistung: eine taktische, die Lehre, welche die Gesetze vernunftgemäßen Handelns nach beiden Richtungen hin untersucht, ebenso wie die Kunst, welche sie anwendet: **Taktik!**

Von Alters her aber schon hat man sich bemüht der unläugbaren Zweiseitigkeit der Sache durch eine Trennung der taktischen Theorie, Rechnung zu tragen, indem man von niederer und höherer, von formaler und angewandter, von Elementar- und intellectueller Taktik u. dergl. m. gesprochen hat.

Alle diese Namen involviren aber eine durch Nichts gerechtfertigte Stufenfolge, welche wohl am entschiedensten dadurch vermieden wird, daß man sie durch die Ausdrücke: Kampf- und Gefechtstaktik oder kurzweg: Kampf und Gefecht ersetzt.

Die Vernunftgesetze der Kampfordnung stehen nicht niedriger, verlangen nicht minder eine wechselnde Anwendung, wie die des Gefechtes; und die Erfolge des Gefechtes scheitern ebenso oft an der unzulänglichen Regelung des Kampfes, wie umgekehrt die Erfolge des Kampfes häufig genug die mangelhafte Regelung des Gefechtes gedeckt haben!

In dem taktischen Endresultate der vereinigten Kampf- und Gefechtsarbeit gipfelt die unmittelbare Vernichtung der gegnerischen lebendigen Kriegskraft. Die vernichtende Einwirkung aber endet an der Grenze der verfolgenden Waffenwirksamkeit des Siegers auf die vom Kampfplatze geflüchteten, vom Gefechtsfelde zurückgezogenen Bruchtheile der gegnerischen Macht, und die taktische Vernichtung bleibt deshalb doch immer nur erst eine, wenn auch unter Umständen ziemlich weitgehende Theilvernichtung der gegnerischen Gesammtkraft.

Die Nachwirkungen der Niederlage machen sich für den Besiegten geltend in dem thatsächlich erlittenen Verluste an Todten, Verwundeten, Gefangenen, Kriegsmaterial &c. und in der Schwierigkeit die aufgelösten Verbände zu alter Kraft wiederherzustellen.

Aber auch der Sieger leidet unter denselben, wenn auch — namentlich in den letztgenannten drei Beziehungen — weniger schweren Nachtheilen. Beide Parteien bedürfen der Retablirung, um so mehr, je größere Truppenmassen von beiden Seiten in das Gefecht eingesetzt waren.

So hat denn der Sieger in einem großen Massengefechte zwar stets schon außerordentlich Viel, aber doch noch nicht Alles gewonnen, wenn es ihm nicht gelingt, den Besiegten an einer sofortigen Wiederergänzung seiner mehr oder weniger geschädigten Kriegskraft zu verhindern: der unmittelbaren auch die mittelbare Vernichtung alsbald folgen zu lassen, wie sie nur durch die Eroberung der feindlichen Basis gegeben ist. (s. oben.)

Dieses Ziel ist nur von Demjenigen als erreicht anzusehn, welcher mit seiner lebendigen Kriegskraft dem Gegner an denjenigen Orten zuvorzukommen vermocht hat, an welchen die unter gewöhnlichen Verhältnissen über das ganze Basisgebiet zerstreuten Ergänzungsmittel aller Art für den Krieg hatten angesammelt werden müssen, wenn sie der Armee wirklich zu Gute kommen sollten d. s. die sogenannten Basispunkte oder (je nach dem bezüglichen Standpunkte): Operationssubjekte resp. objekte.

Mit der Eroberung eines solchen Punktes fällt dem Eroberer ja auch immer die Herrschaft über einen gewissen größeren oder kleineren Landstrich des gegnerischen Basisgebietes zu, bezüglich

wird der Benutzung seitens des Gegenpartes entzogen, seitens der eigenen Armee zugeführt.

Weiterhin ist aber nun solches Zuvorkommen nur möglich, entweder durch ein Ueberholen der feindlichen lebendigen Kriegskraft auf, oder durch ihr Abdrängen von den nach einem solchen Punkte führenden Straßen, den sogenannten Verbindungen, und der erstrebte Enderfolg also erst erreicht, wenn der Gegner von allen seinen Verbindungen „abgeschnitten", sie ihm alle entrissen sind.

Endlich aber kann jenes Zuvorkommen mit eigener Truppenkraft ebensogut als Folge des errungenen Gefechtssieges auftreten, wie auch vorweg genommen werden, um erst darnach durch den späteren Gefechtssieg seine Bestätigung zu gewinnen.

So wird also abermals zunächst die Wahl von Zeit und Ort für den zur endgültigen Vernichtung des Gegners immer nothwendigen taktischen Act von wesentlichem Einflusse auf den größeren oder geringeren Erfolg der auf seine mittelbare Vernichtung gerichteten Bestrebungen sich erweisen.

Die intellectuelle Wahrscheinlichkeitsrechnung, nach deren Ergebniß die Anwendung des Gefechtes im Sinne zweckentsprechender Vernunftgesetze eigener — abermals nicht mit den in Kampf und Gefecht wirkenden: identischer — Art geregelt werden muß, drückt damit aber endlich dem zu solchem Ende hinausgeführten Gefechte, bezüglich einer solchen Kombination von Gefechten, den Stempel der **Schlacht** auf; oder m. a. W. dieser Namen steht wissenschaftlich nur einem taktischen Abschlusse zu, welcher über den Gefechtssieg hinaus, solchen weitergehenden, nicht mehr nur die unmittelbare, sondern jetzt auch einen Theil der mittelbaren Vernichtung in sich schließenden Erfolg aufzuweisen hat.

Die Schlachtenlehre, welche jene bezüglichen Gesetze aufsucht, die Schlachtenkunst, welche sie anwendet, nennt man auch: **Strategie**, und darnach „strategisch" jede Handlung, welche auf die mittelbare Vernichtung des Gegners von Einfluß sein kann.

Schließlich aber wirkt auf den strategischen Erfolg, außer Zeit und Ort, wann und wo, auch noch sehr wesentlich die Art, wie der stets nothwendige taktische Erfolg errungen wird, mit ein,

weil von dieser Form des Gefechtes — ob Flügel- oder Treffengefecht — hervorragend die Rückzugsrichtung des besiegten Gegners abhängt und durch diese wieder die größere oder geringere Möglichkeit des Zuvorkommens bedingt wird. (s. später).

So stellt sich aber auch der letztabschließende Kriegsact der Schlacht, als eine Kraftabmessung des höchsten Intellects und der höchsten Willensenergie der beiderseitigen Feldherren dar, um im concreten Falle durch zweckentsprechendere Verwendung der taktischen Handlung nach Ort, Zeit und Art den höchsten strategisch-taktischen Enderfolg zu gewinnen.

Im concreten Falle wird sich dieser Enderfolg äußerlich, entwender, als wirklicher definitiver Kriegsschluß — als die vollständige Erreichung des militairischen Endzweckes der Vernichtung des Gegners oder doch einer von ihm für hoffnungslos anzusehenden Zertrümmerung seiner Kriegsmacht — darstellen; oder auch jetzt nur als eine abermals wieder etwas weiter getriebene Theilvernichtung: **einer** Armee, in **einem** Feldzuge auf **einem** Theilkriegsschauplatze auftreten, wenn in der entscheidenden Schlacht nicht die Gesammtarmee des Gegners (mindestens in ihrer Hauptmacht) getroffen oder die absolute Größe des dem Schlachtbesiegten zur Verfügung stehenden Basisraumes (Landbesitzes) nicht die alsbaldige Ausdehnung des Schlachterfolges auf dieses ganze Gebiet gestattet hat.

Die jeweiligen Abmessungen für solche durch den Schlachterfolg zu gewinnenden oder zu verlierenden Theilgebiete werden im concreten Falle wieder durch die Configuration des Terrains bestimmt werden, wie es durch die natürlichen Bewegungshindernisse sogenannter strategischer Barrieren und Flankenanlehnungen den durch das beiderseitige Gesammtgebiet dargestellten Gesammtkriegsschauplatz, in neben- und hintereinander gelegene Abschnitte zerlegt; oder wie diese Bruchstücke selbst nach der Niederlage der in ihnen zur Verwendung gekommenen Feldarmee, dennoch dank der künstlichen Umgestaltung von in ihnen gelegenen Basispunkten zu Festungen: durch die Besatzungen derselben, noch eine gewisse Zeit hindurch „beherrscht“ werden können.

Kampf, Gefecht und Schlacht, und die letztere wieder in ihrer Doppelseitigkeit als taktischer und strategischer Akt bilden die Gesammtthätigkeit des **Schlagens**, der kriegerischen Thätigkeit im eigentlichen Sinne.

Abermals ist im Grunde für die Praxis der Schlachtbegriff nicht von dem Gefechts- und Kampfbegriff, wie diese nicht von einander, zu trennen.

Die Schlacht tritt lediglich als Gefecht, wie dieses wieder als Kampf in die concrete Erscheinung und jeder Gefechtssieg birgt einen gewissen strategischen Erfolg in sich. Die Strategie wieder bedarf der taktischen Schlacht zu ihrer endgültigen Bethätigung und die Taktik — obgleich im Mittelpunkte der kriegerischen Handlung stehend — vermag doch ohne strategische Mitwirkung nicht das höchste Resultat zu erreichen, das im Kriege verlangt wird.

Strategie und Taktik können gegenseitige Mängel bis zu einem gewissen Grade verdecken, aber auch gegenseitig sich um den höchsten Erfolg betrügen.

In der Theorie aber gilt es doch auch hier wieder nach beiden Richtungen getrennte Geistesoperationen vorzunehmen, wenngleich nur aus ihrer vereinten höchsten Wirksamkeit diejenige Kriegsthat hervorzugehen vermag, deren Vernunftgesetze die Kriegslehre sucht, die Kriegskunst in ihrer Vollendung erfüllt!

Diese Kriegsthat gipfelt in der Thätigkeit des Schlagens, die Kriegshandlung aber bedarf zur Verknüpfung der Einzelacte dieser Hauptfunktion untereinander noch der beiden Nebenfunktionen des **Marschirens** und **Sicherns**, welche gewissermaaßen die Alles vermittelnde Atmosphäre des Krieges bilden, in welcher allein das Kriegsleben zu athmen vermag.

Beide gehören mit in die Gesammtlehre von der Truppenverwendung, welche ihrerseits aber in der Aufsuchung der Gesetze für das Funktioniren einer Armee während eines Feldzuges abgeschlossen erscheint; wenngleich bekanntlich der historische Krieg zwischen zwei Staaten damit noch nicht beendet zu sein braucht.

Jeder sich anschließende zweite Feldzug aber, mit einer zweiten Entscheidungsschlacht, mit der Besitzergreifung eines zweiten Basisabschnittes (oder auch vielleicht mit der Rück-

eroberung des zuerst verlorenen) endend, spielt sich genau nach denselben Vernunftgesetzen ab, welche auch für den ersten Akt maaßgebend waren; stellt nur die Wiederholung desselben Verlaufes mit veränderten Decorationen dar; ja selbst, wo unter großen Verhältnissen Parallelfeldzüge gleichzeitig neben einander herlaufen, kommen doch für die Verwendung der auf ihren eigenen Kriegsschauplätzen auftretenden selbstständigen Armeen immer nur dieselben Grundsätze zur Geltung, beansprucht die einheitliche Centralleitung dieser Einzelfeldzüge zu einem gemeinsamen Endziele, nur ihre höchste Anwendung.

Wie aber der historische Krieg sich in einer Reihe verschiedener und verschieden erfolgreicher Feldzüge abspielen kann, bis daß endlich der letzte und erfolgreichste den (politischen) Friedensschluß erzwingt; so wird auch jeder Einzelfeldzug sich meist aus einer Reihe von Gefechten zusammensetzen, bis endlich der höchste Erfolg der Schlacht den taktisch-strategisch siegreichen Abschluß bildet; so wird endlich jedes Einzelgefecht eine Reihe von Kämpfen benöthigen, ehe der letztabschließende Localsieg auch den taktischen Sieg davon trägt.

Jede dieser Einzelhandlungen aber durchläuft ihrerseits naturnothwendiger Weise immer drei Stadien der Thätigkeit, welche sich als:

Anbahnung, Einleitung, Vorbereitung,

ferner dann als:

eigentliche Durchführung

und endlich als:

Vollendung

des Einzelactes im concreten Falle mehr oder weniger scharf unterscheiden lassen.

In der kriegerischen Gesammthandlung eines Feldzuges treten im ersten und dritten Stadium: die strategischen, in dem zweiten: die taktischen Erwägungen mehr in den Vordergrund, wenngleich beide Richtungen sich auf Schritt und Tritt militairischen Handelns in einer fast untrennbar zu nennenden Art und Weise durchdringen und durchdringen müssen.

Darin liegt dann aber in letzter Instanz die Nothwendigkeit begründet, daß die berufene Führerschaft einer Armee an

jeder Stelle ihrer Wirkungssphäre eines genügenden Grades von Kenntniß und Verständniß für beide Richtungen bedarf, daß trotz verschiedener Abstufungen in der Anwendung dennoch ein auf der Höhe der zu machenden Anforderungen stehendes Offiziercorps einer Armee, soweit wie irgend angängig, im Besitze der **ganzen Wissenschaft vom Kriege** sein muß!

Die erste **Anbahnung** der kriegerischen Handlung eines Feldzuges erfolgt durch die Versammlung der Armee aus ihren Friedengarnisonen: durch ihren, für jede vernunftgesetzliche Verwendung durch den Feldherrn unerläßlichen, ersten strategischen Aufmarsch in der für ihre beabsichtigte Thätigkeit gebotenen strategischen Front d. h. in einer Richtungslinie, deren äußerste Endpunkte — Flügel — sich abstrakt genommen rechts und links an ein für beide Parteien unzugängliches Terrain (neutrale Nachbarstaaten, unüberschreitbare Hindernisse) anlehnen, (in Ermangelung solcher Anlehnungen sich gleichsam zu einem geschlossenen Ringe zusammenfügen müßten,) und in welcher aufgestellt die Armee ihren Rücken der eigenen Basis zugekehrt hat.

Umgekehrt sagt man dann, daß eine strategisch aufmarschirte Armee auf dasjenige Landgebiet (und nur auf dieses) basirt sei, welches hinter ihr liegt; und es folgt daraus, daß es im Allgemeinen beim Kriegsausbruche das beiderseitige Bestreben sein wird, die eigene strategische Aufmarschlinie möglichst nahe an die eigene (politische) Landesgrenze vorzuschieben, um sich dadurch das nach Lage der Sache größtmögliche Basisgebiet zu sichern.

Da es nun in den meisten Fällen nicht nur nicht möglich, sondern auch nach den Gesetzen der Schlachtenlehre sehr wenig zweckentsprechend sein würde, die gesammte kriegsverfügbare Streitkraft auf diese ganze strategische Front gleichmäßig zu vertheilen (Cordonsystem), so gestaltet sich der erste strategische Aufmarsch gleichzeitig auch immer zu einer Massengliederung der Armee, vermöge deren sie nur an einem oder einigen wenigen

Punkten der strategischen Front ganz oder in größeren oder kleineren Theilen versammelt (concentrirt, massirt) wird.

Die Auswahl dieser Punkte (strategische Ortsbestimmung) wird in erster Instanz beeinflußt von den auf eigener Seite beabsichtigten und von feindlicher Seite erwarteten — auf dem Wechsel von Stillstand und Bewegung (s. oben) beruhenden kriegerischen Unternehmungen: den nach der concreten Kriegslage möglichen, eigenen und feindlichen, Operationen.

Da diese Operationen, dem kriegerischen Endzwecke entsprechend, immer zur Schlacht führen müssen, in welcher es von schlechthin entscheidender Bedeutung ist, eine Kraftüberlegenheit entfalten zu können (s. oben) wird aber dann weiterhin, das Bestreben, die eigene Kraft möglichst zusammenhalten, die feindliche möglichst trennen zu können, einen zweiten — man muß sagen: den Ausschlag gebenden — Gesichtspunkt für die Stärkebemessung der an den gewählten Punkten zu versammelnden Armeetheile abgeben. (strategische Kraftbestimmung.)

Endlich bietet der Umstand, daß Armeekörper von einer gewissen numerischen Stärke sich auf einem Flecke nur eine relativ kurze Zeit hindurch ernähren; von diesem Flecke mit anwachsender Größe sich nur immer langsamer fortbewegen können; sowie die Nothwendigkeit dem gegnerischen strategischen Aufmarsche rechtzeitig mit dem eigenen entgegentreten zu müssen, einen dritten Gesichtspunkt, unter welchem die Ueberlegungen, betreffend den eigenen Aufmarsch anzustellen sind. (strategische Zeitbestimmung.)

Aus diesen Ueberlegungen (zu denen sich dann auch noch andere hier nicht zu berührende, politische gesellen werden) geht der Entschluß über den ersten strategischen Aufmarsch und die an ihn anzuknüpfende weitere Anbahnung: der Kriegs-, Feldzugs- oder Operations-Plan, als Resultat einer Ausgleichsrechnung mit Bezug auf Ort, Zeit und Kraftvertheilung, hervor, der sonach zunächst nicht weiter als bis zu dem Momente der **Durchführung** der kriegerischen Handlung in der (ersten) Entscheidungsschlacht reichen kann.

Da alle Operationen, eigene und feindliche, wie das die Marschlehre nachzuweisen hat, mit ihren Bewegungen immer und überall auf die vorhandenen Straßen angewiesen sind; ferner-

hin aber eine strategische Front von einiger Ausdehnung im concreten Falle stets von einer ganzen Anzahl solcher Straßen durchschnitten werden wird, welche (zuweilen als Straßencomplexe) von je einem eigenen zu je einem feindlichen Basispunkte hinüber und herüber führen, so wird es sich in erster Instanz darum handeln, sich schlüssig zu machen, ob man diese Straßen alle, oder nur einige oder nur eine einzige davon, für seine Operationen, als Operationslinien, benutzen will, sei es um in dieser Verfassung in das feindliche Basisgebiet — strategisch-offensiv — einzudringen, sei es um solches Eindringen seitens des Feindes zunächst — strategisch-defensiv — zu erwarten.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß alle Operationslinien, die man nicht selbst benutzt, und damit alle an den nichtbenutzten, gelegenen Basispunkte vorläufig dem Feinde für seine Operationen und für seine Besitzergreifung, preisgegeben erscheinen.

Da fernerhin alle Operationen in der Schlacht gipfeln, für deren siegreiche Durchführung der höchstmögliche Krafteinsatz, Grundbedingung ist; weiter aber — wie das gleichfalls die Marschlehre nachweist — Armeetheile, welche auf derselben Straße hintereinander, ebenso wie solche, welche auf mehreren Straßen nebeneinander sich bewegen für ihre Concentration zur Schlacht: ihren für eine vernunftgesetzliche Verwendung abermals unerläßlichen taktischen Aufmarsch zur taktischen Front (s. später), stets einer gewissen Zeit bedürfen, so wird in zweiter Linie die Gewähr zu berücksichtigen sein, welche im concreten Falle dafür geboten erscheint, daß solcher taktischer Aufmarsch stets rechtzeitig vollzogen sein kann.

Auf diese Zeitfrage wird einmal die absolute numerische Stärke der auf einer Straße hintereinandergeordneten Armeetheile, und dann weiter für auf mehrere Straßen nebeneinander geordnete Armeekörper, das dieselben verbindende Querstraßennetz (Rochirlinien) von Einfluß sein, vermöge dessen es rascher oder langsamer angängig sein wird, die auf verschiedenen Operationslinien sich bewegenden Armeetheile zum einheitlichen taktischen Aufmarsche à cheval einer derselben, heranzuführen.

Nun bedarf die Schlacht als taktischer Akt zu ihrer endabschließenden Entscheidung erfahrungsmäßig meist nur der Zeitdauer eines Tages, nur unter ausnahmsweise großen Verhältnißen vielleicht, einiger weniger Tage, und alle nach Ablauf dieser relativ kurzen Zeitspanne auf dem Felde der Kraftabmessung eintreffenden Armeetheile können an solcher Entscheidung nachträglich, wie gleichfalls die Erfahrung lehrt, gewöhnlich nichts mehr ändern. Das Schicksal dieses einen Feldzuges ist durch den Ausfall dieser einen Schlacht besiegelt, was übrig bleibt ist nur — ein neuer Feldzug; oder jener taktische Zusammenstoß war eben begrifflich noch keine „Schlacht" (s. oben)!

Angesichts dieses Erfahrungssatzes wird man eine Armee, deren einzelne Truppenkörper aus ihrer operativen Neben- oder Hintereinanderordnung noch innerhalb jener Zeitgrenze (etwa eines Tages) sich zur gemeinsamen Schlacht zusammenschließen können, als strategisch vereinigt bezeichnen, und nur da, wo diese Möglichkeit nicht vorliegt, von einer strategischen Trennung sprechen dürfen.

Die Möglichkeit strategisch vereinigt zu bleiben und die Nothwendigkeit, sich strategisch zu trennen, hängt in erster Linie von der Gestaltung des Kriegsschauplatzes ab, dessen Grund und Boden im concreten Falle stets*) durch eine gewisse Anzahl größerer Bewegungshindernisse nach verschiedenen Richtungen hin durchschnitten erscheint, welche die das Land durchziehenden Straßen zu einem stralenförmigen Zusammenschlusse an sogenannten Defileepunkten zwingen, jenseits welcher, sich die Wege erst wieder auseinander legen können.

Eine auf mehreren nahen Parallelstraßen sich bewegende — in Bezug auf die Entfernung der Theile unter einander als strategisch vereinigt zu betrachtende — Armee wird zur Ueberschreitung eines solchen Hindernisses, wenn dasselbe die Operationsrichtung durchschneidet, ihre einzelnen Abtheilungen hintereinander ordnen müssen und kann dadurch, mindestens bei größeren Verhältnißen trotz des thatsächlich bestehenden Zusammenhanges doch nicht mehr

*) Die gerade den characteristischen Unterschied bildende Ausnahme im Seekriege soll; die Abnormitäten einer „Wüstencampagne" können hier außer Betracht bleiben.

als „strategisch vereint", sondern muß als „strategisch nach der Tiefe getrennt" angesehen werden. Ebenso kann ein mit der Operationsrichtung parallellaufendes Hinderniß durch die Beschränkung oder den gänzlichen Mangel an Querverbindungen zwischen zwei auf beiden Seiten desselben operirenden Armeetheilen, die Gesammtarmee „strategisch nach der Breite trennen", trotzdem vielleicht die beiden Theile sich so nahe nebeneinander bewegen, daß sie andernfalls „strategisch vereinigt" erscheinen müßten.

Man nennt die mit der eigenen strategischen Front gleichlaufenden, also die eigenen (Grund-) Operationslinien querdurchschneidenden, Bewegungshindernisse: strategische Barrieren; indeß man bei dem umgekehrten Lagenverhältniß in Bezug auf strategische Front und Operationslinien von strategischen Flankenanlehnungen spricht, weil ja solche rechts und links eines einzelnen Armeetheiles (oder einer Armee) gelegenen Hindernisse bis zu einem gewissen Grade für denselben die Rolle übernehmen, welche die absolute Unüberschreitbarkeit des über die Grenzen des Gesammtkriegsschauplatzes hinaus, gelegenen Gebietes (s. oben) für die ideelle strategische Gesammtfront spielt.

Der Gesammtkriegsschauplatz zweier feindlichen Armeen wird durch solche Terraingestaltung in nebeneinander gelegene Nachbarkriegsschauplätze, und hintereinander gelegene Theilkriegsschauplätze zerlegt, auf welchen (eintretenden Falles) je selbstständige Armeen, ihre selbstständigen Feldzüge durchzuführen haben, die auf den Nachbarkriegsschauplätzen gleichzeitig, auf den Theilkriegsschauplätzen aber nur nacheinander sich abspielen können.

Für den Verlauf dieser Feldzüge wird es von wesentlichstem Einflusse sein, welche von beiden Parteien jeweilig die, an den, die Unterkriegsschauplätze abgrenzenden, Hindernissen gelegenen Defileepunkte beherrscht; d. h. jene Hindernisse nach Belieben überschreiten, solche Ueberschreitung aber dem Gegner versperren kann.

Diese Beherrschung wird begünstigt durch die Befestigung der vorhandenen Defileepunkte (Straßenknoten) und ihre ständige Besetzung durch Armeetheile, welche jedoch dadurch an den Ort gebunden, einer anderweiten Verwendung dauernd entzogen sind.

Durch solche fortifikatorische Beherrschung, die ja naturgemäß von Hause aus, sich nur auf die im eigenen Basisgebiete gelegenen Defileepunkte erstrecken könnte, würde nun allerdings die Gefahr einer strategischen Trennung, sowohl in der Breiten- als in der Tiefenrichtung wesentlich vermindert, vielleicht ganz beseitigt erscheinen — wenn dieselbe absolut aufrecht erhalten werden könnte!

Das ist nun aber erfahrungsmäßig nicht der Fall und die, allerdings durch Festungswerke und Festungswaffe bedeutend gesteigerte Widerstandskraft einer Festungsbesatzung vermag nicht, sich auf die Dauer der Stoßkraft eines feindlichen Belagerungscorps überlegen zu erweisen; bricht vielmehr nach einer gewissen Zeit unvermeidlicher Weise gegen dieselbe zusammen — wenn es nicht der eigenen Armee (Feldarmee) gelingt, den Gegner in einer Schlacht zu schlagen und dadurch sein Belagerungscorps zum Rückzuge zu nöthigen: die belagerte oder mit Belagerung bedrohte Festung zu entsetzen.

Wiederum also erscheinen, wie oben die an den von eigener Seite nicht benutzten Operationslinien gelegenen „Basispunkte", so jetzt die an denselben gelegenen „Defileepunkte" dem Feinde stets mehr oder weniger preisgegeben; kann aber umgekehrt die Besitzergreifung von jenen Basispunkten ebenso, wie die von Defileepunkten seitens des Gegners, durch ihre „Befestigung" und „Besatzung" mindestens einige Zeit hindurch verzögert werden.

Die Wechselwirkung zwischen dem beiderseitigen Streben nach solcher Eroberung, sei es von Defileepunkten oder Sperrfestungen, sei es von Basispunkten oder Depotfestungen — Anlagen, die ja wohl vielfach räumlich zusammenfallen werden — und der beiderseitigen Tendenz ihrer Verhinderung, bildet das, jede kriegerische Handlung durchdringende, Wechselspiel zwischen dem sogenannten Feld- und Festungskriege, dessen endgültiger Abschluß aber, wie oben erörtert, nothwendiger Weise einzig und allein durch den Sieg in der Feldschlacht erreicht ist.

Nennt man die gedachte oder wirklich vorhandene (Straßen-) Verbindung zwischen allen denjenigen Defilee- und Basispunkten, gleichgültig ob sie befestigt sind oder nicht, welche auf etwa

gleiche Entfernung hinter der strategisch aufmarschirten Armee liegen: die (erste) Basislinie dieser Armee, so ergeben sich mit Rücksicht auf die eben erwähnte Doppeltendenz beider Gegner, eine Anzahl möglicher Operationen und Gegenoperationen, deren Haupterscheinungsformen die Lehre mit bestimmten technischen Namen belegt hat.

Gehen beide Gegner auf derselben oder denselben Operationslinien gradaus gegeneinander vor, bezüglich erwartet der eine Theil à cheval einer oder mehrerer Linien, die auf derselben oder denselben Straßen geführte Offensive des Gegners, so gestaltet sich die Begegnung Beider überall zu einer strategischen Parallelschlacht, weil beiderseits die durch den taktischen Aufmarsch hergestellte taktische Front, sich mit der eigenen strategischen Front deckt, beide auf beiden Seiten gleichlaufen.

Geschieht es dagegen, daß beide Theile auf verschiedenen Straßen operirend, an einander (oder der eine an dem anderen) vorbeigehen, so bedarf es von beiden Seiten, um zu dem für die Erreichung des Kriegszweckes ja als absolut nothwendig anerkannten Schlachtzusammenstoße zu kommen, einer taktischen Frontveränderung, nach deren Ausführung die taktische und strategische Front beider sich nicht mehr decken: die bewegliche taktische Front zu der für den concreten Kriegsfall ein für allemal feststehenden strategischen Front mehr oder weniger gewinkelt erscheint, und der taktische Act sich, wie man dann sagt, strategisch zu einer Schlacht in schräger oder selbst verkehrter Front gestaltet.

Da nun naturgesetzlich im Falle einer Niederlage in der Schlacht der Rückzug der geschlagenen Armee sich zunächst immer in der dem siegreichen feindlichen Stoße entgegengesetzten Richtung vollziehen muß, und ein seitliches Ausbiegen aus dieser Richtung, wie die Marschlehre begründet, seine außerordentlichen Schwierigkeiten hat; weiterhin aber aus ähnlichen Marschgründen nach errungenem Siege die Einheimsung seiner strategischen Früchte sehr viel leichter sich gestaltet, wenn der Feind durch den taktischen Erfolg von seiner Basis „abgedrängt“ ist, als wenn er auf seinem Rückzuge dorthin in derselben Richtung „über-

holt" werden muß, so leuchtet ein, daß für die strategische mittelbare Vernichtungs- (Eroberungs-) Tendenz die Parallelschlacht dem Sieger geringere strategische Erfolge einbringen, für den Besiegten aber auch geringere strategische Nachtheile involviren wird, als die Schlacht in schräger resp. verkehrter Front, welche ihrerseits dem Sieger das höchste Resultat, dem Besiegten die schlimmsten Folgen in Aussicht stellt.

Nun kennt die Kunst zunächst gewisse taktische Mittel, um durch die Form der Schlachtdurchführung trotz der strategischen Minderaussicht der Parallelschlacht, dieselbe dennoch so schlagen zu können, daß sie im Falle des Sieges annähernd die Erfolge der schrägen Schlacht einzubringen vermag; und umgekehrt, trotz der strategisch größeren Gefahr der schrägen Schlacht wiederum dieselbe so leiten zu können, daß im Falle der Niederlage der gegnerische Vollerfolg einigermaaßen abgeschwächt wird. Es sind das die oben erwähnten, später näher zu berührenden Wege: der Schlacht die Form eines Flügel- oder eines Treffengefechtes geben zu können.

Ein bei Weitem einflußreicheres strategisches Mittel aber ist nach beiden Richtungen der verringerten Gefahr und des vergrößerten Erfolges hin durch das Vorhandensein einer Verbindungsüberlegenheit auf der einen Seite geboten, vermöge deren es ermöglicht werden kann, den Gegner zu einer Schlacht in schräger Front zu zwingen, die man doch selbst als Parallelschlacht zu schlagen vermag.

Wenn die Basislinie einer Armee wesentlich länger ist, als die der Gegenpartei oder gar dieselbe im Bogen umklammert, so verbleibt der vor einer so günstig gestalteten Linie operirenden Armee, auch trotz einer etwa nothwendig gewordenen taktischen Frontveränderung zu oder in der Schlacht, doch immer die Möglichkeit gewahrt, nach einer etwaigen Niederlage mehr oder weniger gradaus auf einen Theil ihrer Basis zurückzugehen, ist jedenfalls das seitliche Ausbiegen aus der ursprünglichen Rückzugsrichtung in dem Maaße erleichtert, als es dank der Länge der Basislinie spitzwinkliger erfolgen kann. Das heißt ja aber grade im Besitze der negativen Vorzüge der Parallelschlacht sein, welche unter diesen Verhältnissen erlauben, einen, wie man sagt, excentrischen Rückzug auszuführen oder, wie ein anderer Aus-

druck für dieselbe Sache lautet: seine Operationslinie wechseln zu können.

Abgesehen von solchem negativen Vorzuge verminderter Gefahr im Falle der Niederlage, bietet die Verbindungsüberlegenheit einer in ihrem Besitze befindlichen Armee nun aber weiterhin auch sehr wesentliche positive Vortheile behufs Steigerung des Erfolges im Falle des taktischen Sieges.

Operirt nämlich eine solche Armee von einem Flügel ihrer „überlegenen" Basislinie her, als vereinigtes Ganze gegen den Feind, so drängt der in dieser Richtung gewonnene Schlachtsieg den Gegner zunächst von derjenigen Operationslinie ab, auf welcher er sich im Momente des Zusammenstoßes befunden hat, weil er, um den mehr oder weniger schräg von der Seite, im rechten Winkel oder gar von hinten her gegen seine strategische Front operirenden Gegner in der Schlacht bestehen zu können, ja seine taktische Front mehr oder weniger parallel dieser Operationslinie, statt quer über dieselbe fort, hat bilden müssen. In dieser taktischen Front hat er aber keinen eigenen Basispunkt mehr gradaus hinter sich und der siegreiche Gegner kann durch einfache Fortsetzung seiner Operation in derselben Richtung ihm nach und nach alle seine Verbindungen entreißen.

Eine in diesem Sinne geplante Operation nennt man, wenn sie in der strategischen Offensive zur Anwendung kommt: eine einfache strategische Umgehung; wenn sie den Zwecken der strategischen Defensive dienen soll: die Einnahme einer Flankenstellung.

Noch größere Vortheile aber vermag eine Armee aus ihrer Verbindungsüberlegenheit zu ziehen, wenn sie von beiden Flügeln, und auch aus der Mitte ihrer überlegenen Basislinie, concentrisch von mehreren Seiten her, gleichzeitig mit getrennten Armeetheilen gegen den Feind operirt, und es ihr dabei gelingt(!) durch die siegreiche Vereinigung dieser Theile auf dem taktischen Schlachtfelde selbst, dem Gegner seine Gesammtverbindungen alle zugleich zu entreißen. Man nennt eine so, sei es in strategisch-offensivem oder defensivem (dann aus mehreren Flankenstellungen) geplante Operation: eine doppelte strategische Umgehung.

Den geringsten positiven Nutzen würde eine im Besitze der Verbindungsüberlegenheit befindliche Armee aus dieser Sachlage ziehen, wenn sie als vereinigtes Ganze von der Mitte ihrer Basislinie her gradaus gegen den Feind operiren wollte, für den sich unter diesen Verhältnissen der taktische Zusammenstoß ja auch nur zur strategischen Parallelschlacht gestalten würde, welche ihm mit Bezug auf Gefahr und Erfolg dieselben Chancen bieten, bezüglich überlassen, würde, wie der eigenen Armee.

Dagegen erscheint nun aber diese Operationsform eines: strategischen Durchbruches, bezüglich der Einnahme einer Centralstellung die schlechthin gebotene Gegenform einer nicht im Besitze der Verbindungsüberlegenheit befindlichen Armee, gegen welche der Feind (defensiv oder offensiv) doppelt strategisch umgehend zu operiren beabsichtigt.

Der vorher betonte größere Erfolg dieser letztgenannten Operation ist unter der Voraussetzung etwa gleicher Kräfte auf beiden Seiten, an die Bedingung geknüpft, daß es wirklich gelingt, die ursprünglich strategisch-getrennten Armeetheile zur taktischen Schlacht zu vereinigen.

Diese getrennten Theile müssen aber unter solcher Voraussetzung stets numerisch und damit taktisch schwächer als der von Hause aus vereinigte Gegner sein, und ein Zusammenstoß desselben mit einem oder dem anderen vereinzelten Theile der doppelt strategisch umgehenden Armee, involvirt für diese die höchste Gefahr einer taktischen Theilniederlage, welche dem siegreichen Gegenpart die Aussicht eröffnet, sich mit demselben Erfolge gegen den zweiten, dritten u. s. f. Bruchtheil wenden, und so nach und nach seinerseits den höchsten Erfolg erringen zu können.

Diese Sachlage läßt es zunächst vom Standpunkte der Theorie aus nur da vernunftgesetzlich gerechtfertigt erscheinen, eine doppelt umgehende Operation in Scene zu setzen, wo der bezüglichen Armee außer der Verbindungs- auch die absolute numerische Ueberlegenheit zur Seite steht, um ihre getrennten Theile jeden möglichst gleich stark mit dem vereinigten Gegner machen zu können; läßt umgekehrt das Gesetz höchst möglichen Zusammenhalts seiner Gesammtkraft für denjenigen doppelt wichtig erscheinen,

welcher schon numerisch und in seinen Verbindungen dem Gegenpart unterlegen ist.

Gegen diese abstracten Lehrsätze machen sich die concreten Verhältnisse geltend, welche, wie oben erwähnt, unbekümmert um das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer numerischen oder Verbindungsüberlegenheit durch die Configuration des gegebenen Kriegsschauplatzes jede Partei zu nicht erwünschter Trennung zwingen, oder ihr die Ausnutzung ihrer numerischen Stärke durch Trennung, die Contrebalancirung ihrer numerischen Schwäche durch Zusammenhalt verbieten können.

Damit ist dann aber auch für den Fall, beiderseits etwa parallellaufender und gleichlanger Basislinien die gegensätzliche Erscheinungsform der Operation „auf äußeren Linien" gegenüber der „auf der inneren Linie" ermöglicht und, ebensogut wie „Parallelanmarsch" oder „einfache strategische Umgehung", oft wider besseres Wissen und Wollen erzwungen.

Es wird eines dritten Faktors bedürfen, um in der verschlungenen Gegeneinanderwirkung vorhandener, aber nicht benutzbarer, nicht vorhandener aber zu schaffender Ueberlegenheit der Zahl und der Verbindungen, den Ausschlag zu geben.

In jedem Einzelfalle wird es dabei wieder darauf ankommen, ob es nach Lage der doch immer mehr oder weniger verschleierten Sache, nützlicher oder leichter erscheint, das Streben sich eine Ueberlegenheit zu schaffen: zuerst auf das Zahlenverhältniß oder zuerst auf das Verbindungsverhältniß zu richten, da ja bekanntlich nur durch die erlangte Ueberlegenheit in beiden Richtungen (taktischer Sieg und strategische Eroberung) das volle Endresultat des Feldzuges erreicht ist.

Je nach diesem Entschlusse wird die Operation sich bestreben, durch Vorwegnahme feindlicher Basispunkte, welche durch die feindliche Armee nicht oder nur schwach gedeckt erscheinen (s. oben) sich für die nachfolgende Schlacht die Verbindungsüberlegenheit zu sichern; oder aber sie wird unbekümmert um solche feindliche Versuche gegen eigene Basispunkte zunächst die Hauptkraft der feindlichen Armee zu treffen suchen, um durch ihre Besiegung in der Schlacht das

numerische Uebergewicht sich zu schaffen, welches ihr den nachfolgenden strategischen Erfolg sicher stellt.

Wer aber in diesem sich überbietenden Wechselcalcül über den Werth des erfaßten Objektes sich **getäuscht** hat, der erntet, statt des erwarteten Erfolges nur die Niederlage!

Jener oben erwähnte dritte Faktor nun, welcher in dieses kaleidoskopische Spiel unendlich wechselnder Strömungen schließlich Ausschlag gebend hineintritt: ist — die Ueberlegenheit der Bewegung.

Die Bewegung ist es, welche in den scheinbar so einfachen Mechanismus der überhaupt nur möglichen vier Grundoperationsformen: des Parallelanmarsches, der einfachen und der doppelten strategischen Umgehung und schließlich des strategischen Durchbruches jene unendliche Abwechselung bringt, welche die Lehre vom Kriege für ihre Kunst an das **Genie** zu appelliren zwingt.

Mit dieser Bewegung und nur durch sie wird in die Kriegshandlung die so hoch einflußreiche Form der auch strategischen Demonstrative eingeführt, die wie die taktische auf der Möglichkeit einer Abstufung der Kampfthätigkeit, so ihrerseits auf der Möglichkeit der Abstufung der Gefechtsthätigkeit, d. h. auf der Möglichkeit und Fähigkeit fußt, die Schlacht je nach strategischen Motiven suchen, erwarten oder ihr ausweichen, über die jeweilig herrschende Absicht in dieser Beziehung den Gegner aber täuschen zu können.

Für diesen letzteren Zweck tritt wiederum die fast absolute Nothwendigkeit einer Trennung, der absoluten Forderung nach möglichstem Zusammenhalt der eigenen Kräfte diametral entgegen, um schließlich doch in der, je nach dem Wechsel der concreten Sachlage zweckentsprechendsten **Kraftvertheilung** und **Kraftbenutzung** das höchste Problem der operativen Anbahnung gelöst zu sehen.

Die Kunst der anbahnenden Handlung aber gipfelt dann in der Geschicklichkeit, mit welcher entweder diese eigene Trennung rascher wieder aufgehoben wird, als die beim Gegner vorgefundene, oder durch die eigene Operation hervorgerufene Theilung seiner Kräfte; oder mit welcher in dieser Trennung stärkere feindliche durch schwächere eigene Kräfte örtlich gebun-

den (in falscher Richtung fortgelockt, an falscher Stelle festgehalten) werden; in der Geschicklichkeit fernerhin, mit welcher in der Wechselwirkung der auf die taktische Decisive gestützten strategischen Decisive und der durch die taktische Demonstrative unterstützten strategischen Demonstrative jeweilig der taktische an den strategischen und dieser Faktor wieder an jenen angeknüpft wird; in der Geschicklichkeit endlich, mit welcher es vermieden wird, sich in die entscheidende Durchführung der kriegerischen Handlung, wie die Schlacht sie darstellt, fortreißen zu lassen, solange die Siegesvorbedingungen fehlen; mit welcher rasch und entschlossen zugefaßt wird, überall und immer, wo sie sich bieten!

Das Mittel aber diese Geschicklichkeit zur Geltung bringen zu können, ist und bleibt — die Bewegung, nur die Bewegung; und so ist es denn auch klar, warum die Erfolge des „Bewegungskrieges", des Feldkrieges: schlechthin maaßgebend sind, auch für den Endabschluß des stabilen Festungskrieges!

Die Lehre aber vermag unter solchen Umständen, für die operative Anbahnung der kriegerischen Handlung nur sehr wenig zu bieten. Grade weil die Formen dieser Anbahnung so außerordentlich einfach sind, und doch im Grunde überall und immer nur „Formen" den greifbaren Stoff einer Lehre zu bilden vermögen, ist und bleibt der „strategischen Lehre" nur ein ausnehmend beschränktes Feld offen.

In der strategischen Anbahnung, so gut wie später in der strategischen **Vollendung** der kriegerischen Handlung kommt Alles auf die praktische Anwendung im Einzelfalle an, wie sie der Initiative des Feldherrn entspringen muß, dessen Urtheil und Wille sich fast nur an dem historischen Beispiele erheben kann.

Vor seiner Persönlichkeit treten jene Formen vollständig zurück, ja — trotz einiger allenfalls zu gebender theoretischer Rathschläge und Warnungen sehr allgemeiner Natur — kann man sagen, daß der Entschluß für die eine oder andere Operation meist bis zu einem gewissen Grade gleichgültig ist, weil ja unter gewissen Verhältnissen jede Form die andere aufhebt, und es deßhalb weit weniger darauf ankommt, welche man gewählt hat,

als darauf, daß und wie man die gewählte mit Consequenz durchführt.

Die Remedur gegen strategische Fehler und Irrthümer kann immer noch durch die taktische **Durchführung** der Handlung geboten werden, die „Alles wieder gut macht"; wo aber auch diese versagt — muß „Alles wieder von Vornen" angefangen werden!

Deßhalb ist behauptet, daß diese Durchführung — die Schlacht — den Kern- und Mittelpunkt des ganzen Getriebes bildet, von dem dann auch wohl am naturgemäßesten der Namen (Schlagen) für die Gesammtheit der Handlung entnommen wird.

Die **Durchführung** der kriegerischen Handlung eines Feldzuges gipfelt in dem taktischen Akte der Schlacht, für welchen also schlechthin die taktischen Grundsätze der Gefechts- und Kampflehre maaßgebend sein müssen; o. m. a. W. da die Schlacht als Einzelact an dieselben Gesetze, wie das Gefecht, gebunden erscheint, ist sie unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, einfach: ein Gefecht, bezüglich eine Kombination von Gefechten, in deren Hintergrunde nur das strategische Feldzugsziel steht, ohne dessen Erreichung das Gefecht eben nicht eine Schlacht genannt werden kann. (s. oben).

Jede Gefechtshandlung selbst bedarf nun aber ihrerseits, um in sich zum Abschluße zu kommen, gleichfalls wieder der drei Stadien der **Einleitung**, **Durchführung** und **Ausnutzung;** ihre Durchführung aber ist wieder einfach: der Kampf, bezüglich eine Kombination von Kämpfen.

Die Einleitung des Gefechtes hat damit zu beginnen, die gegebene — je nach den Anordnungen der strategischen Anbahnung für den Einzelfall eines Gefechtes beim Zusammenstoße mit dem Feinde zur Verfügung stehende Streitmacht, zunächst durch den taktischen Aufmarsch zur taktischen Front derart zu ordnen, daß der vernunftgesetzlich zu fordernde Einfluß der Führung sich thatsächlich auf sie geltend machen kann. Nur

allzuleicht wird erfahrungsmäßig dieses Grundgesetz einer vernünftigen Gefechtsleitung vergessen oder außer Acht gelassen, obgleich doch ohne seine Erfüllung, das Gefecht nur einen, nicht nach den eigenartigen Gesichtspunkten der Gefechtslehre (s. oben) geregelten „Kampf“ darstellt, der nur zufällig das höhere Resultat eines Gefechtssieges und jedenfalls nur mit höheren Opfern, erringen kann.

Die taktische Front aber nennt man diejenige Richtungslinie, in welcher aufmarschirt, die vorhandene Streitkraft ihr Gesicht dem Feinde zuwendet, weil sie einzig und allein in dieser Richtung „kampfthätig“ wirken kann.

Die Länge dieser Linie ist durch die numerische Stärke der verfügbaren Truppenmacht im Allgemeinen bedingt, und darf den Kampfgesetzen entsprechend eine gewisse Ausdehnung nicht überschreiten. Die Kampfordnung (s. später) einer Truppe beeinflußt also räumlich den taktischen Aufmarsch ebenso, wie dieser sich zeitlich auf die Anordnungen der strategischen Abbahnung fühlbar gemacht hat.

Wenngleich gewissen in der Kampflehre erörterten, Schwankungen unterworfen, fixirt diese Raumgrenze dennoch im Einzelfalle die Endpunkte — Flügel — dieser taktischen Front ziemlich bestimmt, läßt aber dadurch die Flanken dieser Front dem feindlichen Einflusse zunächst preisgegeben, als die „schwachen Seiten“ derselben, erscheinen, weil ja die nach den Gesetzen des Kampfes stets in bedeutend größerer Breite, wie Tiefe aufmarschirende Truppe in dieser Richtung einer Kampfgegenwirkung zunächst nicht fähig ist. Was von den Flanken, gilt in ähnlichem Maaße auch von dem Rücken dieser Front, wenngleich eine feindliche Einwirkung aus dieser Richtung her meist zu den Seltenheiten gehören und eintretenden Falles sogar gewöhnlich leichter, als eine solche gegen die Flanke contrebalancirt werden kann.

Der Gefechtsleitung liegt es ob, mit diesem Faktor zu rechnen, wie es dem Feldherrn oblag, mit der unvermeidlichen Preisgabe von Basistheilen zu rechnen.

Weiterhin widerstreben nun aber die Gesetze der Gefechtslehre (ähnlich, wie die der Schlachtenlehre für den strategischen, so jetzt) für den taktischen Aufmarsch einer gleichmäßigen Vertheilung

der vorhandenen Gesammtkraft auf die ganze taktische Front; verlangen (wie dort eine Massen-, so hier) eine Gruppengliederung, vermöge deren verschiedenen Bruchtheilen der Gesammtgefechtskraft verschiedene Aufgaben zugewiesen werden können.

Da diese Aufgaben erfahrungsmäßig für jedes Gefecht, sich stets mehr oder weniger gleich bleiben, so unterliegt die gefechtsgerechte Gruppengliederung einer Truppe, weit weniger der Veränderlichkeit, als die schlachtgerechte Massengliederung einer Armee, und zeigt zunächst die ständige Wiederkehr der drei überall und immer nothwendigen Gruppen von: Gefechtsavantgarde, Gros und Reserve, deren Stärkebemessung (taktische Kraftbestimmung) aber allerdings für jeden Einzelfall besonders zu regeln ist.

Die drei Aufgaben der drei Gruppen ergeben sich aus den drei Stadien, welche jedes Gefecht zu durchlaufen hat.

Der Gefechtsavantgarde fällt die Aufgabe zu, während der Einleitung, dem Reste der überhaupt verfügbaren Truppenmacht: die Zeit zur Vollendung ihres Aufmarsches, gleichzeitig aber auch der Gefechtsführung: die Möglichkeit zu schaffen, auf Grund eigener Orientirung jene für stets nothwendig anerkannte Wahrscheinlichkeitsrechnung (s. oben) für den „möglichen" Gefechtssieg anzustellen; darnach ihren Entschluß zur Annahme oder jetzt noch angängigen Ablehnung der Gefechtsdurchführung, so wie in Betreff der derselben zu gebenden Form (offensiv oder defensiv-offensiv) fassen; endlich diesen Entschluß durch die entsprechende Disposition der untergebenen Truppe mittheilen zu können.

Die Aufgabe der Gefechtsavantgarde ist darnach überall und immer zunächst nur eine rein demonstrative, wohl ausnahmslos am vortheilhaftesten in der Form einer zeitweiligen Defensive durchzuführende — ein Grundgesetz für ihr Verfahren, welches nur allzuoft im Drange der Kampflust vergessen wird!

Die Aufgabe des Gros ist die Gefechtsdurchführung d. h. also der Kampf. Es wird sich zeigen, daß die gefechtsgerechte Anwendung des Kampfes unter Umständen wieder die Untergliederung des Gros in zwei Gruppen nothwendig und nützlich erscheinen lassen kann.

Da der Kampf als gewaltsame Kraftabmessung erfahrungsmäßig stets ganz unberechenbaren Schwankungen ausgesetzt ist, bleibt es endlich die Aufgabe der Reserve, im dritten Stadium der Handlung, lediglich nach den Intentionen der höchsten Führung, in dieses Auf- und Abwogen, Ausschlag gebend einzugreifen, oder aber den, nach erlittener Localniederlage, beschlossenen Rückzug, soweit angängig, deckend zu ermöglichen.

Die Verschiedenheit der Aufgaben begründet schon an sich die relative Verschiedenheit der Kraftzuweisung an die drei Gruppen, von denen offenbar das Gros die höchsten Ansprüche in dieser Richtung erhebt, welche sich über die Dotirung der Reserve zu der der Gefechtsavantgarde immer mehr abschwächen dürfen, und namentlich für die letztere die möglichst niedrige Bemessung nur empfehlenswerth erscheinen lassen.

Es ist hervorgehoben, daß die Flanken der taktischen Front ihre schwachen Seiten sind, d. h. daß eine feindliche Front, welche unter einem mehr oder weniger rechten Winkel auf eine aufmarschirte Truppe stößt, unweigerlich eine Kraftüberlegenheit besitzt, welche bei parallelem Zusammenstoße beider Fronten sich nicht, oder jedenfalls minder auffallend, fühlbar gemacht haben würde.

Umgekehrt muß daher diejenige Truppe, welche aus solcher Richtung vom Gegner angefaßt wird, um eine Gegenwirkung zu ermöglichen, demselben stets eine parallele Front entgegenstellen d. h. nach dieser Seite hin, eine Frontveränderung vornehmen.

Diese Bewegung kann sich, namentlich nach der Flanke eines aufmarschirten Truppenkörpers hin nur nach und nach vollziehen, und der im Zeitvorsprunge befindliche Gegner, kann denselben benutzen, um über die, wenn auch vielleicht nicht absolut wehrlose, so doch jedenfalls anfänglich nur in schmälerer Front auftretende, in der Flanke gefaßte Truppe, einen Localsieg zu erringen, indem er gegen dieselbe gleich von Hause aus in breiterer, damit also kraftüberlegener Front zu wirken vermag.

Der so über den nächstbetroffenen Bruchtheil des Feindes errungene Localsieg, läßt sich dann weiterhin unter immer günstigereren Vorbedingungen gegen jeden nachfolgenden Theil fortsetzen,

kann somit jedenfalls die Erringung des endlichen Gefechtssieges wesentlich erleichtern.

Die örtliche Regelung des eigenen Aufmarsches (taktische Ortsbestimmung) wird darum mit Vorliebe dahin streben, dem Feinde in der Form eines: Flankenangriffes entgegentreten zu können, dessen eigenartiger Vorzug aber von dem Augenblicke an verloren ist, wo es dem Gegner gelungen ist, eine mit der eigenen gleichlange Front nach seiner seitherigen Flanke hin herzustellen.

Nun kann aber nach den Gesetzen des Kampfes dieselbe Kraftüberlegenheit, welche beim Flankenangriff durch den Einsatz einer breiteren gegen eine schmälere Front erzeugt wird, auch dadurch erlangt werden, daß bei beiderseits gleichlangen Fronten, der eigene Aufmarsch durch Hintereinanderordnung von Truppenkörpern an Stelle jener räumlichen Breitenüberlegenheit eine Tiefenüberlegenheit über den Gegner aufweist, vermöge deren gleichfalls der Localsieg errungen zu werden vermag (s. später: Verlängerung und Verdichtung!)

Wenn es aber dann weiterhin gelingen kann, mit einer solchen tiefenüberlegen geordneten Front auf ein gleichlanges, aber tiefenschwächeres Bruchstück der feindlichen zu stoßen, und dasselbe im Kampfe zu überwinden, ehe es dem überschießenden Reste dieser feindlichen Front möglich werden kann, gegen die eigenen Flanken zu wirken, so ist offenbar durch solchen Theilangriff der Erringung des Gefechtssieges ebenso erfolgreich vorgearbeitet, als durch einen siegreichen Flankenangriff.

Die örtliche Regelung des taktischen Aufmarsches im Sinne eines solchen Theilangriffes kann aber nun entweder zum Zwecke eines Flügelangriffes, oder aber zum Zwecke eines taktischen Durchbruches erfolgen, wenn jenes Bruchstück mehr oder weniger in der Mitte der feindlichen Front gesucht wird.

Wenn die Gefechtsleitung beabsichtigt oder gezwungen ist, die nothwendige Kampfdurchführung gegen die ganze feindliche Front gleichzeitig, sonach in gleich langer Breitenentfaltung aufzunehmen, und zu dem Ende dem eigenen Aufmarsche des Gros eine im großen Ganzen überall gleichmäßige Tiefenordnung gegeben hat, so nennt man diese Form der Gefechtsanlage: ein

Treffengefecht, weil der endliche Sieg nur durch die Bethätigung einer Kraftüberlegenheit seitens der nach und nach aus der Tiefe einzusetzenden Bruchtheile der verfügbaren Streitkraft — ihrer Treffen (s. später) — errungen werden kann.

Wenn aber die Gefechtsleitung beabsichtigt und in der Lage ist, sei es durch die Entfaltung einer Breitenüberlegenheit gegen die Flanke des Gegners, sei es durch die Ausnutzung einer Tiefenüberlegenheit gegen ein begrenztes Stück der feindlichen Front den Gefechtssieg durch örtlich bruchstückweise zu erringende Localsiege zu erkämpfen, so nennt man solche Form der Gefechtsanlage: ein Flügelgefecht; sei es, daß dasselbe sich gegen den einen oder anderen Flügel des Feindes gewendet, sei es, daß es durch den taktischen Durchbruch die feindlichen Flügel auseinander gerissen hat.

Es leuchtet ein, daß die Combination eines Flankenangriffes mit dem Theilangriffe gegen einen feindlichen Flügel jedenfalls die vollendetste Gestaltung eines solchen Flügelgefechtes darstellen würde.

Nun ist aber gesagt, daß es sowohl beim Flanken-, wie beim Theilangriffe sehr wesentlich darauf ankomme, daß dem Gegner nicht die Zeit gelassen werde, dort eine neue (vielleicht schließlich gleichlange oder gar breitenüberlegene) Front nach der angefaßten Seite hin herzustellen, hier sich nicht gegen die eigene Flanke wenden zu können, bis der Localsieg errungen ist.

Dieser nöthige Zeitgewinn wird wohl nur sehr ausnahmsweise ganz absolut gemacht werden können (Ueberfall), vielmehr wird es fast immer darauf ankommen, um denselben zu ringen — gegen diejenigen Bruchstücke des Feindes, welche nach der eigenen Absicht zunächst nicht in den Kampf um den Localsieg verwickelt werden sollen, demonstrativ zu verfahren (s. oben), um sie an solchem nachtheiligen Eingreifen in den Decisivact möglichst solange zu verhindern, bis wirklich der Localsieg über das so angefaßte Bruchstück davon getragen ist.

Nennt man das zur decisiven Bekämpfung ausgewählte Bruchstück der feindlichen Front: das Kampfobjekt, so kann man die anderen zunächst nur demonstrativ festzuhaltenden Theile der gegnerischen Gesammtmacht als Gefechtsobjekt bezeichnen, weil sich

auf sie ja ganz besonders der „Gefechtseindruck“ (s. oben) geltend machen wird, machen soll, der durch die Erringung eines Localsieges über ein Bruchstück der gegnerischen Gesammtkraft, den Rest zum Rückzuge — dem Zugeständnisse des „Gefechtssieges“ — bewegen soll.

Für das Flügelgefecht werden demnach Kampf- und Gefechtsobject stets nebeneinander geordnet erscheinen, indeß sie für das Treffengefecht nur hintereinander gesucht werden können, und damit hier das Gefechtsobjekt einer demonstrativen Einwirkung entzogen ist! Es liegt darin ein eigenartiger Vortheil des Treffengefechtes vor dem Flügelgefechte, welchem später noch kritisch näher zu treten ist.

Der örtlich getrennten Durchführung des Flügelgefechtes entspricht die Nothwendigkeit einer Zerlegung des einzusetzenden Gros in zwei Gruppen (s. oben) von denen der einen die Decisiv-, der anderen die Demonstrativaufgabe zufallen muß.

Je nachdem die Gefechtsführung beschlossen hat, den für die Erlangung des Gefechtssieges ja bekanntlich absolut nothwendigen Kampf-Vollsieg (s. oben) in der reinen Offensiv- oder in der defensiv-offensiven Form zu suchen, wird die demonstrative Seite der Thätigkeit, dort in der Gestalt der sich selbst beschränkenden Offensiv-Defensive, hier in der einer zeitweiligen reinen Defensive auftreten müssen und man nennt darnach die beiden nebeneinandergeordneten Gruppen eines für das Flügelgefecht bestimmten Gros, dort: Decisiv- und Demonstrativflügel, hier: Defensiv- und Offensivflügel.

Es leuchtet ein, daß um, bei numerisch gleicher oder gar absolut schwächerer Kraft, dem Feinde gegenüber dennoch dem jeweiligen Decisivflügel, die Möglichkeit zu schaffen, sei es aus der Tiefe, sei es nach der Breite, kraftüberlegen auftreten zu können, die größtmögliche Sparsamkeit in der Dotirung des jeweiligen Demonstrativflügels obwalten muß. Um aber sich dadurch nicht der Gefahr auszusetzen, diesen relativ schwachen Bruchtheil seinerseits einer Theilniederlage durch den Gegner preisgegeben zu sehen, werden beide Parteien genöthigt sein, besondere Hülfsmittel in Anspruch zu nehmen, um der feindlichen Gegen-

wirkung auch hier, die nöthige Zeit hindurch, das Gleichgewicht halten zu können.

Die Defensiv-Offensive findet diese Hülfe im Terrain, (namentlich auch in der von demselben gebotenen taktischen Flankenanlehnung) dessen Ausnutzung, als Hinderniß oder Deckung, namentlich wenn es zu diesem Zwecke noch fortifikatorisch verändert wird, der Widerstandskraft ihres Defensivflügels, auch numerisch bedeutend überlegenen Kräften gegenüber, einen genügend festen Halt zu geben verspricht, um es dem Offensivflügel zu ermöglichen, sich rechtzeitig gegen die feindliche Flanke wenden zu können (s. oben).

Die reine Offensive ist in dieser Beziehung in hervorragenderem Maaße an die Manövrirfähigkeit ihres Demonstrativflügels verwiesen, vermöge deren derselbe durch einen richtig bemessenen Wechsel zwischen Bewegung und Stillstand, den Feind lang genug zu täuschen im Stande ist, um dem Decisivflügel Zeit zur Erringung des Localsieges im Theilangriffe zu schaffen.

Beide Formen dieser Gefechtsdurchführung werden aber in letzter Instanz — ebenso wie das Treffengefecht — auf die Mitwirkung ihrer Reserven verwiesen sein, falls der Gegner, die auf eigener Seite geplante Durchführung durchschauend, sie mit dem geeigneten Gegenmittel zu durchkreuzen sucht und dadurch einen Rollenwechsel in den Aufgaben der beiderseitigen Flügel, und der beiderseits ursprünglich gewählten Formen (offensiv und defensiv-offensiv; Flügel- und Treffengefecht) erzwingt.

So ist denn schließlich aber auch in diesem Wechselspiele Alles wieder auf den entscheidenden Faktor der Bewegung zurückgeführt, und damit die zweckentsprechende Bestimmung, betreffend den Zeitmoment der Durchführung des Gefechts: die taktische **Zeitausnutzung** im Gefechte, zum Ausschlag gebenden Hebel des Getriebes gemacht, um das „gefechtsgerecht" zu erfüllen, was durch eine „schlachtgerechte" Kraftverschiebung (strategische Kraftbestimmung s. oben) glücklich angebahnt war.

Die richtige Berechnung des Zeitmomentes für den Einsatz des Decisivkampfes ist es, von welchem im Gefechte weitaus am entschiedensten der Erfolg oder Mißerfolg abhängt.

Für den strategischen Erfolg der Schlacht ist es die Hauptsache, daß sie gewonnen wird und diese Aussicht ist in erster Instanz bedingt, von der richtigen Berechnung der einzusetzenden Kraft; Ort und Zeit haben nur in soweit Bedeutung, als sie auf diese genügende Kraftconcentration von Einfluß sind; kommen an sich minder in Betracht.

Für den taktischen Erfolg des Gefechtes dagegen, als der Benutzung der zur Verfügung gestellten Kraft, tritt die Frage, wann der Einsatz des Decisivkampfes zu geschehen hat, schlechthin in erste Linie.

Auf diesen Umstand führt es sich zurück, warum trotz scheinbar so großer Vorzüge, die defensiv-offensive Form in ihrer Doppelseitigkeit und Abhängigkeit vom Feinde nach dieser zeitlichen Seite hin, für die Praxis stets ihre schweren Bedenken hat, die mit dem Anwachsen der einzusetzenden Kraft derart sich steigern, daß die Geschichte nur sehr wenige in dieser Form gewonnene Schlachten aufzuweisen hat.

Mit diesem Umstande hängt es fernerhin zusammen, daß das Flügelgefecht als die, schlechthin den höchsten Erfolg in Aussicht stellende, Form des Gefechtes angesehen werden muß, weil hier — und nur hier — der Einfluß der obersten Führung auf die Bestimmung dieses Zeitmomentes vollständig gewahrt ist, welche andernfalles der Truppeninitiative anheimfällt und weil diese Führung, welche darnach berechnen kann, wann und wo etwa eine Entscheidung errungen sein kann, dadurch auch besser als im Treffengefechte, in der Lage ist, Zeit und Ort zu übersehen, wann und wo ein etwaiger Mißerfolg ihre Gegenwirkung in Anspruch nehmen wird.

Durch diesen Umstand ist es endlich umgekehrt ermöglicht, daß das Treffengefecht feindlichen Bestrebungen gegenüber durch seine ökonomisirende Verwendung der Zeit, einem gegnerischerseits erlangten Vorsprunge in dieser Richtung immer noch wirksam entgegenzutreten vermag, indem es, freilich auf Kosten des selbst zu erringenden Vollerfolges mindestens den feindlichen Vollerfolg einigermaßen abzuschwächen vermag (s. oben).

Der Entschluß zum Gefechte erscheint nach alle dem in erster Instanz an strategische Ueberlegungen gebunden, da ja

nur aus ihnen sich der Gefechtszweck ergeben kann, dessen Fehlen die Handlung zu einem unnützen Bataillieren gestalten würde, durch welches das kriegerische Endziel kaum nähergerückt erscheint, weil erfahrungsmäßig die rein physischen Verluste (s. oben) im Kampfe sich sehr leicht gegenseitig ausgleichen.

Immerhin wird aber doch auch schon allein die Gunst taktischer Verhältnisse den Eintritt in ein Gefecht oftmals gerechtfertigt erscheinen lassen können, da ja das siegreiche Gefecht bekanntlich immer noch mindestens einen gewissen strategischen Erfolg aufzuweisen hat.

Die Abwägung dieser strategischen und taktischen Gründe für die Annahme eines Gefechtes führt im concreten Falle zu der Erscheinung von Theilgefechten, als Vorbereitungen zu dem endlichen Massengefecht der Schlacht; es wird aber betont werden müssen, daß der Entschluß zum Eintritt in ein solches Theilgefecht nicht von allzu niedriger Stelle in der Stufenfolge der Führung ausgehen darf, wenn durch dergleichen nicht höhere — schlachtgerechte — Zwecke compromittirt werden sollen.

Mit dem einmal gefaßten Entschlusse aber treten in Rücksicht auf die Wahl der Gefechtsform die taktischen Ueberlegungen dominirend in den Vordergrund vor die strategischen.

Diese letzteren können noch mitwirken bei der Entscheidung ob offensiv oder defensiv-offensive Form, weil diese Frage noch ziemlich eng mit den strategischen Aufgaben verwachsen ist; sie können sich weiterhin noch geltend machen, um bei beschlossener Flügelgefechtsform die Verlegung des Schwerpunktes der entscheidenden Aktion auf den strategischen Flügel der taktischen Front (d. i. desjenigen Bruchtheiles der feindlichen Front, durch dessen Ueberwindung dem feindlichen Rückzuge die strategisch vortheilhafteste Richtung gegeben werden kann) zu befürworten.

Entscheidend aber sind in beiden Formfragen doch schlechthin immer nur die taktischen Ueberlegungen, die ihrerseits wieder in erster Instanz durch das thatsächlich vorgefundene Terrain und durch die thatsächlich im Momente des Zusammenstoßes bestehende Kraftvertheilung auf eigener und soweit sie erkennbar war, auf feindlicher Seite, beeinflußt werden.

Der Umstand aber, daß man sich heutzutage, so ziemlich überall schlagen kann, giebt selbst mit Rücksicht auf das früher in diesen Dingen Ausschlag gebende Terrain, der obersten Gefechtsführung heutzutage eine Freiheit des Entschlusses, wie man sie früher kaum gekannt hat; gestattet dem höchsten Führer im Gefechte die volle Entfaltung intellectueller Mittel in einem Maaße, welches je mehr und mehr seine Persönlichkeit zum Hauptträger der Handlung gemacht hat; ihm — besonders, wenn er als Feldherr, Takto-Stratege in der Schlacht auftritt — aber auch die Pflicht auferlegt, mit starker Hand und eisernem Willen in dieses Getriebe einzugreifen, um es zum höheren und höchsten Ziele hinauszuführen!

Die Kunst bleibt auch hier Sache des Einzelindividuums, Sache seines **Talentes**; aber die Lehre vermag doch hier schon viel erfolgreicher ihre Unterstützuug geltend zu machen, als auf dem wechselvolleren Felde strategischer Operationen. Zu der Lehre, die auf dem Gebiete der Schlacht nur auf das historische Beispiel (s. oben) zurückgreifen konnte, gesellt sich hier in förderſamster Weise, noch außer diesem Mittel, das andere der Uebung.

Die Application und das Manöver gestatten hier eine Friedensvorarbeit für den Krieg, deren Einfluß ein durchgreifenderer sein kann, sein muß, als die auf jenem größeren Felde fast ausschließlich nur mögliche Kritik geschehener Operationen.

Die beschränktere Handlung vollzieht sich hier schon nach bestimmteren, deßhalb greifbareren Gesetzen; sie läßt schon klarer den Erfolg oder Mißerfolg von der Beachtung oder Vernachlässigung gewisser Regeln abhängig erscheinen, deren Kenntniß deßhalb mindestens einen Anhalt für das Handeln geben kann.

Freilich noch bleibt Spielraum genug zwischen Wissen und Können, aber seine Ausfüllung ist doch wesentlich erleichtert, kein Werk mehr außergewöhnlicher Geistesgaben, wie dort; deßhalb mindestens bis zu einem gewissen Grade erreichbar für jeden Kriegsmann, dessen Willensenergie ihn auch die Friedensarbeit des Studiums nicht scheuen läßt, und ihm im Ernstfalle den Muth der Verantwortung zu bethätigen, gestattet!

Die Durchführung der Gefechtshandlung gipfelt, wie erwähnt, in dem Kampfe: ist Kampf!

Der Kampf seinerseits aber verlangt wieder die drei Stadien der **Vorbereitung, Durchführung** und **Vollendung** und somit abermals die für den vernunftgesetzlichen Einfluß der Anführung nothwendige Weitergliederung der von der Gefechtsführung für die verschiedenen Kampfaufgaben (s. oben) zur Verfügung gestellten Truppenkraft (der Gruppen): ihre Entwickelung nach Breite und Tiefe, welche hier als Treffengliederung auftritt.

Der Kampf ist der dem Kriege zu Grunde liegende Gewaltact feindlicher Streiter gegen einander, der nur aus einem vorhandenen unter Umständen erst künstlich erzeugten, Feindschaftsgefühle entstehen kann, welches somit die Grundbedingung für den Krieg selbst ist.

Dieser Gewaltact wird verübt mit Hülfe der Waffen und neben der körperlichen Kraft der Einzelstreiter und ihrer persönlichen Beanlagung für die Anforderungen des Krieges werden also zunächst die gegebene Bewaffnung und das jeweilig vorgefundene Terrain (in Berücksichtigung ihrer Trutz- und ihrer Schutzwirksamkeit) die einflußreichste Rolle in den Ueberlegungen der Kampflehre bilden, aus denen die zweckentsprechende Treffengliederung hervorgehen soll.

Die höchstmögliche Ausnutzung der eigenen Waffe, die nothwendige Berücksichtigung der Wirksamkeit der feindlichen Waffe sind die gegensätzlichen Faktoren für die Regelung der Kampfordnung einer Truppe: für ihre Kampfart, die Regelung der örtlichen Neben- und Hintereinanderordnung ihrer einzelnen Unterabtheilungen, und für ihre Kampfweise: die Regelung ihrer Wirksamkeit zeitlich nacheinander.

Aus ihrer Abwägung gegen einander geht die jezeitig zweckentsprechendste Kampfform der drei historischen Waffengattungen: der Infanterie, Kavallerie und Artillerie hervor, die sich für alle drei wieder in eigentliche Kampfformen und Kampfbewegungsformen zerlegt, seit der Fernkampf mit der Feuerwaffe an die Stelle des alten Nur-Nahkampfes mit der blanken Waffe tretend, einen so dominirenden Einfluß auf die Kampfhandlung gewonnen hat.

Das Zusammenwirken der drei Waffen in gegenseitiger Wechselwirkung — nicht Vermischung — zur Erreichung des einen gesteckten Zieles bildet dann die höchste Aufgabe dieser Regelung.

Wie in den Wechselbeziehungen zwischen Kraft, Zeit und Ort in der Schlacht die Kraftbestimmung, im Gefechte die Zeitbestimmung, so tritt nunmehr im Kampfe der örtliche (räumliche) Faktor der **Formbestimmung** in erste Linie, erweist sich erfahrungsmäßig als Ausschlag gebend für Erfolg oder Mißerfolg.

Wie aber dort die immer nothwendige Bewegung sich als Operiren und Manövriren darstellte, so tritt sie hier als Evolutioniren und Executiren auf, den beiden Hauptrichtungen der Truppenausbildung (s. oben), auf deren höchst möglicher Steigerung in erster Linie die Wahrscheinlichkeit einer zu erlangenden Ueberlegenheit über den Feind beruht!

Die Entscheidung des Kampfes ist nach Früherem errungen durch die Vertreibung des Gegners von einem bestimmten Platze, sei es, daß er sich von Hause aus auf demselben behaupten wollte (Offensivsieg), sei es, daß er denselben zum Zwecke der Vertreibung der eigenen Partei aus ihrer Stellung vorher hätte überschreiten müssen (Defensivsieg s. oben).

Die Veranlassung zu solcher Räumung ist der fluchterzeugende Zusammenbruch der Kampfkraft (s. oben), welcher aber meist nur aus einer nach und nach bewirkten Erschütterung dieser Kraft durch direkte Waffeneinwirkung erzwungen werden kann, welche also der Entscheidung vorangehen muß.

Vollendet jedoch ist, wie gleichfalls früher erwähnt, der Kampf erst, wenn durch die thatsächliche Besitzergreifung von demjenigen Platze, von welchem der Gegner vertrieben worden, es der siegreichen Partei gelungen ist, die Erschütterung des Gegners durch fortgesetzte Waffeneinwirkung (seine taktische Verfolgung durch unmittelbare Waffenwirkung) zu einer wirklichen Vernichtung zu steigern, in welcher nicht nur seine Stoß- sondern auch seine Widerstandskraft zertrümmert erscheint (s. oben).

Erschütterung, Vertreibung, Besitzergreifung entsprechen also den drei Stadien jedes Kampfes: der Vorbereitung, Entscheidung (Durchführung) und Vollendung; und diesen

drei Aufgaben wieder entsprechend, muß sich auch die Treffengliederung zunächst als eine ständige Dreigliederung der Truppe nach der Tiefe darstellen.

Nun zeigt aber bekanntlich nur der reine Offensivkampf im concreten Falle die Durchlaufung aller drei Stadien wirklich vollzogen; der reine Defensivkampf begnügt sich schon mit der Erreichung des Zieles nur der zweiten Aufgabe, und der Demonstrativkampf, der nur um den Zeitgewinn ringt, und deßhalb grade die Entscheidung vermeiden muß, wie sie durch einen gewaltsamen Wechsel im Ortsbesitze erzeugt wird, kommt gar nicht einmal über das erste Stadium des Kampfes hinaus, soll es mindestens nicht, weil er sonst wider Willen zur Decisive geworden wäre.

Der Demonstrativkampf ist darum im Grunde auch gar kein eigentlicher Kampf; er entlehnt dem Gewaltacte nur die Form, um gegensätzlich zum offensiven Vollkampfe und defensiven Halbkampfe lediglich als Scheinkampf nur in soweit zu „kämpfen", als der Feind ihn dazu zwingt.

Der beschränkteren Absicht gemäß könnte sich deßhalb füglich der Demonstrativkampf mit einem, der Defensivkampf mit zwei Treffen begnügen, würde nur der offensive Vollkampf die reine Dreitreffengliederung beanspruchen.

In der That ist das denn auch in großen Zügen der Fall; tritt im „Gefechte" (s. oben) die mit der bezüglichen „Kampfaufgabe" betraute „Gruppe" mehr oder weniger ausgesprochen nur in dieser Weise auf; liegt ja doch der nöthige Schutz gegen eine durch die Verminderung der Treffen erzeugte Gefahr für den „Kampf" in dem „gefechtsgerechten" Vorhandensein der „anderen Gruppen", besonders einer Reserve!

In der Frage nach der Treffengliederung liegt die andere nach der „kampfgerechten Kraftvertheilung" aber einbegriffen. Sie wird im Einzelfalle für den Offensivkampf die typische Form der gleichen Dreitheilung der verfügbaren Kraft in ein erstes, zweites und drittes oder in Vor-, Haupt- und Ausnutzungs- (Verfügungs-) Treffen aufweisen. Sie wird für den Defensivkampf erstes und zweites Treffen bereits von Hause aus verschmolzen, endlich im Demonstrativkampfe die ganze verfügbare Gruppe nur in einer Linie entfaltet erscheinen lassen.

In letzter Instanz heißt das aber dann nichts anderes, als daß in der Entwickelung der Truppe nach Breite und Tiefe die Kraft der Offensive wesentlich aus der Tiefe zur Geltung kommen muß; indeß die Kraft der Defensive schon mehr und die der Demonstrative grundsätzlich ganz in die Breite sich entfalten darf.

Für die beiden Decisivformen, welche in dem Entscheidungsmomente aber offenbar auch des Einsatzes ihrer ganzen Kraft in erster Linie bedürfen können, wird es dann schließlich darauf ankommen, ob die zur sicheren Erreichung ihres Zieles vielleicht nothwendig werdende endliche Verschmelzung ihrer (zwei und drei) Treffen in nur eines, sich in der Form der Verdichtung oder der Verlängerung ihrer Front (s. auch Gefecht) vollziehen soll, muß, kann; eine Frage, welche wesentlich auch von der Eigenart der Waffengattung abhängt, welche die betreffende Aufgabe lösen soll.

An diese Frage knüpft das weite Gebiet der Kampflehre an, um sie erst für die einzelnen Waffen, dann für ihre Wechselwirkung nach dem jeweiligen Stande der Dinge zu prüfen und zu entscheiden. Ihre Resultate hier nochmals zu resumiren, würde aber zu weit, fast zu einer wörtlichen Wiederholung, führen.

Da nun aber bekanntlich die feindliche Absicht ständig bestrebt ist die eigene zu durchkreuzen, so wird im concreten Falle jene grundliegende Gliederung niemals in ihrer vollen Reinheit aufrecht erhalten bleiben können.

Die demonstrative Tendenz kann durch die feindliche Gegenwirkung in eine rein defensive hineingezwungen werden; die rein defensive bedarf, auch um sich nur behaupten zu können, erfahrungsmäßig eines Beisatzes an Offensive aus sich selbst heraus, ohne deren Ausnutzung sie in ihrer reinen Passivität allzurasch unterliegen würde; die reine Offensive aber wird deßhalb mit dem Umstande rechnen müssen, in ihrer Tendenz durch solche offensive Gegenstöße des defensiven Gegners gestört zu werden und deßhalb ihrerseits eines defensiven Beisatzes bedürfen.

So zeigt denn aber schließlich jede Treffengliederung in ihren Details eine reiche Fülle von Nüancen, welche durch Zerlegung

der eigentlichen Treffen: in Untertreffen und durch Einschiebung von Zwischen- und Unterstützungstreffen erzeugt, der Intelligenz der beiderseitigen Anführung ein weites Feld eröffnet, auch in diesen formellen Dingen eine Ueberlegenheit des Urtheils und des Willens über den Gegner zur Geltung bringen zu können, welche sich namentlich in der Raschheit des Entschlusses zum etwa nothwendig gewordenen Formenwechsel documentiren wird.

Diese Formen sind aber nun, nicht nur an sich erlernbar, sondern nur allein die Thatsache, daß sie erlernt, die Truppe und ihre Anführung an sie gewöhnt, in ihnen geübt und ausgebildet ist, läßt die lebendige Kriegskraft der Armee als kriegs- oder felddienstfähig erscheinen.

Die Lehre ist in dieser Beziehung zunächst einbeschlossen in dem Reglement.

Aber auch die Kunst der Anwendung dieser Formen im im Terrain verlangt von der Anführerschaft keineswegs außergewöhnliche Begabungen, ja nicht einmal ein besonderes Talent; gipfelt vielmehr lediglich in dem **gesunden Menschenverstande**, der von genial sein sollenden Velleitäten unbeirrt, aber freilich auf ein durchgebildetes Urtheil über die jeweilige Zweckmäßigkeit der einen oder anderen Form für die grade vorliegende (befohlene) Aufgabe, gestützt, das Richtige zu treffen weiß.

Der Spielraum zwischen Wissen und Können, in der Schlacht noch so groß, daß nur das Genie ihn überbrücken; im Gefecht noch so breit, daß nur das Talent ihn überspringen konnte, erscheint abermals wesentlich verkleinert, glatt überschreitbar für jeden Kriegsmann, dessen Willensenergie ihn da nicht im Stiche läßt, wo es hauptsächlich darauf ankommt, im Drange persönlicher Gefahr durch die Stärke des Wollens, das von Allen Gewußte und Gekonnte zum grundliegenden Endabschlusse des Vollsieges hinauszuführen.

An die **Vollendung** des Kampfes durch Erringung des Vollsieges und die damit ermöglichte Kampfverfolgung mittelst

fortgesetzter Waffeneinwirkung aller betheiligten und verfügbaren Treffen, schließt sich im natürlichen Fortgang der Handlung die Ausnutzung dieses Sieges behufs seiner Steigerung zum Gefechtssiege durch die taktische Gefechtsverfolgung mittelst Vorwärtsbewegung auch der bis jetzt noch nicht in den Decisivkampf eingesetzt gewesenen Gruppen, an.

Je nach der Stärke des dem besiegten Gegner, nach erlittener erster Localniederlage verbliebenen Restes an physischer und moralischer Kraft kann dieser Abschluß der Gefechtshandlung sich unter Umständen erst aus einer Reihe von Gefechtsmomenten ergeben, die durch weitere Localsiege (oder auch Rückschläge) bezeichnet werden, bis endlich der letztentscheidende das Resultat des Gefechtssieges einbringt.

An die taktische Ausnutzung dieses Gefechtssieges knüpft sich dann aber endlich — vielleicht abermals erst nach einer Reihe mehrtägiger Gefechtserfolge, deren letzter erst den Schlachtsieg eingebracht — die **strategische Verfolgung** an, um das errungene Resultat einer unmittelbaren Vernichtung der feindlichen lebendigen Kraft durch die mittelbare Vernichtung ihrer Kriegsmittel: die Eroberung ihrer Basis definitiv zu vollenden und zu besiegeln.

Damit kehrt die Handlung vom taktischen Kampfsiege über den taktischen Gefechts- und Schlachtsieg fort, zurück zur strategischen Operation, um nach zweckentsprechend durchgeführtem Anschlusse des taktischen an den strategischen Faktor der Anbahnung, diesen wieder ausnutzend an jenen anzuhängen und so — den Kreislauf beendend — das volle Endziel des Feldzuges siegreich zu erreichen!

Druck von Gebr. Grunert, Berlin, Junker-Str. 16.

Die Lehre
von der Truppenverwendung

als Vorschule für

die Kunst der Truppenführung

von

W. von Scherff

Oberst und Commandeur des 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29.

II. Band:

Die Formenlehre.

Zweite Abtheilung: Schluß.

Berlin, 1879.

Verlag von A. Bath.

Mit Vorbehalt des Uebersetzungsrechtes.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Elftes Buch. Der Marsch 1097

Fünfundsechszigstes Kapitel. Von den Märschen im Allgemeinen 1099

§. 173. Das Marschiren als eigenartige Funktion MCCCLXI—MCCCLXX 1099

§. 174. Die Faktoren der Marschleistung MCCCLXXI—MCCCLXXVIII 1102

§. 175. Räumliche und zeitliche Gliederung des Marsches MCCCLXXIX—MCCCLXXXIV 1104

§. 176. Die künstliche Marschbeschleunigung MCCCLXXXV—MCCCXC 1105

Bemerkungen zu §. 176 1107

Sechsundsechszigstes Kapitel. Von den Marschformen 1108

§. 177. Allgemeine Rücksichten MCCCXCI—MCD 1108

Bemerkungen zu §. 177 1111

§. 178. Die Marschformen der Fußtruppen MCDI—MCDXXX . 1113

§. 179. Die Marschformen der berittenen Truppen MCDXXXI—MCDXLIV 1124

§. 180. Die Marschformen der fahrenden Truppen MCDXLV—MCDL 1129

§. 181. Der Marsch verbundener Waffen MCDLI—MCDLVI . 1130

§. 182. Die Trains in der Marschcolonne MCDLVII—MCDLXXXIV 1132

Bemerkungen zu §. 182 1145

Siebenundsechszigstes Kapitel. Von den Lagerformen 1148

§. 183. Im Allgemeinen MCDLXXXV—MXD 1148

§. 184. Die Marschhalte (Marschleistung) MXDI—MDII . . . 1150

§. 185. Die Bivouacs MDIII—MDVIII 1154

§. 186. Die Cantonnements MDIX—MDXXII 1157

Bemerkungen zu §§. 185 und 186 1162

Achtundsechszigstes Kapitel. Von der Marschdisposition 1164

§. 187. Der Uebergang vom Marschiren zum Schlagen und umgekehrt MDXXIII—MDXXV 1164

§. 188. Der Uebergang vom Marschiren zum Sichern und umgekehrt MDXXVI—MDXXVIII 1165
§. 189. Die zu beantwortenden Fragen MDXXIX—MDXXXVI 1166
§. 190. Die Form der Marschdisposition MDXXXVII—MDXLII 1170
Zwölftes Buch. Die Sicherung 1173
Neunundsechzigstes Kapitel. Von der Sicherung im Allgemeinen 1175
§. 191. Das Sichern als eigenartige Funktion MDXLIII—MDXLVI 1175
§. 192. Verschleierung und Aufklärung („Strategische" Sicherung) MDXLVII—MDL 1176
§. 193. Beobachtung und Deckung („Taktische" Sicherung) MDLI—MDLIV 1177
§. 194. Die Uebergänge zu und aus der Sicherung MDLV—MDLVIII 1179
Siebenzigstes Kapitel. Von der Cavallerie in der „strategischen" Sicherung 1181
§. 195. Die Zusammensetzung der Cavalleriedivisionen MDLIX—MDLXIV 1181
§. 196. Das Verfahren einer Cavalleriedivision MDLXV—MDLXX 1184
Einundsiebenzigstes Kapitel. Von der Marschsicherung 1189
§. 197. Avantgarden, Seitendeckungen und Arrièregarden MDLXXI—MDLXXVI 1189
§. 198. Bildung der Marschsicherungsabtheilungen MDLXXVII—MDLXXX 1193
Bemerkungen zu §§. 197 und 198 1196
Zweiundsiebenzigstes Kapitel. Von den Vorposten 1199
§. 199. Im Allgemeinen MDLXXXI—MDXC 1199
§. 200. Das Verhalten der Vorposten (Vorpostendienst) MDXCI—MDC 1203

Elftes Buch.

Der Marsch.

Fünfundsechszigstes Kapitel.

Von den Märschen im Allgemeinen.

§. 173. Das Marschiren als eigenartige Funktion.*)

MCCCLXI. Der naturnothwendige Wechsel zwischen Bewegung und Stillstand, auf welchem jedes — also auch das militairische — Funktioniren lebendiger Kräfte beruht, erscheint im Kriege wesentlich als Wechsel zwischen

Gehen und Stehen.

MCCCLXII. Das militairische Gehen nennt man gewöhnlich schlechthin:

Marschiren,

sei es, daß es den taktischen Zwecken des Exercierens, Evolutionirens oder Manövrirens, sei es, daß es den strategischen Zwecken des Operirens dienen soll.

Der Sprachgebrauch aber bezeichnet als

einen militairischen Marsch

doch meist nur diejenige länger andauernde Bewegung, welche den strategischen Zwecken der Heranführung so lange zu dienen berufen ist, als die eigene Truppe noch nicht mit dem Feinde in Berührung ist, und welche sich entsprechend der operativen Möglichkeit und Nothwendigkeit, deßhalb

auf einer Straße

vollzieht. (s. MXIX.)

Hier wird in den weiteren Untersuchungen an diesem Kriterion für den Begriff „Marsch" festgehalten werden.

---

*) Anm. Siehe §. 4, 38 und 39.

MCCCLXIII. Im Gegensatze zum Gehen oder Marschiren im weiteren Wortsinne ist früher das Stehen in allen den vier oben genannten Erscheinungsformen kriegerischer Thätigkeit übereinstimmend als

Einnahme einer Stellung

bezeichnet worden, welche, sei es daß sie zu taktischen oder zu strategischen Zwecken erfolgt, einen

Aufmarsch

(strategischen, taktischen, reglementarischen s. früher) zur Voraussetzung hat.

MCCCLXIV. Abermals unterscheidet aber auch hier der Sprachgebrauch, das Stehen (die Einnahme einer Stellung, den Aufmarsch) zu Zwecken der Gesammtfunktion des Schlagens, von dem Stehen zum Zwecke

des Ruhens,

und nennt letzteres (den Stillstand, den Aufmarsch und die Einnahme einer Stellung für diesen Zweck):

Lagern oder Campiren.

MCCCLXV. Da dieses Stehen zum Zwecke der Ruhe eine

naturnothwendige

Folge aller Bewegung ist, gehört die Untersuchung der jeweilig zweckentsprechenden

Lagerformen

voll und ganz mit in das Gebiet der

Marschlehre,

welcher allerdings in erster Instanz nur die Untersuchung der jeweilig zweckentsprechenden

(Straßen-) Marschformen

obliegt.

MCCCLXVI. Nach beiden Richtungen hin stellt sich aber die Marschlehre zunächst nur als

eine reine Formenlehre

dar, welche die Gesetze der vortheilhaftesten Regelung (für die Art und Weise)

der Marschordnung

und ihrer Combination mit

der Lagerordnung

aufzusuchen hat: scheinbar

unbekümmert

um den kriegerischen Zweck, um dessentwillen der Marsch unternommen werden soll.

MCCCLXVII. Da nun aber doch bei jedem Marsche ein solcher Zweck vorliegen muß; dieser Zweck ferner kein anderer sein kann, als irgend einmal aus der Nebenfunktion des „Marschirens" zur Hauptfunktion des „Schlagens" überzugehen; endlich aber in dieser Hauptfunktion Alles davon abhängt, eine Kraftüberlegenheit entfalten zu können: so muß offenbar

das Streben nach möglichster Kraftschonung

den Ausgangspunkt für die vortheilhafteste Marschregelung:

das erste Grundgesetz

der Marschlehre bilden.

MCCCLXVIII. Schließlich aber tritt dann

im concreten Falle

einer kriegerischen Marschleistung

die Marsch- wie die Lager-Disposition

d. i. die den Marsch und das Lager nach Zweck **und** Form regelnde Führeranordnung, jedesmal als

das Resultat einer Ausgleichsrechnung

auf, zwischen den auf höchstmöglichste Kraftschonung gerichteten Bestrebungen der Marschlehre und der aus der Lehre vom Schlagen sich etwa ergebenden

Nothwendigkeit:

schon hier einen gewissen Kraftverbrauch nicht zu scheuen!

MCCCLXIX. Diese Ausgleichsrechnung ist stets an gewisse

— der Erfahrung entnommene —

Vorbedingungen geknüpft, welche eine bestimmte

Raum- und Zeitgrenze

feststellen, innerhalb deren allein jener Gegensatz zwischen Kraftschonung und Krafteinsatz zum Austrage kommen kann, und jenseits deren einfach die

praktische Unmöglichkeit

eintritt, mehr zu leisten.

MCCCLXX. Alle Fragen der Marschlehre spitzen sich demnach zu der einen zu: entweder

welche Wegstrecke soll, bezüglich kann, in einer bestimmten Zeit zurückgelegt werden; oder umgekehrt:

welche Zeiteintheilung soll, bezüglich muß, für die Zurücklegung eines bestimmten Marsches in Rücksicht auf den Wechsel zwischen Bewegung und Ruhe Platz greifen?

So bleibt auch hier der Einfluß von Raum und Zeit auf den Kraftverbrauch zu untersuchen.

§. 174. Die Faktoren der Marschleistung.

MCCCLXXI. Die Erfahrung zeigt, daß der Kraftverbrauch auf Märschen sich bei dem Einzelindividuum (Mensch wie Thier) als eine

körperliche Ermüdung

geltend macht, welche sich endlich bis zur vollständigen

Marschunfähigkeit

steigert.

MCCCLXXII. Jedem Marsche wird dadurch räumlich und zeitlich eine

natürliche Grenze

gesteckt, deren frühere oder spätere Erreichung aber im concreten Falle nicht nur bei den

verschiedenen Waffen sehr verschieden

erfolgt, sondern auch innerhalb derselben Kategorien, durch eine Reihe von

Nebenumständen

beeinflußt wird.

MCCCLXXIII. Als wichtigster Faktor für die möglichst weite Hinausschiebung des Eintrittes einer störenden Ermüdung ist zunächst ganz im Allgemeinen eine zweckentsprechende Fixirung

der Normalschrittweite und der Normalmarschgeschwindigkeit

zu bezeichnen.

Die Erfahrung lehrt, daß nach beiden Richtungen

eines Zuviel oder Zuwenig

hin, in beiden Beziehungen, jede Uebertreibung von nachtheiligstem Einflusse auf die Gesammtleistung ist.

MCCCLXXIV. Als zweitwichtigster Faktor tritt, wo es sich — wie das ja fast immer der Fall ist — um den Marsch einer größeren

Anzahl von Einzelstreitern

handelt: ihre zweckentsprechende Neben- und Hintereinanderordnung in der Marschcolonne d. i.

die Marschform

auf; für deren pünktlichste Innehaltung

die Marschdisciplin

Sorge tragen muß.

MCCCLXXV. Weiterhin ist es die Marschtechnik, die zweckentsprechende

Combination von Bewegung und Ruhe,

welche einen wesentlichen Einfluß auf die Marschleistung ausübt.

Die persönliche Eingewöhnung des „Einmarschirtseins" spricht hier ein großes Wort mit.

MCCCLXXVI. Zu diesen permanenten und deßhalb mindestens bis zu einem gewissen Grade zu berechnenden Faktoren treten andere hinzu, welche schon mehr dem Wechsel unterworfen sind.

Die leiblichen Bedürfnisse,

besonders an Nahrung und Schlaf verlangen zweckentsprechende Berücksichtigung von Fall zu Fall, wenn sie nicht störend auf die Gesammtmarschleistung zurückwirken sollen.

MCCCLXXVII. Schließlich sind es dann aber die rein zufälligen, unberechenbaren Faktoren natürlicher Erscheinungen, welche den Marsch beeinflussen.

Zunächst ist da die vielfach wechselnde

Bodenbeschaffenheit

der zurückzulegenden Wegestrecke: ihre Steigung oder Neigung, ihre Härte oder Weichheit, ihre Glätte oder Unebenheit u. s. f., welche sich in wesentlichster Weise geltend macht.

Theils direkt, theils indirekt durch die Einwirkung auf diese Bodenbeschaffenheit, wirkt dann endlich

Wetter-, Tages- und Jahreszeit

auf die Marschleistung ein, welche so von einer Unsumme von Einflüssen beherrscht erscheint.

MCCCLXXVIII. Alle diese so unendlich verschiedenen Einflüsse wirken aber auch noch in verschiedener Weise ein auf die Marschleistungsfähigkeit der verschiedenen Waffen und zwingen der Marschlehre die

getrennte

Untersuchung der zu treffenden Anordnungen für

Fuß-, berittene oder fahrende Truppen,

und endlich für ihre Zusammenstellung behufs Zurücklegung eines

verbundenen Marsches

auf.

So wird es nothwendig sein, in dieser Weise später auf alle jene Fragen zurückzukommen.

§. 175. Räumliche und zeitliche Gliederung des Marsches.

MCCCLXXIX. Alle auf ein und derselben Straße, im Laufe ein und desselben Tages hintereinander marschirenden Truppen bilden

eine Marschcolonne,

deren räumliche Ordnung, ebenso wie die zeitliche Gliederung des Marsches selbst, durch eine Marschdisposition geregelt sein muß, insofern dies nicht ein für allemal geschehen ist oder geschehen kann.

MCCCLXXX. Die räumliche Gliederung bezieht sich einmal auf

die Breite der Colonne,

für welche die jeweilig gegebene Straßenbreite in erster Linie maaßgebend ist; fernerhin aber auch auf die jeweiligen Abstände im Hintereinander der Einzelstreiter, wie der Einzelabtheilungen, durch welche

die Tiefe der Colonne

bedingt wird.

MCCCLXXXI. Auf Colonnenbreite, wie Tiefe ist später zurückzukommen, in letzterer Beziehung sei nur vorweg bemerkt, daß die zweckentsprechende Regelung sich einmal auf die Fixirung der Abstände zwischen den Einzelindividuen,

den Gliederabstand,

dann aber auf die Abstände zwischen den einzelnen Unterabtheilungen,

die Marschdistancen,

zu beziehen hat.

MCCCLXXXII. Die zeitliche Gliederung hängt in erster Linie von der

Länge und Dauer

des Gesammtmarsches ab, auf welche dann aber wieder wesentlich alle jene oben erörterten Nebenumstände von durchgreifendem Einflusse sind.

MCCCLXXXIII. Die bezügliche Regelung hat es in erster Linie mit der — meist durch den militairischen (MCCCLXVII) Zweck des Marsches bedingten — Feststellung des

Tagemarsches

von Hauptruhepunkt zu Hauptruhepunkt zu thun und reicht durch die Fixirung der

Nachtläger

in das Gebiet der Lagerung hinüber.

Mit dieser Feststellung hängt dann weiter im Großen die Einreihung von

Ruhetagen

in eine mehrtägige Marschleistung zusammen.

MCCCLXXXIV. Innerhalb eines Tagemarsches ist es aber endlich die Einschaltung größerer oder kleinerer Marschunterbrechungen, sogenannter

(großer und kleiner) Marschhalte (Rendez-vous),

mit der die zeitliche Marschregelung zu rechnen hat.

§. 176. Die künstliche Marschbeschleunigung.

MCCCLXXXV. Wie oben gesagt, ist alle Marschleistung, sowohl in räumlicher, wie in zeitlicher Richtung an eine

natürliche Grenze

gebunden, welche — wie sie nun auch bemessen werden mag — für lebendige Wesen (Mensch und Thier) stets irgend einmal als unüberschreitbar anerkannt werden muß.

MCCCLXXXVI. Diese natürlichen Grenzen lassen sich nun aber durch

künstliche Hülfsmittel,

zu Nutzen einer vergrößerten Ununterbrochenheit oder Beschleunigung der Bewegung,

unter gewissen Vorbedingungen

sehr wesentlich erweitern; und man nennt dann einen solchen, unter Zuhülfenahme todter (mechanischer) Kräfte zurückzulegenden „Marsch": einen

Transport.

MCCCLXXXVII. Nach dem Stande unserer heutigen Technik treten dergleichen Transporte nur entweder

als Schiffs- oder als Eisenbahn-Transporte

auf, da andere Hülfsmittel der Locomotion uns bis heute noch nicht zur Verfügung stehen und die etwa beliebte Beschleunigung der Marschbewegung von Fußtruppen dadurch, daß man sie auf

Landfuhrwerken

befördern läßt, im Grunde nicht in die Kategorie von „Transporten" gehört, weil es hier doch immer nur die lebendige — also relativ beschränktere Kraft des Pferdes ist, auf die solcher „Transport" angewiesen ist, der sich darnach nur als „Marsch einer fahrenden Truppe" darstellt.

MCCCLXXXVIII. Die Transporttechnik, namentlich betreffend die heutzutage ja wohl zur Regel gewordene Eisenbahnbeförderung von Truppen in die strategische (erste oder neue) Aufmarschlinie, bildet nunmehr aber einen so

eigenartigen Zweig

der Marschlehre überhaupt, daß ihr in einer allgemeinen Truppenverwendungslehre ein Platz ebensowenig angewiesen werden kann, wie anderen rein technischen Thätigkeiten, deren Ausführungsgesetze das selbstständige Gebiet von Speziallehren bilden müssen.

MCCCLXXXIX. Die Lehre von der Truppenverwendung hat sich daher mit dem Truppentransportwesen nur insoweit zu beschäftigen, als sie dieser künstlichen Beförderungsweise eine auch für sie unerläßlich nothwendiger Weise

innezuhaltende Schranke

auferlegt, deren Ueberschreitung den unläugenbar hohen Vortheil

der so erzielten Marschbeschleunigung nur allzuleicht in sein Gegentheil verkehren kann.

MCCCXC. Diese Vorbedingung für die Anwendbarkeit eines Transportes ist aber in der früher bereits ausführlich behandelten Forderung enthalten, daß auch aus dieser, strategischen Zwecken dienenden, Bewegung heraus (s. MCCCLXII)

die Rechtzeitigkeit des taktischen Aufmarsches

stets und unter allen Umständen

gewährleistet

sein muß.

Bemerkungen zu §. 176.

Der außerordentlich rasche Aufschwung, den gegen die Mitte dieses Jahrhunderts das Eisenbahnwesen der cultivirten Welt genommen hatte, mußte schon früh die denkenden Köpfe der militairischen Welt auf die Ausbeutung dieses gewaltigen Hülfsmittels für kriegerische Zwecke sich richten lassen. Wie es aber gegenüber von so gänzlich neuartigen Erscheinungen leicht geschieht, die Gedanken über die vortheilhafteste Ausnutzung dieses Mittels schlugen einerseits weit über das praktisch Ausführbare hinaus, blieben andererseits ebenso weit hinter dem zurück, was heutzutage thatsächlich mit diesem Mittel geleistet werden kann und geleistet worden ist.

Auch hier hat allmählig erst die Erfahrung die Anschauungen geläutert und mindestens Utopien beseitigt, wie sich ihnen noch z. B. der sonst so praktische Pz. hingegeben hatte, der bereits im Geiste feindliche Eisenbahnzüge mit gepanzerten Locomotiven aufeinander rennen sah. Selbst die in solchen Dingen sonst nicht spröden Amerikaner haben es vorgezogen, derartigen Experimenten fern zu bleiben!

Immerhin hat doch noch eine ziemliche Weile der Gedanke an die Möglichkeit einer taktischen Ausnutzung der Eisenbahnen in den Köpfen gespukt und erst den Lehren der letzten großen Kriege ist es wohl zu danken, daß nunmehr das eigentliche Gebiet für die Nutzbarmachung der Eisenbahnen zu Kriegszwecken richtig erkannt und gleichzeitig weit über Alles früher für möglich Gehaltene hinaus erweitert worden ist.

Wir können an unsere Definitionen anschließend kurzweg sagen: dieses Gebiet ist einzig und allein das strategisch-operative; die Ausnutzung der Eisenbahnen zu taktischen Manövern gehört in das Feld gemeingefährlicher Illusionen!

Man wird behaupten dürfen, daß diese Wahrheit heutzutage in der militairischen Welt ziemlich allgemein anerkannt und zugestanden ist. In der That sind denn auch wohl alle Bestrebungen auf dem Felde des militairischen Eisenbahnwesens auf die höchstmögliche Ausbeutung des Schienennetzes zu strategischen Zwecken — namentlich der so hochwichtigen Beschleunigung des ersten strategischen Aufmarsches gerichtet; vollzieht sich hier und nur hier der Wettlauf gegnerischer Anstrengungen.

Die Technik solcher Transporteinrichtungen entzieht sich den hier anzustellenden Untersuchungen, so gut, wie es die fortifikatorische Technik u. a. gethan haben.

Was aber über den Gebrauch des Mittels zu sagen gewesen sein würde, ist vollinhaltlich bereits in jenen Kapiteln besprochen, welche dem „strategischen Aufmarsche" gewidmet waren. Die Forderungen, die dort von Seiten der Lehre aufgestellt werden mußten, sind recht eigentlich an die Adresse dieser Benutzung gerichtet, einerseits um zu den höchsten Anstrengungen auf diesem Felde anzuspornen; andererseits aber auch, um vor Uebertreibungen zu warnen, welche grade hier so leicht das Abbrechen der allzufeingedrehten Spitze veranlassen können.

Die Erfahrungen der Französischen Südarmee im Winter 1870/71 bilden eine unauslöschliche Warnungstafel nach dieser Seite.

Sechsundsechszigstes Kapitel.

Von den Marschformen.

§. 177. Allgemeine Rücksichten.

MCCCXCI. Jeder Marsch — nach dem hier zu Grunde gelegten Wortsinn (s. MCCCLXII) — vollzieht sich immer nur auf einer Straße; jede Straße aber, sei sie nun

Kunstbau oder Colonnenweg

(s. Terrainlehre) weist im Verhältnisse zu der taktischen (bezüglich reglementarischen) Front einer Truppe immer nur eine relativ

sehr geringe Breite

auf, und die auf ihre Benutzung angewiesene Truppenabtheilung kann daher ein= für allemal nur in

Colonne

formirt sein (s. §§. 5. 38. 61).

MCCCXCII. Die Breite (Front) einer Marschcolonne kann sonach

höchstens gleich

sein der Breite der zur Benutzung stehenden Straße, und umgekehrt ergibt sich wieder aus dieser möglichen Frontbreite vorbehaltlich weiterer Erörterungen die nothwendige Tiefe der Colonne aus ihrer numerischen Stärke.

MCCCXCIII. Praktische Rücksichten haben es aber allgemein als eine Regel der Marschlehre anerkennen lassen, der Front einer Marschcolonne möglichst immer nur

die halbe Breite

des zur Verfügung stehenden Weges zu geben, damit die andere Hälfte

zu anderweiter Benutzung

verfügbar bleibe.

MCCCXCIV. Ausgehend von dem Mittelmaaße der Breite

Europäischer Heerstraßen

kann man im Allgemeinen sagen, daß die Marschcolonnen=Breite einer Truppe ohne Nachtheil

drei bis vier Meter

gewöhnlich nicht überschreiten darf; daß aber die Marschformationen aller Waffen das Mittel bieten müssen, diese Breite entsprechend

zu vergrößern

und andererseits bis zu der naturgesetzlich möglichen engsten Grenze — dem „Reihenmarsche" der Einzelstreiter — hinab

zu verkleinern.

MCCCXCV. Aus der Breite der Marschcolonne und ihrer numerischen Stärke würde sich, wie oben erwähnt, ihre

Tiefe

ohne Weiteres von selbst ergeben, wenn nicht die Nothwendigkeit sich geltend machte,

aus Rücksichten der Kraftschonung

(s. MCCCLXVII) das aus dem natürlichen Minimalbedürfnisse abstrahirte

Raummaaß

für den Einzelstreiter und dann weiterhin auch für ganze Abtheilungen innerhalb gewisser Grenzen

zu vergrößern.

MCCCXCVI. Zunächst ist es ein Erforderniß

persönlicher Erleichterung,

den neben- und hintereinander geordneten Einzelstreitern während der langandauernden Bewegung einer Marschleistung einen größeren Spielraum zu gewähren, als ein solcher ihnen in den nach anderen Rücksichten (s. CCXCI u. a.) bestimmten Kampf- und Kampfbewegungsformen zugestanden werden kann.

Den persönlichen Bequemlichkeitsmotiven schließen sich andere auf das

persönliche Wohlbefinden

der Truppe gerichtete an, um behufs erleichterter Ventilation in der enggeschlossenen Menschenmasse, deren unvermeidliche Ausdünstungen nachtheilig auf den Einzelnen wirken können:

den Abstand zwischen den Einzelstreitern

derart bemessen zu lassen, daß der

freie Luftzutritt

möglichst erleichtert erscheint.

MCCCXCVII. Wie aber dem Einzelnen durch solchen vergrößerten Abstand größere Bewegungs- und Athmungsfreiheit geschaffen werden soll, so muß auch

ganzen Abtheilungen

gegenüber, durch Anweisung gewisser Marsch-Distancen von einander, die Ueberwindung unausbleiblicher

Friktionen in der Kontinuität

des Marsches

erleichtert werden.

MCCCXCVIII. Die Marschformation größerer Abtheilungen auf einer Straße gestaltet sich dadurch zu einer

Staffel-Reihe,

für deren trennende Zwischenräume besonders auch das von

der Marschstraße durchschnittene Terrain maaßgebend ist, dessen Hebungen und Senkungen erfahrungsmäßig die bedenklichsten

Stockungen

und damit einen oft quadratisch gesteigerten Kraftaufwand für den Einzelnen zu erzeugen im Stande sind.

MCCCXCIX. Schließlich müssen dann aber doch wiederum die für den Marsch zu bewilligenden Einzel- wie Staffelabstände, für welche die reine Marschlehre nur den Grundsatz

je größer, desto besser

kennen würde, mit den

taktischen Anforderungen

in Einklang gebracht werden, die im Hintergrunde jedes Kriegsmarsches sich erheben und

die Aufmarschzeit

für jede einzelne Colonne in Rechnung zu setzen zwingen.

MCD. So gilt es denn zunächst in der Marsch-Lehre,

den Ausgleich

zu finden zwischen den widerstrebenden Tendenzen

des Marschirens und des Schlagens,

um die jeweilig zweckentsprechendste Form, sowohl für die getrennten Waffen, wie weiterhin für ihre Verbindung aufzusuchen.

Bemerkungen zu §§. 177.

Der berühmte Ausspruch des Marschalls von Sachsen: „die Kriegskunst liegt in den Beinen“ stellt schlechthin die Kunst des Marschirens auf gleiche Stufe mit der Kunst des Schlagens! Man kann dieser Auffassung, die ja auch ihrerseits cum grano salis verstanden sein will, nur zustimmen, wenn man bedenkt, daß es doch eben immer nur die strategischen Erfolge sind, durch welche der höchste und letzte Kriegszweck erreicht wird, und daß die Märsche das einzige Mittel zur Durchführung solcher Operationen bilden.

So erklärt es sich denn wohl auch leicht, daß jede Kriegslehre dem „Kapitel von den Märschen“ eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden genöthigt ist: eine Verpflichtung, welcher auch wir dadurch nachgekommen sind, daß wir die ganze Lehre in die drei Haupttheile vom Marschiren, Schlagen und Sichern getheilt haben. In Bezug auf diese letztere Funktion könnten wir dann aber den oben citirten Ausspruch auch dahin variiren,

daß „die Kriegskunst in den Augen liegt"! Wie die Kunst der Sicherung nichts nützen würde, wenn man sie nicht durch die Kunst des Marschirens im Interesse der Kunst zu Schlagen anzuwenden verstände, so würde die Kunst des Marschirens ja auch unfruchtbar bleiben (ist es gar oft geblieben!), wenn ihr die Kunst der Sicherung nicht die im Interesse des Schlagens gelegenen richtigen Wege zu weisen verstanden hätte! Im „Sichern" und „Marschiren" wiederholt sich gewissermaaßen das Bild vom „Lahmen und Blinden", die erst zusammen den ganzen Mann der That abgeben.

Die Marschlehre untersucht die Gesetze dieser wichtigen Funktion zunächst in voller Unabhängigkeit von den Gesetzen des Schlagens; in letzter Instanz muß sie dann aber doch wieder in diesen Weg einlenken, weil eben das Marschiren im Kriege niemals Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck sein kann — so gut wie das Sichern!

Wir haben auf diese Wechselbeziehung schon oben hingewiesen, von der man sagen kann, daß sie sich als rother Faden auch durch die Untersuchungen über die vortheilhaftesten Marschformen hindurchziehen muß; abermals ist es aber hier doch nur wieder die eine Seite eines Prismas (s. Bem. zu §§. 109—112), welche besonders geprüft werden soll. Diese eine Seite trägt jetzt zunächst die Aufschrift „Kraftschonung" und Alles dreht sich daher in erster Instanz darum, dieser Anforderung gerecht zu werden.

Der marschirenden Masse gegenüber ist es wieder die Form, die in diesem Streben die Hauptrolle spielt, ja hinter welcher alles Andere einfach zurücktritt. Die Marschform entscheidet am wesentlichsten über den früheren oder späteren Eintritt der marschverhindernden Ermüdung und die Eingewohntheit in diese Form bildet von Alters her ein Hauptobjekt der Friedensausbildung für den Krieg. Mag immerhin die körperliche Beanlagung der Einzelnen, durch gymnastische Ausbildung (bei Mann und Pferd) gehoben, ein wichtiger Faktor für die Zurücklegung von Kriegsmärschen sein, kein Kenner der Praxis wird es läugnen, daß es doch immer noch in weit höherem Grade die Marschdisciplin ist, welche eine Truppe zu großen Leistungen auf diesem Felde befähigt und selbst das körperlich schwächere Einzelindividuum über Schwierigkeiten fortzutragen vermag, denen es andernfalls erliegen würde. Die Marschdisciplin aber ist nichts anderes als — die Aufrechterhaltung der nach Vernunftgesetzen geregelten, deshalb: befohlenen Marschform!

Bedenkt man, daß die kriegerische Thätigkeit einer modernen Armee zeitlich mindestens zu neun Zehntheilen in der Zurücklegung von Märschen besteht und daß diejenigen Kriegsleute sogar noch zu den

Seltenheiten gehören dürften, welchen auf hundert Campagnetage zehn Gefechtstage zugefallen sind, so begreift man den wahren Werth einer brauchbaren „Marschlehre" für den Krieg selbst. Die großen Kriegsvölker aller Zeiten, wie ihre großen Feldherrn, haben stets die hohe Bedeutung dieses „Dienstzweiges" zu würdigen verstanden; die Kriegsgeschichte weiß mit Vorliebe auch von dieser „glanzlosen" Seite des Kriegslebens zu berichten und von Alexander, Hannibal und Cäsar bis auf Friedrich und Napoleon haben die Heroen des Krieges es nicht verschmäht, ihren Truppen inhaltsreiche „Marschlehren" zu geben.

Was selbst die Alten, besonders die Römer, uns in dieser Richtung hinterlassen, hat auch heute noch seinen Werth: die Faktoren, welche hier von Einfluß sind, haben sich weit weniger verändert, als diejenigen, welche z. B. auf den Kampf einwirken. So ist eine heutige Marschlehre im Grunde nichts anderes, als das neugezogene Facit einer Jahrtausende alten Erfahrung — und dennoch, wie oft sind nicht jene uralten Grundsätze vergessen und wieder vergessen worden, um solche Vernachlässigung nicht nur durch den Schweiß und die Gesundheit, sondern schließlich auch noch durch das Blut und Leben des Soldaten bezahlen zu lassen!

§. 178. Die Marschformen der Fußtruppen.

MCDI. Der Ausgangspunkt für die Auffindung einer zweckentsprechenden Marschform für die Fußtruppen kann offenbar nur in dem

Körpermaaße

des feldmäßig ausgerüsteten Einzelstreiters

gefunden werden, in welchem die für seine

freie Bewegung

unbedingt erforderlichen

räumlichen Verhältnisse

begründet liegen.

MCDII. Als durchschnittliches Mittelmaaß für das geringste Raumbedürfniß eines Infanteristen, der sich noch frei bewegen soll, kann eine Breite von 64 Centimeter auf eine Tiefe von 32 Centimeter (Körperconturen eines ausgewachsenen Mannes mittlerer Statur) in Ansatz gebracht werden, welch' letztere Dimension sich aber durch die Feldausrüstung des Mannes (Tornister, Mantel, Taschen 2c.) auf etwa 72 Centimeter erhöht.

Da ferner auch für nebeneinander geordnete Leute, um wirkliche „Armfreiheit" zu genießen, ein gewisser Zuschlag zu jenem körperlichen Minimalausmaaße hinzutreten muß, kann man wohl sagen, daß der durch einen feldmäßig ausgerüsteten heutigen Fußstreiter wirklich eingenommene Raum durch

ein Quadrat von etwa 72 Centimeter

Seitenlänge umschrieben wird.*)

MCDIII. Für die Marschbewegung von Nebenleuten reicht ein dementsprechend auf 72 Centimeter berechneter

Rottenabstand

(s. CLVIII), von Körpermitte zu Körpermitte gerechnet, aus, um allen Anforderungen der Marschlehre (s. MCCCXVI) gerecht zu werden.

Dasselbe gilt aber nicht in gleichem Maaße vom Gliederabstande (wieder von Platz zu Platz gerechnet) zwischen marschirenden Hinterleuten.

MCDIV. Um der nöthigen „Beinfreiheit" willen, deren Gewährung da um so nothwendiger erscheint, wo es bei langandauernder Bewegung eine unnütze Ermüdung der Truppe herbeiführen würde, den Marsch

im Gleichtritt

zurücklegen zu lassen: ist es geboten, hintereinander geordneten Leuten einen größeren Abstand von einander zuzumessen, als nebeneinander geordneten: ein praktisch erkanntes Erforderniß, welches zunächst soviel beweist, daß eine durch einfache Wendung aus der normalen Frontaufstellung hergestellte Reihencolonne

keine Marschform

sein kann!

MCDV. So haben denn auch die reglementarischen Vorschriften aller Armeen ohne Ausnahme den Hinterleuten einen

Gliederabstand

zugestanden, der wesentlich größer ist, als der abstract genommen nothwendige Raum und als der den Nebenleuten gewährte Rottenabstand.

---

*) Anm. Vergl. des Verf. Zwei- oder dreigliederig?

Immerhin differiren in den verschiedenen Armeen diese Ausmaaße noch ziemlich bedeutend; und um über die praktischste Marschformation für die Fußtruppe ins Reine zu kommen, wird es zunächst nothwendig sein, die in verschiedenen Reglements gewährten „Gliederabstände" untereinander zu vergleichen, um daraus Schlußfolgerungen für den zu gewährenden

Marschgliederabstand

zu ziehen, an dessen Bestimmung erst sich die weiteren Anordnungen, betreffend die Marschformen, anknüpfen lassen.

MCDVI. Am engsten „aufgeschlossen" stehen nach reglementarischer Vorschrift*) die Glieder der Französischen Infanterie, nämlich nur (jene oben als Minimalerforderniß berechneten) . . . . 72 Cm. von Platz zu Platz.

Es folgt mit . . . . . . 75 „ „ „ „ „
die Italienische Infanterie, der sich mit nur einem geringen Zuwachse die Englische mit . . . 76 „ „ „ „ „
anschließt.

Das Russische Reglement gewährt etwa . . . . 88 „ „ „ „ „
das Deutsche . . . . 96 „ „ „ „ „
das Oesterreichische endlich . . 128 „ „ „ „ „

MCDVII. Bleiben diese reglementarischen, zunächst wohl überall nur für die Kampfbewegungsformen (s. CCCXXIII) bestimmten Vorschriften auch für Märsche in Kraft, so ergibt sich für die

*) Anm. Die bezüglichen Vorschriften lauten:
Frankreich: 40 Cm. von Rücken zu Brust.
Italien: 75 Cm. von Platz zu Platz.
England: 30 inches (à 2,539 Cm.) von Platz zu Platz.
Rußland: „eine Handspanne" (ca. 24 Cm.?) von Rücken (resp. Tornisterdeckel) zu Brust.
Deutschland: 64 Cm. von Rücken zu Brust.
Oesterreich: „zwei Mannsbreiten" (à 64 Cm.?) von Platz zu Platz.

Ist das Französische „von Rücken zu Brust" ebenso wie das Russische zu verstehen, so würde sich für die „ausgerüstete" Infanterie der oben berechnete Abstand von Platz zu Platz noch um 32—40 Cm. (Tornister und gewickelten Mantel) vermehren, also: 104—112 Cm. betragen!

persönliche Bewegungsfreiheit,
wenn man die Normalschrittweite auf Märschen (s. MCCCLXXIII) zu rund
75 Centimeter
rechnet,*) für die drei ersten Infanterien der große Nachtheil, daß der Abstand der Hinterleute nur grade diese Schrittweite (ja sogar bei der Französischen Infanterie noch etwas weniger!) beträgt: ein Verhältniß, welches, wie die Erfahrung lehrt, auf die Dauer nicht nur außerordentlich ermüdet, sondern fast geradezu
unhaltbar
wird.

Minder ungünstig stellen sich in dieser Richtung die Dinge im Russischen, weiterhin im Deutschen und ganz besonders günstig im Oesterreichischen Reglement.

Entsprechend sind die Resultate gegenüber dem Erfordernisse eines
freien Luftzutrittes
von dem Momente an, wo eine ganze Anzahl einzelner Infanteristen auf den betreffenden Gliederabstand einander „auf dem Marsche" folgen sollen.

MCDVIII. So ist denn auch in allen Armeen, sei es durch eine
eigenartige Formation
der Marschcolonne, sei es durch
besondere Vorschriften,
auf welche beide zurückzukommen ist,
ein Unterschied
zwischen dem reglementarischen Normal- und dem wirklichen Marschgliederabstande geschaffen worden (dem vortheilhafter Weise überall da, wo man nicht vorzieht, die Einzelstreiter gleich mit losester Fühlung [72 Cm.] nebeneinander zu stellen (s. MCDII) noch ein gleicher Unterschied für die jeweiligen Rottenabstände hinzuzufügen wäre!).

MCDIX. Eine auf Erfahrung gestützte Theorie kann aber nunmehr den Satz aufstellen, daß

*) Anm. Die reglementarische Schrittweite bei Evolutionen beträgt in der Russischen Armee etwa 71 Cm., in allen anderen 75 Cm. und nur in der Deutschen — etwas sehr viel! — 80 Cm. Auf Märschen wird diese Schrittweite wohl schwerlich aufrecht erhalten werden können!

ein Marschgliederabstand von 128 Centimeter von Platz zu Platz gerechnet, bei Fußtruppen für ebenso nothwendig, wie andererseits auch

ausreichend

erklärt werden darf.

Auf diesen Satz werden hier die weiteren Untersuchungen betreffend die

eigentlichen Marschformen

der Infanterie zunächst basirt werden.

MCDX. Es ist früher hervorgehoben worden (s. MCCCXIV), daß eine Marschcolonne unter normalen Europäischen Verhältnissen keine größere Frontbreite, als drei bis vier Meter einnehmen dürfe.

Die obigen Raummaaße zu Grunde gelegt, würde diese Forderung also für Fußtruppen eine Marschcolonnenbreite von

vier bis fünf, allenfalls sechs Rotten

höchstens als zulässig erscheinen lassen.

Da auf diese Rottenzahl in Front aber auch noch die

Chargen

des Truppentheils in Anrechnung gebracht werden müssen, deren „beaufsichtigende“ Thätigkeit während des Marsches sich am besten von seitwärts her geltend machen kann, ist es in allen Europäischen Armeen

zur Regel

geworden, in der Marschcolonne nur grundsätzlich mit

vier Mann in Front

aufzutreten, so daß die so gebildete Colonne die grundliegende Marschform aller modernen Armeen geworden ist.

MCDXI. Es ist zu untersuchen, wie

der Uebergang

aus der Normalaufstellung einer Infanterietruppe in Linie zu dieser Marschcolonne sich in den verschiedenen Armeen vollzieht.

Bekanntlich stehen zur Ausführung dieser Evolution (s. §. 61) die drei Mittel

der Wendung, des Abschwenkens und des Abbrechens (mit resp. in Unterabtheilungen)

zu Gebote.

MCDXII. Eine zweigliederig formirte Linie kann zunächst die Colonne zu Vieren

durch Wendung und Doublirung

herstellen: eine reglementarische Evolution, welche in der Oesterreichischen Armee als die fast ausschließliche Uebergangsformation zur Marschcolonne figurirt, aber auch in den anderen Armeen — mit Ausnahme der Deutschen und Russischen — bekannt ist.

MCDXIII. Soll nach erfolgter Einzelwendung dieses Doubliren nach derselben Seite hin durch Einschieben seitheriger Nebenleute in die zwischen den seitherigen Hinterleuten entstandene Intervalle erfolgen, so setzt das einen genügend großen Gliederabstand zwischen diesen letzteren voraus, um dem neu dazwischentretenden Mann den nöthigen Platz in Front zu bieten.

Ist dieser Gliederabstand dazu nicht ausreichend, so kann das Doubliren nur durch Heraustreten der seitherigen Nebenleute nach den äußeren Seiten der neuen Front erfolgen.

MCDXIV. Nach dem oben über die reglementarischen Vorschriften der verschiedenen Armeen, betreffend den Gliederabstand, Beigebrachten, zusammengehalten mit dem, was früher über die thatsächlichen Körperausmaaße eines ausgerüsteten Infanteristen gesagt ist, ergibt sich, daß nur das Oesterreichische Reglement das Eindoubliren wirklich gestattet, weil es bei einem Gliederabstande von 128 Centimeter nach gemachter Wendung dem eindoublirenden Mann — mindestens den Minimalfrontplatz von 64 Centimeter einräumt.

Dabei gewährt aber grade dieses Reglement dem Einzelmann in der Front der Linienaufstellung durch die Bestimmung des Rottenabstandes auf „eine halbe Handbreite von Ellenbogen zu Ellenbogen" selbst einen größeren (vielleicht den größesten) Platz, den es für die „Marschcolonne" dann von etwa 75 Centimeter auf 64 herabsetzt!

MCDXV. Alle anderen Reglements könnten die Doublirung, ihrem vorschriftsmäßigen Gliederabstande nach, nur als eine doppelseitige durchführen lassen, da überall der nöthige Platz für die Eindoublirung in die neue Intervalle fehlt.

Da nun weiterhin in den verschiedenen Armeen der reglementarische Rottenabstand in der Front der Linienaufstellung von 64 bis zu 72 und 75 Centimeter variirt, würde der durch Doublirung erzeugte Marschgliederabstand

zwischen 128 bis 150 Centimeter

von Platz zu Platz betragen.

MCDXVI. Betrachtet man nun weiter die — in allen Reglements gleichfalls vorgesehene — Formation der Colonne zu Vieren aus der zweigliederigen Linienaufstellung

durch Abschwenkung mit Unterabtheilungen zu vier Mann,

so ergibt sich, je nach dem reglementarisch bewilligten Rottenabstande, in Front ein für je zwei Hinterleute der abgeschwenkten Abtheilung frei gelassener Raum von (viermal dem Rottenabstande) 256 bis 300 Centimeter, der, wenn er — wie dies gewöhnlich geschieht —

laut besonderer Vorschrift

in der Marschcolonne durch Halbirung auf dieselben vertheilt wird, jedem Einzelnen wiederum einen Marschgliederabstand von

128 bis 150 Centimeter

gewährt.

MCDXVII. Ein ähnliches Resultat — freilich modifizirt je nach der wechselnden Ziffer für den Normal-Glieder- wie Rottenabstand, wird unter Anwendung derselben Vorschrift für den Marschgliederabstand erreicht, wenn die Marschcolonne aus der zweigliederigen Linie

durch Abbrechen

hergestellt werden soll; auch in diesem Falle beträgt z. B. in der Deutschen Armee (64 bis 72 Cm. Rottenabstand, 96 Cm. Gliederabstand) der aus Halbirung des freien Raumes gewonnene Marschgliederabstand

128 bis 144 Centimeter.

MCDXVIII. Nun ist aber, freilich nur

als Ausfluß einer persönlichen, aber durch Erfahrung bestätigten Anschauung

gesagt worden, daß ein Marschgliederabstand von 128 Cm. von

Platz zu Platz in der Marschcolonne für den Einzelnen als durchaus hinreichend und allen gerechten Anforderungen entsprechend befunden werden könne.

Weiterhin steht aber wohl ebensosehr erfahrungsmäßig fest, daß der Uebergang aus der Marschcolonne zur Linie sich

in der unendlichen Mehrzahl

der Fälle nicht durch Wendung und Einschwenken, sondern fast ausnahmslos durch den (reglementarischen)

Aufmarsch

vollzieht.

MCDXIX. Für die nothwendige Zeitdauer (s. MCCCXCIX) dieses Aufmarsches macht es nun aber unzweifelhaft einen

sehr einflußreichen Unterschied,

ob in einer Marschcolonne von einer gewissen Tiefe jedem einzelnen Hintermann für seinen Abstand vom Vordermann

ein Mehr von 16 bis 22 Centimeter

eingeräumt ist oder nicht — dessen er nicht bedarf!

MCDXX. Rückschließend aus allen diesen Deductionen ergibt sich nunmehr aber auch vom Standpunkte der Marschlehre aus, ein neuer Vorzug für die in diesen Auseinandersetzungen schon bei Gelegenheit der Kampflehre empfohlene

dreigliederige Rangirung

der Infanterie.

MCDXXI. Eine leichte Rechnung kann den Beweis erbringen, daß bei dreigliederiger Rangirung unter Festhaltung der oben erwähnten Normalabstände (von 72 Cm. im Neben-, 96 Cm. im Hintereinander):

in der abgeschwenkten Colonne zu Vieren, die Hinterleute genau den Normalgliederabstand (96 Cm.);

in der abgebrochenen Colonne zu Vieren, die Hinterleute den hier verlangten Marschgliederabstand (128 Cm.) finden; und abgesehn von dem Vortheile einer Gesammtverkürzung der Colonne auch das Einschwenken in beiden Fällen: dort zur geschlossenen (72 Cm.), hier zur offenen (96 Cm. Rottenabstand) Linie, sich anstandslos vollziehen kann — ein Vortheil, den die aus der zweigliederigen Linie gebildete Colonne zu

Vieren nur einseitig zur geschlossenen Linie und nur auf Kosten einer entweder wesentlich verengerten Aufstellung in Linie (64 Cm.) oder einer wesentlich verlängerten Marschcolonne erreichen kann! (S. Reglementarische Bemerkungen betreffend den Infanteriekampf.)

MCDXXII. Wie dem nun aber auch in den verschiedenen Reglements Rechnung getragen sei, man wird sagen müssen, daß als die vortheilhafteste, deßhalb als

die Normal-Marschcolonne
der Infanterie:

die Colonne zu Vieren mit einem durchschnittlichen Gliederabstande von 128 Centimeter erscheint.

Aber auch diese Marschform ist keiner
unbegrenzten
Anwendung in jeder numerischen Stärke fähig.

MCDXXIII. Durch eine einfache Rechnung ergibt sich aus der Anwendung des eben aufgestellten Satzes: die Marschtiefe einer Fußtruppe von jeder beliebigen numerischen Stärke in Schritten (s. MCDVII = 128.NS/300), und aus der Division der so erlangten Schrittzahl durch die Ziffer der Normalmarschgeschwindigkeit (d. i. der in einer Zeitminute zurückzulegenden Schrittzahl):

die Zeit in Minuten,
welche eine Colonne von jener Stärke
zum Ablaufen, wie zum
Wiederaufmarschiren
gebrauchen würde.

MCDXXIV. Die reglementarisch vorgeschriebene Marschgeschwindigkeit für Evolutionen variirt in den verschiedenen Armeen nur unwesentlich zwischen den Zahlen

von 108 bis 120

Schritten in der Minute.

Man wird aber nicht fehlgreifen und es trägt wesentlich zur Erleichterung der Rechnung bei, wenn man zum Zwecke jener Zeitberechnung die durchschnittliche Geschwindigkeit für die

Bewegung größerer Fußtruppenmassen auf längeren Märschen nur auf

runds 100 Schritte

in der Minute annimmt und so zu einem Zeitausmaaße gelangt, in welchem dann die später zu berührenden kleinen Marschhalte freilich gleich als mit einbegriffen angesehen werden können.

MCDXXV. Nun hat aber weiterhin die Erfahrung ergeben, daß bereits bei einer Zahl von 40, 50 oder gar mehr Reihen hintereinander

die ununterbrochene Innehaltung

des Normalgliederabstandes auf Märschen (128 Cm.) ihre Schwierigkeiten hat, und es deßhalb

nothwendig

erscheint, bereits zwischen den einzelnen infanteristischen Kampfeinheiten der Compagnien

Marschabstände

einzuschalten, welche dazu bestimmt sind,

ausgleichend auf jene Schwankungen

einzuwirken.

MCDXXVI. Es wird sich am meisten empfehlen, jene Marschabstände zwischen den einzelnen infanteristischen Einheiten grundsätzlich auf etwa

ein Zehntheil

der Gesammtcolonnentiefe zu berechnen, oder, um feste Zahlen zu gewinnen, die Abstände ein- für allemal

zwischen Compagnien auf zehn Schritte (à 75 Cm.)
„ Bataillonen „ dreißig „
„ Regimentern „ hundert „
„ Brigaden „ zweihundertfünfzig Schritte

zu fixiren.

MCDXXVII. Allerdings sind diese hier geforderten Abtheilungsdistancen etwas größer bemessen, als die in der deutschen Armee (mit 8, 16, 32, 64 Meter) vorschriftsmäßig bewilligten Abstände.

Die Rechtfertigung für das hier verlangte Ausmaaß ergibt sich aber wohl einmal aus der großen Wichtigkeit, welche der

Bewilligung ausreichend großer Distancen beigemessen werden muß; fernerhin aber auch daraus, daß bei wirklicher Innehaltung des Marschgliederabstandes von 128 Centimeter die Gesammtcolonnentiefe dadurch nicht vermehrt wird.*)

MCDXXVIII. Unter Zugrundelegung günstiger mittlerer Kriegsstärken berechnen sich dann aber die

Durchschnittsmarschtiefen

für die verschiedenen Unterabtheilungen von Fußtruppen

in runden Zahlen

einfach, wie folgt:

eine Compagnie	etwa 75	bis 90	Schritt,
ein Bataillon	„ 350	„ 400	„
ein Regiment	„ 1100	„ 1250	„
eine Brigade	„	2500	„

wobei zu bemerken, daß in diesen Zahlen der Platz für berittene Offiziere, Handpferde und Truppentrain allerdings nicht mit einbegriffen ist: daß es aber durchaus angängig erscheint, bei allgemeiner Berechnung einer Marschcolonnentiefe die höheren Ansätze auch da zu Grunde zu legen, wo den einzelnen Abtheilungen ihr kleiner Train (s. später) unmittelbar folgt und ihre numerische Stärke die gewöhnliche mittlere Kriegsstärke aufweist.

MCDXXIX. Als weitere praktische Anhaltspunkte für jede Art wünschenswerther Berechnungen folgert sich dann aber aus diesen Ziffern, daß

ein Bataillon etwa rund drei Minuten
ein Regiment „ „ zehn „
eine Brigade „ zwanzig bis fünfundzwanzig Minuten

zum Einfädeln in die, oder zum Aufmarsch aus der Marschcolonne gebraucht; indeß alle Abtheilungen während des Marsches selbst, gewöhnlich nicht über jene oben in Ansatz gestellten,

hundert Schritte in der Minute

vorwärtsrücken.

---

*) Anm. Sobald der Rottenabstand in der Linie sich nur auf 68 Cm. vergrößert, was bei feldmarschmäßig ausgerüsteten Leuten sehr leicht geschieht, beträgt schon der nach dem Abschwenken in Sektionen zu Vieren halbirte Raum: 136 Centimeter!

MCDXXX. Wie außerordentlich modifizirend aber grade bei Märschen von Fußtruppen auf diese

Raum- und Zeitausmaaße

die früher erwähnten Nebenumstände einwirken, ist ein Erfahrungssatz, welcher oft schlechthin

jeder Berechnung

spottet.

§. 179. Die Marschformen der berittenen Truppen.

MCDXXXI. Als Ausgangspunkt für die Auffindung einer zweckentsprechenden Marschform berittener Truppen muß abermals der

Körperumriß

des feldmarschmäßig ausgerüsteten Reiters

gelten, welcher nach mittleren Erfahrungssätzen

ein Rechteck von 240 Centimeter Tiefe
auf 80 Centimeter Breite

darstellt (s. auch: Reglementarische Bemerkungen, betreffend den Cavalleriekampf).

MCDXXXII. Während auch für die berittene Truppe der reglementarische

Rottenabstand

(80 Cm. von Platz zu Platz) als den Anforderungen der Marschlehre an

freie Bewegungsfähigkeit

vollständig entsprechend betrachtet werden kann, verlangt nun aber erfahrungsmäßig die Frage nach dem zweckentsprechenden

Marschgliederabstande

für die Reitertruppe eine der für die Fußtruppe gefundenen, grade entgegengesetzte Lösung und zwingt statt wie hier zur Bewilligung einer vergrößerten Abmessung des in der Normal-Linienaufstellung gebotenen Raumes, der Marschform der Reiterei

eine Verkleinerung

jenes Abstandes auf.

MCDXXXIII. Der Gliederabstand einer in Linie formirten Reiterabtheilung beträgt nach dem Deutschen Reglement einen Schritt (80 Cm.) und es ist früher sogar die Frage hier ventilirt worden, ob derselbe nicht vortheilhafter Weise auf zwei Schritte vergrößert werden müsse.

Nun widerstrebt aber erfahrungsmäßig die Innehaltung eines solchen Abstandes zwischen hintereinandergehenden Thieren

der Natur des Pferdes,

welche dasselbe mit Vorliebe zu einem „Aufdrängen" hinneigen läßt, das in einer Formation von größerer Frontbreite leicht ein „seitliches Drängen" erzeugen kann, durch welches wiederum die Bewegung gradaus auf's Wesentlichste beeinträchtigt wird.

MCDXXXIV. Für alle Evolutionen der Cavallerie ist daher zwar die Aufrechterhaltung eines gewissen Gliederabstandes schlechthin die

Vorbedingung der Ordnungsmäßigkeit;

für Marschleistungen in schmaler Front aber, würde solcher Zwang nur allzuleicht zu

vorzeitiger Ermüdung

von Roß und Reiter führen, und es erscheint daher hier um so angezeigter, auf die Innehaltung des Gliederabstandes

zu verzichten,

als einmal, wie das später erörtert werden wird, damit Inconvenienzen nicht verknüpft sind, dann aber dadurch vor Allem auch die Marschcolonne nicht unwesentlich

verkürzt

erscheint.

MCDXXXV. Wird nämlich nur bei einer so geordneten Marschcolonne, das Ueberrücken der hinten gehenden Pferde

auf die Lucken

zwischen den vorn gehenden Pferden (abwechselnd in den Reihen links und rechts) gestattet, so ist, angesichts der körperlichen Umrisse des bestiegenen Pferdes, jedem Einzelthiere sowohl die nöthige „Beinfreiheit", wie Thier und Mensch der genügende Luftzutritt gewährleistet, ohne daß es dazu eines besonderen Gliederabstandes bedürfte.

MCDXXXVI. Weiterhin gilt dann aber auch für die Marschcolonne der Reiterei, dieselbe räumliche Begrenzung, wie für diejenige der Fußtruppe (s. MCCCXCIII) und bei den thatsächlichen Ausmaaßen des Pferdes folgt daraus, daß die Breite einer Marschfront berittener Truppen

drei, vier bis allenfalls fünf Rotten (2,40—4 Meter) nicht übersteigen darf.

Da es sich auch hier darum handelt, den Chargen ihren Platz neben der Colonne anzuweisen, kann also für den Marsch einer berittenen Truppe nur die Formation

zu Zweien, Dreien und Vieren

in Betracht kommen.

MCDXXXVII. Da die Reiterei aller Armeen heutzutage zweigliederig rangirt ist, stößt die Formation der Colonne zu Zweien auf keine Schwierigkeit und bildet eine vielfach angewendete Marschform.

Anders gestaltet sich die Sache gegenüber der Frage einer Colonne zu Dreien oder zu Vieren, deren Lösung auf die Bildung der

Abmärsche

zurückwirkt, wie umgekehrt von dieser beeinflußt wird (s. Reglementarische Bemerkungen).

MCDXXXVIII. Die deutsche Reiterei ist die einzige, welche diese Abmärsche

zu Dreien

formirt und also auch so marschirt, indeß alle anderen Cavallerien die Abmärsche zu Vieren bilden.

Schon um nicht gleich das durchschnittliche Maximalmaaß für die Frontbreite einer Marschcolonne zu erreichen, erscheint die deutsche Marschform günstiger; vor Allem aber ist es die auf dem Prinzipe größter Geschlossenheit beruhende

Herstellung

dieser Colonne, welche ihr den Vorzug vor jener anderen Form sichert.

Die Festhaltung an dem Breiten= zum Tiefenverhältnisse von 1 : 3 entspricht eben den reiterlichen Anforderungen durchweg besser, als das sonst zu adoptirende Grundverhältniß von 1 : 4.

MCDXXXIX. So muß denn hier als

die Normal=Marschcolonne der Cavallerie

die Colonne zu Dreien ohne Gliederabstand, bezeichnet werden, deren Bildung aus der Linie sich in einfachster Weise durch

Abbrechen,

eventuell aus der vorher gebildeten Wendungscolonne (s. Reglementarische Bemerkungen) vollzieht.

Auch sie aber, sowenig wie die Normalcolonne der Infanterie ist einer

unbegrenzten

Anwendung fähig.

MCDXL. Kam es bei der Infanterie zur Erfüllung der auf Kraftschonung berechneten Bedingungen der Marschlehre sehr wesentlich auf die Feststellung einer Normalschrittweite und Normalmarschgeschwindigkeit

schon für den Einzelstreiter

an, so erscheint es gegenüber der Natur des Pferdes, für welches Schrittweite (rund 80 Centimeter) und Tempo sich niemals so fest regeln lassen, wie für den Infanteristen, praktischer — Raum und Zeit combinirend — hier

die Normalentfernung

zu fixiren, welche in den verschiedenen Gangarten innerhalb einer Zeitminute von einer Gesammtheit von Reitern zurückgelegt werden müssen. (Vergleiche darüber die Reglementarischen Bemerkungen.)

MCDXLI. Die Gangart des Galopps kann als eine für den Marsch geeignete nicht mehr anerkannt werden; sie fällt für die gegenwärtigen Betrachtungen aus, wenn auch erwähnt werden mag, daß eine „eingerittene" Reitertruppe (dann aber wohl meist in breiterer Front formirt) auch auf diese Weise noch ziemlich bedeutende Wegstrecken zurückzulegen genöthigt sein kann und oft genug zurückgelegt hat.

Als eigentliche Marschgangarten figuriren aber doch nur

der (sogenannte) Reisetrab und der Schritt,

jener in der Minute etwa 200 Meter (also etwa 40 weniger als der reglementarische), dieser etwa 90 bis

hundert Meter

zurücklegend: eine natürliche Differenz zur Marschgeschwindigkeit der Infanterie, welche bei einem verbundenen Marsch beider Waffen, so leicht zu einer Uebermüdung der Reiterei führt (s. MCDXXIX und später).

MCDXLII. Von der Colonne zu Dreien als Normalmarschform der Reiterei und von der natürlichen Länge des Pferdes (2,40 Meter) ausgehend, ergibt sich die Tiefe einer reiterlichen Marschcolonne durch einfache Rechnung aus ihrer numerischen Stärke;*) indeß die Zeit zum

Ablaufen und Wiederaufmarschiren

sich lediglich nach der anzuwendenden Gangart richtet.

MCDXLIII. Obgleich bei der Reiterei verschiedene Gründe geltend gemacht werden könnten, die wohl auch hier schon zwischen einzelne Schwadronen nothwendiger Weise einzuschiebenden

Marschabstände

im Vergleich zur Infanterie womöglich noch zu vergrößern; so erscheint doch andrerseits in Anbetracht der durch die verschiedenen Gangarten wieder erleichterten Regulirung der Marschdistanzen, auch hier die Bemessung dieser Abstände auf

ein Zehntheil

der Gesammtcolonnentiefe, als ausreichend.

MCDXLIV. Durchschnittliche mittlere Kriegsstärken zu Grunde gelegt (die hier niemals von der Truppe zu trennenden Handpferde eingerechnet) berechnen sich darnach

in runden Zahlen

die Marschtiefen und Marschdistancen reiterlicher Einheiten, etwa wie folgt:

für eine Schwadron: 150 Meter (200 Schritt à 75 Cm.) Tiefe,
15 „ (20 „ „) Abstand;
für ein Regiment: 650 Meter (ca. 1000 Schritt à 75 Cm.) Tiefe,
60 „ (ca. 100 „ „) Abstand;
für eine Brigade: auf etwa 2000 Schritte;
abermals ohne den Truppentrain in Ansatz zu bringen.

*) Wird als Maaßstab der (Pferde-) Schritt à 80 Cm. angenommen, so ist die Colonnentiefe gleich der numerischen Stärke ($\frac{NS}{3} \times 3$)! Ein Fünfzehntel der Stärke dazu addirt, gibt die Marschtiefe in (geometrischen Infanterie-) Schritten à 75 Cm.

§. 180. Die Marschformen der fahrenden Truppen.

MCDXLV. Die räumliche Breite militairischer Fahrzeuge (ca. 1,60 Meter) gestattet einer fahrenden Truppe unter gewöhnlichen Umständen nur die Bildung der Marschcolonne

zu Einem,

welche somit als Normalmarschform auftritt.

MCDXLVI. Die Tiefenausmaaße, wesentlicher durch die Bespannung, als durch die Construktion des Fahrzeuges bestimmt, können

in runden Zahlen

für ein sechsspänniges Fahrzeug mit etwa 16 Meter oder etwa 21 Schritt (à 75 Cm.),

für ein vierspänniges Fahrzeug mit etwa 12 Meter oder etwa 16 Schritt (à 75 Cm.),

für ein zweispänniges Fahrzeug mit etwa 8 Meter oder etwa 10—12 Schritt (à 75 Cm.),

mindestens in Ansatz gebracht werden.

MCDXLVII. Praktische Erfahrung hat es als angezeigt erscheinen lassen, den Marschgliederabstand, d. i. die Distance von den Hinterrädern des vorderen Fahrzeugs bis zu den Pferdeköpfen der folgenden Bespannung, auf

3 Meter oder 4 Schritt (à 75 Cm.)

ein für allemal festzusetzen, so daß aus der Anzahl und der Bespannungsart der Fahrzeuge einer Abtheilung sich ihre

Marschtiefe

einfach berechnen läßt, welche

für eine volle deutsche Batterie auf rund 500 Schritt

angenommen werden kann.

(Weitere Details siehe später.)

MCDXLVIII. Auch für fahrende Abtheilungen wird es sich empfehlen und ist es deßhalb Vorschrift, zwischen geschlossenen Einheiten:

Marschdistancen

einzufügen, für welche abermals das Ausmaaß

eines Zehntheiles

der Gesammttiefe hier nur empfohlen werden kann.

MCDXLIX. Insoweit zu den Fahrzeugen eine Bedienungsmannschaft gehört, gilt es als Grundsatz, daß dieselbe zur Erlangung größerer Bewegungsfreiheit sich auf Märschen
auf einer Seite neben
dem bezüglichen Gefährt bewegt und dann vortheilhafter Weise statt der einen Straßenhälfte (s. MCCCXCIII).
die Mitte des Weges
frei bleibt.

Nur die berittene Mannschaft der reitenden Artillerie folgt ihrem Geschütze; in der deutschen Artillerie ausnahmsweise (s. MCDXXXIX) in Abmärschen
zu Vieren.

MCDL. Die verschiedene natürliche
Marschgeschwindigkeit
der bespannten Fahrzeuge und ihrer zu Fuß gehenden Bedienung erheischt für die fahrende Truppe
eine ganz besondere Aufmerksamkeit,
sowohl für die ausgleichende Eingewöhnung der beiden Theile selbst ineinander, als auch in Betreff ihrer Einrangirung in die Marschcolonne verbundener Truppen, auf welche zurückzukommen ist.

§. 181. Der Marsch verbundener Waffen.

MCDLI. Die verschiedene Marschgeschwindigkeit zwischen Fuß-, berittenen und fahrenden Truppen, ebenso wie die verschiedenen Anforderungen, welche diese Waffen an die
Gunst der Bodenbeschaffenheit
für eine möglichst erleichterte Bewegung stellen, würde es angezeigt erscheinen lassen, denselben selbst bei Zurücklegung eines
auf dasselbe Ziel
gerichteten Marsches dennoch, soweit angängig,
verschiedene Straßen
anzuweisen und dabei

der berittenen Waffe die weichste,
der fahrenden Waffe die festeste,
der Fußtruppe aber die kürzeste

Verbindung zuzutheilen.

MCDLII. Taktische Gründe werden jedoch meistentheils sich der Ausnutzung solcher

Marscherleichterung

widersetzen (s. MCCCLXVIII) und zu einem

verbundenen Marsche

nöthigen, zu dessen Zurücklegung aber doch immer wieder die größtmögliche Benutzung von

Parallelstraßen

nach demselben Ziele, vom Standpunkte der reinen Marschlehre aus, empfohlen werden muß.

MCDLIII. Für eine aus verbundenen Waffen zusammengesetzte Truppeneinheit (Schlachteinheit) wird die Grenze

für ihre Zerlegung in Parallelcolonnen

durch einen derartigen Abstand der äußersten Parallelstraßen von einander bestimmt, daß

der Aufmarsch und die Entwickelung

der Gesammttruppe zu der ihrer numerischen Stärke und Zusammensetzung entsprechenden

zusammenhängenden Normalfront

(s. die drei Bücher über den Kampf) sich noch in

kürzerer Zeit

vollziehen kann, als dieß möglich wäre, wenn diese Gesammttruppe sich nur auf

einer einzigen Straße

bewegt.

MCDLIV. Da die Bewegung einer Gesammttruppe auf einer Straße aber, wie früher erörtert, ihrerseits wieder eine

Zerlegung in Staffeln

nothwendig macht, und es für die Zeit des Aufmarsches, deren eine so gegliederte Colonne bedarf, einmal auf die bewilligten

Staffelabstände,

dann aber auch darauf ankommt, ob solcher Aufmarsch

gleichzeitig nach beiden Seiten

hin erfolgen kann oder nicht; bleibt bei jener Vergleichsrechnung auch sehr wesentlich

die Bodenbeschaffenheit

des durch die zur Verfügung stehenden Straßen durchschnittenen

Geländes in Ansatz zu bringen, welche ja für die Beantwortung beider Fragen (Abstände und doppelseitiger Aufmarsch) in erster Linie maaßgebend ist.

MCDLV. Auf die Bemessung der Staffelabstände sind außer den stets in erster Linie stehenden taktischen Rücksichten, die in den Marsch einzulegenden Ruhepausen von besonderem Einflusse; mindestens von dem Momente ab, wo es bei stärkeren Marschcolonnen darauf ankommt, durch Auflaufen einer Staffel auf die andere entstehende Stockungen hintanzuhalten (s. später).

Es wird sich im Allgemeinen empfehlen

die Staffelabstände mindestens gleich der Staffeltiefe

zu bemessen.

MCDLVI. Innerhalb jeder einzelnen Parallelcolonne oder Staffel regelt sich dann aber endlich

die Reihenfolge

der sie bildenden Truppenkörper nach den zwei Seiten des Gefechtsbedarfes und der Kraftschonung.

Man wird mit Vorliebe aus Sicherungsgründen

die Cavallerie an die Tête

der Marschcolonne nehmen, nur nach Bedarf kleinere Abtheilungen weiter zurück halten.

Der Cavallerie hat die — schwach bemessene — (s. Gefecht)

infanteristische Einleitungstruppe

zu folgen, hinter welcher

möglichst weit nach vornen:

die Artillerie,

als spezifische Einleitungstruppe einzutheilen ist.

Hinter der Artillerie beschließt

die Masse der Infanterie

die Colonne: ein Gesammtbild des verbundenen Marsches, welches immerhin noch mannigfachen Modificationen unterworfen sein kann (s. später: Marschsicherung).

§. 182. Die Trains in der Marschcolonne.

MCDLVII. Die Nothwendigkeit einer Zutheilung an Truppenanstalten zu den einzelnen Truppenkörpern, um

daraus erst
selbstständige Einheiten
entstehen zu sehen; wie die verschiedenen Arten dieser Zutheilung selbst, sind im zweiten Buche ausführlich besprochen.

MCDLVIII. Alles, was über den Marsch des in selbstständigen Abtheilungen formirten
Colonnentrains
zu sagen wäre, ist im §. 180 erwähnt; es kann als
selbstverständlich
betrachtet werden, daß dieser, nach Deutscher Vorschrift grundsätzlich erst den Schlachteneinheiten zweiten Grades (s. Armeecorps §. 34) zugetheilte, Train dem „fechtenden Theile" des Corps nur an der dem Feinde abgewandten Seite seiner Marschcolonne
folgen
darf, wenn er die Schlagfähigkeit der Truppe nicht stören soll.

Weiterhin ergibt sich jetzt aber aus den thatsächlichen Stärkeverhältnissen dieser beiden Haupttheile eines Armeecorps und dem über ihre Marschformen hier Beigebrachten, daß die Marschtiefe eines auf einer Straße sich bewegenden Armeecorps eine Ausdehnung von
drei bis vier Meilen
bedeckt!

MCDLIX. Ueber die, auch hier ja wieder nothwendig werdende
Zerlegung
des Gesammt-Colonnentrains in Staffeln, über ihren
Abstand
von der Queue des fechtenden Theiles und untereinander, wie endlich über die
Zusammensetzung
der einzelnen Staffeln aus verschiedenen „Colonnen" (s. §. 22) entscheidet jedesmal nur
der Einzelfall
der jeweiligen kriegerischen Situation.

MCDLX. Die Colonnentrains einer Armee vermögen sich
nur auf Straßen
zu bewegen.

Dieser Umstand, verbunden mit dem andern, daß ihr

nicht rechtzeitiges Zur=Stelle=Sein

die Schlagfertigkeit der Truppe auf das allerbedenklichste blosstellen muß, läßt die

richtige Instradirung

des Armeetrains, als eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben

der Kunst der Armeeleitung

erscheinen; rechtfertigt bis zu einem gewissen Grade den Ausspruch eines modernen Schriftstellers, welcher schlechthin die Leitung der Armee mit der Leitung des Armeetrains für „identisch" erklärt!

MCDLXI. An keiner Stelle

der praktischen Kunst

greifen die Anforderungen des „Schlagens" und des „Marschirens", welche die theoretische Lehre so leicht auseinanderzuhalten vermag, derart in einander über, als hier, wo es gilt

das störendste Impediment und doch auch

unentbehrlichste Requisit

„der Schlagfertigkeit", man möchte sagen: gleichzeitig zur Stelle und nicht zur Stelle haben zu sollen!

Es ist schon früher einmal hervorgehoben, daß deßhalb die Anordnungen betreffend den Armeetrain und das damit eng zusammenhängende Etappenwesen, über welche in der „Formenlehre" so wenig zu sagen ist, eine um so weitergehende Berücksichtigung in der „Anwendungslehre" finden müssen.

MCDLXII. Was für den Colonnentrain im Großen, gilt aber auch im Kleinen für den

Truppentrain

oder diejenigen Truppenanstalten, welche, nach Früherem den einzelnen Truppenkörpern behufs ihrer Selbstständigmachung nach der Richtung ihrer Lebensbedingungen hin, unmittelbar zugetheilt werden müssen.

Ueber die doch irgendwie und wo einmal

nothwendige

Einreihung dieses Truppentrains in die Marschcolonne der „fechtenden" Truppeneinheiten, treten aber in der Lehre die entgegengesetztesten Anschauungen zu Tage.

MCDLXIII. Auch der Truppentrain ist unläugenbar ein Impediment für

den taktischen Aufmarsch und die kampfgerechte Entwickelung

einer Truppencolonne, zwischen deren sich folgenden Einheiten diese Anstalten

eingeschoben

sind; sei es auch nur dadurch, daß sie die Colonnentiefe vergrößernd, den Aufmarsch

verzögern.

MCDLXIV. Das einfachste und deßhalb auch das am meisten empfohlene Gegenmittel gegen solche Störung liegt nun offenbar darin, auch mit dem Truppentrain, ebenso, wie mit dem Colonnentrain zu verfahren, d. h. die Truppenfahrzeuge

einer größeren oder kleineren Anzahl

von Truppeneinheiten, denen sie eigenthümlich zugetheilt sind, von denselben kurzweg zu trennen und sie

in sich gesammelt

den fechtenden Theilen, an der dem Feinde abgekehrten Seite der Marschcolonne (s. MCDLVIII)

nachführen

zu lassen.

MCDLXV. Es kann vorweg eingeräumt werden, daß bei der Zurücklegung eines Kriegsmarsches — und nur um solche handelt es sich ja hier — das eben angeführte Verfahren bis zu einem gewissen Grade stets

eine grundsätzliche Anwendung

wird finden müssen, und daß es schlechthin als

unangängig

bezeichnet werden darf, jeder Kampfeinheit der Fuß- und berittenen Waffe ihren eigenen Train

unmittelbar

folgen zu lassen.

Zu untersuchen bleibt nur, in welcher

Ausdehnung

von jener oben beregten Zusammenfassung jeweilig Gebrauch gemacht werden soll und darf.

MCDLXVI. Vorweg ist hier schon von solcher Aussonderung der eigenen Fahrzeuge bei

den Einzelbatterien der Artillerie und den Einzelcompagnien der Pioniere

(selbstverständlich auch des Sanitätsdetachements) Abstand genommen; soll es auf's Angelegentlichste empfohlen werden, dergleichen Abtrennungen bei diesen Kampfeinheiten auf Fälle

der allerdringendsten Nothwendigkeit

zu beschränken.

MCDLXVII. Von den etatsmäßigen Fahrzeugen einer Batterie gehören selbst diejenigen, welche als die „zweite Staffel" bezeichnet werden (s. §. 27: 4 Munitions-, 2 Vorrathswagen und die Feldschmiede) so integrirend zur Truppe, daß über ihre Nachführung auf das Kampffeld selbst reglementarische Vorschriften bestehen.

Eine derartige Abtrennung dieser Theile von dem Reste, daß ein sofortiges Wiederzusammenschließen mit dem Momente des Aufmarsches zum Gefechte nicht unter allen Umständen gewährleistet ist, erscheint daher als eine bedenkliche Schädigung der Kampfkraft einer Batterie, welche die Rechnung auf ihre (nach praktischen Erfordernissen so und nicht anders normirte) Leistungsfähigkeit wesentlich alteriren müßte.

So sollte eine solche Loslösung der zweiten Staffel aus dem Batterieverbande auch höchstens nur da stattfinden, wo mehrere Batterien hintereinander weg

im Abtheilungsverbande

marschiren; grundsätzlich eine weitere Zurückverweisung dieser Fahrzeuge, als hinter die letzte Batterie aber ebenso vermieden werden, wie die Wiederzuweisung etwa abgetrennter Theile an jede detachirte (Avantgarden-) Batterie, die Regel bilden.

Was aber dann weiterhin an Truppenfahrzeugen der Gefechtseinheit einer Artillerieabtheilung noch zusteht (ein Pack-, zwei Marketender- und event. vier Victualienwagen) bildet einen so minimalen Bruchtheil des artilleristischen Gesammt-Truppentrains, daß es namentlich auch in Anbetracht später zu berührender Inconvenienzen

weder nothwendig, noch nützlich

erscheint, denselben aus dem innigen Verbande mit seiner Truppe auszulösen.

MCDLXVIII. Was über die etatsmäßigen Fahrzeuge der Artillerie gesagt, gilt aber auch über diejenigen der Pionier-compagnien.

Ihre Schanzzeug- und Pulverwagen, ja selbst der Divisions-brückentrain (der Corpsbrückentrain ist so wie so, als selbst-ständiger Truppenkörper formirt) bilden einen untrennbaren Bestandtheil für ihre (spezifisch-technische) Leistungsfähigkeit und wieder verschwindet, was sonst abtrennbar wäre (ein Pack-, ein Markedender-, ein Victualienwagen) so sehr, daß es schon im Interesse der Ordnungsmäßigkeit (s. später) sich nur empfiehlt, von solcher Maaßregel Abstand zu nehmen.

MCDLXIX. Gegenüber dem Truppentrain der Artillerie und Pioniere, dessen Belassung bei den betreffenden Truppeneinheiten soeben aus den Doppelgründen das Wort geredet worden ist, daß einerseits die Abtrennung die Schlagfertigkeit der Truppe selbst leicht schädigen, andererseits die Nichtabtrennung die Aufmarschzeit der Gesammtmarschcolonne, in welche sie eingereiht, nicht wesentlich verzögern könne, repräsentirt nun allerdings

der Gesammt-Truppentrain

der Infanterie und Cavallerie einer größeren Truppeneinheit an sich

eine Tiefenausdehnung

in der Marschcolonne, welche auf den ersten Blick für

die Gesammt-Aufmarschzeit

nicht mehr ganz so einflußlos erscheint, als es dort der Fall war.

Eine mindestens theilweise Zusammenfassung wird sich hier nicht mehr umgehen lassen.

MCDLXX. Zunächst wird aber auch jetzt zwischen denjenigen den Kampf- und Gefechtseinheiten zugetheilten Fahrzeugen zu unterscheiden sein, deren

Lade-Inhalt

der Truppe in und unmittelbar nach dem Kampfe oder erst zur Zeit der Ruhe zu Gute kommen soll und kann; eine Unter-

scheidung, auf welche sich die Eintheilung des Gesammt=Truppen=trains in den sogenannten

kleinen und großen Train

(erste und zweite Staffel des Truppentrains) stützt, von welch' ersterem auch hier vorweg zu sagen ist, daß er als

stets untrennbar

von der bezüglichen Einheit, bezeichnet werden muß.

MCDLXXI. In Anbetracht der Kampferfordernisse müssen zu diesem kleinen Train zunächst unbedingt (neben den Handpferden)

die Patronenwagen

(resp. je ein Compagniekarren der Jäger) der Infanteriebataillone und ferner auch die

Medicinkarren

der Bataillone resp. Cavallerieregimenter gezählt werden, welche also grundsätzlich immer bei der Truppe zu verbleiben hätten und mit denen höchstens innerhalb der Infanterieregimenter nach Analogie, wie mit der zweiten Staffel der Batteriefahrzeuge innerhalb der Abtheilungen, verfahren werden dürfte (s. MCDLXVII).

Bedenkt man aber fernerhin, von welcher

unendlich hervorragenden Bedeutung

für die Wiederherstellung der in langem und blutigen Ringen bis auf's Aeußerste erschöpften physischen Kraft einer Truppe die Möglichkeit einer alsbaldigen leiblichen

Verpflegung

ist, und wie grade umgekehrt mit der zeitlichen Dauer und räumlichen Ausdehnung eines vorangegangenen Kampfes

die Wahrscheinlichkeit abnimmt,

die Fahrzeuge des sogenannten großen Truppentrains in wünschenswerther Eile heranziehen zu können, so erscheint es schlechthin als

ein Gebot der Nothwendigkeit,

dem kleinen d. h. der Truppe grundsätzlich bis auf das Gefechtsfeld folgenden Train,

trotz aller sonstigen Bedenken

dennoch ein für allemal mindestens

einen vierspännigen Victualienwagen

per Bataillon (zwei [resp. vier] per Artillerieabtheilung, vier zweispännige per Cavallerieregiment) zuzutheilen.

Gegenüber der sich in solcher Anordnung geltend machenden Sorgfalt für die Wiederergänzung der verlorenen Kraft der Truppe verschwindet der Nachtheil einer abermaligen Verlängerung der Marschcolonne durch

die etatsmäßige Einführung

solcher Fahrzeuge und ihre hier gewünschte Einreihung in die Colonne um so mehr, als

die Gewähr für einen rechtzeitigen Aufmarsch

weit wesentlicher, als durch die absolute Kürze der Marschcolonne durch

ein richtiges Erkennen der Situation

und eine ihr entsprechende Anordnung der Märsche geboten wird, welche ihrerseits wieder lediglich auf einer zweckentsprechend geordneten

Sicherung

beruht (s. später).

MCDLXXII. Selbst nach Abzug dieses grundsätzlich von der Truppe nicht zu trennenden kleinen Trains, zu welchem dann aus Gründen gesicherter Befehlsfunktionirung auch ein für allemal

die Stabswagen höherer Stäbe

(Regiment, Brigade 2c.) zu rechnen sein werden, beträgt die Marschlänge

des großen Trains

eines Infanteriebataillons oder Cavallerieregiments aber immerhin noch etwa

rund 150 Schritte

und es erklärt das leicht die Neigung der Lehrbücher, diese Fahrzeuge sammt und sonders

mit Vorliebe an die Queue

einer in einer Marschcolonne vereinigten größeren Truppenmasse, mindestens doch

je **einer** Division

(zuweilen selbst des Corps), verweisen zu wollen.

MCDLXXIII. Nun berechnet sich*) aber die Marschtiefe des

*) Anm. Vergl. Bronsart von Schellendorf: Der Dienst des Generalstabes.

fechtenden Theiles z. B. einer Preußischen Infanterie-Division (von 12 Bataillonen, 4 Batterien, 4 Escadrons, 1 Pioniercompagnie mit Brückentrain und 1 Sanitätsdetachement) einschließlich ihres kleinen Trains (jedoch ohne Victualienwagen) und einer Divisionsdistance (von 240 Meter) bereits auf

7296 Meter;

dagegen die Länge des nichtfechtenden Theiles (großer Train und Branchen) auf nur

1428 Meter

oder auf rund das Verhältniß von etwa:

10,000 zu 1800 Schritten.

MCDLXXIV. Es folgt aus diesen Zahlen, daß die Abtrennung und Zurückverweisung des großen Trains, z. B. einer Division an die Queue der Marschcolonne, die Gesammt-Aufmarschzeit für ihren fechtenden Theil nur um

eine viertel Stunde

oder höchstens zwanzig Minuten zu verkürzen vermag; den eigenen Train jeder Einzeltruppe aber auf mindestens

anderthalb Stunden Wegs

von derselben trennt, vorausgesetzt noch, daß die Reihenfolge in den abgetrennten großen Trains dieselbe wie in der Marschcolonne des fechtenden Theiles ist und dieser Trainstaffel nicht noch ein besonderer Abstand von der Truppenstaffel vorgeschrieben ist, wie man dieß meist gleichfalls noch empfohlen sieht!

MCDLXXV. Die Nachtheile eines solchen Verhältnisses können nicht verkannt werden.

Zunächst ist offenbar jede Benutzung des eigenen Trains

während des Marsches selbst

bei größeren Halten u. dergl. einfach ausgeschlossen, was unter Umständen schon sein Unbequemes hat (namentlich z. B. für die Offiziere, oder wenn abgekocht werden könnte u. s. f.).

Störender noch wirkt

das Warten nach dem Einrücken

der Truppe am Endziel des Marsches, wo die so vielseitigen

kleinen Arbeiten

der Ausbesserungen u. s. f. auf die Vorräthe der sehr viel später ankommenden Wagen verwiesen sind, über deren Eintreffen möglicher-

weise noch das ihnen günstige Tageslicht vergehen kann. (Wieder sind es hier die Offiziere, welche am meisten leiden werden.)

Wenn für die bivouakirende Truppe sich diese Ankunft nur verzögert, so geschieht es erfahrungsmäßig der cantonnirenden dabei leicht, daß der Train

überhaupt gar nicht

eintrifft, weil er beim Abbiegen von der großen Hauptstraße (s. später) sich verirrt hat, ein Vorkommniß, das selbst „am Gabelpunkt der Straßenabzweigungen zurückgelassene Unteroffiziere" nicht immer zu verhindern im Stande sein werden.

Eine weitere Folge solcher Trennung ist es dann erfahrungsmäßig, daß die

vereinigte Staffel des Truppentrains

das tägliche Aufsuchen ihrer Einzeltruppe überhaupt aufgibt, lieber gleich vereinigt bleibt (irgendwo hinten bivouakirt oder cantonnirt) und so die Truppe

oft Tage lang

seiner doch so nothwendigen Unterstützung entbehrt.

MCDLXXVI. Anderes kommt hinzu.

Der vereinigt marschirende Truppentrain selbstständiger Einheiten entbehrt in dieser Zusammenfassung der

festgefügten militairischen
Befehlsgliederung,

das Commando über denselben ist nur ein ad hoc gebildetes, dessen

Verantwortlichkeit

für die grade hier so dringend gebotene Aufrechterhaltung der Ordnung nicht in gleicher Weise in Anspruch genommen werden kann, wie das der Fall, wo

der eigene Befehlshaber

die eigene Abtheilung unter seinen Augen hat.

Die trotz militairischer Organisation doch niemals bis zu dem vollen Erfordernisse des Combattantenthumes gefugte Disciplin der Trains läßt in ihm erfahrungsmäßig gar leicht

eine Panik

aufkommen, deren Gefahren mit der Größe des betreffenden Körpers

gleichfalls erfahrungsmäßig

in quadratischem Verhältnisse

wachsen.

MCDLXXVII. In letzter Instanz aber bildet eine

schutzlose Wagencolonne

von der Marschtiefe eines vereinigten großen Divisionstruppentrains unter Umständen (z. B. in nicht ganz entwaffnetem Feindeslande) kleinen feindlichen Streifparteien ein so willkommenes Objekt, daß dann wieder zu einer

besonderen Bedeckung

der Trains durch Zutheilung fechtender Truppen geschritten werden muß und damit der Vortheil erhöhter Schlagfertigkeit durch solchen Ausfall indirekt doch wieder aufgehoben erscheint.

MCDLXXVIII. Stände in der That allen diesen Bedenken

lediglich nur

der eine Vortheil der Verkürzung der Aufmarschzeit um jene oben berechnete kleine Zeitspanne gegenüber, Theorie und Praxis würden weniger Werth auf die beregte Frage legen.

Zur reinen Zeitfrage aber tritt hier allerdings noch die Raumfrage, in sofern es wohl geschehen kann, daß der eingetheilte d. h. bei seiner Truppeneinheit belassene Train unter Umständen der nachfolgenden fechtenden Truppe

die eine benutzte Straße

versperren

kann.

Hier, aber auch

nur hier,

liegt der Schwerpunkt des Streites.

MCDLXXIX. Sobald die Breite der zur Benutzung stehenden Straße (s. MCCCXCIII)

ein Vorbeikommen

hinterer Abtheilungen an dem vormarschirenden Train entlang nicht mehr gestattet; oder das von dieser Straße durchschnittene Gelände auf weitere Strecken hin eine Bewegung und einen Aufmarsch außerhalb des Kunstbaues unmöglich macht, d. h. also im Grunde nur, sobald es sich um das Passiren

langer (Gebirgs- oder Sumpf-) Defileen

handelt und der Zusammenstoß mit dem Feinde auf solchem Marsche

nicht absolut ausgeschlossen

ist, gehört deßhalb allerdings der große Truppentrain

unweigerlich an die Queue

der Colonne.

Es ist bekannt, daß eben darum auch die Anordnung solcher Märsche eine

ganz besondere Sorgfalt

erheischt, andererseits aber auch, daß sie auf Europäischen Kriegstheatern *die Ausnahme* bilden!

MCDLXXX. Eine *gleiche* Ausnahme mit *gleicher Wirkung* auf die Einrangirung des Trains in die Marschcolonne bildet dann weiterhin

der Anmarsch zur geplanten Schlacht,

welcher sich aber schon dadurch in Bezug auf die Anordnungen betreffend den Train, von allen anderen Marschfällen unterscheidet, daß hier der fechtenden Truppe und ihrem Train gleich von Hause aus

verschiedene Marschziele

gesteckt sind, gesteckt werden müssen.

MCDLXXXI. Der *Zeit* nach (s. Bemerkungen zu §. 177) bilden aber die *zwischen* jenen beiden Ausnahmen liegenden Fälle von Kriegsmärschen während *eines* Feldzuges

weitaus die Mehrzahl

der thatsächlichen Erscheinungsformen, und wenn auch eingeräumt werden mag, daß von der Sicherheit, *nicht* mit dem Feinde in *Berührung* zu kommen bis zu dem Aufmarsche zur *Schlacht*, noch eine ganze Reihe von

Nüancen

liegen können und werden, so erscheint es doch vom Standpunkte einer praktischen Lehre aus empfehlenswerth, mit der Abtrennung des Trains von seiner Truppe

stets nur der äußersten Nothwendigkeit

Rechnung zu tragen, indem man sich *von Fall zu Fall* mit einer

staffelweisen Zurückrangirung

begnügt.

MCDLXXXII. Mag es denn immerhin einmal geschehen, daß die eine oder andere Truppe ihren Train

verliert,

sei es, daß er dem Feinde in die Hand fällt oder durch nothwendig werdende gewaltsame Entfernung von der Straße zerstört wird: der Mißstand erscheint

geringer,

als wenn als Resultat einer

allzugroßen Vorsicht

der Truppe in ihrer Gesammtheit ein Ergänzungsmittel ihrer Kampfkraft

grundsätzlich vorenthalten

wird, auf welches sie rechnen zu dürfen ein organisatorisch festgestelltes

Recht

hat.

MCDLXXXIII. Man täusche sich nicht, daß auf die Dauer in der unendlichen Mehrzahl der Fälle die gänzliche Abtrennung des Trains von seiner Truppe, derselben

größere Opfer

auferlegt, als im Verhältnisse zu

den Nachtheilen

steht, welche die Belassung mit sich führen kann.

Es ist oben gesagt, daß die Zusammenfassung von Einzelfahrzeugen zu gewissen Gruppen schon im Interesse der Ordnungsmäßigkeit geboten erscheint (s. MCDLXXVI); es ist weiter erwähnt, daß diese Einzelgruppen

— grundsätzlich je **eines** Bataillons
oder Cavallerie-Regiments —

im Bedarfsfalle (z. B. von der Avantgarde) zu größeren und immer größeren Gruppen nach hinten zusammengeschlossen werden müssen, bis endlich der Anmarsch zur Schlacht dazu zwingen kann, den großen Train vielleicht selbst eines ganzen Armeecorps erst an der Queue seiner Marschcolonne folgen zu lassen.

Nur daran ist festzuhalten, daß solche Maaßregeln hier als die Ausnahme — nicht als die Regel angesehn werden sollen!

MCDLXXXIV. Als Hauptmotiv für das Hervorkehren der Nothwendigkeit einer Abtrennung wird überall und immer nur

die Unsicherheit der Situation

im Kriege hingestellt, welche den beschleunigten (aber durch die Eindoublirung verzögerten) Aufmarsch der fechtenden Truppe erheischen könne.

Dem gegenüber ist darauf zu verweisen, was über die Aufgaben der Avantgarde hier in früheren Büchern gesagt worden ist, in denen grade vor Uebereilung von dieser Seite her gewarnt wurde; es ist aber auch andererseits hervorzuheben, wie es eben die (später zu erörternde)

hochwichtige Aufgabe der Sicherung

ist, die „Unsicherheit der Situation" — aufzuklären!

So kommt bei der, wie man meinen sollte, so unscheinbaren Frage nach der Marschordnung des Truppentrains, ein Punkt zur Sprache, wo die drei Funktionen des Schlagens, Marschirens und Sicherns

auf's allerengste

in einander übergreifen, von den richtigen Grundgedanken auf dem einen Gebiete die richtigen Maaßnahmen auf dem anderen abhängen!

Bemerkungen zu §. 182.

Nach den ausführlichen Darlegungen des Textes erscheint es vielleicht kaum noch nothwendig, in besonderen Bemerkungen dasselbe Thema fortzuspinnen. In der That wird wenig mehr zur Sache beizubringen sein, die wir hier vertreten. Die Gründe nur bedürfen vielleicht einer Rechtfertigung, welche uns bewogen haben, grade hier so ausführlich zu werden.

Das Vorhandensein eines Truppentrains hat unläugenbar für die Truppenverwendung etwas höchst Unbequemes; die Theorie dieser Verwendung liebt es daher, ihn zu ignoriren und die praktische Friedensübung, bei welcher die Truppe des Trains gar nicht oder nur in geringem Maaße bedarf, leistet dieser Tendenz Vorschub. Der höheren Führung liegt es unter solchen Umständen im Ernstfalle nahe, sich des Truppentrains zu entlasten — der Truppe selbst aber erwächst dadurch unstreitig eine neue Last!

Das Vorhandensein des Trains ist eben für sie eine Nothwendigkeit; wenn das nicht der Fall wäre, so würde ja solches Vorhandensein einen Fehler der Organisation darstellen, wie das thatsächlich zutrifft,

wo einer Truppe ein zahlreicherer Train zugewiesen ist, als es das äußerste Maaß jener Nothwendigkeit erheischt.

Es gibt unstreitig im Kriege Momente, „wo die Forderungen des Krafteinsatzes jede Rücksicht auf Kraftschonung verschwinden lassen," es ist aber bereits früher hier hervorgehoben, daß solche Fälle die Ausnahme bilden, um so mehr bilden werden und müssen, je klarer die obere Führung sich ihrer jeweiligen Aufgabe bewußt ist. Diese Klarheit ihrerseits wird wieder wesentlich bedingt durch ein zweckentsprechendes System der Sicherung, dessen Leistungen also ebensosehr dem Genie des Feldherrn, wie der Bequemlichkeit des gemeinen Mannes zu dienen berufen sind! Es ist eben das Räderwerk der drei untrennbaren Funktionen in der Kriegshandlung, welches hier abermals so auffallend ineinander greift.

Man wird uns hier wieder vorwerfen, daß es Windmühlen seien, gegen die wir kämpfen; daß es „Niemanden einfallen" werde, der Truppe auch in dieser Richtung größere Unbequemlichkeiten aufzubürden, als die „Situation erheische". Unsere Erfahrung aber rechtfertigt die Befürchtung, daß wenn die offiziellen Instruktionen, Anleitungen immer in erster Instanz — wenn auch unter der Voraussetzung eines Marsches gegen den Feind — von der Lostrennung des Trains und seiner Verweisung an die Queue, kaum jemals aber von der Möglichkeit seiner Belassung bei der Truppe sprechen: jenes um so mehr zur Regel werden wird, als es ja nur solcher Anordnung bedarf, um die Verantwortung der höheren Führung (z. B. des Divisionscommandeurs) auf alle Fälle zu decken. Man braucht ihm das noch gar nicht als Gleichgültigkeit gegen die Leiden der Truppe oder dergl. anzurechnen, theoretisch soll sie ja jeden Abend ihren Train wiedererhalten — nur die Praxis trifft die Schuld, wenn das nicht geschieht.

Man vergegenwärtige sich aber die tausend kleinen Reibungen, welche ein täglich sich wiederholendes Auseinanderdirigiren und namentlich Wiederzusammenschließen einer Colonne von mehr als zweihundert Wagen (Truppentrain einer Division) in zwölf, funfzehn und vielleicht mehr Unterabtheilungen zur Folge haben muß, um den Wunsch erklärlich zu finden, dergleichen vermeiden zu wollen. Grade da, wo vielleicht allein eine solche Maaßregel sich mit vollkommener Ordnungsmäßigkeit entwickeln könnte — weit vom Feinde ab — ist sie nicht nothwendig und grade da, wo ihre Durchführung am erwünschtesten wäre — wenn man jeden Moment und von allen Seiten her mit dem Feinde in Berührung treten kann, wie z. B. in insurgirten Gegenden — ist sie nicht anwendbar! Die abgesonderten Bedeckungen, welche in solchen Lagen

der einen Colonne gegeben werden müssen, gestalten ja doch den Marsch des Trains zu einem „eindoublirten“ — in fremde Truppentheile!

Die localen Verhältnisse, welche die ausnahmsweise Loslösung des Trains aus dem Truppenverbande unweigerlich erheischen, sind oben erörtert; auf Europäischen Kriegsschauplätzen bilden sie die Ausnahme vielleicht für ein, zwei, drei Marschtage; die Gesammtzahl solcher Tage in einer Campagne aber berechnet sich leicht nach Wochen und es ist nicht zu gewagt zu behaupten, daß eine Division während der weitaus größesten Mehrzahl dieser Tage ganz bestimmt wissen kann, ob sie am heutigen Tage zum Gefecht kommt oder nicht. Es soll das nicht heißen, daß sie auch unbedingt zu wissen braucht, ob ihre Avantgarde, Arrièregarde, Flankendeckung mit feindlichen Abtheilungen auf ihrem Marsche in Fühlung treten wird oder nicht. Eine Division aber, welche nicht vorhersehen könnte, ob sie an einem bestimmten Tage der Entfaltung ihrer ganzen Kraft bedürfen wird oder nicht — wäre schlecht orientirt! Die Gesammtlage entscheidet meist auch über diese Details, Ueberraschungen in größerem Style können da kaum Platz greifen, wo die Sicherung im Großen ihre Schuldigkeit gethan hat; den möglichen kleineren Vorkommnissen gegenüber aber genügt es, nach Bedarf — jedenfalls aber in kleinerem Style — Zusammenschiebungen nach hinten Platz greifen zu lassen, durch welche z. B. der große Train einer combinirten Avantgarde an ihre Queue, weiterhin dann als erste Trainabtheilung hinter die erste Staffel des Gros zu verweisen ist, welche ihrerseits ihren Train zusammengeschlossen hat u. s. f.

Es soll nicht geläugnet werden, daß es auf diese Weise vorkommen kann, daß diese oder jene Truppenabtheilung einmal ihren Train an den Feind verlieren, ihn zu opfern genöthigt werden kann; das kann aber auch im Großen geschehen und sicherlich steht fest, daß einzelne kleinere Traingruppen sich leichter retten und nach hinten minder die Verwirrung fortsetzen werden, als das wahrscheinlich ist, wenn der Schreck in eine viertelmeilenlange Wagenstaffel einschlägt!

Die Erfahrung ist da, um uns zu lehren, lieber kleine Opfer zu wagen, als große Schäden einzuernten, und so spricht auch die negative Seite der Sache dafür, in der Richtung der Trennung nicht zu weit zu gehen.

Siebenundsechzigstes Kapitel.

Von den Lagerformen.

§. 183. Im Allgemeinen.

MCDLXXXV. Die Gewährung zeitweiliger

Ruhepausen

ist schlechthin ein natürliches Erforderniß für jede physische Thätigkeit, und jeder lebendige Organismus, dem solche Abspannung nicht in größeren oder kleineren Zwischenräumen zugestanden wird, würde seine Kraft in kurzer Frist aufgebraucht haben.

Die Nothwendigkeit zu Ruhen tritt deßhalb häufig schon in der kriegerischen Funktion des Schlagens auf; ganz wesentlich wird aber durch sie das Marschiren berührt, dessen zeitliche Gliederung ganz und gar durch diese Anforderung bestimmt wird.

MCDLXXXVI. Schon jede kriegerische Handlung von einiger Dauer erheischt zeitweilig längere

Unterbrechungen,

welche bei beiderseitiger Abspannung der Kräfte zu, auf gegenseitiger Vereinbarung beruhenden, rein militairischen

Waffenstillständen

führen können.

Während des Fortganges der Handlung selbst aber drängt sich beiden Parteien stets die Nothwendigkeit auf, einzelnen Theilen ihrer lebendigen Streitkräfte

Ruhetage

zu gewähren, deren Störung durch den Feind dann an sich schon eine Kraftschwächung zur Folge hat.

MCDLXXXVII. Am Ende eines jeden einzelnen Tages sind es dann weiter

die Nächte,

welche sich als mehr oder weniger unabweisliche Ruhepausen meist beiden Gegnern aufzwingen, um dem Naturgesetze des Schlafes gerecht zu werden, dessen wahrhaft erquickende Wirkung sich eben nur „in der Nacht" in vollem Umfange geltend machen kann.

Von dem menschlichen Bedürfnisse, im Schlafe zu liegen, ist der Ausdruck

Lagern

entnommen.

MCDLXXXVIII. Im Laufe eines jeden Tages aber tritt endlich an jede Einzelabtheilung mindestens einmal die Anforderung heran,

in längerer Unterbrechung

anderer Thätigkeit, Zeit zur Einnahme der Tagesmahlzeiten zu finden und sich

in öfteren Halten

von der Ermüdung ununterbrochener gleichmäßiger Arbeit auszuruhen.

MCDLXXXIX. Aus diesen verschiedenen

Abstufungen

des Ruhebedürfnisses ergeben sich die verschiedenen

Formen,

unter denen ihnen Rechnung getragen werden kann und muß, Formen, die allerdings an sich

unendlich verschiedenartig

sein können, welche sich aber doch im großen Ganzen auf die drei Grundtypen:

vorübergehender Halte, oder längerer Bivouacs, bezüglich Cantonnirungen

zurückführen lassen.

MXD. Für die Wahl zwischen diesen Formen selbst ist in erster Instanz

der Grad der Kampfbereitschaft

maaßgebend, in welcher trotz angestrebter Ruhe unter Umständen die Truppe dennoch ausharren muß.

Innerhalb jeder einzelnen Grundform aber beruhen
die bezüglichen Feststellungen
auf der Tendenz, den Haupt- und Nebenzweck (Ruhe und Erfrischung) des Lagerns
in höchstmöglicher Vollkommenheit und
mit größtmöglicher Erleichterung
für die Einzelbetheiligten erfüllen zu können.

§. 184. Die Marschhalte (Marschleistung).

MXDI. Es ist ein Erfahrungssatz, daß abgesehen von den sogenannten
kleinen Rendez-vous,
welche eine Truppe bald nach ihrem Aufbruche aus der Ruhe machen muß, um die nicht immer gleich von Hause aus in wünschenswerther Vollkommenheit vorhandene Ordnung in ihrem Ajustement 2c. zu regeln, dieselbe stets nach einer ununterbrochenen Bewegung von
einigen Stunden
eines größeren Ruhehaltes
bedarf.

MXDII. Von der geforderten Gesammt-Marschleistung eines Tages wird in erster Instanz
die Vertheilung dieser Ruhehalte
auf die Gesammt-Marschzeit (s. MCCCLXX) bedingt werden, auf welche dann aber weiterhin auch noch sehr wesentlich
die jeweiligen Witterungs- und die topographischen Verhältnisse der Straße
einwirken.

MXDIII. Zur Zurücklegung eines Tagemarsches empfiehlt es sich am meisten,
die Aufbruchszeit
aus dem Nachtlager, wenn irgend angängig nicht früher, als
zwei bis drei Stunden nach Sonnenaufgang,

andererseits aber auch womöglich nicht später, als äußersten Falles

7 bis 8 Uhr Morgens

zu wählen.

Einerseits hat dann die Truppe Zeit, ihre nothwendigen Marsch-Vorbereitungen (Frühmahlzeit u. dgl.) ohne Uebereilung treffen zu können, andererseits wird eine doch nicht mehr zur Ruhe dienende Zeitverschwendung vermieden, welche nur

ein verspätetes Einrücken

in das neue Nachtlager zur Folge haben könnte.

Wo es der freien Wahl überlassen, werden, innerhalb der genannten Grenzen, berittene und fahrende Truppen gern etwas später aufbrechen als das Fußvolk, welches besonders die Mittagshitze zu scheuen hat.

MCDIV. Auf guter (s. MCDLI) nicht zu unebener Straße, unter nicht grade abnorm ungünstigen Witterungsverhältnissen fortschreitend, kann eine (selbst verbundene) Marschcolonne füglich eine Strecke

von 10 bis 15 Kilometer (5/4 bis 2 Meilen)

ohne andere Unterbrechung, als jenes kleine Anfangs-Rendezvous, zurücklegen, wird aber darnach eines Haltes

von etwa **einer** Stunde,

die berittenen und fahrenden Waffen mindestens von einer halben Stunde, bedürfen.

Es repräsentirt diese Wegestrecke nach früherer Berechnung für das Fußvolk und die mit ihm ja meist verbunden marschirende fahrende Waffe einen Zeitaufwand von etwa

zwei bis drei und eine halbe Stunde.

MXDV. Die Fortsetzung des Marsches wird sich unter gewöhnlichen Verhältnissen (gesteigerter Temperatur) meist etwas langsamer gestalten, so daß innerhalb

der nächsten zwei bis drei und eine halbe Stunde

schwerlich auf die Zurücklegung von mehr als

8 bis 12 Kilometer (1 bis 1½ Meilen)

gerechnet werden kann.

Seitens der allein marschirenden berittenen Waffe kann aber erfahrungsmäßig in einzelnen Fällen unter Zugrundelegung derselben Verhältnisse etwa eine

doppelt so große Leistung

erwartet werden.

MXDVI. Diese Durchschnittserfahrungssätze können als Grundlage für die Fixirung

eines Tagemarsches

gelten, für dessen Zurücklegung selbst — von Lager zu Lager — man innerhalb vierundzwanzig Stunden nicht gern mehr als ein Viertheil bis ein Drittheil dieser Gesammtzeit wird aufwenden wollen und können.

Der Normaltagemarsch einer verbunden marschirenden Colonne (von der Durchschnittsleistung der Infanterie entnommen) wird darnach auf

20 bis 25 Kilometer

(2 1/2 bis 3 1/2 Meilen)

festzusetzen sein, resp. ist — mit rund drei Meilen — in dieser Weise in den meisten Armeen festgestellt.

MXDVII. Selbstverständlich kann die Berechnung der zur Zurücklegung eines solchen Tagemarsches nöthigen Zeit nur eine

allgemein annähernde

sein und wird dieselbe unter ungünstigen Verhältnissen (s. früher) sich derart steigern, daß umgekehrt die zurückzulegende Wegestrecke vielleicht bedeutend unter das angegebene Maaß

zurückgesetzt

werden muß.

Der Normaltagemarsch gilt daher in der Marschlehre nur als

Grenze der Durchschnittsleistung,

von deren etwa nothwendig werdender Ueberschreitung an, (s. MCCCLXVIII)

außerordentliche Marschanordnungen

Platz greifen müssen.

MXDVIII. Diese außerordentlichen Maaßnahmen reagiren vortheilhafter Weise auf die Aufbruchszeit nur insofern, als sie die nach oben Erörtertem zulässig frühesten Stunden werden wählen lassen.

Ein Ausbruch vor Tagesanbruch empfiehlt sich aber auch bei Gewaltmärschen nicht!

Dagegen wird nunmehr

die Einschaltung eines großen Haltes
von mehreren Stunden

in die Marschleistung nothwendig, namentlich um in dieser Zwischenzeit (mindestens 4—6 Stunden) die Truppen

abkochen

lassen zu können.

MXDIX. Durch geschickte Anordnung der Halte, durch gute Wahl der Plätze für diesen Zweck, wobei es sich empfiehlt,

einen ganzen oder theilweisen Aufmarsch

der Colonne zu vermeiden, und denselben nur da eintreten zu lassen, wo entweder die Möglichkeit vorliegt, während des Haltes angegriffen zu werden; oder die Absicht besteht, wie eben angegeben, während des Marsches abzukochen; oder wo endlich der Halt eines Colonnentheiles innerhalb bewohnter Orte oder quer über einen Straßenkreuzungspunkt fort sich vollziehen müßte, kann es dann aber wohl gelingen, den Marsch, selbst einer gemischten Colonne,

auf die doppelte Tagesleistung

eines gewöhnlichen Marsches zu steigern; von welcher dann vortheilhafter Weise

zwei Drittheile vor, ein Drittheil nach

dem großen Halte absolvirt werden; selbst wenn der Marsch dadurch sich in die Nacht hinein ausdehnen müßte.

MD. Von der Tiefe der einzelnen Marschstaffeln und ihren Abständen von einander, wird es schließlich abhängen, ob ein

Aufrücken oder selbst Ueberschlagen

der Staffeln behufs Abhaltung ihrer Marschhalte derart angezeigt erscheint, daß die später aufgebrochene Staffel ihren Ruhehalt erst dann macht, wenn entweder

ihre Tête

die Queue der vormarschirenden ruhenden Staffel erreicht oder

ihre Queue

die Tête dieser Staffel passirt hat; eine Anordnung, welche z. B.

da mit Nutzen Platz greift, wo der Marsch einer größeren Truppenabtheilung (z. B. einer Division in Regimentsstaffeln) von einem Bivouac ins andere erfolgt und wo die Umstände (Hitze, steile Wege u. dergl.) häufigere und längere Halte aufzwingen.

MDI. Wiederum kann aber auch bei peinlichster Ordnung der Tagesmarschleistung einer Truppe

die ununterbrochene Wiederholung

dieser Leistung nicht verlangt werden, reicht die zur Ruhe und Retablirung des Materials auf diese Weise zugestandene Zeit auf die Dauer nicht aus, muß vielmehr durch Einschaltung von Ruhetagen in eine mehrtägige Leistung verlängert werden, wie oben bereits erwähnt.

MDII. Die Erfahrung lehrt, daß

jeder dritte bis vierte Tag

zu diesem Ende als Ruhetag gewährt und an demselben, wenn er seinen Zweck erfüllen soll,

jede Marschbewegung eingestellt

bleiben muß.

Die Anforderungen einer vernünftigen Kraftschonung lassen solche zeitweilige absolute Tages-Ruhepausen erfolgreicher erscheinen, als die sonst etwa beliebte, noch so bedeutende Abkürzung täglicher Marschleistungen.

Andererseits sind aber auch die Fälle, wo Truppenkörper eine

ununterbrochene

Leistung von sehr viel mehr Tagemärschen hintereinander fort aufzuweisen haben, in der Kriegsgeschichte keine Seltenheit.

§. 185. Die Bivouacs.

MDIII. Während es sich bei Ruhehalten von relativ kurzer Dauer empfiehlt (s. MXDIX), die ruhende Truppe in der einmal bestehenden Marschform zu belassen; erheischen schon Halte von

mehrstündiger

Dauer, den Uebergang aus dieser Marschformation zur

(eigentlichen) Lagerform.

MDIV. Als die beiden heutzutage so ziemlich einzig noch gebräuchlichen Lagerformen, sind oben

Bivouacs und Cantonnements
bezeichnet worden.

Was etwa über die Zwischenformen von
Zelt- und Hüttenlägern
zu sagen wäre, kann füglich in die Abhandlung über die Bivouacs mit einbezogen werden.

MDV. Bivouacs oder wie man sie wohl, weil hier die Lagerung „unter freiem Himmel" erfolgt, auch nennt
Freiläger
werden von einer Truppe in erster Linie bezogen werden müssen, wenn die Möglichkeit eines Zusammenstoßes mit dem Feinde so nahe gerückt ist, daß die Truppe in der
mit der Gewährung eines Ruhezustandes
noch äußerst vereinbaren Kampfbereitschaft
verharren muß.

Bivouacs werden ferner zur Anwendung kommen, wo der
nicht lediglich zu Ruhezwecken
bestimmte längere Halt (z. B. zum Zwecke des Abkochens) das Aufgeben der Marschform im Interesse der Bequemlichkeit der Truppe
nützlicher
erscheinen läßt, als ihren Beibehalt.

Auch rein locale Verhältnisse (Schatten, Wassernähe 2c.) können hier mitsprechen.

Endlich aber — und das wird das am häufigsten wiederkehrende Motiv sein — müssen Bivouacs bezogen werden, wo der überhaupt bestehende Mangel an Oertlichkeiten
nichts Anderes übrig läßt,
bezüglich, wo der militairische Zweck des nach dem Ruhehalte geplanten Schlagens eine so
dichte Ansammlung
von Truppen nothwendig macht, daß die auf dem nach jenen Rücksichten begrenzten Raume gelegenen Oertlichkeiten zur Cantonnementsunterbringung nicht ausreichen.

MDVI. In allen diesen Fällen erfolgt die Lagerung unter
reglementarisch bestimmten Formen,
denen hier im Detail näherzutreten nicht nothwendig ist.

Im Allgemeinen gehen diese Bestimmungen von der Gefechtseinheit, als der niedrigsten unter fester Form bivouakirenden Truppeneinheit, aus und entlehnen die Kampfeinheiten ihre (viel freiere) Form diesen Vorschriften nur insoweit als das nothwendig erscheint.

MDVII. Infanterie und Cavallerie (Bataillon und Regiment) bivouakiren grundsätzlich

in Colonne

(nach der Mitte und in Escadronscolonne); Artillerie und die fahrende Waffe lieber

in Linie.

Dabei berechnet sich der nothwendige Lagerraum rund
bei einem Bataillon auf etwa 250 Schritt Breite und
400 Schritt Tiefe,
bei einem Cavallerieregiment auf etwa 250 Schritt Breite und
250 Schritt Tiefe,
bei einer Artillerieabtheilung auf etwa 500 Schritt Breite und
300 Schritt Tiefe.
Munitions- und Proviantcolonnen bedürfen etwa 100 Schritt Breite auf 250 Schritt Tiefe,
der Divisionsbrückentrain: 150 Schritt Breite } auf 300 Schr.
der Corpsbrückentrain: 300 " " } Tiefe,
eine Fuhrparkscolonne: etwa 250 Schritt Breite auf 200 Schritt Tiefe.

Alle diese Angaben modifiziren sich aber — abgesehen von der thatsächlichen numerischen Stärke — auch durch die momentanen Verhältnisse, welche eine noch engere Zusammenschiebung, bis schließlich herunter zum thatsächlich eingenommenen Raum (Bivouacs mit Gewehr im Arm und Pferd am Zügel), nothwendig machen können.

MDVIII. Insofern die Umstände eine Wahl gestatten — und bis zu einem gewissen Grade wird das wohl meist der Fall sein — wird der

Bivouacsplatz

zunächst immer mit Rücksicht auf möglichste

Schonung der Gesundheit

ausgesucht werden müssen.

Trockener Untergrund, Schutz gegen die Witterungsunbilde, Wassernähe, Anlehnung an bewohnte Orte, Nachbarschaft der Straße u. s. f. gehören zu diesen, als bekannt vorauszusetzenden Bedingungen.

Die taktischen Rücksichten bei dieser Wahl erheischen aber unbedingt nothwendiger Weise die Verlegung des Bivouacsplatzes

hinter

d. i. auf die dem Feinde abgekehrte Seite der für jede bivouakirende Truppe stets zu bestimmenden Gefechtsstellung! (s. später: Sicherung.)

Alle diese Rücksichten gelten aber auch für die Auswahl rc. von — im Kriege zu den Ausnahmen, allenfalls des Festungskrieges, gehörenden — Zelt- und Hüttenläger.

§. 186. Die Cantonnements.

MDIX. „Das schlechteste Cantonnement verdient den Vorzug vor dem besten Bivouac!"

In diesem Satze liegt der hohe Werth ausgedrückt, der im Kriege der Unterbringung der Truppe

unter Dach und Fach

im Interesse ihrer Kraftschonung (s. MCCCLXVII)

stets und unter allen Umständen

innewohnt.

MDX. Die Cantonnirung einer lagernden Truppe bleibt somit das stets zu erstrebende

Ziel

aller Lageranordnungen, dessen Erreichung nur an der

thatsächlichen Unmöglichkeit

scheitern sollte, wie dieß oben bereits hervorgehoben worden ist (s. MDV).

Wieder ist es die richtige Regelung des Sicherungsdienstes, welche der Ausbeutung dieser Lagerungsart bis zu der äußersten Grenze der Möglichkeit wesentlichen Vorschub leistet. Das gesteigerte Verständniß für diese wichtige Funktion, hat heutzutage die Anwendung der Cantonnements im Kriege um ein Bedeutendes gegen früher gesteigert — ein Fortschritt, welcher für die moderne Kriegführung von hoher Bedeutung geworden ist.

MDXI. Die Regeln und Rücksichten, welche die Generalstabswissenschaft für die Cantonnirungs- (Quartier-) Unterbringung von Truppen

im Frieden

zu untersuchen und zu nehmen hat,

verschwinden im Kriege

vollständig vor den höheren Anforderungen des Ernstfalles; sie kommen nur höchstens bei friedensähnlichen Waffenstillstands-Cantonnirungen wieder in Betracht — Situationen, auf welche hier nicht näher eingegangen zu werden braucht.

MDXII. Die unendlich wechselvolle, mit dem wirthschaftlichen Leben eines Volkes innig zusammenhängende

Beschaffenheit

der auf einem bestimmten Kriegsschauplatze belegenen bewohnten Orte, welche vielleicht schon durch den Krieg selbst wesentlich verändert worden ist, macht es im Grunde der Lehre unmöglich:

einen festen Maaßstab für die

Belegungsfähigkeit

solcher Ortschaften aufzustellen.

Selbst die weitgetriebenste Statistik kann hier zu schweren Enttäuschungen führen.

MDXIII. Immerhin wird die — irgendwie erforschte —

Einwohnerzahl

eines bestimmten Ortes (auch vor dem Kriege) mindestens

einen allgemeinen Anhalt

zur Beantwortung der Frage geben,

wieviel Mann und Pferde

man in demselben allenfalls unterbringen kann.

Die Lehre kann hier nur aus der Erfahrung schöpfen.

MDXIV. Zunächst wird es in dieser Richtung einen durchgehenden Unterschied machen, ob man das Cantonnement

lediglich als Unterkunft

für die Truppe benutzen, oder ob man in demselben auch

die Verpflegung

derselben „durch die Wirthe" mit vorgesehen zu haben wünscht.

MDXV. Kommt es nur auf die Unterbringung von Mensch und Thier an, so kann man im Allgemeinen

auf mitteleuropäischen Kriegsschauplätzen

eine derartige Beschaffenheit der Dörfer (Plattland) voraussetzen, daß in denselben bei gänzlicher Nichtberücksichtigung der Einwohnerschaft — also im Grunde nur in Feindesland —

als Maximum

auf je zehn Einwohner im Frieden sich Unterkunftsraum für

50 Mann und 10 Pferde

oder

20 Mann und 20 Pferde

finden wird.

In Städten wird sich (durch Hinzuziehung öffentlicher Gebäude ꝛc.) dieser Ansatz für die Unterbringung von Mannschaften meist noch etwas steigern lassen, für die Unterbringung von Pferden aber wesentlich herabmindern.

MDXVI. Verlangt man jedoch im Cantonnement auch die Verpflegung für Mensch und Thier zu finden, so wird, abermals nur in mitteleuropäischen Gebieten, ein Anhalt in dem Erfahrungssatze zu finden sein, daß in noch nicht vom Kriege verwüsteten oder stärker heimgesuchten Gegenden: in den Dörfern meist nur ein

zwei- bis dreitägiger,

in den Städten ein

fünf- bis zehntägiger

Mundvorrath für die Bewohnerschaft vorhanden sein wird.

MDXVII. Es muß ausdrücklich betont werden, wie diese Rechnung betreffend die Belegungsfähigkeit nur

eine ganz oberflächliche

hat sein können und wie die Umstände (Reichthum, Lebensweise, Bauart, besondere Vorgänge u. s. f.) hierin eine unendliche Nüancirung hervorrufen können, welche nur von Fall zu Fall zu bestimmen ist.

Als eine solche Nüance des eigentlichen Cantonnements tritt das sogenannte

Ortschaftslager

auf, dessen Eigenart in der Anordnung gipfelt, daß: „was nicht

unterkommt — bivouakirt!" — ein Wort, welches erfahrungsmäßig oft genug, jeder Berechnung spottende Wunder bewirkt hat!

MDXVIII. Während beim Bivouakiren, mindestens größerer Verbände noch bestimmte Lagerformen vorgeschrieben bleiben mußten, beruht die auch hier

absolut zu verlangende Ordnungsmäßigkeit

der Lagerung in Cantonnements auf der von oben herab zu regelnden

Rayonsvertheilung,

einmal sämmtlicher zur Belegung heranzuziehender Orte, und ferner dann innerhalb jeder Einzelnen.

MDXIX. Unter Zugrundelegung der oben gegebenen Anhaltspunkte (welche oftmals nur durch Taxation nach der Karte werden gewonnen werden können!); unter Berücksichtigung der taktischen Sachlage, welche allein über die Möglichkeit weitläufigerer „Auseinanderdislocirung" oder der Nothwendigkeit engeren „Zusammenhaltes" der Truppe entscheidet; unter Inbetrachtnahme des voraussichtlich bevorstehenden ferneren Marschzieles, des gegebenen Wegenetzes, der thatsächlichen oder in Aussicht genommenen Marschformation (in Staffeln oder Parallelcolonnen) erfolgt — wenn angängig schon in der Marschdisposition (s. MCCCLXXIX), sonst durch besonderen Befehl, wenn der Marsch sich seinem Ende naht oder das Gefecht abgebrochen ist —

die Vertheilung

der verfügbaren Cantonnements gewöhnlich an die

nächstniedrigen Truppeneinheiten.

MDXX. Bei dieser Vertheilung und Untervertheilung gilt es als erster Grundsatz zur möglichsten Ausnutzung des gebotenen Raumes in den Einzelcantonnements: (s. MDXV) die Belegung so weit angängig aus Fuß-, fahrender und berittener Truppe

zusammenzusetzen,

namentlich die fahrende Truppe, in erster Linie die Artillerie

niemals allein

cantonniren zu lassen; dabei aber dennoch dahin zu streben, daß

mindestens bei Artillerie und Infanterie die Kampfeinheiten
nicht zerrissen
werden.

Es empfiehlt sich endlich bei platzgreifender Unterverteilung der nächsten Instanz ihr
Stabsquartier möglichst in der Mitte
des überwiesenen Rayons bestimmt vorzuschreiben, das eigene in Mitten des Gesammtrayons, aber an der Hauptstraße, zu wählen.

MDXXI. Zur ordnungsmäßigen Unterkunft im Einzelcantonnement ist die Fortsetzung jener Unterverteilung jetzt auf einzelne
Quartierviertel und selbst Quartiere
ein dringendes Bedürfniß vor Allem schon um deßwillen, weil andernfalls erfahrungsmäßig sehr leicht
persönliche Reibungen
zwischen den verschiedenen gemeinsam cantonnirenden Truppentheilen entstehen, von denen die später einrückenden gewöhnlich im Nachtheil sind.

Diese letzte Unterverteilung hat um so mehr Schwierigkeit, als die der vollen Ausnutzung der Localiäten wegen hier nothwendige
volle Vermischung
der verschiedenen Waffen, den Grundsatz des Zusammenhalts zusammengehöriger Gruppen aufzugeben zwingt.

MDXXII. Die „Dienstinstruktionen" schreiben zu diesem Ende
die Voraussendung von Quartiermachern
vor, die unter Leitung des „Aeltesten" jene Unterverteilung vorzunehmen haben.

Im Ernstfalle scheitert diese Maaßregel nur allzuoft an der — Unmöglichkeit!

Es mag dahingestellt bleiben, ob es nicht praktischer ist, ein für allemal dem zuerst in ein Cantonnement einrückenden Truppenbefehlshaber
unter persönlicher Verantwortung
die Verpflichtung

aufzuerlegen, auch für alle nachfolgenden Truppentheile (und Stäbe!) „Quartier zu machen"!

Es wird nur ausnahmsweise unmöglich sein, denselben (meistens wohl Cavallerist) über die beabsichtigte Belegung

rechtzeitig

zu orientiren; die „vorgeschriebene" Gewöhnung an Rücksichtsnahme erscheint aber am geeignetsten, Rücksichtslosigkeiten vorzubeugen, die bei den bestehenden Vorschriften dem Einzelnen ja nicht zum Vorwurf gemacht werden können, weil er sie im Interesse seiner Truppe begeht, zu begehen — berechtigt ist!

Bemerkungen zu §§. 185 und 186.

Man kann heutzutage wohl behaupten, daß Kriegscantonnements für die Unterbringung der Truppen während eines Feldzuges ebenso sehr die Regel geworden sind, als es zur Friderizianischen Zeit die Läger waren; ja daß selbst die modernen Kriege darin die Napoleonischen Gewohnheiten noch um ein Bedeutendes übertroffen haben.

Dieser Thatsache gegenüber erscheint die „Lehre von den Kriegs-Cantonnirungen" noch etwas allzusehr in den Fesseln der Friedensgewohnheiten und Friedensrücksichten zu liegen. Der Mechanismus des „Einquartirens", wenn allerdings sachlich in unseren letzten Kriegen zur höchsten Vollkommenheit entwickelt, entbehrt doch noch in unseren Instruktionen ꝛc. theoretisch einer Fixirung, welche als wünschenswerth bezeichnet werden muß. Alle Cantonnirungsvorschriften entlehnen ihre Formen, Anordnungen, Rücksichten — dem Frieden, überlassen für den Krieg nur allzuviel dem »débrouillez-vous»! Trotzdem ist das Kriegs-Cantonnement vom Friedens-Cantonnement so verschieden wie die Lustläger hochfürstlicher Reichstruppen von einst verschieden waren von den Feldlägern des siebenjährigen Krieges. Unsere Manövercantonnements bringen den Soldaten dem Bürger, den Bürger dem Soldaten nahe; Beide sollen ihre Pflichten gegeneinander kennen lernen und nicht um Alles möchten wir sie darum missen. Im Krieg aber ist's anders! Da hat der Soldat nur Rechte, und die Geltendmachung derselben im Kriegscantonnement — selbst in Freundesland — contrastirt doch sehr gegen die im Frieden mit Recht verlangten Höflichkeitsrücksichten gegen den „Herrn Quartierwirth!"

Im Kriegscantonnement treten vor der Rücksicht auf gute Unterbringung der Leute alle anderen zurück, in diesem Streben spielt aber

die gerechte Vertheilung der Quartiere eine große Rolle, und das Sprüchwort „wer zuerst kommt, mahlt zuerst!" muß im Interesse der Kameradschaft in den Hintergrund treten. Das Quartiermachen durch eigene Fouriere, im Frieden die Regel, wird im Kriege nur die Ausnahme bilden können und sein Zweck ist doch verfehlt, wenn bei gemischten Cantonnements die zuerst einrückende Truppe nichts von der später zu erwartenden und ihren noch nicht zur Stelle befindlichen Quartiermachern weiß. Nun erscheint es aber unter gewöhnlichen Verhältnissen in der unendlichen Mehrzahl der Fälle nicht schwierig, die Belegung eines Cantonnements schon so rechtzeitig zu fixiren, daß bereits die erst ankommende Abtheilung über die späteren Ankömmlinge orientirt und ein für allemal mit der Quartiervertheilung auch für sie beauftragt werden kann. Es wird dieser Dienst meistentheils der Cavallerie zufallen, von dieser aber auch leicht mitversehn werden können, wenn dieser Grundsatz nur einmal zu allgemeiner Geltung gebracht ist. Ausnahmsfälle unvorbereiteten Einrückens, gleichzeitiger Ankunft verschiedener Truppen u. dergl. werden ja immer vorkommen und ihre Inconvenienzen müssen ertragen werden, wie so manche andere Ausnahmslage im Krieg; als Regel empfiehlt sich aber doch die Befolgung der hier vorgeschlagenen Anordnung, deren Durchführung — einmal zur Gewohnheit geworden — keine Schwierigkeit haben dürfte.

Es sind scheinbar Kleinigkeiten, um die es sich dabei handelt: aber dennoch ist auch die geringfügigste Anordnung, welche die „Kraftschonung" der Truppe erleichtert, für den Ernstfall von unberechenbarem Werthe, und die Möglichkeit, eine halbe Stunde früher in das Quartier zu kommen, spielt hier eine nicht zu unterschätzende Rolle; Alles, was dazu mitwirken kann, auch nur die kleinste Erleichterung zu schaffen, sollte — mit Raffinement aufgesucht und benutzt werden!

Zu solcher „Erleichterung" gehört dann aber schließlich auch eine strenge Regelung des Verpflegsmodus in Cantonnements, durch welche die so beliebte „Beschlagnahme" aller vorgefundenen Vorräthe durch den zuerst Gekommenen, vermieden wird — ein Kriegsabusus, der in dieser Truppenverwendungslehre nur nebenbei berührt werden kann!

Achtundsechszigstes Kapitel.

Von der Marschdisposition.

§. 187. Der Uebergang vom Marschiren zum Schlagen und umgekehrt.

MDXXIII. Das Endziel alles Marschirens im Kriege ist — das Schlagen! das Endresultat alles Schlagens wieder — ein Marschiren!

Strategie und Taktik gehen in einander über in der Funktion des Marschirens und es ist deßhalb schon früher einmal hervorgehoben, daß die Lehrbücher niemals recht genau wissen, zu welcher dieser beiden Hauptheile ihrer Lehre sie die Märsche zählen sollen.

Es ist deßhalb hier der Ausweg gewählt, das Marschiren als eine „eigenartige" Funktion zu behandeln.

MDXXIV. In der Marschdisposition verkörpert sich der

Uebergang

der Ueberlegungen, um in zweckentsprechendster Weise aus der Neben- in die Hauptfunktion und umgekehrt zu gelangen.

Die Möglichkeit

am richtigen Orte, zur rechten Zeit solchen Uebergang zu vollziehen, läßt

die Abfassung

einer Marschdisposition als ein Ausgleichsprodukt zwischen den Anforderungen der einen, wie der anderen Funktion erscheinen.

Kenntniß der Vernunftgesetze Beider ist daher die Grundbedingung für die richtige

Führeranordnung

in dieser Richtung.

MDXXV. Der Aufmarsch aus der Marschcolonne, das Abbrechen in dieselbe sind die

Evolutionen,

welche diesen Uebergang vermitteln.

Auf der richtigen Berechnung für Zeit und Ort dieses Wechsels in der Form beruht der Werth einer guten Disposition.

Es wird nothwendig sein, den darauf bezüglichen Fragen näher zu treten.

§. 188. Der Uebergang vom Marschiren zum Sichern und umgekehrt.

MDXXVI. Jeder Marsch hat eine natürliche Grenze und so kann es geschehen, daß dieselbe erreicht ist,

ehe

es zum Schlagen hat kommen können.

Mit dem Uebergang zur naturnothwendigen Ruhe seitens der marschirenden Truppe tritt dann aber auch immer an

einen Theil

derselben die Nothwendigkeit heran, aus der Nebenfunktion des Marschirens in die der

Sicherung

überzugehen.

MDXXVII. Auch diesen Uebergang hat

die Marschdisposition

vorzusehn, bei deren Abfassung also auch die Vernunftgesetze der Lehre von der Sicherung in Betracht zu ziehen sind.

Diese Gesetze kommen hier in doppelter Weise zur Geltung, insofern ihre Beachtung sowohl

während als nach

dem Marsche eine Nothwendigkeit ist.

MDXXVIII. Den Gesetzen der Sicherung kann erst später näher getreten werden; bei der Beantwortung der Formfragen für eine gute Disposition muß aber die allgemeine Kenntniß derselben nothwendiger Weise vorausgesetzt werden.

Es ist bekannt, daß dieselben sich wesentlich in Rücksicht auf

die Eintheilung der Marschcolonne

nach Tiefe (Avant- und Arrièregarden) und Breite (Seitendeckungen) geltend zu machen haben.

§. 189. Die zu beantwortenden Fragen.

MDXXIX. Jede Marschdisposition ist das Produkt

einer Reihe von Ueberlegungen,

welche sich stets auf dieselben Fragen beziehend, am vortheilhaftesten auch für jeden Einzelfall derart sich wiederholend anzustellen sind, daß sie

von den allgemeinsten Gesichtspunkten ausgehend, sich nach und nach immer mehr verengen.

Mögen dann immerhin im concreten Falle eine Anzahl dieser allgemeinen Ueberlegungen in der wirklichen Disposition gar nicht zum Ausdrucke zu kommen brauchen: der Weg bleibt doch um deßwillen der empfehlenswertheste, weil er allein

die Gewähr

gibt, einerseits, daß nichts von Bedeutung vergessen, andererseits aber auch, daß die Grenze der Möglichkeit nicht überschritten wird!

MDXXX. Die erste Frage, welche man sich vor der Abfassung einer Marschdisposition wird vorzulegen haben, ist die nach

dem Ausgangs- und dem Endpunkte

des Marsches.

Von wo geht die Truppe aus? wie weit kann, soll, muß sie heute gelangen?

Die Frage beantwortet sich im Allgemeinen in Gemäßheit der früher erörterten Faktoren der Marschleistung; im Besonderen

nach der Situation,

wie sie durch die Sicherung bekannt geworden ist.

Als wichtigster — nicht immer genügend beobachteter — Grundsatz gilt hier, daß das Marschziel

niemals und unter keinen Umständen

weiter gesteckt werden darf, als bis zu dem Punkte, wo man möglicherweise — mit dem Feinde zusammentreffen zu können vermeint.

Mit diesem Zusammentreffen hat ja (s. die Bücher vom Gefecht) die Gefechtsdisposition an die Stelle der Marschdisposition zu treten und die Erfahrung lehrt, daß meistentheils die Nichtinnehaltung jener Beschränkung in der Marschdisposition die Schuld daran trägt, wenn die Truppe ohne höhere Disposition in das Gefecht

abträufelt!

MDXXXI. Die Fixirung des Marschzieles leitet hinüber zu der zweiten Frage nach der Beschaffenheit des dahin führenden

Wegenetzes.

Welche Straßen stehen nach Maaßgabe des Ausgangs- und Endpunktes überhaupt zur Verfügung und welcher

Werth

ist ihnen militairisch und topographisch beizumessen?

Der militairische Werth bedingt sich durch die den Marsch beherrschenden Intentionen: zu schlagen! Die Möglichkeit einer Ueberraschung, Umgehung, Umfassung des Feindes wirkt hier entscheidend.

Die topographische Beschaffenheit läßt zuweilen einen Umweg als den „kürzeren Weg" erscheinen.

MDXXXII. Der motivirte Beschluß, betreffend die Wahl der Straßen, ruft die dritte Frage ins Leben: nach der

allgemeinen Vertheilung

der in Marsch zu setzenden (vorhandenen) Truppenkraft.

Liegt die Möglichkeit oder Nützlichkeit vor, sich in Parallel-Colonnen zu bewegen, kann oder muß die eine Marschcolonne in Staffeln zerlegt werden?

Die allgemeinen Gesichtspunkte in dieser Beziehung sind oben erörtert, an den Beschluß darüber knüpft sich:

MDXXXIII. Die vierte Frage nach der

besonderen Eintheilung

der Truppe für den Marsch,

die Zusammensetzung

der einzelnen Colonnen oder Staffeln, ihre einheitliche Befehlsregelung, insofern sie aus verbundenen Waffen gebildet werden. Diese Verbindung selbst richtet sich in erster Linie nach den

militairischen Zwecken, erst in zweiter nach den Anforderungen der Marschlehre.

Es erscheint unmöglich, ja gradezu schädlich, hier feste Normen geben zu wollen.

MDXXXIV. An die auf diesem Wege gewonnene räumliche Gliederung des Marsches schließt sich die fünfte Frage nach der

zeitlichen Gliederung;

(s. §. 175) vor Allem nach der Bestimmung der

Aufbruchszeiten

und — insoweit Veranlassung vorliegt (s. MXDVIII) — nach der Einschaltung der Ruhehalte.

Es gilt als Regel, den Einzelabtheilungen die Aufbruchszeit von einem

bestimmten Sammelpunkte

ihrer Unterabtheilungen aus, in der Marschdisposition bestimmt vorzuschreiben; nur ausnahmsweise Verhältnisse (Kreuzungen, Defileeübergänge) können Veranlassung geben, denselben die Uhrstunde zu bezeichnen, wann sie einen bestimmten Terrainpunkt

„passirt haben“

sollen.

Auf der gewissenhaftesten Anstellung dieser Zeitberechnungen beruht vor Allem das Mittel der Führung, dem ersten Grundgesetze der Marschlehre nach Kraftschonung gerecht zu werden! Hierin wird umgekehrt oft am schwersten gesündigt!

Die Anhaltspunkte für diese Rechnung finden sich in dem früher über Marschtiefen, Marschleistungen und die Nothwendigkeit von Ruhehalten Gesagten.

MDXXXV. An die Erwägungen betreffend die Zurücklegung des Marsches selbst, wie sie in den bis jetzt ventilirten Fragen zum Ausdrucke gekommen sind, knüpft sich als sechste Frage, die nach der Möglichkeit schon jetzt Etwas über

die Unterkunft nach dem Marsche

verfügen zu können, über welche andernfalls eine zweite Disposition

rechtzeitig während des Marsches

ausgegeben werden muß.

Gestattet es die Situation (s. MDXXX), die Dislocations- mit der Marschdisposition zu verknüpfen, so leuchtet es ein, daß ihren Anordnungen betreffend die Anweisung der Bivouacs- plätze oder die Rayonvertheilung der Cantonnements am vortheilhaftesten

die spezielle Truppeneintheilung

der Marschcolonne (s. MDXXXIII) zu Grunde zu legen ist.

Mit der Unterkunftsfrage ist

die Verpflegungsfrage

nach resp. während des Marsches auf's engste verbunden.

MDXXXVI. Schließlich fassen sich dann in einer siebenten Frage alle jene auf den Marsch bezüglichen Ueberlegungen zusammen, welche sich aus den

besonderen Verhältnissen des Einzelfalles

ergeben.

Obenan steht hier

die Ordnung der Marschsicherung,

namentlich auch in der Richtung, ob dieselbe einheitlich zu regeln oder den Unterabtheilungen zu überlassen ist, welche dann für die nöthige Verbindung unter einander zu sorgen haben (s. Sicherung).

Eng zusammen mit dieser, hängt die eventuell schon bei Beantwortung der dritten und vierten Frage zu fassende Entscheidung, betreffend

die Einrangirung des Truppentrains
in die Marschcolonne;

ist es ja doch die Situation, welche in beiden Richtungen maaßgebend wirkt.

Zu treffende Spezialbestimmungen, besonders bezüglich

der Krankenpflege, der Marschpolizei,
zurückzulassender Relais

und dergl. geben den Abschluß der anzustellenden Ueberlegungen, um zunächst

den Stoff

für die Marschdisposition zu gewinnen.

§. 190. Die Form der Marschdisposition.

MDXXXVII. Die hohe Wichtigkeit, welche der zweckentsprechenden

Abfassung

einer Marschdisposition als derjenigen Art der Befehlsertheilung beigelegt werden muß, welche im Kriege sich weitaus am häufigsten wiederholt; verbunden mit dem Umstande, daß andererseits

die persönliche Initiative des Führers,

welche in der Funktion des Schlagens eine schlechthin entscheidende und in der der Sicherung mindestens noch eine hocheinflußreiche Rolle spielt, gerade hier fast ganz zurücktritt, läßt es eben so angängig, als empfehlenswerth erscheinen, für die Stylisirung einer solchen Disposition gegen die sonstige Gewohnheit dieser Lehre

eine Art Schema

aufzustellen, welches gleichzeitig die oben angestellten Ueberlegungen, mit deren gewonnenem Stoff es auszufüllen ist, gewissermaaßen resümirt.

MDXXXVIII. Jede Marschdisposition beginnt mit der

Ueberschrift.

Es ist Gewohnheit der Deutschen Armee diese Ueberschrift erst vom Armeecorps aufwärts als „Disposition" zu bezeichnen, indeß sie sonst einfach „(Divisions- ꝛc.) Befehl Nr. X" lautet.

Zur Ueberschrift gehört dann ferner: Ort, Datum und Stunde der Ausgabe des Befehls, über welche im Concepte stets die nöthigen Notizen betreffend die Ausfertigung zu machen sind (z. B. den Adjutanten diktirt; an — telegraphisch expedirt u. dgl.).

MDXXXIX. Hinter der Ueberschrift beginnt der Befehl mit einer

Einleitung,

welche den untergebenen Truppenabtheilungen eine allgemein gehaltene Orientirung über den Feind, die eigene Absicht und über etwa vorhandene Nachbarn zu geben hat.

Nur das absolut Nothwendige und das absolut Sichere ist in diese Einleitung aufzunehmen, Alles sonst Mittheilenswerthe höchstens mündlich zu sagen.

Die eigene Aufgabe kann nur in großen Zügen mitgetheilt, dabei höchstens die Art und Weise angedeutet werden, wie der Befehlende sie zu lösen gedenkt; jede Zweideutigkeit ist auf's strengste zu vermeiden (so namentlich die oft beliebte Wendung: „will oder soll versuchen!").

MDXL. An die Einleitung schließen sich

die Spezialanordnungen für den Marsch
jeder selbstständigen Truppeneinheit
oder
jeder für diesen Zweck besonders gebildeten
Gruppe.

(z. B. also: 1) Dragonerregiment; 2) Infanterieregiment ꝛc. oder: 1) die Colonne A bestehend aus ꝛc.; 2) die Colonne B ꝛc.)

Für jede dieser Unterabtheilungen enthält der Befehl

eine besondere Nummer,

unter jeder Nummer aber ist für die bezügliche Abtheilung aufzuführen:

a. ihre Spezialaufgabe (wenn eine solche vorliegt),
b. ihre Aufbruchszeit von einem bestimmten Aufbruchsorte (dessen genaue Bestimmung aber auch dem Unterbefehlshaber überlassen werden kann),
c. der zurückzulegende Weg (wo irgend Zweifel entstehen können, unter Aufführung aller zu passirenden Orte),
d. soweit angängig das Marschziel (namentlich auch womöglich, ob die Abtheilung: Vorposten, Bivouac oder Cantonnement zu beziehen haben wird; wo das Stabsquartier ihres Befehlshabers zu wählen, und ob und wo ein großer Halt (s. MXDVIII) zu machen oder eine Bereitschaftsstellung einzunehmen ist).

MDXLI. Meist in weiterlaufender Nummerfolge reihen sich an diese Spezialanordnungen die Befehle an:

über den Aufenthaltsort während resp. das Stabsquartier des Höchstbefehlenden nach dem Marsche;

über den Truppentrain, in soweit dieß nicht schon bei den vorangegangenen Nummern hat geschehen müssen;

über die in Aussicht genommene Verpflegsweise nach dem Marsche, soweit das eben möglich;

endlich betreffend die übrigen sub MDXXXVI aufgeführten Punkte und den Melde- und Befehlsmechanismus (Befehlsempfang) während und nach dem Marsche.

MDXLII. Jeder so abgefaßte Marschbefehl trägt die

Unterschrift

des Befehlsgebers.

Klar gedacht, systematisch geordnet, verständlich redigirt, bedarf ein solcher Befehl nur in den seltensten Fällen noch der Beigabe

einer graphischen Uebersicht,

für deren Herstellung und Verbreitung im Felde doch meist Zeit und Gelegenheit fehlen.

Gegenüber dem Umstande, daß man die Märsche

das tägliche Brod

des Kriegslebens nennen kann, leuchtet ein, welchen hohen Werth

die Marschlehre

auf die Abfassung guter Marschbefehle zu legen genöthigt ist.

Eine ausreichende Uebung auf diesem Gebiete bildet das Grunderforderniß für einen wohl

geschulten Generalstab.

Zwölftes Buch.

Die Sicherung.

Neunundsechszigstes Kapitel.

Von der Sicherung im Allgemeinen.

§. 191. Das Sichern als eigenartige Funktion.

MDXLIII. Die kriegerische Handlung vollzieht sich von beiden feindlichen Seiten her stets in einer mehr oder weniger dunkeln Atmosphäre

der Unsicherheit,

welche, um sich selbst zu verbreiten, beim Gegner aber zu durchdringen, die immer wiederkehrende, beiderseits absolut nothwendige,

ständige Tendenz im Kriege

bildet.

MDXLIV. In der kriegerischen Handlung tritt deßhalb umgekehrt

die Sicherung

stets mit der Doppelabsicht auf, die eigenen Maaßnahmen mit allen Mitteln

zu verschleiern,

und

den Schleier zu zerreißen,

hinter welchem der Feind die seinen verstecken möchte.

Diese Doppelaufgabe, mit eigenartigen Mitteln verfolgt, stellt sich damit als eine

eigenartige Funktion

der Truppenverwendung zu kriegerischen Zwecken dar.

MDXLV. Die Anhaltspunkte, um sich ein Urtheil zu bilden, aus welchem

der Entschluß zur That

hervorgehen soll, können nur auf dem Wege dieser eigenartigen Funktion gewonnen werden.

Ueberall und immer grundsätzlich

demonstrativer Art

ist die Sicherung trotzdem doch noch etwas anderes, als die kampfgerechte Demonstrative; oder auch, wenn man will

deren höchste Vollendung,

insofern sie „um den Schein zu wahren oder zu erkennen" sich am liebsten nicht einmal auf das Einleitungsstadium eines Kampfes einlassen möchte (s. 19. Kapitel).

MDXLVI. So lassen sich denn auch einerseits

die Gesetze der Sicherung

in keiner Weise und unter keiner Gestalt mit den Gesetzen des „Schlagens" identifiziren; im Gegentheil man muß fast sagen,

sie widerstreben denselben diametral.

Andrerseits aber sind diese Gesetze doch auch wieder nicht von denen des Schlagens zu trennen: denn beide Funktionen

durchdringen und ergänzen

sich im kriegerischen Leben auf Schritt und Tritt derart, daß es im concreten Falle der Uebergänge oft unmöglich sein wird, zu sagen, welche Gesetze und Grundsätze momentan gerade vorherrschen.

Die getrennte Untersuchung

bleibt deshalb doch unvermeidlich und auf irgend eine Art hat bis jetzt jede Theorie diese Nothwendigkeit anerkannt.

§. 192. Verschleierung und Aufklärung („Strategische" Sicherung).

MDXLVII. Das Geheimniß

der großen Operationen

zu wahren und zu durchschauen ist das in erster Linie dem

Genie des Feldherrn

gestellte ewige Problem im Kriege, zu dessen Lösung er aber nothwendiger Weise

der Mithülfe der Truppenthätigkeit

in der eigenartigen Form der Sicherung bedarf.

MDXLVIII. Diese auf die operative Seite der Kriegshandlung gerichtete Mithülfe der Truppe kann als die

„große“ oder „strategische“ Sicherung

der

Verschleierung und Aufklärung

bezeichnet werden, welcher nach früher Erörtertem fast ausschließlich nur

die Cavallerie

zu dienen berufen ist, ihrer Waffensonderart nach nur berufen sein kann.

MDXLIX. Das von ihr in der positiven Richtung der Aufklärung herbeigeschaffte Material unterliegt seitens des Feldherrn einer

Sichtung,

ein Geistesprozeß, in welchem recht eigentlich die „divinatorische Begabung“ der höchsten Armeeleitung sich geltend machen muß, um Richtiges von Falschem zu scheiden.

Andererseits ist aber auch die negative cavalleristische Leistung der Verschleierung allein nicht fähig, das Geheimniß eigener Operationen zu wahren, wenn nicht

die rasche und energische Durchführung

des Geplanten seitens des obersten Feldherrn, diese immer nur

zeitweilig vorhaltende

Verheimlichungswirkung auszunutzen versteht.

MDL. Für die Praxis erheischt diese nothwendige Wechselwirkung zwischen Feldherr und Sicherungstruppe

die **directe** Unterstellung

dieser unter die höchste Armeeleitung oder m. a. W. die Formation

selbstständiger Cavalleriekörper,

wie solche heutzutage mehr oder weniger ausgesprochener Maaßen in allen Armeen existiren.

§. 193. Beobachtung und Deckung („Taktische“ Sicherung).

MDLI. Das Bedürfniß der Sicherung macht sich in einer der Aufklärung und Verschleierung im Großen durchaus nahe ver-

wandten Art und Weise auch im Kleinen dem Umstande gegenüber geltend, daß

die Kampffertigkeit der Truppe,

wie bekannt, niemals eine absolute zu sein vermag.

Auch in dieser Richtung gilt es gewissermaaßen dem Feinde gegenüber ein Geheimniß zu bewahren (bezüglich zu durchdringen), ohne dessen Aufrechterhaltung die Truppe einer verderbenbringenden

Ueberraschung

(s. MDXLIX) ausgesetzt wäre.

MDLII. Wieder ist es in erster Linie

das Talent des Führers,

welches für jene Momente der Kampfunfertigkeit, wie sie namentlich während

des Marschirens und der Ruhe

besonders hervortreten, zweckentsprechende Anordnungen zu treffen hat, um aus dem

Zustande

dieser Unfertigkeit so rasch als möglich in den der Kampffertigkeit übergehen zu können; Anordnungen, welche in der Lehre vom Marschiren und vom Lagern besprochen worden sind.

Wieder aber können auch diese Führeranordnungen allein die Aufgabe nicht lösen, bedürfen dieselben auch ihrerseits wieder

der Mithülfe der Truppenthätigkeit,

welche in ihrer Eigenart hier als die der

„kleinen“ oder „taktischen“ Sicherung

der

Beobachtung und Deckung

bezeichnet werden kann.

MDLIII. Für die Praxis ergibt sich daraus die Nothwendigkeit einer

Aussonderung von Sicherungstruppen

aus der Gesammtheit der kampfunfertigen Truppe, welche durch diesen kampffertigen Theil gesichert werden soll; ein Erfolg, der in seiner Doppelseitigkeit (Sichern und Gesichertsein) sehr wesentlich auf einer richtigen

Berechnung

des Bedarfes seitens der Führung beruht.

MDLIV. Den Hauptmomenten der Kampfunfertigkeit entsprechend, unterscheidet die Lehre
die Marschsicherung von der Ruhesicherung,
nennt die für erstere Aufgabe ausgesonderte Truppe
Avant- und Arrièregarden,
die für die Lösung der letzteren Aufgabe bestimmten Abtheilungen
Vorposten.

§. 194. Die Uebergänge zu und aus der Sicherung.

MDLV. Die Grundgesetze des
Sicherungsdienstes,
wie sie hier getrennt für die Cavalleriedivisionen der strategischen Aufklärung und Verschleierung, für die Marschsicherungsabtheilungen und für die Vorposten untersucht werden sollen, haben über diese Spezialziele hinaus
typische Geltung,
auch während und innerhalb der Funktion des Schlagens, wie ja eben
die drei großen Grundfunktionen
des Krieges: Marschiren, Schlagen, Sichern,
in ewiger Wechselwirkung untereinander
sich wohl theoretisch getrennt behandeln lassen, in der Praxis aber ununterbrochen in einander übergehend, nur
eine Gesammtthat
darstellen.

MDLVI. Trotzdem wird je die eine oder die andere Funktion in der Thätigkeit je einer bestimmten Truppenabtheilung stets besonders
vorherrschen
und die Rücksichtnahme auf die Gesetze der beiden andern momentan in den Hintergrund drängen.

Wie also
die Lehre
bei Untersuchung der Gesetze des Schlagens und Marschirens der Sicherung nur nebenher Erwähnung that, so werden hier die Grundsätze der Sicherung einer einseitig bevorzugenden Prüfung

zu unterziehen sein, um zunächst *auch hierin* volle Klarheit zu schaffen.

MDLVII. Bei der *Anwendung* dieser Gesetze auf den Einzelfall kommt es ganz besonders auf

die Schnelligkeit

an, mit welcher sich

der Uebergang in die und aus der Sicherung:

aus und zu den beiden andern Funktionen vollzieht.

Es ist oben gesagt, daß die Sicherungs*tendenz* auch *während* der beiden andern Funktionen eine *dauernde* ist; es kann sich also bei solchen Uebergängen nur um eine

relative Steigerung

dieser Tendenz handeln, vermöge deren sie als die „vorherrschende" auftritt.

MDLVIII. Diese Thatsache verlangt der Praxis gegenüber eine

ganz besondere Uebung

der Truppe, wie ihrer *Anführung* (s. CXLVII), deren Einfluß sonach

im Sicherungsdienst und im Kampfe

sich in *hervorragendster* Weise geltend macht.

Ein „taktisches" Lehrbuch für Subalterne könnte sich daher füglich bis zu einem gewissen Grade mit *diesen* beiden Erscheinungsformen der kriegerischen Arbeit allein abfinden; wie andrerseits grade *sie* die beiden einzigen Richtungen sind, welche man

reglementarisiren

kann und muß.

Siebenzigstes Kapitel.

Von der Cavallerie in der „strategischen“ Sicherung.

§. 195. Die Zusammensetzung der Cavalleriedivisionen.

MDLIX. Die großen Operationen, deren Verschleierung und Aufklärung der Cavallerie obliegt, vollziehen sich auf Straßen (s. XM).

Das Straßennetz des Kriegsschauplatzes ist darum in erster Linie maaßgebend für die Beantwortung der Frage nach der zweckentsprechendsten

Zusammensetzung (Formation)

derjenigen Reiterkörper, welchen solcher Dienst anvertraut werden soll.

Diese Reiterabtheilungen haben

die Ansammlung und die Bewegung von Heerhaufen

zu verschleiern und zu entdecken, als deren Knoten- wie Ausgangs- und Zielpunkte in früheren Auseinandersetzungen

die großen Verkehrscentern und Festungen erster und zweiter Ordnung

bezeichnet worden sind (s. MIII u. a. a. O.).

Die Aufgabe der Sicherungscavallerie besteht daher darin, durch

Raumgewinn

(s. 15. Capitel) vor der eigenen Armee in diesen

Hauptrichtungen

das bedeutungsvolle Ziel zu erreichen:

zu sehen und nicht sehen zu lassen!

die Resultate des eigenen Sehens aber so

rechtzeitig zur Kenntniß

der Armeeleitung kommen zu lassen, daß derselben ihre Ausnutzung ermöglicht wird.

MDLX. Es leuchtet ein, daß
je einheitlicher
die Durchführung dieser Aufgabe geregelt werden könnte, desto größere Erfolge man sich davon versprechen dürfte.

Diese wünschenswerthe Einheitlichkeit
vor der ganzen Front einer heutigen Armee
aufrecht zu erhalten, scheitert aber an der
natürlichen Beschränktheit
der verfügbaren Mittel.

Eine „einheitliche Leitung" setzt mindestens die Möglichkeit voraus, Anordnungen und Befehle des „gemeinsamen Führers"
noch an ein und demselben Tage
auf der ganzen der einheitlichen Leitung unterstellten Linie zur Durchführung gelangen lassen zu können.

Da aber die Beförderung solcher Meldungen im Kriege fast ausnahmslos nur durch berittene Boten ausführbar ist, bildet die
Leistungsfähigkeit
von Roß und Mann die erste unüberschreitbare Grenze für die erstrebte Einheitlichkeit der Sicherungsanordnungen.

MDLXI. Für den Raumgewinn der Sicherungstruppe
nach vorwärts
kann und darf
nur der Feind
die erste Grenzlinie bestimmen; in dieser Richtung kann also die Gewähr der Rechtzeitigkeit durch irgend welche Beschränkung nicht gesucht werden.

So bleibt nur die Beschränkung
in der Breitenausdehnung
der Sicherungstruppe übrig und es kann gleich vorweg gesagt werden, daß dieselbe eine um so engere werden muß, je weiter vor der Front der eigenen Armee sich die sichernde Cavallerie bewegt.

MDLXII. Eine zweite Ueberlegung führt von anderer Seite her zu der gleichen Nothwendigkeit einer

gewissen Breitenbeschränkung.

Dem eigenen Sehen setzt der Feind seine Doppeltendenz des Sehens und Nichtsehenlassen — Wollens entgegen.

Der gegenseitige Widerspruch entgegenstehender Absichten führt zurück auf das Grundmittel des Krieges,

die Gewalt,

und heischt von der Sicherungstruppe die stete

Bereitschaft zum Kampfe,

deren erstes Erforderniß wieder

die Concentration der Kräfte

ist.

MDLXIII. Der Ausgleich in den widersprechenden Aufgaben der Sicherungstruppe: mit ihrer Thätigkeit womöglich

die ganze Breite des gegenseitigen strategischen Aufmarsches

(s. früher) zu überspannen und dennoch womöglich

an jeder Stelle stark genug

zu sein, das eigene Sehen mit Gewalt erzwingen, das feindliche Sehen mit Gewalt verhindern zu können, ist für die Praxis gegeben in der Formation

selbstständiger Cavalleriedivisionen,

von denen jede Einzelne unmittelbar dem Feldherrn unterstellt, die allgemeine Aufgabe der Sicherung nur auf einem gewissen

Theilstück

der Gesammtfront zu lösen hat.

MDLXIV. Die Untersuchung über das Verfahren dieser selbstständigen Körper wird den Beweis erbringen, daß und warum ihre Zusammensetzung just

in derselben Stärke und Eintheilung,

wie solches für die Funktion ihres Schlagens als angezeigt gefunden worden ist, auch hier in Kraft bleiben muß (s. §. 33); fernerhin aber auch den Erfahrungssatz bestätigen, daß einer so zusammengesetzten Cavalleriedivision die strategische Sicherung nur

durchschnittlich für eine Frontbreite von
4—6 Meilen
übertragen werden kann.

§. 196. Das Verfahren einer Cavalleriedivision.*)

MDLXV. Die erste und wichtigste Aufgabe der Cavallerie in der strategischen Sicherung ist das Sehen.

Dieses Sehen muß aber der ständigen Verschleierungstendenz des Feindes gegenüber ein durch
die Urtheilsfähigkeit
des Sehenden unterstütztes sein, um schon hier jene Sichtung des stets massenhaft sich aufdrängenden Materials beginnen zu lassen (s. MDXLIX), ohne welche die Ueberfülle des Stoffes die Situation nur
verwirren statt klären
würde.

So verlangt dieses Sehen an erster Stelle das Auge des
militairisch gebildeten Offiziers,
der in Begleitung einer
kleinen persönlichen Bedeckung
am besten geeignet erscheint, die Grundaufgabe der reiterlichen Sicherung zu lösen.

Die Kleinheit dieser
Offizierspatrouillen erster Linie
erlaubt am ehesten mit der absolut nothwendigen
überraschenden Schnelligkeit
diejenigen Punkte zu erreichen und von ihnen wieder zu verschwinden, von denen aus das Sehen den ausgiebigsten Erfolg verspricht.

MDLXVI. Da solche Punkte stets nur
hinter
der feindlicherseits zum Zwecke der Verschleierung um sich gespannten Sicherungszone liegen können, ist die Tendenz
der Flügelumfassung,
sei es thatsächlich um den äußersten Flügel herum, sei es durch

*) Anm. Vergleiche des Verf. „Studien zur neuen Infanterietaktik". 3. Heft.

etwa vorhandene Lücken in der Cohärenz der feindlichen Sicherung hindurch, die ständige Aufgabe der Offizierspatrouillen, deren Lösung durch ein Sicheinlassen auf

Partialkämpfe

nur blosgestellt werden könnte.

Die Führer von Offizierspatrouillen genießen zu diesem Ende der vollsten

persönlichen Freiheit

der Bewegung, und von dem Grade ihrer Intelligenz und — auf die richtigen Wege geleiteten — Umsichtigkeit (im geistigen und körperlichen Wortsinne) wird wesentlich der erstrebte Erfolg abhängen.

MDLXVII. Die Offizierspatrouillen repräsentiren das active flüssige Element der Sicherung, dem aber doch auch

die Nachhaltigkeit der Gewalt

da nicht fehlen darf, wo der Feind durch geeignete

Gegenmaaßregeln

die Erreichung jener eine Einsicht gewährenden „Punkte" verwehrt, wie umgekehrt diese

Verwehrung der Einsicht

ja die negative Seite der cavalleristischen Sicherung bildet.

So muß der ersten orientirenden Patrouillenlinie

eine zweite oder Rückhalts-Linie

folgen, bereit die Einsicht in die feindlichen Maaßnahmen von den durch jene Patrouillen erkundeten günstigen Punkten aus nöthigenfalls zu erzwingen, aber auch umgekehrt dem Gegner die Erreichung solcher für ihn günstigen Punkte zu verwehren.

Diese Aufgabe erheischt das Vorhandensein

geschlossener reiterlicher Kampfeinheiten,

wird meistentheils sogar schon das Auftreten

reiterlicher Gefechtseinheiten
erften Grades

(s. 9. und 10. Kapitel) nothwendig machen.

Auch die Rückhaltslinie wird grundsätzlich sich bemühen, den Gewaltact noch in den Grenzen

demonstrativen Verfahrens

zu erhalten; es ist bekannt, daß sie deßhalb der Mittel zum Fernkampfe

der Bewaffnung mit Feuergewehren

und

der Mitwirkung von Artillerie

nicht wird entrathen können.

MDLXVIII. In letzter Instanz führt dann aber die Möglichkeit des gewaltsamen Zusammenstoßes mit dem Feinde,

dank seiner letzten Consequenzen,

zurück auf die Nothwendigkeit

einer dritten oder Reserve-Linie,

deren kampf- und gefechtsgerechte Bildung nur durch reiterliche

Gefechtseinheiten zweiten Grades

und die Fähigkeit zur Bildung von

Artilleriemassen

gewährleistet erscheint.

MDLXIX. Ueber das

Gesammterforderniß

an lebendiger reiterlicher Kraft, wie über die

Breiten- und Tiefengliederung,

welche der vorhandenen zu geben ist, entscheidet, wie oben erwähnt, in erster Instanz das thatsächlich vorgefundene

Wegenetz

des gegebenen Kriegsschauplatzes.

Weiterhin muß aber verlangt werden, daß die strategische Sicherung doch mindestens

je **einer** Hauptrichtung

(Straße oder Eisenbahn)

(s. MDLIX) auch jedesmal einer einheitlichen Leitung unterstehe.

Ein Blick auf das mitteleuropäische Verbindungsnetz beweist, daß dieser letzteren Anforderung wohl überall Rechnung getragen werden kann.

Eine einheitliche Leitung (s. MDLX) läßt sich mit den vorhandenen Mitteln auf einem Raume von

4—6 Meilen Breite und 1—2 Meilen Tiefe

noch anstandslos durchführen, und nur ganz ausnahmsweise (z. B.

im Hochgebirge, wo aber das Seitenterrain militairisch überhaupt unbetretbar ist) liegen in Mitteleuropa parallele Hauptverbindungslinien

weiter auseinander,

als jene Maximalgrenze angibt.

Das Stärkebedürfniß der strategischen Sicherungstruppe für eine solche Hauptrichtung berechnet sich dann weiterhin aber aus der möglichen

Wirkungssphäre

je einer Offizierspatrouille, deren

seitlicher Aufklärungsrayon

bei der Nothwendigkeit in der Längsrichtung (d. h. auf und von dem Feinde her), oft bis zu doppelten und mehr Tagemärschen zurücklegen zu müssen, füglich nicht über

$^1/_4$ — $^1/_2$ Meile

berechnet werden darf.

Erfahrungsmäßig muß aber bei länger andauernder Sicherungsarbeit der nothwendigen

Ablösung

wegen auf mindestens je ein bis zwei Patrouillen

eine ganze Schwadron

in Ansatz gebracht werden, welche dabei gewissermaaßen als Patrouillen-Reservoir figurirt.

Je drei bis vier solcher Aufklärungs-Schwadronen bedürfen dann des Rückhaltes

eines Regiments mit Artillerie,

welchem füglich der Eigenart der demselben zufallenden Aufgabe entsprechend mit Vortheil

ein leicht bewegliches Pionierdetachement

zugetheilt werden kann.

Auf je zwei Regimenter der Rückhaltslinie muß dann endlich

eine Reservebrigade mit Batterie

in Anrechnung gestellt werden, um den Erfolg nach Möglichkeit zu gewährleisten.

MDLXX. Es leuchtet ein, daß dieses Allgemeinbild des reiterlichen Verfahrens in der strategischen Sicherung für den Einzelfall

unendlichen Modifikationen unterworfen ist, welche sich namentlich auf die Vertheilung der Einzelrollen

im Neben- oder Hintereinander

innerhalb der beiden ersten Linien beziehen werden.

Im großen Ganzen wird sich dieses Bild aber doch immerhin dahin resumiren:

1. daß einer Cavalleriedivision (aus drei Brigaden à zwei Regimenter, drei reitenden Batterien und einem fahrenden Pionier-Detachement zusammengesetzt) je eine Hauptoperationslinie der Armee zugetheilt werden muß, à cheval, deren sie sich in einer Gesammtbreite von 4—6 Meilen entfalten kann;
2. daß diese Division sich vortheilhafter Weise nach der Tiefe in drei Linien gliedert, von denen die dritte aus einer geschlossenen Brigade mit ihrer Batterie bestehend, der vordersten auf oder nahe der Hauptstraße in einer Entfernung von möglichst nicht über $1^1/_2$ bis 2 Meilen zu folgen und durch entsprechende Aufstellung von Relais die gesicherte Verbindung mit der Armeeleitung nach rückwärts aufrecht zu erhalten hat;
3. daß zur Bildung der beiden vorderen Linien gewöhnlich die beiden anderen Brigaden der Division derart nebeneinander verwendet werden, daß jede in sich mit einem Regiment (nebst Batterie und Pionierdetachement) auf $^1/_2$—$^3/_4$ Meile Abstand den Rückhalt des anderen bildet, dessen Schwadronen sich zur Bildung der ersten Offizierspatrouillenlinie und ihrer Reservoirs über das zugewiesene Breitenstück der zu sichernden Front ausbreiten. (Nur eigenartige topographische Verhältnisse des Geländes, wie z. B. auch der Mangel an Querverbindungen zwischen der Haupt- und den zu verfolgenden parallelen Nebenstraßen in der Operationsrichtung, werden es gerechtfertigt erscheinen lassen, entweder die beiden Regimenter einer Brigade (mit getheilten Batterien) in sich als erste und zweite Linie gegliedert nebeneinander, oder umgekehrt jene zwei Brigaden hintereinander zur Verwendung zu bringen);

4. daß endlich die Schwadronen erster Linie zur activen Erreichung des Sicherungszweckes selbstständige Offiziers-patrouillen mit zwar beschränkter Seitenausbreitung aber in unbeschränkter (nur durch die Fühlung am Feinde bedingter) Vorwärtsausdehnung vortreiben; indeß sie selbst durch Aufrechterhaltung der Verbindung unter-einander die negative Aufgabe der Sicherung erfüllen.

Es ist früher erwähnt, wie dieser

Dienst der Cavalleriedivisionen in der strategischen Sicherung

heutzutage von gar vielen Theoretikern als die nur noch allein mögliche Wirkungssphäre der Reiterei angesehn wird und daß mindestens soviel feststeht, daß hier

das bedeutungsvollste Feld

ihrer Thätigkeit im Kriege vorliegt, welcher (s. 40. Kapitel) ja nur bedingungsweise noch der große Erfolg des Schlachtfeldes zufallen kann.

Einundsiebenzigstes Kapitel.

Von der Marschsicherung.*)

§. 197. Avantgarden, Seitendeckungen und Arrièregarden.

MDLXXI. Die Kampfunfertigkeit der in „Marschcolonne“ befindlichen Truppe erheischt ihre „taktische“ Sicherung im Grunde

nach allen Seiten hin,

von denen her der Feind möglicherweise mit ihr zusammentreffen könnte.

---

*) Anm. Cfr. des Verf. Studien zur neuen Infanterietaktik. 3. Heft.

Der „strategischen" Sicherung liegt es in erster Linie ob, diese mögliche Allseitigkeit auf

gewisse Richtungen

einzuschränken, vermöge deren die Marschsicherung jeweilig vorherrschend nur

einer Avantgarde, einer Arrièregarde
oder einer Seitendeckung

zufallen wird: Sonderbezeichnungen im Grunde ein und derselben Aufgabe, deren Unterscheidungsmerkmale als bekannt vorausgesetzt werden dürfen und welche hier unter dem Gesammtausdruck „Marschsicherung" zusammengefaßt werden sollen.

Trotzdem bleibt einzuräumen, daß

die Schwierigkeiten der Durchführung

sich in dem Maaße für die bezügliche Abtheilung steigern, als die zu sichernde Haupttruppe während dieser Zeit sich ihr nähert, hinter ihr vorbeimarschirt oder endlich sich von ihr entfernt!

MDLXXII. Jede Sicherungsabtheilung ist für ihr nicht kampfbereites Gros (s. CLVI) nur eine

Bereitschaft,

um im Falle des Zusammentreffens mit dem Feinde denjenigen

Zeitgewinn

über denselben zu machen, der nöthig ist für

den Aufmarsch, das Vorbeidefiliren
oder das Einfädeln

der zu sichernden Marschcolonne, an einem bestimmten Punkte.

Die Demonstrative, welche überhaupt keine Entscheidung sucht, die Defensive, welche sie ablehnt, sind somit ihrer Natur nach die Träger

desjenigen Gewaltactes,

welcher der Marschsicherung aufgezwungen werden kann, und

ein grundsätzlich defensiv-demonstratives
Verfahren

bildet daher das Fundamentalgesetz der Thätigkeit jeder Sicherungsabtheilung.

MDLXXIII. Für Seitendeckungen und Arrièregarden waltet in dieser Richtung kein Zweifel ob, Theorie und noch mehr Praxis widerstreben aber in Bezug auf Avantgarden noch allzuoft diesem Grundsatze.

Trotzdem muß behauptet werden, daß auch für diese Art von Marschsicherung ein prinzipiell defensives Verfahren

das allein zulässige

ist, und daß Ausnahmen nur allenfalls da gestattet sein können, wo es gilt,

anerkannt schwächeren Abtheilungen

des Feindes, einen für die gesteckte Aufgabe unerläßlich nothwendigen

Terrainpunkt

zu entreißen: Fälle, welche z. B. beim Debouchiren aus einem jeden Aufmarsch verbietenden Defilée — unter ähnlichen Verhältnissen dann aber auch für eine Seitendeckung und eine Arrièregarde bis zu einem gewissen Grade ebenso zwingend — eintreten können.

MDLXXIV. In der Lehre vom Gefecht ist bereits auf den bedeutungsvollen Unterschied zwischen

Gefechts- und Marsch-Avantgarden

aufmerksam gemacht worden, deren allerdings in vielen Richtungen nahe Verwandtschaft die Verwechselung der beiden Arten gestellten

sehr verschiedenen

Aufgaben erklären, aber nicht rechtfertigen kann.

Je bestimmter die Aufgabe der Marsch-Avantgarde als eine lediglich defensive hingestellt wird, desto eher kann dem Grundgesetz der Gefechtslehre Rechnung getragen werden, welches verlangt, daß der Eintritt in ein Gefecht

disponirt

sei; je allgemein gehaltener aber die Pflichten eines Avantgardenführers in der theoretischen Lehre behandelt werden, desto höher wächst

die Gefahr,

daß sein „Durchgehen nach Vorwärts" die nachfolgende Marschcolonne

tropfenweise

in ein der höheren Leitung von Anfang an entrissenes Gefecht ablaufen läßt!

MDLXXV. Immer und überall kommt es beim Schlagen darauf an,

den Sieg

davonzutragen; wo und wann das geschieht, ist verhältnißmäßig (s. Lehre vom Gefecht und von der Schlacht) gleichgültig; nicht gleichgültig aber ist es, sich die Grundbedingung des Sieges zu wahren, welche keine andere ist, als:

die concentrirte Kraft unter der Leitung der regelnden Vernunft.

Nie und nirgends aber wird dieser geistige Einfluß auf die kriegerische Handlung mehr in Frage gestellt, als da, wo es zum Grundsatze — man schmeichelt zuweilen: „zur bewährten Gewohnheit" — geworden ist, sich bei jeder Gelegenheit

blindlings

auf den Feind zu werfen.

MDLXXVI. Der Vorwurf, daß solch' prinzipiell defensives Verhalten einer Avantgarde (selbst seine Nützlichkeit zugestanden) allzusehr

den moralischen Impuls

einer Truppe untergrabe, erscheint nicht stichhaltig angesichts des Umstandes, daß man unter anderen Verhältnissen nicht ansteht, einer Truppe defensive Aufgaben schwierigster Art zu stellen; angesichts einer Zeit, welche sogar dazu neigt, der Defensive eine grundsätzliche Anwendung im Kriege zu vindiziren.

Die moralische Kraft der Truppe ist

von härterem Guß,

muß es mindestens sein, wenn sie etwas gelten soll, als daß sie von solch' vorübergehenden Momenten tangirt werden könnte oder dürfte; ihr gefährlichster Feind war, ist und bleibt aber zu allen Zeiten

der unvernünftige Einsatz,

der mit ihr gewagt wird und der — so leicht verloren — sich niemals wieder ganz ersetzen läßt.

Wieder aber an einem scheinbar nebensächlichen Punkte erkennt die Lehre am schärfsten und deutlichsten grade hier den Wesensunterschied zwischen den Funktionen

des Sicherns und des Schlagens!

§. 198. Bildung der Marschsicherungsabtheilungen.

MDLXXVII. Schon im Interesse der Kraftschonung der Truppe wird bei der Bildung der Marschsicherungsabtheilungen als erster Grundsatz der einer

höchstmöglichen Ersparniß

maaßgebend sein müssen, weil der von diesen Abtheilungen verlangte höhere Grad von Kampfbereitschaft ihnen an sich schon größere Unbequemlichkeiten auferlegt.

Die am Schlusse des vorigen Paragraphen gebrachten Erörterungen wirken

verstärkend

in dieser Richtung hin und rechtfertigen den Satz, daß namentlich jede Marschavantgarde so schwach als möglich gehalten werden sollte.

MDLXXVIII. Die Aufgabe verlangt entsprechend der defensiv-demonstrativen Tendenz eine gewisse

Breitenentwickelung

der Truppe, über deren

einheitliche oder getheilte

Leitung am durchgreifendsten die Beschaffenheit des

jeweiligen Straßennetzes

entscheiden wird, längs dessen die eigene Bewegung erfolgt, die feindliche Gegenbewegung erfolgen kann. Die locale Beschaffenheit des den Straßen

anliegenden Geländes

aber wird den Maaßstab für die jeweilige

Stärke und Zusammensetzung

der Sicherungsabtheilungen abgeben.

MDLXXIX. Auch da wo Cavalleriedivisionen der Sicherung sich nach den betreffenden Richtungen hinausgeschoben finden, wird es doch nothwendig sein, die speziellen Marschsicherungsabtheilungen relativ

stark mit Reiterei

zu dotiren, welcher speziell der Beobachtungstheil (s. Vorposten) dieser Sicherung zufällt, zu dem auch wesentlich

die Einholung von Nachrichten

bei jenen Divisionen gehört, welche ihrerseits nicht in der Lage sind, dieselben außer der Armeeleitung (s. MDLIX.) auch noch den einzelnen Unterabtheilungen des Heeres zugehen zu lassen.

An den Beobachtungstheil der Aufgabe schließt sich der allein durch

Infanterie und Artillerie

zu lösende

Deckungs- oder Abwehrtheil

(s. Vorposten), welcher aber doch immer nur eine

begrenzte Zeitspanne hindurch

vorzuhalten hat.

Sobald der Aufmarsch, Abmarsch oder Vorbeimarsch des bezüglichen Gros der durch die Marschsicherung zu sichernden Truppe erfolgt ist, tritt an die Stelle der eigenartigen Sicherungsfunktion auch für die Sicherungsabtheilung — der Marsch oder das geplante Gefecht! d. h. eben eine andere Funktion als die seitherige in Kraft.

Nach dem, was in den Büchern vom Gefecht weitläufig besprochen ist, kann also eigentlich der aus einer Truppenabtheilung „zu Marschsicherungszwecken auszusondernde Bruchtheil" (s. MDLIII) immer nur der Bruchtheil

einer Division

sein, mit deren vollendetem Aufmarsch der in der Form der Sicherung begonnene Gewaltact einen

ganz anderen

Character annimmt — Gefecht wird!

Andererseits folgt aber daraus wieder umgekehrt, daß — um sich den nöthigen Einfluß auf dieses Gefecht zu wahren — in der Marschcolonne

der gegebene Platz des Divisions-Commandeurs

bei seiner Avantgarde oder doch an der Tête seines Gros zu suchen ist (s. früher).

Es erschwert nur das Verständniß und verdunkelt die Klarheit der Situation und damit die Bestimmtheit des Urtheils, wenn man darum von Avantgarden- ꝛc. „Divisionen" ꝛc. spricht. Mit dem Eintritt der Schlachteneinheiten erster Ordnung in die Action wird aus dem Gewaltacte der „Sicherung" ein nach eigenen Gesetzen zu führendes „Gefecht" — selbst dann, wenn dasselbe defensiv oder demonstrativ als „Einleitungs-" oder als „Rückzugsgefecht" weitergeführt werden soll (s. §§. 128 und 138).

Es erscheint nothwendig, diesen Unterschied auf das Bestimmteste zu betonen, weil die Verwischung desselben erfahrungsmäßig ganz besonders

Avantgardenführern

so leicht den Vorwurf zuziehen kann, durch Mangel an offensiver Initiative die Ehre der Truppe oder aber durch ein Uebermaaß an Eifer den Erfolg blosgestellt zu haben!

MDLXXX. Wird der hier vorangestellte Gesichtspunkt, daß es für alle Marschsicherungsabtheilungen immer nur darauf ankommt, einen relativ kurzen Zeitgewinn zu machen, der sich für eine „Avantgarde" höchstens auf

$1\frac{1}{2}$—3 Stunden Zeit

berechnet; so leuchtet aber auch ein, warum von einer ein für allemal zur Grundlage zu nehmenden

Fixirung eines bestimmten Bruchtheiles

einer Gesammttruppenstärke ($\frac{1}{4}$—$\frac{1}{6}$, wie verschiedene Lehrbücher besagen) zu Marschsicherungszwecken, hier vollständig Abstand hat genommen werden müssen.

Die Stärke dieser Abtheilung kann und muß jedesmal nur

von Fall zu Fall

bestimmt werden, wobei es aber als Erfahrungssatz hingestellt werden mag, daß in der unendlichen Mehrzahl der Fälle als Avantgarde einer Division (abgesehen von dem größeren Theile der Divisionscavallerie und der nöthigen Pioniere) die Abzweigung von

ein bis zwei Bataillonen und einer Batterie

als vollkommen ausreichend wird bezeichnet werden können!

Die Untereintheilung
dieser Gesammtabtheilung bleibt dann aber weiterhin am besten dem Ermessen des Führers überlassen, welcher dabei durch reglementarische Bestimmungen unterstützt werden kann, wie sie überall bestehend eine Gliederung der Sicherungsabtheilung in
Spitze, Vortrupp und Haupttrupp
(Gros? der Avantgarde 2c.)
vorschreiben.

Bemerkungen zu §§. 197 und 198.

Der Umstand, daß, wer gegen den Feind vormarschirt, sich, strategisch gesprochen (s. MCLXXIII), in der Offensive befindet, verführt und hat nur allzuoft dazu verführt, die taktische Offensive der Avantgarde eines solchen Vormarsches — als eine selbstverständliche Consequenz dieser Situation ansehn und hinstellen zu lassen. Nun ist es aber nach früheren Erörterungen (s. §. 158) über die „Anknüpfung des taktischen Faktors an den strategischen" nicht einmal nöthig, geschweige unerläßlich, daß sich an die strategisch offensive Operation jedesmal auch die taktische Offensivschlacht anschließen muß; um wie viel weniger also erst kann eine Partialoffensive, wie sie eine Avantgarde doch allein zu führen im Stande ist, für eine naturgesetzliche Folge ihres Vorhandenseins erklärt werden?

Es ist gewiß richtig, daß eine Avantgarde, welcher jeder offensive Trieb fehlte oder absichtlich genommen wäre, ihrer Aufgabe sehr schlecht gewachsen sein würde und man kann nicht genug gegen jene verknöcherten Instruktionen 2c. ankämpfen, denen es glücklicherweise nicht gelungen ist, im Kriege das ausüben zu lassen, was nach ihnen im Frieden so peinlich eingeübt war. „Wenn die drei Mann Spitze am Horizont eine feindliche Uniform entdecken: dann halten sie und melden zurück an den Vortrupp und der hält und meldet an den Haupttrupp und so fort" derart, daß schier jede neu auftauchende feindliche Patrouille den ganzen Marsch einer Division „vorschriftsmäßiger Weise" hätte ins Stocken bringen können und müssen! Niemand, der den Krieg gesehen hat, zweifelt daran, daß solches Verfahren — selbst ohne Uebertreibung gehandhabt — ein unmögliches Beginnen sein würde!

Aber man corrigirt nicht ein Extrem durch ein anderes, mindestens nicht da, wo das eine noch nicht den Character einer „tödtlichen" Krankheit angenommen hat, wie das freilich nach jenen Instruktionen hätte der Fall sein können, wenn unsere Constitution nicht eine so gesunde gewesen wäre!

Jenes andere Extrem aber findet man vertreten in der oft genug wiederkehrenden Wendung: „Die Avantgarde greift den Feind an, wo sie ihn findet!" Eine nützliche (?) Phrase vielleicht da, wo man Zweifel hegt an dem Vorhandensein der Lust, überhaupt „heranzugehen", sicherlich aber keine ganz günstige Wendung einer Truppe gegenüber, deren militairischer Geist eines solchen Stimulanz nicht bedarf!

Da wo eine Avantgarde in ihrem Vormarsch auf einen vom Feinde besetzten Punkt auf ihrer Straße stößt und ihre Infanteriespitze lange schon ehe sie bis in die Nähe desselben gelangt ist, durch ihre um die Flügel des Gegners herum greifende Cavallerie erfahren hat, daß hier von einer Stellung des Feindes nicht die Rede ist — versteht sich jener Satz von selbst! Die feindliche Besetzung eines an der Straße gelegenen Dorfes, Waldstückes, Berges u. dgl. ist ein Marschhinderniß, dessen Forträumung eine ebenso selbstverständliche Aufgabe der Avantgarde ist, wie das Einreißen sperrender Barricaden u. dgl.

Anders aber, wenn wirklich die breitlings ausholende Cavallerie den Feind in frontaler Ausdehnung oder seinerseits im Massenanmarsch aus der Tiefe auf jenen occupirten Punkt zu, erkannt hat. Den „gefundenen" Gegner jetzt durch die Avantgarde angreifen zu lassen, hieße eben jenen Hauptfehler begehen, gegen welchen wir in den Büchern vom Gefecht mit allen Mitteln ankämpfen zu müssen geglaubt haben.

Wir sind in diesen Untersuchungen schon öfterer in der Lage gewesen, der Kritik den Vorwand zu der Anklage auf Donquichotterie zu bieten, welche da gegen Windmühlen fechte, und wir fürchten auch hier wieder vor einem solchen Punkte zu stehen. Aber greifen wir nur einmal ehrlich hinein in die Kriegsgeschichte — namentlich auch unseres eigenen Heeres — und beginnen wir die Gefechte und Schlachten zu zählen, die, wenn auch immerhin noch oft genug gewonnen, uns doch durch solche Avantgarden-Initiativen — verpfuscht worden sind! Wir werden finden, daß es vielleicht nicht ganz so unnütz ist, wie man meinen möchte, in der Theorie einen Satz mehr in den Vordergrund zu schieben, gegen welchen in der Praxis so unendlich oft gesündigt wird!

Wir wissen sehr wohl, in wie hohem Grade die „rein menschliche Regung", namentlich einer schneidigen Führerschaft und Truppe, dieser Forderung widerstrebt; wie leicht umgekehrt in solche Zurückhaltung „ganz andere" Motive hinein interpretirt werden, die der rein menschlichen Regung weniger Ehre machen; wie es endlich selbst die unläugenbar größere Schwierigkeit der Durchführung der Aufgabe in gewolltem Sinne ist, welche das Durchgehen nach Vornen befördert. Alles das aber darf uns nicht abhalten, in der Lehre frank und frei als Fehler zu bezeichnen, was ein solcher ist!

Mit der wachsenden Klarheit des Urtheils verschwindet das Vorurtheil und gar manches in der kriegerischen Handlung von heute wird jetzt als ebenso selbstverständlich wie ehrenvoll betrachtet, was der militairische Ehrencodex früherer Jahrhunderte mit Schimpf und Schande belegt hätte. Man kann es daraufhin schon immer einmal wagen, Vernunftgesetze zu klarem Ausdrucke zu bringen, die an sich wohl allseits als solche werden zugestanden werden müssen, deren Anwendung aber annoch auf den Widerstand einer „traditionellen Empfindlichkeit" stößt!

Die Fragen der Marschsicherung überhaupt spitzen sich am meisten zu in der Avantgarden-Frage! Hier weichen die Anschauungen am meisten von einander ab, stoßen die Ansichten am schroffsten aufeinander. Sieht man aber ganz nahe zu, so liegt der Ursprung solcher Gegensätze doch wieder nur in der nicht bestimmt und fest genug gezogenen Grenzlinie zwischen — den verschiedenen Funktionen der Truppenverwendung im Kriege!

Wir haben es hier schon oft wiederholt, daß diese Funktionen in der Praxis sehr häufig in fast unmerklicher Weise ineinander übergehen; aber wir haben auch immer gesagt, daß die Kunst der Führung wesentlich darin gipfelt, solche Uebergangsmomente klar und bestimmt zu erkennen und zu wollen! (Urtheil und Entschluß!). Dazu kann nur die „richtig sondernde und richtig wiederzusammenfassende" Theorie führen und der sondernden Untersuchung darf man es nicht zum Vorwurf machen, wenn ihre Einzelsätze nachher in der That immer nur als eine Zusammenfassung erscheinen!

In hundert Fällen des Krieges wird es geschehen, daß die Marschavantgarde hinüberschmilzt in die Gefechtsavantgarde der Einleitung eines Offensivgefechtes — eine gesunde Theorie aber muß trotzdem die Behauptung aufrecht erhalten: daß das zwei grundverschiedene Dinge, zwei eigenartige Funktionen sind, in denen sich die eine Truppe zu bewegen, die sie deßhalb wohl zu unterscheiden hat und bewußter Maaßen zu trennen im Stande sein muß!

Zweiundsiebenzigstes Kapitel.

Von den Vorposten.

§. 199. Im Allgemeinen.

MDLXXXI. Die Sicherungsanordnungen für den Zustand der Ruhe, als desjenigen der relativ höchsten Kampfunfertigkeit, müssen die Gesetze der Sicherung offenbar am vollendetsten zum Ausdrucke bringen und können daher als

typisch

auch für die Sicherungsanordnungen für Märsche und für Operationen angesehen werden.

Die Vorposten

bilden nach Zusammensetzung, Verhalten und Verfahren gewissermaaßen das

anzustrebende Vorbild

für jede andere Art der Sicherung.

Wenn die Vorpostenfrage trotzdem hier am Schlusse des Buches von der Sicherung behandelt wird, so liegt der innere Grund dafür in dem Umstande, daß sie in der historischen Entwickelung der Dinge im Kriege den Schlußstein der eigenartigen Funktion der Sicherung bildet, welcher freilich im ewigen Kreislauf der kriegerischen Aufgaben auch wieder den Ausgangspunkt für eine der beiden andern Funktionen darstellen muß.

MDLXXXII. Der Grundgedanke aller Sicherung (s. 15. Kapitel): den nothwendigen

Zeitgewinn

über den Feind zu machen, um aus dem Zustande der Kampf-

unfertigkeit in den der Kampffertigkeit zu gelangen, erheischt die
Zweiseitigkeit
der Sicherungsarbeit, wie sie sich als
Entdeckung und Deckung:
Aufklärung und Beobachtung einerseits, Verschleierung und Aufenthalt andererseits darstellt;
jene die active, diese die mehr passive
Seite der Lösung vertretend.

MDLXXXIII. Beide Richtungen müssen in der (Vorposten-) Sicherung
überall und immer
zur Geltung kommen und sich in die Hand arbeiten; der praktische
Sicherungsdienst
verlangt aber trotzdem im Detail der Durchführung
eine räumliche Trennung
durch die
Hintereinanderlegung zweier Linien,
von denen der ersteren — vorderen — wesentlicher die active, der anderen — hinteren — wesentlicher die passive Seite der Aufgabe zufällt.

MDLXXXIV. Im großen Gesammtbild der Sicherungsthätigkeit bilden die Cavalleriedivisionen der strategischen Sicherung jene erste, die Marsch- und Ruhesicherungen jene zweite Linie; innerhalb jeder einzelnen Linie aber wiederholt sich für die eigene taktische Sicherung die Zerlegung der Sicherungstruppe in Abtheilungen der specifischeren
Beobachtungs- und Deckungslinie.

MDLXXXV. Die Deckungslinie
besetzt diejenigen Punkte,
über welche fort die Annäherung des Feindes an das zu sichernde, mehr oder weniger kampfunfertige Gros erfolgen muß; sie hat die Aufgabe, an diesen Punkten
so lange **und nur so lange** Widerstand
zu leisten,
bis dieses Gros kampfbereit ist.

MDLXXXVI. Die Beobachtungslinie
bewegt sich auf denjenigen Linien,
auf welchen die Annäherung des Feindes erfolgen kann; sie hat die Aufgabe, diesen Anmarsch
möglichst frühzeitig zu entdecken und
zu melden.

Die Beobachtung muß sowohl
längs, als quer
über jene Linien fort erfolgen und kann während des Zustandes der Ruhe für den letzteren Zweck auch unter Umständen (s. später) durch eine
stehende Postenkette
geübt werden.

MDLXXXVII. Der Sonderart der Waffen nach fällt die Deckung, die stehende und die Querbeobachtung wesentlich
der Infanterie und abgesessenen
Cavallerie;
die Längsbeobachtung aber soweit nur irgend möglich
lediglich der berittenen Waffe
zu.

Es empfiehlt sich, die beiden Linien (s. MDLXXXIV) auch in diesem Sinne räumlich hintereinander zu ordnen; auch hier und für diese Zwecke die Waffen
nicht zu mischen!

MDLXXXVIII. Für die örtliche Bestimmung und Trennung dieser Linien ist in erster Instanz diejenige
„Hauptstellung"
maaßgebend, in welcher das kampfunfertige, zu sichernde Gros sich kampfbereit versammeln — taktisch aufmarschiren — soll und kann, weil ja von der Wahl dieser Oertlichkeit der zu machende Zeitgewinn am wesentlichsten beeinflußt wird.

Es leuchtet ein, daß die beiden Sicherungslinien über diese Hauptstellung gegen den Feind vorgeschoben sein müssen und daß es umgekehrt ein
Verkennen der Sachlage
einschließt, wenn der taktische Aufmarschort eines mehr oder minder

kampfunfertigen Gros
in die Vorpostenlinie
verlegt werden soll.

Andererseits darf diese Vorschiebung über die gewählte Hauptstellung auch
nicht so weit hinaus
erfolgen, daß dadurch
die Existenz der Vorpostenabtheilungen
selbst in Frage gestellt, ihre Partialniederlage im Falle eines feindlichen Angriffes unvermeidlich gemacht wird.

Es leuchtet ein, daß hier eine ziemlich schwierige
Doppelrechnung
Platz zu greifen hat, um die Wahl des Ortes mit der numerischen Stärke der Vorpostenabtheilung
in richtigen Einklang
zu bringen.

MDLXXXIX. Die vor die Hauptstellung hinauszuschiebende Deckungslinie wird ihre Aufgabe des Widerstandes um so leichter erfüllen, auf
je weniger Sperrpunkte
sie sich beschränken kann; es wird das dazu führen, sie sich mit Vorliebe an dem der Hauptstellung
nächst vorgelegenen Terrainhinderniß
(Abschnitt)
etabliren und da, wo dergleichen mehrere nahe voreinander die Front der Hauptstellung parallel longiren, von ihnen das natürlich stärkste wählen zu lassen.

Die wieder vor die Deckungslinie vorgeschobene Beobachtungslinie dagegen wird zur Aufstellung derjenigen Reservoirs (s. MDLXIX), aus denen ihre
beweglichen Patrouillen
entnommen werden müssen, geeigneterer Weise den Raum
zwischen zwei Abschnitten
wählen, um von dort aus für die Längsbewegung ihrer Beobachtungsabtheilungen die innezuhaltende Grenze
lediglich am Feind
bezüglich an der eigenen „strategischen Sicherung" zu finden.

MDXC. Wieder wo die

l o c a l e n V e r h ä l t n i s s e

dazu nöthigen, diese beiden Linien räumlich w e i t auseinander zu halten, wird sich für j e d e die Z w e i t h e i l u n g der Grundaufgabe

w i e d e r h o l e n,

wie sich das thatsächlich vom großen Styl der Zweitheilung in strategische und taktische Sicherung bis zur kleinsten Gruppe der postenstehenden und patrouillirenden Feldwachtmannschaft ereignet.

§. 200. D a s V e r h a l t e n d e r V o r p o s t e n.*) (Vorpostendienst.)

MDXCI. D i e H a u p t s t e l l u n g d e s G r o s ist maaßgebend für die Stellung der Vorposten und die bezüglichen A n o r d n u n g e n haben somit stets und überall damit zu

b e g i n n e n,

sich die Frage nach jener Wahl zu beantworten, um darnach erst die Deckungslinie zu bestimmen.

Das entgegengesetzte Verfahren, wenngleich im Kriege oft geübt, entspricht n i c h t den Anforderungen einer rationellen Lehre.

MDXCII. Aus dem Entschluß, betreffend die Hauptstellung, in welcher das zu sichernde Gros seinen taktischen Aufmarsch und somit eintretenden Falles auch seine

V e r s a m m e l u n g

aus den belegten Cantonnements oder aus getrennten Bivouacs zu vollziehen hat, ergeben sich die möglichen

A n m a r s c h l i n i e n d e s F e i n d e s

gegen den zu deckenden Rayon (s. MDLXXXV), auf welchen zunächst die für den W i d e r s t a n d g e e i g n e t s t e n P u n k t e (s. ebenda) zu b e s e t z e n sind.

Die diese Punkte v e r b i n d e n d e, die Anmarschlinien q u e r d u r c h s c h n e i d e n d e Linie bezeichnet die D e c k u n g s l i n i e für die Vorposten, von welcher gesagt ist (s. MDLXXXIX), daß sie mit Vorliebe

e i n e m T e r r a i n a b s c h n i t t e

folgen wird — wo sich ein solcher findet.

---

*) Anm. Cfr. des Verf. Studien zur neuen Infanterietaktik. 3. Heft.

Die gewählte Hauptstellung und die thatsächliche Unterbringung des Gros hinter derselben (s. MDVIII) geben die Faktoren zur Berechnung

derjenigen Zeit,

während welcher die sichernde Funktion der Vorposten vorzuhalten hat.

MDXCIII. Diese Zeit wird gewonnen: durch möglichst

frühzeitige Entdeckung

des feindlichen Anmarsches, zu welchem Zwecke wieder die möglichst

weite Vorschiebung

der Beobachtungslinie sich empfiehlt; ferner durch den von der Deckungslinie

zu leistenden Widerstand

und endlich durch ihren

Rückzug

auf die Hauptstellung.

MDXCIV. Der demonstrativ-defensiven Tendenz der Sicherung entsprechend

muß

seitens der Vorposten dieser Rückzug angetreten werden, sobald jene nöthige Zeit für die Kampfbereitschaftsstellung des Gros gewonnen ist, bezüglich durch den Rückzug gewonnen werden kann.

Umgekehrt aber auch darf dieser Rückzug nicht angetreten werden, so lange dieser Zeitgewinn nicht

gewährleistet

ist, oder wenn der Anmarsch des Feindes

an keiner Stelle den Character einer

ernstgemeinten Offensive

hat erkennen lassen.

Im ersteren Falle verlangt die Funktion der Sicherung die Vermeidung eines

unnützen Opfers

der Sicherungstruppe, welches im zweiten Falle

rücksichtslos

gebracht werden muß, indeß ein

voreiliger Abzug

im letzten Falle
eines bloßen feindlichen Allarmirungs-
Versuches
die eigentliche Aufgabe der Vorposten ungelöst lassen würde.

Aus dem Gesagten folgert sich von selbst
die Schwierigkeit
der Aufgabe eines
Vorpostencommandeurs,
auf dessen Urtheil und Verständniß fast ausschließlich das
jeweilig zweckentsprechende Verhalten
der Vorpostentruppe angewiesen ist, welche deßhalb wieder bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit seiner
einheitlichen Leitung
unterworfen sein muß.

MDXCV. So stehen denn:
diese Möglichkeit einheitlicher Führung,
die absolute numerische Stärke der Vorpostentruppe,
die relative locale Stärke der Deckungslinie und
die topographische Uebersichtlichkeit des Vorterrains
für die Beobachtungslinie
in einer ununterbrochenen Wechselwirkung, welche die bezüglichen Anordnungen auch hier immer nur
von Fall zu Fall
wird treffen lassen können.

Abermals — so wenig wie bei Avantgarden — empfiehlt es sich in der Lehre, die Fixirung der numerischen Vorpostenstärke auf
bestimmte Bruchtheile
des zu sichernden Gros zurückzuführen; abermals (s. MDLXXX) wird aber auch hier der Erfahrungssatz hingestellt werden dürfen, daß
unter gewöhnlichen Verhältnissen
das bivouakirende oder eng cantonnirte Gros einer Division durch die Abzweigung
eines Bataillons
in der Deckungs- und
einer Schwadron
in der Beobachtungs-Linie als ausreichend gesichert wird angesehen werden können.

MDXCVI. Auch hier geht diese Rechnung davon aus, daß der durch die Vorposten zu machende Zeitgewinn sich auf höchstens

1½—3 Stunden

belaufen wird; daß die unter normalen Unterkunftsverhältnissen der Division zu deckende Linie

einschließlich ihrer nothwendigen Zurückbiegung um beide Flügel

eine Ausdehnung von

dreiviertel bis einer Meile

nur ausnahmsweise wird überschreiten müssen; und daß endlich die senkrechte Entfernung dieser Deckungslinie von der vorgesehenen Hauptstellung, wie dann weiterhin der senkrechte Abstand der Beobachtungs- von der Deckungslinie durchschnittlich sich auf

je eine halbe bis dreiviertel Meile

bemessen wird.

Mögen immerhin diese Annahmen ziemlich willkürlicher Natur sein, sie geben der Praxis mindestens einen sachlich gerechtfertigten Anhalt, für dessen Modifikationen im concreten Falle dem Vorpostencommandeur

der zum Haupttrupp der Ruhesicherung (Gros? der Vorposten) umgewandelte Haupttrupp der Marschsicherung

(s. MDLXXX) zur Verfügung steht, welcher — den Ueberschuß an Cavallerie, Infanterie, die Artillerie und event. die Pioniere umfassend — gewissermaaßen

die Reservelinie der Ruhesicherung

(s. MDLXVIII) zu bilden berufen ist.

MDXCVII. Der Aufgabe der Deckungslinie entspricht naturgemäß am vollendetsten

ihre Bildung durch Infanterie,

deren einzelne Unterabtheilungen sich vortheilhafter Weise

gruppenweise an den vorhandenen Sperrpunkten

etabliren und zur Erfüllung der negativeren Seite der Deckung auch die günstigen

zwischenliegenden Uebersichtspunkte besetzen werden (s. MDLXV).

Nur ausnahmsweise wird die Verwendung von Artillerie in dieser Deckungslinie angezeigt erscheinen; wo das der Fall, würde gewissermaaßen aber die Deckungs- mit jener Reservelinie

in Eins verschmelzen!

Die Aufgaben der Beobachtungslinie fallen ebenso naturgemäß

der Cavallerie

zu, deren typische „Offizierspatrouillen" hier nur zu

mehr oder weniger stabilen Feldwachen

krystallisiren, die ihre „Rückhaltslinie" (s. MDLXVII) nunmehr in der Beobachtungslinie finden, von welcher sie zwar räumlich getrennt ihren Dienst thun, mit welcher sie aber auch hier unter einheitlicher Leitung verbunden wirken müssen.

MDXCVIII. Die eben entwickelten Anschauungen stellen sich bis zu einem gewissen Grade

als **Gruppensystem** dem **linearen**

Vorpostensystem

gegenüber, welches nach alten Lehrbüchern und noch nicht überall abgestreiften Gewohnheiten die zu sichernde Linie mit einem zusammenhängenden Netze entweder waffenweise nebeneinander gestellter oder auch in sich selbst gemischter, auf ziemlich gleichmäßige Entfernung von einander postirter, Feldwachen überspannt.

Diese Feldwachen haben die Beobachtungsaufgabe durch

eine geschlossene Kette von Doppelposten

(Vedetten)

zu lösen, indeß die Deckungsaufgabe durch

Vorziehen anfangs zurückgehaltener Pikets

oder aber durch

Aufnahme der Feldwachen seitens

rückwärts stehender Soutiens

ihre Erfüllung finden soll.

MDXCIX. Das Gruppensystem stellt dieser schematischen Gleichmäßigkeit in erster Instanz

die Anpassung an das Terrain

entgegen, vermöge deren zunächst durch Bildung zweier selbstständiger Linien

die Trennung in Beobachtung und Deckung

zu höchstmöglicher Entwickelung jeder dieser Einzelthätigkeiten durchgeführt werden soll.

In der Deckungslinie selbst unterscheidet dieses System je nach dem Werthe der einzelnen Punkte für die Doppelzwecke der Sicherung, ihre Besetzung

durch Großposten oder durch Feldwachen.

Die Großposten an geeigneten Straßensperrpunkten etablirt, bestehen zum mindesten aus

einer geschlossenen infanteristischen Kampfeinheit,

indeß die an geeigneten Zwischenpunkten aufgestellten Feldwachen — füglich als

Lug- und Horchposten

zu bezeichnen — sich meist nur aus einem Unteroffizier und wenig Mann zusammensetzen (s. MDXCVII).

Großposten wie Feldwachen treffen in sich selbstständig die nothwendigen Vorkehrungen für ihre

persönliche Sicherung,

zu welchem Zwecke sie sich — soweit das nothwendig erscheint — vortheilhafter Weise, namentlich bei Nacht, mit einem

geschlossenen Ring von Vedetten

umgeben können, für welche sich an Stelle der gewohnten Doppelposten mehr die Dreizahl (in eigener Ablösung zu Einem) empfehlen dürfte.

Großposten und Feldwachen liegt aber dann endlich zur Vervollständigung des Systems, sowohl der regelmäßig unterhaltene

Quer-Patrouillengang

untereinander, wie das

Hinauspatrouilliren bis zur Beobachtungslinie

der Cavallerie ob (s. MDLXXXVI und MDLXXIX), ohne daß es bei dieser ganzen Art des Vorpostendienstes nöthig oder nützlich wäre, einen vielfach beliebten Unterschied zwischen

Tag- und Nachtzeit

zu machen.

MDC. Die Reglements und Instruktionen der deutschen Armee schreiben hier dem Vorpostendienst

ein gemischtes System

vor, welches sich in seiner historischen Entwickelung je mehr und mehr vom reinen Linearsystem losgemacht hat, das unverfälscht wohl nirgends mehr Bestand hat.

Wie aber auch immer diese Dinge geordnet sein mögen, die Bedeutung

der Sicherung an sich

ist eine zu große, zu allgemein anerkannte, zu einflußreiche, um dieser Thätigkeit in der Lehre von der Truppenverwendung nicht überall diejenige

hervorragende Rolle

zugewiesen zu sehen, welche ihr hier durch die Bezeichnung als

eigenartige Funktion

eingeräumt ist, deren Wirksamkeit vom letzten Soldaten bis hinauf zum Feldherrn sich fühlbar macht.

Mit der Lehre von der Sicherung aber ist der

Abschluß

gegeben für die Lehre von der Truppenverwendung überhaupt, insoweit sie als Formenlehre dazu beitragen kann, das geistige Verständniß für die „Dinge im Krieg" zu

klären,

die persönliche Aneignung dieser Klarheit zu

erleichtern!

Ein weiterer letzter Schritt bleibt der „Friedensvorbereitung auf den Krieg" zu thun, um durch die applicatorische Uebung der Anwendungslehre diejenigen Mittel zu erschöpfen, welche dem forschenden Geiste gestatten, das Individuum zur

That

hinüberzuleiten und es der Lehre möglich machen, bis zu einem gewissen Grade

eine Vorschule der Kunst

zu werden!

Bayerische Staats-Bibliothek München

Druck von Gebr. Grunert, Berlin, Junker-Str. 16.

Schr
Fach
N

Scherff, Wilhelm <<von>>,

Die Lehre von der Truppenverwendung als Vorschule für die Kunst der Truppenführung

Bd.: 2

Berlin 1878

Sc.mil.216 t-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11378995-5